

Gemeinde Senden

Der Bürgermeister

48308 Senden, 15. Dez. 2022

Sitzung des Rates der Gemeinde Senden am 15. Dez. 2022;

TOP Ö 24 Haushaltsplan der Gemeinde Senden für das Jahr 2023;

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als ich vor einem Jahr den Haushaltsplanentwurf 2022 an dieser Stelle eingebracht habe, habe ich davon gesprochen, dass sich an der Grenze zur Ukraine russische Truppen sammeln und mit den Säbeln rasseln.

Am 24. Februar ist hieraus ein durch Putin angezettelter brutaler Krieg auf die Ukraine erwachsen, der sich mit all seinen bitteren Folgen, insbesondere für die Menschen vor Ort, leider bis heute fortsetzt. Dieser Krieg inmitten Europas hat alles auf den Kopf gestellt. Unser Bundeskanzler Olaf Scholz sprach gar von einer „Zeitenwende“, und dieser selten treffende Begriff ist wohl in dieser Krise zweifelsohne angebracht.

Die Corona-Pandemie mit ihren wirtschaftlichen Folgen ist noch nicht überstanden, da überlagert dieser Krieg alle Entwicklungen und stellt uns in Europa – aber auch ganz konkret hier vor Ort – vor neue große Herausforderungen. Zeigt er doch zugleich, wie abhängig wir von ausländischer und fossiler Energie geworden sind. Nie war die Dringlichkeit der Energiewende in Deutschland spürbarer als jetzt, da es nicht nur um die Bekämpfung des Klimawandels, sondern auch um die eigene Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa geht.

Der Despot im Kreml nutzt russisches Gas und Öl sowie die ukrainischen Flüchtlinge als Waffe gegen das geeinte Europa. Der Raketenbeschuss auf Infrastrukturen der Energieversorgung ist ein weiteres perfides Kriegsverbrechen Russlands, um die Ukrainer und Europäer in die Knie zu zwingen. Putin treibt mit eiskaltem Kalkül die Energiepreise sowie die Sozialausgaben in Europa, Deutschland und in NRW in die Höhe und nicht nur seine eigene Wirtschaft in eine tiefe Rezession. Erstmals seit Gründung der Bundesrepublik besteht die Gefahr einer möglichen Stagflation – also einer steigenden Inflation bei Eintritt einer wirtschaftlichen Rezession.

Innerhalb von nur wenigen Monaten ist die bisherige gemeindliche Finanzplanung für das Jahr 2023 null und nichtig. Im März 2022 haben wir noch ein Jahresergebnis für 2023 in der Finanzplanung von rd. -1,1 Mio. Euro prognostiziert. Der jetzige Haushaltsplanentwurf, kein Dreivierteljahr später, weist ein geplantes Defizit von rd. 5,3 Mio. Euro aus.

Aber ich sage es ganz deutlich: es steht viel mehr auf dem Spiel als ein ausgeglichener Haushalt. Hier geht es um die Bewahrung von Freiheit und Demokratie in Europa. Es geht um internationale Solidarität und eine europäische Geschlossenheit gegen einen völkerrechtswidrigen Krieg in unserer Nachbarschaft. Das sind sehr hohe und erstrebenswerte Ziele und Werte, die es zu verteidigen gilt. Und daher sind die finanziellen Folgen für unseren Haushalt zwar erheblich, aber eben leider auch alternativlos, wenn man nicht rückgratlos vor dem Recht des Stärkeren kapitulieren will.

283 geflüchtete Menschen aus der Ukraine leben heute in Senden. Sie verbringen das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel fernab von ihrem Zuhause und vielfach auch getrennt von ihren Angehörigen. Ihnen und der gesamten Ukraine gehört unsere vollste Solidarität.

Darüber hinaus sind weitere 55 Flüchtlinge aus anderen Staaten in diesem Jahr in unserer Gemeinde aufgenommen worden. Die Unterbringungssituation ist sehr angespannt. Und diese außerordentliche Situation konnte nur aufgrund der großen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung und durch engagierte Ehrenamtliche sowie Bedienstete der Verwaltung bewältigt werden. Leider ist mit Beginn des Winters mit weiteren Flüchtlingsströmen zu rechnen, auf die wir uns vorbereiten müssen.

Natürlich haben diese Entwicklungen direkte Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt. Dieses betrifft die kommunale Familie insgesamt, also die Haushalte der Städte und Gemeinden, der Kreise und auch der Landschaftsverbände. Positiv in Senden ist jedoch die verhältnismäßig gute Ausgangsposition aufgrund der unerwartet guten Entwicklung der letzten Jahre. Durch die positiven Abschlüsse der Jahre 2020 (+3,0 Mio. Euro), 2021 (+3,3 Mio. Euro) und erwartet auch für das lfd. Jahr 2022 (+ rd. 4,0 Mio. Euro) kann die Ausgleichsrücklage auf rd. 15,9 Mio. Euro zu Beginn des kommenden Jahres aufgestockt werden. Sie liegt damit um rd. 8,2 Mio. Euro über dem Anfangsbestand 2009 (zum Zeitpunkt der Umstellung auf das NKF) und um rd. 12,4 Mio. Euro über dem historischen Mindeststand aus Anfang 2016 in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro. Die liquiden Mittel (auf den Bankkonten der Gemeinde) dürften zum Ende dieses Jahres rd. 20,5 Mio. Euro betragen. Damit bestehen Rücklagen, die Zeit für notwendige Konsolidierungsmaßnahmen geben.

Zum eingebrachten Haushaltsentwurf:

Der Ergebnisplan schließt mit einem prognostizierten Ergebnis von -5,3 Mio. Euro ab. Noch nicht berücksichtigt sind buchhalterische Verbesserungen aufgrund des NKF-CUIG. Hiernach besteht die Verpflichtung Mindererträge sowie Mehraufwendungen, die (noch) auf die Corona-Pandemie sowie auf Folgen aus dem Ukrainekrieg zurückzuführen sind, im

Haushalt zu isolieren. Da diese Werte auch aufgrund der Kurzfristigkeit dieser neuen Bilanzierungshilfe noch nicht beziffert werden können, wird dieser Posten noch im Laufe des Haushaltsberatungsverfahrens durch die Kämmerei nachgeliefert werden. Jedoch geht bekanntlich hiermit ausschließlich eine Verbesserung „auf dem Papier“ einher.

Was sind die wesentlichen Gründe für diese Verschlechterungen?

1. Die Schlüsselzuweisungen gehen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,3 Mio. Euro zurück. Dieses ist vorrangig auf die hohen Gewerbesteuererinnahmen in der Referenzperiode des 2. Halbjahres 2021 sowie des 1. HJ 2022 für das GFG 2023 zurückzuführen.
2. Die Umlagen an Kreis und LWL steigen. In der Finanzplanung wurde noch ein Wert von rd. 14,4 Mio. Euro angenommen, tatsächlich sieht der Planentwurf nun eine Verschlechterung um rd. 900.000 Euro auf 15,3 Mio. Euro vor.
Der Kreistag hat am 07.12.2022 den Kreishaushalt mit gegenüber der Einbringung verringerten Hebesätzen verabschiedet. Im Ergebnis wird hier ein positiver Effekt von rd. 250.000 Euro für die Gemeinde Senden erwartet, welcher hierin noch nicht enthalten ist.
3. In Summe steigen die Energieaufwendungen von 2022 nach 2023 für die kommunalen Liegenschaften sowie die Straßenbeleuchtung um voraussichtlich rd. 1,1 Mio. Euro an. Da hierbei bereits eine Verbrauchsreduzierung um 20% berücksichtigt wird, ist dieses allein auf die gestiegenen Preise für Gas und Strom zurückzuführen.

Viele Ausgaben der Verwaltung steigen zudem aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen. Ein großer Anteil entfällt dabei auf die sogenannten Transferaufwendungen, die ebenfalls um rd. 1,1 Mio. Euro bzw. 5,6% gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind. Neben den freiwilligen Leistun-

gen, die die Gemeinde als Zuschüsse u. a. an Vereine und Verbände gewährt, zählen hierzu eben auch pflichtige Transferaufwendungen, wie z. B. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Jetzt könnte ich Ihnen „positiv verkaufen“, dass ich heute den gemeindlichen Haushalt mit den höchsten Sozialleistungen sowie den höchsten freiwilligen Leistungen präsentiere. Einen Großteil dieser Leistungen finden Sie aber nicht unmittelbar in diesem Haushalt, sondern über die deutlich gestiegenen Umlagen beim Kreis und Landschaftsverband in deren Haushalten, im Wesentlichen finanziert durch die kommunale Ebene.

Viele der negativen Einflüsse auf diesen Haushalt können von kommunaler Ebene kaum beeinflusst werden. Zudem ist die Planung aufgrund der anhaltenden Dynamik mit hohen Unsicherheiten und Risiken verbunden. In Krisenzeiten fokussieren wir den Blick dabei zwangsläufig auf kurzfristige Handlungserfordernisse.

Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz und die kommunale Vorsorge vor möglichen Stromausfällen, Cyber-Angriffen oder Extremwetterereignissen rücken in den Vordergrund und finden auch in diesem Haushalt Berücksichtigung. Hierzu zählen u. a. die Ausweitung des Sirennetzes (100.000 Euro), die Anschaffung von weiteren Notstromaggregaten (90.000 Euro), Hard- und Software für die Feuerwehr (20.000 Euro) sowie eine zusätzliche 0,25-Stelle (durch Stundenaufstockung) im Ordnungswesen für den Bereich Katastrophenschutz.

Flüchtlinge

Hinzu kommen Ansätze für die zusätzliche Anmietung oder den Ankauf von Immobilien für die Flüchtlingsunterbringung. Für Alltagsbetreuung und Hausmeistertätigkeiten für die Flüchtlingsunterkünfte werden befristet

0,75 Stellen geschaffen. Um diese Menschen besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, sind 2,5 Stellen im sog. „Case-Management“ vorgesehen, die sich die Südkreiskommunen Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen und Senden teilen. Auch diese Stellen sind zunächst für zwei Jahre befristet und werden größtenteils vom Land finanziert.

Personalbudget

Der Personalhaushalt ist trotz der multiplen Krisensituation knapp bemessen und die Personalintensität sinkt von 20,3% auf 19,9%. Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr lediglich um rd. 1,7%. Diese geringe Steigerung ist auch auf einen einmaligen Rückgang bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (-203.400 Euro) zurückzuführen. Insgesamt wird eine Tariferhöhung ab dem 01.04.2023 um 4% berücksichtigt. Ob diese anhand der aktuellen Forderung der Gewerkschaft (10,5%) zu halten sein wird, bleibt abzuwarten.

(Weitere Informationen zum Personalbudget finden Sie im Vorbericht des Haushalts auf den Seiten 58 bis 60).

Finanzplan / Investitionen

Neben dem Defizit im Ergebnisplan weist der Finanzplan einen noch höheren Zuschussbedarf aus. So wird für das Jahr 2023 auch aufgrund der hohen Investitionsausgaben in Höhe von rd. 16,3 Mio. Euro ein Finanzmittelrückgang von rd. 9,4 Mio. Euro angenommen. Auch die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 sind von sehr hohen Investitionsansätzen (2024: 19 Mio. Euro; 2025: 17,1 Mio. Euro; 2026: 15,5 Mio. Euro) bei zugleich (unverändert) hohen Energieausgaben geprägt, sodass über diese drei Jahre insgesamt 10 Mio. Euro (!) Kreditaufnahmen eingestellt sind.

ISEK

Mit zunehmender Abarbeitung der ISEK-Maßnahmen entfallen nur noch 8% der Investitionsausgaben im kommenden Jahr auf dieses Programm. Konkret ist der bauliche Lückenschluss auf der südlichen Münsterstraße zwischen dem Alten Zollhaus und der Einmündung Bakenstraße im kommenden Jahr geplant (900.000 Euro). Für die Jahre 2024 und 2025 ist die Umsetzung der letzten Bauabschnitte der nördlichen Herrenstraße bis zum Minikreisel an der Gartenstraße sowie des Biete-Innenhofes (Platz- und Grünflächengestaltung) veranschlagt.

Da die untere Herrenstraße sowie der Platz vor dem DM-Markt und der Sparkasse noch in diesem Jahr fertiggestellt werden, kann passend zum Jahreswechsel der Verkehrsversuch „Fußgängerzone Herrenstraße“ gestartet werden. Die neuen Flächen bieten Aufenthaltsqualität, die die gemeindliche Wirtschaftsförderung auch durch die An- und Weitervermietung von Ladenlokalen und die Anschaffung mobiler Stadtbegrünungselemente erhalten und ausbauen will. Hierfür stehen Fördermittel aus dem „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte“ zur Verfügung.

Wohnbauliche Entwicklung

Im Baugebiet „Wienkamp“ sind die Hochbauarbeiten im vollen Gange und die bis zu 40 Wohneinheiten werden wohl im kommenden Jahr überwiegend bezogen. Für das 19 ha große Baugebiet „Huxburg“ ist die Vermarktung der gemeindlichen Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser weitestgehend abgeschlossen. Der erste Bauabschnitt ist in diesem Monat freigegeben worden, die Abschnitte 2 und 3 folgen voraussichtlich im Frühjahr und Sommer. Insgesamt wird damit kalkuliert, dass rd. 270 Wohnungen in Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern sowie rd. 320 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern entstehen können.

Im Haushalt finden sich neben weiteren Ansätzen für die innere Erschließung auch Mittel für die Anlegung eines neuen Mobilitäts-HUB und für den Um- und Ausbau der B235 zwischen dem Kreisverkehr Mönkingheide und der Einmündung Sennekamp. Diese aufwendige Straßenbaumaßnahme mit Errichtung zusätzlicher Spuren und einer weiteren Signalanlage im Bereich der Zufahrt zum neuen Baugebiet wird in mehreren Abschnitten erfolgen und soll möglichst im Sommer 2023 beginnen.

Im Ortsteil Ottmarsbocholt werden aktuell die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohnbaugebietes mit dem Arbeitstitel „Hörsken“ geschaffen. Mit einem ersten städtebaulichen Vorentwurf ist im kommenden Frühjahr zu rechnen. In der Finanzplanung sind für 2024 und 2025 Ansätze für die Erschließung des Gebietes veranschlagt. Auch weitere Nachverdichtungsprojekte, z. B. an der Ascheberger Straße, in der Kirchstraße und im Wohngebiet Sudendorp stehen zur Entscheidung und Planung an.

Auch im Ortsteil Bösensell ist vorgesehen, weitere Flächen u. a. wohnbaulich zu entwickeln. Die Gemeinde wird in diesem Prozess durch das Planungsbüro „De Zwarte Hond“ begleitet. Es wurden und werden Entwicklungsperspektiven untersucht, die im kommenden Jahr in entsprechende Bauleitplanverfahren führen sollen.

Kindertagesstätten

Die plötzliche Zuwanderung aus der Ukraine und anderen Staaten sowie die deutlich steigenden Anmeldequoten im U3-Bereich machen auch im KiTa-Bereich ggfs. weitere Anstrengungen erforderlich. Während die Kindergartenbedarfsprognose des Kreisjugendamtes im Herbst des letzten Jahres noch eine Entspannung und sogar freie Plätze in einigen Ortsteilen auswies, werden nun für das kommende Jahr wieder wachsende Bedarfe

vorausgesagt. Ob dieses in diesem Maße eintritt, wird von den aktuellen Anmeldezahlen abhängen, die gerade ausgewertet werden. In jedem Fall wird das Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung hierfür Lösungsvorschläge erarbeiten.

Die Lösung des in diesem Bereich sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangels wird dahingegen eine schwierige und wohl auch andauernde Herausforderung bleiben.

Schulen

Um auf möglicherweise veränderte Bedarfe, auch aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz, rechtzeitig eingehen zu können, wurde die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung um ein Jahr vorgezogen. Die Vorschläge des Büros „biregio“ wurden den Schulausschussmitgliedern in der Sitzung am 20.09.2022 vorgestellt. Während die Idee einer gemeinsamen Mensaeinrichtung im Schulpark auf große Zustimmung stieß, sollten zum Vorschlag der Erweiterung der Marienschule auf eine mögliche 4-Zügigkeit vorab Alternativen untersucht werden, die auch einen dritten Grundschulstandort im Ortsteil Senden mit betrachten. Ich befürworte die Untersuchung von Alternativen ausdrücklich. Allerdings sollten bei einer sachlichen Betrachtung sämtliche Untersuchungen und alle Vor- und Nachteile der einzelnen Szenarien auf den Tisch gehören und entsprechend gewürdigt werden. Natürlich sind dabei nicht alleine monetäre Aspekte zu berücksichtigen. Völlig ausblenden darf man diese jedoch auch nicht. Es gibt sicherlich Vor-, aber auch Nachteile, die mit einem möglichen dritten Schulstandort im Ortsteil Senden verbunden sind. Hier sollten sowohl die Belange der Schulleitungen als auch des Schulträgers mit in die politische Entscheidungsfindung einfließen, um eine möglichst optimale Lösung für alle unsere Schülerinnen und Schüler vor Ort zu finden, die sowohl der langfristigen demographischen Entwicklung als

auch modernen Ansprüchen an eine gute Bildung, gerade im Primarbereich, gerecht wird. Wenn wir uns gemeinsam auf diesen Weg und diese Ziele verständigen, dann glaube ich, dass wir diese sehr gute Lösung finden werden.

Aktuell sind bereits Investitionen im Produktbereich Schulen aufgrund der ersten Empfehlungen des Gutachters in Höhe von rd. 11,25 Mio. Euro im gemeindlichen Haushalt über die Jahre 2023 bis 2026 eingestellt. Im Einzelnen sind dieses:

- Mariengrundschule: 3,95 Mio. Euro (2023 – 2025)
- Bonhoefferschule: 2,7 Mio. Euro (2023 – 2026)
- Davertschule: 900.000 Euro (2025 – 2026)
- zentrale Campusmensa im Schulpark: 3,7 Mio. Euro (2023 – 2026)

Weitere Mittel werden außerhalb der Finanzplanung noch benötigt.

Darüber hinaus finden sich im Schulbudget weitere erhebliche Investitions- und Unterhaltungsansätze. Für Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere im Bereich der digitalen Bildung, sind 2023 rd. 675.000 Euro veranschlagt.

Unsere Kinder sollten es uns wert sein.

Bürgerpark / Skate- und Bikepark

Apropos Kinder: Ich bin sehr froh, dass wir uns trotz nachvollziehbarer Standortdiskussionen im letzten Bau- und Planungsausschuss auf einen Standort für einen zu errichtenden Skate- und Bikepark im Bereich des JHG einigen konnten. Ich denke, dass wir mit diesem Angebot eine große Zielgruppe von Kindern (ab ca. 8 Jahren) bis hin zu älteren Jugendlichen erreichen können, die oftmals in politischen Diskussionen zu kurz kommen. Hier werde ich mich persönlich dafür einsetzen, dass sich bereits bei der Planung im kommenden Jahr die jungen Nutzer aktiv in den Prozess

mit einbringen können. Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2024 geplant; hierfür sind zunächst 750.000 Euro in die Finanzplanung eingestellt. Entsprechende Fördermöglichkeiten, u. a. über das Projekt LEADER werden parallel geprüft.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass sich natürlich auch andere Projekte, wie z. B. die Erstellung eines Konzeptes für einen „Treffpunkt Bürgerpark“ (Antrag der FDP) mit 40.000 Euro oder Erstellung eines Konzeptes für einen „Mehrgenerationenplatz an der Laerbrockstraße“ (Antrag der CDU) mit 15.000 Euro in den Ansätzen im Jahr 2023 wiederfinden. Lediglich aufgrund der Vielzahl der Projekte waren diese Maßnahmen in den letzten Jahren priorisiert und zeitlich geschoben worden. Nun können einzelne Maßnahmen, die den Bürgerpark betreffen, vielleicht parallel konzeptionell angegangen werden. Zusätzlich werden Sie hier im Haushalt (im Produkt 1201010) noch 250.000 Euro für neue Brücken im Bereich der Renaturierung (südlich. Sportpark) veranschlagt sehen. Über Ausmaß und Art der Gestaltung dieser Ersatzbrücken wird entsprechend zu beraten sein.

Bauhof

Nicht unweit dieser beiden Brücken befindet sich der gemeindliche Bauhof. Angesichts des Wachstums der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten entspricht dieser absolut nicht mehr den Anforderungen, die an effiziente Arbeitsabläufe und moderne und nachhaltige Arbeitsumgebungen gestellt werden. Zudem ist das Grundstück zu klein und die Gebäude sind technisch abgängig. Daher sind neben 100.000 Euro Planungsleistungen (je zur Hälfte aus 2022 und 2023) in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 3,9 Mio. Euro für die Errichtung eines neuen Bauhofes an einem neuen Standort eingestellt. Hinzu kommen 350.000 Euro für eine große PV-Anlage zur (überwiegenden) Selbstnutzung auf dem Dach des neuen Ge-

bäudes. Denn es ist unser Ziel, den Bauhof auch energetisch und ökologisch nachhaltig zu konzipieren. Für Neu- und Ersatzbeschaffungen im Fuhr- und Maschinenpark sind 343.000 Euro in 2023 veranschlagt, u. a. auch für neue E-Fahrzeuge.

Rathaus

Energetisch deutlich besser in Schuss, aber mittlerweile zu klein und nicht auf eine moderne Arbeitsumgebung ausgerichtet ist unser Rathaus, das in diesem Jahr seinen 40. Geburtstag feiert.

Verwaltungsvorstand und Personalrat möchten sehr gerne den konstruktiven und zielführenden Prozess mit dem beauftragten Büro Veldhoen & Company fortführen. Dabei geht es vielmehr um einen Umbau als eine Erweiterung, um die rd. 45% Verkehrsflächen im Gebäude insgesamt besser ausnutzen zu können. Jedoch sind damit auch veränderte Arbeitsabläufe und flexiblere Arbeitsmodelle verbunden (Stichworte: Front-Office / Back-Office, Desk-Sharing und New Work).

Viele von Ihnen konnten sich vor Ort im Rathaus in Venlo einen guten Einblick davon verschaffen, wie eine flexible, digitale sowie bürger- und mitarbeiterfreundliche Verwaltung durch eine funktionale Architektur begünstigt wird. Im Haushalt sind für die Fortführung des Prozesses und für konkretisierende Planungen Mittel in die Finanzplanung (2024 und 2025) eingestellt. Um dem dringenden Raumbedarf gerecht werden zu können und erste Veränderungen gemeinsam mit den Beschäftigten testen zu können, ist die Herrichtung einer ersten Musterfläche im Erdgeschoss des Nebengebäudes Münsterstraße 32 (Treffpunkt) vorgesehen. Hierfür werden 200.000 Euro für die notwendigen Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen im Produkt 1005010 vorgehalten. Da es sich überwiegend um einen Ansatz für entsprechende Möblierung handelt, sind diese Mittel im Vorgriff auf eine spätere Umsetzung (auch an anderer Stelle) weiter nutzbar.

Angesichts der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen wurden die Ansätze für eine bauliche Realisierung jedoch zeitlich geschoben. Ein Ansatz von 5,0 Mio. Euro ist erst in der Finanzplanung 2026 eingestellt (→ Weitere Mittel wären ab 2027 einzustellen).

Auch weitere gewohnte Ansätze finden sich nicht in diesem Haushalt.

So sahen wir uns bereits in den verwaltungsinternen Haushaltsgesprächen gezwungen, entsprechende Aufwandseinsparungen vorzunehmen. Im Ergebnis wurden im zu planenden und dem folgenden Haushaltsjahr insgesamt Reduzierungen von 760.000 Euro vorgenommen (2023: 415.000 Euro und 2024: 345.000 Euro). Dabei wurden insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie investive Ansätze in den Blick genommen.

So wurden z. B. die Ansätze für Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung, aber auch für die Straßen- und Wegeunterhaltung reduziert bzw. ausgesetzt.

Eigentlich hatte ich beabsichtigt, die Ansätze für die Sanierung der Wirtschaftswege aufzustocken, was bei der Fülle an Projekten und den extremen Kostensteigerungen den Haushalt jedoch noch mehr belastet hätte. Für das Jahr 2023 ist das Aussetzen des Wirtschaftswegebudgets insofern vertretbar, als dass die Pilgerroute D7 (ebenfalls ein Wirtschaftsweg) weiter saniert wird. Hier stehen in 2022/2023 insgesamt rd. 300.000 Euro zur Verfügung. Auch wird die Nonnenbachbrücke im Schölling, die die Gemeinde Senden und die Stadt Dülmen verbindet, neu gebaut. Die Maßnahme wird über die Stadt Dülmen baulich abgewickelt, die Gemeinde Senden steuert dazu ebenfalls 300.000 Euro bei.

Klimawandel und Mobilität

Auch das bisherige Klimaschutzbudget, welches in 2022 auf 200.000 Euro erhöht worden war, wird in 2023 wieder auf 100.000 Euro herabgesetzt. Dennoch, und das möchte ich hier ausdrücklich betonen, wird an diesem wichtigen Thema nicht gespart! Trotz und gerade wegen steigender Energiepreise und problematischer Energie-Abhängigkeiten werden energetische Sanierungen, der Ausbau erneuerbarer Energien sowie Veränderungen im Mobilitätsverhalten wichtiger und auch wirtschaftlicher.

Direkt können wir auf unsere eigenen Liegenschaften einwirken. Die Errichtung eines Wärmeverbundes im Schulpark (1,15 Mio. Euro) soll in 2023 mit einer beantragten Förderung realisiert werden. Dieses Vorhaben wird auch im Hinblick auf bisherige Gasabhängigkeiten prioritär behandelt. Die Installation von sieben geplanten Photovoltaikanlagen in 2022 verzögerte sich leider. Trotz mehrfacher Ausschreibungen und persönlicher Ansprache verschiedener Unternehmen sorgten volle Auftragsbücher sowie Material- und Personalmangel dafür, dass keine Angebote abgegeben wurden. Die Realisierung erfolgt nun in 2023 (920.000 Euro). Dies wird den Zukauf von Strom und die damit einhergehenden Kosten und CO₂-Emissionen für die Schulen signifikant verringern.

Ein großer Energie-Verbraucher bleibt das Cabrio – Bad. Hier müssen nachhaltige Alternativen untersucht werden.

Mit Blick auf die eigenen Liegenschaften wird ein Schwerpunkt bei der Vermeidung bzw. Senkung des Energieverbrauches liegen. Niedrigere Raumtemperaturen und die Absenkung der Straßenbeleuchtung sorgen für Energieeinsparungen. Gleichzeitig wird die sukzessive Umrüstung auf LED-Beleuchtung bei den Straßenlaternen, in Klassenräumen, Kindergärten und Sportstätten vorangetrieben. Bei allen Maßnahmen werden möglichst Fördermittel in Anspruch genommen.

Für Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Abmilderung der Klimafolgen sind an verschiedenen Stellen des Haushaltes umfangreiche Mittel vorgesehen. Allein in 2023 sind Investitions- und Unterhaltungsansätze in Höhe von rd. 5,9 Mio. Euro geplant. Durch das in Arbeit befindliche Radverkehrskonzept werden sich noch weitere Maßnahmen ergeben, die hier noch nicht veranschlagt sind.

Fazit:

Der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf ist gezeichnet durch verschiedene sich überlappende Krisen, die sich ganz erheblich auf unterschiedliche Aufwandspositionen auswirken. Er kann daher nur durch einen großen Griff in die Ausgleichsrücklage „fiktiv“ ausgeglichen werden. Trotz des Dauerkrisenmodus, in dem sich die Kommunen seit Jahren befinden, werden immer neue Aufgaben ohne auskömmliche Finanzierung auf die Kommunen abgewälzt und hohe gesetzliche Standards auf Ebene der Landschaftsverbände und Kreise werden über Umlagen den Kommunen in Rechnung gestellt. Wenn diese Rekordausgaben und –aufgaben in eine Zeit der Stagflation fallen, dann läuft wohl etwas mächtig schief in unserem Staat.

Neben dem Tages- und Krisengeschäft gehen wir hier vor Ort seit Jahren auch die zentralen Zukunftsaufgaben an. Dafür setzt der aktuelle Haushaltsentwurf wieder die richtigen Weichenstellungen mit Investitionen in den Schulstandort, in das Ehrenamt, in den Katastrophenschutz, in den Wohnungsbau, in Maßnahmen zur Gestaltung des demographischen Wandels, in den Klimaschutz oder in die Digitalisierung vor Ort und noch so einiges mehr. Der 53 Mio. Euro (!) schwere Ergebnisplan umfasst noch viele weitere Positionen, wie z. B. Ausgaben zur Entwicklung des Schloss Sendens.

Doch zur Kehrseite der Medaille gehört, dass dieser Haushalt – *zumindest kurzfristig (und hoffentlich nicht länger!)* – den Ansprüchen an eine nachhaltige Haushaltswirtschaft nicht gerecht wird. Von den uns selbst gesetzten fünf strategischen Haushaltszielen können im aktuellen Haushaltsplannentwurf lediglich zwei Ziele erreicht werden. Den geplanten Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von 65,6 Mio. Euro (!) stehen lediglich erwartete Einzahlungen in Höhe von rd. 56,2 Mio. Euro gegenüber. Dieses Niveau können wir vielleicht ein bis zwei Jahre verkraften, doch je eher wir hier aktiv gegensteuern, umso besser! Daher wird der Kämmerer zu Anfang Februar die politischen Vertreter im Rat wieder zu einem Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung einladen.

Doch die kommunale Handlungsfähigkeit wird auch davon abhängen, wie sich einerseits die Umlagen des Kreises und des LWL sowie andererseits die Zuweisungen von Bund und Land entwickeln werden. Denn nur wenn den Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung bleibt, können wir uns vor Ort den so wichtigen Themen unserer Zeit entsprechend widmen. Die Ursachen der aktuellen Krisen liegen nicht bei den Kommunen, viele Lösungen müssen aber vor Ort erarbeitet werden.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

Kommen wir eigentlich irgendwann nochmal aus dem Krisenmanagement heraus? Die letzten Jahre haben uns allen viel abverlangt. Dennoch haben wir trotz gefühltem Dauerkrisenmodus in der Vergangenheit viel Positives angestoßen und auch umgesetzt. Und auch finanziell stehen wir besser da, als viele andere Kommunen und als wir es erwarten konnten. Das macht Mut für die Zukunft!

Auch Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, möchte ich für die konstruktive Zusammenarbeit in turbulenten Zeiten danken! Ich denke, dass wir unsere Gemeinde durch kluge politische Entscheidungen und Priorisierungen in schwierigen Zeiten krisenfest gemacht haben. Wir sind daher für die kommenden großen Herausforderungen gut gewappnet und haben es in der Hand, durch eine sparsame und vorausschauende Politik dafür zu sorgen, dass dieses auch so bleibt.

Ich freue mich auf lebhafte und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fraktionen und Fachausschüssen. Sollten Sie Fragen zum Haushaltsplannentwurf haben, scheuen Sie sich nicht, das Team der Kämmerei anzusprechen! Ansonsten möchte ich Ihnen die Lektüre des Vorberichtes natürlich besonders empfehlen.

Ich wünsche Ihnen frohe und besinnliche Feiertage und möchte meine Haushaltsrede mit einem Zitat von Konfuzius enden:

„Wenn sich Wohlstand einstellt, brauche ihn nicht vollständig auf.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sebastian Träger

Haushaltssatzung

- Entwurf -

Gemeinde Senden

2023

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung und statistische Angaben	H 1 – H 4
Vorbericht (inkl. Anlage in 2023)	1 – 90
Produkthaushalt 2023	
<u>Gesamtpläne / Budgetübersichten / Produktbereichsübersichten</u>	
Ergebnis/-finanzplan	G 1 – G 4
Budgetübersichten	B 1 – B 3
Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne nach Budgets	
Budget I	Zentrale Dienste, Bildung und Freizeit
	1
Produktbereich 01	Innere Verwaltung
	3
Produktbereich 03	Schulträgeraufgaben
	31
Produktbereich 04	Kultur und Wissenschaft
	61
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	65
Produktbereich 08	Sportförderung
	75
Budget II	Finanzen und Liegenschaften
	83
Produktbereich 01	Innere Verwaltung
	85
Produktbereich 11	Ver- und Entsorgung
	115
Produktbereich 12	Verkehrsflächen u. –anlagen, ÖPNV
	119
Produktbereich 13	Natur und Landschaftspflege
	129
Produktbereich 15	Wirtschaft und Tourismus
	133
Produktbereich 16	Allgemeine Finanzwirtschaft
	137
Budget III 1	Bürgerservice und Ordnung
	143
Produktbereich 02	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
	145
Produktbereich 13	Friedhöfe
	175
Budget III 2	Soziales
	181
Produktbereich 05	Soziale Hilfen
	183
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	211
Produktbereich 10	Bauen und Wohnen
	219
Budget III 3	Demographie, Ehrenamt und Familienförderung
	223
Produktbereich 01	Innere Verwaltung
	225
Budget IV	Planen, Bauen und Umwelt
	229
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	231
Produktbereich 08	Sportförderung
	237
Produktbereich 09	Räumliche Planung und Entwicklung
	245
Produktbereich 10	Bauen und Wohnen
	249

Produktbereich 11	Ver- und Entsorgung	263
Produktbereich 12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	283
Produktbereich 13	Natur- und Landschaftspflege	305
Produktbereich 14	Umweltschutz	309

Budget V Kultur & Sport (K & S) 313

Produktbereich 04	Kultur	315
-------------------	--------	-----

Budget VI Gleichstellung v. Frau u. Mann 321

Produktbereich 01	Innere Verwaltung	323
-------------------	-------------------	-----

**Budget VII Wirtschaftsförderung, Einzelhandel,
Stadtmarketing und Tourismus (WEST) 327**

Produktbereich 15	Wirtschaft und Tourismus	329
-------------------	--------------------------	-----

Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne nach Produktbereichen T 1 - T 32

Anlagen

1	Stellenplan	A 1
2	Schlussbilanz zum 31.12.2021, Ergebnis- und Finanzrechnung 2021	A 2
3	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	A 3
4	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	A 4
5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	A 5
6	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	A 6
7	Haushaltsquerschnitt	A 7
8	Netzgesellschaft Senden mbH	A 8

**Entwurf der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Senden
für das Haushaltsjahr 2023**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Senden mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	49.682.900 € 54.977.600 €
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.117.500 € 49.290.400 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.060.900 € 16.317.800 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.100 € 14.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

7.500.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

6.865.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

5.294.700 €

festgesetzt.

(Hinweis: Die Höhe der der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG muss noch ermittelt werden. Die Werte werden im Rahmen der Änderungsliste im politischen Verfahren nachgeschoben.)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 €

festgesetzt.

(Hinweis: Da sich die verschiedenen Krisen aktuell überlappen, soll der bisherige Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung weiterhin bei 5,0 Mio. € statt wie bisher bei 1,25 Mio. € (im „Vor-Krisen-Niveau“) liegen.)

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch die Satzung über die Steuerhebesätze der Gemeinde Senden (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2023 vom 16.12.2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 260 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 493 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

430 v.H.

[Anmerkung: Aufgrund des Erlasses einer Hebesatzsatzung haben die hier angegebenen Hebesätze lediglich deklaratorische Bedeutung. Die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 hat Bestandskraft.]

§ 7

entfällt

§ 8

1. Alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in Teilplänen, die von derselben verantwortlichen Organisationseinheit bewirtschaftet werden, bilden ein Budget. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 KomHVO NRW).
2. Zwischen den Budgets einer Organisationseinheit erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 Abs. 2 KomHVO NRW).
3. Die Organisationseinheiten haben sicherzustellen, dass die Bewirtschaftung ihrer Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt.

4. Unabhängig von der Bewirtschaftung der Budgets sind zweckgebundene Erträge und Einzahlungen zweckentsprechend zu verwenden.
5. Unabhängig von den Budgets in den Teilplänen werden folgende Erträge und Aufwendungen zu einem Budget zusammengefasst:

Personal

- Erträge aus Kostenerstattungen für Personalaufwendungen,
- Personalaufwendungen und
- Versorgungsaufwendungen.

Unterhaltung

- Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenart 5215) und
- Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontenart 5216).

6. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW wird für die Ermächtigungsübertragung folgende Regelung getroffen:

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können bei vorhandener Deckung nur mit Zustimmung des Bürgermeisters maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt der Bürgermeister der Übertragung zu, bleiben die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- b) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW.

§ 9

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan und Produktebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 € je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich.

2. Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW im Einzelfall ab 2.000 € zu bilden.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 5.000 € im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 50.000 € überschreitet.

§ 10

Beamtinnen und Beamte der Gemeinde Senden können bei der Verleihung eines Amtes mit höherem Endgrundgehalt (Beförderung) mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

48308 Senden, 09.12.2022

Aufgestellt:



Geißler

Gemeindeverwaltungsrat

Bestätigt:



Täger

Bürgermeister

STATISTISCHE ANGABEN

1.) Flächengröße des Gemeindegebietes

Stand: 31.12.2021	10.945,00 ha
davon entfallen auf	
1.1 Landwirtschaftliche Nutzflächen	
einschl. Gartenland	6.989,37 ha
1.2 Waldflächen	2.183,94 ha
1.3 Straßen, Wege, Parkplätze	528,70 ha
1.4 Gewässer	277,86 ha
1.5 Hof- und Gebäudeflächen	729,66 ha
1.6 Sonstige Nutzungsarten einschl. Öd- und Unland	235,48 ha

2.) Einwohnerzahl der Gemeinde

a) nach der Volkszählung am 17.05.1939	5.803
b) nach der Volkszählung am 13.09.1950	8.194
c) nach der Volkszählung am 06.06.1961	8.110
d) nach der Volkszählung am 27.05.1970	9.987
e) nach der fortgeschriebenen Bevölkerung am 31.12.1974	12.678
f) nach der Volkszählung am 25.05.1987	14.462
g) nach der fortgeschriebenen Bevölkerung am 31.12.2000	19.562
h) nach der fortgeschriebenen Bevölkerung am 31.12.2010	20.778
i) nach der fortgeschriebenen Bevölkerung am 31.12.2011	20.657
j) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2012	20.033
k) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2013	20.142
l) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2014	20.524
m) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2015	20.814
n) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2016	20.901
o) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2017	20.880
p) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2018	20.848
q) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2019	20.771
r) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2020	20.720
s) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2021	20.495

3.) Schulen in der Gemeinde

	(01.08.2021)	(01.08.2022)
	Schüler/innen	Schüler/innen
a) Gemeinschaftsgrundschule Senden	302	306
b) Gemeinschaftsgrundschule Bösensell	113	135
c) Kath. Grundschule Senden	305	308
d) Kath. Grundschule Ottmarsbocholt	139	152
e) Gemeinschaftshauptschule Senden	219	234
f) Realschule Senden	428	434
g) Gymnasium Senden	<u>594</u>	<u>624</u>
	2.100	2.193

Vorbericht
Gemeinde Senden

2023

Inhalt

1.	Allgemeines	4
2.	Rückblick auf die Jahre 2021 und 2022	5
2.1.	Jahresabschluss zum 31.12.2021	5
2.2.	Entwicklung im Haushaltsjahr 2022	5
3.	Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanung 2023	8
3.1.	Wesentliche Ziele und Strategien	8
3.2.	Allgemeines	10
3.3.	Entwicklung der Steuererträge, der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlagen; Zuschussbedarf je Produktbereich	18
3.4.	Vergleich der Ansätze 2022 und 2023	33
4.	Übersicht über die Eigenkapital- und Finanzentwicklung	35
4.1.	Entwicklung des Eigenkapitals	35
4.2.	Entwicklung der Finanzlage	35
4.3.	Wirtschaftliche Gesamtlage – NKF-Kennzahlenset	39
5.	Der Ergebnisplan	48
5.1.	Aufteilung der Erträge	49
5.2.	Aufteilung der Aufwendungen	50
5.3.	Die Einzelpositionen des Ergebnisplans	51
5.3.1.	Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)	51
5.3.2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	52
5.3.3.	Sonstige Transfererträge (Zeile 3)	53
5.3.4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	54
5.3.5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	55
5.3.6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	56
5.3.7.	Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)	57
5.3.8.	Personalaufwendungen (Zeile 11)	58
5.3.9.	Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)	58
5.3.10.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	61
5.3.11.	Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)	63
5.3.12.	Transferaufwendungen (Zeile 15)	64
5.3.13.	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	65
5.3.14.	Finanzerträge (Zeile 19)	66

5.3.15. Zinsen u. ä. Aufwendungen (Zeile 20)	66
6. Der Finanzplan	67
6.1. Aufteilung der Einzahlungen	67
6.2. Aufteilung der Auszahlungen	68
6.3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69
6.4. Auszahlungen für Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	74
7. Schuldenstand	75
8. Ausblick	77
8.1. Grundlagen für 2023 bis 2026	77
8.2. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)	77
8.3. Investitionen	78
8.4. Schulen und Kindergärten	80
8.4.1. Schulen und Kindergärten	80
8.4.2. Schulentwicklungsplanung / Digitalisierung an den Schulen	81
8.5. Rahmenbedingungen zur wohnbau- und gewerblichen Entwicklung	82
8.5.1. Wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde Senden	83
8.5.2. Ortsteil Senden	84
8.5.3. Ortsteil Bösensell	85
8.5.4. Ortsteil Ottmarsbocholt	86
8.6. Kommunale Wirtschaftsförderung / Tourismus	86
8.7. Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung	87
8.7.1. Klimaschutz	87
8.7.2. Klimawandelfolgenanpassung	88
8.8. Flüchtlinge sowie weitere Aufgaben im Sozialbereich	88
8.9. Haushaltskonsolidierung	89

1. Allgemeines

Der Haushaltsplan ist gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den Teilplänen,
- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Dem Haushaltsplan sind u. a. beizufügen

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- der Haushaltsquerschnitt,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften usw.,
- eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Bilanz des Vorvorjahres,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Diese kann entfallen, da eine Beteiligung mit mehr als 20 Prozent nur bei der Netzgesellschaft Senden mbH vorliegt. Von dieser Gesellschaft sind alle wesentlichen Informationen als Anlage enthalten. Im Übrigen wird auf die Informationen im Beteiligungsbericht verwiesen.),
- eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder (§ 56 Abs. 3 GO NRW).

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG), dessen Regelungen zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind, sind die Anforderungen an den Vorbericht gestiegen, wobei in der Vergangenheit der Vorbericht der Gemeinde Senden bereits umfangreich war und Wert daraufgelegt wurde, umfassend und transparent über die Haushaltslage zu berichten.

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen (§ 7 KomHVO). Dabei sind u. a. neu aufzunehmen wesentliche Ziele und Strategien der Kommune sowie wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Veranschlagungen werden auf Produktebene gegeben.

2. Rückblick auf die Jahre 2021 und 2022

2.1. Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Rat der Gemeinde Senden wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 feststellen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von +3.325.035,62 Euro ab (einschließlich Corona-bedingter Kosten in Höhe von 1.307.426,69 Euro, s. u. in der Tabelle unter Punkt 0.). Dieser Jahresüberschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage am 01.01.2022 beträgt somit 11.906.355,55 Euro.

Die Finanzrechnung zum 31.12.2021 schließt mit einer Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von +4.175.048,90 Euro ab. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 15.452.372,26 Euro zum 31.12.2021.

Die Bilanz zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.810.566,27	1. Eigenkapital	108.670.105,93
<i>hiervon</i>		<i>hiervon</i>	
für 2020:	1.503.139,58	1.4. Jahresüberschuss/	
für 2021:	1.307.426,69	-fehlbetrag	+3.325.035,62
1. Anlagevermögen	208.036.145,95	2. Sonderposten	87.361.990,54
2. Umlaufvermögen	28.761.684,92	3. Rückstellungen	19.678.743,04
		4. Verbindlichkeiten	24.169.698,40
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.117.843,73	5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.845.702,96
	242.726.240,87		242.726.240,87

Für weitere Informationen wird an dieser Stelle auf den entsprechenden Jahresabschluss zum 31.12.2021, insbesondere auf die Dokumente „Anhang“ und „Lagebericht“, verwiesen.

2.2. Entwicklung im Haushaltsjahr 2022

Am 24.03.2022 hat der Rat der Gemeinde Senden den Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 gefasst. Der Ergebnisplan wies dabei einen geplanten Jahresfehlbetrag von -742.400 Euro (fortgeschrieben durch Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses: -772.178,81 Euro) aus. Dieser Jahresfehlbetrag enthielt dabei bereits Corona-bedingte außerordentliche Erträge in Höhe von 1.707.800 Euro (Isolierung Corona-bedingter Mehraufwendungen und Mindererträge).

Der Planansatz in der Finanzplanung sah einen Finanzmittelverbrauch von 3.302.500 Euro vor. Hier hat sich der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Ermächtigungsübertragungen aus 2021, insbesondere für Investitionen, auf insgesamt 18.920.511,30 Euro (Finanzmittelverbrauch) erhöht.

Im Rahmen der Haushaltsausführung 2022 wurden dem Haupt- und Finanzausschuss am 14.06.2022 (siehe Sitzungsvorlage-Nr. 2022/078) sowie am 08.12.2022 (auf die entsprechende Übersicht sei an dieser Stelle verwiesen - siehe Sitzungsvorlage-Nr. 2022/178) ein Überblick über die Entwicklung der wichtigen Ertrags- und Aufwandspositionen sowie weiterer Positionen im Haushalt gegeben.

Erfreulicherweise kann von einem vorläufigen Jahresergebnis von +4.000.000 Euro ausgegangen werden.

Maßgeblich hierfür ist die sehr positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer, was in dieser Form nicht absehbar war. So wird die Gewerbesteuer voraussichtlich um rd. 3,9 Mio. Euro über dem Ansatz 2022 liegen. Ergänzend ist auf den Umstand hinzuweisen, dass bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 Nachzahlungen für Veranlagungen aus Vorjahren bis Ende November in Höhe von rd. 3,2 Mio. Euro angefallen sind, was den höchsten Wert seit 2009 darstellt.

Des Weiteren sind an verschiedenen Stellen im Haushalt Einsparungen zu erwarten, was in der Gesamtheit die höheren Aufwendungen (z. B. bei der Gebäude- und Straßenunterhaltung oder den Sozialtransferaufwendungen Asyl) aufwiegt, sodass in Summe ein verbessertes Jahresergebnis (ca. +4,0 Mio. Euro) zu erwarten ist – hier sei auf die entsprechende Übersicht im Haupt- und Finanzausschuss vom 08.12.2022 verwiesen.

Zu berücksichtigen ist, dass das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) laut Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 18/997) als NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) fortgeschrieben wird und in diesem Rahmen neben den Corona-Schäden auch die Schäden in Folge des Ukraine-Krieges isoliert werden. Somit wird im Haushaltsjahr 2022 eine Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG (dazu im Nachfolgenden unter Punkt 3.2. mehr) gebildet.

So werden gegenüber dem Vor-Krisen-Niveau Mindererträge u. a. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der erhöhte Zuschussbedarf beim gemeindlichen Schwimmbad „Cabrio – Das Bad“, weitere Corona-bedingten Mehraufwendungen (z. B. erhöhte Reinigungsbedarfe, Mehrkosten für Hygienemaßnahmen), Unterbringungskosten für aus der Ukraine geflüchtete Personen sowie gestiegene Energieaufwendungen in Folge des Ukraine-Krieges im Haushalt isoliert. Die so ermittelte Haushaltsbelastung wird als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell im Rahmen einer Bilanzierungshilfe („immaterieller Vermögensgegenstand“) gesondert aktiviert. Diese mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe kann dann ab dem Haushaltsjahr 2026 (bisher nach dem NKF-CIG: 2025) linear über maximal 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden, wenn nicht die Möglichkeit der einmaligen Verbuchung gegen die allgemeine Rücklage gewählt wird. Diese Bilanzierungshilfe entlastet insofern auch das ermittelte Jahres-Planergebnis dieses Haushaltsjahres.

Die genaue Höhe des Corona/Ukraine-bedingten „Schadens“ für den Haushalt 2022 ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu ermitteln, in der Planung war von einem Wert von **rd. 1,7 Mio. Euro** ausgegangen worden – im Vorjahr 2021 lag dieser Wert im Ergebnis bei rd. 1,3 Mio. Euro.

Ausdrücklich ist an dieser Stelle aber darauf hinzuweisen, dass mit dieser Bilanzierungshilfe keine zusätzliche Liquidität einhergeht – echte Finanzhilfe ist mit dieser Maßnahme für die Kommunen nicht verbunden. Die Lasten aus der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges werden nur „in die Zeit geschoben“.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass das für 2022 angegebene Jahresergebnis vorläufiger Natur ist. Im Haushalt befinden sich noch zahlreiche Positionen, die derzeit nicht weiter abgeschätzt und erst mit Schluss des Haushaltsjahres abschließend beurteilt werden können, u. a.:

- die Entwicklung des Betriebsergebnisses des gemeindlichen Bades „Cabrio“ (Hinweis: Auch in 2022 werden die aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen isoliert.);
- die Entwicklung der Unterhaltungsaufwendungen sowie ggfs. die erforderliche Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen;
- die Abrechnung der sog. „Anlagen im Bau“ aufgrund hoher Investitionstätigkeit in den letzten Jahren; so sind Ende November 2022 rd. 32,9 Mio. Euro (31.12. des Vorjahres: 25,6 Mio. Euro) unter den „Anlagen im Bau“ in der Bilanz „zwischengeparkt“ und unterliegen noch keiner Abschreibung – auch sind hier noch Verschiebungen zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen im Rahmen der Abrechnungen (insbesondere im Abwasserbereich) möglich;
- die Entwicklung der Pensionsrückstellungen sowie sonstiger Rückstellungen.

Anders als in der früheren Kameralistik ist hier nicht nur eine Prognose zu den tatsächlichen Zahlflüssen zu liefern, sondern eine Einschätzung der periodisierten Ein- und Auszahlungen (also Erträgen und Aufwendungen mit der jeweiligen Zuordnung zu einem Jahr entsprechend der Leistungserstellung bzw. –wahrnehmung) vorzunehmen, was aufgrund der zahlreichen gemeindlichen Haushaltspositionen sowie des dynamischen Umfelds schwierig ist.

3. Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanung 2023

3.1. Wesentliche Ziele und Strategien

Die Gemeinde Senden versteht sich als ein moderner Dienstleister im Interesse seiner Bürger/innen. Es gilt, die Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraums vor Ort nachhaltig weiterzuentwickeln.

Wesentliche Herausforderungen stellen die verschiedensten Wandelprozesse dar:

- die Chancen und Risiken aus dem **demographischen Wandel** (älter werdende Bevölkerung; Herausforderungen im Wohnungsmarkt, s. zuletzt die Pestel-Studie für das Münsterland 2019; sich verschärfender Fachkräftemangel),
- der **Klimawandel** und die damit einhergehenden Folgen für Mensch und Natur vor Ort, einschließlich der Auswirkungen auf die **Mobilität** und den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Rahmen der Mobilitätswende,
- sowie die fortschreitende **Digitalisierung** auf allen Ebenen.

In diesen Themenfeldern ist die Gemeinde bereits auf verschiedenen Arbeitsebenen aktiv:

Demographischer Wandel

Der demographische Wandel wird mittel- bis langfristig nahezu jedes Handlungsfeld in der Gemeinde Senden betreffen. Die Veränderungen werden sich nicht aufhalten lassen - vielmehr können durch eine vorausschauende Politik mögliche Risiken erkannt und negative Folgen abgemildert sowie Chancen genutzt werden.

Die Bertelsmann-Stiftung sieht die Gemeinde Senden als eine der „wohlhabende[n] Städte und Gemeinden in wirtschaftlich dynamischen Regionen“ (Demografiety 8).

Derartige Kommunen sind häufig kleinere, ländliche Gemeinden im Umfeld größerer Städte, weisen ein leichtes Wachstum auf und haben nur eine moderate Alterung. Der Anteil von Einpersonenhaushalten ist hoch, es gibt eine hohe Kaufkraft und nur geringe Arbeitslosigkeit (s. dazu <https://www.wegweiser-kommune.de/demografietyden>, abgerufen am 21.11.2022).

Herausforderungen sind, so die Bertelsmann-Stiftung, im Wesentlichen die Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum sowie die Sicherung der Lebensqualität älterer Menschen. „Weitere wichtige Aspekte sind die Sicherung der wirtschaftlichen Stärke und die damit einhergehenden Herausforderungen“. Denn Kommunen des Typs 8 sind vorrangig Wohnorte, nicht Arbeitsorte.

Die Gemeinde Senden hat sich daher frühzeitig diesem Thema angenommen. Gemeinsam mit Bürger/innen, Politik und Verwaltung wurde in 2013 unter Anleitung eines Experten ein Leitzielkatalog entwickelt, in dem eine Vision von Senden für das Jahr 2030 entworfen wurde. Dadurch soll die Gemeinde Senden möglichst umfassend auf die Folgen des demographischen Wandels vorbereitet werden.

Der Leitzielkatalog für „Senden 2030“ wurde am 20.03.2014 durch den Gemeinderat beschlossen (zu finden im Internet auf der Seite der Gemeinde Senden: <https://www.senden-westfalen.de/de/leben-in-senden/wissenswertes-vor-ort/demographie/leitzielkatalog>).

Im Hinblick auf den Leitzielkatalog ist darauf zu achten, die hier festgelegten Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Unter Beteiligung möglichst aller gesellschaftlichen Gruppen (Vereine, Verbände, Einrichtungen, Politik und Verwaltung) sollte der Prozess aktiv mitgestaltet werden und sämtliche politischen Entscheidungen auf die Anforderungen des demographischen Wandels und die sich hieraus ergebenden Veränderungen in der Nutzung kommunaler Infrastrukturen und Leistungen (Kindergarten-, Schul-, Sport-, Wohn-, Arbeits- und Vereinsangebote etc.) abgestimmt werden, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Klimaschutz gehört aktuell auf allen Ebenen – lokal, national und international – zu den vorrangigsten Zielen und größten Herausforderungen. Entsprechend der am 08.10.2019 beschlossenen Klimaschutzresolution wurden in den Jahren 2020/2021 unter Beteiligung von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik das Klimaschutzkonzept fortgeschrieben und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt. Die politische Beschlussfassung des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021 (Sitzungsvorlagen-Nr. 2021/194/1). So wurden Maßnahmen benannt, welche vorrangig angegangen werden sollen und u. a. als ein Ziel gefasst, dass im Stromsektor die bilanzielle Energieautarkie aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet bis 31.12.2025 erreicht werden soll. Des Weiteren wird ein jährliches Klimaschutzbudget für die unterschiedlichsten Maßnahmen festgelegt, mit dem Anreize zur CO₂-Vermeidung und Reduktion geschaffen werden sollen. Um die Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen Klimaschutzkonzept umzusetzen, wird Anfang 2023 eine zweite Stelle in diesem Bereich ausgeschrieben.

Digitalisierung

Der Digitalisierung kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen zunehmend eine immer wichtigere Rolle zu. So ist die Digitalisierung aller Felder des öffentlichen Lebens – angefangen bei den Bildungseinrichtungen – sinnvoll, um wichtige Kernkompetenzen in einer sich wandelnden Arbeitswelt zu stärken. Die Digitalisierung kann über Erfolg und Nichterfolg kommunaler Wirtschaftsstandorte und ansässiger Unternehmen entscheiden. Auch die Bürgerinnen und Bürger erwarten heute zu Recht, dass öffentliche Leistungen von Behörden zunehmend online beantragt werden können. Den rechtlichen Rahmen dazu bilden das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG) und das Onlinezugangsgesetz (OZG).

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Kreis Coesfeld gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen eine Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 - Im Kreis gemeinsam digital“ für den Kreis entworfen und im Jahr 2021 beschlossen. Die Gemeinde Senden hat zur Umsetzung dieser Strategie und der damit verbundenen Digitalisierung der Verwaltungsprozesse die Stelle der Digitalisierungsbeauftragten geschaffen und auch besetzen können. Zusammen mit der gemeindlichen Wirtschaftsförderung und der IT-Abteilung bringen die Digitalisierungsbeauftragten die Digitalisierung in Senden kontinuierlich voran.

Auch aus finanzpolitischer Sicht ergeben sich entsprechende Zielsetzungen, die vor Ort verfolgt werden.

Finanz- und haushaltspolitische Ziele / Haushaltskonsolidierung

- Eigenkapital erhalten und Überschuldung vermeiden
- Erreichung des gesetzlich vorgesehenen Regelfalls „Haushaltsausgleich“
- Handlungsspielräume erhalten und gestalten
- Einwohnerzahlen und Gebühren für eine optimale Auslastung der gemeindlichen Infrastruktur stabil halten
- Soweit möglich, Fördermittel (sinnvoll) in Anspruch nehmen, um geplante Projekte & Maßnahmen mit geringeren Eigenanteilen umzusetzen.

Der kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung kommt aufgrund der finanziellen Folgen durch die Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges (s. dazu nachfolgend mehr unter Punkt 3.2.) für die kommunalen Haushalte eine entscheidende Rolle bei.

Darüber hinaus sind aufgrund der entsprechenden Aufgabenwahrnehmung (teilweise) gesetzlich vorgesehene Konzepte zu erstellen, die ebenfalls Ziele und Strategien enthalten. Hier sei auf die entsprechenden Dokumente verwiesen - dies sind u. a.:

- der Brandschutzbedarfsplan im Bereich des Feuerwehrwesens,
- die Schul- und Medienentwicklungsplanung im Bereich aller Schulformen,
- das Einzelhandelskonzept,
- das Abwasserbeseitigungskonzept,
- Überlegungen zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung und Vermarktung von Flächen („strategisches Flächenmanagement“),
- der Masterplan ÖPNV.

Auf einzelne Felder wird auch noch bei Punkt 8. des Vorberichtes (Ausblick) näher eingegangen.

3.2. Allgemeines

Die wichtigsten Eckpunkte zum Haushalt 2023 sind nachfolgend aufgeführt:

Der Haushalt ist weiterhin von einer hohen Investitionstätigkeit, wie alle Haushalte seit dem Jahr 2018, geprägt. Erschwerend kommen weiterhin die Folgen aus der Corona-Pandemie (geringere Steueranteile gegenüber dem Vor-Krisen-Niveau bei gleichzeitig steigenden sozialen Lasten) sowie die Folgen aus dem Ukraine-Krieg (u. a. gestiegene Energiekosten, Beschaffungskosten) hinzu:

- Der Haushalt 2023 kann im Ergebnisplan **fiktiv**, d. h. durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage, ausgeglichen werden.
- Der Jahresfehlbetrag in 2023 liegt bei -5.294.700 Euro. Es ist damit der höchste Jahresfehlbetrag seit Einführung des NKF im Jahre 2009, der ausgewiesen werden muss. Im

weiteren Haushaltsverfahren wird sich der Jahresfehlbetrag noch um die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG (neu NKF-CUIG) verbessern, jedoch geht bekanntlich mit der Bilanzierungshilfe ausschließlich eine buchhalterische Verbesserung einher.

- Die Abfall- sowie die Niederschlagswassergebühr bei der Abwasserbeseitigung können **konstant** gehalten werden. Hingegen ist eine Anhebung der Schmutzwassergebühr aufgrund der gestiegenen Energiekosten sowie Lippe-Verbandsbeiträge in Verbindung mit weiteren Unterhaltungsmaßnahmen unvermeidbar. Die Hebesätze für die Grundsteuer A sowie Gewerbesteuer sind seit 2012 unverändert. Eine Anhebung der Grundsteuer B lässt sich aufgrund der Fortführung von Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz (Erhöhung der fiktiven Hebesätze) ebenfalls nicht vermeiden.
- Weiterhin werden **freiwillige Leistungen** auf hohem Niveau, u. a. für bürgerschaftliches Engagement, Vereinsförderung, Förderung von klimafreundlichen Investitionen usw., gewährt.
- In der Finanzplanung sind deutliche Liquiditätsabflüsse zu erwarten, weshalb in den Jahren 2024 bis 2026 **Kreditaufnahmen** veranschlagt sind. In Summe wird von einer Kreditaufnahme in Höhe von 10 Mio. Euro ausgegangen. Ohne die Einplanung in dieser Höhe wäre die ausreichende Liquidität im Rahmen der mittleren Finanzplanung nicht gesichert und bereits im Laufe des Jahres 2025 würde der Bestand an Finanzmitteln ins Negative fallen. Erst ab 2026 sind u. a. aufgrund von Grundstückserlösen sowie bisher geplanter geringerer Investitionstätigkeit voraussichtlich wieder minimale Liquiditätszuwächse „aus eigener Kraft“ zu verzeichnen.
- Die hohen Investitionen zehren an den Finanzrücklagen der Gemeinde und schränken die Handlungsspielräume in der Zukunft ein. Der Kreditaufnahme kann voraussichtlich nur durch eine zeitliche Streckung der Investitionen begegnet werden.
- Die finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges in Verbindung mit der Corona-Pandemie treffen die Gemeinde Senden deutlicher als in den letzten Jahren. Die Soziallasten (u. a. durch den Anstieg der Kreisumlagen) und insbesondere die Energiekosten steigen deutlich an.
- Das Aufkommen aus den Steuern wird zwar voraussichtlich um rd. 3 Mio. Euro höher ausfallen als im Haushaltsplan 2022 für das Jahr 2023 geplant, insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer sowie des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Erstmals liegt das Aufkommen aus den Steuern über dem im Vor-Krisen-Niveau (Haushaltsplan 2020) für 2023 prognostizierten Werten, wobei der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer weiterhin hinter den im Vor-Krisen-Niveau für 2023 prognostizierten Werten liegt (-0,9 Mio. Euro).
- Die **Schlüsselzuweisungen** gehen gegenüber dem Zahlbetrag 2022 um rd. 2,26 Mio. Euro auf 163.200 Euro zurück.

- Die Personalaufwendungen (brutto) steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,18 Mio. Euro (+1,7%) an.
- Der Zahlbetrag an den Kreis Coesfeld über die **Kreisumlagen** wird voraussichtlich um rd. 0,27 Mio. Euro (+1,7%) gegenüber dem Vorjahr ansteigen.
- Die größten **Zuschussbedarfe** bestehen in den Produktbereichen Schulträgeraufgaben (5,49 Mio. Euro), Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (2,95 Mio. Euro), Sportförderung (2,79 Mio. Euro), Soziale Hilfen (2,57 Mio. Euro) sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (2,34 Mio. Euro).
- Es werden wiederum **umfangreiche Investitionsauszahlungen** (rd. 16,3 Mio. Euro) für 2023 veranschlagt, u. a. aus der Fortführung der Maßnahmen im Rahmen des ISEK sowie zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung einschließlich entsprechendem Endausbau im Gewerbegebiet Brocker Feld.
Dabei übernimmt die Gemeinde weiterhin auch für fremde Träger die Maßnahmenabwicklung, um eine zeitnahe Umsetzung vor Ort zu realisieren. Dies bindet in der Gemeindeverwaltung in nicht unerheblichem Umfang personelle Ressourcen, wird aber über den Haushaltsplan nicht entsprechend abgebildet (u. a. die Straßenbaumaßnahmen für den Landesbetrieb Straßen.NRW).

Auch in diesem Jahr steht der Haushalt 2023 also ganz im Zeichen umfangreicher Investitionen.

Für alle Investitionsmaßnahmen, welche noch nicht begonnen wurden, werden erforderliche Investitionsauszahlungsansätze - wie bisher bereits beim ISEK praktiziert - im jeweiligen Haushaltsplan neu eingestellt, eine Übertragung von Ermächtigungen unterbleibt in diesen Fällen aus Transparenzgründen.

Aktuell ist davon auszugehen, dass der **Corona-bedingte „Schaden“** in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 in Summe **rd. 4,5 Mio. Euro** beträgt (Ist 2020-2021: rd. 2,8 Mio. Euro und Ansatz 2022: rd. 1,7 Mio. Euro). Der „Schaden“ für 2023 wird aufgrund der bevorstehenden Änderung des NKF-CIG (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) zum NKF-CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) noch ermittelt, sodass dieser im Rahmen des politischen Beratungsverfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2023 nachgereicht wird. Durch die Änderung wird die Isolierung des Corona-bedingten „Schadens“ um die Isolierung der Haushaltsbelastungen infolge des Ukraine-Krieges ergänzt.

Aufgrund der Bilanzierungspflicht wird diese Last ggfs. auf mehrere Jahre verteilt, wobei hinsichtlich des Auflösungszeitraums ein Wahlrecht besteht. Alternativ kann auch die Möglichkeit der einmaligen Verbuchung gegen die allgemeine Rücklage gewählt werden, was seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Vorstellung der letzten beiden Jahresabschlüsse der Gemeinde Senden geraten worden ist. Diese Vorgabe gilt auch für die Haushaltsplanung 2023.

Durch die Bilanzierungshilfe, je nachdem, wie man diese ausgestaltet, werden die Lasten lediglich in die Zukunft verlagert. Es bleibt aber leider weiter dabei, dass mit der Bilanzierungshilfe keine echten finanziellen Mittel verbunden sind, sodass sich die Finanzlage der Gemeinde verschlechtern wird. Zudem können die Haushalte ab 2026 durch die Abschreibungen der Corona/Ukraine-bedingten Kosten belastet werden, wenn nicht die Möglichkeit der einmaligen Verbuchung gegen die allgemeine Rücklage gewählt wird.

In Rahmen der Haushaltsplanung 2023 war es Ziel, entsprechende Einsparungen vorzunehmen und den Aufwand zu reduzieren, um die Auswirkungen der sich überlappenden Multikrisen aus Corona-Pandemie und Ukraine-Krieges auf den gemeindlichen Haushalt abzumildern. Im Ergebnis wurden im zu planenden und dem folgenden Haushaltsjahr insgesamt Reduzierungen von 760.000 € vorgenommen (2023: 415.000 € und 2024: 345.000 €). Dabei wurden insbesondere die Kontengruppen 52 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und Kontengruppe 54 - Sonstige ordentliche Aufwendungen – sowie investive Ansätze in den Blick genommen. Hierzu gehörten die Straßen- und Wegeunterhaltung, die Wohnumfeldverbesserung sowie Wirtschaftsförderung.

Ortskerngestaltung / ISEK

Mit dem Zuwendungsbescheid 2021 findet das ISEK Ortskern Senden seinen Abschluss und die hieraus ergebenden Maßnahmen sind bis zum 31.12.2025 baulich umzusetzen (s. dazu auch die Erläuterungen unter Punkt 8. des Vorberichts). Im Jahr 2023 sind im Rahmen des ISEK noch die Maßnahmen Münsterstraße südlicher Abschnitt Bakenstraße (Nr. 15 - 2. Bauabschnitt Münsterstraße bis „Altes Zollhaus“) sowie die Fortführung der „Neugestaltung der Herrenstraße (Nr. 11 in drei Bauabschnitten)“ geplant.

Wohnbauliche Entwicklung

Weiterhin sind hohe Auszahlungen für den Grunderwerb von 2,5 Mio. Euro (zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) vorgesehen, um die gemeindliche Entwicklung sicherzustellen und der großen Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbeflächen gerecht zu werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde zunächst durch die Ankäufe und erforderlichen Erschließungsmaßnahmen in eine Vorfinanzierung geht.

Zuletzt erschlossene Flächen werden endausgebaut (Brockler Feld sowie weitere im Rahmen der Finanzplanung) und sind daher mit entsprechenden Ansätzen belegt. Zudem sind Mittel in der Finanzplanung für die weitere Erschließung entsprechender Flächen (in Bösensell perspektivisch für die Entwicklung wohnbaulicher bzw. gewerblicher Flächen sowie in Senden und Ottmarsbocholt perspektivisch für eine weitere wohnbauliche Entwicklung) eingestellt.

Schulen

Bereits 2023 müssen die Grundsteine für die vielseitigen Anforderungen im Bildungssektor gelegt werden. Hierzu zählt u. a. der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab 2026 sowie Ergebnisse aus den erstellten Machbarkeitsstudien bzw. aus der vorgezogenen Schulentwicklungsplanung. Der Entwurf der Schulentwicklungsplanung befindet sich noch im politischen Beratungsprozess. Die Empfehlungen/Handlungsfelder des Gutachters

werden im Haushalt 2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt (s. näheres dazu unter Punkt 8.4). Ergeben sich darüber hinaus im politischen Beratungsprozess weitere Anforderungen, so sind diese noch zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Ebenso ist der Bau eines Nahwärmeverbundes für den Schulpark in 2023 geplant. An allen Schulen wird mit Mitteln aus dem „Digitalpakt Schulen“ ein leistungsstarkes Netzwerk aufgebaut und entsprechende Hardware beschafft. Hierfür sind seit dem Haushaltsjahr 2020 Mittel im Haushalt vorgesehen (s. die Produkte 0301010 sowie 0301020).

Insgesamt werden bei den Grund- und weiterführenden Schulen bereits 2023 aufgrund der Anforderungen höhere Investitionsauszahlungen als im Vorjahr ausgewiesen (1,6 Mio. Euro zu 0,82 Mio. Euro im Vorjahr). Hinzu kommen weitere große Unterhaltungsmaßnahmen (1,25 Mio. Euro zu 1,16 Mio. Euro im Vorjahr).

Sport

Im Produktbereich 08 „Sportförderung“ sind Investitionen vorgesehen, u. a. für die Bezuschussung des Neubaus eines Umkleidegebäudes in Ottmarsbocholt (rd. 0,13 Mio. Euro in 2023 - der Verein hat sich über das Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ um entsprechende Landesmittel bemüht).

Im Übrigen wird die Möglichkeit der baulichen Umsetzung eines Skate- und Bikeparks im Ortsteil Senden geprüft, welcher im Rahmen des Finanzplanungszeitraums umgesetzt werden soll.

Um- bzw. Anbaumaßnahmen im Rathaus

Nachdem das ehemalige Polizeigebäude am Anton-Aulke-Ring für Verwaltungszwecke umgebaut und hergerichtet wurde, zeichnet sich aufgrund der Personalzuwächse in den letzten Jahren weiterer Raumbedarf ab. Das deutsch-niederländische Unternehmen Veldhoen + Company wurde diesbezüglich beauftragt, Konzepte unter Berücksichtigung möglicher neuer effektiverer Arbeits- und Organisationsabläufe zu erarbeiten. Angesichts der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen ist beabsichtigt, an dem Vorhaben insgesamt weiter zu arbeiten, mögliche Baumaßnahmen aber auf das Ende des Finanzplanungszeitraumes zu schieben.

Mit den möglichen Baumaßnahmen könnte ab 2026 begonnen werden, sodass hier erstmals ein größerer Auszahlungsansatz berücksichtigt ist. Weitere Zahlungen würden außerhalb des Finanzplanungszeitraumes fällig werden.

Für 2023-2025 sind im Vorgriff 700.000 Euro für weitere Planungen vorgesehen. In 2023 z. B. soll aus den Mitteln eine erste Musterfläche in der Münsterstraße 32 entstehen, auf der die Möglichkeiten des "New Work" ausprobiert und gleichzeitig auch für den Übergangszeitraum zusätzliche, dringend benötigte Arbeitsplätze bereitgestellt werden können.

Straßen und Kanalisationsmaßnahmen / Bauhof / Mobilität

Im Bereich der Kanalisation sind Investitionen von rd. 3,3 Mio. Euro vorgesehen. So sind u. a. neben der Fortsetzung von bestehenden Maßnahmen, z. B. die Erneuerung von Pumpwerken, die Optimierung der Regenwasserkanalisation im Sportpark, Kanalisationsmaßnahmen in Baugebieten sowie die weitere Befahrung aller Kanäle im Gemeindegebiet geplant.

Auch im Bereich der Straßen sind neben den aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des ISEK größere Investitionen vorgesehen. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von rd. 3,4 Mio. Euro. So sind u. a. geplant: der Endausbau im Gewerbegebiet „Brockler Feld“, größere Er-

schließungsmaßnahmen, vorrangig im Baugebiet „Huxburg“, der Ersatzneubau der Nonnenbachbrücke im Schölling und die Zahlung der Eigenanteile für Maßnahmen des Kreises (z. B. für die Anlegung von Kreisverkehren und den Radwegebau).

Des Weiteren werden wieder für fremde Straßenbaulastträger verschiedene Maßnahmen (**neben** dem Haushalt) fortgesetzt bzw. begonnen. Hierzu zählt der bereits begonnene Radwegbau zwischen der Venne und Ottmarsbocholt in Höhe von rd. 3,6 Mio. Euro, der im Auftrag des Landesbetriebes Straßen.NRW durchgeführt wird. Kurz vor endgültiger Fertigstellung des Vorberichts hat sich bzgl. des Radwegbaus zwischen der L 551 Bösensell und Albachten ergeben, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW die Ausschreibung und Ausführung für diesen Radweg selbst übernehmen möchte. Insofern sind hier bereits an die Gemeinde vorab überwiesene Beträge an den Landesbetrieb zurückzugeben.

Bei Abbildung dieser Maßnahmen über den gemeindlichen Haushalt in der Erfolgs- und Finanzrechnung hätte dies Einfluss sowohl auf diese als auch auf die entsprechenden Quoten (aus dem NKF-Kennzahlenset). Insofern wurde von dieser Veranschlagung in Absprache mit der Wirtschaftsprüfung Abstand genommen. Die Maßnahmen werden vielmehr als durchlaufende Gelder klassifiziert, da sie für einen eigentlich anderen zuständigen Träger durchgeführt werden, und somit nicht im Haushalt veranschlagt (vgl. § 15 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)). Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die von den fremden Straßenbaulastträgern erhaltenen Vorschüsse (rd. 2,7 Mio. Euro Ende November 2022) in der Liquidität der Gemeinde Senden mit dargestellt werden, jedoch nicht für eigene Maßnahmen zur Verfügung stehen und auch nicht im Haushaltsplan abgebildet sind.

Es ist zu berücksichtigen, dass in der Gemeinde Senden durch die genannten Maßnahmen und deren Bearbeitung erhebliche personelle Ressourcen gebunden sind.

Zudem ist vorgesehen, den Sendener Bauhof an einem neuen Standort neu zu errichten, da die Gemeinde stark gewachsen ist und der Bauhof (in der Nähe des Schlosses) nicht mehr den Ansprüchen genügt und die Gebäude abgängig sind. Hier ist mit einem Investitionsvolumen von rd. 5,0 Mio. Euro zu rechnen, wovon im Rahmen der Finanzplanung bisher 4,0 Mio. Euro berücksichtigt sind sowie in Abhängigkeit von konkreten Planungen weitere 1,0 Mio. Euro außerhalb der Finanzplanung.

Klimaschutz

Für Klimaschutzmaßnahmen sind an verschiedenen Stellen des Haushaltes umfangreiche Mittel vorgesehen. Beispielhaft sei an dieser Stelle verwiesen auf: 0,77 Mio. Euro für konkret geplante PV-Anlagen zuzüglich pauschaler Mittel für die Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden je 0,15 Mio. Euro p. a. im Finanzplanungszeitraum sowie 1,15 Mio. Euro für den Nahwärmeverbund an den Schulen und das generelle Klimaschutzbudget.

Allein in 2023 sind Investitions- und Unterhaltungsauszahlungen für diesen Bereich in Höhe von rd. 5,9 Mio. Euro (s. dazu die Anlage zum Vorbericht).

Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen muss vorrangig die Liquidität in den Blick genommen werden.

Zur Sicherstellung ausreichender Finanzmittel ist daher in 2024 ein Investitionskredit in Höhe von 7,5 Mio. Euro und für 2025 bis 2026 in Höhe von weiteren 2,5 Mio. Euro veranschlagt. Die vorsorglich auch 2021 und 2022 veranschlagten Kreditermächtigungen mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Zum Stand 30.11.2022 sind von den veranschlagten Investitionsauszahlungen für das Jahr 2022 in Höhe von 18,8 Mio. Euro rd. 12,7 Mio. Euro verausgabt. Einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 15,6 Mio. Euro würde hier noch eine Auszahlungssumme von rd. 21,7 Mio. Euro (!) ausstehen. Im letzten Jahr, mit Stand 30.11.2021, betrug die ausstehende Auszahlungssumme 19,1 Mio. Euro. Im Vergleich zu 2021 ist diese Summe 2022 somit um weitere 2,6 Mio. Euro (+13,6%) angestiegen. In der Planung 2023 ist diese Summe nicht (!) berücksichtigt. So stünden liquide Mittel nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung, um den rechtlichen und bilanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte eine Genehmigungspflicht (Ergebnishaushalt) sowie eine Kreditaufnahme (Finanzhaushalt) vermieden werden.

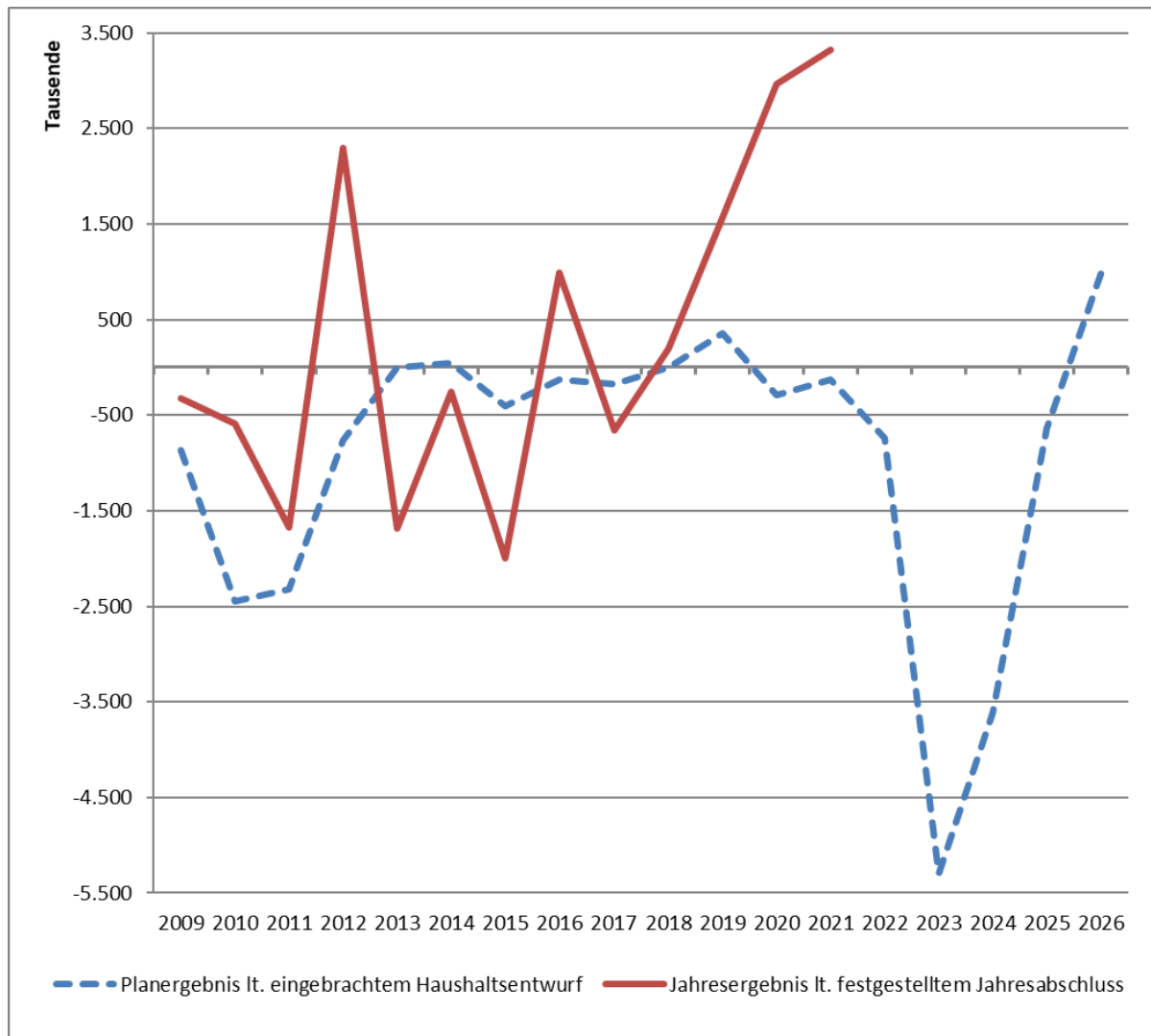
Insofern besteht weiterhin die Notwendigkeit zu priorisieren, um sich angesichts der Vielzahl an Aufgaben in personeller und finanzieller Hinsicht nicht zu „verzetteln“.

Es muss nach der Umsetzung des ISEK auch wieder eine weniger investitionsreiche Zeit einsetzen, um nachhaltig die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherstellen zu können.

Vor Ort müssen Politik und Verwaltung im Übrigen entscheiden, welche Maßnahmen angesichts der durch die Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges entstandenen finanziellen Schäden tatsächlich realisierbar und leistbar sind. Denn der Corona-bedingte Schaden im Gemeindehaushalt beläuft sich in Summe bereits auf rd. 4,5 Mio. Euro (Ergebnisse 2020-2021: 2,8 Mio. Euro sowie Ansatz 2022: rd. 1,7 Mio. Euro). Dieser Wert ist noch zu ergänzen um die Ukraine-bedingten Schäden ab 2022. Der Wert für das Jahr 2023 muss grundsätzlich noch ermittelt werden.

Diese Werte fehlen gegenüber dem Vor-Krisen-Niveau tatsächlich an finanziellen Mitteln und belasten auch die künftigen Ergebnishaushalte.

In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass von bisher dreizehn abgeschlossenen Jahren (2009-2021) nur knapp die Hälfte (sechs Jahre) echt ausgeglichen werden konnten – und damit dem vom Gesetzgeber eigentlich vorgesehenen Regelfall entsprochen wurde. In allen übrigen Jahren konnte nur ein fiktiver Ausgleich durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage erreicht werden.



Planergebnisse und tatsächliche Jahresergebnisse seit 2009

Die Ausgleichsrücklage dient als „Puffer“ der Überbrückung von schlechten Jahren. Wie schnell die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sein könnte, zeigen die finanziellen Verwerfungen aufgrund der Corona-Pandemie. Die vom Gesetzgeber vorgesehene Bilanzierungshilfe mildert diese Effekte seit 2020 etwas ab.

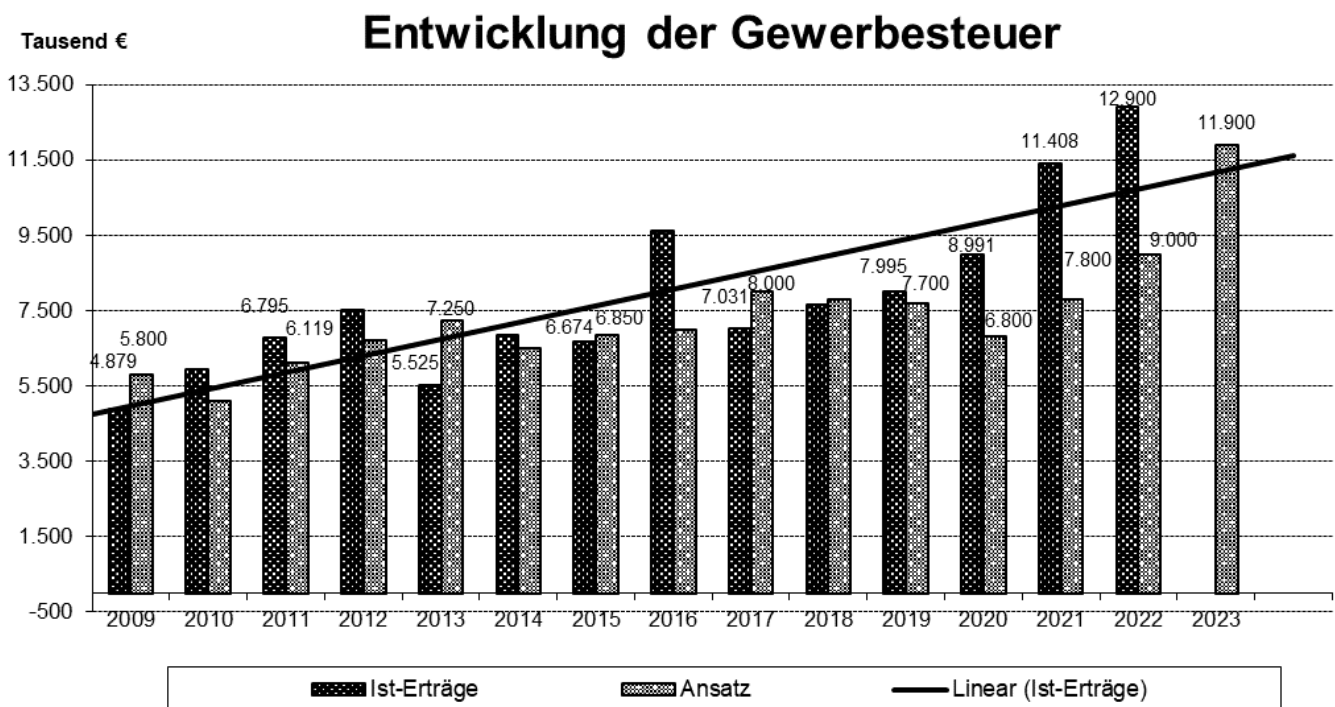
Im Folgenden erfolgt ein Überblick über die Entwicklung im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Hier werden die Entwicklung der Steuererträge, der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlagen dargestellt. Darüber hinaus wird erläutert, für welche Produktbereiche entsprechender Zuschussbedarf besteht.

3.3. Entwicklung der Steuererträge, der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlagen; Zuschussbedarf je Produktbereich

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ist auf Grundlage der Orientierungsdaten 2023 – 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (vom 22.11.2022) sowie der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 von Anfang November 2022 erstellt worden.

Der Runderlass „Orientierungsdaten“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von Oktober 2022.

Entwicklung der Gewerbesteuer



Anmerkung: Der Ist-Ertrag für das Jahr 2022 basiert auf einer vorläufigen Prognose zum Ende November 2022.

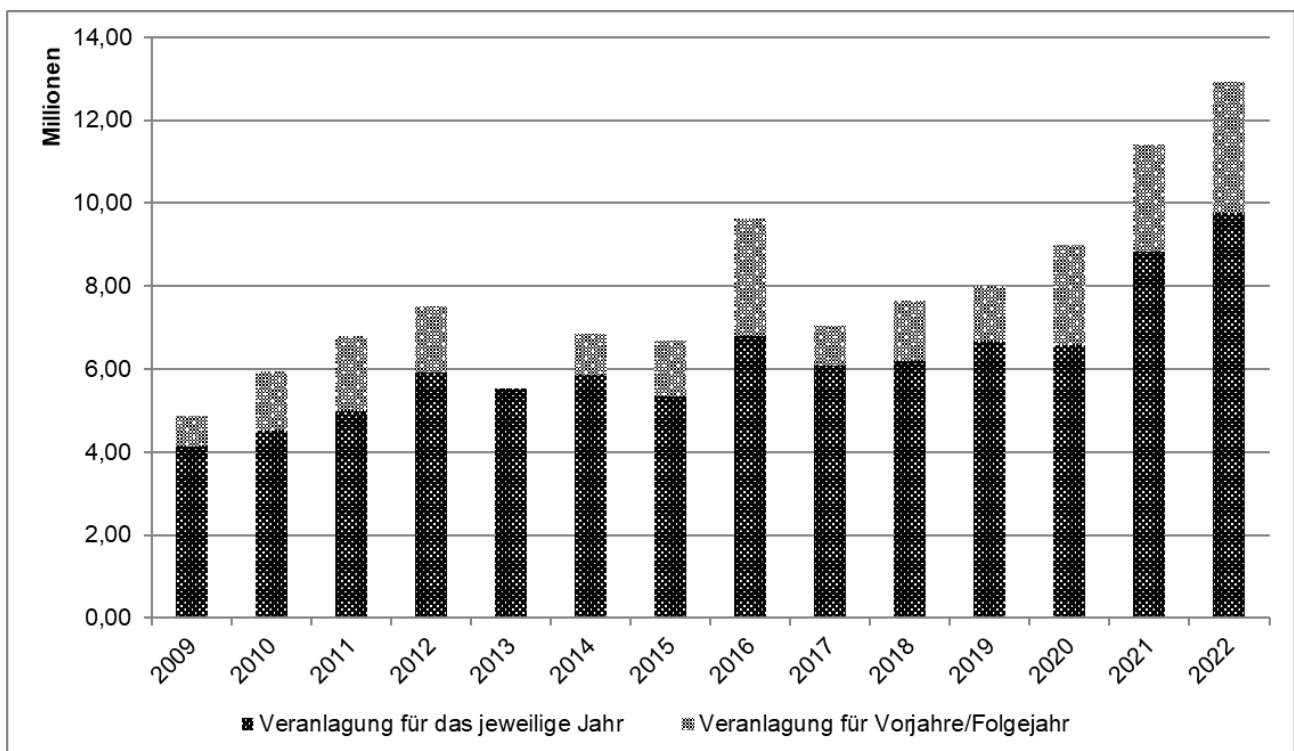
Der Gewerbesteueransatz für das Jahr 2023 ist mit 11,9 Mio. Euro deutlich gegenüber den Vorjahren angehoben worden, was trotz des guten Jahresergebnisses 2021 sowie der Prognose 2022 durchaus optimistisch und mit Unabwägbarkeiten behaftet ist. Insbesondere angesichts der dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie und der nicht absehbaren finanziellen Folgen auf die ansässigen Unternehmen aufgrund des Ukraine-Krieges. Er liegt rd. 3,3 Mio. Euro über den durchschnittlichen Ist-Ergebnissen der letzten fünf abgeschlossenen Jahre (2017 - 2021). Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Gewerbesteuer eine stark schwankende und schwer kalkulierbare Größe im gemeindlichen Haushalt darstellt. In den vergangenen drei Jahren (2020 bis 2022) wurden die Gewerbesteuer-Ansätze vorsichtig aufgrund

der möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie angesetzt. In allen drei Jahren konnten – Stand Ende November 2022 – die geplanten Werte deutlich übertroffen werden. Insofern wurde der Ansatz für das Jahr 2023 auch optimistisch geplant. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Erfahrungen aus der letzten Krise (Weltwirtschaftskrise 2009/2010) nicht wiederholen und die Einbrüche zeitverzögert (damals 2013, siehe Grafik) den kommunalen Haushalt treffen.

Die zuletzt positive Gewerbesteuerentwicklung wirkt sich darüber hinaus mindernd auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus.

So wird die Höhe der eingezahlten Gewerbesteuer bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen herangezogen. Sollte die gemeindliche Steuerentwicklung bei der Gewerbesteuer weiterhin atypisch im Hinblick auf den Landesdurchschnitt in der Referenzperiode (2. HJ 2022, 1. HJ 2023) des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 sein, so wäre davon auszugehen, dass die Gemeinde Senden in 2024 zu den abundanten Gemeinden zählt und somit keine Schlüsselzuweisungen erhält.

Die nachfolgende Grafik (Stand: Ende November 2022) zeigt zudem, dass Einmaleffekte sowie Abrechnungen aus Vorjahren eine Schätzung weiter erschweren.



Positiv ist festzustellen, dass das Gewerbesteueraufkommen über die vergangenen Jahre unter Herausrechnung von Sondereffekten ein kontinuierliches Wachstum erfahren hat – hier zeigen die Gewerbeansiedlungen der vergangenen Jahre ihre Früchte. Insgesamt liegt der durchschnittliche Gewerbesteuerertrag (einschl. Veranlagungen für Vorjahre/Folgejahre) der Jahre 2009 - 2021 bei einem Hebesatz von 430% bei rd. 7,5 Mio. Euro. Hierbei ist herauszuheben, dass im Gegensatz zu vergleichbaren Kommunen, die Gemeinde bei der Gewerbesteuer nicht

so abhängig von einzelnen großen Gewerbesteuerzahlern ist, sondern eher breit aufgestellt. Dies hat sich insbesondere während der Corona-Pandemie als vorteilhaft herausgestellt.

Anzahl der Gewerbebetriebe nach zu zahlender Gewerbesteuer

Gruppierung nach zu zahlender Gewerbesteuer (Veranlagungen 2022 ohne Abrechnungen aus Vorjahren; Stand: 30.11.2022)	Anzahl	
	absolut	in %
keine Gewerbesteuer *)	393	44,01%
von 0,01 € bis 1.000,00 €	58	6,49%
von 1.000,01 € bis 10.000,00 €	260	29,12%
von 10.000,01 € bis 50.000,00 €	140	15,68%
von 50.000,01 € bis 100.000,00 €	23	2,58%
von 100.000,01 € bis 250.000,00 €	12	1,34%
von 250.000,01 € bis 500.000,00 €	7	0,78%
über 500.000,01 €	- - -	
Gewerbesteuerfälle insgesamt	893	

*) Hierunter fallen insbesondere Gewerbetreibende unter der Freigrenze (z. B. private PV-Anlagen).

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (EKSt & USt)

Gemäß Art. 106 Abs. 5 und 5 a GG steht den Gemeinden ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer zu. Näheres dazu wird im Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) ausgeführt.

Der jeweilige Anteil der Kommune ermittelt sich anhand einer für jede einzelne Kommune festgelegten Schlüsselzahl. Diese Schlüsselzahlen werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren ermittelt (aktuell: 2021 - 2023). Ab 2024 wird es neue Schlüsselzahlen geben, welche durch das Ministerium der Finanzen im Jahr 2023 bekanntgeben werden. Da noch keine neueren Informationen diesbezüglich vorliegen, wurde hilfsweise die letzte prozentuale Steigerung aus dem Jahr 2020 zu 2021 für den Zeitraum ab 2024 angenommen.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist neben den andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie auch durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges geprägt. So wirkt sich z. B. das Entlastungspaket III deutlich bis auf die kommunale Ebene aus. Die finanzielle Belastungswirkung der NRW-Kommunen aus dem Entlastungspaket III beträgt demnach laut dem Ministerium der Finanzen 0,85 Mrd. Euro in 2023 und 1,15 Mrd. Euro in 2024. Diese Belastungen sind in den Schätzungen der Orientierungsdaten zur Entwicklung noch nicht berücksichtigt. Eine Kompensation der kommunalen Belastungen durch die Landes- oder Bundesregierung ist dringend erforderlich, jedoch leider aktuell nicht absehbar. Ferner werden weiterhin die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein. So wird z. B. für das Haushaltsjahr 2023 von einem Gesamtaufkommen von rd. 9,98 Mrd. Euro (Vor-Krisen-Niveau für 2023: 10,73 Mrd. Euro)

beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für NRW ausgegangen, was für die Gemeinde Senden einen Anteil von rd. 12.856.300 Euro (Vor-Krisen-Niveau für 2023: 13.761.600 Euro) ausmacht.

In Anbetracht der weltweit noch bestehenden Corona-Pandemie zuzüglich der Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen deutlich schwieriger als in den Vorjahren und mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird in verschiedenen Zusammenhängen als Instrument zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen herangezogen. Der Bund kann durch diesen Transferweg sicherstellen, dass die finanziellen Mittel unmittelbar bei den Kommunen ankommen. Seit 2018 werden die Kommunen deutschlandweit um insgesamt 5 Mrd. Euro p.a. entlastet. Seit dem Jahr 2022 erfolgt die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro; Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II: 1,6 Mrd. Euro; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro).

In 2023 ist von einem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für NRW von rd. 1,924 Mrd. Euro auszugehen, was für die Gemeinde Senden etwa 1.204.700 Euro bedeutet.

Der Finanzausgleich

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 ist als Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht worden und die 1. Lesung fand am 02.11.2022 statt.

Durch das GFG wird jährlich der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen geregelt. Über das GFG werden in 2023 rd. 15,203 Mrd. Euro als verteilbare Finanzausgleichsmasse an die Kommunen weitergegeben. Gegenüber dem GFG 2022 erhöht sich diese Finanzausgleichsmasse um rd. 1,161 Mrd. Euro (+8,27%).

Die positive Steuerentwicklung hat dazu geführt, dass eine Aufstockung der Verbundmasse wie in den GFG der Jahre 2021 und 2022 nicht mehr vorgesehen ist. Dieser Aufstockungsbetrag wurde allerdings den Kommunen als zinslose Kreditierung gewährt und ist im Rahmen zukünftiger GFG an das Land zurückzuzahlen. Die Rückzahlung des Aufstockungsbetrages soll in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen. Durch die Aufstockungsbeträge aus den GFG 2021 und 2022 entsteht für die Kommunen eine zu tragende Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von **1,87 Mrd. Euro**.

Für die Gemeinden sind bei der Verteilung der Finanzmittel insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die allgemeine Investitionspauschale sowie die Schul- und Sportpauschale relevant. So werden rd. 10,04 Mrd. Euro über Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden (+767 Mio. Euro; +8,27%) und rd. 1,10 Mrd. Euro an allgemeiner Investitionspauschale (+88 Mio. Euro; +8,6%) weitergegeben.

Bereits seit dem GFG 2019 wird als eine neue Zuweisung eigener Art eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale gewährt, welche in 2023 170 Mio. Euro (keine Veränderung zu 2022) beträgt.

Die Schulpauschale und Sportpauschale wurden ebenfalls erhöht. Die Erhöhungen ergeben sich aus der Steigerung der Finanzausgleichsmasse (Dynamisierung). Der Ansatz der Schulpauschale beträgt in 2023 810 Mio. Euro (+62 Mio. Euro; +8,27%) und bei der Sportpauschale 69 Mio. Euro (+5,3 Mio. Euro; +8,27%).

Zudem wurde mit dem GFG 2022 erstmals mit der Klima- und Forstpauschale eine weitere neue Zuweisung eigener Art eingeführt. Mit der Klima- und Forstpauschale werden die Gemeinden als kommunale Waldbesitzer bei ihrer erhöhten Gemeinwohlverpflichtung unterstützt. Für die Gemeinde Senden liegt dieser Wert bei 6.600 Euro.

Die Schlüsselzuweisungen bemessen sich nach der durchschnittlichen Aufgabenlast einer Kommune abzüglich ihrer Steuerkraft.

So wird zunächst die durchschnittliche Aufgabenlast (fiktiver Bedarf) der Kommune ermittelt. Dafür werden verschiedene Parameter (Einwohnerzahl, Schülerzahl, Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Fläche im Verhältnis zu den Einwohnern) herangezogen, die letztlich den Gesamtansatz der Kommune bilden.

Der Gesamtansatz einer jeden Kommune wird mit einem einheitlichen Grundbetrag multipliziert, dessen Höhe sich derart bemisst, dass die zur Verfügung gestellten Beträge komplett aufgebraucht werden. Dieser Wert bildet die Ausgangsmesszahl.

Der Ausgangsmesszahl wird die Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Dabei ergibt sich die Steuerkraft aus dem Aufkommen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, der Kompensationsleistungen sowie der Abrechnungsbeträge aus der Einheitslastenabrechnung abzüglich der Gewerbesteuerumlagen. Die Steuerkraftzahlen der Gewerbe- und Grundsteuern werden dabei jeweils gewichtet (fiktive Hebesätze).

Die Differenz aus der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraft wird zu 90% durch das Land als Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Die Gemeinde Senden wird in 2023 voraussichtlich Schlüsselzuweisungen von 163.227 Euro erhalten. Dies entspricht einer Minderung von 2.264.674 Euro (-93,28%) zu den Festsetzungen des GFG 2022. Das von der NRW-Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung Frau Scharrenbach angekündigte „absolute Rekordhoch“ der verteilbaren Finanzausgleichsmasse, spiegelt sich bei der Gemeinde Senden in Form der Schlüsselzuweisung nicht wider.

So haben sich die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde wie folgt entwickelt:



Dabei laufen die Entwicklungen der verteilbaren Finanzausgleichsmasse auf Landesebene sowie die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde völlig konträr zueinander, wenn man das GFG 2009 mit dem GFG 2023 vergleicht.

Verteilbare Finanzausgleichsmasse

GFG	Verteilbare Finanzausgleichsmasse in €	Veränderung
2009	7.973.238.000	
2023	15.203.024.900	+ 7.229.786.900 (+90,7%)

Schlüsselzuweisungen Gemeinde Senden

GFG	Schlüsselzuweisungen Senden in €	Veränderung
2009	4.429.504	
2023	163.227	- 4.266.277 (-96,3%)

Die Veränderungen beim GFG von 2022 nach 2023 für die Gemeinde Senden sind wie folgt zu begründen:

- Der Gesamtansatz steigt sowohl in Senden als auch in NRW. In Senden ist die Steigerung allerdings niedriger als im Landesvergleich (beim Gesamtansatz +2,88% zu +3,69%). Der Soziallastenansatz sinkt in Senden zum Vorjahr leicht, wohingegen auf Landesebene dieser steigt. Darüber hinaus steigt in Senden der Flächenansatz nicht so stark wie auf Landesebene. Beim Soziallastenansatz sind es -0,13% gegenüber +3,0% auf Landesebene und beim Flächenansatz +2,97% zu +5,03%. Hingegen steigen der Beschulthenansatz (ehemals Schüleransatz) und der Zentralitätsansatz in Senden etwas stärker als im Landesvergleich. Der Beschulthenansatz mit +2,99% gegenüber +1,23% auf Landesebene und der Zentralitätsansatz mit +20,03% gegenüber +15,35%. In Summe steigt jedoch die Ausgangsmesszahl in Senden niedriger als auf Landesebene (+7,73% zu 8,57%), da auch die Steigerung des Hauptansatzes niedriger ist (+0,37% zu +1,51%). In Summe kann hier ein um rd. 2,21 Mio. Euro höherer fiktiver Bedarf nach Multiplikation mit der Ausgangsmesszahl für die Gemeinde gegenüber dem Vorjahr angenommen werden.

2. Wie bereits im Vorjahr zeichnet sich die Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft diesmal verantwortlich für den starken Rückgang an Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr. So ist im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Senden deutlich stärker gestiegen (+18,27% zu +8,04% auf Landesebene). Dies ist vor allem auf die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer in der 1. Jahreshälfte 2022 zurückzuführen (Anstieg Senden: +49,95% gegenüber der Referenzperiode 1. Jahreshälfte 2021; NRW: +18,42%). Die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde ist dementsprechend gegenüber dem Vorjahr um 4,72 Mio. Euro höher.

Wie bereits im Vorjahr beim GFG 2022 eingeführt, wurden auch beim GFG 2023 bei den „fiktiven“ Hebesätzen des Landes NRW differenzierte Hebesätze für kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinde verwendet. Hintergrund für die Änderungen bei den fiktiven Hebesätzen im letzten Jahr war das finanzwissenschaftliche Gutachten des Walter-Eucken-Instituts. Im Rahmen des Gutachtens wurde festgestellt, dass die Hebesätze der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. Durch die differenzierten Hebesätze soll eine realitätsgerechtere Abbildung der Einnahmekraft erfolgen.

Durch die differenzierten Hebesätze wird die Realsteuerkraft innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte und der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden mit Hilfe unterschiedlicher Nivellierungshebesätze normiert. Dazu werden die gewogenen Landesdurchschnitte der jeweiligen Gruppen ermittelt. Zur Ermittlung des gewogenen Landesdurchschnitts werden die Grunddaten der Jahre 2015 bis 2019 herangezogen. Wie im GFG 2022 wird die Hälfte der Differenz von den nach Rechtsstellung ermittelten gewogenen Hebesätzen zum gewogenen Landesdurchschnitt abgezogen bzw. hinzuaddiert

Die „fiktiven“ Hebesätze des Landes NRW für kreisangehörige Städte und Gemeinden liegen im Jahr 2023 bei der

Grundsteuer A	=	254 v. H. (2022: 247 v. H.)
Grundsteuer B	=	493 v. H. (2022: 479 v. H.)
Gewerbesteuer	=	416 v. H. (2022: 414 v. H.)

Diese „fiktiven“ Steuerhebesätze werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen als Rechengröße für die eigene Steuerkraft angesetzt. In der Systematik des kommunalen Finanzausgleiches werden den Städten und Gemeinden in NRW aufgrund der „fiktiven“ Hebesätze gewisse Steuereinnahmen unterstellt, unabhängig davon, ob diese tatsächlich erzielt werden oder nicht. Bis zu dieser Höhe fließen sie mit der Steuerkraftmesszahl außerdem in die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage ein.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Senden (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2023 sieht folgende Steuerhebesätze vor:

Grundsteuer A	=	260 v. H. (unverändert zu 2022)
Grundsteuer B	=	493 v. H. (2022: 479 v. H.)
Gewerbsteuer	=	430 v. H. (unverändert zu 2022).

Die von der Gemeinde Senden festgesetzten Steuerhebesätze bei der **Grundsteuer A** und **Gewerbsteuer** sind zu 2022 **unverändert** und liegen weiterhin (noch) geringfügig über den „fiktiven“ Hebesätzen des Landes. Im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleiches bedeutet dies grundsätzlich, dass die Steuereinnahmen bis zur Höhe der „fiktiven“ Hebesätze im Finanzausgleich als Steuerkraft der Gemeinde Senden angerechnet werden. Die rechnerisch und tatsächlich darüber hinaus anfallenden Steuereinnahmen verbleiben in voller Höhe in der Gemeindekasse. In der Berechnung der Steuerkraft zukünftiger Jahre bleiben diese Beträge nach derzeitiger Rechtslage unberücksichtigt.

Erkennbar liegt allerdings der fiktive Hebesatz bei der Grundsteuer B mit 493 v. H. über dem aktuell von der Gemeinde Senden angewandten Hebesatz in Höhe von 479 v. H.

Ohne Anpassung des gemeindlichen Hebesatzes bei der Grundsteuer B auf die „fiktive“ Hebesatzhöhe, würden der Gemeinde im jährlichen Finanzausgleich Steuermehreinnahmen in Höhe von rd. 99.300 Euro unterstellt, die aufgrund eines Hebesatzes von 479 v. H. aber nicht realisiert werden können. Mit der Angleichung des gemeindlichen Hebesatzes auf den „fiktiven“ Hebesatz kann das Defizit von 99.300 Euro ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 muss der obige Effekt bereits hingenommen werden, da die fiktiven Hebesätze bei der Steuerermittlung eines bereits vergangenen Zeitraumes angewandt werden (Steuerperiode 01.07.2021 - 30.06.2022).

Die Anpassung des Steuerhebesatzes bei der Grundsteuer B führt bei 90,9% der Abgabepflichtigen zu einer Erhöhung von maximal 20 Euro und bei 97,6% der Abgabepflichtigen zu einer Erhöhung von max. 50 Euro im Jahr. Die durchschnittliche Erhöhung bei einem Einfamilienhaus liegt bei ca. 12,50 Euro pro Jahr.

Nachfolgend werden die Veränderungen bei der allgemeinen Investitionspauschale (IVP), der Klima- und Forstpauschale, der Schul- und Sportpauschale sowie der Unterhaltungspauschale aufgezeigt:

Position	Betrag in € 2022	Betrag in € 2023	Veränderung in € absolut / in %	
Allg. Investitionspauschale	1.783.458,81	1.943.948,40	+160.489,59	+9,00%
Klima- und Forstpauschale	6.214,77	6.629,88	+415,11	+6,68%
Schulpauschale	682.399,00	751.407,00	+69.008,00	+10,11%
Sportpauschale	68.917,00	76.108,00	+7.191,00	+10,43%
Unterhaltungspauschale	369.256,96	369.912,19	+655,23	+0,18%

Entwicklung der Kreisumlagen

Der Kreis Coesfeld sieht für 2023 vor, den Hebesatz der Kreisumlage allgemein von 28,5% auf 28,24% sowie die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt von 22,43% auf 21,33% abzusenken.

Für die Gemeinde Senden bedeutet dies aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen eine Kreisumlage allgemein von 8.707.539 Euro (+646.813 Euro / +8,0%) sowie eine Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt von voraussichtlich 6.591.599 Euro (-379.350 Euro / -5,4%). Dabei ist zu beachten, dass bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt ein Betrag aus der Abrechnung von Vorjahren abzuziehen bzw. hinzuzurechnen ist (Abrechnung 2020 in 2022: +627.016,54 Euro; Abrechnung 2021 in 2023: +14.694,14 Euro).

Position	Zahlbetrag in €		Veränderung	
	2022	2023	in € absolut	in %
Kreisumlage allgemein	8.060.726	8.707.539	+ 646.813	+ 8,02%
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	6.970.950	6.591.599	- 379.350	- 5,44%
Summe	15.031.676	15.299.138	267.463	+ 1,78%

Somit steigt die Gesamtbelastung der Gemeinde Senden aus den Kreisumlagen effektiv um rd. +267.463 Euro (+1,78%) gegenüber dem Vorjahr.

Im vergangenen Jahr musste die Gemeinde den bisher höchsten Wert an den Kreis abführen (rd. 15,0 Mio. Euro bei einem Gesamtvolumen in der Ergebnisplanung von rd. 53,0 Mio. Euro). In 2023 wird dieser Wert voraussichtlich noch einmal gesteigert auf den absoluten Höchstwert von rd. 15,3 Mio. Euro (bei einem Gesamtvolumen in der Ergebnisplanung von rd. 55,0 Mio. Euro).

Jahr	Zahllast aus den Kreisumlagen (gesamt) Gemeinde Senden (einschl. Rückgabe Über- bzw. Unterdeckungen aus VJ)	Veränderung
2009	10.683.478,00 €	
2010	11.347.142,00 €	663.664,00 €
2011	10.800.191,00 €	- 546.951,00 €
2012	10.441.285,00 €	- 358.906,00 €
2013	10.019.924,00 €	- 421.361,00 €
2014	10.386.469,00 €	366.545,00 €
2015	11.024.861,30 €	638.392,30 €
2016	10.918.901,49 €	- 105.959,81 €
2017	11.469.117,28 €	550.215,79 €
2018	12.055.106,17 €	585.988,89 €
2019	11.611.710,00 €	- 443.396,17 €
2020	11.927.652,37 €	315.942,37 €
2021	13.384.399,07 €	1.456.746,70 €
2022	15.031.675,54 €	1.647.276,47 €
2023	15.299.138,14 €	267.462,60 €

Insgesamt beabsichtigt der Kreis Coesfeld, das Aufkommen aus den Kreisumlagen für alle Kommunen (ohne Rückgabe der Überdeckung aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) um rd. 11,1 Mio. Euro zu steigern auf 144,7 Mio. Euro (Vorjahr rd. + 6,3 Mio. Euro; 133,6 Mio. Euro). Aus der nachfolgenden Grafik kann die Entwicklung des bisherigen Aufkommens entnommen werden. Die jeweils stärksten Rückgänge bzw. Steigerungen sind markiert.

Jahr	Aufkommen Kreisumlage allgemein Kreis COE	Veränderung zum VJ in €	Aufkommen Kreisumlage Mehrbelastung JA Kreis COE	Veränderung zum VJ in €	Aufkommen KU gesamt Kreis COE	Veränderung zum VJ in €
2008	69.320.344,00 €		23.828.128,00 €		93.148.472,00 €	
2009	73.680.914,00 €	4.360.570,00 €	26.470.533,00 €	2.642.405,00 €	100.151.447,00 €	7.002.975,00 €
2010	75.351.161,00 €	1.670.247,00 €	28.062.571,00 €	1.592.038,00 €	103.413.732,00 €	3.262.285,00 €
2011	68.747.577,00 €	- 6.603.584,00 €	24.961.959,00 €	- 3.100.612,00 €	93.709.536,00 €	- 9.704.196,00 €
2012	70.195.540,00 €	1.447.963,00 €	20.763.280,00 €	- 4.198.679,00 €	90.958.820,00 €	- 2.750.716,00 €
2013	73.657.411,00 €	3.461.871,00 €	22.034.412,00 €	1.271.132,00 €	95.691.823,00 €	4.733.003,00 €
2014	76.688.129,00 €	3.030.718,00 €	22.087.953,00 €	53.541,00 €	98.776.082,00 €	3.084.259,00 €
2015	75.647.961,00 €	- 1.040.168,00 €	30.730.985,00 €	8.643.032,00 €	106.378.946,00 €	7.602.864,00 €
2016	76.196.232,00 €	548.271,00 €	30.359.705,00 €	- 371.280,00 €	106.555.937,00 €	176.991,00 €
2017	80.043.270,00 €	3.847.038,00 €	33.295.661,00 €	2.935.956,00 €	113.338.931,00 €	6.782.994,00 €
2018	76.559.968,76 €	- 3.483.301,24 €	36.342.638,69 €	3.046.977,69 €	112.902.607,45 €	- 436.323,55 €
2019	79.086.568,00 €	2.526.599,24 €	34.612.943,00 €	- 1.729.695,69 €	113.699.511,00 €	796.903,55 €
2020	86.094.427,00 €	7.007.859,00 €	34.289.702,00 €	- 323.241,00 €	120.384.129,00 €	6.684.618,00 €
2021	90.292.698,00 €	4.198.271,00 €	39.091.851,00 €	4.802.149,00 €	129.384.549,00 €	9.000.420,00 €
2022	90.176.171,00 €	- 116.527,00 €	43.465.350,00 €	4.373.499,00 €	133.641.521,00 €	4.256.972,00 €
2023	99.581.554,00 €	9.405.383,00 €	45.131.940,00 €	1.666.590,00 €	144.713.494,00 €	11.071.973,00 €

Das zweite Jahr in Folge muss die Gemeinde einen Wert von mehr als 15 Mio. Euro an den Kreis abführen. Auf den ersten Blick erscheint die Steigerung von 2022 nach 2023 mit etwa 267 TEUR gering. Zu berücksichtigen ist allerdings hierbei, dass in der für 2022 ausgewiesenen Zahl eine Nachzahlung aus der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt aus dem Jahr 2020 enthalten ist (in Höhe von rd. 627 TEUR). Ohne die Berücksichtigung dieser Unterdeckung aus Vorjahren, läge der an den Kreis abzuführende Betrag in 2022 bei etwa 14,5 Mio. Euro, sodass die Steigerung nach 2023 dementsprechend bei rd. 880.000 Euro und nicht wie jetzt dargestellt rd. 267.000 Euro läge.

In 2021 haben die Bürgermeister/innen und der Landrat einen gemeinsamen „Letter of Intent“ aufgesetzt. Darüber hinaus gibt es eine regelmäßig tagende Haushaltskommission bestehend aus Kreisvertretern sowie Vertretern der Kommunen (Gemeinden Rosendahl und Senden, Städte Billerbeck, Dülmen und Olfen), um in konstruktiven Gesprächen gemeinsam Lösungen

für die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Finanzen zu finden und im wechselseitigen Gespräch die Belange des jeweils anderen zu verstehen.

Entsprechend des im „Letter of Intent“ aufgezeigten Pfades zur Reduzierung der Ausgleichsrücklage auf einen Mindestbestand (i. H. v. rd. 1% der Bilanzsumme des Kreises) sehen die kreisangehörigen Kommunen einen weiteren Spielraum beim Kreis und fordern in ihrer Stellungnahme zum Kreishaushalt einen weiteren Rückgriff über das bisher vom Kreis vorgesehene Maß in die Ausgleichsrücklage.

Denn in den vergangenen Jahren konnte der Kreis Coesfeld seine Bilanzsumme deutlich steigern und dabei insbesondere sein Eigenkapital erhöhen sowie weitere Vermögenswerte (Finanzanlagevermögen, Liquidität) aufbauen.

Dabei musste der Kreis lediglich in den Jahren 2009, 2017 und 2018 einen Jahresfehlbetrag ausweisen, in allen weiteren Jahren (11) konnte er Jahresüberschüsse erwirtschaften, wengleich der Kreis im Rahmen der Planung wiederholt einen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage vorgesehen hatte. Der Entwurf des Jahresabschlusses des Kreises Coesfeld sieht für 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,76 Mio. Euro vor, wobei im Rahmen der Planung noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von 0,48 Mio. Euro geplant worden ist.

Bei der Kreisumlage allgemein, welche leider nicht „spitz“ abgerechnet wird, richtet sich die Zahllast der Gemeinde jedoch nach den beschlossenen **Planzahlen**. Aus diesem Grund haben die verbesserten Jahresabschlüsse der letzten Jahre beim Kreis zu einem Anstieg von Eigenkapital und Finanzrücklagen geführt; beides wurde durch die Umlagen der Kommunen finanziert, die dafür oft ein Abschmelzen ihres Eigenkapitals und der Rücklagen in Kauf nehmen mussten.

Eine fortdauernde Entwicklung, die die kreisangehörigen Kommunen nicht mehr weiter hin zunehmen bereit waren. Nur durch eine tatsächliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises können die Kommunen an der guten finanziellen Lage des Kreises partizipieren. Das bedeutet, dass der Kreis bei seinen Planungen eben auch die finanzielle Situation seiner Kommunen berücksichtigen muss. Über die Rückführung der Ausgleichsrücklage auf einen Mindestbestand kann diesem Umstand teilweise Rechnung getragen werden, sodass es erforderlich ist, dass der Kreis die selbstgesetzten Regeln aus dem „Letter of Intent“ einhält.

Sorgen bereiten muss insbesondere die weitere Entwicklung der Umlagesätze sowohl beim Kreis als auch beim Landschaftsverband.

Blickt man z. B. in die Finanzplanung des Kreises, stellt man in den Folgejahren bis 2026 weitere Anstiege beim Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein auf rd. 109 Mio. Euro fest. Im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2023 ist die Kreisumlage allgemein noch mit einem Wert von rd. 99,5 Mio. Euro ausgewiesen. Nachdem die Kreisumlage allgemein bereits von 2022 zu 2023 um über 9 Mio. Euro ansteigen soll, sieht der Haushalt für das Jahr 2024 eine weitere Erhöhung von knapp 5 Mio. Euro auf 104,4 Mio. Euro vor. Für die Gemeinde Senden bedeutet dies einen Mehrbedarf von weiteren rd. 0,5 Mio. Euro (!) in 2024. Dieser Wert ist im aktuellen Haushaltsplanentwurf der Gemeinde in dieser Form nicht dargestellt. Vielmehr besteht die Erwartungshaltung, dass eine grundlegende Lösung der Finanzierung der kommunalen Haushalte gefunden

wird, z. B. durch weitere Unterstützungsleistungen von Bund und Land, denn ansonsten lassen sich die Standards des sozialen Sicherungssystems auf Dauer nicht adäquat finanzieren. Auch die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt entwickelt sich – u. a. aufgrund der gesetzten Standards in bestimmten Bereichen (z. B. Kindergartenbetreuung) – deutlich schlechter als im letzten Jahr angenommen. Letztes Jahr war davon ausgegangen worden, dass sich das Aufkommen auf dem Niveau für 2022 bei 43-44 Mio. Euro einpendeln wird. Jetzt sieht der Kreis haushalt bereits für das Jahr 2023 ein Aufkommen von 45 Mio. Euro vor, was im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung noch auf 46,9 Mio. Euro ansteigen soll. Dabei lag das Aufkommen in 2020 im Ist noch bei rd. 34 Mio. Euro, im Ansatz 2023 nun bei rd. 45 Mio. Euro. Innerhalb von drei Jahren also eine Steigerung von 11 Mio. Euro bzw. 32% (!).

Auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dessen rd. 4 Mrd. schwerer Haushalt zu 90% aus feststehenden Sozialleistungen besteht, die wiederum zu etwa 70% von den Kommunen finanziert werden, sieht aktuell für 2023 eine Steigerung seines Hebesatzes um 0,85 Prozentpunkte vor. Dies wird einen Mehrbedarf von 352 Mio. Euro (!) generieren, der durch die Kreise und letztendlich durch die kreisangehörigen Kommunen als „letztes Glied in der Kette“ zu tragen ist. Herr Kreisdirektor Dr. Tepe hat in seiner Rede zum Haushalt 2023 ausgeführt, mit welchen Summen der Kreis bei dieser Hebesatzsteigerung rechnet. Die für 2023 geplante Steigerung um 0,85 Prozentpunkte bei der Landschaftsverbandsumlage bedeuten 7,8 Mio. Euro mehr für den Kreis Coesfeld.

Der Kreis wird voraussichtlich am 07.12.2022 den Haushalt für 2023 verabschieden.

Die andauernden Krisen werden ursächlich dafür sein, dass viele kommunale Haushalte durch die sozialen Lasten sowie geringerer Steuererträge und Zuweisungen wohl Probleme bekommen. Daher ist es weiterhin erforderlich, Druck auf Bundes- und Landespolitik für eine angemessene Finanzausstattung auszuüben.

Zusammenfassung

Die allgemeinen Finanzmittel betragen in 2023 voraussichtlich rd. 15,2 Mio. Euro und liegen damit, nach einem Rückgang im Vorjahr, wieder über dem Vorjahresansatz (13,5 Mio. Euro). Ursächlich dafür sind die oben beschriebenen Umstände: gesteigerte Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (aber immer noch geringer als vor der Corona-Pandemie), optimistische Einplanung von höheren Gewerbesteuererträgen bei gleichzeitig steigender Kreisumlage sowie stark gesunkener Schlüsselzuweisungen.

Für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes 2023 bis 2025 wird bei den Steuererträgen entsprechend der Orientierungsdaten sowie der örtlichen Würdigung dieser Ergebnisse ein starkes Wachstum angenommen. So wird prognostiziert, dass die Steuererträge bis zum Jahre 2026 um rd. 4,5 Mio. Euro (!) bzw. rd. 14,3% in 3 Jahren ansteigen.

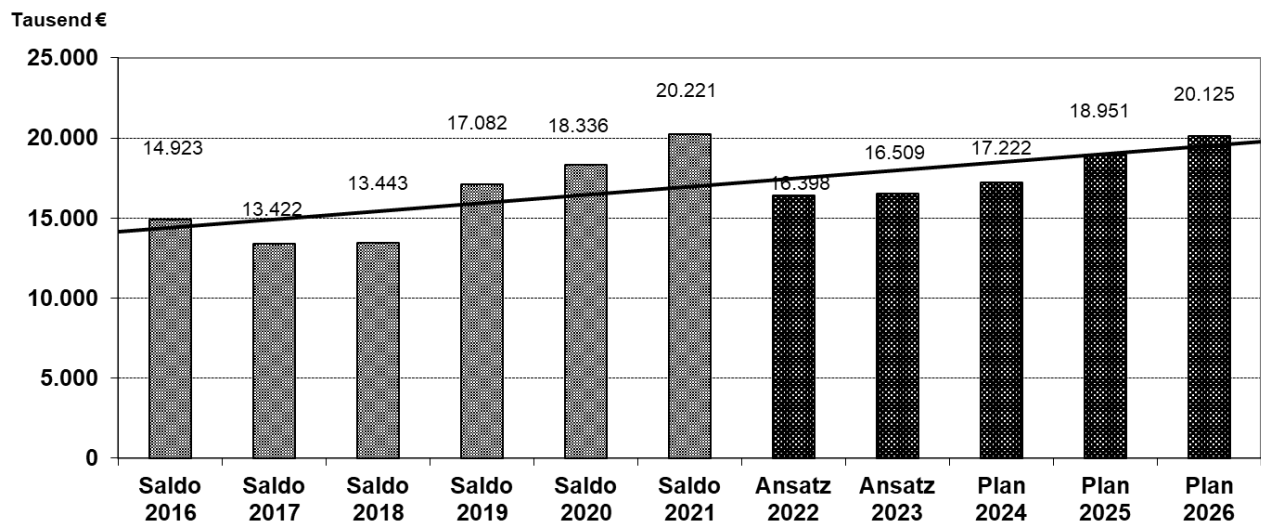
Die nachfolgenden Übersichten zeigen nunmehr die Entwicklung der Steuern, der Finanzzuweisungen sowie der mit diesen Erträgen korrespondierenden Aufwendungen wie Kreis- und Gewerbesteuerumlagen im rückblickenden Zeitvergleich sowie für die Planjahre.

Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2017 T€	Rechnungs- ergebnis 2018 T€	Rechnungs- ergebnis 2019 T€	Rechnungs- ergebnis 2020 T€	Rechnungs- ergebnis 2021 T€
Grundsteuer A	246,9	268,2	243,8	249,4	246,9
Grundsteuer B	3.053,0	3.081,0	3.121,9	3.206,1	3.194,2
Gewerbsteuer	7.031,1	7.653,9	7.994,6	8.991,0	11.408,4
Einkommenssteueranteil	10.408,6	11.070,1	11.591,6	10.959,7	11.951,5
Umsatzsteueranteil	814,0	1.127,7	1.228,6	1.361,6	1.348,1
Kompensationsleistungen	1.024,8	1.051,9	1.090,5	1.113,7	946,2
Sonstige Steuern	396,5	424,1	364,5	317,2	215,5
Zwischensumme Steuern	22.974,9	24.676,9	25.635,4	26.198,7	29.310,7
Einheitslastenabrechnung	103,3	292,9	124,0	91,6	38,8
allg. Unterhaltungspauschale	0,0	0,0	261,2	282,8	304,2
Schlüsselzuweisungen	1.858,6	1.213,5	3.081,2	3.631,7	3.705,3
Zwischensumme Steuern & Schlüsselzuweisungen	24.936,8	26.183,3	29.101,9	30.204,7	33.359,0
./. Gewerbesteuerumlage	595,7	592,9	606,3	717,1	849,7
./. Leistungen Fonds Dt. Einheit	570,5	564,0	498,7	0,0	0,0
./. Kreisumlage	11.469,1	12.055,1	11.611,7	12.427,7	13.711,4
./. Krankenhausinvestitionspauschale	243,5	380,3	286,4	304,0	305,2
= allgemeine Finanzmittel	12.058,1	12.591,0	16.098,7	16.756,0	18.492,7

Bezeichnung	Ansatz 2022 T€	Ansatz 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€
Grundsteuer A	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Grundsteuer B	3.353,0	3.490,0	3.510,0	3.530,0	3.550,0
Gewerbsteuer	9.000,0	11.900,0	12.483,1	13.344,4	13.918,2
Einkommenssteueranteil	11.678,0	12.856,3	13.482,4	14.345,2	15.062,5
Umsatzsteueranteil	1.132,8	1.204,7	1.266,1	1.306,6	1.332,7
Kompensationsleistungen (Familienlasten)	1.182,6	1.353,2	1.317,2	1.400,1	1.436,5
Sonstige Steuern	265,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Zwischensumme Steuern	26.861,4	31.354,2	32.608,8	34.476,3	35.849,9
Einheitslastenabrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
allg. Unterhaltungspauschale (neu ab GFG 2019)	369,3	369,9	376,6	393,5	412,0
Schlüsselzuweisungen	2.426,3	163,2	150,0	150,0	150,0
Zwischensumme Steuern & Schlüsselzuweisungen	29.657,0	31.887,3	33.135,4	35.019,8	36.411,9
./. Gewerbesteuerumlage	732,6	968,6	1.016,1	1.086,2	1.132,9
./. Leistungen Fonds Dt. Einheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Kreisumlage	15.030,9	15.299,2	15.556,1	15.684,6	15.884,6
./. Krankenhausinvestitionspauschale	307,5	353,1	353,1	353,1	353,1
= allgemeine Finanzmittel	13.586,0	15.266,4	16.210,1	17.895,9	19.041,3

Nachfolgende Grafik zeigt den Saldo des Produktes 1601010 – Allgemeine Finanzwirtschaft. In diesem Produkt sind u. a. alle gemeindlichen Steuern sowie die Schlüsselzuweisungen als Ertragspositionen erfasst und daneben alle wesentlichen Umlagen, wie z. B. die Kreisumlagen, als Aufwandspositionen enthalten. Der positive Saldo dieses Produktes stellt gleichsam die sogenannte „freie Spitze“ der Gemeinde dar, welche für die vielfältigen kommunalen Aufgaben verwendet werden kann.

Entwicklung Saldo Produkt 1601010 ("Freie Spitze")



Anmerkung: In den Jahren 2020-2022 sind außerordentliche Erträge aufgrund der Isolierung der Corona-bedingten Kosten in den Werten enthalten. Die Werte der Corona- und Ukraine-bedingten Kosten für 2022 und 2023 sind noch zu ermitteln.

In 2023 wird die „freie Spitze“ nicht zur Deckung aller Aufwendungen reichen, sodass ein hohes Defizit erwartet wird.

Die freie Spitze wird in 2023 deutlich geringer ausfallen als vor der Krise (Vergleich Finanzplanung 2023 in 2020 zum jetzigen Ansatz = rd. -1,9 Mio. Euro) und dies bei erheblichen Kostensteigerungen.

Im Folgenden wird dargestellt, für welche Produktbereiche und in welchem Umfang Mittel verwendet werden (inkl. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen in Höhe von jeweils 4.040.500 Euro). Die jeweilige Deckungslücke je Produktbereich ist durch die allgemeinen Finanzmittel zu decken.

Produktbereiche (PB)	2023		
	Erträge	Aufwendungen	Differenz
01 Innere Verwaltung	4.936.000,00	5.449.100,00	-513.100,00
02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	493.900,00	1.993.800,00	-1.499.900,00
03 Schulträgeraufgaben	2.065.700,00	7.555.900,00	-5.490.200,00
04 Kultur	218.000,00	747.000,00	-529.000,00
05 Soziale Hilfen	1.618.400,00	4.183.800,00	-2.565.400,00
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	876.100,00	3.211.900,00	-2.335.800,00
08 Sportförderung	1.492.700,00	4.283.100,00	-2.790.400,00
09 Räumliche Planung und Entwicklung	44.500,00	485.600,00	-441.100,00
10 Bauen und Wohnen	69.800,00	1.544.200,00	-1.474.400,00
11 Ver- und Entsorgung	6.142.500,00	5.519.400,00	623.100,00
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.676.900,00	4.623.300,00	-2.946.400,00
13 Natur- und Landschaftspflege	425.200,00	1.592.100,00	-1.166.900,00
14 Umweltschutz	111.000,00	290.200,00	-179.200,00
15 Wirtschaft und Tourismus	353.000,00	847.800,00	-494.800,00
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	33.199.700,00	16.690.900,00	16.508.800,00
	53.723.400,00	59.018.100,00	-5.294.700,00

3.4. Vergleich der Ansätze 2022 und 2023

Die wesentlichen Abweichungen zum Ansatz 2022 werden im Folgenden dargestellt. Im Weiteren sei auf die Ausführungen unter Punkt 5.3. des Vorberichtes (Die Einzelpositionen des Ergebnisplans) sowie die einzelnen Produkterläuterungen verwiesen.

Vergleich der Ansätze im Ergebnisplan 2022 und 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		2022 in €	2023 in €	Veränderung	in %
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	26.861.400	31.354.200	4.492.800	16,7%
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.573.100	6.101.800	-1.471.300	- 19,4%
3.	+ Sonstige Transfererträge	10.000	10.000	0	0,0%
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.494.900	7.170.700	675.800	10,4%
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.478.100	1.592.800	114.700	7,8%
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.477.500	1.311.200	-1.166.300	- 47,1%
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.413.700	2.853.600	-4.560.100	- 61,5%
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9.	+/- Bestandsveränderungen	-1.844.100	-750.100	1.094.000	- 59,3%
10.	= ordentliche Erträge	50.464.600	49.644.200	-820.400	- 1,6%
11.	- Personalaufwendungen	10.775.100	10.957.800	182.700	1,7%
12.	- Versorgungsaufwendungen	1.108.000	670.300	-437.700	- 39,5%
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.244.600	10.866.500	621.900	6,1%
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	5.716.600	5.994.800	278.200	4,9%
15.	- Transferaufwendungen	19.938.900	21.046.300	1.107.400	5,6%
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.170.800	5.441.900	271.100	5,2%
17.	= ordentliche Aufwendungen	52.954.000	54.977.600	2.023.600	3,8%
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.489.400	-5.333.400	-2.844.000	114,2%
19.	+ Finanzerträge	39.200	38.700	-500	- 1,3%
20.	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	39.200	38.700	-500	- 1,3%
22.	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (= Z. 18 und 21)	-2.450.200	-5.294.700	-2.844.500	116,1%
23.	+ Außerordentliche Erträge	1.707.800	0*)	-1.707.800	- 100,0%
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.707.800	0	-1.707.800	- 100,0%
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-742.400	-5.294.700**)	-4.552.300	613,2%
27.	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-742.400,00	-5.294.700	-4.552.300	613,2%

*) Die außerordentlichen Erträge aufgrund der Bilanzierungshilfe des NKF-CUIG werden noch ermittelt und im Rahmen des politischen Beratungsverfahrens nachgeschoben.

***) Das zu erwartende Jahresergebnis wird sich aufgrund der Isolierungseffekte des NKF-CUIG (s. o. unter den außerordentlichen Erträgen) noch verbessern.

Die Veränderungen zum Ansatz des Vorjahres beruhen vor allem auf folgenden Punkten:

- Z. 1: Die Steuern und ähnlichen Abgaben werden voraussichtlich um 4.492.800 Euro gegenüber den Ansätzen des Vorjahres steigen. Ursächlich dafür sind die erhöhten Ansätze bei der Gewerbesteuer (+2.900.000 Euro) sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+1.178.300 Euro). Hinsichtlich der Werte wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.3. des Vorberichtes verwiesen.
- Z. 2: Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen voraussichtlich um 1.471.300 Euro unter den Ansätzen des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Schlüsselzuweisungen (-2,26 Mio. Euro) zurückzuführen. Ferner wird in 2023 die Schulpauschale hälftig auch konsumtiv geplant. Zu den weiteren Hintergründen siehe ebenfalls unter Punkt 3.3. des Vorberichtes.
- Z. 4: Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden voraussichtlich um 675.800 Euro über dem Vorjahrsansatz liegen. Maßgeblich hierfür ist die höhere Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Abfall- sowie Schmutzwassergebühr, die Anpassungen bei der Schmutzwassergebühr sowie höhere Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für weitere zur Verfügung gestellte Wohnungen für Flüchtlinge.
- Z. 6: Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um rd. 1.166.300 Euro niedriger als im Vorjahr veranschlagt. Zurückzuführen ist dies auf die Veranschlagung der entsprechenden Erstattungen durch die Grundstückseigentümer für die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen, die nicht Teil der Abwasserkanalisation sind. Aufgrund der Vermarktung der Flächen im Baugebiet Huxburg waren hier im letzten Jahr höhere Beträge veranschlagt.
- Z. 7: Die sonstigen ordentlichen Erträge werden voraussichtlich um 4.560.100 Euro gegenüber den Ansätzen 2022 sinken. Dies ist insbesondere auf die Vermarktung von Flächen im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Huxburg“ im Jahr 2022 zurückzuführen. Aufgrund niedriger Grundstücksverkäufe sinken auch die Bestandsveränderungen (s. Z. 9) gegenüber dem Vorjahr.
Darüber hinaus war 2022 eine ertragswirksame Rückstellungs-Auflösung für die Abrechnung der Jugendamtsumlage 2020 vorgesehen.
- Z. 13: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um voraussichtlich 621.900 Euro gegenüber dem Vorjahreswert. Ohne die vorläufige Reduzierung bei der Straßen- und Wegeunterhaltung sowie der niedrigeren Hausanschlusskosten sonstiger Abwasserbereiche wäre diese Position deutlich höher ausgefallen. Ausschlaggebend hierfür sind die gestiegenen Energieaufwendungen. Im Übrigen wird auf die weiteren Ausführungen unter Punkt 5.3.10. des Vorberichtes verwiesen.
- Z. 15: Insbesondere die Erhöhung der Kreisumlagen allgemein sowie die gestiegene Gewerbesteuerumlage aufgrund höherer Grundstückeerträge führen zu einem Anstieg der Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Hinsichtlich des Anstiegs bei den Kreisumlagen wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.3. des Vorberichtes verwiesen.
- Z. 23: Im außerordentlichen Ergebnis werden unter den außerordentlichen Erträgen die Corona-bedingten Schäden und im Rahmen der Planung erstmalig ab 2023 auch Auswirkungen aufgrund des Ukraine-Krieges isoliert. Der „Schaden“ für 2023 wird aufgrund der bevorstehenden Änderung des NKF-CIG zum NKF-CUIG noch ermittelt. Hinsichtlich der hier ausgewiesenen Beträge wird auf Punkt 3.2. des Vorberichtes verwiesen.

4. Übersicht über die Eigenkapital- und Finanzentwicklung

4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Der Ergebnisplan 2023 schließt - ohne Berücksichtigung einer Bilanzierungshilfe aufgrund des NKF-CUIG - mit einem negativen Jahresergebnis (= Zeile 28 des Ergebnisplans) von - 5.294.700 Euro ab und kann damit in der Planung lediglich fiktiv ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsrücklage wird sich unter den getroffenen Annahmen voraussichtlich wie folgt entwickeln:

voraussichtliche Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage								
Haushaltsjahr								
Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan	Plan	
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
in Tausend Euro								
Jahresergebnis	1.566	2.964	3.325	4.000	-5.295	-3.613	-636	977
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	4.051	5.617	8.581	11.906	15.906	10.611	6.998	6.362
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	96.655	96.750	96.750	96.750	96.750	96.750	96.750	96.750
Eigenkapital insgesamt	102.272	105.331	108.656	112.656	107.361	103.748	103.112	104.089

Beachte: Der für das Jahr 2022 dargestellte Wert beim Jahresergebnis ist eine vorläufige Prognose!

Die Ansätze für 2023 sowie die weitere Finanzplanung sind auf Grundlage der aus den Fachbereichen angeforderten Bedarfe ermittelt worden.

4.2. Entwicklung der Finanzlage

Der Finanzplan sieht für 2023 ein negatives Planergebnis von -9.435.600 Euro (Geldmittelabfluss) vor. Dies ist u. a. auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit den gestiegenen Ausgaben und gesunken Einnahmen zurückzuführen. Ohne Kreditveranschlagungen in den Jahren 2024 bis 2026 in Summe von 10 Mio. Euro (7,5 Mio. Euro in 2024, 1 Mio. Euro in 2025 und 1,5 Mio. Euro in 2026) wäre der Geldmittelabfluss dementsprechend noch höher und nicht mehr ausreichend Liquidität vorhanden. Ab 2026 werden die Finanzreserven voraussichtlich wieder leicht gefüllt werden können.

Dies setzt aber voraus, dass die geplanten Grundstücksverkäufe realisiert werden sowie die konjunkturelle Entwicklung sich positiv entwickelt.

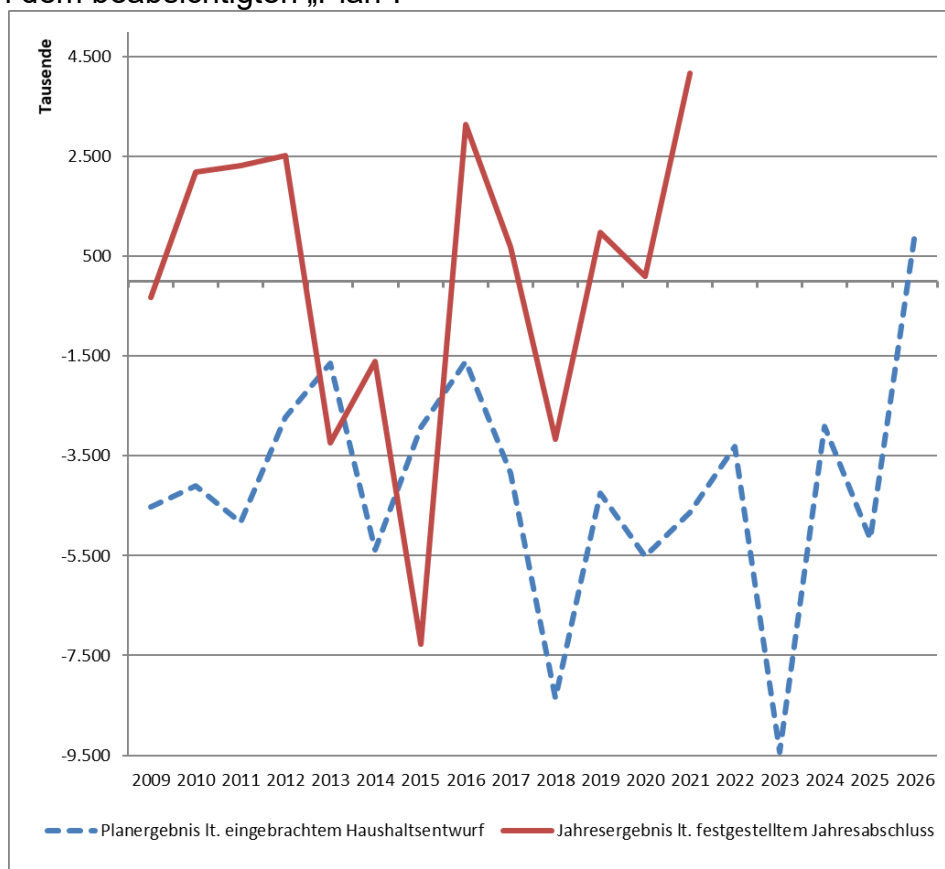
Außerdem sollten die nach wie vor hohen Investitionsauszahlungen (insbesondere für Neu-Investitionen) deutlich abgesenkt werden (s. dazu auch Punkt 8. des Vorberichtes). Langfristig darf nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen werden.

Die Notwendigkeit der Kreditaufnahme wird insbesondere davon abhängen, wie sich die Steuererträge entwickeln und wie schnell die einzelnen Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden.

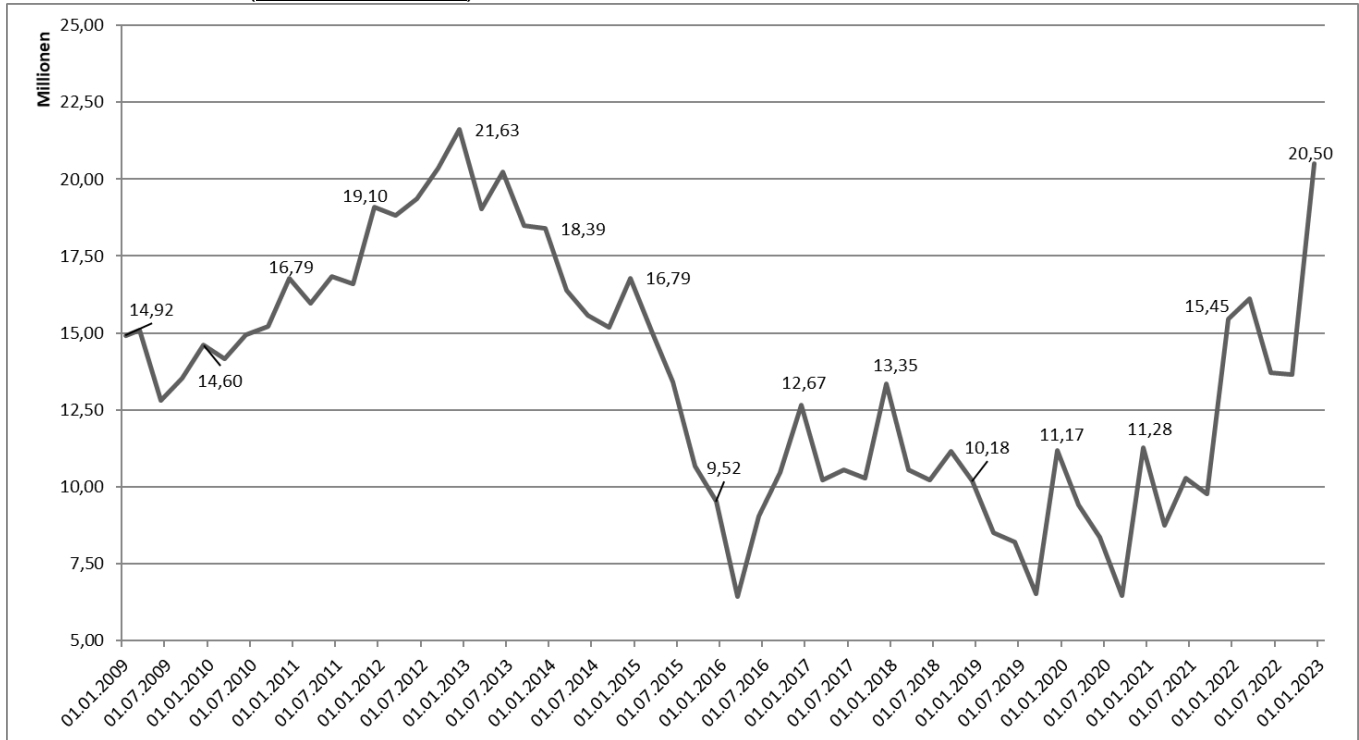
Eine Kreditermächtigung ist auch deshalb nötig, um unterjährig ausreichend Liquidität sicherstellen zu können. So betragen die entsprechenden Schwankungsbreiten im Jahr 2022 rd. 10 Mio. Euro. Stichtagsbezogen kann es also dazu kommen, dass nicht genügend Liquidität zur Verfügung steht. Bei Inanspruchnahme aller Rückstellungen sowie aller Ermächtigungen für die geplanten Investitionen (inkl. Übertragungen aus Vorjahren) müsste schon heute umgehend ein Darlehen aufgenommen werden.

Die Finanzsituation auf der Einzahlungsseite wird vor allem durch die Entwicklung der gemeindlichen Steuern, dem Verkauf von gemeindlichen Grundstücken sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen bestimmt. Auf der Auszahlungsseite sind hier die Höhe der Investitionen sowie außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen, aber auch die Entwicklung der Transfer- und Personalauszahlungen anzuführen.

Analog zu der Übersicht über die Ergebnisplanung wird hier die Finanzentwicklung (Finanzplanung, Vergleich Plan/Ist) dargestellt. Erkennbar folgt das „Ist“ - wenn auch mit Verzögerungen - seit 2016 auch dem beabsichtigten „Plan“:



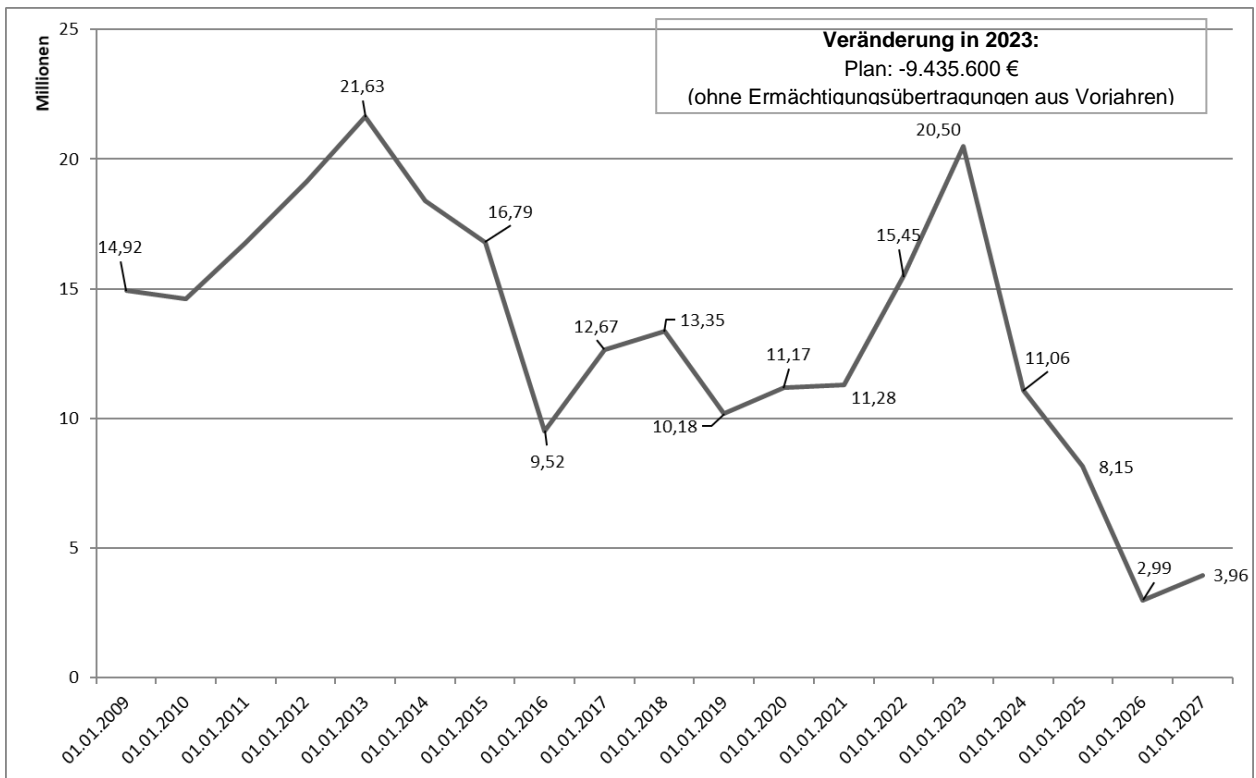
Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Finanzbestände vom 01.01.2009 bis zum 01.01.2023 (voraussichtlich) im Zeitverlauf.



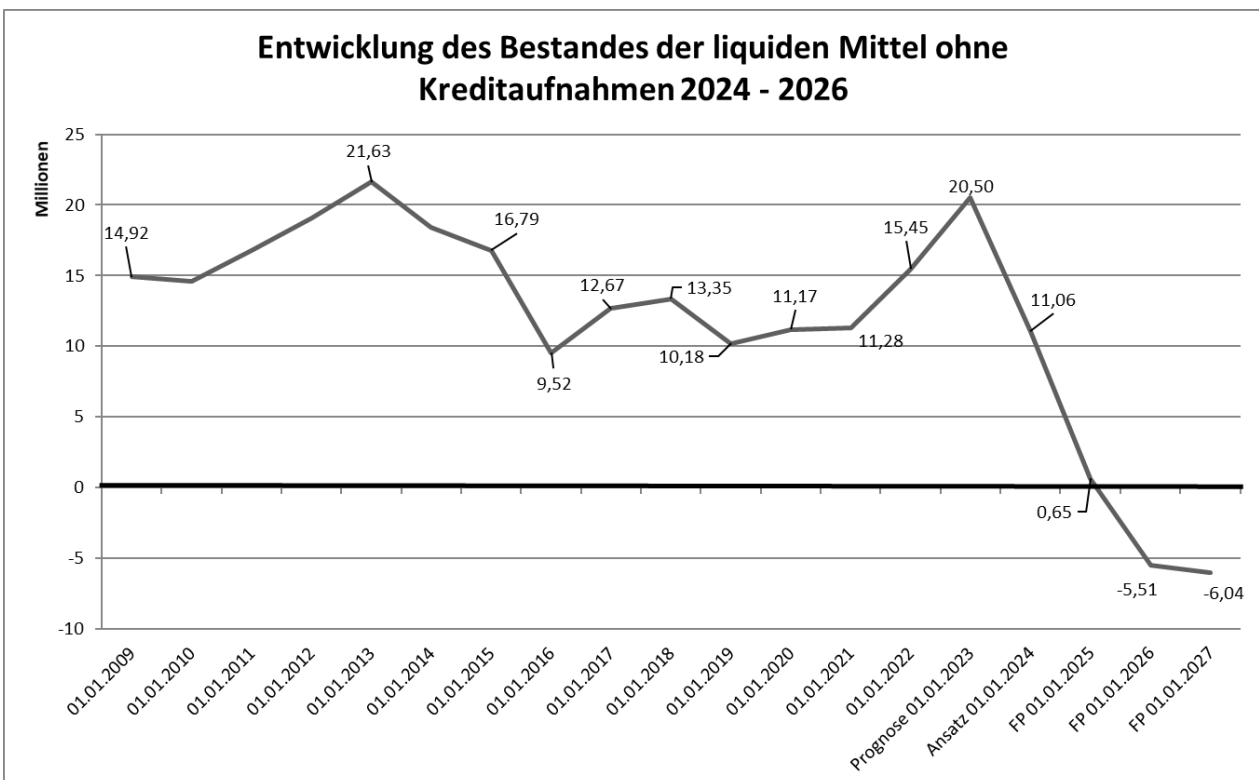
Für den 31.12.2022 wird auf Grundlage der durchschnittlichen Entwicklung im Monat Dezember der Jahre 2017-2021 (Ø rd. 3,4 Mio. Euro Liquiditäts-Zuwachs) von einem vorläufigen Endbestand von 20,5 Mio. Euro ausgegangen. Dieser Wert liegt damit voraussichtlich wieder deutlich über dem Vorjahreswert, allerdings sind hierin rd. 2,7 Mio. Euro Vorschuss vom Landesbetrieb Straßen.NRW enthalten, u. a. für den weiteren Radwegbau in der Venne (2. Bauabschnitt, Lückenschluss nach Ottmarsbocholt) sowie für den geplanten Radweg an der L551 zwischen Bösensell und Albachten.

Insgesamt ist in der Prognose der nächsten Jahre aber ein deutlicher Rückgang der Finanzreserven anzunehmen, der durch die Corona-Pandemie und insbesondere die finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges verstärkt wird. Die Auswirkungen der aktuellen Krise werden künftige Haushalte belasten.

So ist nach den dargestellten Erkenntnissen insbesondere auch die Kassenlage der Gemeinde genauestens zu beobachten, wie auch die Fortführung der bisherigen Entwicklung mit den Planzahlen der Jahre 2023 - 2026 verdeutlicht.



Anmerkung: In der oben abgebildeten Finanzentwicklung (Planung ab 2023) sind bereits **10 Mio. Euro Einzahlungen aus Krediten** (in 2024 bis 2026) enthalten. Ohne die Einplanung von Krediten in den Jahren 2024 bis 2026 würde die Entwicklung wie folgt aussehen:



Im Jahr 2025 wäre die gemeindliche Liquidität nicht mehr gesichert (liquide Mittel wären < 0).

4.3. Wirtschaftliche Gesamtlage – NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht eine erste grobe Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund liegt es auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde.

Dabei handelt es sich um Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Vermögens-, zur Finanz- sowie zur Aufwands- und Ertragslage.

Diese werden regelmäßig auch im gemeindlichen Lagebericht (zu finden im Jahresabschluss) dargestellt. Hier im Vorbericht wird ein Zeitreihenvergleich aller Kennzahlen für die bereits abgeschlossenen Jahre dargestellt. Bezüglich der Interpretation einzelner Werte bei den Kennzahlen wird auf die entsprechenden Lageberichte der jeweiligen Jahre verwiesen. Soweit möglich werden Vergleichswerte aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) für die kleinen kreisangehörigen Kommunen beigefügt. Die aktuellsten Vergleichswerte liegen für die Jahre 2010 bis 2017 aus der letzten Prüfung (mit Stand: 30.11.2019) vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis in das Jahr 2015 jeweils rd. 208 Kommunen in diesen Vergleich eingeflossen sind, in den Jahren 2016 (156) und 2017 (63) die Datenbasis allerdings deutlich geringer ist.

Einzelne Kennzahlen können bereits im Rahmen der Haushaltsplanung gebildet werden, nämlich die ohne Bezug zur Bilanz. Diese Kennzahlen (farblich hinterlegt) werden im Folgenden auch für die mittelfristige Finanzplanung mit Plan-Werten fortgeschrieben.

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung
Haushalts- wirtschaftliche Gesamt- situation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$
Vermögens- lage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
	Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewStUmlagen}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewStUmlagen}}$
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Kennzahl	Kennzahlenwert (IST) in %									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad <i>ADG (Vergleich)</i>	105,5%	94,8%	98,8%	94,6%	102,2%	98,2%	100,3%	103,5%	103,3%	104,3%
	97,4	96,5	95,0	98,0	100,4	100,5	-	-	-	-
Eigenkapitalquote 1 <i>EK 1 (Vergleich)</i>	48,5%	48,9%	49,1%	48,0%	47,8%	46,8%	45,9%	46,0%	45,3%	44,8%
	35,4	34,5	33,1	32,2	31,7	30,8	-	-	-	-
Eigenkapitalquote 2 <i>EK 2 (Vergleich)</i>	87,0%	89,4%	89,3%	90,1%	88,7%	87,5%	85,1%	84,3%	82,8%	80,1%
	70,2	69,2	68,0	67,0	65,7	64,3	-	-	-	-
Fehlbetragsquote	0,0%	1,6%	0,2%	1,9%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Infrastrukturquote <i>ISQ (Vergleich)</i>	37,1%	37,4%	37,5%	38,6%	38,0%	37,2%	36,0%	34,8%	32,7%	30,7%
	41,8	41,4	41,2	40,6	38,8	35,4	-	-	-	-
Abschreibungsintensität <i>Abl (Vergleich)</i>	11,4%	12,9%	12,3%	12,3%	11,3%	11,7%	11,5%	11,5%	11,6%	10,7%
	11,6	11,1	11,2	10,4	10,4	10,0	-	-	-	-
Drittfinanzierungsquote <i>DfQ (Vergleich)</i>	58,5%	53,9%	56,3%	54,0%	54,5%	55,8%	53,3%	54,1%	55,1%	55,8%
	60,3	62,4	60,7	64,4	62,1	69,6	-	-	-	-
Investitionsquote <i>IQ (Vergleich)</i>	175,1%	80,1%	113,6%	188,0%	140,1%	91,7%	121,5%	162,6%	172,7%	149,6%
	84,1	86,3	94,9	95,9	100,3	107,4	-	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II <i>ADG II (Vergleich)</i>	103,4%	105,5%	104,6%	102,8%	102,7%	102,7%	101,2%	99,8%	100,0%	99,6%
	90,7	89,6	88,9	88,7	88,6	87,5	-	-	-	-
Liquidität 2. Grades <i>L 2 (Vergleich)</i>	229,7%	296,0%	269,6%	261,7%	245,7%	233,7%	132,4%	101,0%	89,2%	88,3%
	150,7	125,5	124,1	128,6	117,7	92,5	-	-	-	-
kurzfristige Verbindlichkeitsquote <i>kVQ (Vergleich)</i>	4,5%	3,1%	3,1%	1,9%	2,6%	3,1%	4,7%	5,9%	7,3%	9,5%
	7,6	8,4	8,5	8,4	9,1	9,9	-	-	-	-
Zinslastquote <i>ZQ (Vergleich)</i>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	2,2	1,9	1,8	1,9	1,6	1,2	-	-	-	-
Netto-Steuerquote <i>NSQ (Vergleich)</i>	50,9%	53,2%	54,6%	56,8%	55,0%	56,0%	54,5%	56,3%	57,8%	60,0%
	56,6	56,9	57,2	56,7	55,4	58,1	-	-	-	-
Zuwendungsquote <i>ZQ (Vergleich)</i>	14,1%	12,5%	16,5%	17,4%	17,6%	16,8%	13,9%	18,3%	18,6%	18,0%
	17,4	16,9	17,4	17,4	18,7	19,0	-	-	-	-
Personalintensität <i>PI (Vergleich)</i>	16,4%	17,5%	18,4%	18,2%	17,8%	19,7%	19,6%	20,5%	21,7%	20,8%
	17,7	17,9	18,1	17,6	17,0	17,5	-	-	-	-
Sach- und Dienstleistungsintensität <i>SDLI (Vergleich)</i>	18,3%	18,2%	16,3%	15,7%	21,4%	17,1%	19,0%	18,3%	17,1%	18,2%
	17,8	18,0	17,3	17,3	17,2	16,5	-	-	-	-
Transferaufwandsquote <i>TQ (Vergleich)</i>	40,1%	39,7%	41,2%	40,6%	39,3%	40,6%	38,5%	38,1%	37,9%	39,3%
	44,5	44,4	44,8	45,8	47,6	46,9	-	-	-	-

Kennzahl	Kennzahlenwert (PLAN)				
	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwandsdeckungsgrad	95,3%	90,3%	93,8%	99,4%	102,4%
Abschreibungsintensität	10,8%	10,9%	11,5%	11,8%	11,9%
Drittfinanzierungsquote	53,3%	53,0%	53,2%	54,3%	55,0%
Netto-Steuerquote	52,5%	62,4%	63,2%	62,0%	61,6%
Zuwendungsquote	15,0%	12,3%	10,0%	9,2%	8,8%
Personalintensität	20,3%	19,9%	20,3%	20,3%	20,4%
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,3%	19,8%	17,9%	18,1%	18,0%
Transferaufwandsquote	37,7%	38,3%	38,9%	38,6%	38,4%

Der **Aufwandsdeckungsgrad (ADG)** wird in 2023 und den weiteren zwei Jahren der mittelfristigen Finanzplanung (teilweise deutlich) unter 100 % liegen, d. h., die Erträge reichen nicht aus, um die lfd. Aufwendungen zu decken. Der zuletzt positive Trend der echt ausgeglichenen Haushalte von 2018 bis 2021 (und voraussichtlich auch 2022) wird durch die aktuelle Lage abrupt gebremst.

Damit auch zukünftig die Aufgabenerfüllung der Gemeinde weiterhin sichergestellt ist und auch dem gesetzlich vorgesehenen Regelfall eines ausgeglichenen Haushaltes entspricht, sind kurz- bis mittelfristig entsprechende Maßnahmen seitens der Gemeinde zu ergreifen. Bereits 2021 hat sich der interfraktionelle Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung u. a. mit der Festlegung von strategischen Haushaltszielen befasst, welche im Anschluss im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen worden (Sitzung vom 09.12.2021; Sitzungsvorlage-Nr. 2021/254). Weitere Erörterungen im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung könnten sinnvoll sein.

Bei der **Abschreibungsintensität (Abl)** (\emptyset der abgeschlossenen Jahre 2009-2021: 11,5%) liegt die Gemeinde Senden deutlich über den Vergleichs-Kommunen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen in absoluten Werten noch stark ansteigen [absolut von 3.962.437,91 Euro (2009) über 4.828.743,06 Euro (2015) zu prognostizierten 5.994.800 Euro (2023) auf voraussichtlich 6.682.700 Euro (2026)]. Die steigende absolute Abschreibungslast sollte alarmieren, da mit steigendem abzuschreibendem Anlagevermögen auch weitere Aufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen) für die Gebäude- / Infrastrukturunterhaltung und -bewirtschaftung verbunden sind. Die gpa NRW erstellt im Rahmen der überörtlichen Prüfungen regelmäßig entsprechende Kennzahlenvergleiche. Für das letzte vorliegende Vergleichsjahr 2017 wird bei der Abschreibungsintensität im Mittel ein Wert von 10,0% bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen ausgewiesen.

Im Vergleich mit den weiteren kreisangehörigen Kommunen weist die Gemeinde Senden eine unterdurchschnittliche **Drittfinanzierungsquote (DfQ)** auf. Diese Quote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. So wird ein Hinweis darauf gegeben, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt sind und inwieweit die Gemeinde somit von der Drittfinanzierung abhängig ist. So sind verstärkt Fördermöglichkeiten bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen in den Blick zu nehmen bzw. Investitionen solange zu schieben, bis sich entsprechende Fördermöglichkeiten und -zugänge ergeben. Andernfalls ist die Netto-Belastung aus den Abschreibungen aus dem lfd. Haushalt zu erwirtschaften und schränkt künftige Handlungsmöglichkeiten ein.

Hinsichtlich der **Netto-Steuerquote (NSQ)** ist festzustellen, dass die Gemeinde Senden trotz der zuletzt positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer eine eher steuerschwache Kommune ist und daher stark von anderen Größen abhängt, wie z. B. der Höhe der Zuwendungen, auf die die Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss hat, oder auch die sonstigen ordentlichen Erträge wie Grundstückserlöse. Die Gemeinde ist bei der Gewerbesteuer nicht so abhängig von einzelnen großen Gewerbesteuerzahlern wie vergleichbare Kommunen, sondern eher breit aufgestellt. Dies hat sich insbesondere in Krisenzeiten als vorteilhaft herausgestellt. Im interkommunalen Vergleich fällt auf, dass die Gemeinde bisher lediglich im Jahr 2015 über dem Schnitt, ansonsten durchweg unterdurchschnittlich abgeschnitten hat.

Dementsprechend müsste eigentlich die Zuwendungsquote regelmäßig überdurchschnittlich sein, was allerdings ebenfalls nicht der Fall ist. Daraus kann geschlossen werden, dass sich die Gemeinde zu einem wesentlichen Teil finanziell auch über den Verkauf von Grundstücken (unter den sonstigen ordentlichen Erträgen) gut stellt.

Mittels der **Sach- und Dienstleistungsquote (SDI)** wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, d. h. in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Da hierunter auch Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung fallen, steigt mit höheren Anlagevermögen diese Quote ebenso wie die Quote der Abschreibungsintensität perspektivisch an.

Den größten Posten auf der Aufwandseite stellen die Transferaufwendungen, insbesondere aufgrund der Kreisumlagen, dar. Mithilfe der **Transferaufwandsquote (TAQ)** wird ein Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen hergestellt. Zu den Ausführungen zur Kreisumlage muss der Ehrlichkeit halber auch ausgeführt werden, dass die Transferaufwandsquote für die kreisangehörigen Kommunen des Kreises Coesfeld (s. die obigen Vergleichswerte) insgesamt niedriger als in anderen kreisangehörigen Kommunen liegt – auf diesen Umstand weist der Kreis Coesfeld auch regelmäßig hin, wenn Vergleiche zu anderen Kreisen gezogen werden. Dies ist insbesondere auf die sehr gute wirtschaftliche Lage im Kreis (→ niedrigste Arbeitslosenquote in NRW) sowie damit verbundener sehr ge-

ringer Soziallasten zurückzuführen. Dennoch darf diese niedrigere Quote nicht darüber hinwegtäuschen, dass die absolute Zahllast für die Gemeinden und Städte im Kreis immens ist.

Die **Investitionsquote** kann aufgrund von Bezügen zum Anlagenspiegel (Anlage zum Jahresabschluss) nicht ohne weiteres fortgeschrieben werden. Aufgrund der Bedeutung dieser Quote (\emptyset der abgeschlossenen Jahre 2009-2021: 132,5%) sollen hier allerdings einige generelle Ausführungen getroffen werden. Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegenzuwirken. Damit kann sie Hinweise auf Wachstums- oder Schrumpfungstendenzen im Anlagevermögen aufzeigen. Regelmäßig wurden in den vergangenen Jahren Werte weit über 100% erreicht (2019: 162,6%; 2020: 172,7%; 2021: 149,6%), was letztlich bedeutet, dass mehr investiert wurde als für den Substanzerhalt nötig wäre.

Angesichts der Entwicklung der Liquidität und der mit der hohen Investitionstätigkeit verbundenen Folgekosten sollte jede Investition sorgfältig geschätzt und geprüft werden. Investitionen sollten nur angegangen werden, wenn durch Dritte eine entsprechende Gegenfinanzierung gesichert ist und auch die mit ihr verbundenen Folgekosten aus dem lfd. Haushalt erwirtschaftet werden können, um die Nettobelastung aus den jährlichen Abschreibungen zu mindern. Regelmäßig resultieren aus hohen Investitionen in der Folge höhere Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen (lfd. Bauunterhaltung, Energie- und Reinigungskosten, zusätzlicher Personalbedarf etc.), die im Zeitablauf weiter steigen. In Bezug auf eine hohe Investitionsquote ist zu bedenken, so die gemeindlichen Wirtschaftsprüfer, dass etwa das 6-8-fache der Investitionssumme als Folgekosten über den Lebenszyklus dieser Investition durch die Bewirtschaftung und Unterhaltung anfallen. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt setzt bei der Bruttogrundfläche eines Gebäudes an Vollkosten 100 Euro pro qm (für Personalaufwand, Unterhaltung, Bewirtschaftung sowie Abschreibungen und Kapitalkosten) an. Dieser Wert wird inflationsbedingt deutlich ansteigen. Eine moderat über 100% liegende Investitionsquote sei zu empfehlen (rd. 100-110%), höhere Werte aber über einen längeren Zeitraum den Haushalt dauerhaft erheblich belasten.

Hier sind Politik und Verwaltung in der Pflicht, sich selbst Ziele zu stecken und im Rahmen einer Selbstbindung und -disziplin einen gewissen Rahmen einzuhalten. Die Beratung über strategische Haushaltsziele im Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2021 bildet den ersten Schritt. Eine derart hohe Investitionstätigkeit kann man sich nur leisten, wenn auch die entsprechende Liquidität und entsprechende Erträge vorhanden sind. Zudem muss man sich vor Augen führen, dass eine entsprechend hohe Investitionsquote auch das Personal belastet und ggfs. zu Nachsteuerungen an dieser Stelle führen muss, insofern also auch auf die weiteren Quoten durchschlägt (Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität).

Aus diesem Grunde wird die anhaltend hohe Investitionsquote von über 100% (vor allem für Neu-Investitionen) durchaus kritisch angesehen. Es sollte daher auf ein angemessenes Investitionsvolumen geachtet werden, welches sich die Gemeinde Senden vor dem Hintergrund der demographischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen auch leisten kann. So sind ggfs. weitere investive Maßnahmen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bzw. sogar über diesen Zeitraum hinaus zu verschieben. Zudem haben Politik und Verwaltung sich vor Ort auf die wesentlichen und bedeutsamen Schwerpunkte zu einigen.

Zusammenfassung (mittelfristige Zielfestlegung):

Die mittelfristige Zielfestlegung rückt im Hinblick auf die andauernde Corona-Pandemie sowie die im Jahr 2022 hinzugekommenen finanziellen Folgen aufgrund des Ukraine-Krieges noch stärker in den Fokus und dies, obwohl bereits in vergangenen Haushalten diese eine sehr hohe Bedeutung hatte. Als ersten Schritt können die am 09.12.2021 im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen fünf strategischen Haushaltsziele angesehen werden. Von den fünf strategischen Haushaltszielen sollte bei allen, bis auf die Investitionsquote, die Zielerreichung bis 2025 erfolgen. Nach aktuellem Stand werden jedoch von den vier verbliebenen Haushaltszielen bis 2025 nur zwei erreicht. Hierbei handelt es sich um die Netto-Steuerquote und die Personalintensität, wie auch der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden kann:

- **Netto-Steuerquote**

Haushaltsziel: Steigerung der Netto-Steuerquote (bis 2025), auf einen Mindestwert von 56%. Dieses Ziel soll möglichst ohne Steuererhöhung erreicht werden.

Kennzahlenwerte				
Ansatz 2022	Ansatz 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
52,54%	62,42%	63,16%	61,98%	61,57%

- **Drittfinanzierungsquote**

Haushaltsziel: Steigerung der Drittfinanzierungsquote (bis 2025), auf einen Mindestwert von 60%.

Kennzahlenwerte				
Ansatz 2022	Ansatz 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
53,27%	52,95%	53,24%	54,25%	54,99%

- **Personalintensität**

Haushaltsziel: Halten der Personalintensität (bis 2025), auf einem Level des Jahres 2019 mit einem Wert von 20,5%.

Kennzahlenwerte				
Ansatz 2022	Ansatz 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
20,35%	19,93%	20,28%	20,27%	20,37%

- **Investitionsquote**

Haushaltsziel: Verstetigung der Investitionsquote auf einen Zielwert von 100 bis 110 %. In der mittelfristigen Finanzplanung wird dieses Ziel realistischer Weise voraussichtlich frühestens ab 2025 zu erreichen sein.

Kennzahlenwerte				
Ansatz 2022	Ansatz 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
204,57%	207,31%	231,67%	201,22%	173,33%

- **Ausgleichsrücklage**

Haushaltsziel: Die Ausgleichsrücklage wird (bis 2025), mindestens auf den Wert zu Beginn der Eröffnungsbilanz (2009: rd. 7,8 Mio. Euro) zurückgeführt und auf diesem Niveau gehalten bzw. bestenfalls weiter gestärkt.

Hinweis: Hierbei wird von einem prognostizierten Jahresergebnis 2022 in Höhe von 4.000.000 Euro ausgegangen.

Kennzahlenwerte zum Stichtag in Euro				
01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027
15.906.355,55	10.611.655,55	6.998.555,55	6.363.055,55	7.339.655,55

Hinsichtlich der Personalintensität ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Senden keine Stellen in eigenständige Gesellschaften ausgegliedert hat (z. B. Abwasserbetrieb als Regiebetrieb in der Kernverwaltung; oftmals bei anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen ausgegliedert; gemeindeeigener Kindergarten; Arbeit im Rahmen einer Optionskommune (Wahrnehmung von SGB II und SGB XII-Aufgaben für den Kreis)). Zudem wird seit 2021 das Programm „LoReNa“ abgearbeitet, wofür Personal befristet eingestellt wurde, welches aber zu 90 % gefördert wird. Würden diese Effekte herausgerechnet werden, würde die Personalintensität noch geringere Werte aufweisen.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass diese Quote generell auch durch weitere Effekte auf der Aufwandsseite beeinflusst wird und sich die einzelnen Quoten gegenseitig beeinflussen (z. B. führen erhöhte Transferaufwendungen, wie in 2023 voraussichtlich der Fall durch den Anstieg der Kreisumlagen, zu einer Reduzierung bei anderen Intensitäten).

genauere Betrachtung der Personalintensität 2023 ("netto")

Personalaufwand (Gesamthaushalt): 10.957.800 €
 ordentliche Aufwendungen: 54.977.600 €
Personalintensität: 19,93%

Position	Produkt	ohne "LoReNa"	ohne SGB II	ohne SGB XII	ohne Kindergarten	ohne Entwässerung (als größter Gebührenhaushalt)	ohne SGB II, XII, Kita, Entwässerung u. LoReNa
1501011	"LoReNa"	- 126.500 €					
0503010	SGB II		- 674.100 €				
0503030	SGB XII			- 112.300 €			
0601010	Kindergarten				- 1.043.800 €		
1102010	Entwässerung					- 367.600 €	
Gesamt							- 2.324.300 €
angepasste Werte							
Personalaufwand:		10.831.300 €	10.283.700 €	10.845.500 €	9.914.000 €	10.590.200 €	8.633.500 €
ordentliche Aufwendungen:		54.851.100 €	54.303.500 €	54.865.300 €	53.933.800 €	54.610.000 €	52.653.300 €
Personalintensität:		19,75%	18,94%	19,77%	18,38%	19,39%	16,40%

Der Spagat zwischen dem Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung und der Bestandsveränderung an liquiden Mitteln aus der Finanzrechnung wird deutlich, wenn der Zeitraum der letzten 10 Jahre betrachtet wird:

- Summe der Jahresergebnisse (2012 - 2021): + 6.725.427 € (Ø + 672.000 €)
- Summe der Veränderung liquiden Mittel (2012 - 2021): - 3.650.151 € (Ø - 360.000 €)

Insofern ist Sparsamkeit und eine kontinuierliche Haushaltskonsolidierung nach wie vor für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft von elementarer Bedeutung.

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren gilt weiterhin:

Um nachhaltig einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erlangen (→ Aufwandsdeckungsgrad $\geq 100\%$), sollte auf der Ertragsseite versucht werden durch eine wirtschaftsfreundliche Politik und pro-aktive Wirtschaftsförderung sowie ein moderates und nachhaltiges Einwohnerwachstum die Netto-Steuerquote (→ Einkommensteueranteile, Gewerbe- und Grundsteuern) zu erhöhen. Ebenso sollte darauf hingewirkt werden, die Drittfinanzierungsquote zu stärken, d. h. größere (Re-)Investitionen sollten erst vorgenommen werden, wenn sie durch Fördermittel Dritter (→ Zuschüsse, Beiträge etc.) zu einem Großteil finanziert sind, um auch die Nettoabschreibungsbelastung kommender Jahre zu begrenzen bzw. minimieren.

Um die Entwicklung der Aufwandsseite nachhaltig positiv beeinflussen zu können, sollte die durchschnittliche jährliche Investitionsquote (→ mehrjähriges Mittel) auf einen Wert zwischen 100% bis 110% gehalten werden. Nur so können langfristig die Abschreibungs-, Personal- und Sach- und Dienstleistungsintensitäten gesenkt werden. Weiterhin sollte versucht werden, das Anlagevermögen zu minimieren. Mehrfachnutzungen von Gebäuden sind anzustreben, Standards sollten auch kritisch hinterfragt werden und gerade nicht-rentierliche Neu-Investitionen, welche das Anlagevermögen noch erhöhen, sollten möglichst vermieden werden. Denn jeder gesparte qm-Nutzfläche spart langfristig Bewirtschaftungskosten.

Dies wiederum erfordert einen politischen Konsens darüber, die geplanten und beabsichtigten Investitionen entsprechend kritisch zu hinterfragen, nach Wichtigkeit zu priorisieren sowie auf einen längeren (Abarbeitungs-)Zeitraum zu strecken.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes näher erläutert.

5. Der Ergebnisplan

Sowohl der Ergebnisplan und die Teilergebnispläne als auch der Finanzplan und die Teilfinanzpläne sind nach einem verbindlichen Muster in Staffelform aufgestellt. Die einzelnen Positionen innerhalb dieser Gliederung fassen – teils stark aggregiert – mehrere Ertrags-/ Aufwandsarten bzw. Einzahlungs-/ Auszahlungsarten zusammen. Im Folgenden ist beispielhaft aufgelistet, welche Erträge und Aufwendungen den einzelnen Positionen im Ergebnisplan zuzurechnen sind.

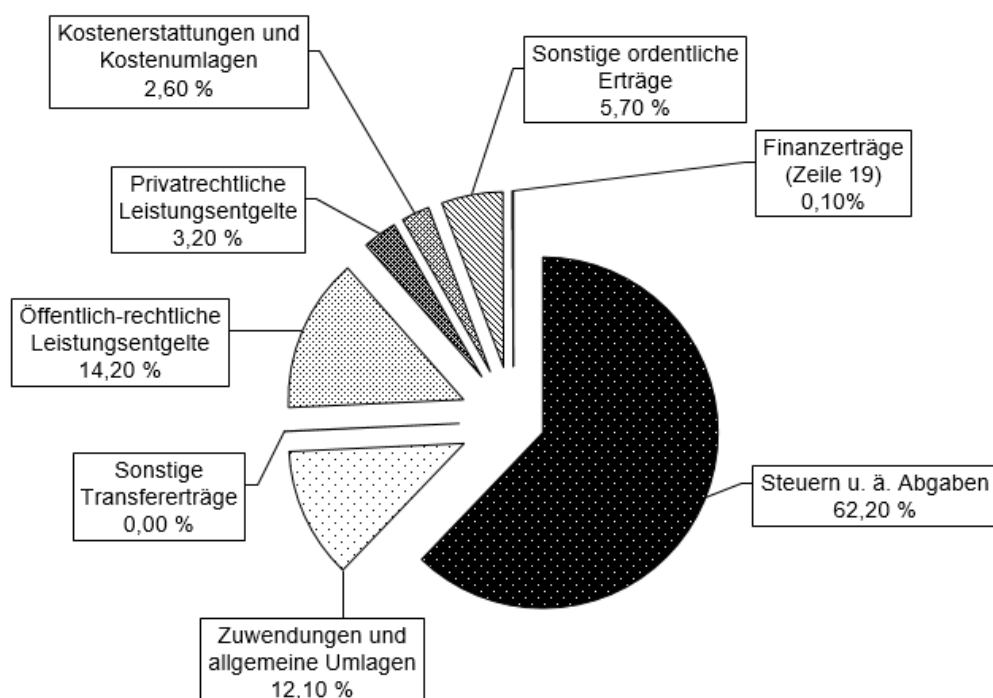
5.1. Aufteilung der Erträge

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Steuern u. ä. Abgaben	26.861.400	31.354.200	62,2%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.573.100	6.101.800	12,1%
Sonstige Transfererträge	10.000	10.000	0,0%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.494.900	7.170.700	14,2%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.478.100	1.592.800	3,2%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.477.500	1.311.200	2,6%
Sonstige ordentliche Erträge	7.413.700	2.853.600	5,7%
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0,0%
Bestandsveränderungen	-1.844.100	-750.100	
Finanzerträge (Zeile 19)	39.200	38.700	0,1%
Gesamt	50.503.800	49.682.900	100,0%

Hierzu sind noch die außerordentlichen Erträge aufgrund der Isolierung der Corona-bedingten Kosten sowie neu ab 2022/2023 für die Ukrainekrieg-bedingten Kosten hinzuzurechnen. In 2022 wurden allein für die Corona-bedingten Kosten außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 1.707.800 Euro ausgewiesen. Die Ermittlung des Ukraine-bedingten Schadens muss noch erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

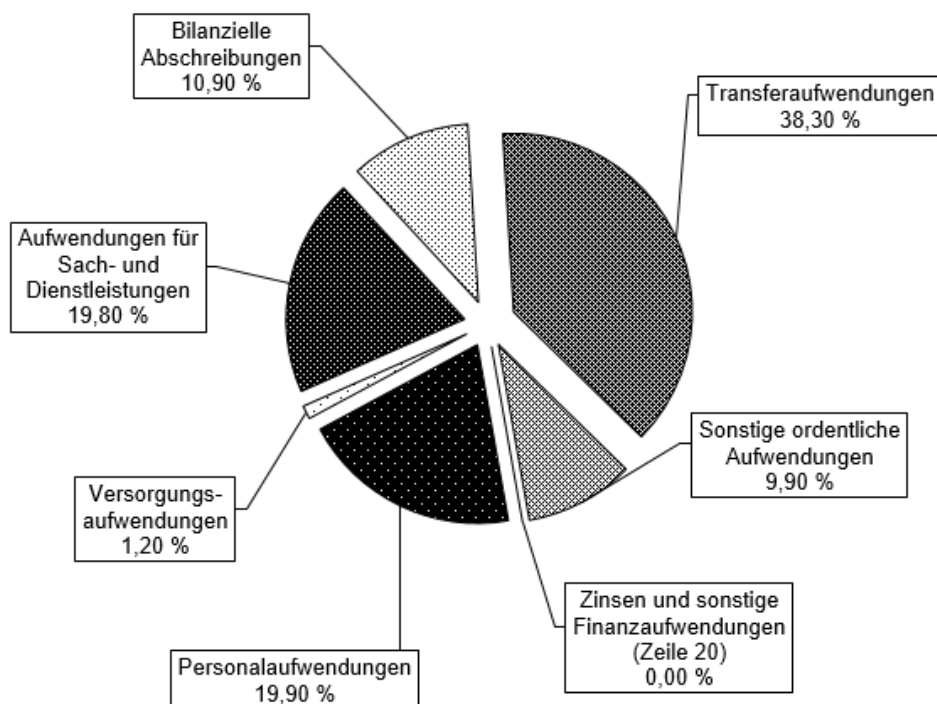
Für das Jahr 2023 ist die Ermittlung der Schäden ebenfalls noch vorzunehmen. Die Werte werden im Rahmen der Änderungsliste im politischen Verfahren nachgeschoben.

Eine Ausweisung der außerordentlichen Erträge erfolgte erstmals im Jahresabschluss 2020.



5.2. Aufteilung der Aufwendungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Personalaufwendungen	10.775.100	10.957.800	19,9%
Versorgungsaufwendungen	1.108.000	670.300	1,2%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.244.600	10.866.500	19,8%
Bilanzielle Abschreibungen	5.716.600	5.994.800	10,9%
Transferaufwendungen	19.938.900	21.046.300	38,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.170.800	5.441.900	9,9%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20)	0	0	0,0%
Gesamt	52.954.000	54.977.600	100,0%



5.3. Die Einzelpositionen des Ergebnisplans

5.3.1. Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Hierunter fallen die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuer, der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil, die Vergnügungs- und die Hundesteuer sowie der Familienleistungsausgleich. Diese Steuern sind allesamt im Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – ausgewiesen; hier finden sich auch die entsprechenden Erläuterungen.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Grundsteuer A	250.000	250.000	0,8%
Grundsteuer B *)	3.353.000	3.490.000	11,1%
Gewerbesteuer **)	9.000.000	11.900.000	38,0%
Anteil an der Einkommensteuer ***)	11.678.000	12.856.300	41,0%
Anteil an der Umsatzsteuer	1.132.800	1.204.700	3,8%
Vergnügungssteuer	145.000	175.000	0,6%
Hundesteuer	120.000	125.000	0,4%
Familienleistungsausgleich ****)	1.182.600	1.353.200	4,3%
Gesamt	26.861.400	31.354.200	100,0%

- *) Es ist bei der Grundsteuer B eine Anhebung der Hebesätze aufgrund von Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz (Erhöhung der fiktiven Hebesätze) im Ansatz enthalten (s. Erläuterungen bei Punkt 3.3. des Vorberichtes).
- ***) Bei der Gewerbesteuer wird ein Ansatz von 11,9 Mio. Euro angenommen (siehe Erläuterungen bei Punkt 3.3. des Vorberichtes).
- ****) Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden rd. 1.178.300 Euro über dem Vorjahresansatz liegen. Hintergrund ist die (schnellere) gesamtwirtschaftliche Erholung trotz der fortwährenden Corona-Pandemie – der Ansatz ist aber weiterhin geringer als im Vor-Krisen-Niveau. Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 3.3. des Vorberichtes.
- *****) Auch die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich werden gegenüber dem Vorjahr wieder ansteigen (+170.600 Euro). Auch hier sind die Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie anzuführen – diese Erträge werden aus dem Umsatzsteueraufkommen des Landes finanziert, welches sich voraussichtlich schneller erholt als gedacht.

5.3.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Unter dieser Position sind insbesondere Bedarfszuweisungen und Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen zusammengefasst. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich in den unternehmerischen Bereich.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Schlüsselzuweisungen *)	2.426.300	163.200	2,7%
Allgemeine Zuweisungen vom Land	24.500	12.200	0,2%
Allgemeine Unterhaltungspauschale GFG	369.300	369.900	6,1%
Schulpauschale NRW (konsumtiver Anteil) **)	0	375.700	6,2%
Klima- und Forstpauschale GFG	6.200	6.600	0,1%
Zuweisungen und Zuwendungen für lfd. Zwecke ***)	2.354.700	2.814.700	46,1%
Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ****)	641.600	500.000	8,2%
Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	1.750.500	1.859.500	30,5%
Einheitslastenabrechnung aus Vorjahren	0	0	0,0%
Gesamt	7.573.100	6.101.800	100,0%

*) Die Schlüsselzuweisungen gehen insbesondere aufgrund der guten steuerlichen Entwicklung bei der Gemeinde in der Referenzperiode (2. HJ 2021, 1. HJ 2022) des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 deutlich gegenüber dem Vorjahr zurück. Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 3.3. des Vorberichtes.

**) Aufgrund von geplanten Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen (in naher Zukunft aufgrund der entsprechenden Anforderungen im Bildungssektor) im Bereich der Schulen wird die Schulpauschale in 2023 - anders als im Vorjahr, hier war eine komplette investive Veranschlagung geplant - hälftig konsumtiv und hälftig investiv veranschlagt.

***) Die Zuweisungen und Zuwendungen für lfd. Zwecke liegen voraussichtlich um rd. 460.000 Euro über den Ansätzen 2022. Ursächlich sind verschiedene Ertragspositionen. Insbesondere die Zuweisungen vom Land steigen deutlich an. So ist geplant, an der Grundschule Bösensell die Flachdächer der Turnhallen zu sanieren. Dabei soll auch ggfs. ein Gründach installiert werden. Hier könnte eine entsprechende Landesförderung generiert werden (180.000 Euro). Auch wird die Pilgerroute D7 saniert. Hier fließt ebenfalls eine Landesförderung. Ein Teil war bereits in 2022 eingeplant. Da die Maßnahme aber erst im 2. HJ 2022 begonnen wurde, ist davon auszugehen, dass die Landesförderung komplett erst in 2023 fließt (+117.000 Euro ggü. VJ).

Auch in 2023 wird die Gemeinde eine Klimaschutzförderung aus der Billigkeitsrichtlinie erhalten. Ein Antrag musste bis zum 30.11.2022 gestellt werden. Da die Verwendung der Mittel abhängig von der Bewilligung ist, sind die Gelder zunächst komplett bei Produkt 1401010 (76.000 Euro) eingeplant. Es kann also noch zu Produktverschiebungen kom-

men. Im Übrigen sind die Werte für das Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren, aus welchem die Gemeinde Anfang 2022 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten haben, an die aktuelle Abarbeitungssituation angepasst worden.

****) Die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz werden geringer als im Vorjahresansatz geplant (-141.600 Euro). Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen im Rahmen des FlüAG werden für 2023 Zuweisungen i. H. v. 500.000 Euro berücksichtigt, wobei eine Schätzung äußerst schwierig ist, da der Bereich aufgrund der zuletzt hohen Flüchtlingszahlen dynamisch hinsichtlich der Kostentragung ist (z. B. Rechtskreiswechsel der Ukrainer in das SGB II, festgelegt im Jahr 2022; verschiedene zusätzliche Tranchen zur Tragung der Unterbringungskosten, z. B. zuletzt die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 02.11.2022, wonach der Bund den Ländern 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellt - der Verteilschlüssel in NRW muss allerdings noch festgelegt werden). Für die Jahre 2021 bis 2024 hatte das Land sich darüber hinaus bereit erklärt 550 Mio. Euro für die Bestandsgeduldeten zu zahlen. Der entsprechende Anteil für Senden ist in der Ermittlung des Ansatzes enthalten.

5.3.3. Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Transferleistungen sind Zahlungen ohne konkrete Gegenleistung. Unter den sonstigen Transfererträgen ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb / innerhalb von Einrichtungen veranschlagt. Es handelt sich hierbei um einen untergeordneten Bereich.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	10.000	10.000	100,0%
Gesamt	10.000	10.000	100,0%

5.3.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Diesen Entgelten liegt ein öffentlich-rechtliches Auftragsverhältnis, z. B. ein Bescheid, zugrunde. Hierunter gefasst sind insbesondere Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen sowie für den Gebührenaussgleich.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Verwaltungsgebühren	164.000	176.000	2,5%
Beiträge OGS	242.000	328.000	4,6%
Abfallentsorgungsgebühren	1.452.300	1.539.200	21,5%
Entwässerungsgebühren	2.423.000	2.541.700	35,4%
Friedhofsgebühren	165.500	163.900	2,3%
Wasserverbandsgebühren	150.300	180.000	2,5%
Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	1.292.500	1.312.900	18,3%
Erträge aus Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich *)	217.700	392.800	5,5%
Sonstige Benutzungsgebühren **)	387.600	536.200	7,5%
Gesamt	6.494.900	7.170.700	100,0%

*) An dieser Stelle wird die Rückgabe von Überdeckungen aus Vorjahren in den Gebührenhaushalten abgebildet. Entsprechend der Gebührenkalkulationen für die Jahre 2023, die den politischen Gremien im Dezember 2022 vorgestellt wurden, werden u. a. für den Bereich der Entwässerung (303.700 Euro) sowie Abfall (81.000 Euro) Rückgaben vorgesehen.

***) Für die Unterbringung von Flüchtlingen in gemeindlichen Unterkünften wird eine Benutzungsgebühr erhoben, wenn diese arbeiten oder im SGB II-Bezug sind, nicht aber bei Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG. Da die ukrainischen Flüchtlinge grds. dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden, wird hier mit höheren Benutzungsgebühren in 2023 gerechnet (+140.000 Euro).

5.3.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus Erträgen aus Verkäufen, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Eintrittsentgelten u. ä. zusammen. Diesen Entgelten liegt ein privatrechtliches Auftragsverhältnis, z. B. ein Vertrag, zugrunde.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Mieten, Pachten	412.900	442.000	27,7%
Erlöse „Cabrio Senden - das Bad“ insg. *)	838.000	889.400	55,8%
sonstige Entgelte	227.200	261.400	16,4%
Gesamt	1.478.100	1.592.800	100,0%

*) Die voraussichtlichen Erlöse beim Sendener Schwimmbad werden aufgrund der zurzeit geltenden Corona-Bestimmungen deutlich hinter den eigentlich anzunehmenden Planwerten liegen. Entsprechende Berechnungen wurden seitens des Betriebsführers, der DSBG, ange stellt und in den Businessplan eingepreist. Die gegenüber der ursprünglich in der Finanzplanung 2023 angenommenen Mehraufwendungen bzw. Mindererträge, welche auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, können im Rahmen der Haushaltsplanung isoliert werden. Für das Jahr 2023 ist die Ermittlung der Schäden noch vorzunehmen. Die Werte werden im Rahmen der Änderungsliste im politischen Verfahren nachgeschoben.

5.3.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Dies sind Erstattungen für erbrachte kommunale Leistungen, z. B. vom Bund, dem Land oder von Gemeinden. Gemeint sind z. B. innerbetriebliche bzw. innerkommunale Umlagen bzw. Verrechnungen für den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Hierzu zählen z. B. Betriebskostenerstattungen, Erstattung von Schülerfahrtkosten, Wahlkostenerstattungen oder Kostenerstattungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Entschädigung für angemietete Objekte für Obdachlose	20.000	20.000	1,5%
Erstattung vom Bund / Land für Wahlen und Statistiken	14.000	0	0,0%
Erstattungen für Aus- und Fortbildung von Lehrkräften	9.100	9.100	0,7%
Leistungsbeteiligung bei Eingliederung Arbeitssuchende	650.000	580.000	44,2%
Leistungsbeteiligung bei Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT)	25.000	25.000	1,9%
Erstattungen von Unterhaltungs- und Betriebskosten	5.000	6.000	0,5%
Erstattungen für Hausanschlusskosten *)	1.625.500	523.300	39,9%
Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen	128.900	147.800	11,3%
Gesamt	2.477.500	1.311.200	100,0%

*) Hierbei handelt es sich um Erstattungen, die die Grundstückseigentümer für die Verlegung von Grundstücks- und Hausanschlussleitungen, die nicht Teil der öffentlichen Kanalisation sind, zu zahlen haben. In gleicher Höhe sind auch grundsätzlich unter Punkt 5.3.10. (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) entsprechende Aufwendungen veranschlagt. Für 2022 war hier ein entsprechend hoher Betrag eingestellt, insbesondere aufgrund der Vermarktung von Grundstücken im Baugebiet Huxburg. Da ein Großteil der Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhausbebauung in 2022 veräußert wurde, verringert sich der Betrag ab 2023 wieder. Darüber hinaus sind entsprechende Erstattungen für die Baumaßnahmen im Ortskern (Herrenstraße und Münsterstraße) sowie an der Espelstraße vorgesehen. Abgerechnet werden muss noch die Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen an der Münsterstraße / Gartenstraße.

5.3.7. Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

Hierzu zählen Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Verzinsung der Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben oder Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Beitreibungsgebühren Veranlagung	41.500	43.000	1,5%
Zwangsgelder, Geldbußen etc.	52.000	52.000	1,8%
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Grundstücksverkäufe u.a.) *)	5.978.200	1.980.600	69,4%
Konzessionsabgaben	800.000	750.000	26,3%
Nachforderungszinsen	40.000	25.000	0,9%
Stundungszinsen / Verspätungszuschläge	2.000	3.000	0,1%
Erträge aus der Aufl. u. Herabsetzung von Rückstellungen **)	500.000	0	0,0%
Gesamt	7.413.700	2.853.600	100,0%

*) In 2022 war insbesondere der Verkauf von Flächen im Baugebiet „Huxburg“ für Einfamilienhaus- und Doppelhausbebauung vorgesehen. Da dieser größtenteils abgeschlossen ist, gehen die Grundstückserlöse in 2023 wieder zurück.

**) Für die Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt aus dem Jahr 2020 war aufgrund entsprechender Meldung des Kreises mit einer Nachzahlung der Gemeinde zu rechnen, sodass eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss 2020 gebildet wurde. Diese konnte durch Begleichung in 2022 ertragswirksam aufgelöst werden.

5.3.8. Personalaufwendungen (Zeile 11)

Zu den Personalaufwendungen zählen die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten, die Entgelte der tariflich und sonstigen (geringfügig) Beschäftigten, die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sowie Beihilfen für die Beamteten.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Dienstaufwendungen	8.091.200	8.403.900	76,7%
Beiträge zu Versorgungskassen	525.500	540.800	4,9%
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	1.423.800	1.482.100	13,5%
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte	75.100	87.700	0,8%
Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte (inkl. § 107 b BeamtVG)	680.400	477.000	4,4%
abzgl. Veränderung aus Altersteilzeitrückstellungen	-20.900	-33.700	-0,3%
Gesamt (brutto)	10.775.100	10.957.800	100,0%

Durch die Ernennung weiterer Beamter können sich die Verpflichtungen zu Pensions- und Beihilfeausgleichen gegenüber der Versorgungskasse noch verändern. Eine Hochrechnung lag zum Abschluss der Haushaltsaufstellung noch nicht vor.

5.3.9. Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Darunter sind Aufwendungen für die Versorgung der Beamten und die Beihilfen für Versorgungsempfänger zu verstehen.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Versorgungsaufwendungen	643.900	646.500	96,4%
Zuführungen zu Pensions- u. Beihilferückstellungen	464.100	23.800	3,6%
Gesamt	1.108.000	670.300	100,0%

Den Brutto-Versorgungsaufwendungen müssen die Auflösungen aus den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger gegenübergestellt werden, sodass der Netto-Aufwand an dieser Stelle bei rd. 670.300 Euro liegt.

Im Zusammenhang mit der Neu-/Wiederbesetzung der Beigeordnetenstelle im vergangenen Jahr waren die Versorgungsaufwendungen erhöht.

Zu Ziff. 5.3.8. und Ziff. 5.3.9.

Die eingestellten Personalkosten umfassen die tatsächlichen Besoldungen, Entgelte usw. sowie die pflichtigen und freiwilligen Leistungen für den Versorgungsaufwand.

Dem Versorgungsfonds sollen rd. 477.000 Euro zugeführt werden, um Rücklagen für künftige Pensionsverpflichtungen zu bilden. Der Wert entspricht damit dem Wert der kalkulierten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte. Die zwei Fondsanlagen werden voraussichtlich zum 31.12.2022 einen Bilanzwert von rd. 6,3 Mio. Euro aufweisen.

	Haushalts- ansatz 2022	Haushalts- ansatz 2023
Dienstbezüge für Beamte	1.225.800 €	1.318.000 €
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	6.787.800 €	6.958.700 €
Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	77.600 €	127.200 €
Beiträge zu Versorgungskassen tarifl. Beschäftigte	525.500 €	540.800 €
Beiträge zu Versorgungskassen sonst. Beschäftigte	0 €	0 €
Beiträge zur Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	1.400.800 €	1.443.400 €
Beiträge zur Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	23.000 €	38.700 €
Beihilfen für aktive Beamte	75.100 €	87.700 €
Personalauszahlungen:	10.115.600 €	10.514.500 €
Zuführung zur Pensions- Beihilferückstellung	680.400 €	477.000 €
+/- Zuführung/Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	-20.900 €	-33.700 €
Personalaufwand insgesamt:	10.775.100 €	10.957.800 €
Versorgungskassenbeiträge Versorgungsempfänger	540.000 €	540.000 €
Beihilfen für Versorgungsempfänger	103.900 €	106.500 €
+/- Zuführung/Auflösungen Pensions- Beihilfe-RS	464.100 €	23.800 €
Versorgungsaufwand insgesamt:	1.108.000 €	670.300 €
Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt:	11.883.100 €	11.628.100 €
- hierzu Erstattung ^{*)} :	-1.789.400 €	-1.678.600 €
Personal- und Versorgungsaufwand netto:	10.093.700 €	9.949.500 €

^{*)} Das sind die Personalkostenerstattungen für die Tageseinrichtung „An der Drachenwiese“, für die SGB-II-Sachbearbeitung (als Optionskommune), Erstattungen anteiliger Personalkosten für die regionalen Ansprechpartner des Programms Prosoz OPEN, IT-Adminförderung aus dem „DigitalPakt Schule“, Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst, Eingliederungszuschüsse nach SGB III, Zuwendungen der Förderinitiative „Heimat 2.0“ für das interkommunale Projekt LoReNa sowie eine anteilige Verwaltungskostenpauschale für das Bauen an Landstraßen.

Der Personal- und Versorgungsaufwand (netto) sinkt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 1,43 % (-144.200 Euro).

In den Personalkosten für das Jahr 2023 sind die Besoldungserhöhungen für die Beamtinnen und Beamten ab dem 01.12.2022 (+ 2,8%) enthalten sowie eine kalkulierte Erhöhung der Tarifentgelte um 4,0 % zum 01.04.2023 für mögliche Tarifanpassungen in Folge der aktuell laufenden Tarifverhandlungen mit hohen Forderungen der Gewerkschaften (10,5 %).

Zudem werden u. a. folgende Änderungen im Personalbestand eingeplant, die zur Veränderung der Personalaufwendungen führen:

- Für die Fachbereiche I - IV: In jedem Fachbereich werden jeweils fünf Wochenstunden (insgesamt 20 Wochenstunden) für Digiscouts zusätzlich eingeplant, um in der Verwaltung weitere Digitalisierungspotentiale umzusetzen → 0,5 Stelle
- Im Fachbereich I: Aufgrund einer Stellenbemessungsuntersuchung der GPA wird eine zusätzliche Stelle in der Sachbearbeitung Kita, OGS, Schul-iPads-Verwaltung vorgesehen. Ferner die Umwandlung einer seit Anfang 2022 vakanten Stelle der Schulverwaltung in eine Sachgebietsleitung Bildung und Freizeit → zusätzlich: 1,0 Stelle
- In der Tageseinrichtung für Kinder „An der Drachenwiese“: Zusätzlicher Bedarf für die Tageseinrichtung (u. a. geförderte Alltagshelfer) → zusätzlich: 0,7 Stelle
- Im Fachbereich II: Einsetzung einer zusätzlichen halben Stelle im Aufgabenbereich der Steuerangelegenheiten, um die neuen Regelungen der Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG einzuführen, welche voraussichtlich ab dem 01.01.2023 umzusetzen sind → zusätzlich: 0,5 Stelle
- Im Fachbereich III – Soziales: Zusätzlicher Bedarf für die Wohngeldsachbearbeitung durch die Wohngeldreform 2023 → zusätzlich: 1,0 Stelle
- Im Fachbereich III – Sozialberatung: Alltagsbetreuung und Hausmeister Tätigkeiten für die Flüchtlingsunterkünfte aufgrund der deutlichen Zunahme geflüchteter Personen und den damit verbundenen erhöhten Betreuungsbedarf → zusätzlich (befristet, daher nicht im Stellenplan): 0,75 Stelle
- Im Fachbereich III – Ordnung: Stundenaufstockung im Bereich allgemeine Ordnungsangelegenheiten (u. a. Konzepterarbeitung Katastrophenschutz) → Stundenaufstockung: 0,25 Stelle
- Im Fachbereich IV: Stundenaufstockung in Zusammenhang mit der Widmungssachbearbeitung → Stundenaufstockung: 0,25 Stelle
- Die Gemeinde Senden legt Wert auf eine eigene Ausbildung von Nachwuchskräften, um so dem Problem des Fachkräftemangels und der schwierigen Personalrekrutierung entgegenzuwirken. Somit sind für das Jahr 2023 wieder zwei Ausbildungsstellen im Verwaltungsbereich und eine Ausbildungsstelle in der Tageseinrichtung für Kinder „An der Drachenwiese“ eingeplant. Aktuell wird neben den Ausbildungsstellen im Verwaltungsbereich und Tageseinrichtung auch im IT-Bereich ausgebildet.
- Im gesamten Personalhaushalt werden auch einige Minijobber (520-Euro-Kräfte) beschäftigt, die die Bereiche Bauhof, Schulen, Mensen, Kindergarten, Kultur sowie Service und Reinigung unterstützen, Arbeitsspitzen abfangen und Urlaubs- und Krankheitsvertretung übernehmen → 0,25 Stelle

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planung und Kalkulation der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Sommer 2022 für das Jahr 2023 erfolgt ist, so dass sich ggf. im Nachhinein noch Veränderungen ergeben können.

5.3.10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen den Bewirtschaftungsaufwand, also beispielsweise für Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe, den Unterhaltungsaufwand für Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge und Straßen und außerdem die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz). Sonstige Sach- und Dienstleistungen sind z. B. auch Aufwendungen für Waren und Vorräte, Schülerbeförderungskosten, externe Beratungskosten sowie Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *)	4.101.700	3.314.800	30,5%
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	25.000	1.000	0,0%
Erstattungen f. Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.000	55.100	0,5%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen **)	1.794.100	2.840.700	26,1%
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	447.900	475.400	4,4%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	115.200	121.500	1,1%
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	193.900	254.000	2,3%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen ***)	3.514.800	3.804.000	35,0%
Gesamt	10.244.600	10.866.500	100,0%

*) Wie unter Punkt 5.3.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen aufgeführt, sind die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen nicht Teil der Kanalisation und werden daher durch die Eigentümer erstattet. In 2022 war hier ein entsprechend hoher Betrag u. a. aufgrund der Vermarktung von Grundstücken im Baugebiet „Huxburg“ veranschlagt -777.200 Euro gegenüber dem Vorjahr; auf die weiteren Erläuterungen unter Punkt 5.3.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird verwiesen). Auf diesen Rückgang ist auch im Wesentlichen die Senkung bei der Position Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zurückzuführen.

Ansonsten steigen die reinen Unterhaltungsaufwendungen für die gemeindlichen Gebäude um rd. 71.000 Euro gegenüber dem Vorjahresansatz. So sind zwei größere Unterhaltungsmaßnahmen in 2023 geplant, zum einen in Produkt 0601010 an der Kindertagesein-

richtung „An der Drachenwiese“ die Sanierung der Gründung zur Sicherung der Bausubstanz (50.000 Euro) sowie zum anderen in Produkt 1303010 die Einrichtung eines neuen barrierefreien WCs am Waldfriedhof (100.000 Euro).

Darüber hinaus ist unter dieser Position seit 2019 auch die Unterhaltung der Straßen und Kanäle (einschließlich der Hausanschlusskosten Dritter) aufgeführt. Die Straßenunterhaltung liegt um rd. 250.500 Euro unter dem Vorjahresansatz. Für die reine Straßenunterhaltung im Innen- und Außenbereich wird in diesem Jahr ein Unterhaltungsaufwand von 152.500 Euro vorgesehen (Vorjahr: 300.000 Euro). Dieser Wert wurde im Rahmen der verwaltungswirtschaftlichen Haushaltsberatungen angesichts der finanziellen Folgen für die Gemeinde aus Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg zunächst um 165.000 Euro heruntergesetzt und auch für 2024 noch reduziert dargestellt. Des Weiteren sind für die Sanierung eines Teils der Pilgerroute D7 in 2022/2023 insgesamt 300.000 Euro vorgesehen, davon 160.000 Euro in 2023 (nach Maßnahmenfortschritt).

- **) Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegen um rd. 1.046.600 Euro höher als im Vorjahr. Ursächlich dafür sind u. a. gestiegene Energieaufwendungen für die baulichen Anlagen sowie die Straßenbeleuchtung (in Summe +1.080.800 Euro). Diese deutliche Steigerung ist auf die seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gestiegenen Energieaufwendungen zurückzuführen.

Grundsätzlich werden die Energieaufwendungen auf Grundlage der Vorjahreswerte kalkuliert. Dennoch wiesen die Energieaufwendungen schon bisher Faktoren auf, die schwer zu kalkulieren sind. So sind die Energieaufwendungen witterungs- und insbesondere nutzerabhängig. Beide Punkte sind nur schwer abschätzbar und können von Jahr zu Jahr schwanken. Für den Haushalt 2023 sind bei den Energieaufwendungen aufgrund der deutlichen Preissteigerungen im Energiesektor entsprechende Steigerungsraten angenommen worden (beim Gas x Faktor 2,5; beim Strom x Faktor 2). Die Nicht-Überschreitung des Ansatzes im kommenden Jahr wird im Wesentlichen auch davon abhängen, welche Anstrengungen unternommen werden, um Energie einzusparen. Alle Nutzer/innen der gemeindlichen Gebäude sind aufgefordert, sparsam mit den Energieresourcen umzugehen.

Angesichts der gestiegenen Energieaufwendungen ist außerdem mit Nachdruck daran zu arbeiten, die Energieautarkie und -versorgung der Gemeinde zu stärken. Insofern sind verschiedene Investitionen in diesem Bereich (Errichtung von PV-Anlagen, Einrichtung des Nahwärmeverbundes im Schulpark) im gemeindlichen Haushalt vorgesehen.

Durch die aktuell noch in der Gesetzgebung befindliche Änderung des NKF-CIG zum NKF-CUIG besteht neben der Isolierung der Corona-bedingten Kosten auch die Möglichkeit der auf den Ukraine-Krieg zurückzuführenden Kosten. Insofern können die darauf zurückzuführenden Kosten im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 (und 2022) als entsprechende Mehraufwendungen isoliert werden. Die Höhe der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG muss noch ermittelt werden. Die Werte werden im Rahmen der Änderungsliste im politischen Verfahren nachgeschoben.

Die Effekte der geplanten Strom- und Gaspreisbremse der Bundesregierung können den zu isolierenden Schaden ggfs. auch noch weiter senken.

- ***) Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen steigen in Summe um rd. 289.200 Euro gegenüber dem Vorjahr an. So steigen zum einen die Kosten der Abfallabfuhr um rd. 172.100 (davon rd. 148.800 Euro im Produkt 1101010, gebührenfinanziert), u. a. auch aufgrund der gestiegenen Energieaufwendungen im Verkehrssektor. Zum anderen steigen die Aufwendungen für die Pflege und Wartung von Software auf 238.000 Euro (+101.200 Euro ggü. dem Vorjahr). Der Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass jährlich entsprechende Office365-Lizenzen erworben werden müssen, damit diese seitens der Verwaltung genutzt werden können. Hieraus resultieren alleine Mehraufwendungen von 55.000 Euro. Darüber hinaus ist der flächendeckende Einsatz eines entsprechenden Dokumentenmanagementsystems in der Verwaltung geplant, wofür Lizenzen pro Nutzer erworben und vorgehalten werden müssen (30.000 Euro).

5.3.1.1. Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Diese Position fasst die Abschreibungen u. a. auf Gebäude, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technische Einrichtungen und Fahrzeuge zusammen. Diese sollen bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen und werden dementsprechend als Aufwand (= Werteverzehr) angesetzt.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.716.600	5.994.800	100,0%
Gesamt	5.716.600	5.994.800	100,0%

Den Abschreibungen auf Sachanlagen (Aufwand) sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 1.859.500 Euro (Vorjahr: 1.750.500 Euro) (siehe 5.3.2.) und aus Beiträgen in Höhe von 1.312.900 Euro (Vorjahr: 1.292.500 Euro) (siehe 5.3.4.) gegenüber zu stellen. Danach beträgt die jährliche Nettobelastung (= Abschreibungen abzgl. ertragswirksamer Auflösungen von Sonderposten pro Jahr) für den Haushalt rd. 2.822.400 Euro (Haushaltsjahr 2022: 2.673.600 Euro).

Die Höhe der Abschreibungen ist insbesondere abhängig von den insgesamt veranschlagten Investitionsmaßnahmen sowie der Veranschlagung der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG: Ansatz 2023: 710.200 Euro; Vorjahr: 560.100 Euro).

5.3.12. Transferaufwendungen (Zeile 15)

Transferaufwendungen sind Zahlungen an Dritte, denen keine Gegenleistung entgegensteht (z. B. Sozialhilfe, Subventionen). Dementsprechend zählen hierzu Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen nach SGB II und XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlagen.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke *)	2.491.700	2.951.400	14,0%
Schuldendiensthilfen	0	0	0,0%
Sozialtransferaufwendungen	1.376.200	1.474.000	7,0%
Steuerbeteiligungen **)	732.600	968.600	4,6%
Allgemeine Umlagen (hier: Kreisumlagen) ***)	15.030.900	15.299.200	72,7%
Krankenhausinvestitionsumlage	307.500	353.100	1,7%
Gesamt	19.938.900	21.046.300	100,0%

*) Verschiedene Positionen führen an dieser Stelle zu einem Anstieg um rd. 459.700 Euro. So sind abhängig von den Betreuungszahlen Zuschüsse für den Offenen Ganzttag seitens der Gemeinde an den Trägerverein zu zahlen sowie die Elternbeiträge abzuführen (+111.000 Euro). Die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten werden aufgrund der Reform des Kinderbildungsgesetzes jährlich weiter ansteigen (+52.000 Euro). Außerdem ist im Bereich des ÖPNV mit höheren Zuschüssen an die RVM zu rechnen aufgrund der gestiegenen Energiekosten (+55.000 Euro). Auch wird unter dieser Position nun die Bezuschussung der Schulsozialarbeit dargestellt (+80.000 Euro; bisher unter den Sozialtransferaufwendungen). Im Übrigen erhält die Gemeinde aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren Nordrhein-Westfalen 2022 eine entsprechende Förderung in 2022/2023. In Abhängigkeit von den Fördermöglichkeiten können diese Gelder für verschiedene Maßnahmen eingesetzt werden. Der Einfachheit halber ist der Ansatz unter den Transferaufwendungen gebildet (159.500 Euro). Im Rahmen der Mittelbewirtschaftung kann es allerdings zu Verschiebungen zwischen Produkt- und Kontengruppen kommen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke steigen aufgrund verschiedener Positionen:

**) Aufgrund der höher geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer steigen auch die hierfür an Bund und Land abzuführenden Gewerbesteuerumlagen.

***) Bezüglich der Entwicklung der Kreisumlagen wird auf die Erläuterungen unter Punkt 3.2. des Vorberichtes verwiesen.

5.3.13. Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Diese Position enthält Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Leasingraten, ehrenamtliche Tätigkeit, Geschäftsaufwendungen (z. B. Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften, Porto und Versand), Versicherungsbeiträge und Verfügungsmittel.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	201.700	228.800	4,2%
Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten *)	1.048.700	1.209.400	22,2%
Geschäftsaufwendungen **)	3.029.900	3.217.600	59,1%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	477.700	439.000	8,1%
Einzelwertberichtigung, Forderungsverluste	35.000	35.000	0,6%
Besondere ordentliche Aufwendungen	67.000	47.000	0,9%
Aufwand durch Aufl. einer aktivierbaren Gegenleistungsverpfl.	285.200	233.600	4,3%
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.600	31.500	0,6%
Gesamt	5.170.800	5.441.900	100,0%

*) Die Mieten und Pachten sind einschließlich der Nebenkosten um rd. 173.000 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies hat im Wesentlichen mit der Unterbringung von Flüchtlingen zu tun. So ist im Produkt 0503040 der Ansatz ggü. dem Vorjahresansatz um 154.900 Euro erhöht. Damit bildet der Ansatz die zuletzt angemieteten Objekte ab und enthält zusätzlich einen Puffer für die weitere Anmietung von erforderlichem Wohnraum.

***) Die Geschäftsaufwendungen sind in Summe um rd. 187.700 Euro gegenüber dem Vorjahr höher veranschlagt. Die Erhöhung ist auf zahlreiche Einzelpositionen zurückzuführen. Als wesentliche Änderung können der erhöhte Beitrag an den Lippeverband (+56.000 Euro; gebührenfinanziert im Produkt 1102010) sowie die erhöhten Mittel für Werkstattbedarf, Verbrauchsmittel usw. (+68.200 Euro) angeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie sind verschiedene Beschaffungen aus hygienischen Gründen insbesondere an den Schulen zuletzt erforderlich gewesen. Die Ansätze werden inflationsbedingt nach oben gesetzt. Gegebenenfalls besteht im Rahmen des Jahresabschlusses die Möglichkeit der Isolierung von entsprechenden Aufwendungen nach dem NKF-CUIG.

5.3.14. Finanzerträge (Zeile 19)

Finanzerträge bestehen aus Zinsen und Erträgen aus Beteiligungen. Für 2023 wird mit einem Betrag von 38.700 Euro kalkuliert.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Zinserträge sowie ähnliche Erträge	39.200	38.700	100,0%
Gesamt	39.200	38.700	100,0%

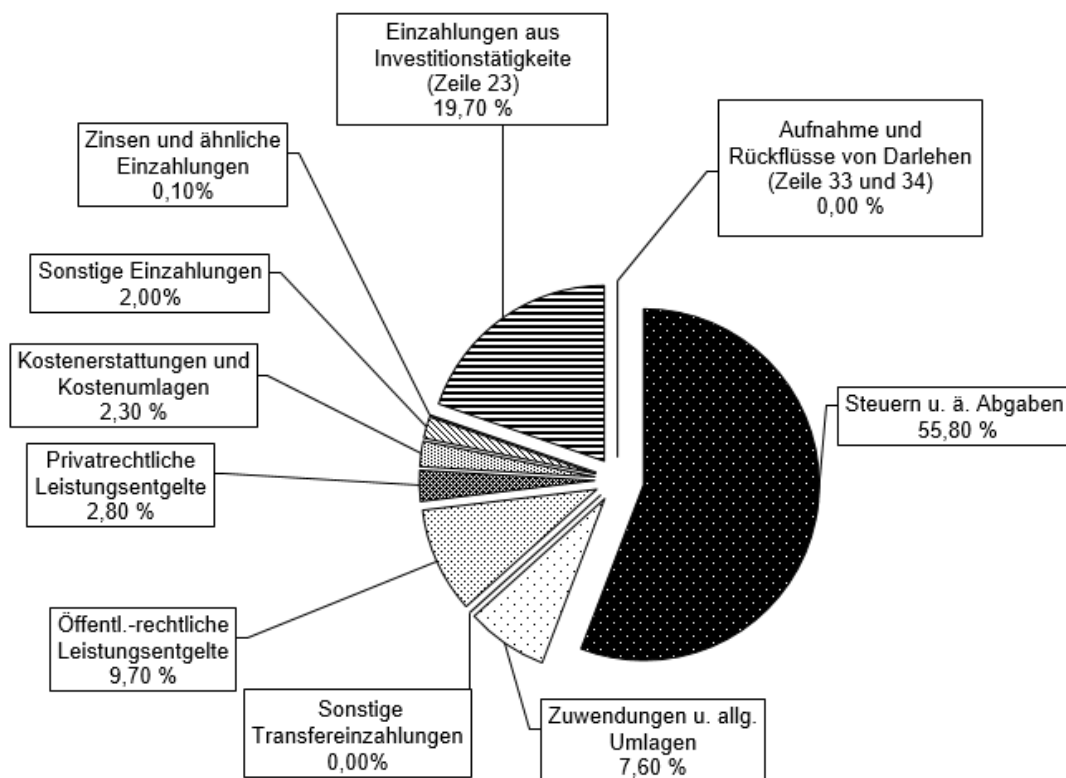
5.3.15. Zinsen u. ä. Aufwendungen (Zeile 20)

Hierzu zählen sowohl Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen als auch kurzfristige Liquiditätskredite. Entsprechende Aufwendungen sind im Jahr 2022 nur in geringem Umfang (für das in Anspruch genommene Darlehen der kfw für die Heizungssanierung an der Davertschule = 7,02 Euro in 2023) zu leisten.

6. Der Finanzplan

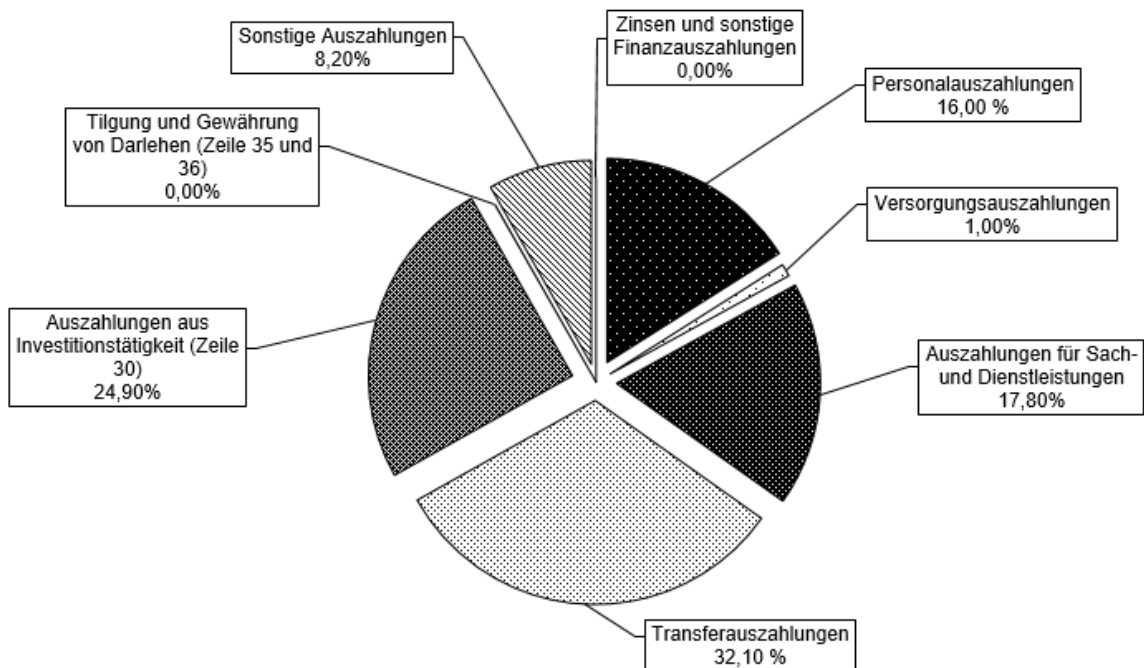
6.1. Aufteilung der Einzahlungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Steuern u. ä. Abgaben	26.861.400	31.354.200	55,8%
Zuwendungen u. allg. Umlagen	5.822.600	4.242.300	7,6%
Sonstige Transfereinzahlungen	10.000	10.000	0,0%
Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	5.114.700	5.465.000	9,7%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.478.100	1.592.800	2,8%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.477.500	1.311.200	2,3%
Sonstige Einzahlungen	1.248.600	1.103.300	2,0%
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	39.200	38.700	0,1%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)	16.620.900	11.060.900	19,7%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Zeile 33 und 34)	2.511.800	9.100	0,0%
Gesamt	62.184.800	56.187.500	100,0%



6.2. Aufteilung der Auszahlungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023 in %
Personalauszahlungen	10.115.600	10.514.500	16,0%
Versorgungsauszahlungen	643.900	646.500	1,0%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.833.600	11.679.500	17,8%
Transferauszahlungen	19.938.900	21.046.300	32,1%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30)	18.776.500	16.317.800	24,9%
Tilgung und Gewährung von Darlehen (Zeile 35 und 36)	15.100	14.900	0,0%
Sonstige Auszahlungen	5.163.700	5.403.600	8,2%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0,0%
Gesamt	65.487.300	65.623.100	100,0%



6.3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Gesamtfinanzplan und in den jeweiligen Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte finden sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder. Die einzelnen Investitionsvorhaben sind dabei unterhalb des jeweiligen Teilfinanzplans erläutert. Im Folgenden sind die für das **Jahr 2023** veranschlagten Investitionsausgaben (ohne Ansätze aus Vorjahren bzw. in Folgejahren) aufgeführt:

Produkt 01.02.02 Demographie und Ehrenwert

Neue EDV-Ausstattung für das Büro EhrenWert	1.500 €
Zwischensumme:	1.500 €

Produkt 01.04.01 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Neu- und Ersatzmöblierung im Rathaus	17.500 €
Zwischensumme:	17.500 €

Produkt 01.07.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

EDV Neu- und Ersatzbeschaffungen Hardware für das Rathaus	177.500 €
EDV Neu- und Ersatzbeschaffung von Servern	30.000 €
EDV Diverse Ersatz- und Neubeschaffungen Software	111.500 €
Beschaffung von Videokonferenzsystemen (u. a. für die Sitzungsräume)	15.000 €
Zwischensumme:	334.000 €

Produkt 01.09.03 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen (Pensionsfonds)	477.000 €
Zwischensumme:	477.000 €

Produkt 01.11.01 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Bauleitplanverfahren zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung	160.000 €
Grunderwerb	2.500.000 €
Zwischensumme:	2.660.000 €

Produkt 02.03.01 Verkehrsangelegenheiten

Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays für die Verkehrssicherheit	5.000 €
Zwischensumme:	5.000 €

Produkt 02.07.01 Schutz der Bevölkerung

Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen	10.000 €
Anschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr	167.000 €
Ausweitung Sirenennetz im Gemeindegebiet Senden	100.000 €
Erneuerung Ölabscheideanlage des Feuerwehrhauses Bösensell	40.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Feuerwehren	20.000 €
Beschaffung von Notstromaggregaten (Katastrophenschutz) für verschiedene Standorte	90.000 €
Zwischensumme:	427.000 €

Produkt 03.01.01 Grundschulen

Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (alle Grundschulen)	3.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software für die Marienschule	32.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) für die Marienschule	32.000 €
Erweiterung der OGS-Räume 2-geschossig Süd-Ost-Seite (Straßenseite "Am Bürgerpark") an der Marienschule	8.300 €
Erweiterung der OGS-Räume 3-geschossig Süd-West-Seite (neben dem Toilettenhäuschen) an der Marienschule	16.500 €
Erweiterung um einen gesamten Schultrakt an der Marienschule	150.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) für die Bonhoefferschule	22.500 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software für die Bonhoefferschule	29.400 €
Umsetzung baulicher Maßnahmen an der Bonhoefferschule (Umbau/Erweiterung OGS)	500.000 €
Umsetzung baulicher Maßnahmen bei der Bonhoefferschule	50.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software für die Davertschule	29.600 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) für die Davertschule	16.800 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) für die Grundschule Bösensell	8.500 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software für die Grundschule Bösensell	20.500 €
Zwischensumme:	919.100 €

Produkt 03.01.02 Weiterführende Schulen

Planung und Ausführung für eine zentrale Mensa	200.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) Edith-Stein-Schule	11.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software Edith-Stein-Schule	86.600 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) Geschwister-Scholl-Schule	32.500 €
Neu- u. Ersatzbeschaffung Hard- und Software Geschwister-Scholl-Schule	122.100 €
Neu- u. Ersatzbeschaffung Hard- u. Software Joseph-Haydn-Gymnasium	220.500 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) Joseph-Haydn-Gymnasium	11.000 €
Zwischensumme:	683.700 €

Produkt 04.01.01 Kulturangelegenheiten

Umbau des "Alten Zollhauses" zu einem Haus der Begegnung / der Vereine	25.000 €
Zwischensumme:	25.000 €

Produkt 05.01.01 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Lebenshilfe Senden e. V.	35.000 €
Zwischensumme:	35.000 €

Produkt 05.03.04 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen in Einrichtungen und Unterkünften	5.000 €
Zwischensumme:	5.000 €

Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erwerb von Einrichtungsmitteln	6.500 €
Investitionskostenzuschüsse f. d. Bereich d. Kindertageseinrichtungen	15.000 €
Aufwertung des Außenbereiches der Tageseinrichtung An der Drachenwiese	10.000 €
Zwischensumme:	31.500 €

Produkt 06.02.01 Spiel- und Bolzplätze

Erneuerung und Neueinrichtung verschiedener Spielplätze	65.000 €
Erstellung eines Konzeptes für einen "Treffpunkt Bürgerpark" (Planungsleistungen)	40.000 €
Erstellung eines Konzeptes für einen "Mehrgenerationenplatz an der Laerbrockstraße" in Bösensell (Planungsleistungen)	15.000 €
Zwischensumme:	120.000 €

Produkt 06.03.01 Kinder- und Jugendhilfe

Erneuerung einer Küchenzeile im Jugendzentrum VIVO	12.000 €
Zwischensumme:	12.000 €

Produkt 08.02.02 Cabrio Senden

Pauschale für Ersatzbeschaffungen im Cabrio Bad	25.000 €
Einrichtung eines neuen Kassensystems	75.000 €
Zwischensumme:	100.000 €

Produkt 08.03.01 Sportplätze und Turnhallen

Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (Tore, Zaunelemente etc.)	10.000 €
Ersatzbeschaffung Sportgeräte in den Sporthallen	5.000 €
Energetische Optimierung der Steverhalle	90.000 €
Investitionskostenzuschuss an den Blau-Weiß Ottmarsbocholt e. V. für den Neubau eines Umkleidegebäudes	125.000 €
Anlegung eines Soccer-Courts Bolzplatz Sportanlage Bösensell	55.000 €
Planung eines Wärmeverbundes der Sporthallen im Sportpark Senden	50.000 €
Zwischensumme:	335.000 €

Produkt 10.05.01 Gebäudemanagement

Mögliche Umbaumaßnahmen im Rathaus Senden	200.000 €
Zwischensumme:	200.000 €

Produkt 11.02.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Kanalisationsmaßnahmen im Gemeindegebiet	25.000 €
Verlegung von Druckrohrleitungen im Außenbereich	315.000 €
Erneuerung von Pumpwerken (investiv)	400.000 €
Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Gewerbegebiete Bösensell	20.000 €
Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Baugebiete Senden	300.000 €
Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Ortskern Senden	665.000 €
Optimierung der Regenwasserkanalisation im Sportpark	655.000 €
Erneuerung des Kanals in Höhe des Reitplatzes Bösensell	143.000 €
Befahrung und Untersuchung aller Kanäle im Gemeindegebiet	350.000 €
Kanalerneuerung Espelstraße	400.000 €
Zwischensumme:	3.273.000 €

Produkt 11.03.03 Energieerzeugung und Energieverteilung

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Joseph-Haydn-Gymnasium (Bauteil D)	274.000 €
Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet	652.000 €
Errichtung von Fahrradladestationen	15.000 €
Erstellung eines Nahwärmeverbundes für die Schulen im Schulpark	1.150.000 €
Zwischensumme:	2.091.000 €

Produkt 12.01.01 Bereitstellung von Verkehrswegen und besonderen Ingenieurbauten

Ausbau Gewerbegebiete Senden	30.000 €
Ausbau von Baugebieten im Ortsteil Senden	330.000 €
Ausbau Gewerbegebiete Bösensell	110.000 €
Brücken	580.000 €
Erweiterung und Ausbau der Straßenbeleuchtung	60.000 €
Ausbaukosten für das Gewerbegebiet Brocker Feld in Bösensell - einschl. EKB	115.000 €
Eigenanteil bei Baumaßnahmen fremder Baulastträger	595.000 €
Erschließung eines neuen Baugebietes in Bösensell	75.000 €
Geplante ISEK-Maßnahmen im Ortskern (Gesamtmaßnahme)	1.325.000 €
Anlegung eines Parkstreifens/Parkplätze seitlich des Pfarrzentrums	60.000 €
Fahrradtauglicher Ausbau des DEK-Seitenweges	102.000 €
Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Raring, Bahnhofstraße	50.000 €
Zwischensumme:	3.432.000 €

Produkt 12.02.01 ÖPNV

Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten (HUB = Hauptumschlagsbasis) für die Schnellbuslinie X90 - Huxburg	305.000 €
Erneuerung der Bushaltestelle "Lindfeld" im Zuge des Radwegebaus L884	15.000 €
Schutzhütten Wartehallen Schulbusverkehr Radweg L551	5.000 €
Zwischensumme:	325.000 €

Produkt 12.04.01 Bauhof

Neu- und Ersatzbeschaffung Ausstattungsgegenstände	343.000 €
Neubau eines Bauhofs im Ortsteil Senden (Planungsleistungen)	50.000 €
Überprüfung des Bauhofstandortes im Ortsteil Bösensell	20.000 €
Zwischensumme:	413.000 €

Produkt 13.01.01 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	50.000 €
Sanierung der Teichanlagen	130.000 €
Zwischensumme:	180.000 €

Produkt 13.03.01 Friedhöfe

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften	35.000 €
Erweiterung Waldfriedhof (5. und 6. Grabfeld) - Fortsetzungsmaßnahme	10.000 €
Erweiterung Friedhof St. Urban Ottmarsbocholt	3.000 €
Ertüchtigung der Lagerfläche am Waldfriedhof	35.000 €
Zwischensumme:	83.000 €

Produkt 14.01.01 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Klimaschutz: Investitionskostenzuschüsse an Dritte	50.000 €
Aufbau eines digitalen Lastenradsystems im Gemeindegebiet	45.000 €
Zwischensumme:	95.000 €

Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Ausstattung der Arbeitsplätze im Rahmen des Programms "LoReNa"	3.500 €
Zwischensumme:	3.500 €

Produkt 15.02.01 Tourismus

Aufbau eines neuen Beschilderungssystems im Gemeindegebiet	34.000 €
Zwischensumme:	34.000 €

Gesamtsumme Investitionen (Zeile 30 des Finanzplanes) 16.317.800 €

6.4. Auszahlungen für Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Im Ergebnisplan und in den jeweiligen Teilergebnisplänen der einzelnen Produkte finden sich geplante Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Die wesentlichen Maßnahmen sind im Vorbericht aufzuführen (Einzelmaßnahmen über 50.000 Euro). Die einzelnen Vorhaben sind dabei unterhalb des jeweiligen Teilergebnisplans erläutert. Im Folgenden sind die für das Jahr 2023 veranschlagten Einzelmaßnahmen aufgeführt:

Produkt 03.01.01 Grundschulen

Gebäudeaufwendungen IT – Netzwerkverkabelung Bonhoefferschule	80.000 €
Gebäudeaufwendungen IT – Netzwerkverkabelung Grundschule Bösensell	75.000 €
Zwischensumme:	155.000 €

Produkt 03.01.02 weiterführende Schulen

Gebäudeaufwendungen IT – Netzwerkverkabelung Edith-Stein-Schule	80.000 €
Zwischensumme:	80.000 €

Produkt 06.01.01 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Sicherungsarbeiten an der Bausubstanz – Kita An der Drachenwiese	50.000 €
Zwischensumme:	50.000 €

Produkt 12.01.01 Bereitstellung von Verkehrswegen und besonderen Ingenieurbauten

Sanierung eines Teils der Pilgerroute D 7	160.000 €
Zwischensumme:	160.000 €

Produkt 13.03.01 Friedhöfe

Barrierefreies WC – Trauerhalle Waldfriedhof	100.000 €
Zwischensumme:	100.000 €

Summe **545.000 €**

7. Schuldenstand

Die Gemeinde Senden war bis zum 31.12.2018 effektiv schuldenfrei (losgelöst vom Landesprogramm „Gute Schule 2020“, durch welches der Vergleich der schuldenfreien Kommunen erschwert wird). Durch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurde der Gemeinde in den Jahren 2017 bis 2020 ein zinsloses Kreditkontingent in Höhe von 1.245.856 Euro zur Verfügung gestellt, das zu 100% vom Land (NRW.Bank) getilgt wird.

Ein schuldenfreier Haushalt eröffnet Handlungsspielräume. Daher sollten Investitionen erst angesetzt werden, wenn sie gegenfinanziert sind und durch angesparte Rücklagen, d. h. aus Eigenmitteln, gestemmt werden können.

Dieses Ziel kann aufgrund der weiterhin sehr hohen Investitionsauszahlungen voraussichtlich nicht erreicht werden. Hierbei darf der voraussichtliche Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 in Höhe von 20,5 Mio. € nicht darüber hinwegtäuschen, dass aufgrund der angespannten aktuellen Lage diese Mittel rapide abschmelzen werden. Diesbezüglich wurden wie bereits in Vorjahren vorsorglich für die Jahre 2024 bis 2026 Investitionskredite in Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro (2024 mit 7,5 Mio. Euro, 2025 mit 1 Mio. Euro und 2026 mit 1,5 Mio. Euro) eingestellt.

Erschwerend kommen die weltwirtschaftlichen Folgen aus der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges hinzu. So ist vorläufig davon auszugehen, dass in den Jahren 2020 bis 2022 ein Corona-bedingter Schaden in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro ausgewiesen werden muss zuzüglich der noch zu ermittelten Schäden aufgrund des Ukraine-Krieges für das Jahr 2022 und der Corona sowie Ukraine-Schäden für das Jahr 2023. Hier fehlt es tatsächlich an entsprechender Liquidität gegenüber dem Vor-Krisen-Niveau.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass ein Großteil der in der Bilanz der Gemeinde sowie im Finanzplan ausgewiesenen liquiden Mittel bereits für Maßnahmen gebunden ist bzw. der Gemeinde nur verwaltend / durchlaufend temporär zur Verfügung steht (Übernahme von fremden Baumaßnahmen für Dritte). Dies wird auch beim Blick auf die Auswertungen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 deutlich:

Ende 2021 konnte ein Bestand an liquiden Mitteln von rd. 15,5 Mio. Euro ausgewiesen werden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass diese liquiden Mittel zur Erfüllung rechtlicher und bilanzieller Verpflichtungen bereits teilweise gebunden sind und damit nicht frei zur Verfügung stehen. So wird die Liquidität für die Erfüllung der Rückstellungen auf der Passivseite benötigt (Auszahlungen der Pensionen, Abarbeitung der Instandhaltungsrückstellungen usw.), die mit einem Wert von rd. 19,68 Mio. Euro in der Bilanz enthalten sind. Darüber hinaus werden unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ erhaltene Anzahlungen aus Beiträgen in Höhe von rd. 4,2 Mio. Euro ausgewiesen. Diese Beiträge haben die Grundstückserwerber/innen für den noch zu erfolgenden Endausbau der jeweiligen Infrastruktur im Bau- oder Gewerbegebiet bzw. für den Straßenausbau in bestehenden Gebieten geleistet. Auch wird zusätzliche Liquidität für die übertragenen Investitionsermächtigungen aus Vorjahren benötigt.

Zum 31.12.2021 stünden die liquiden Mittel stichtagsbezogen nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung, um den rechtlichen und bilanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Entwicklung zieht sich auch in den Folgejahren weiter, was zunehmend zu einem Liquiditätsproblem führt. Das heißt, es wird mehr ausgegeben als eingenommen.

Es wurde die Aufnahme von zwei Förderdarlehen bei der KfW für Heizungssanierungen aus Wirtschaftlichkeitsgründen (entsprechende Tilgungszuschüsse werden auf Antrag gewährt) vorgesehen. Ein Darlehen (für die Heizungssanierung an der Davertschule in Ottmarsbocholt (Volumen: rd. 113.000 Euro) wurde in 2019 abgerufen, sodass die Gemeinde nun wieder Kreditverbindlichkeiten ausweisen muss. Der Zins- und Tilgungsplan für die Kreditaufnahme an der Davertschule sieht vor, dass dieses Darlehen zum 15.08.2028 vollständig getilgt ist. Die Zinsbelastung beträgt in 2023 etwa 6,84 Euro.

8. Ausblick

8.1. Grundlagen für 2023 bis 2026

Der Haushalt 2023 einschließlich der Finanzplanungsjahre wird nun neben den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch durch die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine geprägt.

Die Steuererträge, mit Ausnahme des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, sollen voraussichtlich wieder die im Vor-Krisen-Niveau prognostizierten Werte erreichen. Gleichzeitig sind aber die finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges deutlich im Haushalt zu merken (steigende Unterbringungs- und Energieaufwendungen sowie steigende Tarife aufgrund anhaltend hoher Inflation).

Voraussichtlich ab dem Jahr 2026 können wieder leichte Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, was aber vorrangig auf die in diesem Jahr erwarteten Grundstückserlöse zurückzuführen ist. Sollten diese darüber hinaus als Einmaleffekte zu titulierenden Erlöse nicht wie geplant in der Höhe sowie zeitlich erreicht werden, hätte dies entsprechende negative Effekte.

Im Jahresergebnis für 2023 ist bisher noch nicht die Bilanzierungshilfe enthalten, da aufgrund der Gesetzesänderung vom NKF-CIG zum NKF-CUIG neben der Isolierung des Corona-Schadens auch die Schäden in Folge des Krieges gegen die Ukraine isoliert werden.

Die Entwicklung der sozialen Lasten bereitet Sorgen. Gerade in dieser angespannten Haushaltssituation muss auf eine Senkung der Umlagen (Kreis und Landschaftsverband) hingewirkt werden. Eine 1%-Steigerung bzw. -Senkung bei der Kreisumlage allgemein macht alleine für die Gemeinde Senden einen Wert von rd. 308.000 Euro aus.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie schnell durch erhöhte, soziale Lasten die Umlagen an den Kreis bzw. Landschaftsverband ansteigen. Die absolut höchste Steigerung bei den Kreisumlagen für die Gemeinde Senden ist dabei von 2021 nach 2022 zu verzeichnen gewesen. Verbunden mit den zusätzlichen Lasten aufgrund des Ukraine-Krieges hat dieses sehr negative Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Projekte und neuen Aufgaben, die auf die Gemeinde zukommen, ist es dringend angeraten, sparsam zu wirtschaften. Maßnahmen und Aufgaben müssen immer wieder kritisch hinterfragt sowie Projekte priorisiert und die Umsetzung ggfs. zeitlich geschoben werden müssen.

8.2. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Das in der Gemeinde Senden im Jahr 2014 für den Ortskern beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) befindet sich auf der „Zielgeraden“. Mit dem Zuwendungsbescheid 2021 findet das ISEK Ortskern Senden seinen förderrechtlichen Abschluss.

Am 16.07.2021 hat die Gemeinde den „letzten“ Zuwendungsbescheid 2021 über zuwendungsfähige Ausgaben von 3.342.000 Euro (Förderung von 50% - 1.671.000 Euro) für folgende Maßnahmen erhalten:

- Neugestaltung der Herrenstraße (Nr. 11 - in drei Bauabschnitten)
- Münsterstraße südlicher Abschnitt Bakenstraße (Nr. 15 - 2. Bauabschnitt Münsterstraße bis „Altes Zollhaus“)
- Biete - Platz- und Grünflächengestaltung (Nr. 13)

Die Maßnahmen aus dem Zuwendungsbescheid 2021 sind bis zum 31.12.2025 baulich umzusetzen. In 2023 wird die Münsterstraße bis zum „Alten Zollhaus“ saniert. Der abschließende Bauabschnitt zur Neugestaltung der Herrenstraße (nördlicher Abschnitt bis Kreisverkehr Gartenstraße) soll in 2024 umgesetzt werden. Inwieweit die ISEK-Maßnahme in der Biete bis Ende 2025 realisiert werden kann, bleibt abzuwarten. Falls es sich nicht im Durchführungszeitraum umsetzen lässt, wären zu gegebener Zeit Gespräche mit dem Fördergeber zu führen.

8.3. Investitionen

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2023 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 16.317.800 Euro (!) geplant. Der Ansatz für Grunderwerb gegenüber dem Vorjahr wurde von rd. 4,0 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro gesenkt, wobei zu berücksichtigen ist, dass Mittel aus Vorjahren in das Jahr 2023 übertragen werden.

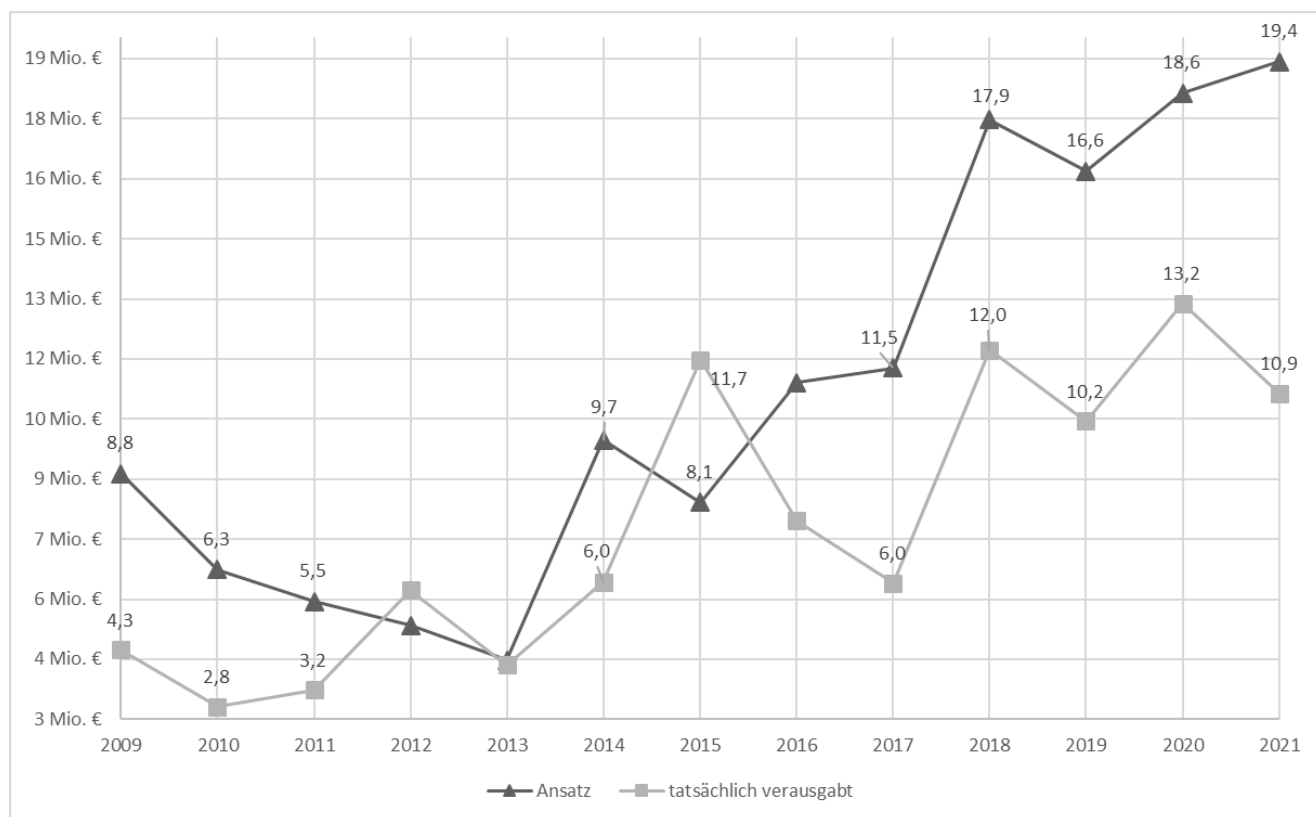
In den letzten Jahren setzte sich ein Großteil der Investitionssumme aus Maßnahmen im Rahmen des ISEK zusammen. Mit zunehmender Abarbeitung der jeweiligen ISEK-Maßnahmen ist der Anteil an der Investitionssumme gesunken (2023: rd. 8%). Im Jahr 2023 wird der größte Anteil (1/4) in Verbindung mit wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklungen stehen. Diesen Maßnahmen stehen entsprechende Investitionszuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung sowie Grundstückserlöse und Erschließungsbeiträge (zeitversetzt) gegenüber.

So wird mit Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen aus dem ISEK sowie weiteren Förderprogrammen von rd. 2.537.500 Euro in 2023 gerechnet.

Darüber hinaus sind in einzelnen Produkten weitere größere Investitionssummen veranschlagt - hier sei auch auf die Ausführungen unter 6.3. „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ verwiesen.

Nach der Umsetzung des ISEK sollte die Gemeinde ihre Investitionstätigkeit deutlich reduzieren und sich stärker auf notwendige Re-Investitionen, vorrangig bei den Kanälen und Straßen, konzentrieren unter Beachtung der geforderten voranzutreibenden weitergehenden Digitalisierung und Maßnahmen im Schulbereich.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Wunsch zur Umsetzung auch realitätsgerecht mit den gemeindlichen Ressourcen (Personal, Finanzmittel usw.) in Einklang gebracht werden muss. Die vergangenen Jahre zeigen hier zunehmend eine Diskrepanz zwischen „Wunsch und Wirklichkeit“, sodass vorrangig bestehende Investitionen abgearbeitet und neue Investitionen zurückhaltend angedacht werden sollten.



Jahr	Ansatz	tatsächlich verausgabt	Delta
2021	19.366.600,00 €	10.857.909,58 €	- 8.508.690,42 € (- 43,93%)
2020	18.555.100,00 €	13.169.431,36 €	- 5.385.668,64 € (- 29,03%)
2019	16.557.200,00 €	10.151.752,38 €	- 6.405.447,62 € (- 38,69%)
2018	17.876.300,00 €	11.969.047,05 €	- 5.907.252,95 € (- 33,05%)
2017	11.505.600,00 €	5.996.169,71 €	- 5.509.430,29 € (- 47,88%)
Durchschnitt:	16.772.160,00 €	10.428.862,02 €	- 6.343.297,98 € (- 37,82%)

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Investitionen noch **nicht** im Haushalt (vollumfänglich) enthalten sind, u. a.:

- Die Investitionsmaßnahme des Neubaus eines Bauhofes. Hier sind in der mittelfristigen Finanzplanung erste Zahlungen in Höhe von 4 Mio. Euro berücksichtigt, sowie in Abhängigkeit von konkreten Planungen weitere 1,0 Mio. Euro außerhalb der Finanzplanung.
- Mehrgenerationenplatz Bösensell (Laerbrockstraße), wo bisher nur Planungskosten in der Finanzplanung eingestellt sind (hier gibt es aktuell auch noch entgegenstehende Eigentumsverhältnisse).
- Um- bzw. Anbaumaßnahmen im Rathaus. Hier sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für die Planung und eine Musterfläche vorgesehen sowie 5 Mio. Euro in 2026 für Baumaßnahmen. In Abhängigkeit der weiteren Planung werden noch weitere Mittel außerhalb der Finanzplanung benötigt.

- Umbaumaßnahmen am Gymnasiums aufgrund der vielfältigen Anforderungen (u. a. Umstellung G8/G9). Durch die geplante zentrale Mensa im Schulpark (bauliche Umsetzung in den Jahren 2025/2026 geplant) könnten bisher beanspruchte Kapazitäten im Gymnasium frei werden (z. B. die bisherige Mensa in der Schule). Die erforderlichen Umbaumaßnahmen im/am Gymnasium werden allerdings erst außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Auch weitere Maßnahmen sind im Haushalt noch nicht (vollumfänglich) enthalten, u. a.:

- die sich aus der Abarbeitung der Rückstellung für die Straßensanierung im Baugebiet Dorfeld / Walskamp zu veranschlagenden Summen können ggfs. höher liegen als die bisher zurückgestellten Summen. Im Rahmen der Finanzplanung finden sich aktuell erst 0,3 Mio. Euro von den bisher zurückgestellten 2,7 Mio. Euro in der Haushaltsplanung.
- die sich aus der Bearbeitung des LEADER-Programms ergebenden Maßnahmen. Aktuell sind nur die Kosten der Planungsphase sowie eine Förderung für die Errichtung einer Skateanlage in Senden enthalten.

8.4. Schulen und Kindergärten

8.4.1. Schulen und Kindergärten

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen im Bildungssektor (Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab dem Jahr 2026 / Umstellung von G8 auf G9 zum Schuljahr 2019/2020 an den Gymnasien in NRW / mögliche räumliche Entwicklungserfordernisse aus der vorgezogenen neuen Schulentwicklungsplanung bzw. den laufenden oder noch geplanten Machbarkeitsstudien an den Grundschulen im Ortsteil Senden) werden sich voraussichtlich entsprechende bauliche Maßnahmen sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen ergeben.

Aktuell befindet sich der Entwurf der Schulentwicklungsplanung noch im politischen Beratungsprozess. Insbesondere zur Frage einer zusätzlichen Zügigkeit der Grundschulkapazitäten im Ortsteil Senden, erfolgt derzeit eine detaillierte Prüfung verschiedener Umsetzungsoptionen. Diese wären jeweils mit deutlich unterschiedlichen Kosten verbunden, so dass diesbezüglich aktuell noch erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen. Erste Werte für die im Entwurf der Schulentwicklungsplanung durch die Gutachter aufgezeigten drängenden Fragestellungen sind im Haushaltsplanentwurf enthalten. Für die Umstellung von G8 auf G9 werden die Gemeinden seitens des Landes voraussichtlich einen Belastungsausgleich erhalten. Entsprechende Beträge sind 2022 bis 2024 eingestellt (rd. 438.000 Euro). Weitere Beträge sind für die Jahre 2025/2026 angekündigt. Ob und in welchem Umfang Investitionen am Gymnasium erforderlich werden, wird in der bevorstehenden Schulentwicklungsplanung näher zu betrachten und zu prüfen sein. Insbesondere hängt dies auch mit der Frage zusammen, ob dort Raumkapazitäten durch eine zentrale Campusmensa freigezogen werden können, oder die Mensen der weiterführenden Schulen dezentral den künftigen Bedarfen anzupassen sind. Aufgrund des Konnexitätsprinzips hätten die Gemeinden eigentlich einen vollständigen Kostendeckungsanspruch gegenüber dem Land.

Entsprechend der Empfehlungen aus dem Entwurf der Schulentwicklungsplanung sind bereits nachfolgende Beträge eingestellt worden, welche die bisherigen pauschalen Sammelposten abgelöst haben:

- Mariengrundschule: 3.950.000 Euro (2023 - 2025)
- Bonhoefferschule: 2.700.000 Euro (2023 - 2026); hierin enthalten ist neben weiteren Maßnahmen auch eine Mensa mit 960.000 € (2023 - 2024)
- Davertschule: 900.000 € (2025 - 2026)
- Planung und Ausführung einer zentralen Campusmensa: 3.700.000 Euro (2023 - 2026)

In Abhängigkeit des weiteren politischen Beratungsprozesses und der Umsetzbarkeit kann es hierbei noch zu Verschiebungen und Änderungen der Ansätze kommen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus beschlossen, einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab dem Jahr 2026 einzuführen und wird dafür vorläufig etwa 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Diese Summe, so sehen es sowohl der Deutsche Lehrerverband als auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund, werde nicht ausreichen, um die baulichen Änderungen vor Ort durchzuführen. So müssten auch in Senden nicht unerhebliche Investitionen getätigt werden, welche derzeit noch gar nicht weiter beziffert werden können, wenn ein Großteil der rd. 900 Grundschüler/innen von der Möglichkeit Gebrauch machen würden. In der Schulentwicklungsplanung wird daher auch diese Thematik berücksichtigt.

Aufgrund der zuletzt gestiegenen Flüchtlingszuzüge in der Gemeinde rückt auch das Thema Kindergartenbedarfsplanung wieder in den Fokus. Aktuell laufen die Anmeldeverfahren für die Kindergärten für das kommende Kindergartenjahr. Ggfs. wird es hier notwendig kurzfristig auf entsprechende Bedarfe zu reagieren.

8.4.2. Schulentwicklungsplanung / Digitalisierung an den Schulen

Die im Schulentwicklungsplan (SEP) für die Schuljahre 2018/19 - 2023/24 prognostizierte Bestandsicherung der Schulstandorte im Primarbereich sowie auch des gegliederten Schulwesens sind aktuell weiterhin nicht gefährdet, sodass sich die Schulstruktur in der Gemeinde Senden als stabil darstellt. Diese Prognose wird auch durch den Entwurf des neuen SEP aufrechterhalten.

Der Digitalisierung kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen zunehmend eine immer wichtigere Rolle zu. So ist die Digitalisierung aller Felder des öffentlichen Lebens, angefangen bei den Bildungseinrichtungen, sinnvoll um wichtige Kernkompetenzen in einer sich wandelnden Arbeitswelt frühzeitig vermitteln zu können.

Nachdem in den letzten Jahren schon die ersten gemeindlichen Schulen hinsichtlich der strukturierten Verkabelung ertüchtigt wurden, steht dieses auch fortgeführt im Jahr 2023 als höchste Priorität an. Erst eine strukturierte Verkabelung ermöglicht das flächendeckende WLAN in der Schule. In diese Maßnahme fließen die größten Anteile der insgesamt 640.090 Euro umfassenden Förderung des Bundes (Digitalpakt). Weiterhin wird auch vermehrt auf Displays/ Beamer in den pädagogischen Räumen gesetzt, sodass zukünftig auch alle Klassenräume Möglichkeiten bieten, die Lernergebnisse der Kinder zu präsentieren. Die ersten 6ten Klassen wurden letztes

Jahr mit Tablets ausgestattet, dieses Erfolgskonzept wird nun fortgeführt und im Joseph-Haydn-Gymnasium um die 10ten Klassen erweitert. Hiermit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Abiturprüfungen 2026 digital erfolgen können. Hier wird in Abstimmung mit den Schulleitungen der Empfehlung des kreisweiten Orientierungsrahmens zur Beschaffung von iPads gefolgt.

So aufgestellt und mit den technisch-pädagogischen Konzepten der Schulen kann eine optimale Bildung der Kinder und Jugendlichen erreicht werden.

8.5. Rahmenbedingungen zur wohnbau- und gewerblichen Entwicklung

Heutzutage stellt der Boden / die Fläche eine knappe Ressource dar, mit der sorgfältig und zielgerichtet umgegangen werden sollte. Verschiedene Ansprüche üben „Druck“ auf die Fläche aus und die Aspekte „Wohnen“, „Gewerbe“ sowie „Freiraum“ und „Landwirtschaft“ müssen in Einklang mit den gemeindlichen Zielen gebracht werden.

Im Regionalplan Münsterland und im Flächennutzungsplan der Gemeinde Senden sind Flächen zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung dargestellt.

Im Dezember 2022 plant der Regionalrat das Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) einzuleiten. Ein wichtiger Baustein der anstehenden Regionalplananpassung wird die Erarbeitung eines neuen Siedlungsflächenmodells sein, denn die Regionalplanung hat unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen ausreichend Siedlungsflächen zur Verfügung haben, um Wohn- und Gewerbegebiete zu entwickeln. Für die Berechnung der Wohnbau- und Wirtschaftsfächenbedarfe gibt der LEP NRW Berechnungsansätze vor, wobei regionale Besonderheiten der Planungsregion und eigene planerische Aspekte unter Beachtung der Vorgaben des LEP NRW einfließen können. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die durch IT.NRW aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2021 – 2050/2070 sowie die im Mai 2022 veröffentlichten neuen Ergebnisse der Haushaltsmodellrechnungen auf die Wohnbauflächen und Gewerbeflächenbedarfe für die Gemeinde Senden auswirken. Wenn der Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat gefasst wird, wird in ein Beteiligungsverfahren eingestiegen, in dem die Kommunen Stellungnahmen zu den Flächenbedarfen und anderen Themen abgeben können. Hier wird die Verwaltung eng mit den politischen Gremien abstimmen, um bestmögliche Ergebnisse für die Gemeinde zu erreichen. Die Durchführung dieses Änderungsverfahrens zur Anpassung des Regionalplans Münsterland wird sicherlich das ganze kommende Jahr 2023 in Anspruch nehmen.

Aus verschiedenen Gründen (u. a. Kaufpreisvorstellungen, Verkaufsbereitschaft, private Eigentümer, Immissionen und landesrechtlichen Vorgaben) lassen sich etliche Flächen aktuell nicht entwickeln. Diese Gründe hemmen eine Entwicklung der Gemeinde Senden, obwohl eine sehr hohe Nachfrage nach wohnbaulichen und gewerblichen Grundstücken in der Gemeinde besteht.

Wenn es zu einer Einigung über einen Flächenerwerb kommt, sind die Bauleitplanverfahren zur Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung durch die Verwaltung durchzuführen. Deren Komplexität hat in den letzten Jahren durch die Anforderungen an rechtssichere

Verfahren zugenommen (erforderliche Gutachten, wie z. B. Lärm, Immissionen, Artenschutz und die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen, die teilweise vor Abschluss der Verfahren umgesetzt werden müssen – wie z. B. Ausgleichsmaßnahmen im Artenschutzbereich). Dies hat alle Auswirkungen auf die Verfahrensdauer. So geht die Verwaltung davon aus, dass die Bauleitplanverfahren „Hörsken“ (siehe 8.5.4. Ortsteil Ottmarsbocholt) voraussichtlich bis Ende 2024 dauern werden. Für die sich dann anschließenden Erschließungsarbeiten rechnet die Verwaltung mit der Dauer von mindestens einem weiteren Jahr.

8.5.1. Wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde Senden

Die Gemeinde Senden strebt ein weiteres moderates Wachstum, wie es auch im Leitzielkatalog festgelegt wurde, an.

Durch die im Gemeinderat am 08.10.2019 vorgestellte Pestel-Studie wird der Bedarf nach weiteren Wohnungen auch gutachterlich belegt. Zur Deckung des aktuellen Wohnungsbedarfs in Senden ist ein Wohnungsbau in der Größenordnung von 130 Einheiten pro Jahr notwendig. Insbesondere mangelt es an kleineren, kostengünstigen Wohnungen.

Zudem hat die Stadtregion Münster eine „Entwicklungsorientierte Wohnungsmarktbeobachtung“ (eWoMaB) erarbeitet, die im ersten Halbjahr 2022 fertiggestellt und in allen Kommunen der Stadtregion vorgestellt wurde.

Die Kernbotschaften aus der „eWoMaB“ sind:

- Die Region ist attraktiv und wächst! Der Zuwachs an Einwohnern und Beschäftigten ist vor allem ein Ausdruck einer hohen Attraktivität der Region.
- Die Region wächst zusammen! Die Verflechtungen wachsen sowohl bei den innerregionalen Berufspendler wie auch bei den Umzugsverflechtungen innerhalb der Region.
- Das Wohnen wird teurer: Steigende Baukosten, steigende Bodenpreise bei einer Nachfrage, die das Angebot übersteigt.
- Bezahlbarkeit des Wohnens: Die Diskrepanz zwischen Einkommensentwicklung und Wohnkostensteigerungen führt insbesondere bei Haushalten mit geringem Einkommen zu einer verschlechterten Bezahlbarkeit des Wohnens. Auch für mittlere Einkommen mit dem Wunsch zur Eigentumbildung waren die Preissteigerungen der vergangenen Jahre problematisch.

Fazit ist, dass die Region wächst; doch der Wohnungsbau hinkt dem Nachfragedruck hinterher, so dass ein hoher wohnungs- und baulandpolitischer Handlungsbedarf besteht.

Mit der „eWoMaB“ liegen der Stadtregion erstmals eine zentrale Planungsgrundlage zur gemeinsamen interkommunalen Wohnraumentwicklung und gleichzeitig zentrale Empfehlungen zur Umsetzung wie auch weiteren Struktur der stadtreregionalen Zusammenarbeit im Aufgabenfeld ‚Wohnregion 2030‘ vor. Eine Ausgangsbasis, die landesweit einmalig ist und die Chance bietet, auf einem validen Datenfundament weitere Instrumentarien einer qualifizierten Wohnbaulandentwicklung zu entwickeln, zu prüfen und umzusetzen. Damit generiert die „eWoMaB“ auch gleichzeitig einen inhaltlichen Rahmen des stadtreregionalen Arbeitsprogramms der nächsten Jahre.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur entwicklungsorientierten Wohnungsmarktbeobachtung in der Stadtregion Münster zur Kenntnis.
2. Der Rat begrüßt die Erarbeitung eines wohnungs- und baulandpolitischen Zielkanons für die Stadtregion.
3. Der Rat begrüßt die Erarbeitung eines stadtreionalen Wohnbaulandprogramms.
4. Der Rat begrüßt die erweiterte Zusammenarbeit und Stärkung der Ansprechpartnerrunde.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den Partnerkommunen in der Stadtregion Münster die operative Unterstützung durch Aufbau einer regionalen Entwicklungsgesellschaft Wohnen zu prüfen.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den Partnerkommunen in der Stadtregion Münster die Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft zu prüfen.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den Partnerkommunen in der Stadtregion Münster die Erarbeitung eines Regionalen Handlungskonzeptes Wohnen zu prüfen.

An diesen Beschlüssen arbeitet zurzeit die Ansprechpartnerrunde der Stadtregion. Auf stadtreionaler Ebene wird zurzeit geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine stadtreionale Wohnungsbaugesellschaft gegründet werden kann. Hierzu hat sich eine stadtreionale Arbeitsgruppe gebildet, die sich monatlich trifft. Möglichst im Frühjahr 2023 sollen hierzu aussagekräftige Informationen für die politischen Gremien in den Kommunen vorliegen.

8.5.2. Ortsteil Senden

Die Erschließungsarbeiten für die „Erweiterung Wienkamp“ sind abgeschlossen. Die ca. 1,5 ha große Fläche wurde von einem privaten Projektentwickler komplett vermarktet (max. 40 Wohneinheiten). Auf den Grundstücken wird zurzeit gebaut. Bis zum 30.09.2023 sollen die Erschließungsanlagen abschließend fertiggestellt werden. Ob und inwieweit die bisherige „Baustraße für den Baustellenverkehr“ (zur K 4) anschließend als Fuß- und Radweg genutzt werden kann, hängt von den weiteren Gesprächen zwischen der Verwaltung und dem privaten Eigentümer ab.

Für das geplante Baugebiet „Huxburg“ (ca. 19 ha) ist das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen und die Vermarktung der gemeindlichen Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser ebenfalls auf der Zielgeraden. Das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans sieht sowohl verdichtete Bereiche für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern im Geschosswohnungsbau vor als auch Platz für eine kleinteilige Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern, Doppel- und Reihenhäusern. Es wird damit kalkuliert, dass rd. 270 Wohnungen in Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern sowie rd. 320 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern entstehen können – insgesamt rd. 590 Wohnungen auf rd. 12 ha Netto-Wohnbauland. Dies entspricht einer städtebaulichen Dichte von 49 Wohnungen (netto) bzw. 31 Wohnungen (brutto) pro Hektar. Eine Vermarktung erfolgt sowohl seitens der Gemeinde als auch von privaten Dritten.

Die Erschließung des Gebiets hat im August 2021 begonnen und soll in drei Abschnitten erfolgen. Der 1. Bauabschnitt wurde Mitte Dezember 2022 freigegeben. Die Freigabe des 2. Bauabschnitts – könnte je nach Wetterlage – im späten Frühjahr 2023 erfolgen. Der 3. Bauabschnitt wird voraussichtlich im Sommer 2023 freigegeben. Zudem werden auch Umbaumaßnahmen an der B 235 stattfinden. Der Umbau an der B 235 soll nach Möglichkeit im kommenden Jahr beginnen.

Entsprechende Mittel sind in der Finanzplanung vorgesehen (siehe Produkte 0111010, 1102010 und 1201010).

Politisch wird zurzeit diskutiert, wie die Flächen der Mehrfamilienhaus- und Reihenhausbauung vermarktet werden sollen.

8.5.3. Ortsteil Bösensell

Für das jüngste Baugebiet „Espelbusch“ in Bösensell sind die Grundstücke veräußert und ein Großteil der Grundstücke bereits bebaut und bezogen.

Die Gemeinde nimmt an der Landesinitiative „Bauland an der Schiene“ teil. Anlass hierfür war zunächst, die im Kreuzungsbereich der L 550 / L 551 gelegene gemeindliche Fläche im Rahmen dieser Landesinitiative auf ihre Eignung zu untersuchen, wie hier unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie Lärmschutz, Immissionen und Abständen zu Gewerbe und Landwirtschaft eine wohnbauliche Entwicklung realisiert werden kann. Ebenfalls in den Untersuchungsraum aufgenommen wurden dann noch nördlich der L 551 / westlich und östlich der L 550 gelegene Flächen.

Die Gemeinde wird in diesem Prozess durch das Planungsbüro „De Zwarte Hond“ begleitet. Es wurden und werden Entwicklungsperspektiven untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass die gemeindliche Fläche im Kreuzungsbereich der L 550 / L 551 aufgrund der immissionschutzrechtlichen Vorbelastungen nur sehr eingeschränkt für eine wohnbauliche Entwicklung geeignet ist.

Gewerblich sollen die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche „Weseler Straße 2-4“ und angrenzende Flächen entwickelt werden. Hierzu wurden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.09.2022 die entsprechenden Einleitungsbeschlüsse für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Weseler Straße“ gefasst. Von Sommer 2020 bis Ende 2021 hat die Gemeinde gemeinsam mit dem (damaligen) Flächeneigentümer an der Landesinitiative „Bau.Land.Partner“ teilgenommen. Ziel der Initiative war es, u. a. Hemmnisse bei der Aktivierung von ungenutzten und brachgefallenen Grundstücken zu beseitigen und die Flächen gemeinsam mit den Kommunen und Grundstückseigentümern zu neuem Leben zu erwecken. Auf dem Areal an der Weseler Str. 2-4 (ca. 6,5 ha) soll die landwirtschaftliche Nutzung (Putenmastbetrieb) aufgegeben werden und gemeinsam mit Bau.Land.Partner wurde ein Konzept für eine gewerbliche Nutzung der Fläche (ggf. bei Erhalt der Wohnnutzung) entwickelt.

Während sich die Flächennutzungsplanänderung nur auf die Fläche Weseler Straße 2-4 bezieht, wird der Geltungsbereich für die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Weseler Straße“ größer gefasst, in dem angrenzende gewerbliche Grundstücke mit in den Geltungsbereich aufgenommen werden, denn es gibt sowohl Interesse direkt angrenzender Gewerbetriebe,

die sich auf der Fläche Weseler Straße 2-4 erweitern möchten, als auch eine Anfrage für eine gewerbliche Neuansiedlung eines Betriebes.

8.5.4. Ortsteil Ottmarsbocholt

Das zuletzt in Ottmarsbocholt ausgewiesene Baugebiet „Sudendorp“ ist bereits in großen Teilen vermarktet – lediglich in den Mischgebietsflächen und auf der gemeindlichen Wohnbaufläche am östlichen Rand des Baugebietes können noch Grundstücke angeboten werden. Die weitere Vorgehensweise zum Umgang mit diesen Flächen, ist politisch zu beraten.

Im Strontianitfeld wurden auf einer Fläche von ca. 2.500 qm fünf zweieinhalbgeschossige Baukörper mit insgesamt 25 Wohneinheiten errichtet. Von den 25 Wohneinheiten sind fünf öffentlich gefördert.

Aktuell werden auf einem ca. 8 ha großen Gebiet nördlich des Davertweges und östlich des Holzfeldes (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung – „Hörsken“) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohnbaugebietes geschaffen. Am 19.10.2022 fand zum Auftakt eine Informationsveranstaltung mit Themenwerkstatt statt. Rund 160 Interessierte nutzten am 19.10.2022 die Gelegenheit, sich über das neue Wohngebiet „Hörsken“ in Ottmarsbocholt zu informieren und sich gleichzeitig auch aktiv in den Gestaltungsprozess einzubringen. Bis zum Frühjahr 2023 soll ein erster städtebaulicher Vorentwurf unter Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse vorliegen. Es ist auch hier - wie im Baugebiet „Huxburg“ - ein Mix an Wohnformen geplant. Die mögliche Anzahl an Wohneinheiten (bzw. „Wohndichte“) wird sich erst im weiteren Verfahren nach der Erstellung des städtebaulichen Entwurfs ergeben. Voraussichtlich können die Bauleitplanverfahren zum Jahresende 2024 abgeschlossen werden.

8.6. Kommunale Wirtschaftsförderung / Tourismus

Neben den bereits bestehenden Aufgaben ist die Stabsstelle WEST (Wirtschaftsförderung, Einzelhandel, Stadtmarketing und Tourismus) seit Beginn des Jahres 2019 für die Themen Presse-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Als zentrale Pressestelle koordiniert die Stabsstelle dabei Presseanfragen, organisiert Pressegespräche innerhalb der Verwaltung und verfasst selbständig Pressemeldungen zu gemeindlichen Sachthemen. Darüber hinaus werden durch die Stabsstelle die gemeindlichen Kommunikationskanäle (Homepage / App / Social Media) gepflegt und betreut.

Im Bereich Tourismus wurde im Jahr 2022 gemeinsam mit den touristischen Leistungsträgern und den politischen Parteien ein Tourismuskonzept erarbeitet, das eine Grundlage für die touristische Arbeit der kommenden Jahre bildet und ab Frühjahr 2023 umgesetzt werden soll. Es soll innerhalb der zuständigen Gremien entschieden werden, inwiefern für die Umsetzung einzelner Projekte zusätzlich Finanzmittel oder personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Ein weiterer Fokus der Stabsstelle liegt auf dem Themenbereich Smart-City. So wurde auch das Aufgabengebiet eines „Chief Digital Officer“ (CDO) auf die Stabsstelle WEST übertragen. Im Rahmen dieser Tätigkeit wirkt die Stabsstelle bei der Umsetzung der kreisweiten Digitalisie-

rungsstrategie „Kreis Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ mit. Der Leiter der Stabsstelle ist dabei als Sprecher der Kommunen in der 2022 gegründeten Digitalagentur aktiv und fungiert in dieser Funktion als Treiber und Koordinator für verwaltungsexterne Digitalisierungsprojekte. So wurden beispielsweise im Jahr 2022 ein digitales Dienstrad angeschafft, das mit dem Smartphone der Beschäftigten gebucht, geöffnet und abgeschlossen werden kann. Im Jahr 2023 sollen in interkommunaler Abstimmung weitere Smart City Projekte, wie z.B. ein digitaler Lastenradverleih, umgesetzt werden.

Des Weiteren werden von Stabsstelle WEST auch im Jahr 2023 mehrere interkommunale Förderprojekte aus den Förderinitiativen „Heimat 2.0“ und „LEADER“ betreut. Neben dem Aufbau eines digitalen Marktplatzes mit angebundener Lieferlogistik für Direktvermarkter und Einzelhändler soll in 2023 beispielsweise eine mobile Veranstaltungsbühne mithilfe der LEADER-Förderung angeschafft werden.

Darüber hinaus hat die Stabsstelle im Jahr 2022 die Förderzusage für das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW“ erhalten. Die Mittel wurden im Jahr 2022 für die vergünstigte An- und Weitervermietung von Ladenlokalen verwendet, um Leerstände in Ortskern zu verhindern. Im Jahr 2023 sollen mithilfe der Fördermittel mobile Stadtbegrünungselemente angeschafft und die Oberflächenstruktur der Biete aufgewertet werden.

Um weiterhin attraktive Unternehmen anwerben und ansiedeln zu können und den Bestandsunternehmen Raum für Unternehmenswachstum geben zu können, sind neue Gewerbeflächen zu entwickeln. Ein Schwerpunkt der politischen Beratungen wird vor diesem Hintergrund auch die zukünftige gewerbliche Flächenentwicklung bilden, die insbesondere bei der anstehenden Änderung des Regionalplans im Fokus stehen wird. Denn es ist zu berücksichtigen, dass Flächen grundsätzlich knapp sind.

8.7. Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

8.7.1. Klimaschutz

Trotz und gerade wegen schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen wie z.B. steigender Energiepreise und vor dem Hintergrund problematischer Energie-Abhängigkeiten werden energetische Sanierungs-Maßnahmen und der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Veränderungen im Mobilitätsverhalten wichtiger und wirtschaftlicher.

Direkt kann die Verwaltung Einfluss auf die eigenen Liegenschaften nehmen. Die Errichtung des Wärmeverbundes der Schulen in Senden soll in 2023 mit einer beantragten Förderung realisiert werden. Dieses Vorhaben wird auch im Hinblick auf bisherige Gasabhängigkeiten prioritär behandelt. Die Installation von sieben geplanten Photovoltaikanlagen in 2022 verzögerte sich stark. Trotz mehrfacher Ausschreibungen und persönlicher Ansprache verschiedener Unternehmen sorgen volle Auftragsbücher, Materialmangel und wenig Personal dafür, dass keine Angebote abgegeben wurden. Die Realisierung erfolgt nun in 2023. Dies wird den Zukauf von externem Strom und die damit einhergehenden Kosten und CO₂-Emissionen für die Schulen signifikant verringern. Ein großer Energie-Verbraucher bleibt das Schwimmbad „Cabrio – Das Bad“. Hier sollten nachhaltige Alternativen untersucht werden.

Mit Blick auf die eigenen Liegenschaften wird ein Schwerpunkt bei der Vermeidung von Energieverbrauch bzw. bei der Senkung des Energiebedarfs liegen. Die Absenkung der Raumtemperaturen in Verwaltung und Sportstätten und die bewusste Veränderung der nächtlichen Straßenbeleuchtung auf komplette Nachtabsenkung sorgt für Energieeinsparungen. Investiv wird der sukzessive Ersatz von LED-Beleuchtung bei der Straßenbeleuchtung, in Schulen, Kindergärten und Sportstätten weiterverfolgt. Bei allen Maßnahmen werden, soweit möglich, Fördermittel in Anspruch genommen.

In Bezug auf Bürgerschaft und Gewerbe soll weiterhin informativ Einfluss genommen werden. Mögliche kommunale Förderprogramme, z.B. aus dem Bereich der erneuerbaren Energien oder Sanierung, wirken unterstützend bei Entscheidungen des Einzelnen.

Der Bereich Mobilität bekommt mit dem voraussichtlich in 2023 abgeschlossenen Radverkehrskonzept weitere Impulse für Veränderungen und daraus abgeleitete Maßnahmen.

Insgesamt stehen in 2023 im Produkt 1401010 100.000 € für Klimaschutzmaßnahmen (je zur Hälfte konsumtiv sowie investiv) zur Verfügung.

8.7.2. Klimawandelfolgenanpassung

Immer deutlicher wird: Der Klimawandel ist auch in NRW schon längst angekommen. Um gezielt Anpassungsmaßnahmen vornehmen zu können, ist ein umfangreiches Wissen über die Klimafolgen im Raum unabdingbar. Dieses Wissen kann über sogenannte Klimawirkungsanalysen generiert werden. Als ein Ergebnis des Projektes Evolving Regions stehen den Kommunen im Kreis Coesfeld demnächst diese Klimawirkungsanalysen zur Verfügung.

Im Rahmen der Kanalerneuerungen im Gemeindegebiet werden jetzt schon kontinuierlich die Regenwasserkanäle an veränderte Bedingungen angepasst. Um heftigeren Regenereignissen künftig besser begegnen zu können, werden die Regenwasserkanäle größer dimensioniert.

Bei anstehenden Neupflanzungen von Bäumen wird die Anpassung und Widerstandsfähigkeit gegenüber veränderten Umweltbedingungen berücksichtigt und die jungen Bäume durch z.B. Kalkanstriche gegen „Sonnenbrand“ geschützt. Auch durch Vorgaben in Bebauungsplänen (Gründächer, entsiegelte Flächen etc.) wird auf veränderte klimatische Bedingungen reagiert.

8.8. Flüchtlinge sowie weitere Aufgaben im Sozialbereich

Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, wie viele Geflüchtete aus der Ukraine und anderen Ländern der Gemeinde Senden noch zugewiesen werden. Die Refinanzierung der zu zahlenden sozialen Leistungen hängt maßgeblich von der Nationalität der Geflüchteten sowie den daraus resultierenden Konsequenzen für das Asylverfahren ab. So ist beispielsweise die Finanzierung der Leistungen ukrainischer Staatsbürger*innen oder solchen, die zuletzt dort rechtmäßig lebten, regelmäßig über den Bezug des SGB II (zukünftig Bürgergeld) überwiegend durch Bundesmittel gedeckt. Gleiches gilt für Personen mit guter Bleibeperspektive aus anderen Nationen. Die Finanzierung und Refinanzierung dieser Leistungen ist lediglich pauschal darstellbar. Die Ermittlung der Flüchtlingsquoten sowie die Zuweisungspraktik der Bezirksregierung Arnsberg ist weiterhin nicht transparent und die tatsächliche Auslastung der Landesunterkünfte, aus denen Personen weitergeleitet werden, ist den Kommunen nicht bekannt.

Im November 2022 waren in der Gemeinde Senden 80 Personen vollziehbar ausreisepflichtig, hiervon 55 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG ohne entsprechende FlüAG-

Erstattung. Diese hohe Zahl belastet den kommunalen Haushalt und den gemeindlichen Wohnungsmarkt. Hier muss dringend seitens des Bundes gegengesteuert werden.

Trotz der bereits zugeflossenen Tranchen aus den Bundesmitteln zur Finanzierung ukrainischer Flüchtlinge sowie der Ankündigung weiterer Zahlungen ist die zukünftige Kostenerstattung weiterhin unklar. Neben den in Aussicht gestellten Zahlungen entstehen den Kommunen weiterhin deutliche finanzielle und personelle Lasten, die sich aus der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Aufnahme, Betreuung und Integration zu uns gekommener Menschen ergeben. Ohne die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger wäre die weiterhin sozialverträgliche Unterbringung und würdige Aufnahme nicht möglich.

8.9. Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltskonsolidierung stellt eine Daueraufgabe dar und darf auch bei all den wichtigen Zukunftsinvestitionen nicht aus dem Blick geraten.

Die Folgen der aktuellen überlappenden Multikrisen werden dabei zu verstärkten Konsolidierungsmaßnahmen führen.

Die weiterhin hohen Investitionsauszahlungen (neu geplante Investitionen als auch Fortführungen durch Ermächtigungsübertragungen) bergen erhebliche Risiken (Liquiditätsprobleme, Baukostensteigerungen, Folgekosten) für den Haushalt. Zudem sind deutliche Kostensteigerungen im Bereich der Energieversorgung erkennbar. Wie die Gas- und Strompreispbremse sich für die Kommunen bei der Energieversorgung auswirkt, ist noch nicht absehbar und bleibt somit abzuwarten.

Während in den ersten Jahren des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) Haushaltsdefizite bei Liquiditätsüberschüssen zu verzeichnen waren, stellt sich diese Situation in den letzten Jahren genau andersherum dar. So wurde bereits im Vorbericht dargelegt, dass in den vergangenen 10 Jahren (2012-2021) zwar das Ergebnis in der Ergebnisrechnung im Mittel bei +672.000 Euro lag, in der Finanzrechnung die liquiden Mittel aber jedes dieser 10 Jahre im Mittel um rd. -360.000 Euro zurückgegangen sind.

Die Corona-Pandemie in Kopplung mit den Auswirkungen aufgrund des Ukraine-Krieges verschlechtern nun sowohl die Ergebnisplanung und reduzieren gleichzeitig in erheblichen Ausmaß die gemeindlichen Finanzreserven. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Eintrübung ist ggfs. mit sinkenden Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Sozialausgaben zu rechnen.

Wichtig ist es daher, Leistungen und Aufgaben kritisch zu hinterfragen und die hohe Investitionsquote nachhaltig zu senken (Zielwert: Ø 100-110%), um Belastungen durch Folgekosten für den Haushalt zu minimieren. Dies wird nur gelingen, wenn Maßnahmen priorisiert und über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Notwendige Eigenmittel für Investitionen sollten zunächst angespart und Förderzugänge ausgenutzt werden. Erst wenn eine Finanzierung gesichert ist und die Folgekosten aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet werden können, sollten entsprechende Investitionen angegangen werden. Der Erhalt der bestehenden Infrastruktur sollte dabei Vorrang vor Neu-Investitionen haben.

Neben den bestehenden finanziellen Risiken aus der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges warten entsprechende Zukunftsaufgaben mit enormer finanzieller Sprengkraft auf die kommunalen Haushalte. Diese Zukunftsaufgaben betreffen insbesondere auch die von der

Gemeinde Senden bereits aufgegriffenen Themenfelder Schule, Digitalisierung und Klimawandel. Die bisher bestehenden Förderungen zur Erledigung der Zukunftsaufgaben sind in vielen Punkten nur der Tropfen auf den heißen Stein. Beim Konnexitätsprinzip, insbesondere was den Bereich Schulen angeht, werden die Kommunen häufig allein gelassen, sodass sich die Frage stellt:

Woher soll das Geld kommen?

Insofern stehen die kommunalen Haushalte und Ressourcen vor enormen Herausforderungen. Die Gemeinde Senden muss weiterhin eigene Sparanstrengungen bemühen, ist aber auch auf eine angemessene Finanzausstattung von Bund und Ländern angewiesen.

Der Haushalt 2023 enthält weiterhin ein umfassendes Arbeitsprogramm. In den aufgezeigten Handlungsfeldern für die kommunale Ebene werden richtige Schwerpunkte und Weichenstellungen gesetzt – die Themenbereichen Demographie (Jugend), Soziales (Sport- und Ehrenamtsförderung), Klimaschutz und ÖPNV sind besetzt. So werden wichtige Zukunftsinvestitionen, z. B. im Bereich der Bildung, des Ehrenamtes, der Mobilität oder der wohnbaulichen Entwicklung, in allen drei Ortsteilen fortgeführt und neue Projekte angestoßen. Gleichzeitig können weiterhin freiwillige Leistungen auf einem sehr hohen Niveau gewährt und damit vor allem das Ehrenamt gestärkt werden.

Die Bewältigung der aktuellen finanziellen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges hat höchste Priorität. Auch wenn der Gesetzgeber über die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG den Kommunen eingeräumt hat, die Mindererträge und Mehraufwendungen zu isolieren, spiegelt sich diese nicht auf den Bankkonten wider. Vornehmlich muss somit die Liquidität in den Fokus genommen werden, denn mit buchhalterischen „Tricks“ lassen sich keine Rechnungen begleichen.

Nur gemeinsam können wir diese Zukunftsherausforderungen bewältigen und eine solide Haushaltswirtschaft sichern. Hierfür bleiben eine ständige Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung sowie ein moderates und nachhaltiges Wachstum Grundlagen für den Erfolg der Bewältigung der aktuellen finanziellen Krise.

Für 2023 muss im Entwurf ein großes Defizit ausgewiesen werden, welches insbesondere auf die nicht kommunal beeinflussbaren Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Die zuletzt positiven Jahresabschlüsse seit dem Jahr 2018 und auch der voraussichtliche Jahresüberschuss in 2022 haben die Ausgleichsrücklage sowie die Bankbestände der Gemeinde gefüllt und geben Rückenwind für die kommenden unruhigen Zeiten. Dennoch darf nicht vergessen werden, was einst schon Konfuzius sagte:

„Wenn sich Wohlstand einstellt, brauche ihn nicht vollständig auf.“
Konfuzius, chinesischer Philosoph

Senden, im Dezember 2022

Anlage zum Vorbericht des Haushaltsplans 2023: Auszahlungen für den Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung

Im Folgenden sind die für das **Jahr 2023** veranschlagten Unterhaltungs- und Investitionsausgaben (ohne Ansätze aus Vorjahren bzw. in Folgejahren) mit klimaschutzrelevanten und klimafolgenrelevanten Bezügen aufgeführt. Soweit die Maßnahmen nicht gesondert gekennzeichnet sind, handelt es sich um Unterhaltungsmaßnahmen. Diese aggregierte Übersicht an zentraler Stelle soll die umfangreichen Bemühungen der Gemeinde Senden zum Klimaschutz (über die Produkte „1103030“ - hier sind u. a. 150.000 Euro p. a. für die Einrichtung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden - sowie „1401010“ - hier ist das „Klimaschutzbudget“ in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt - hinausgehend) verdeutlichen:

Unterteilung nach Auszahlungsarten

1 = Klimaschutz

2 = Klimafolgenanpassung

Produkt 02.07.01 Schutz der Bevölkerung

1+2	Dachsanierung Turm Feuerwehrgerätehaus Bösensell	15.000 €
	Zwischensumme:	15.000 €

Produkt 03.01.01 Grundschulen

1+2	Sonnenschutzanlagen für Bestandsoberlichter für die Marienschule	11.700 €
1	Erneuerung Schallschutzdecken mit LED-Beleuchtung in Klassenräumen für die Marienschule	30.000 €
1+2	Dachsanierung (Zwischendach) der Davertschule	25.000 €
1+2	Sanierung des Flachdaches der Umkleide der alten Turnhalle der Grundschule Bösensell	100.000 €
1+2	Sanierung des Flachdaches der alten Turnhalle der Grundschule Bösensell	260.000 €
1+2	Außenbeschattung der Klassenräume u. Medienraum der Grundschule Bösensell	25.000 €
	Zwischensumme:	451.700 €

Produkt 03.01.02 weiterführende Schulen

2	Außenbeschattung für 2 Klassen der Edith-Stein-Schule	20.000 €
1	Erneuerung LED-Beleuchtung in 3 Klassen der Edith-Stein-Schule	30.000 €
1	Erneuerung Außentüren der Geschwister-Scholl-Realschule	20.000 €
	Zwischensumme:	70.000 €

Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

2	Wetterschutzanlagen für die Kita An der Drachenwiese (investiv)	10.000 €
1	Erneuerung der LED-Beleuchtung Große Turnhalle in der Kita Am Schloss	8.000 €
1	Erneuerung der LED-Beleuchtung Kleine Vorhallen in der Kita Am Schloss	9.000 €
	Zwischensumme:	<u>27.000 €</u>

Produkt 08.03.01 Sportplätze und Turnhallen

1	Erneuerung der LED-Beleuchtung in der Neuen Doppelturnhalle – Halle 1 (investiv **)	35.000 €
	Zwischensumme:	<u>35.000 €</u>

Produkt 10.05.01 Gebäudemanagement

1+2	Sanierungsmaßnahmen im Rathaus (Rückstellung)	30.000 €
	Zwischensumme:	<u>30.000 €</u>

Produkt 11.02.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

2	Räumen und reinigen von RRB und Retentionsmulden	10.000 €
2	Kanalerneuerung Herrenstr. 1. BA, Laurentiusplatz bis Eintrachtstr. (investiv *)	357.500 €
2	Kanalerneuerung Münsterstr., Edeka bis Bakenstr. (investiv *)	160.000 €
2	Kanalerneuerung Münsterstr., Edeka bis Bakenstr. Hausanschlussleitungen	42.000 €
2	Kanalerneuerung Wilhelm-Haverkamp-Str. (investiv *)	20.000 €
2	Kanalerneuerung Wilhelm-Haverkamp-Str.	15.000 €
2	Optimierung der Regenwasserkanalisation im Sportpark (investiv *)	655.000 €
2	Optimierung der Regenwasserkanalisation im Sportpark	40.000 €
2	Kanalerneuerung Reitplatz Bösensell (investiv *)	143.000 €
2	Kanalerneuerung Espelstraße (investiv *)	400.000 €
2	Kanalerneuerung Espelstraße	130.000 €
	Zwischensumme:	<u>1.972.500 €</u>

Produkt 11.03.03 Energieerzeugung und Energieverteilung

1	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Joseph-Haydn-Gymnasium (Bauteil D) (investiv)	274.000 €
1	Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet (Pauschalansatz) (investiv)	150.000 €
1	Errichtung einer Photovoltaikanlage und Speicher für die Davertschule (investiv)	75.000 €
1	Errichtung einer Photovoltaikanlage und Speicher für die Geschwister-Scholl-Realschule (investiv)	78.000 €
1	Errichtung einer Photovoltaikanlage und Speicher für die Edith-Stein-Hauptschule (investiv)	78.000 €
1	Errichtung einer Photovoltaikanlage und Speicher für die Kita An der Drachenwiese (investiv)	56.000 €
1	Errichtung von einer Photovoltaikanlage und Speicher beim Pumpwerk Laerbrock Bösensell (investiv)	114.000 €
1	Errichtung von einer Photovoltaikanlage und Speicher beim Pumpwerk Ottmarsbocholt (investiv)	101.000 €
1	Errichtung von Fahrradladestationen (investiv) ***)	15.000 €
1	Erstellung eines Nahwärmeverbundes für die Schulen im Schulpark (investiv)	1.150.000 €
	Zwischensumme:	<u>2.091.000 €</u>

Produkt 12.01.01 Bereitstellung von Verkehrswegen und besonderen Ingenieurbauten

1	Erstellung eines Radverkehrskonzeptes	25.000 €
1	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung (investiv) **)	60.000 €
1	Eigenanteil für Neubau eines Radweges an der K 60 (investiv) ***)	110.000 €
1	Eigenanteil für Neubau und Verbreiterung Brücke K 10 (investiv) ***)	150.000 €
1	Fahrradtauglicher Ausbau des DEK-Seitenweges (investiv) ***)	102.000 €
1	Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Raring, Bahnhofstraße (investiv) ***)	50.000 €
	Zwischensumme:	<u>497.000 €</u>

Produkt 12.02.01 ÖPNV

1	Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten (HUB = Hauptumschlagsbasis) für die Schnellbuslinie X90 – Huxburg (investiv) ***)	305.000 €
1	Errichtung einer Wartehalle entlang des Radweges L 551 (investiv) ***)	5.000 €
	Zwischensumme:	<u>310.000 €</u>

Produkt 12.04.01 Bauhof

1	Neubeschaffung eines E-Fahrzeugs (Müllfahrzeug) (investiv)	58.000 €
	Zwischensumme:	<u>58.000 €</u>

Produkt 13.01.01 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

2	Sanierung der vorhandenen Teichanlage hinter dem Pfarrheim Schulstraße (investiv)	130.000 €
Zwischensumme:		<u>130.000 €</u>

Produkt 13.03.01 Friedhöfe

1	Neues Kühlklimagerät für Doppelzelle in Senden	10.000 €
1+2	Dachsanierung Trauerhalle Senden	55.000 €
Zwischensumme:		<u>65.000 €</u>

Produkt 14.01.01 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

1+2	Kosten durch externe Beratungsangebote für Bauherren im Wohngebiet Huxburg	22.500 €
1	Anschaffung von 3 E-Lastenrad-Einheiten (Lastenrad-Box + E-Lastenrad) Digitaler Lastenradverleih (investiv)	45.000 €
1+2	Sonderaktion Umweltschutz - Klimaschutz laut Klimaschutzresolution z. B. Förderprogramme	100.000 €
Zwischensumme:		<u>167.500 €</u>

Gesamtsumme Klimaschutz- und Klimafolgenausgaben **5.919.700 €**

- *) Legung von Kanalhaltungen mit größerem Durchmesser zur Vorbeugung von Starkregenereignissen
- **) Insbesondere ist die Umrüstung auf energiesparsamere LED-Beleuchtung vorgesehen.
- ***) Verbesserung und Attraktivierung des Mobilitätsangebotes mit dem Ziel, mehr Pendler auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen zu lassen bzw. den Umstieg von Auto auf weitere klimafreundlichere Alternativen zu verbessern. Damit soll der „Modal Split“, d. h. das Transportaufkommen auf verschiedene Verkehrsträger, weg von den klimaschädlichen Mobilitätsformen unterstützt werden.

Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	29.310.702,05	26.861.400	31.354.200	32.608.800	34.476.300	35.849.900
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.677.339,20	7.573.100	6.101.800	5.079.300	5.063.300	5.041.300
3.	+ Sonstige Transfererträge	16.228,62	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.085.022,95	6.494.900	7.170.700	7.204.100	7.229.900	7.194.700
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.053.048,48	1.478.100	1.592.800	1.684.500	1.806.500	1.878.700
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	822.264,85	2.477.500	1.311.200	918.900	1.270.100	1.518.500
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.299.556,91	7.413.700	2.853.600	5.583.300	7.140.000	9.662.000
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	-975.269,19	-1.844.100	-750.100	-2.052.800	-2.037.400	-3.638.800
10.	= Ordentliche Erträge	48.288.893,87	50.464.600	49.644.200	51.036.100	54.958.700	57.516.300
11.	- Personalaufwendungen	9.640.698,66	10.775.100	10.957.800	11.028.100	11.209.800	11.441.800
12.	- Versorgungsaufwendungen	584.786,38	1.108.000	670.300	681.200	643.500	648.000
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.445.297,18	10.244.600	10.866.500	9.709.700	9.986.800	10.135.900
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	4.962.128,77	5.716.600	5.994.800	6.280.700	6.529.300	6.682.700
15.	- Transferaufwendungen	18.195.578,14	19.938.900	21.046.300	21.135.500	21.343.600	21.597.800
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.485.855,84	5.170.800	5.441.900	5.552.000	5.578.700	5.670.500
17.	= Ordentliche Aufwendungen	46.314.344,97	52.954.000	54.977.600	54.387.200	55.291.700	56.176.700
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.974.548,90	-2.489.400	-5.333.400	-3.351.100	-333.000	1.339.600
19.	+ Finanzerträge	43.069,70	39.200	38.700	38.000	37.500	37.000
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9,67	0	0	300.000	340.000	400.000
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	43.060,03	39.200	38.700	-262.000	-302.500	-363.000
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.017.608,93	-2.450.200	-5.294.700	-3.613.100	-635.500	976.600
23.	+ Außerordentliche Erträge	1.307.426,69	1.707.800	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.307.426,69	1.707.800	0	0	0	0
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.325.035,62	-742.400	-5.294.700	-3.613.100	-635.500	976.600
27.	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	3.325.035,62	-742.400	-5.294.700	-3.613.100	-635.500	976.600
	nachrichtlich:			<i>Hinweis:</i> <i>Prognose</i> <i>4.000.000 (u. a. aufgrund der Corona-Bilanzierungshilfe)</i>			
	Stand Ausgleichsrücklage zum 31.12. d. Jahres	8.581.319,63	11.906.355,55	15.906.300	10.611.600	6.998.500	6.363.000
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	57.757,90					
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00					
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	43.262,10					
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00					
33.	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	14.495,80					

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.119.093,72	26.861.400	31.354.200	32.608.800	34.476.300	35.849.900
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.265.828,69	5.822.600	4.242.300	3.102.400	3.000.300	2.949.600
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	9.754,24	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.088.601,13	5.114.700	5.465.000	5.393.700	5.548.800	5.596.700
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.044.196,27	1.478.100	1.592.800	1.684.500	1.806.500	1.878.700
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	851.457,81	2.477.500	1.311.200	918.900	1.270.100	1.518.500
7. + Sonstige Einzahlungen	1.265.832,52	1.248.600	1.103.300	1.103.300	1.103.300	1.103.300
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25.369,75	39.200	38.700	38.000	37.500	37.000
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.670.134,13	43.052.100	45.117.500	44.859.600	47.252.800	48.943.700
10. – Personalauszahlungen	9.138.364,62	10.115.600	10.514.500	10.576.800	10.775.300	10.991.400
11. – Versorgungsauszahlungen	665.370,38	643.900	646.500	659.400	672.700	686.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.175.214,74	10.833.600	11.679.500	11.355.700	10.336.800	10.135.900
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9,85	0	0	300.000	340.000	400.000
14. – Transferauszahlungen	17.533.251,83	19.938.900	21.046.300	21.135.500	21.343.600	21.597.800
15. – Sonstige Auszahlungen	2.558.634,62	5.163.700	5.403.600	5.445.300	5.381.100	5.407.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.070.846,04	46.695.700	49.290.400	49.472.700	48.849.500	49.218.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.599.288,09	-3.643.600	-4.172.900	-4.613.100	-1.596.700	-274.800
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.120.153,65	5.212.300	4.933.400	5.720.600	3.165.100	3.094.400
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.251.979,08	5.978.200	3.666.600	4.710.300	6.892.000	8.789.000
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.056.103,67	5.430.400	2.460.900	2.799.300	2.451.500	3.321.600
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.428.236,40	16.620.900	11.060.900	13.230.200	12.508.600	15.205.000
24. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.737.995,61	4.060.000	2.660.000	2.600.000	2.600.000	3.600.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.102.777,41	8.577.000	7.991.800	12.281.000	10.781.000	9.128.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.223.268,87	2.363.900	3.959.000	1.830.400	1.886.500	1.962.300
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	512.266,07	753.600	477.000	439.100	470.900	492.600
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	281.601,62	3.022.000	1.230.000	1.875.000	1.335.000	265.000
29. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.857.909,58	18.776.500	16.317.800	19.025.500	17.073.400	15.447.900
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.429.673,18	-2.155.600	-5.256.900	-5.795.300	-4.564.800	-242.900
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	4.169.614,91	-5.799.200	-9.429.800	-10.408.400	-6.161.500	-517.700
33. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	19.549,99	2.511.800	9.100	7.509.400	1.010.300	1.509.600
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	1.000	800	0	0	0
36. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.116,00	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.433,99	2.496.700	-5.800	7.495.300	996.200	1.495.500

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.175.048,90	-3.302.500	-9.435.600	-2.913.100	-5.165.300	977.800
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.277.323,36	15.452.372,26	20.500.000	11.064.400	8.151.300	2.986.000
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	15.452.372,26	20.500.000	11.064.400	8.151.300	2.986.000	3.963.800
			(Prognose IST 31.12.2022) (davon rd. 2,7 Mio. € für Baumaß- nahmen fremder Dritter)				

Budgets mit den zugehörigen Produkten

Budget I Zentrale Dienste, Bildung und Freizeit		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
01.01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung	3
01.03.01	Personalrat	7
01.04.01	Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung	11
01.06.01	Personalmanagement	17
01.07.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	21
01.08.01	Versicherungsangelegenheiten	27
03.01.01	Grundschulen	31
03.01.011	Kath. Mariengrundschule Senden	
03.01.012	Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinschaftsgrundschule Senden	
03.01.013	Kath. Davertgrundschule Ottmarsbocholt	
03.01.014	Gemeinschaftsgrundschule Bösensell	
03.01.02	weiterführende Schulen	45
03.01.021	Edith-Stein-Hauptschule Senden	
03.01.022	Geschwister-Scholl-Realschule Senden	
03.01.023	Joseph-Haydn-Gymnasium	
03.01.03	Förderschulen	57
04.02.01	Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)	61
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	65
06.04.01	Förderung von Vereinen und Jugendgruppen	71
08.01.01	Sportförderung	75
08.02.02	Cabrio Senden	79

Budget II Finanzen und Liegenschaften		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
01.09.01	Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung	85
01.09.02	Zahlungsabwicklung	89
01.09.03	Vermögens- und Schuldenverwaltung	93
01.09.04	Vollstreckung	97
01.09.05	Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben	101
01.10.01	Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen	105
01.11.01	Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)	109
11.01.01	Abfallwirtschaft	115
12.02.01	ÖPNV	119
12.03.01	Straßenreinigung	125
13.04.01	Wasserverbandsgebühren	129
15.03.01	Beteiligung an Unternehmen	133
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	137

Budgets mit den zugehörigen Produkten

Budget III-1 Bürgerservice und Ordnung		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
02.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	145
02.02.01	Gewerbeverwaltung	149
02.03.01	Verkehrsangelegenheiten	153
02.04.01	Einwohnerangelegenheiten	157
02.05.01	Personenstandswesen	161
02.06.01	Statistik und Wahlen	165
02.07.01	Schutz der Bevölkerung	169
13.03.01	Friedhöfe	175
13.03.011	Wald- und Laurentiusfriedhof Senden	
13.03.012	Friedhof St. Urban Ottmarsbocholt	
13.03.013	Friedhof Bösensell	

Budget III-2 Soziales		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
05.01.01	Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen	183
05.02.01	Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit	187
05.03.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	191
05.03.02	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG	195
05.03.03	Leistungen nach dem SGB XII	199
05.03.04	Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften	203
05.04.01	Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten	207
06.03.01	Kinder- und Jugendhilfe	211
06.05.01	Familienförderung	215
10.03.01	Gewährung von Wohngeld	219

Budget III-3 Demographie, Ehrenamt und Familienförderung		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
01.02.02	Demographie und Ehrenamt	225

Budgets mit den zugehörigen Produkten

Budget IV Planen, Bauen und Umwelt		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
06.02.01	Spiel- und Bolzplätze	231
08.03.01	Sportplätze und Sporthallen	237
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	245
10.01.01	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren, Bauvoranfragen	249
10.02.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	253
10.05.01	Gebäudemanagement	257
11.02.01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	263
11.02.02	Klärschlamm Entsorgung	273
11.03.03	Energieerzeugung und Energieverteilung	277
11.03.031	Blockheizkraftwerk	
11.03.032	Stromladesäule	
11.03.034	Photovoltaikanlage Steverhalle	
11.03.035	Photovoltaikanlage Gymnasium	
11.03.036	Photovoltaikanlage Rathaus	
11.03.037	Photovoltaikanlage Realschule	
11.03.038	Photovoltaikanlage Sporthalle Ottmarsbocholt	
11.03.039	Photovoltaikanlage Nebengebäude 2 (Anton-Aulke-Ring 62)	
12.01.01	Bereitstellung von Verkehrswegen und besonderen Ingenieurbauten	283
12.04.01	Bauhof	299
13.01.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen	305
14.01.01	Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz	309

Budget V Kultur & Sport (Stabstelle K & S)		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
04.01.01	Kulturangelegenheiten	315

Budget VI Gleichstellung von Frau und Mann (Stabstelle GB)		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
01.02.01	Gleichstellung von Frau und Mann	323

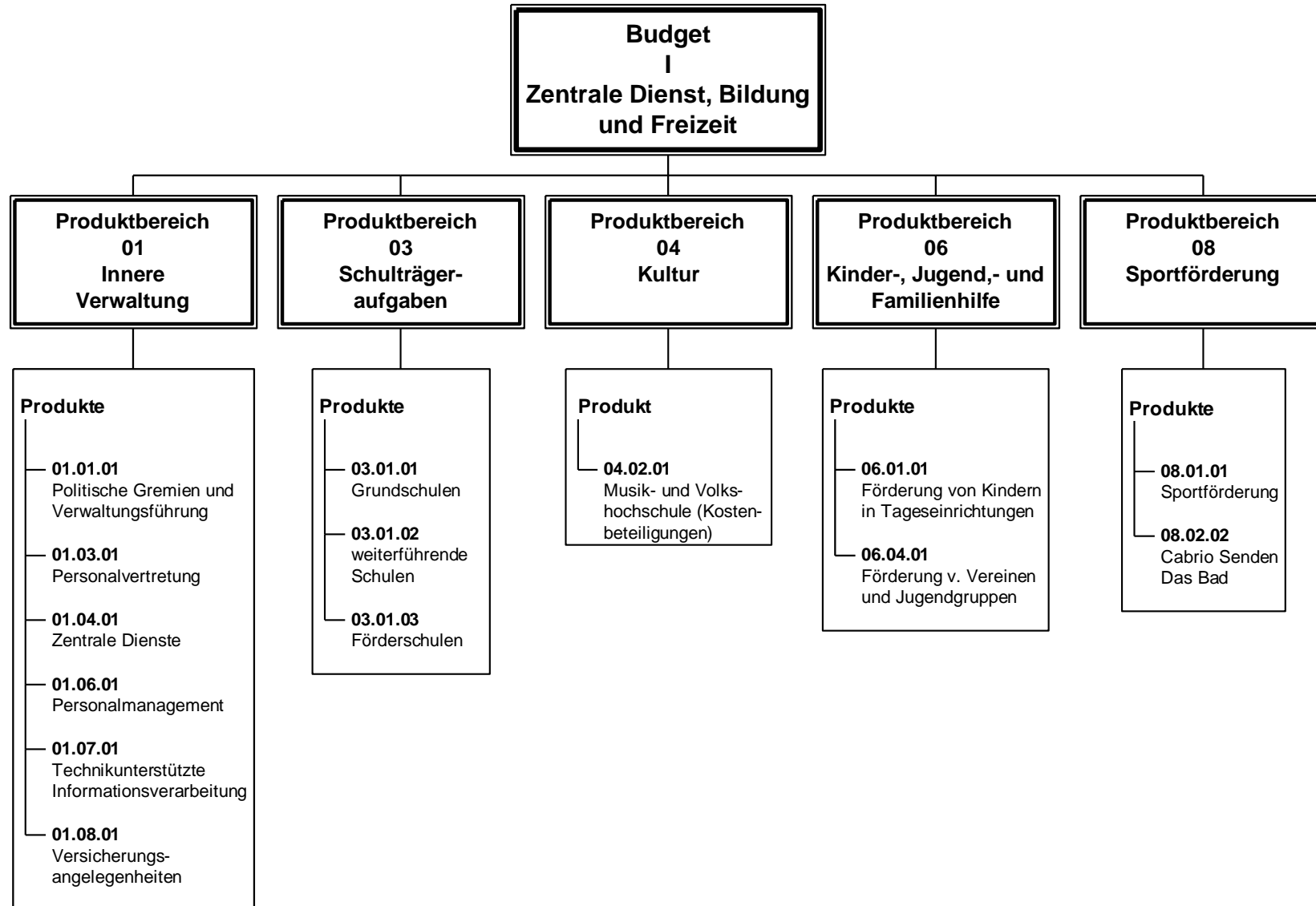
Budget VII Wirtschaftsförderung, Einzelhandel, Stadtmarketing und Tourismus (Stabstelle WEST)		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
15.01.01	Wirtschaftsförderung	329
15.01.011	LoReNa	
15.02.01	Tourismus	333

Budget I

**Zentrale Dienste, Bildung
und Freizeit**

Budget I

Zentrale Dienste, Bildung und Freizeit



Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0101 Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produkt 010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Schnittstelle zwischen Politik u. Fachbereichsleitungen: Ermöglichung der ehrenamtlichen Arbeit des Rates und der kommunalen Ausschüsse; Sitzungsmanagement, Berechnung und Auszahlung von Sitzungsgeldern und Zahlung von Fraktionszuwendungen.

Leitungsfunktion des Bürgermeisters und des Allgemeinen Vertreters mit den damit verbundenen Sitzungen des Verwaltungsvorstandes.

Auftragsgrundlage

GO NW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, GeschO

Leistungen

- Gesamtsteuerung der Verwaltung durch Entwicklung von Grundsätzen und Rahmenregelungen, Qualitätsmanagement, Aufbau- und Ablauforganisation, strategische Personalplanung, betriebliche Steuerung, kommunales Erscheinungsbild
- Erstellung und Pflege des Ortsrechts sowie des Dienst- und Geschäftsverteilungsplanes
- Partnerschaftliche Beziehungen
- Repräsentationen und Jubiläen

Ziel

- Organisatorische und fachliche Begleitung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse;
- Optimierung des Verwaltungsablaufes, des Verwaltungshandels und der Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik; Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Verwaltung; Würdigung besonderer Anlässe

Zielgruppen

Einwohner/innen, Gemeinderat, Ausschüsse und Fraktionen, Partnerstädte, Beschäftigte der Gemeinde Senden

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0101 Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produkt 010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
11. – Personalaufwendungen	348.966,56	398.100	321.800	336.700	345.900	354.700
15. – Transferaufwendungen	3.651,71	3.500	3.600	3.600	3.600	3.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	258.284,94	281.200	292.700	292.700	292.800	292.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	610.903,21	682.800	618.100	633.000	642.300	651.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-610.903,21	-682.800	-618.100	-633.000	-642.300	-651.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-610.903,21	-682.800	-618.100	-633.000	-642.300	-651.100
23. + Außerordentliche Erträge	250,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	250,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-610.653,21	-682.800	-618.100	-633.000	-642.300	-651.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	92.654,17	128.900	114.300	115.100	116.500	118.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-703.307,38	-811.700	-732.400	-748.100	-758.800	-769.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-703.307,38	-811.700	-732.400	-748.100	-758.800	-769.400

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0101 Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produkt 010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	287.295,60	313.500	282.800	0	288.400	294.200	300.000
14. – Transferauszahlungen	3.651,71	3.500	3.600	0	3.600	3.600	3.600
15. – Sonstige Auszahlungen	246.643,21	281.200	292.700	0	292.700	292.800	292.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	537.590,52	598.200	579.100	0	584.700	590.600	596.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-537.590,52	-598.200	-579.100	0	-584.700	-590.600	-596.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-537.590,52	-598.200	-579.100	0	-584.700	-590.600	-596.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-537.590,52	-598.200	-579.100	0	-584.700	-590.600	-596.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-537.590,52	-598.200	-579.100	0	-584.700	-590.600	-596.400

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die verringerten Personalaufwendungen ergeben sich u. a. durch den Versorgungseintritt eines Beamten. Zudem fallen die Aufwendungen für die Sozialabgaben und die betriebliche Altersvorsorge u. a. durch die Verbeamtung eines tariflich Beschäftigten geringer aus.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Zuschuss für die Beschaffung von notwendiger Hardware der Ratsmitglieder sowie der sachkundigen Bürger/innen im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 292.700 Euro. Die einzelnen Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder	249.000 Euro
Repräsentationen	25.000 Euro
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	500 Euro
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	500 Euro
Fraktionszuwendungen	9.300 Euro
Unfallversicherung	900 Euro
Unterstützung städtepartnerschaftlicher Beziehungen	7.500 Euro

In der Annahme einer möglichen landesgesetzlichen Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigungen ab 2023 wurde der Ansatz vorsichtshalber erhöht.

Der Ansatz der Unterstützung städtepartnerschaftlicher Beziehungen wird mit 7.500 Euro angegeben. Gegebenenfalls werden Mittel aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 im Rahmen des Jahresabschlusses übertragen, da die bereits in 2020 geplanten besonderen Veranstaltungen zu den bestehenden Städtepartnerschaften (Jessen und Koronowo) ausgefallen sind.

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0103 Personalvertretung
Produkt	010301 Personalrat

Produkt	010301	Personalrat
----------------	--------	-------------

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und konstruktive Interessenvertretung der Beschäftigten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben.

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NW), Beamtenrecht, Tarifrecht, Dienstvereinbarungen

Leistungen

- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Beschäftigten
- Partizipation in Personal- und Organisationsangelegenheiten, Beteiligungshandlungen, Vertretungsmaßnahmen und individuelle Beratungen

Ziel

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Beschäftigten

Zielgruppen

Beschäftigte der Gemeinde Senden

Verantwortlicher

Personalrat

Aufgabenart

Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0103 Personalvertretung
Produkt	010301 Personalrat

Produkt 010301 Personalrat

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
11. – Personalaufwendungen	18.504,69	21.900	22.000	22.300	22.700	23.300
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.678,40	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	23.183,09	24.100	24.300	24.600	25.000	25.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-23.183,09	-24.100	-24.300	-24.600	-25.000	-25.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-23.183,09	-24.100	-24.300	-24.600	-25.000	-25.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-23.183,09	-24.100	-24.300	-24.600	-25.000	-25.600
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	23.183,09	24.100	24.300	24.600	25.000	25.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0103 Personalvertretung
Produkt	010301 Personalrat

Produkt 010301 Personalrat

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	21.146,37	21.900	22.000	0	22.300	22.700	23.300
15. – Sonstige Auszahlungen	4.635,00	2.200	2.300	0	2.300	2.300	2.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.781,37	24.100	24.300	0	24.600	25.000	25.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-25.781,37	-24.100	-24.300	0	-24.600	-25.000	-25.600
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-25.781,37	-24.100	-24.300	0	-24.600	-25.000	-25.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-25.781,37	-24.100	-24.300	0	-24.600	-25.000	-25.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-25.781,37	-24.100	-24.300	0	-24.600	-25.000	-25.600

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen
Für besondere Veranstaltungen des Personalrates werden 2.300 Euro eingestellt.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0104 Zentrale Dienste
Produkt	010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produkt 010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Servicedienste für die Gesamtverwaltung, soweit dies wirtschaftlicher u. zweckmäßiger als eine dezentrale Aufgabenwahrnehmung ist.

Auftragsgrundlage

GO NRW, ArbSchG, BekanntmachungsVO, Landesarchivgesetz u. a.

Leistungen

- Geschäftsprozessoptimierung und Qualitätsmanagement
- Wahrnehmung von Organisationsangelegenheiten zur Regelung des allgemeinen Dienstbetriebes
- Rathausempfang und Telefonvermittlung
- Boten-, Post- und Schreibdienst, soweit nicht ausdrücklich den einzelnen Fachbereichen zugeordnet
- zentrale Beschaffung von Verwaltungs-, Büro- und Einrichtungsbedarf
- Ergonomische Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Beschaffung der Fachliteratur für die Verwaltung
- Betreuung überörtlicher Einrichtungen und Fachverbände (Mitgliedsbeiträge)
- Durchführung amtlicher Veröffentlichungen
- Bereitstellung des Gemeindearchivs: gemeindliche Archivbestände erschließen, verwalten und nutzen sowie Recherchearbeiten unterstützen
- Pressearbeit
- Vorantreiben der digitalen Transformation in der Verwaltung

Ziel

- Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gesamtverwaltung steigern
- Einheitliches Verwaltungshandeln gewährleisten
- Rahmenbedingungen für den Geschäftsablauf gewährleisten
- wichtige Informationsträger erhalten, sodass diese für nachfolgende Generationen verwendbar bleiben

Zielgruppen

Bevölkerung, alle Organisationseinheiten

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0104 Zentrale Dienste
Produkt	010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produkt 010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.281,15	500	500	500	500	400
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	126,00	100	100	100	100	100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.027,70	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	103.669,75	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	106.104,60	600	600	600	600	500
11. – Personalaufwendungen	443.815,79	656.300	748.000	766.200	783.900	790.400
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.859,13	54.600	52.900	37.900	37.900	37.900
14. – Bilanzielle Abschreibungen	33.147,31	24.800	25.100	25.400	24.100	22.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	230.969,47	164.600	189.700	189.700	190.000	190.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	760.791,70	900.300	1.015.700	1.019.200	1.035.900	1.041.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-654.687,10	-899.700	-1.015.100	-1.018.600	-1.035.300	-1.040.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-654.687,10	-899.700	-1.015.100	-1.018.600	-1.035.300	-1.040.700
23. + Außerordentliche Erträge	47.476,21	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	47.476,21	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-607.210,89	-899.700	-1.015.100	-1.018.600	-1.035.300	-1.040.700
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	607.210,89	899.700	1.015.100	1.018.600	1.035.300	1.040.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0104 Zentrale Dienste
Produkt	010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produkt 010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	126,00	100	100	0	100	100	100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.027,70	0	0	0	0	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	103.669,75	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	104.823,45	100	100	0	100	100	100
10. – Personalauszahlungen	408.050,09	617.200	700.800	0	714.800	728.900	743.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.140,79	54.600	52.900	0	37.900	37.900	37.900
15. – Sonstige Auszahlungen	203.083,79	164.600	189.700	0	189.700	190.000	190.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	650.274,67	836.400	943.400	0	942.400	956.800	971.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-545.451,22	-836.300	-943.300	0	-942.300	-956.700	-971.700
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	59,50	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59,50	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.837,37	12.000	17.500	0	12.000	12.000	12.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.837,37	12.000	17.500	0	12.000	12.000	12.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-21.777,87	-12.000	-17.500	0	-12.000	-12.000	-12.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-567.229,09	-848.300	-960.800	0	-954.300	-968.700	-983.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-567.229,09	-848.300	-960.800	0	-954.300	-968.700	-983.700
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-567.229,09	-848.300	-960.800	0	-954.300	-968.700	-983.700

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0104 Zentrale Dienste
Produkt	010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0104010001 Neu- und Ersatzmöblierung im Rathaus									
Erläuterung:									
An dieser Stelle werden jährlich pauschal Mittel für die Neu- und Ersatzmöblierung sowie weiterer für das Rathaus notwendige Beschaffungen bereitgestellt. Die Ansätze sind grundsätzlich aufgeteilt in die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 Euro/netto).									
Alle Arbeitsplätze im Rathaus - soweit möglich - sind als gesundheitliche Präventionsmaßnahme sowie aus Gründen des Arbeitsschutzes sukzessive mit höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet worden.									
Seit 2021 sind daher die Ansätze vorläufig wieder mit dem geringeren Wert für Neu- und Ersatzbeschaffungen in Höhe von 12.000 Euro gebildet.									
Im Vorgriff auf die möglichen Umbaumaßnahmen / Umgestaltungen im Rathaus Senden soll in 2023 vorab eine Musterfläche erstellt werden, um die Möglichkeiten von "New Work" für Senden darzustellen. Entsprechende Ansätze sind im Investitionsansatz unter Produkt 1005010 (s. Invest-Nr. 1005010007) gebildet. Abhängig von der Ausführung (Möbiliar usw.) sind ggfs. auch Maßnahmen über dieses Produkt 0104010 abzubilden.									
Für 2023 sind des Weiteren die Beschaffung einer Frankiermaschine sowie eines digitalen Dienstrades geplant.									
0104010.78310000 (A) Frankiermaschine	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0104010.78310000 (A) Digitales Dienstrad	0,00	0	3.500	0	0	0	0	0,00	0,00
0104010.78320000 (A)	0,00	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-12.000	-17.500	0	-12.000	-12.000	-12.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0104 Zentrale Dienste
Produkt	010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Im Produkt 0104010 sind die Servicedienste für die Gesamtverwaltung veranschlagt, soweit dies wirtschaftlicher und zweckmäßiger als eine dezentrale Wahrnehmung ist. Über die interne Leistungsverrechnung werden alle übrigen externen Produkte entsprechend an diesem Aufwand beteiligt.

Im Einzelnen:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr durch die Übernahme einer abgeordneten Beamtin erhöht. Zudem werden Stellenanteile in die Pressestelle umverteilt. Zudem wirkt sich die allgemeine Erhöhung durch die Tarifsteigerung in diesem umfangreichen Produkt besonders aus.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppen 52 und 54 (KG))

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52.900 Euro) sind gegenüber den Ansätzen des Vorjahres leicht reduziert. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (189.700 Euro) sind gegenüber den Ansätzen des Vorjahres erhöht.

Veranschlagt sind hier folgende Positionen:

Erstattung Aufwendungen Dritter (Datenschutzbeauftragung Kreis COE) (KG 52)	8.000 Euro
Abfallentsorgung (KG 52)	1.500 Euro
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (KG 52)	15.100 Euro
Beratungs- und Prüfungskosten (KG 52, 54)	35.000 Euro
Mieten Batterien, KfZ-Versicherung, Unterhaltung der Fahrzeuge (E-Autos) (KG 52, 54)	7.000 Euro
Prozesskosten	1.500 Euro
Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	26.200 Euro
Bürobedarf	18.000 Euro
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	2.000 Euro
Öffentliche Bekanntmachungen	3.000 Euro
Porto	49.000 Euro
Fernsprechgebühren	44.500 Euro
Druckkosten	6.500 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	8.300 Euro
Beiträge an Vereine, Verbände & Institutionen	17.000 Euro

Geplant sind über die externen Beratungskosten u. a. die Begleitung von durchzuführenden EU-weiten Ausschreibungsverfahren für die Reinigungsleistungen. Auch die Strom- und Gasleistungen, welche in 2022 bereits ausgeschrieben waren, müssen erneut EU-weit ausgeschrieben werden, da sich auf die erste Ausschreibung keine Anbieter gefunden haben. Für das Jahr 2023 wurde eine Interimsvereinbarung für den Bereich Strom geschlossen.

Im Übrigen ist ab dem 01.01.2023 voraussichtlich das neue Umsatzsteuerrecht aus § 2b UStG für die kommunale Ebene anzuwenden. Insofern werden sich insbesondere in der Anfangszeit weitere Sachverhalte ergeben, die steuerrechtlich gewürdigt werden müssen. Daher wurden entsprechende Beratungskosten eingestellt.

Der Ansatz für die Fernsprechgebühren wurde insbesondere gegenüber dem Vorjahr (+14.300 Euro) angepasst. Hier erfolgte u. a. eine Anpassung auf die tatsächlichen Werte der Vorjahre. Außerdem sind hier erstmals auch Kosten für die angeschafften Satellitentelefone aus Katastrophenschutzgründen eingestellt, deren Tarife deutlich höher als normale Telefentarife liegen.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0106 Personalmanagement
Produkt	010601 Personalmanagement

Produkt 010601 Personalmanagement

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Gestaltung des Personalbestandes durch Personalbeschaffung, -einsatz, -entwicklung und Personalfreistellung. Personalbetreuung, Zahlbarmachung der Bezüge, Verwaltung der Arbeits- und Ausfallzeiten, Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge.

Auftragsgrundlage

Beamten-, Besoldungs- und Tarifrecht, Arbeitsgesetze, BBiG, Ausbildungs- u. Prüfungsordnungen, Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW, Hauptsatzung, Gleichstellungsplan, Sozialversicherungsrecht, Beihilfavorschriften, Einkommensteuergesetz, Dienstanweisung Arbeitszeitregelung, Landesreisekostengesetz (LRKG), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Unfallverhütungsvorschriften u. a.

Leistungen

- Aufstellung des Stellenplanes; Stellenbewertungen organisieren und durchführen
- Stellenbedarfsplanungen und -ausschreibungen, Konzept zur Personalentwicklung
- Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren durchführen
- Einführung und Betreuung eines Beurteilungssystems
- Personalbedarfsdeckung durch eigene Ausbildung und Weiterbildung von Nachwuchskräften
- Durchführung der Ausbildung; Personalbetreuung aller Nachwuchskräfte
- Beratung der Fachbereiche und der Bediensteten in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen
- Bearbeiten von Personalvorgängen und Abwicklung nach Dienst- und Tarifrecht
- Berechnung und Anweisung der Bezüge für Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte
- Abwicklung der sozial- und zusatzversicherungstechnischen Angelegenheiten, Versteuerung der Entgelte sowie Abrechnung mit der Versorgungskasse
- Meldeverfahren Sozialversicherung, Versorgungskasse, Berufsgenossenschaften und Beitragsabrechnung
- Gewährung von Beihilfen, Vorschüssen und Reisekosten
- Verwaltung der Arbeitszeiten, Urlaubs-, Sonderurlaubs- und Krankheitstagen
- Beschäftigungsförderung durch Einrichtung und Abwicklung von Maßnahmen, z. B. n. d. SGB II
- Arbeitssicherheit / Gesundheitsvorsorge: Organisation des Arbeitsschutzes und Unterstützung der Gesundheitsprävention, Beratung und Information der einzelnen Arbeitsbereiche beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit und der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze; Angebote zur Gesundheitsvorsorge
- Schwerbehindertenangelegenheiten

Ziel

- Die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderliche quantitative und qualitative Personalkapazität zeitnah sicherstellen
- Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren recht- u. zweckmäßig durchführen
- Bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen unterbreiten
- qualifizierte Nachwuchskräfte durch bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung gewinnen
- eine einheitliche und ordnungsgemäße Rechtsanwendung bei der Gestaltung der Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse sicherstellen
- alle Personalangelegenheiten effizient und effektiv abwickeln
- Arbeitsplatzzufriedenheit durch u. a. Arbeitszeitgestaltung und Entlohnung fördern
- die Gesundheitsvorsorge optimieren und unfall- und krankheitsbedingte Ausfallzeiten reduzieren

Zielgruppen

Verwaltungsvorstand, Fachbereiche, Beschäftigte der Gemeinde Senden, Auszubildende und Praktikanten der Gemeinde Senden, Bewerber/innen, Schüler/innen

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0106 Personalmanagement
Produkt	010601 Personalmanagement

Produkt 010601 Personalmanagement

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.138,51	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	30.000,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	35.138,51	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	185.854,25	257.100	305.300	285.400	293.400	302.100
12. – Versorgungsaufwendungen	584.786,38	1.108.000	670.300	681.200	643.500	648.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.767,73	44.000	36.000	32.500	32.500	32.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.751,12	126.000	161.200	150.700	142.900	140.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	860.159,48	1.535.100	1.172.800	1.149.800	1.112.300	1.123.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-825.020,97	-1.535.100	-1.172.800	-1.149.800	-1.112.300	-1.123.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-825.020,97	-1.535.100	-1.172.800	-1.149.800	-1.112.300	-1.123.200
23. + Außerordentliche Erträge	1.189,36	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.189,36	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-823.831,61	-1.535.100	-1.172.800	-1.149.800	-1.112.300	-1.123.200
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	239.045,23	427.100	502.500	468.600	468.800	475.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-584.786,38	-1.108.000	-670.300	-681.200	-643.500	-648.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-584.786,38	-1.108.000	-670.300	-681.200	-643.500	-648.000

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0106 Personalmanagement
Produkt	010601 Personalmanagement

Produkt 010601 Personalmanagement

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.138,51	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.138,51	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	137.939,02	221.500	270.800	0	247.600	252.400	257.500
11. – Versorgungsauszahlungen	665.370,38	643.900	646.500	0	659.400	672.700	686.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.735,91	44.000	36.000	0	32.500	32.500	32.500
15. – Sonstige Auszahlungen	66.273,98	126.000	161.200	0	150.700	142.900	140.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	899.319,29	1.035.400	1.114.500	0	1.090.200	1.100.500	1.116.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-894.180,78	-1.035.400	-1.114.500	0	-1.090.200	-1.100.500	-1.116.700
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-894.180,78	-1.035.400	-1.114.500	0	-1.090.200	-1.100.500	-1.116.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-894.180,78	-1.035.400	-1.114.500	0	-1.090.200	-1.100.500	-1.116.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-894.180,78	-1.035.400	-1.114.500	0	-1.090.200	-1.100.500	-1.116.700

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Eine Auszubildende wurde übernommen und die entsprechenden Personalkosten wurden zunächst in diesem Produkt für das Jahr 2023 hochgerechnet (Stand Juni 2022). Die Auszubildende nimmt mittlerweile andere Aufgaben im Hause wahr, sodass eine Umgliederung der Stellenanteile Ist-mäßig im Rahmen der Haushaltsplanbewirtschaftung 2023 erfolgt.

Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen für die Versorgungsempfänger (ehemalige Beamte) werden seit 2014 zentral im Produkt 0106010 nachgewiesen. In der hier veranschlagten Summe in Höhe von 670.300 Euro sind die Beiträge zur Versorgungskasse (540.000 Euro) sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger (106.500 Euro) veranschlagt. Diesem Aufwand werden die Auflösungen/Zuführungen von Pensions- und Beihilferückstellungen gegengerechnet. Dieser Zuführungsbetrag beläuft sich insgesamt auf 23.800 Euro in 2023. Im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Ruhestand des Beigeordneten in 2022 waren die entsprechenden Ansätze in 2022 erhöht.

Die grds. erhöhten Versorgungsaufwendungen sind insbesondere auf die steigenden Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger zurückzuführen, welche zentral im Produkt 0106010 abgebildet werden. Diese ergeben sich aufgrund der Versorgungserhöhung sowie der Anpassung der Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung gemäß des von der kommunalen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Pensionsgutachtens der Heubeck AG.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0106 Personalmanagement
Produkt	010601 Personalmanagement

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier nachgewiesenen Aufwendungen umfassen Kosten für die Gesundheitsförderung der Beschäftigten in Höhe von 19.000 Euro (u. a. auch Wartung der Defibrillatoren). Des Weiteren ist ein Ansatz für externe Beratungen vorgesehen (17.000 Euro). So ist hier ein Betrag eingestellt für weitere externe Stellenbewertungen sowie die Überprüfung von einzelnen organisatorischen Abläufen als auch Stellenbedarfsplanungen.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position sind zusammengefasst:

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	105.600 Euro
Aufwendungen für Reisekosten	25.600 Euro
Verwaltungskosten Beihilfeabrechnung	100 Euro
Aufwendungen für Personaleinstellungen	23.000 Euro
Ausgleichsabgabe	2.000 Euro
Erstattungsansprüche (Versorgungslasten)	4.900 Euro

Bei den Erstattungsansprüchen handelt es sich um Beträge, die sich auf zuvor bei einem anderen Dienstherrn beschäftigte Beamte beziehen.

Für notwendige Aus- und Fortbildungen werden Aufwendungen in Höhe von 95.000 Euro (zzgl. der abgegrenzten Kosten für Ausbildungen, die sich über mehrere Jahre ziehen, z. B. der A II -Lehrgang) bereitgestellt. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hintergrund ist, dass einzelne Seminare, die Corona-bedingt bisher immer noch nicht besucht werden konnten, nun nachgeholt werden sollen (insbesondere im Bereich IT). Ansonsten befinden sich in der Summe wie in den Vorjahren u. a. Kosten für Aus- und Fortbildungslehrgänge (VL I / II, modulare Qualifizierungen), Zertifikatskurse sowie spezielle Softwareschulungen. Des Weiteren sind auch in diesem Jahr weitere Fortbildungen für Führungskräfte vorgesehen.

Die Aufwendungen sind insbesondere vor dem Hintergrund einer demographiefesten Verwaltung geboten und des Weiteren erforderlich, um den beständigen neuen Anforderungen und Herausforderungen an die Kommunalverwaltung gerecht zu werden.

Auch die Aufwendungen für Personaleinstellungen sind gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hintergrund ist, dass zuletzt immer mehr Stellenausschreibungsverfahren durchgeführt werden mussten, sodass die Kosten an dieser Stelle ansteigen.

Veranschlagt ist hier auch ein Betrag für die sog. Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX. Diese wird allerdings nur fällig, wenn nicht genügend Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung (GdB mindestens 50) eingestellt sind bzw. keine Aufträge an entsprechende Werkstätten / Betriebe vergeben werden.

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt 010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Betreuung der informationstechnischen Infrastruktur zur Aufgabenerledigung

Auftragsgrundlage

Dienstanweisungen

Leistungen

- Beschaffung, Installation, Betreuung, Versicherung und Pflege von Hard- und Software sowie Telekommunikations- und Kopiersystemen
- Beseitigung von technischen Störungen
- Verwaltung und Sicherung von Datenbeständen
- Beratung und Unterstützung der Anwender
- Aufbau und Pflege einer informationstechnischen Infrastruktur
- Rechner- und Systemmanagement für alle Rechnerebenen
- Konzeptionelle Betreuung bei Projekten
- Pflege des Ratsinformationssystems
- Pflege der Internetpräsenz

Ziel

- Sicherstellung eines reibungslosen EDV-Einsatzes
- Schaffung der Voraussetzungen für einen optimalen technikunterstützten Kommunikations- und Informationsfluss
- Optimierung der Benutzerfreundlichkeit

Zielgruppen

Beschäftigte der Gemeinde Senden, Grundschulen, weiterführende Schulen, Tageseinrichtung An der Drachenwiese, Feuerwehr

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt 010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.441,12	25.000	40.300	32.400	25.500	4.400
10. = Ordentliche Erträge	32.441,12	25.000	40.300	32.400	25.500	4.400
11. – Personalaufwendungen	245.042,58	266.000	309.800	316.200	322.400	328.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.245,01	244.800	360.000	375.000	365.000	365.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	109.205,13	161.700	160.700	191.200	191.400	190.700
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.035,54	45.200	48.500	48.500	52.000	48.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	608.528,26	717.700	879.000	930.900	930.800	933.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-576.087,14	-692.700	-838.700	-898.500	-905.300	-928.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-576.087,14	-692.700	-838.700	-898.500	-905.300	-928.700
23. + Außerordentliche Erträge	904,88	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	904,88	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-575.182,26	-692.700	-838.700	-898.500	-905.300	-928.700
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	575.182,26	692.700	838.700	898.500	905.300	928.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt 010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.624,46	0	20.300	0	20.700	21.100	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.624,46	0	20.300	0	20.700	21.100	0
10. – Personalauszahlungen	239.565,84	263.300	310.100	0	316.200	322.400	328.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	220.127,05	244.800	360.000	0	375.000	365.000	365.000
15. – Sonstige Auszahlungen	40.623,23	45.200	48.500	0	48.500	52.000	48.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.316,12	553.300	718.600	0	739.700	739.400	742.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-494.691,66	-553.300	-698.300	0	-719.000	-718.300	-742.400
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	270,00	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270,00	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	82.852,84	181.000	331.500	0	150.000	115.500	90.500
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.852,84	181.000	331.500	0	150.000	115.500	90.500
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-82.582,84	-181.000	-331.500	0	-150.000	-115.500	-90.500
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-577.274,50	-734.300	-1.029.800	0	-869.000	-833.800	-832.900
35. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	800	0	0	0	0
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	-800	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-577.274,50	-734.300	-1.030.600	0	-869.000	-833.800	-832.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-577.274,50	-734.300	-1.030.600	0	-869.000	-833.800	-832.900

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0107010001 EDV Neu- und Ersatzbeschaffungen Hardware für das Rathaus

Erläuterung:

An dieser Stelle sind pauschal Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardwareausstattung für die Verwaltung (44.500 Euro) sowie in 2023 weitere erforderliche Positionen (u. a. Scanner für das Dokumentenmanagementsystem (10.000 Euro), Hardware für Katastrophenschutz (mobile Klimageräte, Stromaggregate, Satellitentelefone; 20.500 Euro), Ausweitung WLAN (2.500 Euro), Ersatzbeschaffung eines neuen Clusters und Einrichtung einer VDI (virtuelle Desktop-Infrastruktur, 100.000 Euro) als Voraussetzung für weiteres digitales Arbeiten, insbesondere im Hinblick auf Erfordernisse an "New Work", in Summe weitere 133.000 Euro) vorgesehen.

Der pauschale Ansatz dient dazu, den Erfordernissen aus der zunehmenden Digitalisierung gerecht zu werden (u. a. Beschaffung von Tablets; insbesondere allerdings auch die Beschaffung von Hardware zur gemeinsamen Nutzung an einem Arbeits- und Heimarbeitsplatz -> Laptops und Dockingstations). Dies ist auch vor dem Hintergrund erforderlich, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen und als attraktiver Arbeitgeber auch in der Zukunft ausreichend neue Beschäftigte zu gewinnen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 noch zur Verfügung stehende Mittel werden ggfs. in das Jahr 2023 übertragen.

0107010.78310000 (A) Telefonanlage ND: 12 J.	0,00	15.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78310000 (A) Öffentliches WLAN	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78310000 (A) ND: 3 J. bzw. 5 J.	0,00	6.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78310000 (A) Kopierer für FB IV und WEST ND: 7 J.	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78310000 (A) ND: 5 J. Scanner für Dokumenten- managementsystem	0,00	10.000	10.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0107010.78310000 (A) Beschaffung Cluster VDI	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78310000 (A) Hardware für Katastrophenschutz	0,00	0	20.500	0	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78320000 (A)	0,00	44.500	44.500	0	44.500	44.500	44.500	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-86.000	-175.000	0	-49.500	-49.500	-49.500	0,00	0,00

0107010006 EDV Neu- und Ersatzbeschaffung von Servern

Erläuterung:

Ersatz- und Neubeschaffung von Servern.

Hier sind Mittel für die Ersatz- und Neubeschaffung von Servern und eines Backup-Systems (Autoloader, in 2024) eingestellt.

0107010.78310000 (A) ND: 5 J.	0,00	20.000	30.000	0	14.500	10.000	10.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-20.000	-30.000	0	-14.500	-10.000	-10.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0107010007 EDV Diverse Neu- und Ersatzbeschaffungen Software

Erläuterung:

Es werden Mittel für die Neubeschaffung verschiedener Software für das Rathaus bereitgestellt.

Für 2023 sind verschiedene Software-Beschaffungen vorgesehen. An erster Stelle ist hier die Beschaffung eines Dokumentenmanagement-Systems (DMS) zu nennen, wofür rd. 155.000 Euro in 2019-2026 erforderlich sind - Mittel aus Vorjahren werden übertragen. Nur durch ein funktionierendes DMS kann die weitere Digitalisierung in der Verwaltung vorangetrieben werden (z. B. die E-Akte; Ausbau von digitalen Leistungen für die Bürgerschaft). Weitere, auch IT-seitig für eine effiziente Aufgaben- und Prozessbearbeitung geforderte, Software-Beschaffungen (laufend z. B. die Beschaffung von AutoCAD-Lizenzen) sind vorgesehen. Darüber hinaus soll verschiedene Software erweitert werden (z. B. das Personalabrechnungsprogramm LOGA).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 noch zur Verfügung stehende Mittel werden ggfs. in das Jahr 2023 übertragen.

Insgesamt ist festzustellen, dass viele Software- und mittlerweile auch Hardware-Anbieter ihre Produkte nicht mehr zum Kauf anbieten, sondern vielmehr diese nur im Rahmen eines Miet-/Leasingmodells an den Kunden weitergeben. Die Ansätze für diese Softwaremiete werden unter der Position Pflege Software bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgebildet.

0107010.78300000 (A) ND: 5 J.	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0107010.78300000 (A) GIS-System ND: 5 J.	0,00	10.000	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78300000 (A) Dokumentenmanagement-system	0,00	10.000	40.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0107010.78300000 (A) AutoCAD/Tetraeder	0,00	10.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0107010.78300000 (A) Exchange 2019, SQL-Server, LOGA-Erweiterung	0,00	0	56.500	0	21.000	11.000	11.000	0,00	0,00
0107010.78320000 (A) - Lizenzen	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78690000 (A) Anteil KoPART eG	0,00	0	800	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-45.000	-112.300	0	-36.000	-26.000	-26.000	0,00	0,00

0107010016 Beschaffung von Videokonferenzsystemen (u. a. für die Sitzungsräume)

Erläuterung:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass entsprechende Videokonferenzsysteme vorhanden sein sollten. Für 2022 waren hier Mittel vorgesehen, um den Sitzungssaal mit neuer Technik auszustatten. Für die Folgejahre sind weitere entsprechende Technikausstattungen geplant, insbesondere auch im Hinblick auf die Planungen zum "New Work" im Rathaus.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 noch zur Verfügung stehende Mittel werden ggfs. in das Jahr 2023 übertragen.

0107010.78310000 (A) ND: 5 J.	0,00	10.000	15.000	0	50.000	30.000	5.000	0,00	0,00
0107010.78310000 (A) ND: 5 J. Sitzungssaal	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-30.000	-15.000	0	-50.000	-30.000	-5.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus, da zwei neue Ausbildungsstellen (Fachinformatiker und duales Studium Bachelor of Science) in diesem Bereich geführt werden.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hier deutlich erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. In dem Ansatz 2023 sind folgende Einzelpositionen erfasst:

Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.000 Euro
Leistungsentgelte citeq Münster	96.000 Euro
Pflege und Wartung von Software	238.000 Euro

Festzuhalten ist:

- die Leistungsentgelte der citeq enthalten nunmehr die Abführung der Umsatzsteuer - durch die Änderungen in § 2b UStG werden die entsprechenden Leistungen ab 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig und werden nun mit 96.000 Euro (+16.000 Euro ggü. dem Vorjahr) veranschlagt,
- für die Pflege und Wartung von Software werden 238.000 Euro (+101.200 Euro ggü. dem Vorjahr) eingeplant. Enthalten sind hier auch Kosten für die Nutzung verschiedener Apps. Der Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass jährlich entsprechende Office365-Lizenzen erworben werden müssen, damit diese seitens der Verwaltung genutzt werden können. Hieraus resultieren alleine Mehraufwendungen von 55.000 Euro. Darüber hinaus ist der flächendeckende Einsatz eines entsprechenden Dokumentenmanagementsystems in der Verwaltung geplant, wofür Lizenzen pro Nutzer erworben und vorgehalten werden müssen (30.000 Euro). Im Übrigen ergeben sich bei verschiedenen Softwarelösungen Preisanpassungen.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Produkt 0107010 werden die Geschäftsaufwendungen veranschlagt, die dem Bereich der technikunterstützten Informationsverarbeitung zugehören. In 2023 beträgt der Ansatz 48.500 Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahresansatz nur leicht erhöht. Im Einzelnen handelt es sich hier um

- Aufwendungen für Miete und techn. Wartung	10.000 Euro
- Geschäftsaufwendungen für die EDV	17.500 Euro
- Kopierkosten	3.500 Euro
- Versicherungsbeiträge	2.500 Euro
- Öffentlichkeitsarbeit, Betrieb Internetauftritt	15.000 Euro

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0108 Recht
Produkt	010801 Versicherungsangelegenheiten

Produkt 010801 Versicherungsangelegenheiten

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Die Beschäftigten der Gemeinde, Mandatsträger und Einwohner/innen sind in der gesetzlichen Unfallversicherung beim Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) versichert. Zudem hat die Gemeinde private Versicherungen abgeschlossen. Um Haftpflicht-, Eigenschaden-, Kraftfahrzeug-, Strafrechtsschutz- und Elektronikversicherungen kümmert sich der Fachbereich I. Für Gebäudeversicherungen ist der Fachbereich IV zuständig.

Auftragsgrundlage

Leistungen

- Abschluss von Versicherungen
- Abwicklung von Versicherungsfällen

Ziel

- Sicherstellung des gesetzlichen Versicherungsschutzes
- Absicherung der gemeindlichen Risiken

Zielgruppen

Einwohner/innen, Beschäftigte der Gemeinde Senden, Mandatsträger

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0108 Recht
Produkt	010801 Versicherungsangelegenheiten

Produkt 010801 Versicherungsangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	685,13	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	685,13	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	9.792,03	9.300	12.800	13.200	13.500	13.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.549,35	156.500	156.800	161.800	164.200	166.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	154.341,38	165.800	169.600	175.000	177.700	179.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-153.656,25	-165.800	-169.600	-175.000	-177.700	-179.900
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-153.656,25	-165.800	-169.600	-175.000	-177.700	-179.900
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-153.656,25	-165.800	-169.600	-175.000	-177.700	-179.900
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	153.656,25	165.800	169.600	175.000	177.700	179.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0108 Recht
Produkt	010801 Versicherungsangelegenheiten

Produkt 010801 Versicherungsangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	685,13	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	685,13	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	9.109,06	8.200	12.900	0	13.200	13.500	13.600
15. – Sonstige Auszahlungen	144.584,17	156.500	156.800	0	161.800	164.200	166.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.693,23	164.700	169.700	0	175.000	177.700	179.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-153.008,10	-164.700	-169.700	0	-175.000	-177.700	-179.900
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-153.008,10	-164.700	-169.700	0	-175.000	-177.700	-179.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-153.008,10	-164.700	-169.700	0	-175.000	-177.700	-179.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-153.008,10	-164.700	-169.700	0	-175.000	-177.700	-179.900

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Produkt Versicherungsangelegenheiten werden die Versicherungen veranschlagt, die der gesamten Verwaltung zugerechnet werden können. Der Ansatz in Höhe von 156.800 Euro enthält folgende Teilbeträge:

gesetzliche Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige	47.000 Euro
Haftpflichtversicherung	58.000 Euro
gesetzl. Unfallversicherung für Beschäftigte	38.000 Euro
sonstige Versicherungen (Rechtsschutz, Eigenschaden)	13.800 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Produkt 030101 Grundschulen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Schaffung der Rahmenbedingungen zur Ermöglichung des Schulbetriebes der Grundschulen in Senden, Ottmarsbocholt und Bösensell

Auftragsgrundlage

Schulgesetz u. a.

Leistungen

- Bereitstellung von Einrichtungen, Bereitstellung von bedarfsgerechtem Lehr- und Lernmaterial für Schüler/innen mit Behinderung, Schulbudgets
- Bereitstellung des nichtlehrenden Personals
- Abwicklung von Fördermaßnahmen für Schulprojekte (z. B. offene Ganztagschule, Übermittagsbetreuung)
- bedarfsgerechter Ausbau und Unterhaltung der Schulgebäude inkl. der Bedarfe von Schüler/innen mit Behinderungen

Ziel

- Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnungsnahen Grundschulangebotes
- Sicherstellung der Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb
- gute Ausstattung der Schulgebäude
- Angebot eines bedarfsgerechten Ganztagsbetriebs
- dem Bedarf und den rechtlichen Bestimmungen entsprechend gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schüler/-innen

Zielgruppen

Schüler/innen, Erziehungsberechtigte/Eltern

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Produkt 030101 Grundschulen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	870.523,75	917.500	1.072.100	782.200	768.200	761.900
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.839,66	242.000	328.000	328.000	328.000	328.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.602,00	17.500	18.500	18.500	18.500	18.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	68.921,77	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.143.887,18	1.177.000	1.418.600	1.128.700	1.114.700	1.108.400
11. – Personalaufwendungen	472.686,97	471.100	455.900	458.200	442.800	449.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.002.690,06	1.113.100	1.234.800	1.230.000	1.012.800	1.004.500
14. – Bilanzielle Abschreibungen	458.382,91	561.200	542.700	542.800	559.100	574.000
15. – Transferaufwendungen	897.147,59	773.000	961.000	961.000	961.000	961.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.402,58	134.700	164.600	169.600	175.500	180.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.980.310,11	3.053.100	3.359.000	3.361.600	3.151.200	3.170.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.836.422,93	-1.876.100	-1.940.400	-2.232.900	-2.036.500	-2.061.600
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9,67	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-9,67	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.836.432,60	-1.876.100	-1.940.400	-2.232.900	-2.036.500	-2.061.600
23. + Außerordentliche Erträge	48.128,58	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	48.128,58	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.788.304,02	-1.876.100	-1.940.400	-2.232.900	-2.036.500	-2.061.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	196.359,53	245.500	252.400	253.500	255.500	258.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.984.663,55	-2.121.600	-2.192.800	-2.486.400	-2.292.000	-2.319.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.984.663,55	-2.121.600	-2.192.800	-2.486.400	-2.292.000	-2.319.700

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Produkt 030101 Grundschulen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	670.776,74	728.600	883.200	0	593.600	580.200	582.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.689,79	242.000	328.000	0	328.000	328.000	328.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.765,00	17.500	18.500	0	18.500	18.500	18.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	873.231,53	988.100	1.229.700	0	940.100	926.700	928.500
10. – Personalauszahlungen	468.875,00	465.000	437.900	0	446.600	455.500	464.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	754.181,11	1.448.100	1.654.800	0	1.401.000	1.012.800	1.004.500
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9,85	0	0	0	0	0	0
14. – Transferauszahlungen	865.514,66	773.000	961.000	0	961.000	961.000	961.000
15. – Sonstige Auszahlungen	150.470,34	134.700	164.600	0	169.600	175.500	180.700
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.239.050,96	2.820.800	3.218.300	0	2.978.200	2.604.800	2.610.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.365.819,43	-1.832.700	-1.988.600	0	-2.038.100	-1.678.100	-1.682.400
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	246.567,04	0	259.900	0	250.000	250.000	250.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	246.567,04	0	259.900	0	250.000	250.000	250.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	527.809,94	225.000	724.800	3.800.000	2.900.000	2.500.000	1.500.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	107.941,02	190.700	194.300	0	192.300	171.000	165.300
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	635.750,96	415.700	919.100	3.800.000	3.092.300	2.671.000	1.665.300
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-389.183,92	-415.700	-659.200	-3.800.000	-2.842.300	-2.421.000	-1.415.300
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.755.003,35	-2.248.400	-2.647.800	-3.800.000	-4.880.400	-4.099.100	-3.097.700
36. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.116,00	14.100	14.100	0	14.100	14.100	14.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-14.116,00	-14.100	-14.100	0	-14.100	-14.100	-14.100
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.769.119,35	-2.262.500	-2.661.900	-3.800.000	-4.894.500	-4.113.200	-3.111.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.769.119,35	-2.262.500	-2.661.900	-3.800.000	-4.894.500	-4.113.200	-3.111.800

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301010001 Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (alle Grundschulen)									
Erläuterung:									
Es werden für die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (in den Turnhallen an den Grundschulen) pauschal 3.000 Euro veranschlagt.									
0301010.78310000 (A) ND:10 J.	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
0301010.78320000 (A)	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0,00	0,00
0301010002 Umsetzung baulicher Maßnahmen an den Grundschulen (Pauschalansätze)									
Erläuterung:									
Im vergangenen Jahr wurden an dieser Stelle pauschal Mittel eingeplant, um den vielfältigen Anforderungen im Bildungssektor Rechnung zu tragen (Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2025/2026 / mögliche räumliche Entwicklungserfordernisse aus der Schulentwicklungsplanung bzw. der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien)									
Mittlerweile liegen erste Ergebnisse aus der fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung vor. Es wurde, wie hier im vergangenen Jahr entsprechend dargelegt, nun eine produktscharfe Zuordnung bei der jeweiligen Schule vorgenommen. Aktuell befindet sich der Entwurf der Schulentwicklungsplanung noch im politischen Beratungsprozess. Insbesondere zur Frage einer zusätzlichen Zügigkeit der Grundschulkapazitäten im Ortsteil Senden, erfolgt derzeit eine detaillierte Prüfung verschiedener Umsetzungsoptionen. Diese wären jeweils mit deutlich unterschiedlichen Kosten verbunden, so dass diesbezüglich aktuell noch erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen. Dennoch wurden aufgrund der Empfehlungen der Gutachter (biregio) sowie erster Kostenermittlungen (Kuckert & Partner) erste Maßnahmen im Haushalt 2023 abgebildet. In Abhängigkeit des weiteren politischen Beratungsprozesses und der Umsetzbarkeit kann es hierbei noch zu Verschiebungen und Änderungen der Ansätze kommen.									
Für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung sind Mittel seitens des Bundes vorgesehen (Anschubfinanzierung in Höhe von rd. 3,5 Mrd. Euro deutschlandweit; noch nicht konkret für Senden zu beziffern; darüber hinaus eine pauschale Deckung der Betriebskosten über eine feste Erhöhung der Umsatzsteueranteile. Um dennoch eine entsprechende Einzahlung für die investiven Maßnahmen vorzusehen, wurde ein erster grob geschätzter Wert eingestellt). Diese Summen, so sehen es sowohl der Deutsche Lehrerverband als auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund, werden nicht ausreichen, um die baulichen Änderungen vor Ort als auch den Betrieb kostendeckend durchzuführen. So müssen auch in Senden nicht unerhebliche Investitionen getätigt werden (s. dazu die einzelnen Invest-Nr. an den Grundschulen).									
0301010.78510000 (A) ND 40 J.	0,00	150.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-150.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0301011001 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Marienschule

Erläuterung:

Neben den pauschalen Mitteln (5.000 Euro) sind für 2023 Mittel für die Erweiterung der Telefonanlage eingeplant.

Entsprechend der Ausführungen und Empfehlungen aus dem Medienentwicklungsplan, welcher im Herbst 2019 einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet wurde, werden weiterhin für die Jahre bis zum Schuljahr 2024/2025 an allen Schulen der Gemeinde Senden Beträge für die Digitalisierung der Klassenzimmer vorgesehen.

Dabei handelt es sich zum einen um konsumtive Maßnahmen (Verkabelungsarbeiten im Gebäude für den Aufbau eines leistungsfähigen Schul-Netzwerkes, soweit noch erforderlich; s. unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), zum anderen um investive Maßnahmen (Beschaffung von mobilen Gerätschaften), welche an dieser Stelle veranschlagt werden. Für jede gemeindliche Grundschule werden Mittel entsprechend der Bedarfe und Schülerzahlen in den Jahren 2020 bis 2024 vorgesehen. So ist die Beschaffung von u. a. iPads (Klassensatz), appleTVs sowie LCD-Bildschirmen eingeplant.

Aus dem "Digitalpakt Schule" wird die Gemeinde Senden insgesamt 640.090 Euro bis 2024 erhalten. Die Mittel werden vorrangig zur Deckung der konsumtiven Aufwendungen für den Aufbau des Schul-Netzwerkes genutzt (rd. 486.000 Euro). Die übrigen Mittel werden u. a. den Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (unter 800 Euro/netto) im Jahr der Anschaffung als Ertrag gegenübergestellt.

Die Anschubfinanzierung des "Digitalpaktes Schule" ist sinnvoll, allerdings ist zu wissen, dass die laufende Sicherstellung des IT-Bereichs auch über das Jahr 2024 hinaus erfolgen muss. Insofern sind auch - aufgrund des Aufbaus der entsprechenden Hard- und Software - für die Jahre ab 2025 entsprechende Investitionen und Aufwendungen veranschlagt.

Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.

0301011.78310000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	0,00	3.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78310000 (A) Erweiterung TK-Anlage ND: 6 J.	0,00	2.500	2.500	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78310000 (A) IT- Ausstattung Verwaltung (Server) ND: 5 J.	0,00	1.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78320000 (A) GWG Software und Hardware	0,00	3.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78320000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	0,00	29.800	24.500	0	25.100	26.100	26.100	0,00	0,00
0301011.78320000 (A) Pauschale	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-44.800	-32.000	0	-30.100	-31.100	-31.100	0,00	0,00

0301011003 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Marienschule

Erläuterung:

Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Ab 2023 wird die Pauschale an den Grundschulen von bisher 5.000 Euro auf 7.500 Euro erhöht, u. a. um auch den gestiegenen Kosten aufgrund der Inflation gerecht zu werden.

An der Marienschule wurden sukzessive bis 2020 die Klassenräume erneuert.

In 2023/2024 soll die Möblierung in einem Bewegungsraum, im Werkraum und Bastelraum verbessert werden. Aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinde aus Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg wurden diese Beschaffungen auf zwei Jahre gestreckt.

Weiterhin sind weitere Möblierungen für Schulleitung, Sekretariat und Besprechungszimmer vorgesehen sowie die Beschaffung einer Stundenplantafel.

Mittel aus Vorjahren werden ggfs. in das Jahr 2023 übertragen.

Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.

0301011.78310000 (A) ND:20 J.	0,00	1.000	16.800	0	16.800	1.500	3.000	0,00	0,00
0301011.78320000 (A)	0,00	27.000	14.200	0	17.200	8.000	4.500	0,00	0,00
0301011.78320000 (A) Pauschale FB IV	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-29.000	-32.000	0	-35.000	-10.500	-8.500	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301011010 Umsetzung Brandschutzkonzept (alt: Einbau einer Brandmeldeanlage) in der Marienschule									
Erläuterung: Die Maßnahme ist noch nicht umgesetzt, sodass die Mittel nach 2023 übertragen werden.									
0301011.78510000 (A) Brandschutzkonzept	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78510000 (A) Sicherheitsbeleuchtung	0,00	25.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-75.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011011 Erweiterung der OGS-Räume 2-geschossig Süd-Ost-Seite (Straßenseite "Am Bürgerpark") an der Marienschule									
Erläuterung: An der Marienschule wurden in 2021 die entsprechenden Erweiterungen vorgenommen, um den Betrieb der OGS sicherzustellen. Ein entsprechendes Erfordernis dazu gab es aufgrund von Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung sowie der gestiegenen Nachfrage. Die Gesamt-Erweiterungen wurden im Februar 2021, nach einem kurzfristigen Programmaufruf ("Landesförderung über die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern"), in einem Kraftakt angegangen, um den ambitionierten Fristen des Programms (Umsetzung bis Ende 2021) gerecht zu werden. Die Landesförderung in Höhe von 227.100 Euro wurde in 2021 abgerufen. Im Haushalt 2021 waren insgesamt 535.000 Euro für die Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen. In 2023 soll noch eine Außenbeschattung installiert werden.									
0301011.68100000 (E) Förderung Außenbeschattung	0,00	0	3.300	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78510000 (A)	0,00	0	8.300	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011012 Erweiterung der OGS-Räume 3-geschossig Süd-West-Seite (neben dem Toilettenhäuschen) an der Marienschule									
Erläuterung: s. die Erläuterungen zu Invest.-Nr. 0301011011									
0301011.68100000 (E) Förderung Außenbeschattung	0,00	0	6.600	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78310000 (A)	3.269,79	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78510000 (A)	0,00	0	16.500	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-3.269,79	0	-9.900	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011013 Planungen zur Erweiterung um einen gesamten Schultrakt an der Marienschule									
Erläuterung: An der Marienschule wäre aufgrund der Empfehlungen aus dem Entwurf der Schulentwicklungsplanung die Ergänzung um einen weiteren Schultrakt erforderlich. Für 2023 sind erste Planungskosten vorgesehen, eine Umsetzung könnte in 2024/2025 erfolgen. Der Schulentwicklungsplan ist noch endgültig politisch zu beraten.									
0301011.78510000 (A)	0,00	0	150.000	3.800.000	1.900.000	1.900.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-150.000	-3.800.000	-1.900.000	-1.900.000	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0301012001 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Bonhoefferschule

Erläuterung:

Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Ab 2023 wird die Pauschale an den Grundschulen von bisher 5.000 Euro auf 7.500 Euro erhöht, u. a. um auch den gestiegenen Kosten aufgrund der Inflation gerecht zu werden.

An der Bonhoefferschule wurden sukzessive bis 2020 die Klassenräume erneuert.

In 2023/2024 sollen ein neues Klavier und eine portable Musikanlage beschafft werden. Auch soll ein Förderraum neu eingerichtet, das Schulmobiliar an verschiedenen Stellen ergänzt und erneuert werden. Aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinde aus Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg wurden diese Beschaffungen auf zwei Jahre gestreckt.

Mittel aus Vorjahren werden ggfs. in das Jahr 2023 übertragen.

Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.

0301012.78310000 (A) ND 20 J.	0,00	2.000	5.000	0	5.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301012.78320000 (A)	0,00	3.000	16.500	0	16.500	4.500	4.500	0,00	0,00
0301012.78320000 (A) Pauschale FB IV	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-6.000	-22.500	0	-22.500	-8.500	-8.500	0,00	0,00

0301012003 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Bonhoefferschule

Erläuterung:

An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (5.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen.

Die für das Jahr 2019 vorgesehene Telefonanlage wurde in 2022 erneuert.

Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301011001 verwiesen.

Gegebenenfalls sind Mittel aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 zu übertragen.

0301012.78310000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	0,00	2.100	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301012.78310000 (A) Telefonanlage	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301012.78310000 (A) IT- Ausstattung Verwaltung (Server)	0,00	1.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301012.78320000 (A) Pauschale	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301012.78320000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	0,00	20.400	24.400	0	24.400	30.300	30.300	0,00	0,00
0301012.78320000 (A) Software	0,00	3.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-37.000	-29.400	0	-29.400	-35.300	-35.300	0,00	0,00

0301012004 Umsetzung baulicher Maßnahmen an der Bonhoefferschule (Umbau/Erweiterung OGS)

Erläuterung:

In 2020 wurde eine Machbarkeitsstudie an der Bonhoefferschule in Auftrag gegeben. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sind auch mit in die Schulentwicklungsplanung eingeflossen, die noch politisch zu beraten ist.

Es zeichnen sich verschiedene Erforderlichkeiten an, das Gebäude zu ertüchtigen und auszubauen. So wird zunächst aufgrund des Entwurfs des Schulentwicklungsplans für das Jahr 2024 die Einrichtung einer Mensa und im Jahr 2026 die Errichtung einer Aula vorgesehen.

An dieser Stelle werden auch pauschal mögliche Einzahlungen seitens Bund und Land für den Ausbau des bestehenden Ganztagsangebotes eingestellt, ohne dass diese Förderungen konkret beziffert werden können. Die Erwartungshaltung ist allerdings, dass entsprechende Beträge an die kommunale Ebene fließen.

0301012.68110000 (E) RND 34 J.	0,00	0	250.000	0	250.000	250.000	250.000	0,00	0,00
0301012.78510000 (A) RND 34 J.	0,00	0	500.000	0	1.000.000	200.000	1.000.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-250.000	0	-750.000	50.000	-750.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301012005 Überarbeitung der Außenanlagen und Spielflächen an der Bonhoefferschule									
0301012.78510000 (A) Überarbeitung Spielplatz	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301012.78510000 (A) Vogelnestschaukel und Kletterwand	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301013001 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Davertschule Ottmarsbocholt									
Erläuterung: An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (5.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen. Zudem sind für 2023 Mittel für die Erneuerung der Telefonanlage eingeplant. Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301011001 verwiesen.									
0301013.78310000 (A) IT- Ausstattung Verwaltung (Server)	0,00	1.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301013.78310000 (A) neue TK-Anlage	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) Pauschale	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	0,00	10.100	19.600	0	20.000	23.200	23.200	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) Software	0,00	3.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-19.600	-29.600	0	-25.000	-28.200	-28.200	0,00	0,00
0301013005 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Davertschule Ottmarsbocholt									
Erläuterung: Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Ab 2023 wird die Pauschale an den Grundschulen von bisher 5.000 Euro auf 7.500 Euro erhöht, u. a. um auch den gestiegenen Kosten aufgrund der Inflation gerecht zu werden. Für 2023 ist die Beschaffung von Archivschränken für den Keller sowie die Ausstattung des Zimmers der Konrektorin vorgesehen. Zudem nimmt die Davertschule im Landesprogramm „JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil. An dieser Stelle ist der mögliche gemeindliche Eigenanteil zur Beschaffung von Musikinstrumenten eingeplant. Mittel aus Vorjahren werden ggfs. in das Jahr 2023 übertragen. Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.									
0301013.78310000 (A) ND:20 J.	0,00	1.000	4.000	0	4.000	1.500	1.500	0,00	0,00
0301013.78320000 (A)	0,00	12.000	6.800	0	10.500	9.900	6.200	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) Instrumente JeKits	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) Pauschale FB IV	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-19.000	-16.800	0	-20.500	-17.400	-13.700	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301013006 Umsetzung baulicher Maßnahmen an der Davertschule Ottmarsbocholt									
Erläuterung: An der Davertschule zeichnet sich ein Bedarf für die Errichtung und Einrichtung einer Mensa im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab. Daher sind perspektivisch entsprechende Beträge vorgesehen. Der Schulentwicklungsplan ist noch endgültig politisch zu beraten.									
0301013.78510000 (A) Planung und Ausführung einer Mensa	0,00	0	0	0	0	400.000	500.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	0	-400.000	-500.000	0,00	0,00
0301014001 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Gemeinschaftsgrundschule Bösensell									
Erläuterung: Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Ab 2023 wird die Pauschale an den Grundschulen von bisher 5.000 Euro auf 7.500 Euro erhöht, u. a. um auch den gestiegenen Kosten aufgrund der Inflation gerecht zu werden. Die sukzessive Erneuerung der Klassenräume konnte in 2019 abgeschlossen werden. Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.									
0301014.78310000 (A) ND:20 J.	0,00	2.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301014.78320000 (A)	0,00	3.000	4.500	0	4.500	4.500	4.500	0,00	0,00
0301014.78320000 (A) Pauschale FB IV	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-6.000	-8.500	0	-8.500	-8.500	-8.500	0,00	0,00
0301014004 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Gemeinschaftsgrundschule Bösensell									
Erläuterung: An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (5.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen. Mittel aus Vorjahren werden ggfs. in das Jahr 2023 übertragen. Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301011001 verwiesen.									
0301014.78310000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	0,00	1.600	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301014.78310000 (A) IT-Ausstattung Verwaltung	0,00	1.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301014.78320000 (A) Pauschale	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301014.78320000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	0,00	15.200	15.500	0	13.300	23.500	23.500	0,00	0,00
0301014.78320000 (A) Software	0,00	3.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-26.300	-20.500	0	-18.300	-28.500	-28.500	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Marienschule
10 KV-Anlage Marienschule
Bonhoefferschule
Bonhoefferschule Turnhalle
Davertschule Ottmarsbocholt
Davertschule Turnhalle
Grundschule Bösensell
Grundschule Bösensell Turnhalle
Grundschule Bösensell OGS-Anbau an der Turnhalle

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze für die Unterhaltung sind in 2023 und in den Folgejahren nur neue Maßnahmen eingestellt worden. Hierbei ist der entsprechende Aufwand für die im Einzelfall angegliederte Turnhalle enthalten.

Für bereits begonnene bzw. einstweilen zurückgestellte Unterhaltungsmaßnahmen sind entsprechende Rückstellungen vorgesehen. Die aktuellen Rückstellungen sind zeitlich angepasst.

Die Schulbudgets dienen der flexiblen Haushaltsführung in den Schulen.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 werden zum einen Beträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten (188.900 Euro) sowie zum anderen Zuweisungen für Bundes- und Landesprogramme (883.200 Euro) nachgewiesen. Die Zuweisungen sind u. a. aufgrund schwankender Schülerzahlen (z. B. im Bereich der OGS, 2022 für die HHPlanung 2023: 333 Kinder) jährlich unterschiedlich.

Gegenüber 2022 ist insbesondere der Bereich der Zuweisungen für Bundes- und Landesprogramme erhöht (+112.600 Euro).

So ist zum einen eine Baumaßnahme an der Grundschule Bösensell geplant, welche ggfs. aus einem entsprechenden Landesprogramm gefördert werden könnte (geplant: 180.000 Euro). Zum anderen wird die Förderung der Schulsozialarbeit nunmehr in diesem Produktbereich (+45.000 Euro) abgebildet und nicht mehr unter Produkt 0503010.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Seit 2013 werden unter dieser Position die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule veranschlagt. Diese werden von der Gemeinde auf der Grundlage der entsprechenden Beitragssatzung von den Eltern eingezogen und dienen der Refinanzierung der gemeindlichen OGS-Anteile (s. Zeile 15).

Auch dieser Wert ist abhängig von der zugrundeliegenden Schülerzahl und dem finanziellen Leistungsvermögen der Familien.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die verringerten Personalaufwendungen ergeben sich durch interne Umschichtungen der Personalanteile in den Schulen, insbesondere durch die erstmalige Einplanung der Stellenanteile von Schulhausmeistern für die wahrzunehmenden Aufgaben in den Sporthallen (z. B. Betreuung dieser Objekte in Ottmarsbocholt und Bösensell) im Produkt 0803010 - Sporthallen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in 2023 mit 1.234.800 Euro (2022: 1.113.100 Euro) veranschlagt. Der Ansatz liegt damit über dem des Jahres 2022. Ursächlich hierfür sind dafür insbesondere die höher veranschlagten Energieaufwendungen (+100.700 Euro).

Über den Gesetzesentwurf zur Änderung des NKF-CIG besteht zukünftig die Möglichkeit, die Ukraine-bedingten Schäden im Haushalt zu isolieren (neu: NKF-CUIG). So ist auch das Mehr an Energieaufwendungen zu isolieren, wenn das Gesetz entsprechend beschlossen wird.

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Die sich jährlich ergebenden unterschiedlichen Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung sind in 2023 auf die schwankenden Schülerzahlen, mögliche weitere Einschränkungen durch die Corona-Pandemie (zusätzliche Fahrten) sowie das aktuell sehr dynamische Umfeld im ÖPNV zurückzuführen. So ist einerseits mit höheren Kosten zu rechnen aufgrund der gestiegenen Energieaufwendungen. Andererseits könnte die Umstellung auf das beschlossene 49-Euro-Ticket entsprechende positive Effekte für den gemeindlichen Haushalt darstellen (wenn die bisherigen Schülerfahrkarten teurer als der nun aufgerufene Wert waren und das Ticket auch durch Schüler/innen genutzt werden kann).

Darüber hinaus sind auch in 2023 vom Schulträger zu verwaltende Gelder für die Aus- und Fortbildungskosten für Lehrkräfte (aus Landesmitteln) in Höhe von 4.000 Euro berücksichtigt. Die Ansätze für die Energiekosten sind unter Berücksichtigung der Vorjahresverbräuche sowie der Steigerung bei den Energiekosten gebildet worden.

In diesem Ansatz werden auch die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen nachgewiesen, hierzu s. die Erläuterung bei den einzelnen Schulen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Der Schulträger erhält auf entsprechenden Antrag auch in 2023 Landeszuweisungen für die Offene Ganztagschule in Höhe von insgesamt rd. 480.000 Euro. Diese Zuwendungen sind an den Träger des Offenen Ganztags der jeweiligen Grundschule in entsprechender Höhe weiter zu reichen. Gleichzeitig sind hier auch die durch die Gemeinde zu erbringenden Eigenanteile an den Offenen Ganztagschulen sowie an Landesprogrammen veranschlagt.

Die genaue Höhe der Landeszuweisung ist abhängig von der jährlichen Zahl der im Offenen Ganztags betreuten Schülerinnen und Schüler und unterliegt daher jährlichen Schwankungen.

Dies gilt ebenso für die Höhe der aufgrund gemeindlicher Satzung vereinnahmten Elternbeiträge (in 2023 rd. 366.000 Euro), die der Refinanzierung der gemeindlichen OGS-Anteile dienen.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ist auch ein Anteil für das Schulschwimmen enthalten. Auf Basis der in den vergangenen Jahren hier erfassten Badbesuche wird daher für die Grundschulen ein Betrag in Höhe von 52.100 Euro veranschlagt. Diese Aufwendungen haben keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich, da entsprechende interne Erträge gegenüberstehen. Die entsprechende Gegenposition ist im Produkt 0802020, Zeile 27, zu finden.

Außerdem werden die Aufwendungen für kommunale Abgaben der gemeindlichen Gebäude / Einrichtungen als interne Leistungsbeziehungen dargestellt.

Erläuterungen zur Marienschule Senden

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Marienschule Senden betragen insgesamt 340.400 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Gebäude	118.600 Euro
Aus- und Fortbildung Lehrkräfte (aus Landesmitteln)	1.000 Euro
Energieaufwendungen	47.400 Euro
Reinigungskosten	53.900 Euro
Unterhaltung BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	13.100 Euro
Kosten der Abfallabfuhr	1.800 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	11.500 Euro
Schülerbeförderungskosten	87.200 Euro
Pflege Software	5.600 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind folgende weitere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Erweiterung und Renovierung der Lehrertoiletten (45.000 Euro).
- Einbau von Schallschutzdecken mit aktualisierter LED-Beleuchtung in Klassenräumen (Ansatz in 2023: 30.000 Euro), hierzu wird eine Förderung des Bundes erwartet (Ansatz in 2023: 4.800 Euro). Die Gesamtmaßnahme soll 2023 abgeschlossen sein.
- Installation von Sonnenschutzanlagen (11.700 Euro bei 40 %-Förderung).

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind veranschlagt:

Schulbudget	8.000 Euro
Kosten des gemeinsamen Unterrichts	3.500 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten usw.	5.100 Euro
Versicherungen insgesamt	22.800 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	11.300 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	11.000 Euro
---------	-------------

Erläuterungen zur Bonhoefferschule Senden

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Bonhoefferschule Senden betragen insgesamt 309.800 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Gebäude	106.100 Euro
Aus- und Fortbildung Lehrkräfte (aus Landesmitteln)	1.000 Euro
Energieaufwendungen	58.400 Euro
Reinigungskosten	47.900 Euro
Unterhaltung BGA	12.500 Euro
Kosten der Abfallabfuhr	1.800 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	10.000 Euro
Schülerbeförderungskosten	65.400 Euro
Unterhaltung von Sportgeräten	1.000 Euro
Pflege Software	5.700 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind folgende weitere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Fortführung der notwendigen Netzwerkverkabelung. Die Arbeiten wurden in 2021 begonnen und sollen voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden (Ansatz in 2023: 80.000 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 71.600 Euro in 2023 eingeplant.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind veranschlagt:

Schulbudget	7.700 Euro
Kosten des gemeinsamen Unterrichts	1.000 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten usw.	5.600 Euro
Versicherungen insgesamt	22.600 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	12.200 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	9.100 Euro
---------	------------

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Erläuterungen zur Davertschule Ottmarsbocholt inkl. Turnhalle

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Davertschule Ottmarsbocholt betragen insgesamt 249.100 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Gebäude	59.200 Euro
Aus- und Fortbildung Lehrkräfte (aus Landesmitteln)	1.000 Euro
Energieaufwendungen	41.600 Euro
Reinigungskosten	48.800 Euro
Unterhaltung BGA	12.600 Euro
Kosten der Abfallabfuhr	1.800 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	5.000 Euro
Schülerbeförderungskosten	73.000 Euro
Unterhaltung von Sportgeräten	1.000 Euro
Pflege Software	5.100 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind folgende weitere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Legung eines neuen Fußbodens in einem Klassen- und Nebenraum (10.000 Euro).
- Die Sanierung des sog. Zwischendaches (25.000 Euro) war bereits seit 2020 in der Bearbeitung vorgesehen, die Maßnahme wird nun voraussichtlich in 2023 abgearbeitet. Hierfür kann eine Förderung generiert werden.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind veranschlagt:

Schulbudget	5.100 Euro
Kosten des gemeinsamen Unterrichts	1.000 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten usw.	4.100 Euro
Versicherungen insgesamt	12.900 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	9.100 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	8.700 Euro
---------	------------

Erläuterungen zur Gemeinschaftsgrundschule Bösensell inkl. Turnhalle

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Gemeinschaftsgrundschule Bösensell betragen insgesamt 334.500 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Gebäude	149.200 Euro
Aus- und Fortbildung Lehrkräfte (aus Landesmitteln)	1.000 Euro
Kostenübernahme Küchenkraft	10.000 Euro
Energieaufwendungen	54.300 Euro
Reinigungskosten	47.400 Euro
Unterhaltung BGA	12.300 Euro
Kosten der Abfallabfuhr	1.800 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	4.500 Euro
Schülerbeförderungskosten	46.400 Euro
Unterhaltung von Sportgeräten	2.500 Euro
Pflege Software	5.100 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind folgende weitere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Maßnahmen zur Außenbeschattung von weiteren Klassenräumen (25.000 Euro). Hierzu wird eine Förderung des Bundes erwartet (10.000 Euro - Der Förderbetrag ist in Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - enthalten). Die Umsetzung dieser Maßnahme war bereits im Vorjahr vorgesehen.

- Fortführung der notwendigen Netzwerkverkabelung. Die Arbeiten wurden in 2021 begonnen und sollen voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden (Ansatz in 2023: 75.000 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 30.200 Euro in 2023 eingeplant.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind veranschlagt:

Schulbudget	5.100 Euro
Kosten des gemeinsamen Unterrichts	1.000 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten usw.	5.600 Euro
Versicherungen insgesamt	12.000 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	8.900 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	9.600 Euro
---------	------------

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)	2023	2024	2025	2026
--	------	------	------	------

Marienschule

Heizungssanierungen

(Prüfung Wärmeverbund - Auflösung in 2023 wg. investiver Abarbeitung)

Bonhoefferschule

Sanierung Flachdach OGT

(RS aus 2015, 2021)

66.000

Erneuerung der Haupteingangstür

(RS aus 2018)

(zunächst zurückgestellt wegen investiver Maßnahme)

Heizungsinstallation

(RS aus 2018)

(zunächst zurückgestellt wegen investiver Maßnahme)

Sanierung der Kellerwände

(RS aus 2019)

(zunächst zurückgestellt wegen investiver Maßnahme)

Erneuerung der Prallwände in der Turnhalle

(RS aus 2021)

45.000

Davertschule

Sanierung der Fenster

(Westfassade) (RS aus 2019)

75.000

Grundschule Bösensell

Sanierung der Innen-/Prallwände Sporthalle

(RS aus 2015, 2018, 2021)

30.000

Sanierung Flachdach Umkleide

(RS aus 2021)

100.000

Sanierung Flachdach Turnhalle

(RS aus 2021)

260.000

Summe

405.000

171.000

0

0

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Produkt 030102 Weiterführende Schulen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Die Gemeinde Senden ist Schulträger der Edith-Stein-Hauptschule, der Geschwister-Scholl-Realschule und des Joseph-Haydn-Gymnasiums und somit für die Rahmenbedingungen des Schulbetriebes zuständig.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz u. a.

Leistungen

- Bereitstellung von Einrichtungen, Bereitstellung von bedarfsgerechtem Lehr- und Lernmaterial für Schüler/innen mit Behinderung, Schulbudgets
- Bereitstellung des nichtlehrenden Personals
- Abwicklung von Fördermaßnahmen für Schulprojekte (z. B. offene Ganztagschule, Übermittagsbetreuung)
- bedarfsgerechter Ausbau und Unterhaltung der Schulgebäude inkl. der Bedarfe von Schüler/innen mit Behinderungen

Ziel

- Sicherstellung der Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb
- gute Ausstattung der Schulgebäude
- Angebot eines bedarfsgerechten Ganztagsbetriebs
- dem Bedarf und den rechtlichen Bestimmungen entsprechend gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schüler/-innen

Zielgruppen

Schüler/innen

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Produkt 030102 Weiterführende Schulen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	673.356,38	562.000	634.500	479.400	513.400	445.400
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.035,00	12.100	12.600	12.600	12.600	12.600
7. + Sonstige ordentliche Erträge	470,60	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	685.861,98	574.100	647.100	492.000	526.000	458.000
11. – Personalaufwendungen	459.869,18	574.500	516.700	527.200	513.400	520.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.336.869,33	1.636.200	1.720.200	1.630.800	1.656.500	1.596.400
14. – Bilanzielle Abschreibungen	742.551,31	846.600	1.018.700	956.400	944.700	956.800
15. – Transferaufwendungen	110.470,00	65.800	65.800	65.800	65.800	65.800
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	226.896,87	212.600	234.800	241.500	248.200	254.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.876.656,69	3.335.700	3.556.200	3.421.700	3.428.600	3.394.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.190.794,71	-2.761.600	-2.909.100	-2.929.700	-2.902.600	-2.936.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.190.794,71	-2.761.600	-2.909.100	-2.929.700	-2.902.600	-2.936.300
23. + Außerordentliche Erträge	15.553,42	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	15.553,42	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-2.175.241,29	-2.761.600	-2.909.100	-2.929.700	-2.902.600	-2.936.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	178.520,28	260.900	262.700	264.000	266.200	269.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.353.761,57	-3.022.500	-3.171.800	-3.193.700	-3.168.800	-3.205.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.353.761,57	-3.022.500	-3.171.800	-3.193.700	-3.168.800	-3.205.500

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Produkt 030102 Weiterführende Schulen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	415.996,37	229.900	302.500	0	148.900	185.000	116.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.035,00	12.100	12.600	0	12.600	12.600	12.600
7. + Sonstige Einzahlungen	784,96	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	431.816,33	242.000	315.100	0	161.500	197.600	128.600
10. – Personalauszahlungen	468.935,06	527.800	516.200	0	526.600	537.100	547.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.254.118,54	1.636.200	1.760.000	0	1.785.800	2.006.500	1.596.400
14. – Transferauszahlungen	110.470,00	65.800	65.800	0	65.800	65.800	65.800
15. – Sonstige Auszahlungen	226.848,00	212.600	234.800	0	241.500	248.200	254.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.060.371,60	2.442.400	2.576.800	0	2.619.700	2.857.600	2.464.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.628.555,27	-2.200.400	-2.261.700	0	-2.458.200	-2.660.000	-2.336.200
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120.297,00	87.600	175.200	0	175.200	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.297,00	87.600	175.200	0	175.200	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	244.691,35	50.000	200.000	0	500.000	1.500.000	1.500.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	228.350,55	350.000	483.700	0	445.600	645.000	441.500
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	473.041,90	400.000	683.700	0	945.600	2.145.000	1.941.500
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-352.744,90	-312.400	-508.500	0	-770.400	-2.145.000	-1.941.500
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.981.300,17	-2.512.800	-2.770.200	0	-3.228.600	-4.805.000	-4.277.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.981.300,17	-2.512.800	-2.770.200	0	-3.228.600	-4.805.000	-4.277.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.981.300,17	-2.512.800	-2.770.200	0	-3.228.600	-4.805.000	-4.277.700

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0301020001 Errichtung einer zentralen Mensa im Schulpark

Erläuterung:

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen im Bildungssektor (Umstellung von G8 auf G9 (zum Schuljahr 2019/2020) an den Gymnasien in NRW) ergeben sich voraussichtlich entsprechende bauliche Maßnahmen am Gymnasium.

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung hat sich gezeigt, dass die Errichtung einer zentralen Mensa im Schulpark für alle Schulen sinnvoll und vorteilhaft sein könnte. Dieser Schulentwicklungsplan ist aber noch endgültig politisch zu beraten.

Dadurch könnten auch bisher beanspruchte Kapazitäten im Gymnasium frei werden (z. B. die bisherige Mensa in der Schule). Entsprechende Umbauarbeiten wären erforderlich, die allerdings erst außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden.

Für die Umstellung von G8 auf G9 werden die Gemeinden seitens des Landes voraussichtlich einen Belastungsausgleich erhalten. Entsprechende Beträge sind bis 2024 eingestellt (rd. 438.000 Euro) und werden an dieser Stelle ausgewiesen. Weitere Beträge sind für die Jahre 2025/2026 angekündigt - stehen allerdings in ihrer Höhe frühestens ein Jahr vorher fest. Ob diese in Gänze die entstehenden Investitionen am Gymnasium decken können, wird sich noch zeigen müssen. Aufgrund des Konnexitätsprinzips hätten die Gemeinden eigentlich einen vollständigen Kostendeckungsanspruch gegenüber dem Land.

Für den Bau einer Mensa sind in 2023/2024 Planungskosten eingestellt, eine bauliche Umsetzung könnte in den Jahren 2025/2026 erfolgen.

0301020.68110000 (E) Bauliche Maßnahmen (pauschal)	0,00	0	175.200	0	175.200	0	0	0,00	0,00
0301020.78510000 (A) Planung und Ausführung zentrale Mensa	0,00	0	200.000	0	500.000	1.500.000	1.500.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-24.800	0	-324.800	-1.500.000	-1.500.000	0,00	0,00

0301021001 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Edith-Stein-Hauptschule

Erläuterung:

Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Ab 2023 wird die Pauschale an den weiterführenden Schulen von bisher 7.500 Euro auf 10.000 Euro erhöht, u. a. um auch den gestiegenen Kosten aufgrund der Inflation gerecht zu werden.

Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.

0301021.78310000 (A) ND:20 J.	0,00	1.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000	0,00	0,00
0301021.78320000 (A)	0,00	12.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000	0,00	0,00
0301021.78320000 (A) Pauschale FB IV	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-14.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0301021011 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Edith-Stein-Hauptschule

Erläuterung:

An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (6.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen.

Zudem sind für 2023 Mittel für einen neuen Server für die Verwaltung (neu veranschlagt) und für die Erneuerung der Telefonanlage vorgesehen.

Entsprechend der Ausführungen und Empfehlungen aus dem Medienentwicklungsplan, welcher im Herbst 2019 einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet wurde, werden weiterhin für die Jahre bis zum Schuljahr 2024/2025 an allen Schulen der Gemeinde Senden Beträge für die Digitalisierung der Klassenzimmer vorgesehen.

Dabei handelt es sich zum einen um konsumtive Maßnahmen (Verkabelungsarbeiten im Gebäude für den Aufbau eines leistungsfähigen Schul-Netzwerkes, soweit noch erforderlich; s. unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), zum anderen um investive Maßnahmen (Beschaffung von mobilen Gerätschaften), welche an dieser Stelle veranschlagt werden.

Für jede weiterführende Schule werden Mittel entsprechend der Bedarfe und Schülerzahlen in den Jahren 2020 bis 2024 vorgesehen. So ist die Beschaffung von u. a. iPads (Klassensatz), appleTVs sowie LCD-Bildschirmen eingeplant.

Aus dem "Digitalpakt Schule" wird die Gemeinde Senden insgesamt 640.090 Euro bis 2024 erhalten. Die Mittel werden vorrangig zur Deckung der konsumtiven Aufwendungen für den Aufbau des Schul-Netzwerkes genutzt (rd. 486.000 Euro). Die übrigen Mittel werden u. a. den Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (unter 800 Euro/netto) im Jahr der Anschaffung als Ertrag gegenübergestellt.

Die Anschubfinanzierung des "Digitalpaktes Schule" ist sinnvoll, allerdings ist zu wissen, dass die laufende Sicherstellung des IT-Bereichs auch über das Jahr 2024 hinaus erfolgen muss. Insofern sind auch - aufgrund des Aufbaus der entsprechenden Hard- und Software - für die Jahre ab 2025 entsprechende Investitionen und Aufwendungen veranschlagt.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 07.10.2021 sind Mittel sowie Erträge aus Eigenbeteiligungen für die iPad-Ausstattung der jeweiligen neuen 6. Klassen vorgesehen. Dafür sind seit 2022 an lfd. Mittel in der Finanzplanung vorgesehen.

Gegebenenfalls sind Mittel aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 zu übertragen.

0301021.61481000 (E) Eigenanteile iPad-Ausstattung 6. Klassen	0,00	4.000	4.700	0	4.700	4.700	4.700	0,00	0,00
0301021.78310000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	0,00	2.800	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301021.78310000 (A) ND: 10 J. - TK-Anlage	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301021.78310000 (A) IT- Ausstattung Verwaltung ND: 5 J.	0,00	1.500	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
0301021.78320000 (A)	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000	0,00	0,00
0301021.78320000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	0,00	27.900	59.100	0	47.700	55.400	55.400	0,00	0,00
0301021.78320000 (A) Software	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301021.78320000 (A) iPad- Ausstattung 6. Klassen	0,00	14.600	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-53.800	-81.900	0	-64.000	-71.700	-71.700	0,00	0,00

0301021023 Neugestaltung des Physikraumes der Edith-Stein-Hauptschule

Erläuterung:

Im Rahmen der Finanzplanung sind Mittel für die Erneuerung des Physikraumes vorgesehen, um diesen somit auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.

0301021.78310000 (A) ND:20 J.	0,00	0	0	0	0	100.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	0	-100.000	0	0,00	0,00

0301021024 Neugestaltung des Chemieraumes der Edith-Stein-Hauptschule

Erläuterung:

Im Rahmen der Finanzplanung sind ebenfalls Mittel für die Erneuerung des Chemieraumes vorgesehen, um diesen somit auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.

0301021.78310000 (A) ND:20 J.	0,00	0	0	0	0	100.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	0	-100.000	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0301022008 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Geschwister-Scholl-Realschule

Erläuterung:

Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Ab 2023 wird die Pauschale an den weiterführenden Schulen von bisher 7.500 Euro auf 10.000 Euro erhöht, u. a. um auch den gestiegenen Kosten aufgrund der Inflation gerecht zu werden.

Für 2023/2024 ist die Beschaffung weiterer Ausstattung für die Physik sowie die Installation weiterer flexibler Klassenzimmer vorgesehen. Aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinde aus Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg wurden diese Beschaffungen auf zwei Jahre gestreckt.

Ausgenommen davon ist die Bestuhlung der Aula, die in 2023 umgesetzt wird.

Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.

0301022.78310000 (A) ND:20 J.	0,00	11.000	2.000	0	2.000	2.000	4.000	0,00	0,00
0301022.78320000 (A)	0,00	14.000	29.500	0	13.500	11.500	6.000	0,00	0,00
0301022.78320000 (A) Pauschale FB IV	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-26.000	-32.500	0	-16.500	-14.500	-11.000	0,00	0,00

0301022011 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Geschwister-Scholl-Realschule

Erläuterung:

An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (6.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen.

Zudem sind für 2023 Mittel für einen neuen Server für die Verwaltung (neu veranschlagt) vorgesehen.

Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301021011 verwiesen.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 07.10.2021 sind Mittel sowie Erträge aus Eigenbeteiligungen für die iPad-Ausstattung der jeweiligen neuen 6. Klassen vorgesehen. Dafür sind seit 2022 an lfd. Mittel in der Finanzplanung vorgesehen.

Gegebenenfalls sind Mittel aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 zu übertragen.

0301022.61481000 (E) Eigenanteile iPad-Ausstattung 6. Klassen	0,00	11.900	10.500	0	10.500	10.500	10.500	0,00	0,00
0301022.78310000 (A) iPADs, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	0,00	3.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301022.78310000 (A) IT- Ausstattung Verwaltung (Server); ND: 5 J.	0,00	1.500	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
0301022.78320000 (A) Pauschale	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000	0,00	0,00
0301022.78320000 (A) iPADs, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	0,00	31.600	84.600	0	90.100	79.000	79.000	0,00	0,00
0301022.78320000 (A) Software	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301022.78320000 (A) iPad- Ausstattung 6. Klassen	0,00	43.300	30.000	0	40.000	40.000	40.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-78.700	-111.600	0	-125.600	-114.500	-114.500	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301022020 Barrierefreie Gestaltung des Schulhofes Geschwister-Scholl-Realschule									
Erläuterung: Für die grundhafte Erneuerung des Schulhofes wurden rd. 650.000 Euro in 2018 vorgesehen. Die Maßnahme konnte in 2019 abgeschlossen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Landesprogramms "Gute Schule 2020" durchgeführt und gefördert.									
0301022.78510000 (A) Außenanlagen - Parkplätze	17.802,84	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-17.802,84	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301023006 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für das Joseph-Haydn-Gymnasium									
Erläuterung: An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (6.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen. Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301021011 verwiesen. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 07.10.2021 sind Mittel sowie Erträge aus Eigenbeteiligungen für die iPad-Ausstattung der jeweiligen neuen 6. Klassen vorgesehen. Dafür sind seit 2022 an lfd. Mittel in der Finanzplanung vorgesehen. Darüber hinaus werden entsprechende iPad-Beschaffungen für die 10. Klasse lfd. vorgesehen. Gegebenenfalls sind Mittel aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 zu übertragen.									
0301023.61481000 (E) Eigenanteile iPad-Ausstattung 6. Klassen	0,00	9.500	11.400	0	11.400	11.400	11.400	0,00	0,00
0301023.78310000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	0,00	5.100	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301023.78310000 (A) IT- Ausstattung Verwaltung (Server); ND: 5 J.	0,00	1.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301023.78320000 (A) Pauschale	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000	0,00	0,00
0301023.78320000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	0,00	50.600	114.500	0	96.300	101.100	101.100	0,00	0,00
0301023.78320000 (A) Software	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301023.78320000 (A) iPad- Ausstattung 6. Klassen	0,00	34.400	60.000	0	60.000	60.000	60.000	0,00	0,00
0301023.78320000 (A) iPad- Ausstattung 10. Klassen	0,00	0	40.000	0	40.000	40.000	40.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-93.100	-209.100	0	-190.900	-195.700	-195.700	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301023015 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für das Joseph-Haydn-Gymnasium									
Erläuterung: Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Ab 2023 wird die Pauschale an den weiterführenden Schulen von bisher 7.500 Euro auf 10.000 Euro erhöht, u. a. um auch den gestiegenen Kosten aufgrund der Inflation gerecht zu werden. Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.									
0301023.78310000 (A) ND:20 J.	0,00	1.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000	0,00	0,00
0301023.78320000 (A)	0,00	32.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000	0,00	0,00
0301023.78320000 (A) Pauschale FB IV	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-34.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	0,00	0,00
0301023023 Umsetzung baulicher Maßnahmen am Gymnasium im Zuge der Umstellung G8/G9									
Erläuterung: s. die Erläuterungen bei Invest-Nr. 0301020001									
0301023.68110000 (E) Bauliche Maßnahmen (pauschal)	0,00	87.600	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301023.78510000 (A) Bauliche Maßnahmen (pauschal)	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	37.600	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301023024 Anschaffung einer Aufsitzkehrmaschine für das Joseph-Haydn-Gymnasium									
0301023.78310000 (A) ND:10 J.	0,00	25.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktleräuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Edith-Stein-Hauptschule
Turnhalle Edith-Stein-Hauptschule
Geschwister-Scholl-Realschule
Joseph-Haydn-Gymnasium

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze für die Unterhaltung sind in 2023 und den Folgejahren nur neue Maßnahmen eingestellt worden.

Für bereits begonnene bzw. nicht zur Ausführung gelangte Unterhaltungsmaßnahmen sind Rückstellungen vorgesehen. Die aktuellen Rückstellungen sind zeitlich angepasst.

Die Schulbudgets dienen der flexiblen Haushaltsführung in den Schulen.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten (332.000 Euro). Darüber hinaus sind wie bisher Zuweisungen für das Landesprogramm "Geld oder Stelle" von insgesamt 65.000 Euro veranschlagt. Weiterhin sind Zuweisungen vom Land für die Schülerbeförderung i. H. v. 8.500 Euro vorgesehen. Des Weiteren finden sich hier eingeplante Zuweisungen von Bund und Land, in 2023 u. a. für den Digitalpakt. Auch sind Beteiligungen der Eltern an den iPad-Beschaffungen eingepreist (rd. 26.600 Euro). In Summe beträgt dieser Wert neben den ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten 302.500 Euro.

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Zeile 6 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Für verschiedene Zwecke (z. B. Aus- und Fortbildungen von Lehrkräften) werden auch in 2023 wiederum rd. 5.100 Euro vom Land an den Schulträger zur Weiterleitung an die Schulen ausgezahlt. Die entsprechende Aufwandsposition findet sich in gleicher Höhe in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wieder. Darüber hinaus sind hier Erstattungen des Bundes i. H. v. 7.500 Euro enthalten (Bundesfreiwilligendienst).

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Im Jahr 2022 waren hohe Altersteilzeitrückstellungen durch den Abschluss von zwei Altersteilzeitvereinbarungen in diesem Produkt angefallen. Zudem lassen sich die geringeren Personalaufwendungen in 2023 durch das Ausscheiden eines Beschäftigten aus der Altersteilzeitfreistellungsphase in den Ruhestand begründen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in 2023 mit 1.720.200 Euro (2022: 1.636.200 Euro) veranschlagt. Damit liegt der Ansatz 2023 über dem des Vorjahres (+84.000 Euro). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die höher veranschlagten Energieaufwendungen (+141.700 Euro) zurückzuführen. Über den Gesetzesentwurf zur Änderung des NKF-CIG besteht zukünftig die Möglichkeit, die Ukraine-bedingten Schäden im Haushalt zu isolieren (neu: NKF-CUIG). So ist auch das Mehr an Energieaufwendungen zu isolieren, wenn das Gesetz entsprechend beschlossen wird.

Die sich jährlich ergebenden unterschiedlichen Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung sind in 2023 auf die schwankenden Schülerzahlen, mögliche weitere Einschränkungen durch die Corona-Pandemie (zusätzliche Fahrten) sowie das aktuell sehr dynamische Umfeld im ÖPNV zurückzuführen. So ist einerseits mit höheren Kosten zu rechnen aufgrund der gestiegenen Energieaufwendungen. Andererseits könnte die Umstellung auf das beschlossene 49-Euro-Ticket entsprechende positive Effekte für den gemeindlichen Haushalt darstellen (wenn die bisherigen Schülerfahrkarten teurer als der nun aufgerufene Wert waren und das Ticket auch durch Schüler/innen genutzt werden kann).

Der Aufwand für die Gebäudereinigung ist an den weiterführenden Schulen im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt auch in den Gebäuden der weiterführenden Schulen, wie in den Grundschulen, eine tägliche Reinigung. Die bislang praktizierte Intervallreinigung wurde in den Klassen- und Fachräumen aufgegeben. Nach der Corona-Pandemie wird man die Reinigungsintervalle wieder reduzieren.

Darüber hinaus sind hier auch vom Land bereitgestellte Gelder für die Aus- und Fortbildungskosten für Lehrkräfte in Höhe von 5.100 Euro berücksichtigt. Hinsichtlich der Unterhaltungsmaßnahmen werden Erläuterungen bei den einzelnen Schulen gegeben.

Weiterhin sind auch in 2023 Mittel für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie des Medienentwicklungskonzeptes für alle Schulen in Höhe von insgesamt 26.500 Euro vorgesehen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Veranschlagung des Landesprogramms "Geld oder Stelle" in Höhe von 65.000 Euro.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ist auch ein Anteil für das Schulschwimmen enthalten. Auf Basis der in den vergangenen Jahren hier erfassten Badbesuche wird daher für die weiterführenden Schulen ein Betrag in Höhe von 42.600 Euro veranschlagt. Diese Aufwendungen haben keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich, da entsprechende interne Erträge gegenüberstehen. Die entsprechende Gegenposition ist im Produkt 080202, Zeile 27, zu finden.

Außerdem werden die Aufwendungen für kommunale Abgaben der gemeindlichen Gebäude / Einrichtungen als interne Leistungsbeziehungen dargestellt.

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Erläuterungen zur Edith-Stein-Hauptschule

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	488.500 Euro
Es sind u. a. zusammengefasst:	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	199.800 Euro
Aus- und Fortbildungskosten Lehrkräfte	1.500 Euro
Energieaufwendungen	63.800 Euro
Reinigungskosten	67.900 Euro
Unterhaltung BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	17.000 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	16.500 Euro
Schülerbeförderungskosten	109.900 Euro
sonstige Aufwendungen	1.200 Euro
Kosten der Abfallabfuhr	3.500 Euro
Pflege Software	6.900 Euro
Unterhaltung von Sportgeräten	500 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind u. a. folgende Maßnahmen eingeplant:

- Fortführung der notwendigen Netzwerkverkabelung. Die Arbeiten wurden in 2021 begonnen und sollen voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden (Ansatz in 2023: 80.000 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 99.000 Euro in 2023 eingeplant.
- Außenbeschattung für 2 Klassen (20.000 Euro mit Förderung, 6.000 Euro).
- Erneuerung von Fußböden in verschiedenen Klassen (18.000 Euro).
- die Erneuerung von LED-Beleuchtung in 3 Klassen (30.000 Euro). Hierzu wird eine Förderung - zu finden unter Z. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen - in Höhe von 9.000 Euro erwartet. Die Maßnahme war bereits in 2022 veranschlagt.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind u. a.:

Schulbudget	17.700 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten	5.700 Euro
sonstige Geschäftsaufwendungen	4.500 Euro
Versicherungen insgesamt	20.100 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	12.100 Euro
Anschaffungen BGA	1.000 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	9.200 Euro
---------	------------

Erläuterungen zur Geschwister-Scholl-Realschule

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	570.000 Euro
Es sind u. a. zusammengefasst:	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	111.900 Euro
Aus- und Fortbildungskosten Lehrkräfte	1.600 Euro
Energieaufwendungen	93.100 Euro
Reinigungskosten	80.000 Euro
Unterhaltung BGA	15.500 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	31.000 Euro
Schülerbeförderungskosten	216.000 Euro
sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	600 Euro
Kosten der Abfallabfuhr	5.300 Euro
Pflege Software	14.900 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind u. a. folgende Maßnahmen eingeplant:

- Erneuerung von Außentüren (20.000 Euro mit Förderung, 4.000 Euro).
- Malerarbeiten im Z-Flügel (15.000 Euro).

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind u. a.:

Schulbudget	21.600 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten	5.700 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	12.200 Euro
Anschaffung BGA unter 60 Euro	1.000 Euro
Versicherungen insgesamt	33.600 Euro
sonstige Geschäftsaufwendungen	2.000 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	16.300 Euro
---------	-------------

Erläuterungen zum Joseph-Haydn-Gymnasium

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 635.200 Euro

Es sind u. a. zusammengefasst:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	81.200 Euro
Aus- und Fortbildungskosten Lehrkräfte	2.000 Euro
Energieaufwendungen	110.300 Euro
Reinigungskosten	115.300 Euro
Unterhaltung BGA	17.700 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	43.000 Euro
Schülerbeförderungskosten	240.700 Euro
sonstige Aufwendungen	300 Euro
Kosten der Abfallabfuhr	5.300 Euro
Pflege Software	18.900 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen	500 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Renovieren von weiteren Klassenräumen, bauteilweise; seit 2021 - 2026 jeweils 12.000 Euro jährl. Aufwand für Malerarbeiten.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind u. a.:

Schulbudget	18.500 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten	8.300 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	18.500 Euro
Anschaffungen BGA unter 60 Euro	1.000 Euro
sonstige Geschäftsaufwendungen	2.000 Euro
Versicherungen insgesamt	49.300 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	11.100 Euro
---------	-------------

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Rückstellungen (enthaltend in Zeile 12 des Teilfinanzplans)	2023	2024	2025	2026
Edith-Stein Hauptschule Heizungssanierungen (Prüfung Wärmeverbund – Auflösung in 2023 wg. investiver Abarbeitung) Sanierung der Fenster West- und Südfassade (RS aus 2019)		155.000		
Austausch von Fluchtwegschildern (RS ist in 2022 noch zu bilden)	20.000			
Geschwister-Scholl-Realschule Fenstersanierung im Alt- und Anbau (RS aus 2016-2018, 2021) Heizungssanierungen (Prüfung Wärmeverbund – Auflösung in 2023 wg. investiver Abarbeitung)			350.000	
Joseph-Haydn-Gymnasium Heizungssanierungen (Prüfung Wärmeverbund – Auflösung in 2023 wg. investiver Abarbeitung)				
Summe	20.000	155.000	350.000	0

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030103 Förderschulen

Produkt 030103 Förderschulen

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Die Gemeinde Senden hatte die Aufgaben des Schulträgers hinsichtlich der Beschulung der förderschulpflichtigen Kinder aus ihrem Bezirk auf die Gemeinde Ascheberg (Burgschule Davensberg) und die Stadt Münster (Augustin-Wibbelt-Schule Roxel) übertragen. Durch die Inklusion hat sich eine Veränderung in der Schullandschaft ergeben. Daher hat die Burgschule Davensberg zum Ende des Schuljahres 2016/2017 ihren Betrieb mangels Schülerzahlen eingestellt, ebenso wie die Förderschule in Münster-Roxel. Seitdem besuchen Sendener Kinder aus allen Ortsteilen mit Förderbedarf "Lernen" die Pestalozzi-Schule in Dülmen.

Die Gemeinde Senden hatte sich vertraglich verpflichtet, für die Aufnahme der in ihrem Gebiet wohnenden Förderschüler in die Förderschule Davensberg, der Gemeinde Ascheberg einen schülerzahlabhängigen Beitrag zu den Schulkosten zu zahlen. Die Gemeinde Senden übernimmt auf ebenso vertraglicher Basis die Beförderungs- und Beschulungskosten für die in ihrem Gemeindegebiet wohnenden Förderschüler zur Pestalozzi-Schule.

Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzi-Schule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - des Kreises Coesfeld

Leistungen

- Organisation der Schülerbeförderung / Übernahme der Fahrtkosten
- Prüfung und Anweisung der Schulkostenbeiträge für die Pestalozzi-Schule gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

Ziel

- Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnungsnahen Förderschulangebotes
- bedarfsgerechtes Angebot der Beschulung in Förderschulen wird ergänzt um die Beschulung in Regelschulen
- Sicherstellung des Schul-Wahlrechtes

Zielgruppen

förderschulpflichtige Kinder und Jugendliche im Sendener Gemeindegebiet

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030103 Förderschulen

Produkt 030103 Förderschulen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
11. – Personalaufwendungen	8.347,48	9.800	8.300	8.500	8.600	8.700
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.803,22	56.000	64.400	66.400	68.400	70.400
15. – Transferaufwendungen	35.911,50	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	83.062,20	115.800	122.700	124.900	127.000	129.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-83.062,20	-115.800	-122.700	-124.900	-127.000	-129.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-83.062,20	-115.800	-122.700	-124.900	-127.000	-129.100
23. + Außerordentliche Erträge	3.210,98	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	3.210,98	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-79.851,22	-115.800	-122.700	-124.900	-127.000	-129.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.169,89	3.100	2.900	3.000	3.000	3.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-82.021,11	-118.900	-125.600	-127.900	-130.000	-132.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-82.021,11	-118.900	-125.600	-127.900	-130.000	-132.200

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030103 Förderschulen

Produkt 030103 Förderschulen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	7.745,46	8.700	8.400	0	8.500	8.600	8.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.506,06	56.000	64.400	0	66.400	68.400	70.400
14. – Transferauszahlungen	35.911,50	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.163,02	114.700	122.800	0	124.900	127.000	129.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-77.163,02	-114.700	-122.800	0	-124.900	-127.000	-129.100
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-77.163,02	-114.700	-122.800	0	-124.900	-127.000	-129.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-77.163,02	-114.700	-122.800	0	-124.900	-127.000	-129.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-77.163,02	-114.700	-122.800	0	-124.900	-127.000	-129.100

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Schülerfahrtkosten zur Pestalozzi-Schule in Dülmen sind aufgrund der aktuellen Schülerzahlen sowie der Nachfrage aus den einzelnen Ortsteilen kalkuliert. Hierfür werden 64.400 Euro bereitgestellt. Aufgrund der Schülerzahl reicht ein Fahrzeug für den Transport nicht aus, es fahren 2 Fahrzeuge zeitgleich nach Dülmen und 2 Fahrzeuge zu unterschiedlichen Zeiten in die Ortsteile zurück (Schulschluss je nach Jahrgang unterschiedlich).

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Veranschlagung der Aufwendungen für die Beschulung in der Pestalozzi-Schule in Dülmen. Für 2023 wird wiederum mit einem Aufwand von 50.000 Euro gerechnet. Für die weitere Beschulung werden entsprechende Beträge in der Finanzplanung berücksichtigt.

Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0402 Musik- und Volkshochschule
Produkt	040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Produkt 040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Bereitstellung einer VHS und Musikschule in Zusammenarbeit mit der Stadt Lüdinghausen. Träger der VHS und der Musikschule ist aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen die Stadt Lüdinghausen. Die Gemeinde Senden unterhält hierfür eine gemeinsame Geschäftsstelle, in der für die VHS Anmeldungen für das Gesamtangebot bearbeitet und die Abrechnung der Teilnehmerentgelte für die örtlichen Veranstaltungen vorbereitet werden. Für die Musikschule bearbeitet die Geschäftsstelle die Anmeldungen für die örtlichen Angebote. Insgesamt stellt die Geschäftsstelle die erforderlichen Räume für beide Bildungsangebote zur Verfügung und ist für die Durchführung sämtlicher Veranstaltungen beider Einrichtungen vor Ort verantwortlich. Die Geschäftsstelle bearbeitet die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen der Gemeinde Senden.

Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz (WbG, VHS), öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der VHS, öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule

Leistungen

- Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Spiel von Musikinstrumenten und im Gesang
- angemessene und sozialverträgliche Entgeltregelungen

Ziel

- wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtungen
- VHS:
 - Gewährleistung eines vielfältigen Weiterbildungsangebotes
- Musikschule:
 - Sicherstellung eines breiten musikalischen Unterrichtsangebotes für Kinder und Jugendliche

Zielgruppen

Einwohner/innen, Kinder und Jugendliche

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0402 Musik- und Volkshochschule
Produkt	040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Produkt 040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.161,65	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.197,65	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	57.451,42	62.400	59.200	60.600	61.900	63.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.417,38	7.000	7.600	7.800	8.700	8.200
14. – Bilanzielle Abschreibungen	993,26	400	300	200	200	200
15. – Transferaufwendungen	78.765,23	97.000	99.000	101.000	103.000	105.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.405,52	28.100	28.800	30.700	30.800	30.900
17. = Ordentliche Aufwendungen	169.032,81	194.900	194.900	200.300	204.600	207.400
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-167.835,16	-194.900	-194.900	-200.300	-204.600	-207.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-167.835,16	-194.900	-194.900	-200.300	-204.600	-207.400
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-167.835,16	-194.900	-194.900	-200.300	-204.600	-207.400
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.573,21	20.600	21.400	21.600	21.800	22.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-183.408,37	-215.500	-216.300	-221.900	-226.400	-229.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-183.408,37	-215.500	-216.300	-221.900	-226.400	-229.600

Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0402 Musik- und Volkshochschule
Produkt	040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Produkt 040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.161,65	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36,00	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.197,65	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	55.999,25	59.700	59.500	0	60.600	61.900	63.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.158,82	7.000	7.600	0	7.800	8.700	8.200
14. – Transferauszahlungen	82.917,59	97.000	99.000	0	101.000	103.000	105.000
15. – Sonstige Auszahlungen	27.405,00	28.100	28.800	0	30.700	30.800	30.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.480,66	191.800	194.900	0	200.100	204.400	207.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-170.283,01	-191.800	-194.900	0	-200.100	-204.400	-207.200
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	260,00	0	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260,00	0	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-260,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-170.543,01	-191.800	-194.900	0	-200.100	-204.400	-207.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-170.543,01	-191.800	-194.900	0	-200.100	-204.400	-207.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-170.543,01	-191.800	-194.900	0	-200.100	-204.400	-207.200

Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0402 Musik- und Volkshochschule
Produkt	040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

VHS-Gebäude - Grete-Schött-Ring

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen werden insgesamt 7.600 Euro bereitgestellt.

Es sind zusammengefasst:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.300 Euro
Energieaufwendungen	2.000 Euro
Reinigungskosten	300 Euro
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000 Euro

Es ist das Unterhaltungsbudget veranschlagt worden.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Veranschlagt sind:

Zuschuss an den Volkshochschulkreis	37.000 Euro
Kostenanteil Musikschulkreis	62.000 Euro

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Mieten und Pachten in Höhe von 25.300 Euro, Fernsprechgebühren, Porto usw. in Höhe von 3.400 Euro sowie Versicherungen und Schadensfälle in Höhe von 100 Euro.

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Bereitstellung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung „An der Drachenwiese“ sowie Unterstützung der Einrichtungen fremder Träger, Heranziehung zu den Elternbeiträgen

Auftragsgrundlage

Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Kinder- und Jugendhilfegesetz, Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen

Leistungen

- Zahlung von Zuschüssen zu den Betriebs- und Unterhaltskosten von Tageseinrichtungen in fremder Trägerschaft
- Prüfung der Unterlagen zur Berechnung und Abrechnung der Elternbeiträge, Veranlagung
- Vorbereitung der Bedarfsplanung des Kreisjugendamtes

Ziel

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht
- Auslastung vorhandener Kapazitäten unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Altersstruktur der Kinder
- Gemeinsame bedarfsgerechte Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung
- Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Zielgruppen

Kinder im Kindergartenalter

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	864.559,58	853.500	850.300	845.900	845.900	845.800
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.752,64	3.500	3.600	3.600	3.600	3.600
10. = Ordentliche Erträge	900.312,22	857.000	853.900	849.500	849.500	849.400
11. – Personalaufwendungen	962.394,27	1.005.600	1.043.800	1.065.600	1.086.900	1.108.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.863,32	111.100	214.000	84.800	88.400	88.500
14. – Bilanzielle Abschreibungen	86.110,12	87.700	86.300	85.700	85.100	82.600
15. – Transferaufwendungen	720.300,00	757.000	809.000	809.000	809.000	809.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.248,59	75.900	75.300	76.200	78.200	77.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.907.916,30	2.037.300	2.228.400	2.121.300	2.147.600	2.165.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.007.604,08	-1.180.300	-1.374.500	-1.271.800	-1.298.100	-1.316.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.007.604,08	-1.180.300	-1.374.500	-1.271.800	-1.298.100	-1.316.200
23. + Außerordentliche Erträge	1.580,60	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.580,60	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.006.023,48	-1.180.300	-1.374.500	-1.271.800	-1.298.100	-1.316.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	263.532,72	337.800	380.200	381.800	387.000	392.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.269.556,20	-1.518.100	-1.754.700	-1.653.600	-1.685.100	-1.708.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.269.556,20	-1.518.100	-1.754.700	-1.653.600	-1.685.100	-1.708.800

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	815.995,37	807.400	804.500	0	800.500	800.500	800.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.932,49	3.500	3.600	0	3.600	3.600	3.600
7. + Sonstige Einzahlungen	15.304,13	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	865.231,99	810.900	808.100	0	804.100	804.100	804.100
10. – Personalauszahlungen	955.550,00	998.700	1.044.700	0	1.065.600	1.086.900	1.108.500
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.564,95	111.100	215.700	0	84.800	88.400	88.500
14. – Transferauszahlungen	661.300,00	757.000	809.000	0	809.000	809.000	809.000
15. – Sonstige Auszahlungen	17.197,83	21.000	19.800	0	20.200	20.500	20.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.707.612,78	1.887.800	2.089.200	0	1.979.600	2.004.800	2.026.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-842.380,79	-1.076.900	-1.281.100	0	-1.175.500	-1.200.700	-1.222.700
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.000,42	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000,42	0	0	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.182,48	0	10.000	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.846,09	3.800	6.500	0	3.000	3.000	3.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	15.000	125.000	125.000	15.000	15.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.028,57	18.800	31.500	125.000	128.000	18.000	18.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-28.028,15	-18.800	-31.500	-125.000	-128.000	-18.000	-18.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-870.408,94	-1.095.700	-1.312.600	-125.000	-1.303.500	-1.218.700	-1.240.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-870.408,94	-1.095.700	-1.312.600	-125.000	-1.303.500	-1.218.700	-1.240.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-870.408,94	-1.095.700	-1.312.600	-125.000	-1.303.500	-1.218.700	-1.240.700

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601010004 Erwerb von Einrichtungsmitteln									
Erläuterung: Anschaffung von Betriebs- und Einrichtungsbedarf für den gemeindlichen Kindergarten.									
0601010.78310000 (A) ND:20 J.	0,00	1.000	3.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
0601010.78320000 (A)	0,00	2.800	3.500	0	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-3.800	-6.500	0	-3.000	-3.000	-3.000	0,00	0,00
0601010017 Investitionskostenzuschüsse für den Bereich der Kindertageseinrichtungen									
Erläuterung: An dieser Stelle sind Investitionskostenzuschüsse mit einem pauschalen Betrag veranschlagt (15.000 Euro). Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigten bisher, dass die Gemeinde Anschaffungen seitens der kirchlichen und freien Träger finanzieren musste, was grundsätzlich an der Unterfinanzierung des KiBiZ-Bereiches lag. Ob sich dies durch die Änderungen im KiBiZ-Bereich seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 verbessern wird - ein entsprechendes Gesetz wurde im November 2019 verabschiedet - muss die Zukunft zeigen. Zuletzt wurden Einrichtungsmobiliar beschafft, Erweiterungsbauten freier Träger bezuschusst sowie die Außenanlagen und Kücheneinrichtungen finanziert. In 2024 ist perspektivisch aufgrund des sich weiter abzeichnenden Bedarfs an Kindergartenplätzen vorgesehen, die Anlegung der Außenanlagen einer neuen Tageseinrichtung zu bezuschussen.									
0601010.78180000 (A) Investitionskostenzuschüsse	0,00	15.000	15.000	125.000	125.000	15.000	15.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-15.000	-15.000	-125.000	-125.000	-15.000	-15.000	0,00	0,00
0601010026 Aufwertung des Außenbereiches der Tageseinrichtung An der Drachenwiese									
Erläuterung: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 noch zur Verfügung stehende Mittel werden ggfs. in das Jahr 2023 übertragen.									
0601010.68180000 (E)	6.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0601010.78510000 (A) ND:10 J.	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	6.000,00	0	-10.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

- Tageseinrichtung "An der Drachenwiese"
- DRK Tageseinrichtung "Am Schloss" (bauliche Unterhaltung/Investitionen)
- DRK Tageseinrichtung "Stevenspatzen" (ehemaliges Musikschulgebäude)

Die entsprechenden Mieteinnahmen für die Einrichtungen des DRK sind im Produkt 0111010 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Im Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sind die Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Trägerschaft und die Tageseinrichtungen für Kinder in fremder Trägerschaft zusammengefasst.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Veranschlagung der Zuweisungen vom Kreis für die gemeindliche Kindertageseinrichtung "An der Drachenwiese". Darüber hinaus ist in der Summe der Zeile 2 ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Eine Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich aus der Tarifrunde 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst und den sich daraus resultierenden Zulagenzahlungen. Zudem ist erstmalig zum Jahr 2022 eine Auszubildende für die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin (PiA) zusätzlich eingestellt worden.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Jahr 2023 sind im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt:

Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen	160.300 Euro
Energieaufwendungen	18.900 Euro
Reinigungskosten	22.300 Euro
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000 Euro
Abfallentsorgung	2.500 Euro
Pflege von Software	5.000 Euro

Die Position Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen umfasst auch die DRK-Tageseinrichtungen „Am Schloss“ und "Steverspatzen" und setzt sich damit wie folgt zusammen:

Unterhaltung Tageseinrichtung "An der Drachenwiese"	83.000 Euro
Unterhaltung DRK-Tageseinrichtung "Am Schloss"	35.900 Euro
Unterhaltung DRK-Tageseinrichtung "Steverspatzen"	41.400 Euro

Für die einzelnen Tageseinrichtungen sind die jeweiligen Unterhaltungsbudgets veranschlagt. Darüber hinaus ist eingeplant:

- TE "Drachenwiese": Sanierung der Gründung zur Sicherung der Bausubstanz für 50.000 Euro sowie Arbeiten auf dem Dach (Erneuerung des vorhandenen Seilsicherungssystems) für 20.000 Euro.
- TE "Steverspatzen": Anbringung eines Handlaufes an der Ostseite des Gebäudes (Fortführung der bereits in 2021 begonnenen Maßnahme), 4.000 Euro sowie Überarbeitung der Dach- und Traufunterseiten, 15.000 Euro.
- TE "Am Schloss": Dachsanierung des Pavillons für 27.000 Euro. Darüber hinaus waren in 2021/2022 Mittel für den Einbau neuer Akustikdecken im Bereich von Turnhalle und Vorräumen eingeplant. Nunmehr soll hier noch in Fortführung der Maßnahme eine LED-Beleuchtung eingesetzt werden. Insgesamt wird diese Maßnahme mit 17.000 Euro veranschlagt. Dazu wird eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro erwartet.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Veranschlagung der vertraglich geregelten Zuschüsse zum Trägeranteil an den Betriebskosten der Tageseinrichtungen in fremder Trägerschaft in Höhe von 809.000 Euro.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen für die gemeindliche TE "An der Drachenwiese" für Aus- und Fortbildung, Versicherungen, Schadensfälle sowie Aufwendungen für Lernmittel, Spiele, Pädagogikbedarf und sonstige Geschäftsaufwendungen.

Des Weiteren wird hier der Aufwand erfasst, der durch die Periodisierung gewährter Fördermaßnahmen (Investitionskostenzuschüsse) in den einzelnen nicht-gemeindlichen Tageseinrichtungen entsteht (z. B. für Einrichtungsgegenstände, in Summe 55.500 Euro).

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben 9.500 Euro

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0604 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen
Produkt	060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Produkt	060401	Förderung von Vereinen und Jugendgruppen
----------------	--------	--

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Finanzielle Unterstützung ortsansässiger Vereine und Jugendgruppen

Auftragsgrundlage

Sendener Ortsrecht

Leistungen

- Gewährung von Zuschüssen an ortsansässige Vereine und Gruppen gemäß den Richtlinien über die Förderung von Vereinen, Verbänden und Jugendgruppen
- Gewährung von Zuschüssen für Jugendferienmaßnahmen
- Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Jugendpflegematerial

Ziel

- Aufrechterhaltung eines vielfältigen Vereinsangebotes und Sicherstellung der Vereinsarbeit
- Gewährleistung der vereinsbezogenen Jugendarbeit

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche, Vereine allg., Verbände, Jugendgruppen

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0604 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen
Produkt	060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Produkt 060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
11. – Personalaufwendungen	9.135,63	16.700	5.300	5.500	5.500	5.600
15. – Transferaufwendungen	17.435,86	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
17. = Ordentliche Aufwendungen	26.571,49	55.100	43.700	43.900	43.900	44.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.571,49	-55.100	-43.700	-43.900	-43.900	-44.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.571,49	-55.100	-43.700	-43.900	-43.900	-44.000
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-26.571,49	-55.100	-43.700	-43.900	-43.900	-44.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.386,88	5.400	1.900	1.900	1.900	1.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-28.958,37	-60.500	-45.600	-45.800	-45.800	-45.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-28.958,37	-60.500	-45.600	-45.800	-45.800	-45.900

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0604 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen
Produkt	060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Produkt 060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	8.603,33	15.600	5.400	0	5.500	5.500	5.600
14. – Transferauszahlungen	17.435,86	38.400	38.400	0	38.400	38.400	38.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.039,19	54.000	43.800	0	43.900	43.900	44.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-26.039,19	-54.000	-43.800	0	-43.900	-43.900	-44.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-26.039,19	-54.000	-43.800	0	-43.900	-43.900	-44.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-26.039,19	-54.000	-43.800	0	-43.900	-43.900	-44.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-26.039,19	-54.000	-43.800	0	-43.900	-43.900	-44.000

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplanes

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen enthalten die Zuschüsse für Jugendferienmaßnahmen sowie Zuschüsse für Vereine und Einrichtungen.

Der Ansatz beläuft sich nach aktueller Beschlusslage nach wie vor auf:

Zuschüsse für Jugendferienmaßnahmen	15.400 Euro
Zuschüsse für Vereine und Einrichtungen	23.000 Euro

Folgende Vereine und Einrichtungen erhalten Zuschüsse:

- Gesang- und Musikvereine
- Büchereien
- das Bildungswerk
- Jugendvereine
- das Jugendherbergswerk

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0801 Sportförderung
Produkt	080101 Sportförderung

Produkt 080101 Sportförderung

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Förderung des Sports durch finanzielle Leistungen sowie Dienst- und Sachleistungen

Auftragsgrundlage

Art. 18 Abs. 3 Landesverfassung NRW (LVerf NW), Sicherheitsbestimmungen, Sendener Ortsrecht

Leistungen

- Finanzielle Unterstützung der Sportvereine nach den Sportförderrichtlinien der Gemeinde Senden
- Beauftragung von Unternehmen zur Prüfung der Sportgeräte
- Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Sportgeräte

Ziel

- Sicherstellung eines breiten Sportangebotes in der Gemeinde
- Gesundheitsförderung durch Mobilisierung der Sendener/innen zum Sport treiben
- Bereitstellung attraktiver Sportgelegenheiten für alle

Zielgruppen

Einwohner/innen, Sportvereine

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0801 Sportförderung
Produkt	080101 Sportförderung

Produkt 080101 Sportförderung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
11. – Personalaufwendungen	21.231,78	26.500	18.300	18.700	19.000	19.400
15. – Transferaufwendungen	68.540,20	73.400	73.400	73.400	73.400	73.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.666,68	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	91.438,66	101.600	93.400	93.800	94.100	94.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-91.438,66	-101.600	-93.400	-93.800	-94.100	-94.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-91.438,66	-101.600	-93.400	-93.800	-94.100	-94.500
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-91.438,66	-101.600	-93.400	-93.800	-94.100	-94.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.641,71	8.500	6.500	6.500	6.600	6.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-97.080,37	-110.100	-99.900	-100.300	-100.700	-101.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-97.080,37	-110.100	-99.900	-100.300	-100.700	-101.200

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0801 Sportförderung
Produkt	080101 Sportförderung

Produkt 080101 Sportförderung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	23.699,69	25.400	18.400	0	18.700	19.000	19.400
14. – Transferauszahlungen	68.467,70	73.400	73.400	0	73.400	73.400	73.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.167,39	98.800	91.800	0	92.100	92.400	92.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-92.167,39	-98.800	-91.800	0	-92.100	-92.400	-92.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-92.167,39	-98.800	-91.800	0	-92.100	-92.400	-92.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-92.167,39	-98.800	-91.800	0	-92.100	-92.400	-92.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-92.167,39	-98.800	-91.800	0	-92.100	-92.400	-92.800

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Die Höhe der hier veranschlagten Sportförderung entspricht der aktuellen Beschlusslage und der Förderung des Vorjahres.

In dem Ansatz von insgesamt 73.400 Euro sind enthalten:

- Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 65.000 Euro
- Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 8.400 Euro
an die Sportvereine in Ottmarsbocholt und Bösensell.

Die Zuschüsse an die Sportvereine bleiben in Abhängigkeit der gemeldeten Mitgliederzahlen auch in 2023 unverändert.

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Produkt 080202 Cabrio Senden

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Zusammenarbeit mit der Betriebsführungsgesellschaft des cabrio Senden und deren Kontrolle

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Bereitstellung und Unterhaltung von Schwimmflächen mit Nebenanlagen
- Bereitstellung und Unterhaltung von Liegeflächen, Spiel- und Sportanlagen
- Bereitstellung von Verkaufseinrichtungen und Nebenanlagen
- Kooperation mit der Betriebsführungsgesellschaft und politischen Gremien
- Überwachung des ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

Ziel

- Schaffung eines umfassenden Freizeitangebots und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung
- Förderung des Schwimmsports zur Gesundheitsvorsorge und Freizeitgestaltung
- Sicherstellung des schulischen Schwimmunterrichts
- Wirtschaftlicher Betrieb des Bades durch optimale Auslastung vorhandener Kapazitäten, Steigerung der Besucherzahlen und kostensenkende Maßnahmen (z. B. Energiecontrolling)
- Sozial ausgewogene und familienfreundliche Eintrittspreise

Zielgruppen

Einwohner/innen, Vereine allg., Verbände, Gäste aus der Region

Verantwortlicher

Fachbereich I, Fachbereich IV, Stabstelle Kultur und Sport (K & S)

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Produkt 080202 Cabrio Senden

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.998,87	86.900	86.900	86.500	86.200	86.200
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.033,94	838.000	889.400	981.600	1.073.600	1.145.800
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.807,54	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	555.840,35	924.900	976.300	1.068.100	1.159.800	1.232.000
11. – Personalaufwendungen	46.045,05	39.000	38.100	38.900	39.700	40.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	618.204,89	861.500	1.004.900	1.055.900	1.065.000	1.088.600
14. – Bilanzielle Abschreibungen	370.003,61	383.100	392.800	388.700	381.800	381.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	565.755,72	877.000	917.800	966.400	1.011.500	1.059.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.600.009,27	2.160.600	2.353.600	2.449.900	2.498.000	2.569.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.044.168,92	-1.235.700	-1.377.300	-1.381.800	-1.338.200	-1.337.900
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.044.168,92	-1.235.700	-1.377.300	-1.381.800	-1.338.200	-1.337.900
23. + Außerordentliche Erträge	418.398,91	288.600	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	418.398,91	288.600	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-625.770,01	-947.100	-1.377.300	-1.381.800	-1.338.200	-1.337.900
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	60.103,56	99.800	94.700	94.700	94.700	94.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	171.350,25	155.200	285.600	285.700	285.900	286.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-737.016,70	-1.002.500	-1.568.200	-1.572.800	-1.529.400	-1.529.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-737.016,70	-1.002.500	-1.568.200	-1.572.800	-1.529.400	-1.529.300

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Produkt 080202 Cabrio Senden

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.598,60	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	445.374,86	838.000	889.400	0	981.600	1.073.600	1.145.800
7. + Sonstige Einzahlungen	237.337,67	277.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	754.311,13	1.115.000	1.089.400	0	1.181.600	1.273.600	1.345.800
10. – Personalauszahlungen	44.876,35	37.900	37.900	0	38.600	39.400	40.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	671.000,27	861.500	1.032.100	0	1.055.900	1.065.000	1.088.600
15. – Sonstige Auszahlungen	746.190,73	1.154.000	1.117.800	0	1.166.400	1.211.500	1.259.700
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.462.067,35	2.053.400	2.187.800	0	2.260.900	2.315.900	2.388.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-707.756,22	-938.400	-1.098.400	0	-1.079.300	-1.042.300	-1.042.800
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	79.576,99	25.000	100.000	0	25.000	25.000	25.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.576,99	25.000	100.000	0	25.000	25.000	25.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-79.576,99	-25.000	-100.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-787.333,21	-963.400	-1.198.400	0	-1.104.300	-1.067.300	-1.067.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-787.333,21	-963.400	-1.198.400	0	-1.104.300	-1.067.300	-1.067.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-787.333,21	-963.400	-1.198.400	0	-1.104.300	-1.067.300	-1.067.800

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0802020002 Attraktivierungsmaßnahmen im Cabrio									
Erläuterung: Seit 2019 werden für mögliche Attraktivierungen im Cabrio Bad pauschal 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt.									
0802020.78310000 (A) ND 10 J.	0,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0,00	0,00
0802020008 Pauschale für Ersatzbeschaffungen im Cabrio									
0802020.78310000 (A) ND 10 J.	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0802020.78320000 (A)	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0,00	0,00
0802020010 Einrichtung eines neuen Kassensystems									
Erläuterung: Das aktuelle Kassensystem, welches im Schwimmbad genutzt wird, muss durch ein neues zukunftsorientiertes System ersetzt werden.									
0802020.78310000 (A) ND: 6 J.	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-75.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Produkt Erläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Die hier im Produkt Cabrio Senden für 2023 ausgewiesenen Beträge sind im Laufe des Aufstellungsverfahrens von den beteiligten Bereichen in der DSBG sowie der Verwaltung ermittelt worden. Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze wurde unterstellt, dass das Cabrio auch unter Corona-Bedingungen sowie Ukraine-bedingter Auswirkungen mindestens eingeschränkt für die Badegäste zugänglich ist. Die gebildeten Ansätze berücksichtigen diese angepasste Öffnung bzw. eingeschränkte Nutzung des Cabrios.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich, wie in den vergangenen Jahren auch, auf die (Corona-bedingten) geplanten Erträge und Aufwendungen für 2023 und den Finanzplanungszeitraum.

Das Cabrio Senden wird im Rahmen des Haushalts der Gemeinde Senden als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt, d. h., dass die Bereitstellung der einzelnen Beträge im Ertrags- und Aufwandsbereich sowie bei den Investitionen entsprechend des Businessplanes netto vorgenommen wird. Die Abwicklung der einzelnen Steuerbeträge wird im Finanzplan, Zeilen 7 (Sonstige Einzahlungen) und 15 (Sonstige Auszahlungen) nachgewiesen.

Neben den im Businessplan dargestellten Beträgen werden auch eigene Aufwendungen (z. B. Personalaufwand, Unterhaltungsaufwand) veranschlagt.

Der Businessplan für das Jahr 2023 wurde von der Betriebsführerin (DSBG) vorgelegt und mit den zuständigen Stellen abgestimmt. Eine Vorstellung des Businessplans erfolgt im Rahmen des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2022. Im Vorgriff auf die dortigen Beratungen wurden aufgrund des Zeitplans zum Haushaltsplanentwurf die Positionen aus dem Businessplan so in den Haushaltsplanentwurf 2023 übernommen. Sollte es zu Änderungen kommen, wäre dies über die Änderungsliste im Rahmen der Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Der Businessplan weist die direkt bei der Gemeinde Senden anfallenden Ertrags- und Aufwandspositionen nach. Er berücksichtigt auch die finanziellen Auswirkungen des Blockheizkraftwerkes.

Nach den insgesamt eingestellten Werten wird insgesamt ein (Corona und Ukraine-) Defizit von ca. 1.568.200 Euro für das Bad erwartet – dagegen gestellt werden können die zu isolierenden Werte, welche noch nach Verabschiedung des endgültigen Gesetzesentwurfs zum NKF-CUIG berechnet werden müssen und im Rahmen der Änderungsliste nachgeschoben werden. Berücksichtigen muss man dabei jedoch, dass die Isolierung "auf dem Papier" eine Besserung bewirkt, tatsächlich aber Liquidität fehlt.

In diesem Defizit sind seitens der Gemeinde Senden Aufwendungen für Personal, Unterhaltung und Bewirtschaftung, bilanzielle Abschreibungen sowie weiterer Aufwendungen enthalten; aus der Auflösung von Sonderposten wirken sich 86.900 Euro (Zeile 2) positiv aus. Im Gesamtdefizit ist auch die Abdeckung des Schulsports enthalten. Aus diesem Grund wird auf Basis der in den vergangenen Jahren hier erfassten Badbesucher ein Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 94.700 Euro (Zeile 27) eingestellt. Die entsprechenden Gegenpositionen sind in den Produkten 0301010 und 0301020 in Zeile 28 zu finden.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendung liegt bei 917.800 Euro in 2023.

Hintergrund der Steigerung ist u. a. die Anpassung der Personalkostenerstattung an den Betreiber DSBG für das Badpersonal. Es zeigt sich, dass es zunehmend schwerer wird, geeignetes Personal zu finden, sodass hier eine schrittweise Anhebung der Gehälter (vergleichbar TVöD) erfolgt.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Veranschlagt werden hier im Wesentlichen der Energiebezug vom BHKW sowie die Schmutzwassergebühr.

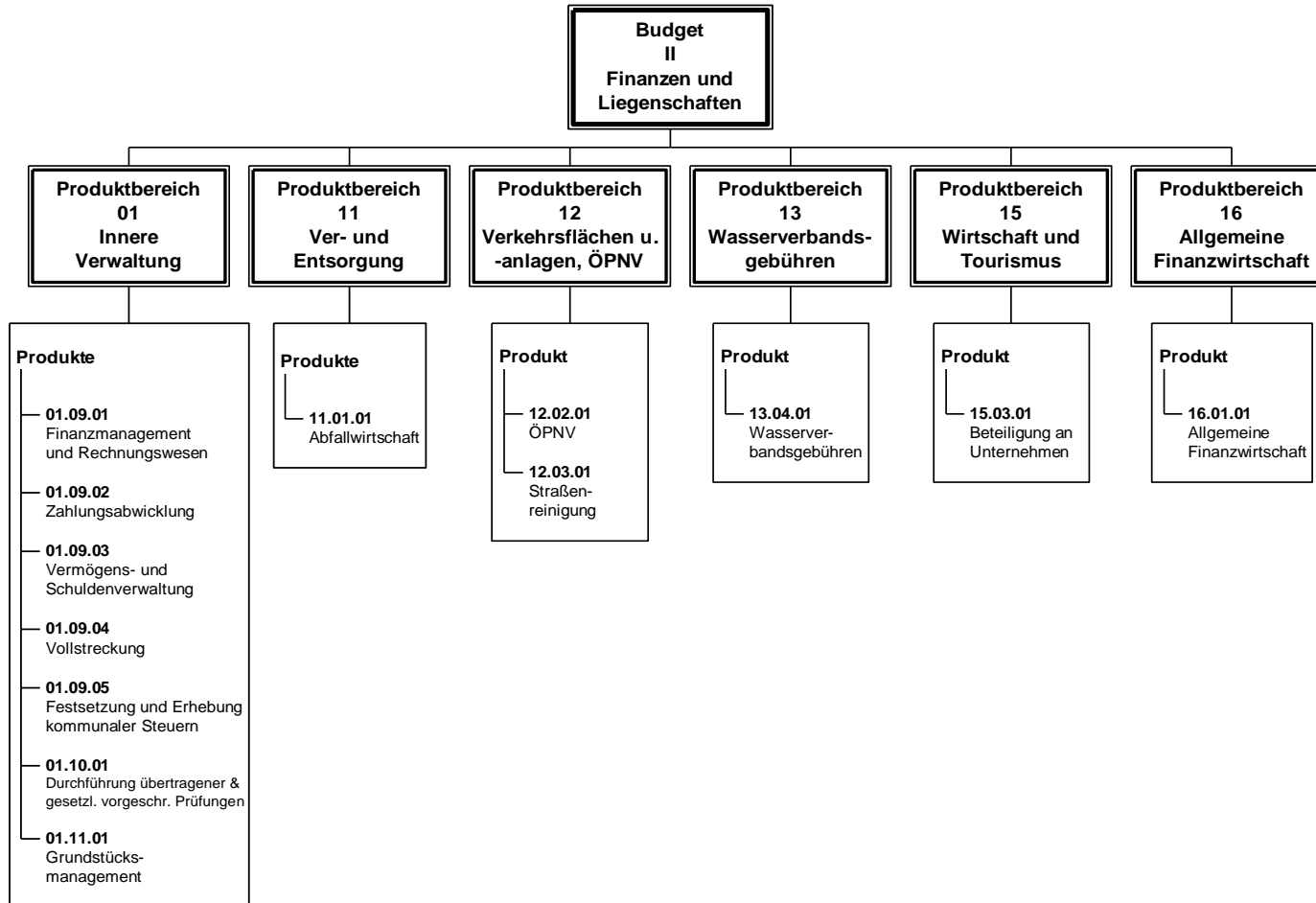
Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)	2023	2024	2025	2026
Arbeiten im Keller des Cabrio Senden (Estrich erneuern usw., RS ist noch zu bilden in 2022) (davon 25.000 Euro bereits im Auszahlungsansatz vorgesehen)	75.000			
Summe	75,000	0	0	0

Budget II

Finanzen und Liegenschaften

Budget II

Finanzen und
Liegenschaften



Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Produkt 010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Erstellung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes mit Anlagen, Einnahmebeschaffung, Haushaltswirtschaft und Haushaltsüberwachung, Geschäftsbuchführung

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Gemeindefinanzierungsgesetz, Haushaltssatzung

Leistungen

- Aufstellung Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- Aufstellung, Abwicklung und Abschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie des Jahresabschlusses
- Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzuges
- Jahresabschluss (inkl. Erstellung des Lageberichts)
- Rechenschaftsbericht
- Geschäftsbuchhaltung (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung)
- Statistiken
- Einsatz und Pflege der entsprechenden Software
- Dienstanweisungen im Finanzbereich
- Abschluss und Aktualisierung von Konzessionsverträgen einschl. Straßenbeleuchtungsvertrag
- Prüfung der Konzessionsabgaben

Ziel

- Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft
- Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung
- Sicherung eines ausgeglichenen Haushaltes, Liquiditätssicherung
- Einflussnahme und Lenkung durch die Politik im Rahmen des Budgetrechts und der gesetzlichen Regelungen

Zielgruppen

Gemeinderat, Ausschüsse und Fraktionen, Verwaltungsleitung, Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Produkt 010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	600,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	278.126,02	337.800	357.400	350.500	357.700	365.200
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.939,11	10.000	10.000	0	0	0
17. = Ordentliche Aufwendungen	295.065,13	347.800	367.400	350.500	357.700	365.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-294.465,13	-347.800	-367.400	-350.500	-357.700	-365.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-294.465,13	-347.800	-367.400	-350.500	-357.700	-365.200
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-294.465,13	-347.800	-367.400	-350.500	-357.700	-365.200
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	294.465,13	347.800	367.400	350.500	357.700	365.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Produkt 010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	600,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	240.814,36	297.600	337.700	0	344.500	351.300	358.400
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.939,11	10.000	10.000	0	0	0	0
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.753,47	307.600	347.700	0	344.500	351.300	358.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-257.153,47	-307.600	-347.700	0	-344.500	-351.300	-358.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-257.153,47	-307.600	-347.700	0	-344.500	-351.300	-358.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-257.153,47	-307.600	-347.700	0	-344.500	-351.300	-358.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-257.153,47	-307.600	-347.700	0	-344.500	-351.300	-358.400

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen ergeben sich durch die Schaffung einer zusätzlichen halben neuen Stelle für die Sachbearbeitung von Steuerangelegenheiten (§ 2b UStG).

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010902 Zahlungsabwicklung

Produkt 010902 Zahlungsabwicklung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Die Gemeindekasse bewirtschaftet und verwaltet die Kassenmittel; hierbei gewährleistet sie die Kassenliquidität. Von der Gemeindekasse werden die gesamten Kassengeschäfte abgewickelt, ggf. erfolgt die Durchführung von Mahnverfahren.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Dienstanweisungen

Leistungen

- Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs
- Fertigung von Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüssen
- Kassenmäßiger Abschluss der Finanzrechnung und Vorbereitung des Jahresabschlusses (z. B. Erstellung von Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel)
- Einsatz und Pflege der entsprechenden Software
- Personen- und Sachkontenführung, Abwicklung unklarer und irrtümlicher Einzahlungen
- Forderungsmanagement
- Liquiditätsplanung
- Verwahrung von Wertpapieren u. ä.
- Statistiken

Ziel

- Ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte
- Sicherstellung der termingerechten Zahlungsfähigkeit der Gemeinde
- wirtschaftliche Verwaltung der Kassenmittel, Liquiditätssicherung

Zielgruppen

Fachbereiche, Zahlungspflichtige, Zahlungsempfänger, Geldinstitute

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010902 Zahlungsabwicklung

Produkt 010902 Zahlungsabwicklung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141,50	200	200	200	200	200
7. + Sonstige ordentliche Erträge	3,27	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	144,77	200	200	200	200	200
11. – Personalaufwendungen	123.855,74	126.000	143.400	146.000	148.800	151.800
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.728,49	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	155.584,23	151.000	168.400	171.000	173.800	176.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-155.439,46	-150.800	-168.200	-170.800	-173.600	-176.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-155.439,46	-150.800	-168.200	-170.800	-173.600	-176.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-155.439,46	-150.800	-168.200	-170.800	-173.600	-176.600
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	155.439,46	150.800	168.200	170.800	173.600	176.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010902 Zahlungsabwicklung

Produkt 010902 Zahlungsabwicklung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138,00	200	200	0	200	200	200
7.	+ Sonstige Einzahlungen	11.459,08	0	0	0	0	0	0
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.597,08	200	200	0	200	200	200
10.	- Personalauszahlungen	121.473,57	125.100	142.800	0	145.700	148.500	151.500
15.	- Sonstige Auszahlungen	34.448,10	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.921,67	150.100	167.800	0	170.700	173.500	176.500
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-144.324,59	-149.900	-167.600	0	-170.500	-173.300	-176.300
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-144.324,59	-149.900	-167.600	0	-170.500	-173.300	-176.300
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-144.324,59	-149.900	-167.600	0	-170.500	-173.300	-176.300
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-144.324,59	-149.900	-167.600	0	-170.500	-173.300	-176.300

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Durch den Renteneintritt eines Beschäftigten, die Nachbesetzung der Stelle und eine Aufgabenumverteilung ergeben sich Verschiebungen von Stellenanteilen innerhalb des Budgets und die Personalaufwendungen fallen in Summe etwas geringer aus (s. Produkte 0109020 und 0109040).

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produkt 010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Wirtschaftliche und sichere Anlage von Kassenmitteln sowie Einnahmebeschaffung durch die Aufnahme von Krediten

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Haushaltssatzung, Anlagenrichtlinie

Leistungen

- Vermögensverwaltung
- Kreditbeschaffung und -verwaltung
- Abwicklung des Schuldendienstes
- Schuldenstatistiken
- Verwaltung der Zinseinnahmen und -ausgaben (Darlehen, Liquiditätskredite, Kapital)
- Gewährung und Verwaltung von Darlehen und Überprüfung der Zulässigkeit von kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Darlehensverwaltung (Arbeitgeberdarlehen, Vereine)

Ziel

- Steuerung der Darlehnsaufnahme und Schuldenabbau
- Abrechnung der Schuldendienstleistungen
- gewinnbringende Verwendung von Vermögen
- Liquiditätssicherung

Zielgruppen

Gemeinderat, Verwaltungsleitung, Fachbereiche, Kreditinstitute

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produkt 010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	7.789,14	11.500	10.600	10.100	10.300	10.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	7.789,14	11.500	10.600	10.100	10.300	10.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.789,14	-11.500	-10.600	-10.100	-10.300	-10.500
19. + Finanzerträge	1.857,40	1.700	1.700	1.500	1.500	1.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.857,40	1.700	1.700	1.500	1.500	1.500
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.931,74	-9.800	-8.900	-8.600	-8.800	-9.000
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-5.931,74	-9.800	-8.900	-8.600	-8.800	-9.000
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.931,74	9.800	8.900	8.600	8.800	9.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produkt 010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.895,68	1.700	1.700	0	1.500	1.500	1.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.895,68	1.700	1.700	0	1.500	1.500	1.500
10. – Personalauszahlungen	6.205,95	9.600	9.600	0	9.700	9.900	10.100
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.205,95	9.600	9.600	0	9.700	9.900	10.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.310,27	-7.900	-7.900	0	-8.200	-8.400	-8.600
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	512.266,07	678.600	477.000	0	439.100	470.900	492.600
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	512.266,07	678.600	477.000	0	439.100	470.900	492.600
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-512.266,07	-678.600	-477.000	0	-439.100	-470.900	-492.600
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-516.576,34	-686.500	-484.900	0	-447.300	-479.300	-501.200
33. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	19.549,99	2.511.800	9.100	0	7.509.400	1.010.300	1.509.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.549,99	2.510.800	9.100	0	7.509.400	1.010.300	1.509.600
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-497.026,35	1.824.300	-475.800	0	7.062.100	531.000	1.008.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-497.026,35	1.824.300	-475.800	0	7.062.100	531.000	1.008.400

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher bereit gestellt 2023	Gesamt Inv. 2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0107010007 Anteilserwerb d-NRW AöR									
0109030.78690000 (A) Anteil d-NRW AöR	0,00	1.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0109030001 Zuführung zu Finanzanlagen für den Versorgungsfonds									
Erläuterung: Zur Liquiditätssicherung und Abmilderung künftiger Pensionslasten (Versorgungskassenumlage) ist jährlich eine Pflichtabführung an den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vorgesehen. Im Jahr 2023 beträgt die Pflichtzuführung rd. 39.000 Euro. Darüber hinaus werden in Höhe der jährlichen Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen seit 2011 Beträge in Höhe der kalkulierten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im jeweiligen Haushaltsjahr in Fonds abgeführt, um einen ausreichenden Kapitalstock zur Deckung der künftigen Pensionsverpflichtungen aufzubauen. In 2023 sind Zuführungen in Höhe von insgesamt 477.000 Euro eingestellt.									
0109030.78456000 (A) Pflichtzuführung	0,00	38.000	39.000	0	40.000	41.000	42.000	0,00	0,00
0109030.78456000 (A) Freiwillige Zuführung	0,00	640.600	438.000	0	399.100	429.900	450.600	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-678.600	-477.000	0	-439.100	-470.900	-492.600	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produktlerläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 19 - Finanzerträge

In 2023 fallen Zinserträge/Verwaltungskostenbeiträge für verschiedene Darlehen an:

- DRK (Erweiterung des Familienzentrums Langeland - rd. 400 Euro).
- Sportvereine in Höhe von rd. 900 Euro.
- Verwaltungskostenbeiträge für Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 500 Euro.

Erläuterungen zu den Positionen des Teilfinanzplans

Zeile 33 - Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Folgende Darlehenstilgungen sind hier veranschlagt:

Arbeitgeberdarlehen	4.400 Euro
Sportförderung	800 Euro
DRK	3.900 Euro

Für die Umsetzung der sehr umfangreichen geplanten Investitionsvorhaben waren bereits in den Haushaltsplänen 2019 bzw. 2020 Investitionskredite in Höhe von 2,0 Mio. Euro bzw. von 2,5 Mio. Euro zur Sicherung der Liquidität eingestellt. Bisher mussten diese eingeplanten Kredite nicht in Anspruch genommen werden, da auch verschiedene Maßnahmen nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen durchgeführt werden konnten.

Durch die Corona-Pandemie seit 2020 hat sich die Ertragslage der Gemeinde, insbesondere bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, gegenüber dem "Vor-Krisen-Niveau" verschlechtert. Daher war in der Haushaltsplanung 2021 eine Kreditaufnahme in den Jahren 2021/2022 in Höhe von 5,0 Mio. Euro vorgesehen.

Aufgrund der geplanten Investitionen sowie der unterstellten Auswirkungen der Corona-Pandemie war in der Haushaltsplanung 2022 eine weitere Erhöhung vorgesehen, sodass eine Kreditaufnahme in den Jahren 2022/2023 in Höhe von 5,5 Mio. Euro eingeplant war.

Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 haben sich insbesondere die Energiekosten deutlich erhöht. Daneben zeichnet sich die gemeindliche Finanzplanung durch ein weiterhin hohes Investitionsvolumen aus. Ebenso trüben sich auch die steuerlichen Aussichten ein, insbesondere bei den Gemeindeanteilen.

Daher wird vorsorglich im Jahr 2024 eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. Euro vorgesehen. Für 2025 und 2026 ist eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von weiteren 2,5 Mio. Euro vorgesehen.

Diese Summen sind erforderlich, um zumindest stichtagsbezogen einen Liquiditätsbestand > 0 auszuweisen. Die Höhe dieser Kreditaufnahme berücksichtigt u. a. die bei der Gemeinde aus der Corona-Pandemie sowie in Folge des Ukraine-Kriegs entstandenen Schäden.

Diese Schäden können nach den Vorschriften des NKF-CIG (sowie neu NKF-CUIG, ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt vor) in der Ergebnisplanung und -rechnung in den Jahren 2020 bis 2023 isoliert werden, tatsächlich fehlt aber entsprechende Liquidität gegenüber dem "Vor-Krisen-Niveau".

Ob und inwieweit diese Kredite auch tatsächlich in Anspruch genommen werden muss, wird die Entwicklung der weiteren Finanzlage sowie die tatsächliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen zeigen. Insofern wird auch auf die Ausführungen im Vorbericht unter Punkt 7 Schuldenstand verwiesen.

Da sich auch die Zinssituation in 2023 deutlich verändert hat, sind für die entsprechende Kreditaufnahme erste Zinsaufwendungen (unter Produkt 1601010) veranschlagt. Tilgungsleistungen sind noch nicht veranschlagt.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010904 Vollstreckung

Produkt 010904 Vollstreckung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Vollstreckung eigener Forderungen wie auch öffentlich-rechtlicher Forderungen Dritter

Auftragsgrundlage

Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung, Zivilprozessordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

Leistungen

- Zwangsweise Einziehung eigener öffentlich-rechtlicher Forderungen (Konto-, Lohn- und Mietpfändung, Erzwingungshaft)
- Wahrnehmung von Interessen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren
- Feststellung der Uneinbringlichkeit von Forderungen zur Vorbereitung der Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass
- Einsatz und Pflege der entsprechenden Software
- Gewährung von Vollstreckungsaufschub und anderen Zahlungserleichterungen
- Zwangsweise Einziehung öffentlich-rechtlicher Forderungen für Dritte im Wege der Amts- und Vollstreckungshilfe

Ziel

- Zeitnahe und möglichst vollständige Realisierung offener Forderungen

Zielgruppen

Zahlungspflichtige, Vollstreckungsbehörden, Gerichte, Insolvenzverwalter

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010904 Vollstreckung

Produkt 010904 Vollstreckung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
7. + Sonstige ordentliche Erträge	39.793,70	41.500	43.000	43.000	43.000	43.000
10. = Ordentliche Erträge	39.793,70	41.500	43.000	43.000	43.000	43.000
11. – Personalaufwendungen	150.981,31	153.200	111.300	113.300	115.700	117.900
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.585,19	10.200	10.100	10.100	10.100	10.100
17. = Ordentliche Aufwendungen	155.566,50	163.400	121.400	123.400	125.800	128.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-115.772,80	-121.900	-78.400	-80.400	-82.800	-85.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-115.772,80	-121.900	-78.400	-80.400	-82.800	-85.000
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-115.772,80	-121.900	-78.400	-80.400	-82.800	-85.000
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	115.772,80	121.900	78.400	80.400	82.800	85.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010904 Vollstreckung

Produkt 010904 Vollstreckung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
7. + Sonstige Einzahlungen	35.841,06	41.500	43.000	0	43.000	43.000	43.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.841,06	41.500	43.000	0	43.000	43.000	43.000
10. – Personalauszahlungen	147.329,32	152.300	110.700	0	113.000	115.400	117.600
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	200	100	0	100	100	100
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.329,32	152.500	110.800	0	113.100	115.500	117.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-111.488,26	-111.000	-67.800	0	-70.100	-72.500	-74.700
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-111.488,26	-111.000	-67.800	0	-70.100	-72.500	-74.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-111.488,26	-111.000	-67.800	0	-70.100	-72.500	-74.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-111.488,26	-111.000	-67.800	0	-70.100	-72.500	-74.700

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Durch den Renteneintritt eines Beschäftigten, die Nachbesetzung der Stelle und eine Aufgabenumverteilung ergeben sich Verschiebungen von Stellenanteilen innerhalb des Budgets und die Personalaufwendungen fallen in Summe etwas geringer aus (s. Produkte 0109020 und 0109040).

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben

Produkt 010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Festsetzung und Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer sowie Straßenreinigungsgebühren

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Satzungen

Leistungen

- Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Festsetzungs- und Erhebungsverfahrens (Veranlagung, Widerspruchs- und Klageverfahren) für:
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A + B
- Hundesteuer - einschließlich Satzungsregelung
- Vergnügungssteuer - einschließlich Satzungsregelung
- Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Niederschlagung und Erlass der Steuern und Abgaben
- Wahrnehmung kommunaler Interessen bei Festsetzungs- und Bewertungsverfahren der Finanzämter inkl. Abmahnung ausstehender Veranlagungen
- Zinsberechnungen und Erlass von Haftungsbescheiden sowie Duldungsbescheiden
- Steuerstatistik, Steuerschätzung und Steuerprognose

Ziel

- Rechtzeitige und vollständige Erzielung von Einnahmen zur allgemeinen Deckung des Gesamthaushalts (Steuern)
- Vollständige Veranlagung per Einzelbescheid nach Dateneingang

Zielgruppen

Gemeinderat, Ausschüsse und Fraktionen, Verwaltungsleitung, Bürger/innen, Grundstückseigentümer, Gewerbebetreibende

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben

Produkt 010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28,00	100	100	100	100	100
10. = Ordentliche Erträge	28,00	100	100	100	100	100
11. – Personalaufwendungen	70.028,20	80.400	77.700	82.000	84.000	86.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	70.028,20	82.900	80.200	84.500	86.500	88.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-70.000,20	-82.800	-80.100	-84.400	-86.400	-88.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-70.000,20	-82.800	-80.100	-84.400	-86.400	-88.500
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-70.000,20	-82.800	-80.100	-84.400	-86.400	-88.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.661,03	26.100	27.600	27.800	28.100	28.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-88.661,23	-108.900	-107.700	-112.200	-114.500	-117.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-88.661,23	-108.900	-107.700	-112.200	-114.500	-117.100

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben

Produkt 010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28,00	100	100	0	100	100	100
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28,00	100	100	0	100	100	100
10. – Personalauszahlungen	62.408,02	69.300	72.500	0	73.800	75.300	76.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.408,02	71.800	75.000	0	76.300	77.800	79.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-62.380,02	-71.700	-74.900	0	-76.200	-77.700	-79.200
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-62.380,02	-71.700	-74.900	0	-76.200	-77.700	-79.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-62.380,02	-71.700	-74.900	0	-76.200	-77.700	-79.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-62.380,02	-71.700	-74.900	0	-76.200	-77.700	-79.200

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Veranschlagung der Personal- und Sachkosten für die Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben. Die entsprechenden Erträge aus Steuern sind entsprechend der Gliederungsvorschriften zum Haushalt im Produktbereich 16 veranschlagt.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0110 Rechnungsprüfung
Produkt	011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Produkt 011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Durchführung aller gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungen, auch Vorprüfungen nach Landeshaushaltsordnung

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Landeshaushaltsordnung

Leistungen

- Kassenprüfung
- Rechnungsprüfung
- Vorprüfung von Landesmitteln

Ziel

- Überwachung und Kontrolle einer ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Kassen- und Haushaltsführung sowie der zweckgebundenen Verwendung von Haushaltsmitteln, auch Dritter

Zielgruppen

Gemeinderat, Fachbereiche, Gemeindekasse

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0110 Rechnungsprüfung
Produkt	011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Produkt 011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
7. + Sonstige ordentliche Erträge	874,31	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	874,31	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	4.071,10	6.400	5.300	4.800	4.900	5.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.000,00	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	31.071,10	36.400	40.300	39.800	39.900	40.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-30.196,79	-36.400	-40.300	-39.800	-39.900	-40.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-30.196,79	-36.400	-40.300	-39.800	-39.900	-40.000
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-30.196,79	-36.400	-40.300	-39.800	-39.900	-40.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.084,94	2.000	1.900	1.900	1.900	1.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-31.281,73	-38.400	-42.200	-41.700	-41.800	-41.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-31.281,73	-38.400	-42.200	-41.700	-41.800	-41.900

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0110 Rechnungsprüfung
Produkt	011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Produkt 011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	2.599,98	4.500	4.300	0	4.400	4.500	4.600
15. – Sonstige Auszahlungen	16.125,69	30.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.725,67	34.500	39.300	0	39.400	39.500	39.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-18.725,67	-34.500	-39.300	0	-39.400	-39.500	-39.600
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-18.725,67	-34.500	-39.300	0	-39.400	-39.500	-39.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-18.725,67	-34.500	-39.300	0	-39.400	-39.500	-39.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-18.725,67	-34.500	-39.300	0	-39.400	-39.500	-39.600

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz in Höhe von 35.000 Euro umfasst die Kosten für externe Wirtschafts- bzw. Rechnungsprüfer, den jährlichen Kostenanteil für die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt sowie Kosten für weitere externe Prüfungen.

Da die Gemeindeprüfungsanstalt die Gebührensätze für die überörtlichen Prüfungen erneut zum 01.01.2023 anpassen wird, bleibt abzuwarten, ob die hier abgebildeten Beträge ausreichen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat sich für das Jahr 2023 zur nächsten überörtlichen Prüfung bei der Gemeinde Senden angekündigt.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Produkt 011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken für kommunale Aufgaben
Verpachtung nicht benötigter Flächen, Erbpacht
Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung, -veräußerung und -anpachtung

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Bürgerliches Gesetzbuch, Ratsbeschlüsse, Daseinsvorsorge

Leistungen

- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden durch Kauf, Schenkung, Tausch, Enteignung oder Ausübung von Vor-, An- und Rückkaufsrechten
- Verkauf bebauter und unbebauter Grundstücke
- Anmietung und Vermietung sowie Anpachtung und Verpachtung bebauter und unbebauter Grundstücke
- Wahrnehmung der sich aus Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten
- Beschaffung von Rechten an Fremdgrundstücken (z. B. Leitungsrechte)
- Bestellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten

Ziel

- Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben und zur Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben
- Bereitstellung von Grundstücken für die Gemeindeentwicklung
- nachhaltige Verwertung von gemeindlichen Grundstücken

Zielgruppen

Einwohner/innen, Käufer/innen, Verkäufer/innen, Erbbauberechtigte, Pächter/innen, Mieter/innen

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Produkt 011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.107,77	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.320,00	1.500	2.000	1.000	1.000	1.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.709,97	412.900	442.000	416.500	416.500	416.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.553,62	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.645.927,16	5.978.200	1.980.600	4.710.300	6.267.000	8.789.000
9. +/- Bestandsveränderungen	-975.269,19	-1.844.100	-750.100	-2.052.800	-2.037.400	-3.638.800
10. = Ordentliche Erträge	1.116.349,33	4.549.500	1.675.500	3.076.000	4.648.100	5.568.700
11. – Personalaufwendungen	113.441,32	128.800	119.100	115.300	117.600	120.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.860,27	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	290.438,75	292.300	308.800	301.800	303.800	303.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	455.740,34	422.600	429.400	418.600	422.900	425.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	660.608,99	4.126.900	1.246.100	2.657.400	4.225.200	5.143.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	660.608,99	4.126.900	1.246.100	2.657.400	4.225.200	5.143.400
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	660.608,99	4.126.900	1.246.100	2.657.400	4.225.200	5.143.400
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	69.383,49	78.000	79.400	79.700	80.200	80.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	591.225,50	4.048.900	1.166.700	2.577.700	4.145.000	5.062.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	591.225,50	4.048.900	1.166.700	2.577.700	4.145.000	5.062.500

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Produkt 011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.107,77	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.320,00	1.500	2.000	0	1.000	1.000	1.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.504,45	412.900	442.000	0	416.500	416.500	416.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.553,62	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	445.485,84	415.400	445.000	0	418.500	418.500	418.500
10. – Personalauszahlungen	93.707,09	112.400	110.100	0	112.500	114.600	116.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.860,27	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
15. – Sonstige Auszahlungen	288.893,96	292.300	308.800	0	301.800	303.800	303.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.461,32	406.200	420.400	0	415.800	419.900	422.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	11.024,52	9.200	24.600	0	2.700	-1.400	-3.700
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000,00	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.243.046,03	5.978.200	3.666.600	0	4.710.300	6.892.000	8.789.000
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	64.963,55	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.338.009,58	5.978.200	3.666.600	0	4.710.300	6.892.000	8.789.000
24. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.737.995,61	4.060.000	2.660.000	0	2.600.000	2.600.000	3.600.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.737.995,61	4.060.000	2.660.000	0	2.600.000	2.600.000	3.600.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	600.013,97	1.918.200	1.006.600	0	2.110.300	4.292.000	5.189.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	611.038,49	1.927.400	1.031.200	0	2.113.000	4.290.600	5.185.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	611.038,49	1.927.400	1.031.200	0	2.113.000	4.290.600	5.185.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	611.038,49	1.927.400	1.031.200	0	2.113.000	4.290.600	5.185.300

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0111010001 Bauleitplanverfahren zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung									
Erläuterung:									
Hier sind die Auszahlungen für Bebauungspläne für neue Wohn-/ Gewerbegebiete veranschlagt. Es handelt sich um Anschaffungsnebenkosten, die mit den Kosten des Grunderwerbs aktiviert werden.									
Die Kosten für die Aufstellung von Bauleitplänen werden grundsätzlich im Produkt 0901010 - Räumliche Planung und Entwicklung - nachgewiesen. Diese Kosten stellen grundsätzlich keine Investition dar und sind daher nicht aktivierungsfähig. Sofern sich jedoch die Kosten einzelner Bebauungspläne konkreten Maßnahmen zuordnen lassen, dürfen diese aktiviert werden.									
0111010.78210000 (A)	0,00	60.000	160.000	0	100.000	100.000	100.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-60.000	-160.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0,00	0,00
0111010002 Grunderwerb									
Erläuterung:									
Hier sind Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/ Immobilien im Zusammenhang mit der zukünftigen Ortsentwicklung und für den Grunderwerb für künftige Wohn-, Gewerbegebiets- und Ausgleichsflächen veranschlagt.									
Um weiterhin der starken Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbeflächen gerecht zu werden, ist die Verwaltung laufend mit Grundstückseigentümern im Gespräch.									
Weitere Grundstücksankäufe sind daher perspektivisch vorgesehen, sodass entsprechende Auszahlungsansätze gebildet wurden.									
Mittel aus Vorjahren werden übertragen.									
0111010.68211000 (E) Verkauf von Ackerland	0,00	0	1.686.000	0	0	625.000	0	0,00	0,00
0111010.78210000 (A)	0,00	4.000.000	2.500.000	0	2.500.000	2.500.000	3.500.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-4.000.000	-814.000	0	-2.500.000	-1.875.000	-3.500.000	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für die Abgabe von Erklärungen zum Grundbuch werden Verwaltungsgebühren von 2.000 Euro erwartet.

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden zusammengefasst:

Mieten	361.000 Euro
Nebenkosten	2.000 Euro
Pachten	23.500 Euro
Erbbauszinsen	48.500 Euro
Jagdpachtgelder	6.500 Euro
EU-Flächenprämie	500 Euro

In dem Ansatz Mieten sind auch die Erträge aus der Vermietung der vom DRK Senden betriebenen Tageseinrichtungen für Kinder (Am Schloß, Langeland, Steverspatzen sowie Huxburg) erfasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind 1.000 Euro für die Kostenerstattung der Geschäftsführung Jagdgenossenschaften Senden veranschlagt.

Zeile 7 - sonstige ordentliche Erträge

Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken sind als sonstige ordentliche Erträge auszuweisen. Dieser Position steht eine negative Bestandsveränderung (Zeile 9) gegenüber.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Gegebenenfalls ist diese Buchungspraxis in Rücksprache mit der Wirtschaftsprüfung dahingehend abzuändern, dass die Abgänge der Grundstückswerte auch direkt bei den Grundstückserlösen abgezogen werden ("Netto"-Betrachtung).

Werte im Einzelnen:

Jahr	2023	2024	2025	2026
Ertrag (brutto)	1.980.600	4.710.300	6.267.000	8.789.000
Bestandsveränderung	-750.100	-2.052.800	-2.037.400	-3.638.800

Ertrag (netto)	1.230.500	2.657.500	4.229.600	5.150.200

Zeile 9 - Bestandsveränderungen

Der hier eingestellte Wert ist abhängig von den erwarteten Grundstücksverkäufen (Zeile 7).

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagung von Aufwendungen für Mieten und Pachten, Erbbauzinsen usw.

Im Einzelnen, u. a.:

Mieten	255.000 Euro
Nebenkosten	11.500 Euro
Erbbauzinsen	5.700 Euro
Grundstücksinventur, Beratungskosten	10.000 Euro
Notar- und Vermessungskosten	25.000 Euro
Umlagen, Sonstige Aufwendungen	1.600 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	37.100 Euro
---------	-------------

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1101 Abfallwirtschaft
Produkt	110101 Abfallwirtschaft

Produkt 110101 Abfallwirtschaft

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalabgabengesetz, Abfallgesetze des Bundes und des Landes NRW, abfallrechtliche Verordnungen, Abgabenordnung, Abfall- und Gebührensatzung

Leistungen

- Abfallberatung, Abfallbilanz, Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs
- Bereitstellung eines umfassenden Entsorgungssystems für Restabfälle und Wertstoffe u. a. durch Abfallbehälter und Wertstoffhof
- Abrechnung der Verwertungs- und Beseitigungsgebühren
- Vergabe- und Vertragsangelegenheiten mit Entsorgungsunternehmen
- Kontrolle und Beseitigung von Leistungsstörungen
- Erstellung und Verteilung des Abfuhrkalenders
- Kalkulation der Abfallgebühren
- Festsetzung und Erhebung der Abfallgebühren
- Aufstellung der Abfall- und Gebührensatzung
- Mitarbeit bei der Überwachung und Verfolgung ordnungswidriger Abfallablagerungen

Ziel

- Gesetzeskonforme Organisation der Abfallsammlung
- Reduzierung des Gesamtabfallaufkommens
- Erhebung von kostendeckenden Abfallgebühren

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, Gebührenpflichtige, Abfallverursachende

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1101 Abfallwirtschaft
Produkt	110101 Abfallwirtschaft

Produkt 110101 Abfallwirtschaft

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.421.996,48	1.496.000	1.620.200	1.624.500	1.626.600	1.628.900
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.363,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
10. = Ordentliche Erträge	1.425.359,48	1.497.700	1.621.900	1.626.200	1.628.300	1.630.600
11. – Personalaufwendungen	57.081,92	63.900	58.600	62.700	64.500	66.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.466.014,68	1.512.600	1.661.400	1.661.400	1.661.400	1.661.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.116,54	2.500	500	500	500	500
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.526.213,14	1.579.000	1.720.500	1.724.600	1.726.400	1.728.400
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-100.853,66	-81.300	-98.600	-98.400	-98.100	-97.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-100.853,66	-81.300	-98.600	-98.400	-98.100	-97.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-100.853,66	-81.300	-98.600	-98.400	-98.100	-97.800
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	95.925,83	100.300	103.200	103.200	103.200	103.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.684,21	39.200	39.600	39.800	40.100	40.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-35.612,04	-20.200	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-35.612,04	-20.200	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren						
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan			+35.000			
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 34)			0			

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1101 Abfallwirtschaft
Produkt	110101 Abfallwirtschaft

Produkt 110101 Abfallwirtschaft

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.585.729,46	1.452.300	1.539.200	0	1.547.400	1.549.600	1.628.900
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.220,50	1.700	1.700	0	1.700	1.700	1.700
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.588.949,96	1.454.000	1.540.900	0	1.549.100	1.551.300	1.630.600
10. – Personalauszahlungen	45.969,13	48.700	50.100	0	51.000	52.000	53.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.575.433,65	1.512.600	1.661.400	0	1.661.400	1.661.400	1.661.400
15. – Sonstige Auszahlungen	3.195,80	2.500	500	0	500	500	500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.624.598,58	1.563.800	1.712.000	0	1.712.900	1.713.900	1.715.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-35.648,62	-109.800	-171.100	0	-163.800	-162.600	-84.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-35.648,62	-109.800	-171.100	0	-163.800	-162.600	-84.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-35.648,62	-109.800	-171.100	0	-163.800	-162.600	-84.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-35.648,62	-109.800	-171.100	0	-163.800	-162.600	-84.400

Produkt Erläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Die hier veranschlagten Aufwendungen und Erträge entsprechen der aufgestellten Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft.

Die erstellte Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 sieht im Vergleich zum Vorjahr keine Erhöhung der Gebühren vor.

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

In Zeile 27 werden die im Jahr 2023 erwarteten "Abfallgebührenerträge" in Höhe von 103.200 Euro für kommunale Gebäude eingeplant.

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Produkt 120201 ÖPNV

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV

Auftragsgrundlage

Personenbeförderungsgesetz, ÖPNVG NRW, Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Mitwirkung bei der ÖPNV-Planung des Kreises Coesfeld (Nahverkehrskonzept, einschl. europaweite Ausschreibung der Linienbündel)
- Mitwirkung bei Fragen der Orts- und Regionalbusverkehre
- Mitwirkung bei Planung von Haltestellen
- Erstellung von Konzepten und Vertragsregelungen zum Angebot des Ortslinienverkehrs (einschl. TaxiBus / NachtBus)
- Abrechnung des Ortslinien- und NachtBusverkehrs
- Durchführung und Auswertung von Fahrgastzählungen im Ortslinienverkehr
- Mitwirkung bei der Erstellung und Ausgabe des Gemeindefahrplanes
- Mitwirkung beim SPNV
- Mitwirkung im Bürgerbus Senden e.V. (durch ein vom Gemeinderat bestimmtes Vorstandsmitglied)

Ziel

- Optimierung des ÖPNV
- Reduzierung des Individualverkehrs

Zielgruppen

Ein-/Auspendler, Teilnehmer am ÖPNV/SPNV, Verkehrsunternehmen, Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Produkt 120201 ÖPNV

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.875,50	20.200	23.400	27.800	27.800	27.800
7. + Sonstige ordentliche Erträge	31.300,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	50.175,50	20.200	23.400	27.800	27.800	27.800
11. – Personalaufwendungen	25.070,92	30.400	48.100	48.500	49.800	51.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.528,77	44.600	12.300	13.100	13.900	14.700
14. – Bilanzielle Abschreibungen	20.571,68	24.100	26.500	32.000	32.000	32.000
15. – Transferaufwendungen	112.855,28	237.000	292.500	298.000	303.500	309.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.187,86	8.900	3.100	100	100	100
17. = Ordentliche Aufwendungen	173.214,51	345.000	382.500	391.700	399.300	406.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-123.039,01	-324.800	-359.100	-363.900	-371.500	-379.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-123.039,01	-324.800	-359.100	-363.900	-371.500	-379.000
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-123.039,01	-324.800	-359.100	-363.900	-371.500	-379.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.686,65	11.000	18.200	18.300	18.500	18.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-130.725,66	-335.800	-377.300	-382.200	-390.000	-397.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-130.725,66	-335.800	-377.300	-382.200	-390.000	-397.800

Haushaltsplan: 2023

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Produkt 120201 ÖPNV

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
7. + Sonstige Einzahlungen	5.787,51	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.787,51	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	17.346,69	22.200	40.000	0	41.000	41.700	42.400
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.122,60	44.600	47.500	0	13.100	13.900	14.700
14. – Transferauszahlungen	90.713,40	237.000	292.500	0	298.000	303.500	309.000
15. – Sonstige Auszahlungen	1.325,95	5.300	100	0	100	100	100
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.508,64	309.100	380.100	0	352.200	359.200	366.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-111.721,13	-309.100	-380.100	0	-352.200	-359.200	-366.200
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.330,00	274.500	274.500	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.330,00	274.500	274.500	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.042,01	325.000	325.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.042,01	325.000	325.000	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	20.287,99	-50.500	-50.500	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-91.433,14	-359.600	-430.600	0	-352.200	-359.200	-366.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-91.433,14	-359.600	-430.600	0	-352.200	-359.200	-366.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-91.433,14	-359.600	-430.600	0	-352.200	-359.200	-366.200

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher bereit gestellt 2023	Gesamt Inv. 2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1202010005 Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten (HUB = Hauptumschlagsbasis) für die Schnellbuslinie X90 - Huxburg									
Erläuterung:									
Ziel des Projektes ist es, die heutige Schnellbuslinie S90 zu ergänzen, um den ÖPNV zu einer ernsthaften Alternative zum privaten PKW werden zu lassen. Schnelle Achsen sind allerdings nur dann geeignet, die Erreichbarkeit von Wohn- und Wirtschaftsstandorten im gesamten Münsterland sicherzustellen, wenn mit integrierten und flächendeckenden Mobilitätsangeboten eine durchgängige Wegeketten von Haustür zum Ziel gewährleistet werden kann. Im heutigen Schnellbuskorridor Olfen-Lüdinghausen-Senden-Münster sollen deshalb unterschiedliche Projektbausteine experimentell in der Fläche umgesetzt werden.									
Die in 2022 nachgewiesenen Werte waren für die Anlegung der Busspur sowie entsprechende Gehwegführungen dorthin.									
Da die Maßnahme in 2022 noch nicht angegangen wurde, werden die Mittel in 2023 komplett neu veranschlagt.									
Weitere Mittel seitens der Gemeinde Senden sind nicht mehr zu veranschlagen, da eine bauliche Umsetzung der Mobilstation seitens des Kreises Coesfeld erfolgen wird. Hinsichtlich des Grundstückes, welches von der Gemeinde eingebracht wird, sind noch entsprechende Verträge mit dem Kreis Coesfeld zu schließen.									
1202010.68130000 (E) ND: 30 J.	0,00	274.500	274.500	0	0	0	0	0,00	0,00
1202010.78530000 (A) ND: 30 J.	0,00	305.000	305.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-30.500	-30.500	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe 1202 ÖPNV
 Produkt 120201 ÖPNV

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1202010007 Erneuerung der Bushaltestelle "Lindfeld" im Zuge des Radwegebaus L884									
1202010.78530000 (A) ND: 30 J.	0,00	20.000	15.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-20.000	-15.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1202010008 Bau von Schutzhütten als Wartehallen für den Schulbusverkehr am Radweg L551									
1202010.78530000 (A)	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktlerläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Buswartehallen
 Busbahnhof (Wartehalle, Fahrradständer)
 Bahnhof Senden-Bösensell

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Durch die Aufgabenübernahme/-ausweitung im Bereich „Mobilität“ werden 20 % eines Stellenanteils diesem Produkt neu zugeordnet (bisher im Bereich 0401010).

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für folgende Aufwendungen werden Beträge in den Haushalt eingestellt:

Energieaufwendungen	6.100 Euro
Reinigungskosten	2.300 Euro
Unterhaltungsmaßnahmen	3.900 Euro

Es sind lediglich die Unterhaltungsfixen für die obigen Gebäude und Anlagen veranschlagt.

Im Vorjahr waren hier Malerarbeiten am Bahnhof Bösensell in Höhe von 35.000 Euro veranschlagt. So war geplant, in der Unterführung entsprechende Arbeiten durchzuführen als auch die Unterseiten der Wartebereiche (Holzvertäfelung) zu streichen. Diese Maßnahme konnte in 2022 bisher nicht umgesetzt werden, sodass eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 gebildet werden soll.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Die Kalkulation der Kostenbeteiligung an dem öffentlichen Personennahverkehr (Ortslinienverkehre) gestaltet sich aufgrund des aktuellen dynamischen Umfeldes sehr schwer. So ist es zum einen schwer, die erst kürzlich getroffenen politischen Entscheidungen zum 49 Euro-Ticket in ihrer Auswirkung abzuschätzen. Zum anderen hat die RVM im September hingewiesen, dass aufgrund der stark gestiegenen Kosten, u. a. für die Kraftstoffe der Busse, von einem höheren Zuschussbedarf auszugehen sei. So zeichnen sich die Folgen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges auch an dieser Stelle aus. Außerdem liegen die Planungs- und Abrechnungsgrundlagen häufig erst sehr spät vor, sodass in vorangegangenen Jahre entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. So lag z. B. erst im September 2022 die endgültige Abrechnung für das Jahr 2018 vor.

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Für die Kostenbeteiligung an dem öffentlichen Personennahverkehr (Ortslinienverkehre) wird in 2023 ein Betrag in Höhe von 115.000 Euro (2022: 110.000 Euro) in den Haushalt eingestellt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie aufgrund der durch den Ukraine-Krieg erhöhten Energiepreise wird mit höheren Aufwendungen gerechnet, sodass hier entsprechende Preissteigerungen hinzugerechnet werden (weitere 85.000 Euro als Risikovorsorge). Die Ukraine-bedingten Kosten können auch isoliert werden.

Das erweiterte Angebot der Ortslinie T612 aus den Jahren 2020 bis 2022 besteht nicht mehr fort.

Im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 08.09.2022 wurde beschlossen, den Taxibus von Ottmarsbocholt nach Davensberg für eine Testphase ein halbes Jahr in 2023 auszuweiten. Hierfür sind in 2023 zunächst 55.000 Euro vorgesehen, wobei abzuwarten bleibt, ob diese Werte ausreichend sind (Die entsprechende Berechnung der Vorlage ging von jährlichen Kosten in Höhe von rd. 110.000 Euro aus).

Insgesamt stehen somit 280.000 Euro für die Kostenbeteiligung ÖPNV im Jahr 2023 zur Verfügung.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Gemeinde Senden und viel ehrenamtlichem Engagement ist 2016 der Verein Bürgerbus Senden e.V. gegründet worden. Defizite aus dem Betrieb des Bürgerbusses werden zunächst bis 2025 über die Gemeinde getragen. Hierzu wurde zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2021 ein entsprechender Beschluss herbeigeführt. Für die Folgejahre wäre dieser Beschluss wieder herbeizuführen. Für die Bezuschussung des Vereins werden 12.500 Euro in 2023 eingestellt.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Versicherungen und Schadensfälle sind 300 Euro veranschlagt.

Rückstellungen (enthaltend in Zeile 12 des Teilfinanzplans)	2023	2024	2025	2026
Arbeiten am Bahnhof Bösensell (RS ist in 2022 noch zu bilden)	35.000			
Summe	35.000	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1203 Straßenreinigung
Produkt	120301 Straßenreinigung

Produkt 120301 Straßenreinigung

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Organisation und Überwachung der Reinigung öffentlicher Straßen

Auftragsgrundlage

Kommunalabgabengesetz, Straßenreinigungsgesetz, Straßenreinigungssatzung

Leistungen

- Beauftragung, Vergabe und Kontrolle von Unternehmen für die ordnungsgemäße Straßenreinigung bei öffentlichen Verkehrsflächen
- Kalkulation von Straßenreinigungsgebühren
- Festsetzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- Entwurf von Satzungen

Ziel

- Kostengünstige Reinigung der öffentlichen Straße, Wege und Plätze
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Erhebung von kostendeckenden Gebühren zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Straßenreinigung

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundstückseigentümer

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1203 Straßenreinigung
Produkt	120301 Straßenreinigung

Produkt 120301 Straßenreinigung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.696,20	29.500	35.100	35.200	35.000	33.500
10. = Ordentliche Erträge	29.696,20	29.500	35.100	35.200	35.000	33.500
11. – Personalaufwendungen	6.701,66	2.100	2.200	2.200	2.300	2.300
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.244,23	40.000	45.500	45.500	45.500	45.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	48.945,89	42.100	47.700	47.700	47.800	47.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-19.249,69	-12.600	-12.600	-12.500	-12.800	-14.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-19.249,69	-12.600	-12.600	-12.500	-12.800	-14.300
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-19.249,69	-12.600	-12.600	-12.500	-12.800	-14.300
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.036,45	6.200	6.800	6.800	6.800	6.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.276,64	600	800	800	800	800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-19.489,88	-7.000	-6.600	-6.500	-6.800	-8.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-19.489,88	-7.000	-6.600	-6.500	-6.800	-8.300
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren			-1.700	-1.800	-1.500	
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan			+8.300	+8.300	+8.300	+8.300
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 34)			0			

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1203 Straßenreinigung
Produkt	120301 Straßenreinigung

Produkt 120301 Straßenreinigung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.535,90	29.300	35.000	0	35.200	35.000	33.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.535,90	29.300	35.000	0	35.200	35.000	33.500
10. – Personalauszahlungen	6.693,44	2.100	2.200	0	2.200	2.300	2.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.746,41	40.000	45.500	0	45.500	45.500	45.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.439,85	42.100	47.700	0	47.700	47.800	47.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-21.903,95	-12.800	-12.700	0	-12.500	-12.800	-14.300
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-21.903,95	-12.800	-12.700	0	-12.500	-12.800	-14.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-21.903,95	-12.800	-12.700	0	-12.500	-12.800	-14.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-21.903,95	-12.800	-12.700	0	-12.500	-12.800	-14.300

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Die Gebührenkalkulation ist für 2023 erstellt. Die Berechnung hat ergeben, dass eine Veränderung der Gebühren gegenüber 2022 erforderlich wird aufgrund der gestiegenen Energiekosten.

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1304 Gewässerunterhaltung
Produkt	130401 Wasserverbandsgebühren

Produkt	130401	Wasserverbandsgebühren
----------------	--------	------------------------

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Erhebung der Wasserverbandsgebühren

Auftragsgrundlage

Landeswassergesetz, Satzungen der Wasser- und Bodenverbände, Ortsrecht

Leistungen

- Satzung zur Erhebung der Wasserverbandslasten
- Festsetzung und Erhebung der Wasserverbandsgebühren

Ziel

- Erhalt eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserfluss sowie den Hochwasserschutz
- Kostengünstige und ökologische Unterhaltung der Gewässer sichern

Zielgruppen

Einwohner/innen, Politik

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1304 Gewässerunterhaltung
Produkt	130401 Wasserverbandsgebühren

Produkt 130401 Wasserverbandsgebühren

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.256,24	152.700	188.000	189.200	185.200	186.200
10. = Ordentliche Erträge	130.256,24	152.700	188.000	189.200	185.200	186.200
11. – Personalaufwendungen	27.601,70	40.800	42.100	43.000	43.800	44.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144,04	0	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.648,75	131.600	163.400	163.400	163.400	163.400
17. = Ordentliche Aufwendungen	159.394,49	172.400	205.500	206.400	207.200	208.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-29.138,25	-19.700	-17.500	-17.200	-22.000	-21.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-29.138,25	-19.700	-17.500	-17.200	-22.000	-21.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-29.138,25	-19.700	-17.500	-17.200	-22.000	-21.800
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36.515,87	37.800	37.400	37.300	37.300	37.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.377,62	13.200	14.900	15.100	15.300	15.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	4.900	5.000	5.000	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	4.900	5.000	5.000	0	0
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren			-5.000	-5.000		
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan						
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 29 bis 32)			0			

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1304 Gewässerunterhaltung
Produkt	130401 Wasserverbandsgebühren

Produkt 130401 Wasserverbandsgebühren

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.838,25	150.300	180.000	0	183.400	179.600	186.200
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.838,25	150.300	180.000	0	183.400	179.600	186.200
10. – Personalauszahlungen	27.871,28	40.800	42.100	0	43.000	43.800	44.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	144,04	0	0	0	0	0	0
15. – Sonstige Auszahlungen	131.648,75	131.600	163.400	0	163.400	163.400	163.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.664,07	172.400	205.500	0	206.400	207.200	208.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-14.825,82	-22.100	-25.500	0	-23.000	-27.600	-21.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-14.825,82	-22.100	-25.500	0	-23.000	-27.600	-21.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-14.825,82	-22.100	-25.500	0	-23.000	-27.600	-21.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-14.825,82	-22.100	-25.500	0	-23.000	-27.600	-21.800

Produkt Erläuterung:

Mit der Neuregelung der Wasser- und Bodenverbandsgebühr / Gewässerunterhaltungsgebühr in § 64 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) hat der Landesgesetzgeber das Ziel, die Erhebungen einer Gewässerunterhaltungsgebühr zu vereinfachen und mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Die Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Senden wird durch die fünf Wasser- und Bodenverbände wahrgenommen. Die den Verbänden entstehenden Kosten werden jährlich auf die im Verbandsgebiet liegenden Kommunen umgelegt. Die Kommunen erheben zum Ausgleich von den Grundstückseigentümern im seitlichen Einzugsgebiet der Gewässer Wasser- und Bodenverbandsgebühren. Die Rechtsgrundlage zur Berechnung dieser Gebühr hat sich durch die Neufassung des LWG NRW geändert.

Die Wasser- und Bodenverbandsgebühren sind nach der Neufassung auf alle Grundstücke im Gemeindegebiet umzulegen.

Die Gebührenkalkulation 2023 liegt vor und ist in diesem Haushalt abgebildet.

Die insgesamt angeforderten Beiträge der Wasser- und Bodenverbände werden unter Berücksichtigung der kommunalen Kosten je Wasser- und Bodenverband auf die Grundstückseigentümer umgelegt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Senden aufgrund ihres gewerteten Grundvermögens rd. 17 % der Gebährenschild trägt.

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1503 Beteiligung an Unternehmen
Produkt	150301 Beteiligung an Unternehmen

Produkt 150301 Beteiligung an Unternehmen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Betreuung der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Gesellschaftsverträge

Leistungen

- Geschäftsführung der Netzgesellschaft Senden mbH
- Gewinnabführungen und Zuschüsse von Beteiligungen, sofern eine sonstige Produktzuordnung nicht möglich ist
- Beteiligung an Unternehmen
- Erstellung des Beteiligungsberichtes

Ziel

- Nutzen der rechtlichen und unternehmerischen Möglichkeiten der Einbeziehung der Netzgesellschaft mbH in die gemeindliche Aufgabenwahrnehmung
- Effiziente Wahrnehmung der Geschäftsführung für die Netzgesellschaft mbH
- Sicherstellung der Wahrnehmung der Vertreterrechte, die sich aus Beteiligungen ergeben

Zielgruppen

Organe der Netzgesellschaft Senden mbH, Genossenschaften und Unternehmen in anderer Rechtsform, an denen die Gemeinde beteiligt ist

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1503 Beteiligung an Unternehmen
Produkt	150301 Beteiligung an Unternehmen

Produkt 150301 Beteiligung an Unternehmen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	23.409,97	35.900	24.000	19.700	20.200	20.700
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	627,08	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	24.037,05	36.900	25.000	20.700	21.200	21.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.037,05	-36.900	-25.000	-20.700	-21.200	-21.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.037,05	-36.900	-25.000	-20.700	-21.200	-21.700
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-24.037,05	-36.900	-25.000	-20.700	-21.200	-21.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.292,67	11.600	8.500	8.600	8.700	8.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-30.329,72	-48.500	-33.500	-29.300	-29.900	-30.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-30.329,72	-48.500	-33.500	-29.300	-29.900	-30.500

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1503 Beteiligung an Unternehmen
Produkt	150301 Beteiligung an Unternehmen

Produkt 150301 Beteiligung an Unternehmen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	13.310,04	24.600	17.300	0	17.600	18.000	18.300
15. – Sonstige Auszahlungen	627,08	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.937,12	25.600	18.300	0	18.600	19.000	19.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-13.937,12	-25.600	-18.300	0	-18.600	-19.000	-19.300
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	75.000	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	75.000	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-75.000	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-13.937,12	-100.600	-18.300	0	-18.600	-19.000	-19.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-13.937,12	-100.600	-18.300	0	-18.600	-19.000	-19.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-13.937,12	-100.600	-18.300	0	-18.600	-19.000	-19.300

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher bereit gestellt 2023	Gesamt Inv. 2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1503010001 Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen									
Erläuterung:									
Entsprechend des Wirtschaftsplans für die Netzgesellschaft war eine weitere Zuführung in 2022 zur Sicherstellung und Stärkung der Liquidität in der Netzgesellschaft in die freie Kapitalrücklage vorgesehen.									
1503010.78430000 (A)	0,00	75.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-75.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für mögliche Beratungskosten im Zusammenhang mit einer Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen werden auch in diesem Jahr vorsorglich Mittel eingestellt.

Ein eventuell entstehender Aufwand für Beratungen bzw. Prüfungen im Rahmen der Netzgesellschaft Senden mbH wird direkt bei der Gesellschaft nachgewiesen.

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Produktunabhängige Finanzleistungen.
Versorgung der Gemeinde Senden im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge mit Elektrizität, Gas, Wasser.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Gemeindefinanzierungsgesetz, Solidarbeitragsgesetz, Kreditverträge

Leistungen

- Ausweisung von produktunabhängigen Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen
- Grundsteuer (A und B)
- Gewerbesteuer und Gewerbesteuer-Umlagen
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Allgemeine Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen)
- Kreisumlage/n
- Zinsen aus Beständen und Rücklagen
- Kredite und Kreditbeschaffungskosten
- Gewinnanteile aus Beteiligungen
- Konzessionsabgaben
- Ausgleichszahlungen (z. B. Familien-Leistungsausgleich)
- Beteiligung Krankenhausfinanzierung

Ziel

- Haushaltsausgleich
- Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel zur Erreichung der Produktziele anderer Produkte
- Vollständige Darstellung aller produktunabhängigen Finanzleistungen
- Versorgungssicherheit der Einwohner

Zielgruppen

Allgemeinheit, Fachbereiche, Kreditinstitute

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	29.310.702,05	26.861.400	31.354.200	32.608.800	34.476.300	35.849.900
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.072.513,60	2.893.500	1.023.600	1.087.100	1.188.000	1.295.700
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.035.959,01	1.342.000	778.000	778.000	778.000	778.000
10. = Ordentliche Erträge	34.419.174,66	31.096.900	33.155.800	34.473.900	36.442.300	37.923.600
15. – Transferaufwendungen	14.866.349,28	16.071.000	16.620.900	16.925.300	17.123.900	17.370.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.470,65	90.000	70.000	70.000	70.000	70.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	14.931.819,93	16.161.000	16.690.900	16.995.300	17.193.900	17.440.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.487.354,73	14.935.900	16.464.900	17.478.600	19.248.400	20.483.000
19. + Finanzerträge	41.212,30	37.500	37.000	36.500	36.000	35.500
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	300.000	340.000	400.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	41.212,30	37.500	37.000	-263.500	-304.000	-364.500
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.528.567,03	14.973.400	16.501.900	17.215.100	18.944.400	20.118.500
23. + Außerordentliche Erträge	686.727,92	1.419.200	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	686.727,92	1.419.200	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	20.215.294,95	16.392.600	16.501.900	17.215.100	18.944.400	20.118.500
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.801,76	5.700	6.900	6.600	6.600	6.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	20.221.096,71	16.398.300	16.508.800	17.221.700	18.951.000	20.125.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	20.221.096,71	16.398.300	16.508.800	17.221.700	18.951.000	20.125.100

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
1. Steuern und andere Abgaben	28.119.093,72	26.861.400	31.354.200	0	32.608.800	34.476.300	35.849.900
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.072.513,60	2.826.300	927.600	0	928.000	962.400	1.000.000
7. + Sonstige Einzahlungen	757.466,49	842.000	778.000	0	778.000	778.000	778.000
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.474,07	37.500	37.000	0	36.500	36.000	35.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.972.547,88	30.567.200	33.096.800	0	34.351.300	36.252.700	37.663.400
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	300.000	340.000	400.000
14. – Transferauszahlungen	14.499.149,44	16.071.000	16.620.900	0	16.925.300	17.123.900	17.370.600
15. – Sonstige Auszahlungen	24.580,25	65.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.523.729,69	16.136.000	16.665.900	0	17.270.300	17.508.900	17.815.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	18.448.818,19	14.431.200	16.430.900	0	17.081.000	18.743.800	19.847.800
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.435.133,13	2.534.800	2.395.700	0	2.438.800	2.548.600	2.668.400
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.435.133,13	2.534.800	2.395.700	0	2.438.800	2.548.600	2.668.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.435.133,13	2.534.800	2.395.700	0	2.438.800	2.548.600	2.668.400
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	20.883.951,32	16.966.000	18.826.600	0	19.519.800	21.292.400	22.516.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	20.883.951,32	16.966.000	18.826.600	0	19.519.800	21.292.400	22.516.200
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	20.883.951,32	16.966.000	18.826.600	0	19.519.800	21.292.400	22.516.200

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

zu Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

In den Positionen Steuern und ähnliche Abgaben sind folgende Erträge veranschlagt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz 2023	Ansatz 2022
- Grundsteuer A	250.000 Euro	250.000 Euro
- Grundsteuer B	3.490.000 Euro	3.353.000 Euro
- Gewerbesteuer	11.900.000 Euro	9.000.000 Euro
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	12.856.300 Euro	11.678.000 Euro
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.204.700 Euro	1.132.800 Euro
- Vergnügungssteuer	175.000 Euro	145.000 Euro
- Hundesteuer	125.000 Euro	120.000 Euro
- Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	1.353.200 Euro	1.182.600 Euro
Somit ergeben sich Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von insgesamt	31.354.200 Euro	26.861.400 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

zu Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
- Schlüsselzuweisungen	163.200 Euro	2.426.300 Euro
- Allg. Unterhaltungspauschale	369.900 Euro	369.300 Euro
- Klima- und Forstpauschale	6.600 Euro	6.200 Euro
- Schulpauschale (konsumtiv)	375.700 Euro	0 Euro
- Zuweisungen Inklusion	12.200 Euro	24.500 Euro
- Auflösung Pauschalen (zunächst an dieser Stelle einheitl.)	96.000 Euro	67.200 Euro
Summe Zuwendungen und allg. Umlagen	1.023.600 Euro	2.893.500 Euro

zu Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022
- Konzessionsabgaben	750.000 Euro	800.000 Euro
- Verspätungszuschläge	2.000 Euro	1.000 Euro
- Stundungszinsen	1.000 Euro	1.000 Euro
- Nachforderungszinsen	25.000 Euro	40.000 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt aus 2020)	0 Euro	500.000 Euro
Summe	778.000 Euro	1.342.000 Euro

zu Zeile 15: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
- Gewerbesteuerumlage	968.600 Euro	732.600 Euro
- Kreisumlage allgemein	8.707.600 Euro	8.060.300 Euro
- Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamt	6.591.600 Euro	6.970.600 Euro
- Krankenhausinvestitionsumlage	353.100 Euro	307.500 Euro
Summe Transferaufwendungen	16.620.900 Euro	16.071.000 Euro

zu Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen

sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
- Wertberichtigungen	25.000 Euro	25.000 Euro
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	45.000 Euro	65.000 Euro
Summe	70.000 Euro	90.000 Euro

zu Zeile 19: Finanzerträge

- Zinserträge von Kreditinstituten	Ansatz 2023	Ansatz 2022
	37.000 Euro	37.500 Euro

zu Zeile 19: Finanzerträge

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	Ansatz 2023	Ansatz 2022
	0 Euro	0 Euro

Erläuterungen zu verschiedenen Einzelpositionen

Grundsteuer A und B

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B galten seit dem 01.01.2012 unverändert (Grundsteuer A 260 v. H. und Grundsteuer B 460 v. H.). Aufgrund der Anpassung der fiktiven Hebesätze im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 wird eine erneute Anpassung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B auf 493 v. H. notwendig (im vergangenen Jahr erfolgte bereits eine Anpassung auf 479 v. H.). Auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht wird an dieser Stelle verwiesen. Aufgrund der gestaffelten Anpassung der Hebesätze kann auch eine erneute Erhöhung im Folgejahr 2024 nicht ausgeschlossen werden. Das Aufkommen bei Grundsteuer A und B wird insgesamt mit 3.740.000 Euro veranschlagt.

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gewerbsteuer

Auch der Berechnung der Gewerbsteuer für die Jahre 2023 bis 2026 liegt der seit dem 01.01.2012 geltende Steuerhebesatz in Höhe von 430 v. H. zugrunde.

Eine Schätzung des voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommens gestaltet sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen aus "Multi-Krisen" (die Corona-Pandemie wird überlagert von dem seit Februar herrschenden Krieg in der Ukraine, einhergehend mit einer stark steigenden Inflation aufgrund gestiegener Energiekosten sowie einem erhöhten Zuzug an flüchtenden Menschen) äußerst schwierig. Es besteht die Gefahr einer Stagflation (Rezession und Inflation) in Deutschland. Eine Erholung der Wirtschaft wird wohl erst frühestens ab 2024 eintreten. Auch bleibt abzuwarten, wie sich die geschnürten Entlastungspakete der Bundesregierung auf die Unternehmensgewinne auswirken.

Für 2022 kann aktuell davon ausgegangen werden, dass der erwartete Haushaltsansatz u. a. aufgrund von Abrechnungen aus Vorjahren trotz der Krisen deutlich übertroffen werden kann.

Unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren erzielten Werten wird trotz der sich eintrübenden Bedingungen mit einem Ertrag aus der Gewerbsteuer in Höhe von optimistischen 11.900.000 Euro gerechnet. In den Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2023 ebenfalls ein Anstieg bei den Steuereinnahmen aus der Gewerbsteuer unterstellt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird gegenüber dem Ansatz 2022 ansteigen, allerdings dennoch weiterhin unter den noch im Vor-Krisen-Niveau für 2023 angenommenen Werten der Finanzplanung liegen. Die Auswirkungen der verschiedenen Krisen auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein.

So wird für das Haushaltsjahr 2023 von einem Gesamtaufkommen von rd. 9,98 Mrd. Euro (Vor-Krisen-Niveau für 2023: 10,73 Mrd. Euro) beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für NRW ausgegangen, was für die Gemeinde Senden einen Anteil von rd. 12.856.300 Euro (Vor-Krisen-Niveau für 2023: 13.761.600 Euro; Ansatz 2022: 11.678.000 Euro) ausmacht.

Schlüsselzuweisungen vom Land

Das aktuelle GFG (2023) wurde in 1. Lesung im November 2022 in den Landtag eingebracht und wird voraussichtlich Ende des Jahres 2022 verabschiedet. Das GFG und die hierzu erstellte 1. Modellrechnung sieht für die Gemeinde Senden Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 162.300 Euro vor. Gegenüber dem Vorjahr sind die Schlüsselzuweisungen damit um rd. 2.263.100 Euro mehr als deutlich zurückgegangen. Hintergrund ist insbesondere die deutlich bessere Steuerentwicklung vor Ort als im Vergleich zum Land.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde die zu verteilende Schlüsselmasse auf Landesebene aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kreditfinanziert für die Kommunen vom Land aufgestockt. So ist in Folgejahren mit einer Rückzahlung durch die Kommunen an das Land zu rechnen. Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Aufgrund von geplanten Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen (in naher Zukunft aufgrund der entsprechenden Anforderungen im Bildungssektor) im Bereich der Schulen wird die Schulpauschale in 2023 - anders als im Vorjahr, hier war eine komplette investive Veranschlagung geplant - hälftig konsumtiv und hälftig investiv veranschlagt. Die Sportpauschale beträgt in 2023 76.100 Euro.

Konzessionsabgaben

Für 2023 wird mit Erträgen aus den Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser in Höhe von 750.000 Euro gerechnet. Perspektivisch können diese Beträge weiter zurückgehen, insbesondere im Strom- und Gasbereich, da sich die Höhe der Konzessionen nach der Durchleitungsmenge im Netz errechnet. Bei zunehmend dezentraler Herstellung kann sich dieser Mengenwert verändern.

Gewerbsteuerumlagen

Veranschlagung der Gewerbsteuerumlage aufgrund der Einnahmen aus der Gewerbsteuer. Der zugrundeliegende Umlagesatz durch Bund und Länder beträgt auch in 2023 35 v.H. des Gewerbesteuerermessbetrages (Ist-Aufkommen / Hebesatz x 35 v.H.).

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände, Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Haushalt des Kreises Coesfeld für das Jahr 2023 wird am 07. Dezember 2022 verabschiedet.

Bei den hier veranschlagten Hebesätzen bzw. Umlagebeträgen sind die im eingebrachten Entwurf des Kreishaushaltes enthaltenen Hebesätze (noch nicht unter Berücksichtigung der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz von Ende Oktober 2022) eingestellt. Die entsprechenden politischen Beratungen zum Haushalt konnten im jetzigen Entwurf noch nicht berücksichtigt werden.

Daher ist es durchaus möglich, dass sich im politischen Beratungsverfahren hier noch Änderungen ergeben können. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch in diesem Jahr die Höhe der Landschaftsverbandsumlage.

Sofern sich weitere Änderungen ergeben, werden diese in den weiteren Beratungsprozess einfließen (müssen). Unter Berücksichtigung der gemeindlichen Umlagegrundlagen für 2023 ist aufgrund der vom Kreis geforderten Hebesätze mit einer allgemeinen Kreisumlage in Höhe von rd. 8.707.600 Euro sowie einer Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt in Höhe von rd. 6.576.900 Euro zu rechnen. Hinzu kommt bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt eine Nachzahlung an den Kreis aus dem Jahr 2021 in Höhe von rd. 14.700 Euro, sodass der Ansatz bei rd. 6.591.600 Euro liegt.

Krankenhausinvestitionsumlage

Die Krankenhausinvestitionsumlage wird für 2023 mit 353.100 Euro eingestellt.

Zinserträge

An Zinserträgen aus Geldanlagen werden aufgrund des geplanten Geldabflusses und der allgemeinen Zinsentwicklung für 2023 15.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus wird aus der Bürgschaftsgewährung f. d. Münsterland Netzbetriebsgesellschaft mbH & Co.KG mit einer Avalprovision von rd. 22.000 Euro gerechnet. Ab 2024 dürfte sich dieser Betrag weiter erhöhen aufgrund der erweiterten Bürgschaftsgewährung aus 2022.

Erläuterungen zu den Positionen des Teilfinanzplanes

Zeile 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

In den Zuweisungen sind zusammengefasst:

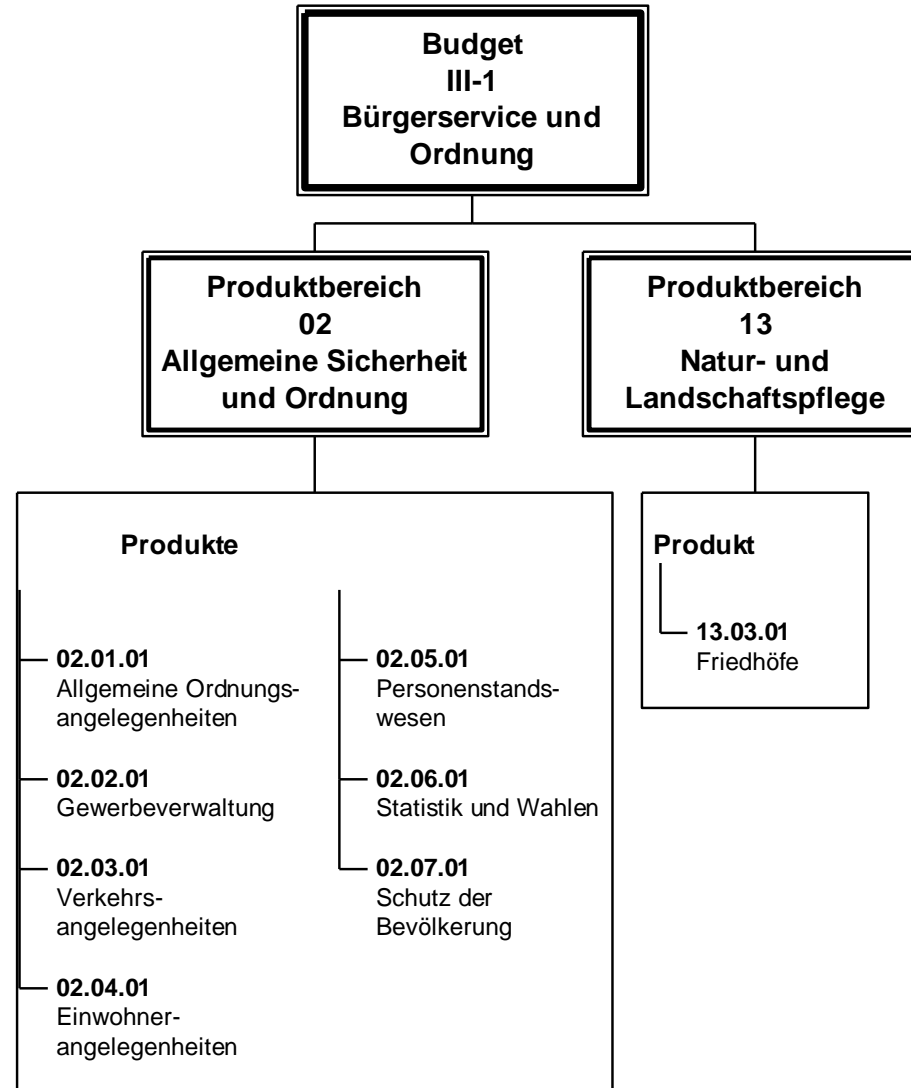
- Investitionspauschale 1.943.900 Euro
 - Schulpauschale 375.700 Euro
- (die andere Hälfte konsumtiv unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, Z. 2.)
- Sportpauschale 76.100 Euro

Budget III-1

Bürgerservice und Ordnung

Budget III-1

Bürgerservice und Ordnung



Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt 020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Erledigung allgemeiner und spezieller Ordnungsangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Ordnungsbehördengesetz, Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG), Bundes-Seuchengesetz (BSeuchG), FeiertagsG, Lärmimmissionsschutzgesetz (LImSchG), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Landeshundegesetz (LHundG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Meldegesetz, Landesfischereigesetz (LFischG), Landesjagdgesetz (LJG) NRW, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Satzung über die Abfallentsorgung, Ordnungsbehördliche Verordnung, Wohnungsaufsichtsgesetz

Leistungen

- Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen (Zusammenarbeit mit Polizei und privatem Sicherheitsdienst)
- Gesundheitsschutz (Tätigkeitsverbot nach Bundesseuchengesetz, Anordnung von Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung)
- Unterbringung psychisch Kranker
- Maßnahmen nach dem Landeshundegesetz
- Sonn- und Feiertagsschutz
- Lärmschutz und Nachtruhe sowie Ahndung von Verstößen
- Beseitigung von Schrottautos
- Genehmigung von Großfeuerwerken; Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung pyrotechnischer Gegenstände
- Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen und Ordnungsverfügungen einschließlich Zwangsmittel und sofortigem Vollzug
- Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr, der Amtshilfe und für andere Produktbereiche
- Erteilung und Verlängerung von Fischereischeinern sowie Geschäftsführung der Fischereigenossenschaft
- Jagdwesen und Wildschäden
- Entgegennahme, Aufbewahrung, Aushändigung, Versteigerung und Verwertung von Fundsachen und Fundtieren
- Obdachlosenangelegenheiten
- Schiedsamsangelegenheiten
- Schöffensangelegenheiten
- Beauftragung und Überwachung des Winterdienstes bei öffentlichen Verkehrsflächen
- Erstellung von Winterdienstplänen angepasst an die örtlichen Gegebenheiten (Räum- und Streuprioritäten)
- Abgrenzung: Durchführung des Winterdienstes an Grundstücken in gemeindlichem Eigentum sowie Straßen, Wege und Plätze durch den Bauhof; Produkt: 1204010 (FB IV)

Ziel

- Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung
- Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Einflüssen auf die Gesundheit
- Schutz und Pflege von der Fischerei unterliegenden Tieren
- Sicherung und Rückgabe von verlorenem Eigentum

Zielgruppen

Einwohner/innen, Gewerbebetriebe

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt 020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.250,00	600	1.100	1.100	1.100	1.100
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	393,66	100	100	100	100	100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.641,99	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	11.324,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10. = Ordentliche Erträge	41.610,15	23.700	24.200	24.200	24.200	24.200
11. – Personalaufwendungen	169.021,52	172.300	227.300	233.500	239.900	247.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.539,69	65.000	70.000	70.000	70.000	70.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	500	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.908,92	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	231.470,13	248.600	308.100	314.300	320.700	327.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-189.859,98	-224.900	-283.900	-290.100	-296.500	-303.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-189.859,98	-224.900	-283.900	-290.100	-296.500	-303.700
23. + Außerordentliche Erträge	1.121,37	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.121,37	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-188.738,61	-224.900	-283.900	-290.100	-296.500	-303.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.916,66	55.900	80.700	81.300	82.300	83.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-233.655,27	-280.800	-364.600	-371.400	-378.800	-387.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-233.655,27	-280.800	-364.600	-371.400	-378.800	-387.300

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt 020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300,00	600	1.100	0	1.100	1.100	1.100
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	393,66	100	100	0	100	100	100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.879,11	21.000	21.000	0	21.000	21.000	21.000
7. + Sonstige Einzahlungen	11.730,80	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.303,57	23.700	24.200	0	24.200	24.200	24.200
10. – Personalauszahlungen	140.322,92	143.300	195.300	0	199.100	203.000	207.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.442,96	65.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
15. – Sonstige Auszahlungen	10.594,82	10.800	10.800	0	10.800	10.800	10.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.360,70	219.100	276.100	0	279.900	283.800	287.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-165.057,13	-195.400	-251.900	0	-255.700	-259.600	-263.700
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-500	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-165.057,13	-195.900	-251.900	0	-255.700	-259.600	-263.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-165.057,13	-195.900	-251.900	0	-255.700	-259.600	-263.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-165.057,13	-195.900	-251.900	0	-255.700	-259.600	-263.700

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201010001 Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen für den Bereich der Allgemeinen Ordnungsangelegenheiten									
0201010.78320000 (A) GWG	0,00	500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-500	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagung von Erträgen aus Kostenerstattungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen. Außerdem werden die Entschädigungen für die Unterbringung von Obdachlosen ausgewiesen.

Zeile 7 - sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position sind u. a. Zwangsgelder und Geldbußen veranschlagt.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen ergeben sich durch die Schaffung einer neuen Stelle zur Wahrnehmung pandemiebedingter Aufgaben.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für ordnungsbehördliche Maßnahmen inkl. der Kosten für den Sicherheitsdienst werden in 2023 70.000 Euro veranschlagt.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen u. a.:

Kosten des Schiedsamtswesens	1.500 Euro
Unterbringungskosten Fundtiere	9.000 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0202 Gewerbewesen
Produkt	020201 Gewerbeverwaltung

Produkt 020201 Gewerbeverwaltung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Sämtliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit anzeige- und erlaubnispflichtigen Gewerben stehen, Gaststättenangelegenheiten und Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen

Auftragsgrundlage

Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Preisauszeichnungsverordnung (PreisAuszVO), Glücksspielstaatsvertrag u. a.

Leistungen

- Sämtliche Tätigkeiten, die an die behördliche Kenntnis vom Betrieb anzeige- und erlaubnispflichtiger Gewerbe anknüpfen (Entgegennahme von Gewerbeanzeigen, Verwaltung und Pflege des Gewerberegisters, Auskünfte aus dem Gewerberegister, Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Beratung des Gewerbetreibenden)
- Gewerberechtliche Erlaubnisse, Reisegewerbekarten, Festsetzung von Märkten und Veranstaltungen
- Überwachung der bestehenden Gewerbebetriebe auf eine ordnungsgemäße Führung (Unterstützung/Amtshilfe bei der Verfolgung von Schwarzarbeit, Überwachung der Preisauszeichnung)
- Ordnungsverfügungen und Bußgeldverfahren
- Gaststättenerlaubnisse, Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen, Auskünfte aus dem Gewerberegister, Widerruf von Erlaubnissen, Betriebsschließungen
- Überwachung des Gaststättengewerbes zum Schutz der Gäste und der Nachbarschaft (-> Überwachung der Schankerlaubnis, Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes, Schutz der Nachtruhe)
- Stellungnahme zur Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit von Ausländern (Überprüfung der Zuverlässigkeit)
- Organisation des Wochenmarktes
- Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen oder Anlässe (Volksfeste, Vereinsfeste, Straßenfeste etc.)
- Spielhallen: Erlaubnisse und Überwachungen

Ziel

- Kenntnis über die vorhandenen Gewerbebetriebe
- Überwachung der Einhaltung gewerberechtlicher Bestimmungen
- Schutz von Verbrauchern, Nachbarn und Beschäftigten in Gewerbebetrieben
- Kenntnis über Veranstaltungen mit gastronomischem Betrieb

Zielgruppen

Einwohner/innen, Gewerbebetreibende

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0202 Gewerbeswesen
Produkt	020201 Gewerbeverwaltung

Produkt 020201 Gewerbeverwaltung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.642,84	19.500	20.000	20.000	20.000	20.000
10. = Ordentliche Erträge	23.642,84	19.500	20.000	20.000	20.000	20.000
11. – Personalaufwendungen	43.322,88	47.200	57.900	59.100	60.500	62.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.688,76	9.100	4.000	4.000	4.000	4.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	49.011,64	56.300	61.900	63.100	64.500	66.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.368,80	-36.800	-41.900	-43.100	-44.500	-46.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.368,80	-36.800	-41.900	-43.100	-44.500	-46.100
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-25.368,80	-36.800	-41.900	-43.100	-44.500	-46.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.500,40	15.300	20.600	20.700	21.000	21.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-36.869,20	-52.100	-62.500	-63.800	-65.500	-67.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-36.869,20	-52.100	-62.500	-63.800	-65.500	-67.400

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0202 Gewerbeswesen
Produkt	020201 Gewerbeverwaltung

Produkt 020201 Gewerbeverwaltung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.773,84	19.500	20.000	0	20.000	20.000	20.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.773,84	19.500	20.000	0	20.000	20.000	20.000
10. – Personalauszahlungen	42.937,13	44.800	55.300	0	56.200	57.400	58.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.308,23	9.100	4.000	0	4.000	4.000	4.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.245,36	53.900	59.300	0	60.200	61.400	62.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-25.471,52	-34.400	-39.300	0	-40.200	-41.400	-42.700
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-25.471,52	-34.400	-39.300	0	-40.200	-41.400	-42.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-25.471,52	-34.400	-39.300	0	-40.200	-41.400	-42.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-25.471,52	-34.400	-39.300	0	-40.200	-41.400	-42.700

Produkt erläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden

Verwaltungsgebühren

10.000 Euro

Standgelder Wochenmarkt

10.000 Euro

zusammengefasst.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagung von 4.000 Euro für die Stromkosten Wochenmarkt.

Im vergangenen Jahr 2022 wurde hier noch ein Betrag von 7.500 Euro für den Aufbau einer separaten Stromversorgung für den Marktstandort an der Eintrachtstraße bereitgestellt. Dies ist mittlerweile nicht mehr erforderlich.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0203 Verkehrsangelegenheiten
Produkt	020301 Verkehrsangelegenheiten

Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Sämtliche verkehrsregelnden Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit stehen

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW u. a.

Leistungen

- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Ahndung der Verstöße, Abschleppmaßnahmen
- Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen
- Verkehrsrechtliche Genehmigungen und straßenrechtliche Erlaubnisse, z. B. Sondernutzungen zur Benutzung öffentl. Verkehrsraums, Plakatierungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Beseitigung von Unfallschwerpunkten, Durchführung von Verkehrsschauen
- Mitwirkung bei planerischen Maßnahmen, z. B. bei der Bauleitplanung bzgl. Emissionen oder Verkehrsproblemen
- Anträge zum Aufstellen, Entfernen oder Ergänzen v. Verkehrseinrichtungen/-zeichen
- Errichtung, Instandsetzung und Unterhaltung der Verkehrszeichen und -anlagen einschl. verkehrsleitender und regelnder Anlagen wie Lichtsignalanlagen, Abbiegerspuren, Verkehrs- und Straßenschildern sowie Fahrbahnmarkierungen
- Überwachung von Umzügen, Anordnung von Verkehrsregelungen und Absperrmaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen (Märkte, Karneval etc.)
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Beschädigung öffentlichen Eigentums aufgrund von Unfallschäden
- Straßenbenennung und Hausnummernvergabe
- Maßnahmen zur barrierefreien Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Straßenverkehr

Ziel

- Gewährung der Verkehrssicherheit
- Regelung des Verkehrsflusses

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0203 Verkehrsangelegenheiten
Produkt	020301 Verkehrsangelegenheiten

Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.116,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7. + Sonstige ordentliche Erträge	30.264,44	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10. = Ordentliche Erträge	31.380,44	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200
11. – Personalaufwendungen	124.915,80	119.300	122.800	126.300	130.000	133.700
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.548,35	16.700	40.700	18.700	16.700	6.700
14. – Bilanzielle Abschreibungen	1.492,44	1.700	2.000	2.200	2.200	2.200
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	700	700	700	700	700
17. = Ordentliche Aufwendungen	131.956,59	138.400	166.200	147.900	149.600	143.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-100.576,15	-87.200	-115.000	-96.700	-98.400	-92.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-100.576,15	-87.200	-115.000	-96.700	-98.400	-92.100
23. + Außerordentliche Erträge	33.352,57	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	33.352,57	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-67.223,58	-87.200	-115.000	-96.700	-98.400	-92.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.199,27	38.600	43.600	43.900	44.400	45.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-100.422,85	-125.800	-158.600	-140.600	-142.800	-137.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-100.422,85	-125.800	-158.600	-140.600	-142.800	-137.200

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0203 Verkehrsangelegenheiten
Produkt	020301 Verkehrsangelegenheiten

Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.148,00	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
7. + Sonstige Einzahlungen	30.249,44	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.397,44	51.200	51.200	0	51.200	51.200	51.200
10. – Personalauszahlungen	109.658,24	102.800	104.600	0	106.800	108.900	111.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.414,36	16.700	40.700	0	18.700	16.700	6.700
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	700	700	0	700	700	700
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.072,60	120.200	146.000	0	126.200	126.300	118.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-84.675,16	-69.000	-94.800	0	-75.000	-75.100	-67.200
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.925,99	0	5.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.925,99	0	5.000	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-11.925,99	0	-5.000	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-96.601,15	-69.000	-99.800	0	-75.000	-75.100	-67.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-96.601,15	-69.000	-99.800	0	-75.000	-75.100	-67.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-96.601,15	-69.000	-99.800	0	-75.000	-75.100	-67.200

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0203010001 Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays für die Verkehrssicherheit									
0203010.78310000 (A) ND 12 J.	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 7 - sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich der Verkehrsüberwachung werden Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 50.000 Euro erwartet.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0203 Verkehrsangelegenheiten
Produkt	020301 Verkehrsangelegenheiten

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung verschiedener Verkehrsanlagen werden in 2023 wiederum 6.500 Euro bereitgestellt. Weitere 200 Euro sind für die Reparatur etwaiger Messgeräte und Geschwindigkeitstafeln vorgesehen. Darüber hinaus werden Beraterkosten in Höhe von 34.000 Euro veranschlagt. Hier ist u. a. die Überprüfung und Optimierung von Schulwegen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit vorgesehen. Hintergrund der Verschiebung ist, dass auch geprüft wird, ob entsprechende Förderungen generiert werden könnten. In den Folgejahren sind auch Gelder geplant, um ein Parkraumkonzept zu erstellen.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0204 Einwohnerangelegenheiten
Produkt	020401 Einwohnerangelegenheiten

Produkt 020401 Einwohnerangelegenheiten

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Melde- und Ausweisangelegenheiten sowie weitere Service-Leistungen als zentrale Anlaufstelle für die Bürger (Bürgerbüro)

Auftragsgrundlage

Meldegesetz, Passgesetz, Gesetz über Personalausweise, Bundeszentralregistergesetz, Meldedatenübermittlungsverordnung, Melderechtsrahmengesetz, Straßenverkehrszulassungsordnung, Staatsangehörigkeitsgesetz u. a.

Leistungen

- Verarbeitung jedes melderechtlich maßgebenden Vorgangs, insbesondere An-, Um- und Abmeldungen, Beratung von Meldepflichtigen, Mitteilung an andere Behörden, Auskünfte an Berechtigte, Pflege des Melderegisters, örtliche Ermittlungen sowie Ahndung von Verstößen gegen melderechtliche Bestimmungen
- Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten, insbesondere Erteilung von Reisepässen und Personalausweisen, Auskunft zu Pass- und Visa-Vorschriften, Abrechnung mit der Bundesdruckerei sowie Ahndung von Verstößen gegen passrechtliche Bestimmungen, Ausstellung von Lebensbescheinigungen
- Bereitstellung von Auskunfts-, Beratungs- und weiteren Service-Leistungen als zentrale Anlaufstelle für die Bürger in der Gemeindeverwaltung. Es handelt sich sowohl um Leistungen der Gemeinde für ihre Einwohner/innen als auch um Leistungen für andere Behörden (z. B. Änderung von Fahrzeugscheinen, Kfz-Abmeldungen, Herausgabe von Formularen für andere Abteilungen sowie Beratungsleistungen und Veranstaltungskarten, Annahme und Weiterleitung von Anträgen für Führungszeugnisse)
- Ausländerangelegenheiten (zulässige Hilfestellung, Herausgabe von Anträgen, Entgegennahme und Weiterleitung von Unterlagen an die Ausländerbehörde)
- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen
- Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Ziel

- umfassender Service für interne und externe Kunden (u. a. Willkommenskultur)
- Registrierung der Einwohner zur Feststellung und des Nachweises der Identität und ihrer Wohnung
- Versorgung aller Bürger mit Dokumenten zum Nachweis ihrer Identität im öffentlichen und privaten Bereich

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0204 Einwohnerangelegenheiten
Produkt	020401 Einwohnerangelegenheiten

Produkt 020401 Einwohnerangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	149.226,40	135.000	145.000	145.000	145.000	145.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	83.888,03	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	233.114,43	135.000	145.000	145.000	145.000	145.000
11. – Personalaufwendungen	271.196,29	265.900	200.900	205.500	209.900	214.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.298,14	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	375.494,43	348.400	283.400	288.000	292.400	297.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-142.380,00	-213.400	-138.400	-143.000	-147.400	-152.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-142.380,00	-213.400	-138.400	-143.000	-147.400	-152.000
23. + Außerordentliche Erträge	8.662,56	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	8.662,56	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-133.717,44	-213.400	-138.400	-143.000	-147.400	-152.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	72.040,24	86.000	71.300	71.800	72.700	73.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-205.757,68	-299.400	-209.700	-214.800	-220.100	-225.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-205.757,68	-299.400	-209.700	-214.800	-220.100	-225.900

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0204 Einwohnerangelegenheiten
Produkt	020401 Einwohnerangelegenheiten

Produkt 020401 Einwohnerangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	149.009,70	135.000	145.000	0	145.000	145.000	145.000
7. + Sonstige Einzahlungen	2.358,40	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	151.368,10	135.000	145.000	0	145.000	145.000	145.000
10. – Personalauszahlungen	197.196,94	186.600	191.800	0	195.700	199.600	203.500
15. – Sonstige Auszahlungen	77.113,33	82.500	82.500	0	82.500	82.500	82.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.310,27	269.100	274.300	0	278.200	282.100	286.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-122.942,17	-134.100	-129.300	0	-133.200	-137.100	-141.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-122.942,17	-134.100	-129.300	0	-133.200	-137.100	-141.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-122.942,17	-134.100	-129.300	0	-133.200	-137.100	-141.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-122.942,17	-134.100	-129.300	0	-133.200	-137.100	-141.000

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Im Jahr 2022 waren die Personalaufwendungen durch die Übernahme einer Beamtin und den damit verbundenen erhöhten einmaligen Zuführungen zu Pensions- und Beihilfeverpflichtungen angestiegen. Diese entfallen im Jahre 2023.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Aufwendungen in Ausweis- und Passangelegenheiten werden 82.500 Euro veranschlagt.

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0205 Personenstandwesen
Produkt	020501 Personenstandwesen

Produkt 020501 Personenstandwesen

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Lebenspartnerschaftsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) u. a.

Leistungen

- Beurkundungen von Geburten und Sterbefällen
- Fortführen von Personenstandsbüchern einschließlich Testamentskartei
- Prüfung der Ehevoraussetzungen, Vornahme und Beurkundung der Eheschließung, Beurkundung von namensrechtlichen Erklärungen, Eheregister, Beurkundung und Beglaubigung von namensrechtlichen Erklärungen, von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnissen, Ehefähigkeitszeugnisse für Deutsche, Schweizer und Österreicher

Ziel

- Feststellung und Nachweis von personenbezogenen Daten
- Rechtliche Dokumentation des Personenstandes

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0205 Personenstandwesen
Produkt	020501 Personenstandwesen

Produkt 020501 Personenstandwesen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.164,75	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
10. = Ordentliche Erträge	12.164,75	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
11. – Personalaufwendungen	86.376,76	89.000	98.000	102.600	107.000	111.900
14. – Bilanzielle Abschreibungen	129,00	0	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	528,61	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	87.034,37	90.000	99.000	103.600	108.000	112.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-74.869,62	-78.000	-86.000	-90.600	-95.000	-99.900
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-74.869,62	-78.000	-86.000	-90.600	-95.000	-99.900
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-74.869,62	-78.000	-86.000	-90.600	-95.000	-99.900
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.000,80	29.000	34.800	35.000	35.500	36.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-97.870,42	-107.000	-120.800	-125.600	-130.500	-135.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-97.870,42	-107.000	-120.800	-125.600	-130.500	-135.900

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0205 Personenstandwesen
Produkt	020501 Personenstandwesen

Produkt 020501 Personenstandwesen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.107,80	12.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.107,80	12.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
10. – Personalauszahlungen	57.073,51	55.000	59.900	0	61.300	62.500	63.600
15. – Sonstige Auszahlungen	528,61	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.602,12	56.000	60.900	0	62.300	63.500	64.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-45.494,32	-44.000	-47.900	0	-49.300	-50.500	-51.600
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	129,00	0	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	129,00	0	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-129,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-45.623,32	-44.000	-47.900	0	-49.300	-50.500	-51.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-45.623,32	-44.000	-47.900	0	-49.300	-50.500	-51.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-45.623,32	-44.000	-47.900	0	-49.300	-50.500	-51.600

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Veranschlagung von Verwaltungsgebühren für das Personenstandwesen.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0206 Statistik und Wahlen
Produkt	020601 Statistik und Wahlen

Produkt 020601 Statistik und Wahlen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Statistiken

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze, Bundesstatistikgesetz, Grundgesetz u. a.

Leistungen

- Vorbereitung und Durchführung von Gemeinde- und Bürgermeisterwahl, Kreistags- und Landratswahl, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen
- Organisation von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
- Prüfen der Stimmberechtigung bei Volksinitiativen
- Erhebung, Prüfung, Sammlung, Bereitstellung und Weitergabe von statistischen Daten

Ziel

- Rechtmäßige Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- korrekte und zeitnahe Durchführung der Statistiken

Zielgruppen

Bürger/innen, Parteien und Wählergruppen, landwirtschaftliche Betriebe

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0206 Statistik und Wahlen
Produkt	020601 Statistik und Wahlen

Produkt 020601 Statistik und Wahlen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.379,80	14.000	0	16.000	24.000	0
10. = Ordentliche Erträge	12.379,80	14.000	0	16.000	24.000	0
11. – Personalaufwendungen	15.988,76	16.700	19.100	19.500	19.900	20.400
14. – Bilanzielle Abschreibungen	38,24	100	100	100	100	100
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.318,06	18.300	0	18.300	36.000	0
17. = Ordentliche Aufwendungen	27.345,06	35.100	19.200	37.900	56.000	20.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.965,26	-21.100	-19.200	-21.900	-32.000	-20.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.965,26	-21.100	-19.200	-21.900	-32.000	-20.500
23. + Außerordentliche Erträge	506,73	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	506,73	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-14.458,53	-21.100	-19.200	-21.900	-32.000	-20.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.339,77	5.400	6.800	6.800	6.900	7.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-18.798,30	-26.500	-26.000	-28.700	-38.900	-27.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-18.798,30	-26.500	-26.000	-28.700	-38.900	-27.500

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0206 Statistik und Wahlen
Produkt	020601 Statistik und Wahlen

Produkt 020601 Statistik und Wahlen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.379,80	14.000	0	0	16.000	24.000	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.379,80	14.000	0	0	16.000	24.000	0
10. – Personalauszahlungen	14.770,75	15.400	17.600	0	17.900	18.200	18.500
15. – Sonstige Auszahlungen	11.318,06	18.300	0	0	18.300	36.000	0
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.088,81	33.700	17.600	0	36.200	54.200	18.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-13.709,01	-19.700	-17.600	0	-20.200	-30.200	-18.500
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-13.709,01	-19.700	-17.600	0	-20.200	-30.200	-18.500
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-13.709,01	-19.700	-17.600	0	-20.200	-30.200	-18.500
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-13.709,01	-19.700	-17.600	0	-20.200	-30.200	-18.500

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen,

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Erst für 2024 ist die nächste Wahl in Nordrhein-Westfalen terminiert (Europawahl).

Die Ansätze beinhalten den entsprechenden Ertrag bzw. Aufwand für die Durchführung der einzelnen Wahlen.

Berücksichtigt sind auch die Entschädigungen für Wahlhelfer/innen.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Produkt 020701 Schutz der Bevölkerung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG)

Leistungen

- Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes und des Katastrophenschutzplanes inkl. Einsatzpläne
- Aufgaben nach dem BHKG (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Hilfe bei Unfällen)
- Maßnahmen zur Katastrophenabwehr, Hilfen für Menschen und Tiere, Schutz von Sachen und Umwelt bei Katastrophen
- Bevölkerungsschutz im Zivil- und Spannungsfall
- Bereitstellung der Feuerwehrgerätehäuser einschließlich Veranlassung von Unterhaltungsmaßnahmen und Abwicklung von Schadensfällen
- Verwaltungstechnische Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr (Personalangelegenheiten, Abrechnung Aufwandsentschädigungen, Beschaffung persönlicher und technischer Ausrüstungsgegenstände)
- Erlass der Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr
- Erlass der Gebührenbescheide bei kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen, Geltendmachung von Schadenersatz bei Unfallschäden, Verschmutzung von Straßen u. a.
- Abgabe von Stellungnahmen an Dritte; Mitwirken und Beraten Dritter aus brandschutztechnischer Sicht; Brandverhütungsschau; Brandschutztechnische Prüfung und Beurteilung eines Objektes zur Feststellung und Beseitigung brandgefährlicher Zustände (nicht gleichzusetzen mit der Brandschutzverhütungsvorschau der Bauordnung)
- Brandschutzerziehung und -aufklärung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder
- Durchführung von Brandschauen
- Freiwillige Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht zu den Pflichtaufgaben nach dem BHKG gehören

Ziel

- Schnellstmögliche Hilfeleistung zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt
- Beseitigung von Gefahren
- Schutz von Privateigentum
- Vorsorge für Katastrophenfälle
- Brandbekämpfung und -vorbeugung

Zielgruppen

Einwohner/innen, Feuerwehr

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Produkt 020701 Schutz der Bevölkerung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.913,32	141.400	221.900	227.400	220.400	217.200
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.860,20	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.519,60	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	9.320,89	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	209.614,01	160.000	240.500	246.000	239.000	235.800
11. – Personalaufwendungen	69.266,51	85.000	84.900	86.700	88.500	90.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.730,35	149.300	234.300	185.400	171.900	191.300
14. – Bilanzielle Abschreibungen	220.781,40	234.900	273.400	286.800	277.800	273.600
15. – Transferaufwendungen	31.495,56	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.273,00	127.700	136.100	136.400	136.900	137.100
17. = Ordentliche Aufwendungen	661.546,82	631.900	763.700	730.300	710.100	727.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-451.932,81	-471.900	-523.200	-484.300	-471.100	-491.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-451.932,81	-471.900	-523.200	-484.300	-471.100	-491.700
23. + Außerordentliche Erträge	6.317,01	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	6.317,01	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-445.615,80	-471.900	-523.200	-484.300	-471.100	-491.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.188,89	31.900	34.500	34.800	35.100	35.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-467.804,69	-503.800	-557.700	-519.100	-506.200	-527.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-467.804,69	-503.800	-557.700	-519.100	-506.200	-527.300

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Produkt 020701 Schutz der Bevölkerung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.395,02	6.500	15.500	0	15.500	12.500	12.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.318,30	17.100	17.100	0	17.100	17.100	17.100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.519,60	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.232,92	25.100	34.100	0	34.100	31.100	31.100
10. – Personalauszahlungen	61.205,54	75.700	83.300	0	85.000	86.700	88.500
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	203.105,16	149.300	234.500	0	185.400	171.900	191.300
14. – Transferauszahlungen	30.361,66	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
15. – Sonstige Auszahlungen	126.464,66	127.700	136.100	0	136.400	136.900	137.100
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	421.137,02	387.700	488.900	0	441.800	430.500	451.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-368.904,10	-362.600	-454.800	0	-407.700	-399.400	-420.800
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	82.747,77	172.800	155.200	0	88.000	88.000	88.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.747,77	172.800	155.200	0	88.000	88.000	88.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	122.191,52	464.900	427.000	70.000	100.000	10.000	710.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	122.191,52	464.900	427.000	70.000	100.000	10.000	710.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-39.443,75	-292.100	-271.800	-70.000	-12.000	78.000	-622.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-408.347,85	-654.700	-726.600	-70.000	-419.700	-321.400	-1.042.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-408.347,85	-654.700	-726.600	-70.000	-419.700	-321.400	-1.042.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-408.347,85	-654.700	-726.600	-70.000	-419.700	-321.400	-1.042.800

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0207010001 Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen									
Erläuterung:									
Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen verschiedener Ausrüstungsgegenstände (neben Fahrzeugen, s. Invest-Nr. 0207010007) der Feuerwehr veranschlagt. Für 2023 handelt es sich hierbei u. a. um neue Atemschutzgarnituren für Chemikalienschutzanzüge (CSA) und für Rettungsanzüge.									
Zur Verfügung stehende Mittel aus 2022 werden ggfs. nach 2023 übertragen.									
0207010.78310000 (A) ND: 10 J.	0,00	9.500	7.500	0	7.500	7.500	7.500	0,00	0,00
0207010.78320000 (A)	0,00	5.400	2.500	0	2.500	2.500	2.500	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-14.900	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0,00	0,00
0207010003 Zuweisung des Landes (Feuerschutzpauschale)									
Erläuterung:									
Aus der pauschalen Zuweisung des Landes aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer wird mit einer entsprechenden Einzahlung gerechnet.									
0207010.68110000 (E)	0,00	82.800	88.000	0	88.000	88.000	88.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	82.800	88.000	0	88.000	88.000	88.000	0,00	0,00
0207010007 Anschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr									
Erläuterung:									
An dieser Stelle sind die Fahrzeug-Neu- und Ersatzbeschaffungen aller Löschzüge eingeplant.									
In 2022/2023 ist die Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) 20 für den Löschzug Ottmarsbocholt geplant. In 2024 wird hierfür noch weitere Beladung beschafft.									
Perspektivisch sind die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens (ELW) und die Beschaffung einer neuen Drehleiter (DLK, erste Ansätze dafür in 2026) vorgesehen.									
Durch die vergaberechtlichen Vorgaben sowie die entsprechenden Lieferzeiten ziehen sich derartige Beschaffungsvorgänge von Feuerwehrfahrzeugen über mehrere Jahre. Die dafür bereitgestellten Mittel werden bis zum Abschluss der Maßnahme übertragen.									
0207010.78310000 (A) LZ Senden	0,00	0	0	0	0	0	700.000	0,00	0,00
0207010.78310000 (A) LZ Ottmarsbocholt	0,00	310.000	167.000	70.000	70.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-310.000	-167.000	-70.000	-70.000	0	-700.000	0,00	0,00
0207010016 Ausweitung des Sirennetzes im Gemeindegebiet Senden									
Erläuterung:									
In 2022/2023 soll das Sirennetz im Gemeindegebiet weiter ausgebaut werden. Ergänzend zu den bereits vorhandenen drei Sirenen sollen sechs weitere im Gemeindegebiet installiert werden.									
So soll der Zivilschutz durch die verbesserte Möglichkeit einer Warnung mit Hilfe von Sirenen verbessert werden.									
Aus einem Sirenenförderprogramm des Bundes konnte eine Förderungssumme i. H. v. rd. 67.200 Euro generiert werden.									
0207010.68110000 (E) Förderung Ausbau Sirennetz	0,00	90.000	67.200	0	0	0	0	0,00	0,00
0207010.78310000 (A) Ausbau Sirennetz	0,00	100.000	100.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-10.000	-32.800	0	0	0	0	0,00	0,00
0207010017 Erneuerung Ölabscheideanlage FGH Bösensell									
Erläuterung:									
Die Maßnahme wurde von 2022 nach 2023 geschoben, sodass der Ansatz erneut veranschlagt wurde.									
0207010.78310000 (A) ND: 20 J.	0,00	40.000	40.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0207010018 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Feuerwehren									
Erläuterung: An allen drei Feuerwehr-Standorten soll die bisherige EDV-Ausstattung notwendigerweise ausgebaut werden.									
0207010.78310000 (A) EDV- Hardware für alle Feuerwehrehäuser	0,00	0	20.000	0	20.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-20.000	0	-20.000	0	0	0,00	0,00
0207010019 Beschaffung von Notstromaggregaten (Katastrophenschutz) für verschiedene Standorte									
Erläuterung: Aus Gründen des Katastrophenschutzes ist geplant, in 2023 drei Notstromaggregate zu beschaffen (an den Standorten Rathaus Senden, Bauhof sowie Steverhalle).									
0207010.78310000 (A) ND: 20 J.	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-90.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Feuerwehrhaus Senden
 Feuerwehrhaus Bösensell
 Feuerwehrhaus Ottmarsbocholt

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten. Der Betrag steigt gegenüber dem Vorjahr wieder an. So werden die angesparte Feuerschutzpauschale sowie Teile der allgemeinen Investitionspauschale für zuletzt beschaffte Fahrzeuge eingesetzt (den Rüstwagen in Senden sowie das HLF 20 in Ottmarsbocholt). Die so im Rahmen eines Sonderpostens zugeordnete Förderung reduziert die lfd. Abschreibungslast.

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr sowie die Gebühren für die Durchführung von Brandschauen stellen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte dar. Aufgrund der durchschnittlichen Gebührenerträge in den Vorjahren werden hier Gebührenerträge in Höhe von 17.100 Euro veranschlagt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Jahre 2023 mit insgesamt 234.300 Euro veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr sind das 85.000 Euro mehr.

Der Ansatz 2023 setzt sich u. a. wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40.500 Euro
Energie und Betriebskosten	50.800 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen	50.000 Euro
Unterhaltung BGA	37.000 Euro
Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe	12.000 Euro
Externe Beratungskosten	35.000 Euro
Pflege Software	2.000 Euro
Sonstige Aufwendungen	7.000 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Der Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist gegenüber 2022 erhöht. Er umfasst grundsätzlich das ermittelte Unterhaltungsbudget für die einzelnen Feuerwehrhäuser. Hintergrund der Steigerung ist eine geplante Sanierung des Daches am Turm in Bösensell (18.000 Euro).

Darüber hinaus steigen die Energieaufwendungen um rd. 21.000 Euro ggü. dem Vorjahr. Des Weiteren sind externe Beratungskosten in Höhe von 35.000 Euro veranschlagt für die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes sowie für Konzepte rund um das Thema Katastrophenschutz.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Das Förderkonzept für die personelle Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr in Senden ist im August 2020 ergänzt worden. Nunmehr werden zusätzlich auch Feuerwehreinsätze mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten entschädigt. Diese Anpassung ist rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Zu den Zuschüssen zählen des Weiteren u. a. Aufwendungen für die Kameradschaftsförderung i. H. v. rd. 3.700 Euro sowie eine Entschädigung für die Gerätewartung i. H. v. rd. 6.700 Euro und eine Aufwandsentschädigung für gefahrene Einsätze i. H. v. rd. 24.600 Euro. Es ist festzuhalten, dass sich die Anzahl der Einsätze zuletzt weiter erhöht hat.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a.:

Schutzkleidung, Atemschutz	40.000 Euro
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	7.100 Euro
Kosten Gesundheitsuntersuchungen	9.000 Euro
Aufwandsentschädigungen	37.000 Euro
Bürobedarf usw.	2.200 Euro
Fernsprechgebühren	5.100 Euro
Verbrauchsmaterial	10.000 Euro
sonstige Geschäftsaufwendungen / Lohnausfall	5.000 Euro
Versicherungen insgesamt	19.400 Euro
Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung (unter 60 Euro)	500 Euro
Ehrenamtsförderung (u. a. Mitgliederwerbung)	800 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	4.400 Euro
---------	------------

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Produkt 130301 Friedhöfe

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Friedhofs- und Bestattungswesen

Auftragsgrundlage

Bestattungsgesetz NRW, Friedhofssatzung, Gemeindeordnung (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG) u. a.

Leistungen

- Bereitstellung und Vergabe von pflegefreien/zu pflegenden Reihen-/ Wahlgräbern für die Sarg- und Urnenbeisetzung sowie Baumbestattungen
- Erdbestattungen, Einäscherungen und Aus- und Umbettungen
- Pflege und Unterhaltung von Kriegsgräbern
- Friedhofsplanung
- Satzungsangelegenheiten
- Kalkulation und Festsetzung von Bestattungs- und Benutzungsgebühren
- Erlasse der Gebührenbescheide

Ziel

- Ordnungsgemäßes Bestattungswesen
- Nachfrageorientierte Bedarfsdeckung und Friedhofsplanung
- Erhaltung der Friedhöfe in einem würdigen Zustand auf unbegrenzte Zeit
- Erhebung von kostendeckenden Gebühren

Zielgruppen

Einwohner/innen, Allgemeinheit

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Produkt 130301 Friedhöfe

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.237,37	6.100	16.400	2.200	1.600	1.600
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.796,05	166.000	164.400	164.700	165.000	165.300
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.778,27	0	1.000	1.000	1.000	1.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	109,22	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	150.920,91	172.100	181.800	167.900	167.600	167.900
11. – Personalaufwendungen	128.855,34	159.800	172.300	175.900	179.800	183.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.044,21	46.100	153.800	56.300	44.800	45.500
14. – Bilanzielle Abschreibungen	41.997,77	45.000	48.700	52.300	51.600	51.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.603,30	5.700	5.100	5.300	5.400	5.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	208.500,62	256.600	379.900	289.800	281.600	286.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-57.579,71	-84.500	-198.100	-121.900	-114.000	-118.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-57.579,71	-84.500	-198.100	-121.900	-114.000	-118.300
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-57.579,71	-84.500	-198.100	-121.900	-114.000	-118.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.540,23	53.900	63.900	64.500	65.200	66.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-94.119,94	-138.400	-262.000	-186.400	-179.200	-184.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-94.119,94	-138.400	-262.000	-186.400	-179.200	-184.500
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren						
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan						
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 29 bis 32)						
<i>Beachte: Eine Neukalkulation steht noch aus, sodass hier zunächst keine Werte abgebildet werden.</i>						

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Produkt 130301 Friedhöfe

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.460,51	5.500	15.800	0	1.600	1.000	1.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.257,97	296.000	164.400	0	164.700	165.000	165.300
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.778,27	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	217.496,75	301.500	181.200	0	167.300	167.000	167.300
10. – Personalauszahlungen	124.907,33	155.900	168.200	0	171.500	175.000	178.500
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.102,02	46.100	208.900	0	56.300	44.800	45.500
15. – Sonstige Auszahlungen	5.703,58	5.700	5.100	0	5.300	5.400	5.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.712,93	207.700	382.200	0	233.100	225.200	229.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	54.783,82	93.800	-201.000	0	-65.800	-58.200	-62.200
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	259.611,03	48.000	48.000	0	48.000	13.000	13.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.873,71	5.000	35.000	0	5.000	5.000	5.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	269.484,74	53.000	83.000	0	53.000	18.000	18.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-269.484,74	-53.000	-83.000	0	-53.000	-18.000	-18.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-214.700,92	40.800	-284.000	0	-118.800	-76.200	-80.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-214.700,92	40.800	-284.000	0	-118.800	-76.200	-80.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-214.700,92	40.800	-284.000	0	-118.800	-76.200	-80.200

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher bereit gestellt 2023	Gesamt Inv. 2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303010001 Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften für die Friedhöfe									
Erläuterung: An dieser Stelle sind pauschal Mittel für die Anschaffung von kleineren Gerätschaften vorgesehen. Für 2023 ist vorgesehen, eine Ersatzbeschaffung für den bisherigen Friedhofsbagger vorzunehmen.									
1303011.78310000 (A)	0,00	0	30.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1303011.78320000 (A)	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-5.000	-35.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0,00	0,00
1303010002 Erweiterung Waldfriedhof (Grabfelder 5 und 6) - Fortsetzungsmaßnahme									
Erläuterung: Für die Aufteilungen innerhalb der Grabfelder 5 und 6 werden seit 2021 jedes Jahr 10.000 Euro pauschal zur Verfügung gestellt.									
1303011.78530000 (A)	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303010003 Bau eines neuen Carports am Waldfriedhof									
1303011.78510000 (A) ND 30 J.	0,00	0	0	0	35.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	-35.000	0	0	0,00	0,00
1303010004 Erweiterung Friedhof St. Urban Ottmarsbocholt									
Erläuterung: Für die Aufteilungen innerhalb der Grabfelder sind auch auf dem Friedhof St. Urban entsprechende Mittel vorgesehen. Ab 2021 und die Folgejahre werden jeweils 3.000 Euro bereitgestellt. Reste aus Vorjahren werden nicht übertragen.									
1303012.78530000 (A) ND: 60 J.	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0,00	0,00
1303010007 Ertüchtigung der Lagerfläche am Waldfriedhof									
1303011.78510000 (A) ND: 30 J.	0,00	35.000	35.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-35.000	-35.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Trauerhalle Senden Waldfriedhof
Kapelle Laurentius Friedhof
Trauerhalle Ottmarsbocholt
Trauerhalle Bösensell

sowie die Friedhöfe
Waldfriedhof Senden
St. Laurentius Senden
St. Urban Ottmarsbocholt
St. Johannes Bösensell

Der Friedhof Bösensell wurde ab dem 01.01.2022 in kommunale Trägerschaft überführt. Insofern werden auch die entsprechenden Erträge und Aufwendungen für diesen Friedhof nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Die Friedhofsgebühren wurden neu kalkuliert.

Aufgrund der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt sowie der Vorgaben des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung ist der Kostendeckungsgrad auf 100% festgesetzt worden. Eine Entscheidung hierzu wurde im Rat am 16.12.2021 getroffen.

Auch die Gebühren für die Trauerhallen wurden angepasst und erreichen seit 2022 höhere Kostendeckungsgrade als zuletzt (Vorschlag: pauschale Sätze auf Gemeindegebiet).

Die übrigen Gebührenarten (Bestattungsgebühr usw.) sind zu 100 % kostendeckend.

Im Einzelnen:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den Aufwendungen für die einzelnen Friedhöfe ist auch ein Betrag in Höhe von 900 Euro zur Unterhaltung der Kriegsgräber enthalten.

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Wald- und Laurentiusfriedhof Senden**Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 139.500 Euro (Vorjahr: 32.900 Euro) veranschlagt. Hierin sind enthalten:

Unterhaltung der baulichen Anlagen	103.500 Euro
Unterhaltung der Friedhöfe	11.500 Euro
Energieaufwendungen	10.300 Euro
Reinigungskosten	1.200 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen	2.500 Euro
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.500 Euro

Es ist vorgesehen, neue Kühlklimageräte für die Leichenzellen zu besorgen.

Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen ist in diesem Jahr neben dem Unterhaltungsbudget vorgesehen, ein barrierefreies WC einzurichten (100.000 Euro). Hierzu gab es eine entsprechende Bürgeranfrage.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Versicherungen und Schadensfälle werden insgesamt 2.700 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus sind 1.900 Euro für Dienst- / Schutzkleidung, Verbrauchsmaterial, Anschaffung von BGA unter 60 Euro sowie Fernsprechgebühren berücksichtigt.

Friedhof St. Urban Ottmarsbocholt**Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit insgesamt 8.500 Euro (Vorjahr: 6.700 Euro) veranschlagt. Hierin sind enthalten:

Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.100 Euro
Unterhaltung des Friedhofes	3.000 Euro
Energieaufwendungen	2.800 Euro
Reinigungskosten	400 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen / BGA	1.200 Euro

Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen ist das Unterhaltungsbudget vorgesehen. Ggfs. ist dieses in den kommenden Jahren aufgrund des Neubaus der Trauerhalle noch abzuändern.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagung von 200 Euro für Versicherungen und Schadensfälle.

Trauerhalle Bösensell / seit 2022: Friedhof St. Johannes Bösensell**Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit insgesamt 4.900 Euro (Vorjahr: 2.600 Euro) veranschlagt. Hierin sind enthalten:

Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.200 Euro
Unterhaltung des Friedhofes	1.500 Euro
Energieaufwendungen	1.800 Euro
Reinigungskosten	400 Euro

Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen ist das Unterhaltungsbudget vorgesehen.

Für die Unterhaltung des Friedhofs ist zunächst ein Wert von 2.000 Euro vorgesehen. Ggfs. ist dieser Wert in den kommenden Jahren abzuändern, wenn mehr Erfahrungen mit der Übernahme des Friedhofs in Bösensell vorliegen.

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen
Berücksichtigung von 300 Euro für Versicherungen und Schadensfälle.

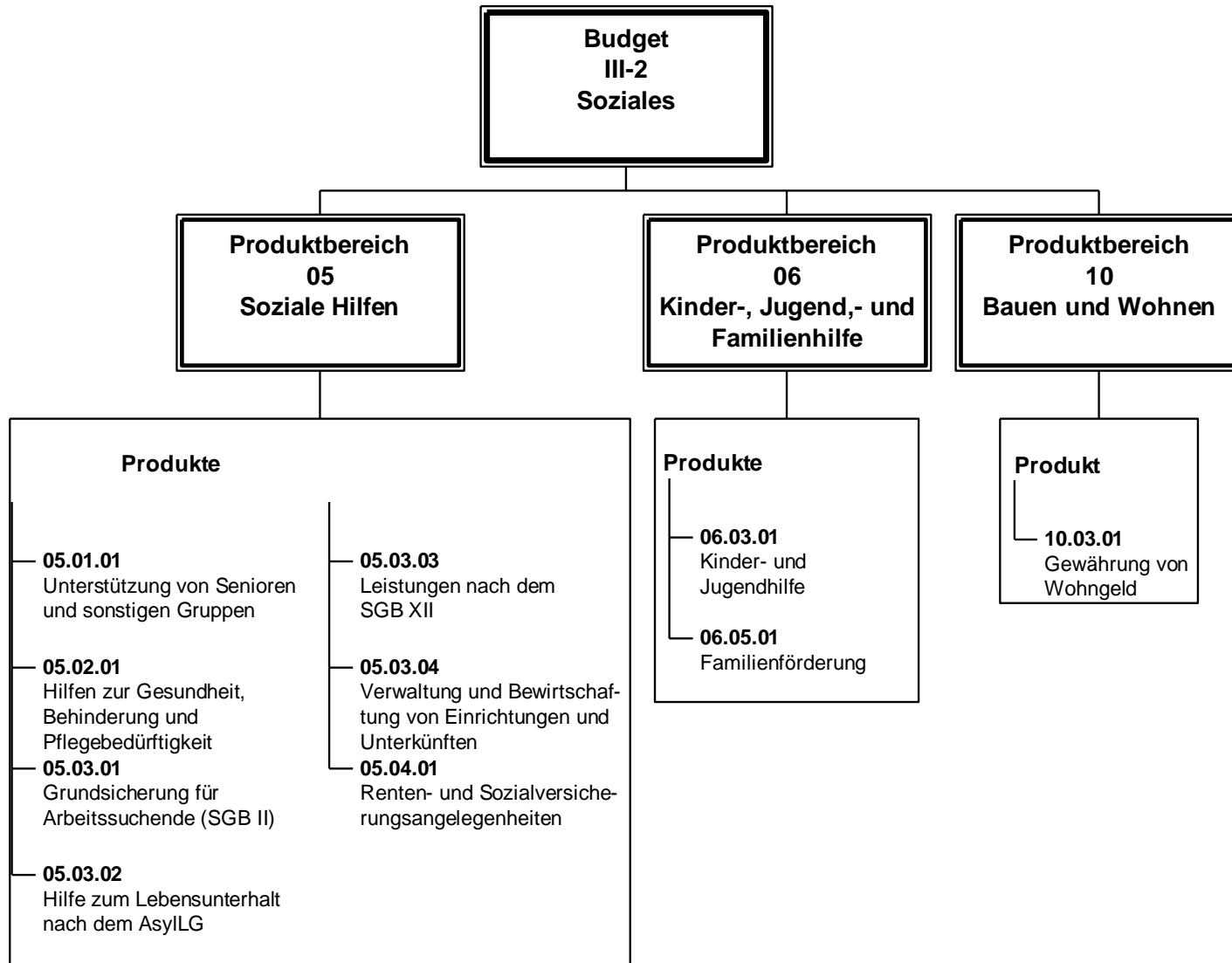
Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)	2023	2024	2025	2026
Dachsanierung Leichentrakt Waldfriedhof (RS aus 2015, 2018)	55.000			
Summe	55.000	0	0	0

Budget III-2

Soziales

Budget III-2

Soziales



Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0501 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen
Produkt	050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Produkt 050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Zusammenarbeit mit freien Trägern bei Altenheimangelegenheiten und in Belangen des betreuten Wohnens. Förderung der Seniorenarbeit und der ehrenamtlichen Arbeit verschiedener freier Vereine und Verbände im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege.

Beachtung der Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG)

Auftragsgrundlage

Gesetzliche Regelungen, Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Beratung und Vermittlung von Angeboten der Freien Träger der Seniorenarbeit
- Gewährung von Zuschüssen
- Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen
- Ergänzende Beratung und Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (ambulant vor stationär)
- Unterstützung von helfenden ehrenamtlichen Diensten (Bringdienste, Begleitung, Freizeitgestaltung)
- Unterstützung der Arbeit des Inklusionsbeirates in fachlicher und tatsächlicher Hinsicht
- Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen im Sinne des Leitzielkataloges "bedarfsgerecht und barrierefrei"
- Unterstützung bei der Bereitstellung von komplementären Leistungen zur Unterstützung ambulanter Pflege
- Unterstützung bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Pflegeangebotes

Ziel

- Für die Bedürfnisse älterer, sowie Menschen in sozialen Notlagen soll ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Leistungsangebot bereitgehalten werden.
- Die Interessen der behinderten Menschen im Sinne der Zielformulierung des § 1 BGG NRW berücksichtigen.

Zielgruppen

Senioren, Menschen in sozialen Notlagen, behinderte Menschen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0501 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen
Produkt	050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Produkt 050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.728,76	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
10. = Ordentliche Erträge	1.728,76	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
11. – Personalaufwendungen	6.057,16	16.600	25.200	25.700	26.300	26.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.835,39	23.900	57.300	32.700	34.100	34.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	21.121,86	21.300	21.300	21.000	20.700	20.700
15. – Transferaufwendungen	6.759,61	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.417,72	29.300	30.500	31.400	31.400	31.400
17. = Ordentliche Aufwendungen	97.191,74	99.500	142.700	119.200	120.900	121.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-95.462,98	-97.800	-141.000	-117.500	-119.200	-119.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-95.462,98	-97.800	-141.000	-117.500	-119.200	-119.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-95.462,98	-97.800	-141.000	-117.500	-119.200	-119.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.401,76	8.400	11.500	11.600	11.700	11.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-98.864,74	-106.200	-152.500	-129.100	-130.900	-131.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-98.864,74	-106.200	-152.500	-129.100	-130.900	-131.500

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0501 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen
Produkt	050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Produkt 050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	5.543,30	16.000	24.600	0	25.000	25.600	26.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.232,39	23.900	57.300	0	32.700	34.100	34.000
14. – Transferauszahlungen	6.759,61	8.400	8.400	0	8.400	8.400	8.400
15. – Sonstige Auszahlungen	16.176,56	19.000	19.500	0	19.700	19.700	19.700
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.711,86	67.300	109.800	0	85.800	87.800	88.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-67.711,86	-67.300	-109.800	0	-85.800	-87.800	-88.200
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	35.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	35.000	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	-35.000	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-67.711,86	-67.300	-144.800	0	-85.800	-87.800	-88.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-67.711,86	-67.300	-144.800	0	-85.800	-87.800	-88.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-67.711,86	-67.300	-144.800	0	-85.800	-87.800	-88.200

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher bereit gestellt 2023	Gesamt Inv. 2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501010004 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Lebenshilfe Senden e. V.									
Erläuterung: Der Verein Lebenshilfe Senden e. V. plant den Bau eines neuen Gebäudes am Grünen Grund. Hier soll auch ein neuer Freizeitbereich entstehen. Auf Antrag der Lebenshilfe bezuschusst die Gemeinde diese Investition. Der Investitionskostenzuschuss wird als sonstiger ordentlicher Aufwand über eine Laufzeit abgegrenzt.									
0501010.78180000 (A) Investitionskostenzuschuss Lebenshilfe	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Treffpunkt Senden, Münsterstraße 32
 DRK-Heim, Eintrachtstraße 15
 KOMM einschließlich Caritas Kleiderladen, Schulze-Bremer-Str. 23 und 27
 Industriestr. 7

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0501 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen
Produkt	050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Aufwand für Energie, Reinigung und Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden insgesamt mit 57.300 Euro veranschlagt und sind damit gegenüber dem Vorjahr erhöht. Im Rahmen der Gebäudeunterhaltung ist neben den zusammengefassten Unterhaltungsfixen eine Maßnahme aus Brandschutzgründen im DRK-Heim (25.000 Euro) veranschlagt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von 8.400 Euro enthalten verschiedene Zuschüsse. Die hier nachgewiesenen Zuschüsse an Vereine und Verbände gliedern sich wie folgt:

Zuschuss an Schuldnerberatungsstelle	1.000 Euro
Zuschuss an die Altestuben in den 3 Ortsteilen	4.000 Euro
Zuschuss an den Kreuzbund e. V.	300 Euro
Zuschuss an den VdK	1.100 Euro
Zuschüsse an Selbsthilfegruppen	500 Euro
Zuschuss an die Ortsgruppe des DRK	900 Euro
Zuschuss für Krankenpflegetätigkeit in Bösensell	600 Euro

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Im veranschlagten Betrag in Höhe von 30.500 Euro sind zusammengefasst:

Miete KOMM und Caritas Kleiderladen (Schulze-Bremer-Str.) inkl. Nebenkosten	14.200 Euro
Fernsprechgebühren	1.300 Euro
Sonstige Aufwendungen	1.000 Euro
Versicherungen, Schadensfälle	1.100 Euro
Klein- und Verbrauchsmaterial	100 Euro
Auflösung Invest.-kostenzuschüsse (Zuschüsse DRK; ab 2022 Zuschuss Lebenshilfe)	11.000 Euro
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	1.800 Euro

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich um Sachkosten für den Inklusionsbeirat (1.000 Euro).

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0502 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
Produkt	050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Produkt 050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Beratung, Antragsaufnahme bzgl. der Leistungsgewährung in Gesundheits-, Behinderten- oder Pflegeangelegenheiten

Auftragsgrundlage

SGB XII, Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose, Schwerbehindertengesetz, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungen

- Beratung von Hilfesuchenden, die in keiner gesetzlichen Krankenkasse versichert sind
- Bearbeitung von Anträgen entsprechend der Regelung des § 264 SGB V
- Ausstellung von Krankenscheinen nach dem AsylbLG
- Abrechnung von Arzneikosten
- Bearbeitung der Krankenhilfe
- Abwicklung von Altfällen (Kfo-Behandlungen) BSHG
- Entgegennahme und Aufnahme von Anträgen auf Befreiung von Rundfunkbeiträgen
- Beratung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit "Menschen + Pflege"
- Antragsaufnahme und Weiterleitung bei Heimpflege, Eingliederungshilfe, Kfo-Leistungen sowie Leistungen für Blinde und Gehörlose

Ziel

- Verhinderung bzw. Linderung von Pflegebedürftigkeit und Behinderung sowie Erhalt bzw. Wiederherstellung der Gesundheit

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0502 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
Produkt	050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Produkt 050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307,41	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	307,41	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	31.017,29	50.200	34.700	35.700	36.800	38.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	31.017,29	50.200	34.700	35.700	36.800	38.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-30.709,88	-50.200	-34.700	-35.700	-36.800	-38.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-30.709,88	-50.200	-34.700	-35.700	-36.800	-38.000
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-30.709,88	-50.200	-34.700	-35.700	-36.800	-38.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.245,57	16.200	12.300	12.400	12.600	12.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-38.955,45	-66.400	-47.000	-48.100	-49.400	-50.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-38.955,45	-66.400	-47.000	-48.100	-49.400	-50.800

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0502 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
Produkt	050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Produkt 050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307,41	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	307,41	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	26.838,52	45.600	28.700	0	29.200	29.800	30.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.838,52	45.600	28.700	0	29.200	29.800	30.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-26.531,11	-45.600	-28.700	0	-29.200	-29.800	-30.600
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-26.531,11	-45.600	-28.700	0	-29.200	-29.800	-30.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-26.531,11	-45.600	-28.700	0	-29.200	-29.800	-30.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-26.531,11	-45.600	-28.700	0	-29.200	-29.800	-30.600

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten bzw. verringerten Personalaufwendungen innerhalb der jeweiligen Produkte 0502010, 0503010, 0503020 sowie 0503030 ergeben sich durch Stellennachbesetzungen, Umstrukturierung und Aufgabenumverteilung und damit verbundene Produkthanpassungen im Bereich Soziales.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produkt 050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Information, Beratung und umfassende Unterstützung der Arbeitssuchenden nach den Bestimmungen des SGB II

Auftragsgrundlage

SGB II

Leistungen

- Erstberatung und Prüfung der grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Arbeitslosengeld II
- Fallmanagement
- Sämtliche Geldleistungen nach dem SGB II, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen
- Sachleistungen
- Konkrete Berechnung und Bescheidung der Ansprüche auf Arbeitslosengeld II
- Unterhaltsprüfung und Veranlassung von Maßnahmen zur Realisierung der Ansprüche
- Beratung und Betreuung des Kunden mit dem Ziel der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
- Stellenakquise
- Passgenaue Stellenvermittlung
- Passgenaue Maßnahmenvermittlung
- Vermittlung von Plus-Jobs
- Entgegennahme und Bewilligung bzw. Weiterleitung von Anträgen auf Eingliederungsleistungen
- Erstberatung und Prüfung der grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II sowie Berechnung und Bescheidung

Ziel

- Durch Eingliederung in Arbeit Hilfebedürftigkeit vermeiden, verkürzen oder verringern
- Erwerbsfähigkeit der Hilfebedürftigen erhalten, verbessern oder wieder herstellen
- Geschlechts- oder Behindertenspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegenwirken und überwinden helfen
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Reduzierung der Arbeitslosigkeit

Zielgruppen

Leistungsberechtigte i. S. d. § 7 SGB II

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produkt 050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.952,04	49.600	30.000	15.000	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	640.906,24	692.200	622.200	622.200	622.200	622.200
10. = Ordentliche Erträge	683.858,28	741.800	652.200	637.200	622.200	622.200
11. – Personalaufwendungen	604.478,48	633.200	674.100	689.400	705.100	721.200
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.717,85	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15. – Transferaufwendungen	141.625,04	482.000	600.000	600.000	600.000	600.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	319,00	400	200	500	500	500
17. = Ordentliche Aufwendungen	748.140,37	1.118.600	1.277.300	1.292.900	1.308.600	1.324.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-64.282,09	-376.800	-625.100	-655.700	-686.400	-702.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-64.282,09	-376.800	-625.100	-655.700	-686.400	-702.500
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-64.282,09	-376.800	-625.100	-655.700	-686.400	-702.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	160.354,64	205.300	239.300	241.000	244.000	247.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-224.636,73	-582.100	-864.400	-896.700	-930.400	-950.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-224.636,73	-582.100	-864.400	-896.700	-930.400	-950.300

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produkt 050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.952,04	49.600	30.000	0	15.000	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	657.535,24	692.200	622.200	0	622.200	622.200	622.200
7. + Sonstige Einzahlungen	-13.720,50	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	686.766,78	741.800	652.200	0	637.200	622.200	622.200
10. – Personalauszahlungen	546.356,77	611.300	641.900	0	654.700	667.800	681.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.653,99	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
14. – Transferauszahlungen	-78.148,15	482.000	600.000	0	600.000	600.000	600.000
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	400	200	0	500	500	500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	469.862,61	1.096.700	1.245.100	0	1.258.200	1.271.300	1.284.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	216.904,17	-354.900	-592.900	0	-621.000	-649.100	-662.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	216.904,17	-354.900	-592.900	0	-621.000	-649.100	-662.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	216.904,17	-354.900	-592.900	0	-621.000	-649.100	-662.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	216.904,17	-354.900	-592.900	0	-621.000	-649.100	-662.400

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bisher an dieser Stelle nachgewiesenen Fördermittel zu Schulsozialarbeiterstellen an den Grundschulen wird nunmehr ab 2023 bei den Grundschulen (s. Produkt 0301010) veranschlagt (-49.100 Euro).

Daneben erwartet die Gemeinde eine weitere Zahlung der Integrationspauschale für Spätausiedler/innen in 2023 (30.000 Euro).

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden.

Es ergibt sich hier voraussichtlich eine Personal- und Sachkostenerstattung in von rd. 580.000 Euro durch den Kreis Coesfeld (Grundlage der Schätzung ist die für 2022 avisierte Planzahl des Kreises). Enthalten sind ebenfalls Erstattungen für die Übernahme der Software-Betreuung durch einen Beschäftigten der Gemeinde als auch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket i. H. v. jährlich zusammen rd. 42.200 Euro.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten bzw. verringerten Personalaufwendungen innerhalb der jeweiligen Produkte 0502010, 0503010, 0503020 sowie 0503030 ergeben sich durch Stellennachbesetzungen, Umstrukturierung und Aufgabenumverteilung und damit verbundene Produktpassungen im Bereich Soziales. Zudem wird zusätzlicher Bedarf im Bereich der Leistungssachbearbeitung angemeldet.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Hierbei handelt es sich um den Anteil an den SGB II-Leistungen, die im Rahmen der Spitzabrechnung im Kreis Coesfeld auf die Gemeinde Senden entfallen.

Der Ansatz wird mit 600.000 Euro kalkuliert. Seit dem Jahr 2020 beteiligt sich der Bund deutlich höher als bisher an den Kosten der Unterkunft (KdU), nämlich zu 75% und erstattet dementsprechend einen höheren Betrag an den Kreis.

Allerdings entfällt die Erstattung der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten ab spätestens 2023 vollständig.

Ob und inwieweit dieser Ansatz in der Höhe in Anspruch genommen werden muss, hängt auch davon ab, wie die weitere Entwicklung der SGB II-Zahlen ist (u. a. aufgrund der möglichen Gefahr einer wirtschaftlichen Rezession, Flüchtlingszahlen aus der Ukraine). Zumindest für den Bereich der Ukraine-bedingten Kosten liegt aktuell ein Gesetzesentwurf vor, der die Isolierung dieser Kosten vorsieht. Diese würde dann der Kreis in seinem Haushalt isolieren und dementsprechend diesen Anteil nicht mit den Kommunen abrechnen.

Durch die voraussichtliche Einführung des Bürgergeldes sind die Transferaufwendungen insgesamt schwer zu kalkulieren.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Produkt 050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Beratung und Sicherstellung des laufenden Lebensunterhaltes von Asylbewerbern

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Leistungen

- Antragsaufnahme und Prüfung der grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen nach dem AsylbLG
- Konkrete Berechnung und Bescheidung der Leistungsansprüche
- Unterhaltsprüfung und Veranlassung von Maßnahmen zur Realisierung der Ansprüche
- Beratung und Betreuung des Kunden mit dem Ziel der Integration und Überwindung aufenthaltsrechtlicher Probleme
- Widerspruchsbescheidung in eigener Zuständigkeit
- Bedarfsorientierte Angebote von ergänzenden Schulungen in der deutschen Sprache
- Abrechnung nach dem FlüAG

Ziel

- Sicherung von Grundleistungen des täglichen Bedarfs, der Gesundheitsvorsorge und eines menschenwürdigen Lebens für Asylberechtigte sowie deren Integration

Zielgruppen

Asylbewerber/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Produkt 050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	842.785,72	641.600	500.000	500.000	400.000	400.000
3. + Sonstige Transfererträge	16.228,62	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.117,30	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10. = Ordentliche Erträge	865.131,64	655.600	514.000	514.000	414.000	414.000
11. – Personalaufwendungen	200.066,40	216.200	232.300	237.100	242.000	247.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
15. – Transferaufwendungen	787.151,64	913.300	893.100	896.100	898.100	898.100
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	408,19	1.400	900	900	900	900
17. = Ordentliche Aufwendungen	987.626,23	1.134.400	1.129.800	1.137.600	1.144.500	1.149.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-122.494,59	-478.800	-615.800	-623.600	-730.500	-735.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-122.494,59	-478.800	-615.800	-623.600	-730.500	-735.600
23. + Außerordentliche Erträge	14.450,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	14.450,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-108.044,59	-478.800	-615.800	-623.600	-730.500	-735.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.162,23	70.100	82.500	83.100	84.100	85.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-161.206,82	-548.900	-698.300	-706.700	-814.600	-821.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-161.206,82	-548.900	-698.300	-706.700	-814.600	-821.000

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Produkt 050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	892.617,72	641.600	500.000	0	500.000	400.000	400.000
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	9.754,24	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.117,30	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	908.489,26	655.600	514.000	0	514.000	414.000	414.000
10. – Personalauszahlungen	191.497,30	213.300	228.800	0	233.300	237.900	242.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
14. – Transferauszahlungen	836.085,18	913.300	893.100	0	896.100	898.100	898.100
15. – Sonstige Auszahlungen	19,20	1.400	900	0	900	900	900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.027.601,68	1.131.500	1.126.300	0	1.133.800	1.140.400	1.145.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-119.112,42	-475.900	-612.300	0	-619.800	-726.400	-731.300
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-119.112,42	-475.900	-612.300	0	-619.800	-726.400	-731.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-119.112,42	-475.900	-612.300	0	-619.800	-726.400	-731.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-119.112,42	-475.900	-612.300	0	-619.800	-726.400	-731.300

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen im Rahmen des FlüAG werden für 2023 Zuweisungen i. H. v. 500.000 Euro berücksichtigt, wobei eine Schätzung äußerst schwierig ist, da der Bereich aufgrund der zuletzt hohen Flüchtlingszahlen dynamisch hinsichtlich der Kostentragung ist (z. B. Rechtskreiswechsel der Ukrainer in das SGB II, verschiedene zusätzliche Tranchen zur Tragung der Unterbringungskosten, z. B. zuletzt die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 02.11.2022, wonach der Bund den Ländern 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellt - der Verteilschlüssel in NRW muss allerdings noch festgelegt werden).

Für die Jahre 2021 bis 2024 hatte das Land sich darüber hinaus bereit erklärt 550 Mio. Euro für die Bestandsgeduldeten zu zahlen. Der entsprechende Anteil für Senden ist in der Ermittlung des Ansatzes enthalten.

Zeile 11 - Personalausgaben

Die erhöhten bzw. verringerten Personalausgaben innerhalb der jeweiligen Produkte 0502010, 0503010, 0503020 sowie 0503030 ergeben sich durch Stellennachbesetzungen, Umstrukturierung und Aufgabenumverteilung und damit verbundene Produktpassungen im Bereich Soziales.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Zeile 15 - Transferaufwendungen und

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um diejenigen Aufwendungen der Gemeinde Senden, die zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes (Regelbedarf, Miete und Krankenversorgung) für den Personenkreis der Asylbewerber voraussichtlich benötigt werden (874.000 Euro). Auch diese Zahl ist aufgrund des sehr dynamischen Umfelds sehr schwer zu kalkulieren.

Im Übrigen sind unter den Transferaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Zuschüsse an die Flüchtlingshilfe Senden e. V. [12.000 Euro - zweckgebunden für die Beschäftigung eines Integrationshelfers, ein Mietzuschuss für die Fahrradwerkstatt (3.600 Euro) sowie die Betreuung von Integrationsprojekten (3.500 Euro)] enthalten.

Darüber hinaus sind weitere Mittel für integrative Maßnahmen (nach Bedarf) in Höhe von 2.500 Euro veranschlagt sowie Aufwendungen für Pflege Software (verpflichtender Einsatz von Fingerabdruckscannern) in Höhe von 1.000 Euro.

Somit liegt dieser Wert hier insgesamt bei 22.600 Euro.

Hinweis: Die Kosten für die Unterkünfte, die für die Unterbringung der Flüchtlinge vorgesehen sind, werden unter dem Produkt 0503040 nachgewiesen. Bei der Betrachtung aller Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingssituation sind beide Produkte gemeinsam zu betrachten.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050303 Leistungen nach dem SGB XII

Produkt 050303 Leistungen nach dem SGB XII

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Information, Beratung und Leistungsgewährung für Hilfesuchende nach den Vorschriften des SGB XII

Auftragsgrundlage

SGB XII

Leistungen

- Antragsaufnahme und Prüfung der grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen nach dem SGB XII
- Konkrete Berechnung und Bescheidung der Leistungsansprüche
- Unterhaltsprüfung und Veranlassung von Maßnahmen zur Realisierung der Ansprüche
- Beratung, Betreuung und Aufklärung des Kunden

Ziel

- Längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe und Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Berechtigte
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Einhaltung und Prüfung des Nachrangigkeitsprinzips
- Reduzierung der Fallzahlen

Zielgruppen

Menschen in sozialen Notlagen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050303 Leistungen nach dem SGB XII

Produkt 050303 Leistungen nach dem SGB XII

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.200,00	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.770,47	1.500	500	500	500	500
10. = Ordentliche Erträge	7.970,47	1.500	500	500	500	500
11. – Personalaufwendungen	86.762,39	159.900	112.300	115.300	118.000	121.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.388,37	0	12.000	12.000	12.000	12.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	300	300	300	300	300
17. = Ordentliche Aufwendungen	94.150,76	160.200	124.600	127.600	130.300	133.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-86.180,29	-158.700	-124.100	-127.100	-129.800	-132.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-86.180,29	-158.700	-124.100	-127.100	-129.800	-132.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-86.180,29	-158.700	-124.100	-127.100	-129.800	-132.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.000,80	51.700	39.900	40.200	40.600	41.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-109.181,09	-210.400	-164.000	-167.300	-170.400	-174.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-109.181,09	-210.400	-164.000	-167.300	-170.400	-174.100

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050303 Leistungen nach dem SGB XII

Produkt 050303 Leistungen nach dem SGB XII

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.200,00	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.235,97	1.500	500	0	500	500	500
7. + Sonstige Einzahlungen	5.989,60	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.425,57	1.500	500	0	500	500	500
10. – Personalauszahlungen	78.512,43	151.700	101.500	0	103.700	105.600	107.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.130,31	0	12.000	0	12.000	12.000	12.000
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	300	300	0	300	300	300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.642,74	152.000	113.800	0	116.000	117.900	120.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-70.217,17	-150.500	-113.300	0	-115.500	-117.400	-119.600
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-70.217,17	-150.500	-113.300	0	-115.500	-117.400	-119.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-70.217,17	-150.500	-113.300	0	-115.500	-117.400	-119.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-70.217,17	-150.500	-113.300	0	-115.500	-117.400	-119.600

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten bzw. verringerten Personalaufwendungen innerhalb der jeweiligen Produkte 0502010, 0503010, 0503020 sowie 0503030 ergeben sich durch Stellennachbesetzungen, Umstrukturierung und Aufgabenumverteilung und damit verbundene Produkthanpassungen im Bereich Soziales.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produkt 050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Auftragsgrundlage

Satzungen, Landesaufnahmegesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Leistungen

- Bewirtschaftung der angemieteten Objekte
- Ermittlung der Nutzungsentschädigung und Veranlagung der Nutzer
- Hausmeisterliche Betreuung der Mietobjekte
- Sozialarbeiterische Betreuung der Bewohner
- Akquise von Wohnraum (grundsätzlich dezentral)
- Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Aufnahme und Unterbringung von Aussiedlern und anderen Flüchtlingen

Ziel

- Vermeidung und Beseitigung der Obdachlosigkeit als ungewollter Zustand
- Wohnraumversorgung

Zielgruppen

Asylbewerber/innen, Aussiedler/innen, Flüchtlinge, Wohnungssuchende

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produkt 050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	298.048,68	310.000	450.000	450.000	390.000	390.000
10. = Ordentliche Erträge	298.048,68	310.000	450.000	450.000	390.000	390.000
11. – Personalaufwendungen	141.892,72	150.400	174.600	178.300	181.800	185.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.165,22	239.000	260.400	261.000	267.600	264.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	60.336,20	65.600	65.600	65.600	65.500	41.800
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	319.819,58	315.600	470.000	466.500	374.500	374.900
17. = Ordentliche Aufwendungen	668.213,72	770.600	970.600	971.400	889.400	866.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-370.165,04	-460.600	-520.600	-521.400	-499.400	-476.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-370.165,04	-460.600	-520.600	-521.400	-499.400	-476.200
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-370.165,04	-460.600	-520.600	-521.400	-499.400	-476.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.684,59	76.800	91.500	91.300	92.100	93.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-434.849,63	-537.400	-612.100	-612.700	-591.500	-569.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-434.849,63	-537.400	-612.100	-612.700	-591.500	-569.300

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produkt 050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	298.199,99	310.000	450.000	0	450.000	390.000	390.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	298.199,99	310.000	450.000	0	450.000	390.000	390.000
10. – Personalauszahlungen	140.251,98	150.400	173.700	0	177.200	180.700	184.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	159.001,42	239.000	260.400	0	261.000	267.600	264.000
15. – Sonstige Auszahlungen	323.177,39	315.600	470.000	0	466.500	374.500	374.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	622.430,79	705.000	904.100	0	904.700	822.800	823.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-324.230,80	-395.000	-454.100	0	-454.700	-432.800	-433.200
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.080,00	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.080,00	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.080,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-322.150,80	-400.000	-459.100	0	-459.700	-437.800	-438.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-322.150,80	-400.000	-459.100	0	-459.700	-437.800	-438.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-322.150,80	-400.000	-459.100	0	-459.700	-437.800	-438.200

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereitgestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0503040004 Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen in Einrichtungen und Unterkünften									
Erläuterung: Für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (Haushaltsgeräte, Schränke usw.) in Einrichtungen und Unterkünften werden pauschal Mittel bereitgestellt.									
0503040.78320000 (A)	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind die Unterkünfte der Gemeinde Senden zur Unterbringung der Flüchtlinge veranschlagt. Auch an dieser Stelle soll zum Schutz der Bewohner/innen auf eine dezidierte Aufstellung verzichtet werden.

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach Vorgabe des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) dürfen für Flüchtlinge, deren Unterbringung als Sachleistung nach dem AsylbLG erbracht wird, keine Benutzungsgebühren mehr erhoben werden. Lediglich Flüchtlinge, die keine Leistungen nach dem AsylbLG mehr bekommen, dürfen danach noch zur Zahlung von Gebühren herangezogen werden.

Den hier veranschlagten Aufwendungen in den Zeilen 13, 14 und 16 (Mieten, Unterhaltung, Energie, Abschreibung erworbener Gebäude) liegen die im Rahmen der aktuellen Flüchtlingssituation erworbenen Immobilien bzw. angemieteten Objekte zugrunde. Diese Anzahl musste im Laufe des Jahres 2022 deutlich erhöht werden aufgrund des Ukraine-Krieges mit dem einhergehenden Flüchtlingszuzug.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die UnterbringungsKapazitäten für das Jahr 2023 darstellen.

Aus Vorsichtsgründen ist der Ansatz für Anmietung von zusätzlichem Wohnraum entsprechend erhöht worden (s. dazu die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, Z. 16).

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Für den Fachbereich III – Soziales ist ein zusätzlicher Bedarf für eine/n Alltagshelfer/in angemeldet worden (Hausmeistertätigkeiten / Alltagsbetreuung).

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit 260.400 Euro angegeben.

In 2022 wurden verschiedene angemietete Wohnungen in einem Objekt in der Schulze-Bremer-Straße vorgezogen grundsaniert aufgrund der sich abzeichnenden Flüchtlingswelle.

Der Ansatz ist ggü. dem Vorjahr insbesondere aufgrund gestiegener Energieaufwendungen (+115.400 Euro) erhöht.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 470.000 Euro ist ein Anteil von 453.800 für die Anmietung von Wohnraum enthalten. Der Ansatz ist ggü. dem Vorjahresansatz um 154.900 Euro erhöht. Damit bildet der Ansatz die zuletzt angemieteten Objekte ab und enthält zusätzlich einen Puffer für die weitere Anmietung von erforderlichem Wohnraum.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0504 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten
Produkt	050401 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten

Produkt 050401 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Beratung und Antragsaufnahmen in Renten- u. Sozialversicherungsangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbücher I bis XII

Leistungen

- Aufnahme von Anträgen in Zusammenarbeit mit dem Antragsteller einschließlich Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit (Renten, Kontenklärung, Wiederherstellung, Versorgungsausgleich, Kindererziehungszeiten, Beglaubigungen, Nachversicherung)
- Beratung, Betreuung und Aufklärung des Kunden
- Erteilung von Auskünften in allen Fragen der Sozialversicherung

Ziel

- Unterstützung und Betreuung bei der Antragstellung in Sozialversicherungsangelegenheiten

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0504 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten
Produkt	050401 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten

Produkt 050401 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	19.699,37	19.800	20.000	20.500	21.100	21.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	19.699,37	19.800	20.000	20.500	21.100	21.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-19.699,37	-19.800	-20.000	-20.500	-21.100	-21.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-19.699,37	-19.800	-20.000	-20.500	-21.100	-21.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-19.699,37	-19.800	-20.000	-20.500	-21.100	-21.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.207,73	6.500	7.100	7.200	7.200	7.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-24.907,10	-26.300	-27.100	-27.700	-28.300	-29.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-24.907,10	-26.300	-27.100	-27.700	-28.300	-29.200

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0504 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten
Produkt	050401 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten

Produkt 050401 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	17.293,14	17.000	16.400	0	16.700	17.000	17.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.293,14	17.000	16.400	0	16.700	17.000	17.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-17.293,14	-17.000	-16.400	0	-16.700	-17.000	-17.400
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-17.293,14	-17.000	-16.400	0	-16.700	-17.000	-17.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-17.293,14	-17.000	-16.400	0	-16.700	-17.000	-17.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-17.293,14	-17.000	-16.400	0	-16.700	-17.000	-17.400

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603 Kinder- und Jugendhilfe
Produkt	060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produkt 060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Zusammenarbeit mit freien Trägern der offenen Jugendarbeit und den sonstigen Vereinen und Verbänden, Förderung der gemeindlichen Jugendeinrichtungen, gemeindliche Jugendarbeit, Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Inklusion

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Intensivierung der Jugendbeteiligung, ggfs. Initiierung eines Jugendbeirats
- Gewährung von Zuschüssen für die offene Jugendarbeit der Freien Träger und sonstigen Vereine und Verbände im Bereich der Jugendarbeit
- Koordinierung des Sommerferienprogramms (gemeindliche und Vereinsangebote)
- Förderung von Freizeiteinrichtungen für Jugendliche
- Maßnahmen zur Integrationsförderung
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen
- Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (Inklusion)

Ziel

- Für die Bedürfnisse jüngerer Menschen soll ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Leistungsangebot bereitgehalten werden.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die offene Jugendarbeit
- Beachtung geschlechtsspezifischer Bedarfe in der Jugendarbeit
- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Inklusion im Sinne der Interessen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603 Kinder- und Jugendhilfe
Produkt	060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produkt 060301 Kinder- und Jugendhilfe

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.640,85	4.600	4.600	4.600	4.500	4.100
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	204,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10. = Ordentliche Erträge	4.844,85	7.100	7.100	7.100	7.000	6.600
11. – Personalaufwendungen	14.661,13	25.400	30.400	31.000	31.800	32.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.546,30	7.200	8.300	8.500	9.900	9.200
14. – Bilanzielle Abschreibungen	11.272,27	11.900	12.900	13.100	12.800	12.400
15. – Transferaufwendungen	169.067,19	198.000	212.000	212.000	212.000	212.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.744,99	4.600	4.800	4.900	4.900	5.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	254.291,88	247.100	268.400	269.500	271.400	271.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-249.447,03	-240.000	-261.300	-262.400	-264.400	-264.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-249.447,03	-240.000	-261.300	-262.400	-264.400	-264.600
23. + Außerordentliche Erträge	2.296,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.296,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-247.151,03	-240.000	-261.300	-262.400	-264.400	-264.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.005,88	10.700	13.300	13.400	13.500	13.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-253.156,91	-250.700	-274.600	-275.800	-277.900	-278.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-253.156,91	-250.700	-274.600	-275.800	-277.900	-278.300

Produktinformationen

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 0603 Kinder- und Jugendhilfe
 Produkt 060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produkt 060301 Kinder- und Jugendhilfe

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	204,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	204,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
10. – Personalauszahlungen	12.486,15	22.800	27.500	0	27.900	28.500	29.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.003,00	7.200	8.300	0	8.500	9.900	9.200
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14. – Transferauszahlungen	169.685,22	198.000	212.000	0	212.000	212.000	212.000
15. – Sonstige Auszahlungen	1.744,99	4.600	4.800	0	4.900	4.900	5.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.919,36	232.600	252.600	0	253.300	255.300	255.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-228.715,36	-230.100	-250.100	0	-250.800	-252.800	-252.800
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.213,57	20.000	12.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.213,57	20.000	12.000	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.213,57	-20.000	-12.000	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-230.928,93	-250.100	-262.100	0	-250.800	-252.800	-252.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-230.928,93	-250.100	-262.100	0	-250.800	-252.800	-252.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-230.928,93	-250.100	-262.100	0	-250.800	-252.800	-252.800

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereitgestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0603010002 Erneuerung einer Küchenzeile im Jugendzentrum VIVO									
0603010.78310000 (A) ND: 20 J.	0,00	0	12.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-12.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0603010003 Umbaumaßnahmen im Jugendzentrum Ottmarsbocholt									
0603010.78310000 (A) ND: 20 J.	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603 Kinder- und Jugendhilfe
Produkt	060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Jugendzentrum "VIVO"
Jugendzentrum Ottmarsbocholt
Jugendkeller Bösensell

Erläuterungen zu Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Bereitgestellt sind hier die Zuschüsse an die Träger offener Kinder- und Jugendhilfe. In dem Haushaltsansatz sind enthalten:

Zuschuss an die Lebenshilfe Senden e.V., Jugendeinrichtung	38.000 Euro
Zuschuss an den Ökumenischen Jugendtreff Senden e.V.	174.000 Euro

Der Zuschuss an den Ökumenischen Jugendtreff Senden e.V. berücksichtigt die im Sozialausschuss im November 2022 beschlossene Förderung. Demnach wurde der bisherige jährliche Zuschuss in Höhe von 145.000 Euro auf etwa 174.000 Euro erhöht und damit an die Vorgehensweise des Kreises Coesfeld angeglichen. Es müsste kein weiterer jährlicher Beschluss über den Defizitausgleich getroffen werden.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	2.500 Euro
---------	------------

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0605 Familienförderung
Produkt	060501 Familienförderung

Produkt 060501 Familienförderung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Unterstützung von Familien mit finanzschwachem Hintergrund

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Familienkarte, Vergünstigungen, Zuschüsse in Form von Geldleistungen
- Elternbesuchsdienst (Frühe Hilfe)

Ziel

- Verbesserung der Situation von Familien mit finanzschwachem Hintergrund
- Schaffung einer Willkommenskultur

Zielgruppen

Familien im Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII, AsylbLG, KiZ, WGG), alle Neugeborenen unserer Gemeinde

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0605 Familienförderung
Produkt	060501 Familienförderung

Produkt 060501 Familienförderung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	8.011,02	8.900	9.100	9.500	9.700	9.800
15. – Transferaufwendungen	6.237,79	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	14.248,81	20.900	21.100	21.500	21.700	21.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.248,81	-20.900	-21.100	-21.500	-21.700	-21.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.248,81	-20.900	-21.100	-21.500	-21.700	-21.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-14.248,81	-20.900	-21.100	-21.500	-21.700	-21.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.169,89	2.800	3.200	3.300	3.300	3.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-16.418,70	-23.700	-24.300	-24.800	-25.000	-25.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-16.418,70	-23.700	-24.300	-24.800	-25.000	-25.100

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0605 Familienförderung
Produkt	060501 Familienförderung

Produkt 060501 Familienförderung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	6.815,34	7.300	7.400	0	7.600	7.700	7.700
14. – Transferauszahlungen	6.037,79	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.853,13	19.300	19.400	0	19.600	19.700	19.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-12.853,13	-19.300	-19.400	0	-19.600	-19.700	-19.700
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-12.853,13	-19.300	-19.400	0	-19.600	-19.700	-19.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-12.853,13	-19.300	-19.400	0	-19.600	-19.700	-19.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-12.853,13	-19.300	-19.400	0	-19.600	-19.700	-19.700

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 15 - Transferaufwendungen

- Maßnahmen der Familienförderung (z. B. Ehrenpatenschaften)
- Elternbesuchsdienst (Willkommenspräsent und Honorarkosten)
- Familienkarte

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1003 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum
Produkt	100301 Gewährung von Wohngeld

Produkt 100301 Gewährung von Wohngeld

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Bearbeitung von Wohngeldanträgen

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz und -verordnung, Sozialgesetzbuch

Leistungen

- Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Mietzuschüsse für Mieter, Nutzungsberechtigte und Heimbewohner und als Lastenzuschüsse für die Eigentümer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen
- Antragsbearbeitung einschließlich Auszahlung der gewährten Hilfen

Ziel

- Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum
- effektive Bearbeitung, Beratung und Aufklärung

Zielgruppen

Mieter/innen, Eigentümer/innen, Wohnungssuchende

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1003 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum
Produkt	100301 Gewährung von Wohngeld

Produkt 100301 Gewährung von Wohngeld

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	51.624,57	63.600	54.200	55.300	56.300	57.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	51.624,57	63.600	54.200	55.300	56.300	57.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-51.624,57	-63.600	-54.200	-55.300	-56.300	-57.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-51.624,57	-63.600	-54.200	-55.300	-56.300	-57.500
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-51.624,57	-63.600	-54.200	-55.300	-56.300	-57.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.670,29	20.700	19.200	19.400	19.600	19.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-65.294,86	-84.300	-73.400	-74.700	-75.900	-77.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-65.294,86	-84.300	-73.400	-74.700	-75.900	-77.400

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1003 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum
Produkt	100301 Gewährung von Wohngeld

Produkt 100301 Gewährung von Wohngeld

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
7. + Sonstige Einzahlungen	545,33	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	545,33	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	51.833,46	63.100	53.600	0	54.600	55.600	56.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.833,46	63.100	53.600	0	54.600	55.600	56.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-51.288,13	-63.100	-53.600	0	-54.600	-55.600	-56.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-51.288,13	-63.100	-53.600	0	-54.600	-55.600	-56.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-51.288,13	-63.100	-53.600	0	-54.600	-55.600	-56.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-51.288,13	-63.100	-53.600	0	-54.600	-55.600	-56.800

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

In diesem Produkt sind ausschließlich die Sach- und Personalaufwendungen im Rahmen der Bearbeitung von Wohngeldanträgen veranschlagt. Die Auszahlung von Wohngeld erfolgt unmittelbar durch das Land und ist daher hier nicht abgebildet.

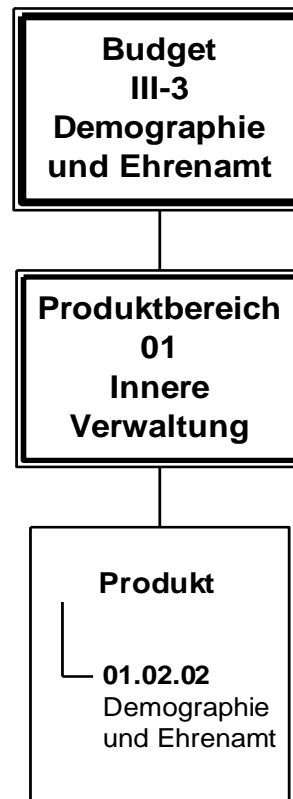
Zuletzt gab es allerdings eine entsprechende Reform des Wohngeldes, sodass davon auszugehen ist, dass sich die Zahl der Anträge sowie der Leistungsberechtigten deutlich erhöht. Insofern sind an dieser Stelle die Personalanteile entsprechend aufzustocken.

Budget III-3

Demographie und Ehrenamt

Budget III-3

Demographie und Ehrenamt



Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010202 Demographie und Ehrenamt

Produkt 010202 Demographie und Ehrenamt

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Der Produktbereich Demographie umfasst zum einen die Begleitung der Prozessgestaltung "Demographische Entwicklung" für Senden, zum anderen den Bereich ehrenamtliches Engagement.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Demographie
- Begleitung des Demographieprozesses
- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Unterstützung des Demographieprozesses
- Unterstützung der Fachbereiche bei der Umsetzung der Rats- und Ausschussbeschlüsse
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ehrenamtliches Engagement
- Information und Beratung in der kommunalen Anlaufstelle "EhrenWert" (KAE)
- Vermittlung von Freiwilligen und Engagementmöglichkeiten
- Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken
- Projektentwicklung
- Organisation von Fortbildungsangeboten

Ziel

- Demographie
- Umsetzung der Ziele/Agenda entsprechend der Beschlüsse
- Ehrenamtliches Engagement
- Unterstützung bei der Erhaltung und Weiterentwicklung von Freiwilligenarbeit durch strukturierte Koordination sowie Förderung von Engagement vor Ort durch die kommunale Anlaufstelle "EhrenWert"

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Demographie und Ehrenamt

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010202 Demographie und Ehrenamt

Produkt 010202 Demographie und Ehrenamt

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10. = Ordentliche Erträge	3.000,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11. – Personalaufwendungen	64.831,55	63.100	61.200	62.700	64.200	65.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.623,92	11.400	6.500	6.500	11.500	11.500
14. – Bilanzielle Abschreibungen	616,18	2.200	1.800	0	0	0
15. – Transferaufwendungen	3.105,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	861,58	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	71.038,23	82.200	75.000	74.700	81.200	82.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-68.038,23	-80.700	-73.500	-73.200	-79.700	-81.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-68.038,23	-80.700	-73.500	-73.200	-79.700	-81.400
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-68.038,23	-80.700	-73.500	-73.200	-79.700	-81.400
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.142,11	20.400	21.700	21.900	22.200	22.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-85.180,34	-101.100	-95.200	-95.100	-101.900	-103.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-85.180,34	-101.100	-95.200	-95.100	-101.900	-103.900

Haushaltsplan: 2023

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010202 Demographie und Ehrenamt

Produkt 010202 Demographie und Ehrenamt

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.000,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
10. – Personalauszahlungen	59.202,97	58.000	55.500	0	56.600	57.700	59.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.623,92	11.400	6.500	0	6.500	11.500	11.500
14. – Transferauszahlungen	3.105,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
15. – Sonstige Auszahlungen	801,98	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.733,87	74.900	67.500	0	68.600	74.700	76.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-61.733,87	-73.400	-66.000	0	-67.100	-73.200	-74.500
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.500	1.500	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.500	1.500	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-1.500	-1.500	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-61.733,87	-74.900	-67.500	0	-67.100	-73.200	-74.500
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-61.733,87	-74.900	-67.500	0	-67.100	-73.200	-74.500
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-61.733,87	-74.900	-67.500	0	-67.100	-73.200	-74.500

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0102020001 Neue EDV-Ausstattung für das Büro EhrenWert									
Erläuterung: Die EDV-Ausstattung sollte in 2022 beschafft werden, was aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen konnte. Daher wurde der Ansatz neu in 2023 gebildet.									
0102020.78320000 (A)	0,00	1.500	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-1.500	-1.500	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen und
Zeile 15 – Transferaufwendungen

Mit Beschluss vom 11.07.2019 hat der Rat der Gemeinde Senden beschlossen, bürgerschaftliches Engagement zu würdigen und einen entsprechenden Ehrenamtspreis bzw. Bürgerpreis einzuführen. Ausgelobt wird ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro, gestiftet wird das Preisgeld von der Sparkasse Westmünsterland. Der Preis wurde erstmalig in 2019 vergeben.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010202 Demographie und Ehrenamt

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Das Thema "Demographische Entwicklung" bleibt für die weitere Entwicklung der Gemeinde Senden ein wichtiges Aufgabenfeld. Daher wird der hier angestoßene Prozess auch in den kommenden Jahren mitgedacht. Für entsprechende mögliche externe Begleitung werden in 2023 5.000 Euro veranschlagt. Dieser Wert wurde im Rahmen der verwaltungsinternen Haushaltsberatungen angesichts der finanziellen Folgen für die Gemeinde aus Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg zunächst um 5.000 Euro heruntergesetzt.

Darüber hinaus fallen Softwarekosten in Höhe von 1.500 Euro an.

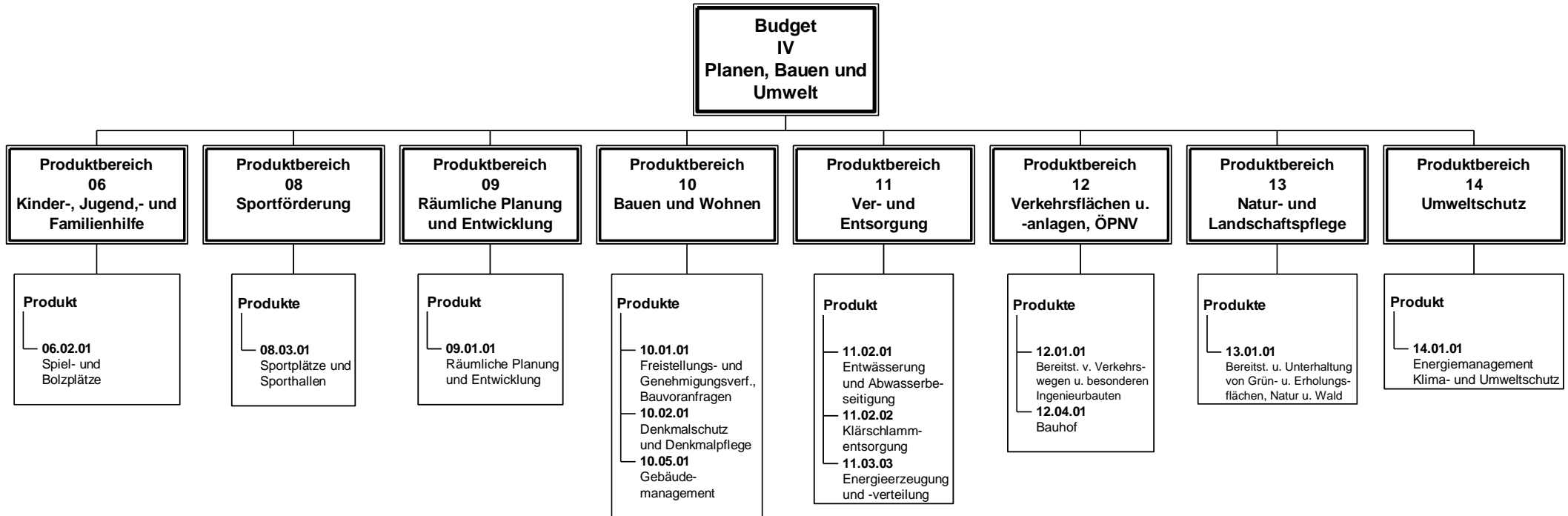
Die Aufwendungen für Marketing/Werbung und Veranstaltungen sind mit 4.000 Euro unverändert berücksichtigt.

Budget IV

Planen, Bauen und Umwelt

Budget IV

Planen, Bauen und Umwelt



Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Produkt 060201 Spiel- und Bolzplätze

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Planung, Bau und Unterhaltung von Kinderspielplätzen und Bolzplätzen, Pflege und Sicherheitsüberprüfungen

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Spielplatz-Erlass, DIN-Vorschriften, Ratsbeschlüsse, Dienstanweisung

Leistungen

- Planung, Bau bzw. Einrichtung von gemeindlichen Kinderspielplätzen und Bolzplatzflächen
- Unterhaltung einschl. Sicherheitsüberprüfung von gemeindlichen Kinderspielplätzen und Bolzplatzflächen
- Abrechnung von Beiträgen und Kostenerstattungen

Ziel

- Schaffung eines vielfältigen, altersgerechten und wohnortnahen Angebotes an Spielmöglichkeiten
- Aufrechterhaltung eines verkehrssicheren Zustandes

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundstückseigentümer

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Produkt 060201 Spiel- und Bolzplätze

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.630,51	8.200	12.700	12.700	11.300	10.300
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.410,30	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
10. = Ordentliche Erträge	9.040,81	10.600	15.100	15.100	13.700	12.700
11. – Personalaufwendungen	82.242,74	97.000	100.000	101.800	103.900	106.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.832,57	66.000	65.000	50.000	50.000	50.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	27.791,36	53.000	51.200	61.800	58.700	61.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	157.866,67	216.000	216.200	213.600	212.600	217.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-148.825,86	-205.400	-201.100	-198.500	-198.900	-205.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-148.825,86	-205.400	-201.100	-198.500	-198.900	-205.100
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-148.825,86	-205.400	-201.100	-198.500	-198.900	-205.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.915,86	31.500	35.500	35.800	36.200	36.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-170.741,72	-236.900	-236.600	-234.300	-235.100	-241.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-170.741,72	-236.900	-236.600	-234.300	-235.100	-241.900

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Produkt 060201 Spiel- und Bolzplätze

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	81.696,61	97.300	98.900	0	100.700	102.700	104.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.485,01	66.000	65.000	0	50.000	50.000	50.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.181,62	163.300	163.900	0	150.700	152.700	154.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-130.181,62	-163.300	-163.900	0	-150.700	-152.700	-154.900
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	113.436,38	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113.436,38	0	0	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	238.199,88	55.000	120.000	0	30.000	30.000	130.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	764,80	0	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	238.964,68	55.000	120.000	0	30.000	30.000	130.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-125.528,30	-55.000	-120.000	0	-30.000	-30.000	-130.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-255.709,92	-218.300	-283.900	0	-180.700	-182.700	-284.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-255.709,92	-218.300	-283.900	0	-180.700	-182.700	-284.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-255.709,92	-218.300	-283.900	0	-180.700	-182.700	-284.900

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601020001 Erneuerung und Neuerrichtung verschiedener Spielplätze									
Erläuterung:									
Hier werden pauschal Mittel für die Erneuerung und Neuerrichtung verschiedener Spielplätze eingeplant.									
Mittel aus dem Jahr 2022 werden nicht übertragen									
Für 2023 ist ein Ansatz für Mehrzweckgeräte für die Spielplätze Schmiedekamp und Mönkingheide-Langeland gebildet.									
Im Rahmen des Finanzplanungszeitraumes sind perspektivisch Mittel für den Bau eines Spielplatzes im Baugebiet Huxburg in 2026 vorgesehen.									
Es ist in 2023 vorgesehen, ein Spielplatzkonzept zu erstellen (s. dazu entsprechende Ansätze unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).									
0602010.78530000 (A) Erneuerung versch. Spielplätze	0,00	30.000	65.000	0	30.000	30.000	30.000	0,00	0,00
0602010.78530000 (A) Spielplatz Huxburg	0,00	0	0	0	0	0	100.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-30.000	-65.000	0	-30.000	-30.000	-130.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0602010002 Neuanlage eines Mehrgenerationenplatzes "Auf der Horst"									
Erläuterung: Der Mehrgenerationenplatz "Auf der Horst" in Ottmarsbocholt konnte in 2021 unter Inanspruchnahme einer 65%-Förderung aus EU-Mitteln fertiggestellt werden.									
0602010.78530000 (A) Tisch und Bänke	14.582,88	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-14.582,88	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0602010003 Erstellung eines Konzeptes für einen "Treffpunkt Bürgerpark" (Planungsleistungen)									
Erläuterung: Für die Erstellung eines Konzeptes für einen "Treffpunkt Bürgerpark" (Planungsleistungen) sind zunächst 65.000 Euro in den Jahren 2022/2023 veranschlagt. Eine frühere Konzepterstellung war noch nicht möglich. Eine Umsetzung erfolgt im Rahmen der durch den Fachbereich IV erstellten Prioritätenliste „Baumaßnahmen“, welche den politischen Gremien vorgelegt wurde.									
0602010.78530000 (A) ND 15 J.	0,00	25.000	40.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-25.000	-40.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0602010004 Erstellung eines Konzeptes für einen "Mehrgenerationenplatz an der Laerbrockstraße" in Bösensell (Planungsleistungen)									
Erläuterung: Für die Erstellung eines Konzeptes für einen "Mehrgenerationenplatz an der Laerbrockstraße" in Bösensell sind in Summe 20.000 Euro veranschlagt - die zur Verfügung stehenden Mittel aus 2021 werden bis 2023 übertragen. Eine frühere Konzepterstellung war noch nicht möglich. Zudem sind eigentumsrechtliche Aspekte zu beachten. Eine Umsetzung erfolgt im Rahmen der durch den Fachbereich IV erstellten Prioritätenliste „Baumaßnahmen“, welche den politischen Gremien vorgelegt wurde.									
0602010.78530000 (A) ND 15 J.	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Unterhaltung der gesamten Spielplätze erfordert einen hohen Pflegeaufwand, der mit eigenem Personal nicht geleistet werden kann. Daher werden wie in den Vorjahren auch Aufträge fremdvergeben. Hierfür sind 45.000 Euro vorgesehen.

Außerdem müssen gewisse Kontrollen pflichtmäßig durchgeführt werden (jährlich zu erfolgende Hauptkontrollen), welche nicht mehr in diesem Umfang durch das eigene Personal aus der Verwaltung aus Kapazitätsgründen abgedeckt werden können. Daher sind weitere 5.000 Euro für die Kontrolltätigkeiten durch ein Fachbüro veranschlagt.

Darüber hinaus ist in 2022/2023 die Erstellung eines umfassenden Spielplatzkonzeptes vorgesehen. Dafür sind im Haushalt 30.000 Euro veranschlagt, davon 15.000 Euro in 2023.

Somit werden in Summe an dieser Stelle 65.000 Euro in 2023 ausgewiesen.

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Produkt 080301 Sportplätze und Sporthallen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Planung, Bau bzw. Einrichtung und Unterhaltung von Sportplätzen und -hallen, Pflege und Sicherheitsüberprüfungen

Auftragsgrundlage

Leitfäden und Richtlinien des Landessportbundes NRW, schul- und sportrechtliche Vorschriften zur Errichtung und zum Betrieb von Sportstätten und Sportanlagen, DIN-Vorschriften, Ratsbeschlüsse, Dienstanweisung

Leistungen

- Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen (Sportplätze u. Sporthallen) zur Förderung des Schul-, Vereins- und Breitensports
- Planung, Bau bzw. Einrichtung von gemeindlichen Sportplätzen und -hallen
- Unterhaltung einschl. Sicherheitsüberprüfung von gemeindlichen Sportplätzen und Bolzplatzflächen

Ziel

- Gesundheitsvorsorge, Freizeitgestaltung
- Ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten und Sportanlagen

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundstückseigentümer

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Produkt 080301 Sportplätze und Sporthallen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.330,48	386.700	400.600	400.000	395.600	358.100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	460,20	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	352.790,68	388.200	402.100	401.500	397.100	359.600
11. – Personalaufwendungen	158.845,13	161.100	222.000	226.300	230.900	235.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	294.735,76	391.600	484.500	407.600	415.400	421.900
14. – Bilanzielle Abschreibungen	594.849,49	619.100	633.500	640.400	643.900	588.700
15. – Transferaufwendungen	0,00	17.000	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.136,67	65.700	55.000	59.900	61.100	62.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.106.567,05	1.254.500	1.395.000	1.334.200	1.351.300	1.308.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-753.776,37	-866.300	-992.900	-932.700	-954.200	-949.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-753.776,37	-866.300	-992.900	-932.700	-954.200	-949.000
23. + Außerordentliche Erträge	796,29	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	796,29	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-752.980,08	-866.300	-992.900	-932.700	-954.200	-949.000
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	10.800	19.600	19.600	19.600	19.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	78.053,82	89.800	149.000	149.600	150.600	151.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-831.033,90	-945.300	-1.122.300	-1.062.700	-1.085.200	-1.081.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-831.033,90	-945.300	-1.122.300	-1.062.700	-1.085.200	-1.081.200

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Produkt 080301 Sportplätze und Sporthallen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.000	8.500	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
7. + Sonstige Einzahlungen	8.231,79	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.231,79	7.500	10.000	0	1.500	1.500	1.500
10. – Personalauszahlungen	190.766,13	173.100	220.900	0	225.200	229.700	234.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	293.034,58	391.600	627.200	0	407.600	415.400	421.900
14. – Transferauszahlungen	0,00	17.000	0	0	0	0	0
15. – Sonstige Auszahlungen	42.827,56	47.900	37.200	0	39.300	40.500	41.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	526.628,27	629.600	885.300	0	672.100	685.600	698.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-518.396,48	-622.100	-875.300	0	-670.600	-684.100	-696.600
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	855.500,00	547.200	203.200	0	250.000	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	855.500,00	547.200	203.200	0	250.000	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.057.475,07	379.000	105.000	0	750.000	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.910,73	40.000	105.000	0	10.000	10.000	10.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	30.054,02	100.000	125.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.104.439,82	519.000	335.000	0	760.000	10.000	10.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-248.939,82	28.200	-131.800	0	-510.000	-10.000	-10.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-767.336,30	-593.900	-1.007.100	0	-1.180.600	-694.100	-706.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-767.336,30	-593.900	-1.007.100	0	-1.180.600	-694.100	-706.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-767.336,30	-593.900	-1.007.100	0	-1.180.600	-694.100	-706.600

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0803010005 Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (Tore, Zaunelemente etc.)									
Erläuterung: Für die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (Tore, Zaunelemente etc.) für die gemeindlichen Sportplätze werden pauschal 5.000 Euro jährlich veranschlagt.									
0803010.78310000 (A) ND:15 J.	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0803010.78310000 (A) Kauf des Mietcontainers SV Bösensell ND: 20 J.	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-5.000	-10.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0,00	0,00
0803010014 Ersatzbeschaffung von Sportgeräten in den Sporthallen									
Erläuterung: Es werden pauschal 5.000 Euro für Ersatzbeschaffungen für Sportgeräte angesetzt. Weitere 3.000 Euro sind für die Turnhallen an den Grundschulen im Produkt 0301010 veranschlagt.									
0803010.78310000 (A) ND:15 J.	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0803010.78320000 (A)	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0,00	0,00
0803010024 Umbau des Umkleidegebäudes in Bösensell									
Erläuterung: Für den Umbau des Umkleidegebäudes standen insgesamt 905.000 Euro (Ansatzbildung in den Jahren 2015, 2017, 2018, 2020 sowie 2022) zur Verfügung. Die Maßnahme wurde in 2022 abgeschlossen, ist aber noch endgültig abzurechnen. Der Verein SV Bösensell hat sich aufgrund der politischen Entscheidung zu 15% an den Investitionskosten (Festbetrag aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kostenberechnung) zu beteiligen - eine entsprechende Vereinbarung wurde mit dem Verein geschlossen. Daneben soll auch ein Teil der angesparten Investitions- und Sportpauschale für das Bauvorhaben verwandt werden, damit den lfd. Aufwendungen aus Abschreibungen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt werden können. Die Eigentumssituation in Bösensell ist als schwierig zu beurteilen, da der bestehende Erbbaurechtsvertrag im Jahr 2040 ausläuft. Daher wäre eine außerplanmäßige Abschreibung in diesem Jahr in Höhe des dann noch vorhandenen Restwertes des Umkleidegebäudes unumgänglich, wenn keine andere Vereinbarung mit dem Eigentümer möglich ist.									
0803010.78510000 (A) RND ab 2020 20 J. (Erbbau bis 2040)	0,00	250.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-250.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0803010027 Energetische Optimierung der Steverhalle

Erläuterung:

Seit Februar 2019 wurde die umfangreiche energetische Optimierung der Steverhalle (u. a. Sanierung des Tonnendaches, der Lüftung, Heizung und Beleuchtung sowie die Erneuerung des Sportfußbodens) umgesetzt. Im Oktober 2021 fand die endgültige (mängelfreie) Bauabnahme durch den Kreis Coesfeld statt. Die Abrechnung der Maßnahme zog sich bis in das Jahr 2021.

Die Maßnahme war aufgeteilt in 2 Bauabschnitte. Für jeden Bauabschnitt gab es einen Förderbescheid (23.10.2018; 10.09.2019) der Bezirksregierung Münster aus Mitteln der Städtebauförderung, da die Sanierung der Steverhalle eine Maßnahme im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ist.

Es werden förderfähige Gesamtkosten von 4.880.000 Euro durch die Bezirksregierung anerkannt, die zu 50% seitens der Bezirksregierung gefördert werden (= 2.440.000 Euro gesamt). Die Fördersumme wird im Rahmen des jeweiligen Förderbescheides über fünf Jahre an die Gemeinde ausbezahlt (in den Jahren 2018 bis 2023 = im ersten Jahr 5% der Fördersumme, im 2. Jahr 25%, im 3. Jahr 30%, im 4. Jahr 25% und im 5. Jahr 15%).

Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt aufgrund von Mehrkosten im Rahmen der baulichen Umsetzung rd. 5.380.000 Euro brutto (zzgl. einer PV-Anlage in Höhe von rd. 85.000 Euro, s. dazu Invest-Nr. 1103030003). Diese Mehrkosten werden nicht gefördert.

Im Zuge der Umsetzung wurden auch politische Beschlüsse (u. a. die Einrichtung eines Gründaches) sowie weitere erforderliche Maßnahmen umgesetzt, welche nicht förderfähig waren.

Für die Sanierung wurden neben der Förderung aus den Städtebaufördermitteln ein Teil der angesparten Investitions- sowie Schulpauschale eingesetzt, damit den lfd. Aufwendungen aus Abschreibungen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt werden können.

In 2023 soll zusätzlich die Tontechnik bzw. Veranstaltungstechnik optimiert werden. Hierfür wird ein weiterer Ansatz in Höhe von 90.000 Euro gebildet. Die Mittel aus 2022 werden übertragen.

0803010.68110000 (E) RND ab 2019 21 J., ND 50 J.	0,00	476.000	165.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0803010.78310000 (A) Tontechnik ND: 15 J.	0,00	30.000	90.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	446.000	75.000	0	0	0	0	0,00	0,00

0803010032 Erneuerung der Flutlichtstrahler auf der Sportanlage Senden (Hauptplatz)

Erläuterung:

Die Flutlichtstrahler am Sportplatz in Senden wurden Ende 2021 erneuert. Hierfür waren bereits Mittel in Vorjahren bereitgestellt, welche allerdings in 2022 neu veranschlagt wurden in Abhängigkeit von der Rechnungsstellung.

Die Maßnahme wurde zusammen mit den Maßnahmen aus dem "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (s. dazu auch Investitions-Nr. 0803010034) umgesetzt.

0803010.68100000 (E) ND:25 J.	0,00	13.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0803010.78530000 (A) Erneuerung der Flutlichtanlage auf der Sportanlage Senden Hauptplatz	0,00	44.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-30.800	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0803010034 Attraktivierungsmaßnahmen im Sportpark Senden (Sonderinvestitionsprogramm "Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten")

Erläuterung:

Auf Grundlage des umfangreichen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes des Bundes zur Bewältigung der Folgen aus der Corona-Pandemie hat die Landesregierung zuletzt einen Programmaufruf für den „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten“, zunächst für die Jahre 2020 und 2021, getätigt. Hierbei handelt es sich um einen Baustein aus der Städtebauförderung. Anders als in den Regelprogrammen der Städtebauförderung beträgt der Fördersatz 90 %, in 2020 wurden zusätzlich die kommunalen Eigenanteile durch das Land übernommen, sodass eine Vollfinanzierung in Höhe von 100 % für entsprechende Maßnahmen erreicht werden konnte.

Die Gemeinde Senden hatte aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates einen Antrag auf Förderung aus diesem Programm gestellt. Der Förderbescheid über 220.000 Euro liegt seit 2021 vor.

Mit den veranschlagten Summen - nunmehr aufgrund entsprechender Preissteigerungen sowie der Ausschreibungsergebnisse ein Wert von 305.000 Euro - wurde ein umfassendes Paket für die Allgemeinheit und den Breitensport geschnürt. So wurden zusätzliche Anlagen für Breitensportler aller Altersgruppen geschaffen. Dabei flossen in die Planungen u. a. Anregungen aus der "1. Sendener YouComm" ein - ein im Jahr 2018 im Gemeindegebiet durchgeführter Workshop für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren (quasi eine Jugendkonferenz). Diese durften dabei verschiedene Ideen entwickeln und formulieren, wie die weitere Wohn- und Lebensqualität vor Ort verbessert werden könnte. So wurden - ähnlich wie früher bei den sogenannten Trimm-dich-Pfaden - sechs stabile und witterungsbeständige Geräte für Balance-, Kraft-, Konzentrations- und Koordinationsübungen installiert. Des Weiteren wurden die Flutlichtanlagen der beiden Fußballplätze auf moderne LED-Technik umgerüstet (aus der Förderung entfallen, aber Umsetzung über die Investitions-Nr. 0803010032 und 33) und die bestehende Beachvolleyballanlage ertüchtigt. Darüber hinaus wurde das Basketballfeld erneuert und um eine weitere fußballerische Aktion ("interaktive Fußballwand") ergänzt. Die Maßnahme wurde Mitte 2022 abgeschlossen.

0803010.68110000 (E) ND:25 J.	0,00	58.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0803010.78530000 (A) ND:25 J.	0,00	85.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-27.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

0803010035 Bauliche Umsetzung einer Skateanlage im Ortsteil Senden (südwestlich des Joseph-Haydn-Gymnasiums)

Erläuterung:

Im Rahmen der Beteiligung Jugendlicher in der YouComm wurde auch der Wunsch nach einer Skateanlage geäußert.

Entsprechende Mittel, zunächst für erste Planungen in 2021, waren in den Haushalt eingestellt. Die Mittel aus 2021 wurden übertragen.

Im Bau- und Planungsausschuss am 06.12.2022 wurde politisch die Standortfrage entschieden. In 2023 werden die bauplanungsrechtlich erforderliche Flächennutzungsplanänderung durchgeführt und die genaue Zielvorstellung der Skateanlage (aktiver Planungsprozess unter Beteiligung der Nutzer/innen) erarbeitet. Die bauliche Umsetzung könnte dann ab Mitte 2024 erfolgen.

Aus dem LEADER-Programm wird eine Förderung in Höhe von 250.000 Euro erwartet. Darüber hinaus werden weitere Förderungsmöglichkeiten geprüft.

0803010.68110000 (E) ND:25 J.	0,00	0	0	0	250.000	0	0	0,00	0,00
0803010.78530000 (A) ND:25 J.	0,00	0	0	0	750.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	-500.000	0	0	0,00	0,00

0803010037 Investitionskostenzuschuss an den Blau-Weiß Ottmarsbocholt e. V. für den Neubau eines Umkleidegebäudes

Erläuterung:

Der Blau-Weiß Ottmarsbocholt e. V. (BWO) beabsichtigt den Neubau eines Umkleidegebäudes am Sportplatz Ottmarsbocholt und begehrt einen Investitionskostenzuschuss seitens der Gemeinde.

Der BWO e. V. hat sich über das Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ um entsprechende Landesmittel bemüht.

Das Bauvorhaben wird mit 500.000 Euro beziffert. Unter Anrechnung einer Förderung in Höhe von 200.000 Euro aus dem Landesprogramm und dem 15%-Eigenanteil des BWO e. V. (= 75.000 Euro), liegt der Investitionskostenzuschuss der Gemeinde bei 225.000 Euro.

Das Bauvorhaben wurde im September 2022 begonnen. Der erste Teil des gemeindlichen Investitionskostenzuschusses ist bereits ausgezahlt. Die restlichen 125.000 Euro werden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt. Im Dezember werden Gespräche mit Vereinsvertretern geführt, da sich die Baukosten nach Aussage der Vereinsvertreter zuletzt deutlich nach oben entwickelt haben. Hier sind die Gespräche zunächst abzuwarten.

0803010.78180000 (A) Investitionskostenzuschüsse	0,00	100.000	125.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-100.000	-125.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0803010038 Anlegung eines SoccerCourts an der Sportanlage Bösensell									
Erläuterung: Aus dem Landesprogramm "Moderne Sportstätten 2022" gab es für den Kreis Coesfeld (wegen entsprechende Rückflüsse aus anderen Landesteilen) weitere Mittel, die über den Kreissportbund verteilt wurden. Für die Gemeinde Senden sind dies weitere rd. 38.000 Euro. Diese sollen verwandt werden, um einen Soccer Courts auf dem Sportplatz Bösensell anzulegen.									
0803010.68110000 (E) Förderung Moderne Sportstätten 2022 ND:15 J.	0,00	0	38.200	0	0	0	0	0,00	0,00
0803010.78530000 (A) ND:15 J.	0,00	0	55.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-16.800	0	0	0	0	0,00	0,00
0803010039 Planung eines Wärmeverbundes der Sporthallen im Sportpark Senden									
Erläuterung: Für den Schulpark wurde zuletzt die Errichtung eines Nahwärmeverbundes geprüft. Eine bauliche Umsetzung soll in 2023 erfolgen. Auch für den Sportpark sollen nun entsprechende Vorprüfungen durchgeführt werden, sodass erste Planungskosten bereitgestellt werden. Ggfs. wird noch eine Umgliederung der entsprechenden Ein- und Auszahlungen in das Produkt 1103030 erfolgen müssen, wenn die Planungen weiter vorangeschritten sind.									
0803010.78510000 (A)	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Steverhalle

Doppelturnhalle - alt - (Halle 2)

Doppelturnhalle - neu - (Halle 1)

Umkleidegebäude Senden Sportpark

10 KV-Anlage im Sportpark

Umkleidegebäude Bösensell

Sporthalle Ottmarsbocholt (inkl. Umkleidegebäude)

Tennisclubheim Ottmarsbocholt

Tennisclubheim Bösensell

Reithallen Bösensell und Gettrup (Hier gibt es noch entsprechende Vereinbarungen zur Tragung von Kosten bei Unterhaltungsmaßnahmen)

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen und

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Durch neue Produktzuordnungen mehrerer Personen ergeben sich innerhalb des Budgets Veränderungen, was bei diesem Produkt zu einer Personalkostensteigerung führt (s. auch die Erläuterungen zu Produkt 0301010, Umgliederung von Stellenanteilen der Schulhausmeister in Sporthallen).

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Aufwendungen im Rahmen der Unterhaltung, Energieaufwendungen sowie Reinigungskosten werden für die hier bewirtschafteten Gebäude sowie Flächen insgesamt 484.500 Euro bereitgestellt.

In diesem Ansatz sind die ermittelten Unterhaltungsbudgets der einzelnen Gebäude sowie verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen (Erneuerung der Beleuchtung in der neuen DTH, 35.000 Euro bei 25%-Förderung; statische Ertüchtigung der Reithalle Bösensell, 30.000 Euro) mit einem Volumen von in Summe 177.900 Euro enthalten.

Ebenfalls sind hier auch die Kosten für Energie, Reinigung sowie Unterhaltung der BGA für alle hier bewirtschafteten Gebäude enthalten. Diese Aufwendungen sind mit 257.600 Euro berücksichtigt. Aufgrund der gestiegenen Energieaufwendungen steigen diese gegenüber dem Vorjahr an.

Für die Unterhaltung der Sportplätze wird in Summe ein Betrag in Höhe von 49.000 Euro bereitgestellt. So sind kleinere Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen sowie die lfd. Renovation der Rasenplätze in Ottmarsbocholt und Bösensell (einschl. Düngung der Grünflächen). Darüber hinaus sind Ansätze für die Laufbahnen in Bösensell und Ottmarsbocholt enthalten, wobei hier noch festzulegen ist, was zukünftig mit diesen passiert. Auch müssen die Regner auf dem Rasenplatz in Ottmarsbocholt erneuert werden (20.000 Euro)

Zusätzlich werden 7.000 Euro für die Unterhaltung der Sportgeräte bereitgestellt.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird mit insgesamt 55.000 Euro veranschlagt. Wie in den Vorjahren sind hier Aufwendungen für Erbbauzinsen, Fernsprechgebühren sowie Versicherungen und Schadensfälle zusammengefasst. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für den periodisierten Investitionskostenzuschuss an den VfL Senden (neues Umkleidegebäude) als auch für das noch aktuell im Bau befindliche Umkleidegebäude im Sportpark Ottmarsbocholt dargestellt. Die zugrundeliegende Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben 8.400 Euro

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans) 2023 2024 2025 2026

Überarbeitung der Laufbahn im Sportpark Senden
(RS ist noch zu bilden in 2022)

135.000

Summe

0

135.000

0

0

Produktinformationen

Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Planung zur Sicherung einer nachhaltigen gemeindlichen Bauentwicklung

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Landesplanungsgesetz u. andere Fachgesetze, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne
- Einbringung gemeindlicher Interessen bei Planungen Dritter (Regionalplan, Planfeststellungen für überregionale Straßennetze, Planungen Nachbarorte, Flurbereinigung)
- Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse in den politischen Gremien
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI
- Bebauungsplanung, Vorhaben- und Erschließungsplanung, Außenbereichssatzungen (Aufstellungs- und Änderungsverfahren) auf Basis der Zielvorgaben aus Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung und Stadtentwicklung
- Erheben, erarbeiten bzw. einarbeiten der Planungsunterlagen, Fachplanungen (z. B. Gestaltungs- und Grünordnungsplan)
- Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Verfahrenssteuerung nach dem BauGB, Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen, Präsentationen der Planung
- Städtebauliche Konzepte wie z. B. Gestaltungspläne
- Vorbereitung und Abwicklung städtebaulicher und gestalterischer Wettbewerbe sowie Präsentation der Planungsergebnisse
- Zusammenarbeit in der "Stadtregion Münster"
- Förderung der im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Ortskern Senden eingestellten Maßnahmen
- Katasterwesen
- Erstellen von Vorkaufsrechtsbescheinigungen

Ziel

- Ausweisung von Wohnbauflächen, Gewerbebauflächen und sonstiger Flächen
- nachhaltige städtebauliche Entwicklung
- Rechtssicherheit für die Betroffenen schaffen
- Vorgabe gemeindegestalterischer Kriterien
- Erhaltung und Weiterentwicklung gewachsener räumlicher Strukturen
- Wahrung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Ortskernen
- In Senden werden wir bis 2030 gemeinsam vielfältige Wohnformen entwickeln, die ein altersgerechtes, generationenübergreifendes und interkulturelles Leben ermöglichen.

Zielgruppen

Allgemeinheit, Grundstückseigentümer, Gewerbebetriebe

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.170,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.999,73	35.000	42.500	35.000	30.000	30.000
10. = Ordentliche Erträge	21.169,73	37.000	44.500	37.000	32.000	32.000
11. – Personalaufwendungen	248.531,41	231.800	223.300	228.400	233.900	239.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.745,57	50.400	53.000	28.000	28.000	28.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.799,68	100.000	130.000	130.000	100.000	100.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	430.076,66	382.200	406.300	386.400	361.900	367.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-408.906,93	-345.200	-361.800	-349.400	-329.900	-335.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-408.906,93	-345.200	-361.800	-349.400	-329.900	-335.500
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-408.906,93	-345.200	-361.800	-349.400	-329.900	-335.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.964,56	75.300	79.300	79.800	80.800	82.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-474.871,49	-420.500	-441.100	-429.200	-410.700	-417.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-474.871,49	-420.500	-441.100	-429.200	-410.700	-417.600

Produktinformationen

Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.030,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.363,22	35.000	42.500	0	35.000	30.000	30.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.393,22	37.000	44.500	0	37.000	32.000	32.000
10. – Personalauszahlungen	212.146,26	210.800	207.200	0	211.200	215.500	219.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	50.400	53.000	0	28.000	28.000	28.000
15. – Sonstige Auszahlungen	143.734,56	100.000	130.000	0	130.000	100.000	100.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.880,82	361.200	390.200	0	369.200	343.500	347.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-315.487,60	-324.200	-345.700	0	-332.200	-311.500	-315.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-315.487,60	-324.200	-345.700	0	-332.200	-311.500	-315.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-315.487,60	-324.200	-345.700	0	-332.200	-311.500	-315.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-315.487,60	-324.200	-345.700	0	-332.200	-311.500	-315.800

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagung der Verwaltungsgebühren für Auskünfte aus dem Kataster.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Rahmen der Bauleitplanung sind für die derzeit anstehenden privaten Bebauungspläne Kostenerstattungen in Höhe von rd. 42.500 Euro eingeplant.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz umfasst die Aufwendungen zur anteiligen Refinanzierung der Kosten der Geschäftsstelle der „Stadtregion Münster“ (12.000 Euro).

Darüber hinaus hat die Gemeinde Senden gemeinsam mit weiteren Kommunen, federführend über die Gemeinde Ascheberg, einen Förderantrag im Rahmen des Programms "LEADER"-Region gestellt. Daher werden hier die allgemeinen Kosten, die alle Kommunen betreffen, aufgeteilt und der Gemeinde Ascheberg erstattet. Der entsprechende Anteil für Projektbegleitungskosten ist eingeplant.

Sobald konkrete Maßnahmen auf Ebene der Gemeinde Senden feststehen, sind diese Summen noch gesondert im Haushalt entsprechend bereitzustellen (s. z. B. die entsprechende geplante Förderung für die Errichtung einer Skateranlage in Senden, Invest-Nr. 0803010035).

Außerdem sind externe Beratungskosten in Höhe von 25.000 Euro eingestellt für die Untersuchung sowie Abfrage der zukünftigen Wohnwünsche Sendener Senioren (s. die Haushaltsberatungen 2022, Beschluss im SoZA am 03.03.2022).

Produktinformationen

Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Kosten für städtebauliche Planungen sowie die Kosten des Katasters werden in 2023 mit 130.000 Euro berücksichtigt. Dieser Betrag dient der Durchführung laufender kommunaler und privater Bauleitplanverfahren sowie der Aufstellung weiterer Bebauungspläne (wohnbauliche und gewerbliche Entwicklungen). Des Weiteren wird in diesem Haushaltsansatz auch ein pauschaler Ansatz für diverse Gutachten (u. a. artenschutzrechtliche Prüfungen, Immissionsschutzgutachten) berücksichtigt.

Sofern laufende Verfahren konkret einzelnen Investitionen zuzuordnen sind, erfolgt die Veranschlagung im Produkt 0111010.

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1001 Maßnahmen der Bauverwaltung
Produkt	100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Produkt 100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Maßnahmen der Bauordnung einschließlich Beratung

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (BauO), Baunutzungsverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz

Leistungen

- Beratung von Bauherren und Investoren
- Bauplanungsrechtliche Prüfung von Bauanträgen und Bauvorhaben im Innen- und Außenbereich
- Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB
- Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungs- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren
- Durchführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens nach § 63 BauO NRW
- Prüfung von Abweichungen, Befreiungen, Ausnahmen nach § 69 Abs. 3 BauO
- Mitteilung über die Bezugsfertigkeit an das Finanzamt
- Förderung der im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Ortskern Senden eingestellten Maßnahmen

Ziel

- Einhaltung gemeindlicher sowie bauordnungs- und bauplanerischer Bestimmungen bei Bauvorhaben
- Aufzeigen rechtlicher, einwandfreier Perspektiven
- Beschleunigung des Freistellungsverfahrens

Zielgruppen

Bauwillige

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1001 Maßnahmen der Bauverwaltung
Produkt	100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Produkt 100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.633,40	500	500	500	500	500
10. = Ordentliche Erträge	2.633,40	500	500	500	500	500
11. – Personalaufwendungen	167.084,05	159.900	163.900	167.800	171.900	176.100
17. = Ordentliche Aufwendungen	167.084,05	159.900	163.900	167.800	171.900	176.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-164.450,65	-159.400	-163.400	-167.300	-171.400	-175.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-164.450,65	-159.400	-163.400	-167.300	-171.400	-175.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-164.450,65	-159.400	-163.400	-167.300	-171.400	-175.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.265,69	51.700	58.200	58.600	59.300	60.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-208.716,34	-211.100	-221.600	-225.900	-230.700	-235.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-208.716,34	-211.100	-221.600	-225.900	-230.700	-235.900

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1001 Maßnahmen der Bauverwaltung
Produkt	100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Produkt 100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.312,40	500	500	0	500	500	500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.312,40	500	500	0	500	500	500
10. – Personalauszahlungen	148.434,56	148.300	151.600	0	154.700	157.800	161.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.434,56	148.300	151.600	0	154.700	157.800	161.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-146.122,16	-147.800	-151.100	0	-154.200	-157.300	-160.500
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-146.122,16	-147.800	-151.100	0	-154.200	-157.300	-160.500
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-146.122,16	-147.800	-151.100	0	-154.200	-157.300	-160.500
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-146.122,16	-147.800	-151.100	0	-154.200	-157.300	-160.500

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Schutz, Pflege und Erhalt von Denkmälern

Auftragsgrundlage

Denkmalschutzgesetz

Leistungen

- Erfassung, Erhaltung, Änderung und Nutzung von denkmalwürdiger Substanz
- Unterschutzstellungsverfahren für erhaltungswürdige Denkmäler
- Ausarbeitung von Vorschlägen möglicher Denkmäler für das Landesdenkmalamt, rechtliche Feststellung der Denkmaleigenschaft, Benachrichtigung der Eigentümer, Überwachung der eingetragenen Denkmäler, Fortschreibung der Denkmalliste, Vorverfahren für die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste
- Unterstützung denkmalpflegerischer Renovierungsmaßnahmen inkl. Denkmalförderung (Antragsprüfung und Gewährung finanzieller Fördermittel)

Ziel

- Schutz, Pflege und Überwachung der Zustände von Denkmälern bzw. Abwendung der Gefährdung von Denkmälern
- Erhaltung und Pflege von Denkmälern insbesondere durch Gewährung finanzieller Anreize

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundstückseigentümer

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10. = Ordentliche Erträge	1.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11. – Personalaufwendungen	38.652,07	37.500	18.900	19.200	19.600	20.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.054,83	34.000	39.200	9.500	9.800	10.000
15. – Transferaufwendungen	5.227,86	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.896,16	31.000	34.500	42.500	42.500	42.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	72.830,92	110.500	102.600	81.200	81.900	82.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-71.830,92	-106.500	-98.600	-77.200	-77.900	-78.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-71.830,92	-106.500	-98.600	-77.200	-77.900	-78.500
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-71.830,92	-106.500	-98.600	-77.200	-77.900	-78.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.198,47	12.200	6.700	6.800	6.800	6.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-82.029,39	-118.700	-105.300	-84.000	-84.700	-85.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-82.029,39	-118.700	-105.300	-84.000	-84.700	-85.400

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.000,00	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
10. – Personalauszahlungen	36.583,72	37.500	17.800	0	18.100	18.400	18.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	34.000	39.200	0	9.500	9.800	10.000
14. – Transferauszahlungen	5.227,86	8.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.811,58	79.500	67.000	0	37.600	38.200	38.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-40.811,58	-75.500	-63.000	0	-33.600	-34.200	-34.800
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	104.000,00	197.000	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.000,00	197.000	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-104.000,00	-197.000	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-144.811,58	-272.500	-63.000	0	-33.600	-34.200	-34.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-144.811,58	-272.500	-63.000	0	-33.600	-34.200	-34.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-144.811,58	-272.500	-63.000	0	-33.600	-34.200	-34.800

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1002010001 Investitionskostenzuschüsse an den Schloss Senden e. V.									
Erläuterung:									
Seit 2016 hat der Verein Schloss Senden e. V. umfangreiche Baumaßnahmen am Schloss Senden durchgeführt und dafür Förderungen verschiedener Fördergeber erhalten (Land NRW, Stiftung Denkmalschutz, Gemeinde Senden). Von der Gemeinde Senden sind zwischen 2016-2022 (Stand Ende November 2022) bereits rd. 536.000 Euro an den Schloss Senden e. V. als Investitionskostenzuschüsse geflossen. Der Gemeinderat hat im März 2020 beschlossen, dem Verein Schloss Senden e. V. Zuschüsse in Höhe von insgesamt 585.000 Euro, verteilt auf das Haushaltsjahr 2020 und die Finanzplanungsjahre 2021-2023, zu gewähren. Im weiteren Verfahren werden Aktualisierungen vorgenommen, abhängig von den Gesprächen mit dem Verein. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurden Anpassungen der Förderungen notwendig. Diese sind in den bereitgestellten Mitteln eingeflossen (+12.000 Euro in 2022).									
Der Verein Schloss Senden e. V. hat für 2023 Zuschussanträge gestellt, die im Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022 beraten werden. Je nach Beschlussfassung sind die Zahlen ggfs. zu aktualisieren.									
Die hier abgebildeten Ansätze entsprechen der aktuellen Antragslage.									
Mittel aus Vorjahren, die noch nicht vollständig abgerufen wurden, werden übertragen.									
1002010.78180000 (A) Investitionskostenzuschüsse	0,00	197.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-197.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Durch den Renteneintritt eines Beschäftigten und die damit verbundene Nachbesetzung verringern sich die Personalkosten. Ebenso ist der Aufgabenzuschnitt etwas angepasst worden, wodurch Stellenanteile nun einem anderen Produkt zugeordnet werden.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Restauration von erhaltenswerten Denkmälern auf den Friedhöfen St. Laurentius und St. Urban werden pauschal 9.200 Euro veranschlagt. Dieser Betrag wird auch jeweils - mit entsprechenden Steigerungsraten - in die Jahre der Finanzplanung eingestellt.

Darüber hinaus sind 30.000 Euro für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Schloss Senden gemeinsam mit dem Verein Schloss Senden e. V. vorgesehen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Freiwillige kommunale Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen sind in Höhe von insgesamt 9.000 Euro veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier wird der Aufwand für die periodisierten Investitionskostenzuschüsse an den Schloss Senden e. V. zur Erhaltung des Schlosses dargestellt. Die dafür vorgesehenen Investitionsauszahlungen finden sich im Teilfinanzplan (s. auch Investitions-Nr. 1002010001).

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Produkt 100501 Gebäudemanagement

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Planung, Errichtung, Verwaltung und Unterhaltung von gemeindlichen Gebäuden sowie der dazugehörigen Anlagen

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge

Leistungen

- Leistungsphasen 1-9 für Neubauten und Sanierungen der Gemeindegebäude
- Gebäudeversicherung
- Bauliche Unterhaltung der Gemeindegebäude
- Bauherrenvertretung für die Gemeinde Senden
- Beratungsstelle für bauliche Interessensangelegenheiten
- Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen
- Ausarbeitung von wirtschaftlichen Lösungen und Erstellung von Unfallvermeidungskonzepten
- Schlüsselverwaltung von gemeindlichen Gebäuden
- Vergabe und Überwachung von Ingenieurleistungen, z. B. Heizung, Sanitär, Elektro
- Digitale Gebäudeaufnahme, CAD
- Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten

Ziel

- Kostengünstige und bedarfsgerechte Bereitstellung von Gebäuden für kommunale Aufgaben einschließlich Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes
- Vermögens- und Bestandsoptimierung

Zielgruppen

Einwohner/innen, Beschäftigte der Gemeinde Senden, sonstige Nutzer/innen

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Produkt 100501 Gebäudemanagement

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.297,37	65.300	65.300	59.300	59.300	59.300
7. + Sonstige ordentliche Erträge	177.553,40	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	255.850,77	65.300	65.300	59.300	59.300	59.300
11. – Personalaufwendungen	546.233,21	617.800	573.800	585.500	597.600	610.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.752,88	203.000	247.700	225.800	228.500	232.300
14. – Bilanzielle Abschreibungen	98.105,53	97.800	98.200	98.200	94.700	94.700
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.599,19	9.200	6.400	6.700	7.100	7.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	807.690,81	927.800	926.100	916.200	927.900	944.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-551.840,04	-862.500	-860.800	-856.900	-868.600	-885.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-551.840,04	-862.500	-860.800	-856.900	-868.600	-885.200
23. + Außerordentliche Erträge	226,10	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	226,10	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-551.613,94	-862.500	-860.800	-856.900	-868.600	-885.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	154.275,07	209.700	213.300	214.800	217.300	220.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-705.889,01	-1.072.200	-1.074.100	-1.071.700	-1.085.900	-1.105.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-705.889,01	-1.072.200	-1.074.100	-1.071.700	-1.085.900	-1.105.800

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Produkt 100501 Gebäudemanagement

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.953,08	6.000	6.000	0	0	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	723,84	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.676,92	6.000	6.000	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	540.476,53	571.800	567.900	0	579.200	590.900	602.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	194.146,37	243.000	280.400	0	225.800	228.500	232.300
15. – Sonstige Auszahlungen	7.524,31	9.200	6.400	0	6.700	7.100	7.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	742.147,21	824.000	854.700	0	811.700	826.500	842.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-722.470,29	-818.000	-848.700	0	-811.700	-826.500	-842.500
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.444,93	100.000	200.000	0	250.000	250.000	5.000.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87.444,93	100.000	200.000	0	250.000	250.000	5.000.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-87.444,93	-100.000	-200.000	0	-250.000	-250.000	-5.000.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-809.915,22	-918.000	-1.048.700	0	-1.061.700	-1.076.500	-5.842.500
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-809.915,22	-918.000	-1.048.700	0	-1.061.700	-1.076.500	-5.842.500
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-809.915,22	-918.000	-1.048.700	0	-1.061.700	-1.076.500	-5.842.500

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1005010007 Mögliche Umbaumaßnahmen im Rathaus Senden

Erläuterung:

Aufgrund der Personenzuwächse in den letzten Jahren zeichnete sich weiterer Raumbedarf und ggfs. die Notwendigkeit von Um- bzw. Anbaumaßnahmen im Rathaus ab.

Die Raumbedarfe müssen auch unter Aspekten möglicher neuer effektiverer Arbeits- und Organisationsabläufe untersucht werden. Insofern wurde das deutsch-niederländische Unternehmen Veldhoen + Company beauftragt, Konzepte unter Berücksichtigung dieser Punkte zu erarbeiten.

Seit 2020 bis 2022 sind bereits 230.000 Euro für entsprechende Planungskosten im Haushalt bereitgestellt worden. Mittel aus Vorjahren werden übertragen.

Angesichts der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen ist beabsichtigt, an dem Vorhaben insgesamt weiter zu arbeiten, mögliche Baumaßnahmen aber auf das Ende des Finanzplanungszeitraumes zu schieben.

Mit den möglichen Baumaßnahmen könnte ab 2026 begonnen werden, sodass hier erstmals ein größerer Auszahlungsansatz berücksichtigt ist. Weitere Zahlungen würden außerhalb des Finanzplanungszeitraumes fällig werden.

Für 2023-2025 sind im Vorgriff 700.000 Euro für weitere Planungen vorgesehen. In 2023 z. B. soll aus den Mitteln eine erste Musterfläche in der Münsterstraße 32 entstehen, auf der die Möglichkeiten des "New Work" ausprobiert und gleichzeitig auch für den Übergangszeitraum zusätzliche, dringend benötigte Arbeitsplätze bereitgestellt werden können.

1005010.78510000 (A)	0,00	100.000	200.000	0	250.000	250.000	5.000.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-100.000	-200.000	0	-250.000	-250.000	-5.000.000	0,00	0,00

1005010008 Umbau des bisherigen Polizeigebäudes (Anton-Aulke-Ring 62) in ein Verwaltungsgebäude

Erläuterung:

Der Umbau des Polizeigebäudes in ein Verwaltungsgebäude wurde bereits Ende 2017 abgeschlossen.

In diesem Nebengebäude finden die Kolleginnen und Kollegen der gemeindlichen EDV, der Stabstelle Kultur und Sport, des Ordnungsamtes sowie des Bezirksdienstes der Kreispolizeibehörde Platz.

Für 2021 waren der Bau einer Rollstuhlrampe sowie der barrierefreie Umbau des Eingangsbereichs vorgesehen (nachträgliche Anschaffungskosten).

1005010.78510000 (A) nachtr. AHK barrierefreier Umbau	71.494,93	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-71.494,93	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktlerläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Rathaus Senden
 Nebengebäude 1 (Münsterstraße 32)
 Nebengebäude 2 (Anton-Aulke-Ring 62)
 Nebengebäude 3 (Anton-Aulke-Ring 1)
 Kirchstr. 3 - 5, Ottmarsbocholt
 Toilettengebäude Laurentiusplatz
 Wohnhaus alte Venner Schule
 Wohnhaus Hagenkamp 208
 Wohnhaus Niesweg 5
 Wohnhaus Espelstraße 12

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten. Darüber hinaus wird eine Förderung des Bundes zur Sanierung des Flachdaches in Höhe von 6.000 Euro erwartet. Die Maßnahme wurde bisher noch nicht umgesetzt.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Im Jahr 2022 waren in diesem Produkt hohe Altersteilzeitrückstellungen für eine neuen ATZ-Fall angesetzt worden. Der Beschäftigte ist jedoch von dem Altersteilzeitangebot zurückgetreten, sodass hier keine Rückstellungen in 2023 zu bilden sind und der Ansatz geringer ausfällt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagung von 94.100 Euro für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den hier nachgewiesenen Gebäuden. Neben den jeweiligen Unterhaltungsbudgets sind an dieser Stelle in diesem Jahr verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen (über 10.000 Euro) vorgesehen.

Dabei handelt es sich um folgende größere Maßnahmen:

- Wohnhaus Venne, Behebung von Mängeln aufgrund Sichtprüfung, 10.000 Euro
- Wohnhaus Espelstraße 12, Sanierung der defekten Dachrandverschalung, 20.000 Euro

Die hier ebenfalls erfassten Aufwendungen für Energie, Reinigung usw. sind mit insgesamt 153.600 Euro berücksichtigt (2022: 90.100 Euro). Die Steigerung ist auf die erhöhten Energieaufwendungen zurückzuführen.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Versicherungen und Schadensfälle usw. ist ein Betrag von 5.300 Euro eingeplant. Der Ansatz umfasst auch Aufwendungen für Verbrauchsmittel, Fernsprechgebühren usw. in Höhe von 1.100 Euro.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben 9.600 Euro

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)	2023	2024	2025	2026
Sanierung des Rathauses (Komplettmaßnahme) (RS aus 2016)	30.000			
Summe	30.000	0	0	0

Verschiedene für 2022 geplante Maßnahmen am Rathaus (z. B. Erneuerung Treppenhaustüren) konnten nicht umgesetzt werden. Hier sind entsprechende Rückstellungsbildungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 vorgesehen. Die entsprechenden Auszahlungsansätze sind noch nicht im Haushaltsplan 2023 enthalten.

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produkt 110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Neubau, Ausbau, Sanierung von Abwasserkanälen und der damit verbundenen technisch und baulich notwendigen Anlagen, Festsetzung und Erhebung der Entwässerungsgebühren.

Auftragsgrundlage

Abgabenordnung, Gemeindeordnung NRW, Kommunalabgabengesetz, Landeswassergesetz (LWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Satzungen

Leistungen

- Neubau, Ausbau, Sanierung von Abwasserkanälen und -druckrohrleitungen sowie Regenklär- und Regenrückhaltebecken
- Unterhaltung und Reinigung von Abwasserkanälen und -druckrohrleitungen sowie Regenklär- und Regenrückhaltebecken
- Neu-, Aus- und Umbau sowie Sanierung von Pumpwerken sowie Pumpstationen im Außenbereich
- Unterhaltung und Betrieb von Pumpwerken sowie Pumpstationen im Außenbereich
- Vergabe von Ingenieurleistungen für wasser- und abwasserrechtliche Maßnahmen
- Anlegung und Führung des Kanalkatasters
- Aufstellung der Beitrags- und Abwassergebührensatzung, Vorbereitung der Kalkulation
- Kalkulation und Erhebung der Beiträge für Kanalanschlüsse sowie Kostenersatz für Hausanschlüsse
- Kalkulation und Erhebung der Abwassergebühren
- Bewertung des Vermögens kommunaler Entwässerungseinrichtungen und Führung der Anlagennachweise
- Genehmigungsunterlagen für die Fortführungen und den Betrieb der wasserrechtlichen Erlaubnisse (WHG, LWG)
- Kontrolle der Abwasseranlagen auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb; Überwachung der Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen und Auflagen
- Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und Sanierung von Gewässern durch Erarbeitung und Fortschreibung von Gewässerentwicklungsplänen für Oberflächengewässer (Renaturierungsprogramme, Hochwasserschutz) sowie Konzepte zur Gewässerpflege (z. B. Begrünung)

Ziel

- umweltgerechte und kostengünstige Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) sowie Ermittlung und Erhebung von kostendeckenden Abwassergebühren

Zielgruppen

Einwohner/innen, Politik, sonstige Nutzer/innen, Institutionen (Fachbehörden), Fachplaner/Ingenieure

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produkt 110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.880,44	110.400	95.600	94.800	94.100	91.900
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.705.878,73	2.887.800	3.140.600	3.133.400	3.115.400	2.963.400
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.803,49	1.625.500	523.300	162.500	525.700	798.100
10. = Ordentliche Erträge	2.831.562,66	4.623.700	3.759.500	3.390.700	3.735.200	3.853.400
11. – Personalaufwendungen	338.963,73	352.200	367.600	374.800	382.500	390.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.553,62	1.672.200	1.108.500	620.700	874.900	1.014.300
14. – Bilanzielle Abschreibungen	486.844,67	586.500	624.700	745.700	768.200	766.100
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	960.976,42	975.900	1.035.600	1.035.700	1.035.700	1.035.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.144.338,44	3.586.800	3.136.400	2.776.900	3.061.300	3.207.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	687.224,22	1.036.900	623.100	613.800	673.900	646.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	687.224,22	1.036.900	623.100	613.800	673.900	646.400
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	687.224,22	1.036.900	623.100	613.800	673.900	646.400
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	281.587,09	277.700	283.000	282.800	282.800	282.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.050,30	112.900	130.500	131.800	133.400	135.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	878.761,01	1.201.700	775.600	764.800	823.300	793.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	878.761,01	1.201.700	775.600	764.800	823.300	793.700
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung			-394.700			
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen			-125.100			
34. +/- Abrechnung aus Vorjahren						
35. +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan			-255.800			
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 35)			0			

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produkt 110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.426.300,08	2.423.500	2.542.200	0	2.460.700	2.677.300	2.640.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.803,49	1.625.500	523.300	0	162.500	525.700	798.100
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.431.103,57	4.049.000	3.065.500	0	2.623.200	3.203.000	3.438.600
10. – Personalauszahlungen	329.989,13	345.200	360.100	0	367.300	374.400	382.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	202.307,61	1.672.200	1.108.500	0	620.700	874.900	1.014.300
15. – Sonstige Auszahlungen	959.564,33	975.900	1.035.600	0	1.035.700	1.035.700	1.035.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.491.861,07	2.993.300	2.504.200	0	2.023.700	2.285.000	2.432.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	939.242,50	1.055.700	561.300	0	599.500	918.000	1.006.400
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	442.333,41	744.300	232.800	0	629.500	302.200	452.500
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	442.333,41	744.300	232.800	0	666.500	302.200	452.500
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	952.926,71	2.271.000	2.923.000	0	908.000	1.833.000	60.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	273.518,38	275.000	350.000	0	175.000	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.226.445,09	2.546.000	3.273.000	0	1.083.000	1.833.000	60.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-784.111,68	-1.801.700	-3.040.200	0	-416.500	-1.530.800	392.500
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	155.130,82	-746.000	-2.478.900	0	183.000	-612.800	1.398.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	155.130,82	-746.000	-2.478.900	0	183.000	-612.800	1.398.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	155.130,82	-746.000	-2.478.900	0	183.000	-612.800	1.398.900

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1102010001 Kanalisationsmaßnahmen im Gemeindegebiet									
Erläuterung:									
Für Kanalsanierungen im Gemeindegebiet ist ein pauschaler Betrag eingestellt, um den Anforderungen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) zu entsprechen. Mittel aus 2022 werden nicht übertragen.									
Perspektivisch ist in 2024 die Verrohrung eines bisherigen Vorfluters an der L551 in Bösensell vorgesehen.									
1102010.78520000 (A) ND:80 J.	0,00	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Verrohrung DN 1200 Vorflut von L551 bis Ende Tankstelle	0,00	0	0	0	120.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-25.000	-25.000	0	-145.000	-25.000	-25.000	0,00	0,00
1102010002 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Gewerbegebiete Senden									
Erläuterung:									
Es stehen aktuell keine weiteren Grundstücke zur Vermarktung zur Verfügung, sodass keine Beiträge für Gewerbegebiete in Senden erwartet werden.									
1102010.68820000 (E) Gew. Senden	0,00	30.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	30.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010005 Verlegung von Druckrohrleitungen im Außenbereich									
Erläuterung:									
Für die Verlegung von Druckrohrleitungen (DRL --> Anschluss weiterer Grundstücke) werden Mittel bereitgestellt.									
Für 2023 ist vorgesehen im Rahmen der Erschließung des Baugebietes Huxburg auch die dortigen Grundstücke des Außenbereichs zu erschließen. Mittel aus Vorjahren werden nicht übertragen.									
In 2023 ist darüber hinaus vorgesehen, im Zuge des für den Landesbetrieb Straßen.NRW durchgeführten Radwegebaus zwischen der Venne und Ottmarsbocholt, dortige Grundstücke an die Druckrohrleitung anzuschließen. Die Mittel werden komplett in 2023 veranschlagt, Übertragungen aus Vorjahren werden nicht vorgenommen.									
1102010.68820000 (E) KAB	0,00	35.000	68.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) ND:40 J.	0,00	35.000	115.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) DRL entlang der L 884	0,00	55.000	200.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-55.000	-247.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010006 Erneuerung von Pumpwerken (investiv)									
Erläuterung:									
Die Erneuerung verschiedener Pumpwerke im Gemeindegebiet ist beabsichtigt, einige sind bereits erneuert.									
Für 2023 ist die Erneuerung des Pumpwerks im Bürgerpark vorgesehen.									
Verfügbare Mittel aus dem Jahr 2022 werden ggfs. in das Jahr 2023 übertragen.									
1102010.78520000 (A) ND:20 J.	0,00	350.000	400.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-350.000	-400.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1102010007 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Gewerbegebiete Bösensell									
Erläuterung: Für die Erweiterung der Kanalisation im Gewerbegebiet Bahnhof / Im Südfeld werden für 2023/2024 Mittel eingeplant. Perspektivisch sind an dieser Stelle auch Mittel für die weitere Erschließung von Gewerbegebieten vorgesehen, sowohl für das mögliche Wohn- bzw. (tlw.) Gewerbegebiet nördlich L 551 und westlich L 550, sodass hier in der Finanzplanung Werte aufgenommen sind. Die Fläche östlich L 550 und südlich L 551 wurde u. a. im Rahmen der Landesinitiative „Bauland an der Schiene“ untersucht. So wurde die im Kreuzungsbereich der L550/L551 gelegene gemeindliche Fläche im Rahmen dieser Landesinitiative auf ihre Eignung untersucht, ob hier unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie Lärmschutz, Immissionen und Abständen zu Gewerbe und Landwirtschaft eine wohnbauliche Entwicklung möglich wäre. Hier hat sich herausgestellt, dass lediglich eine gewerbliche Nutzung möglich erscheint. Da die Fläche aber aktuell nicht im Regionalplan als solche Fläche ausgewiesen ist, sind entsprechende Werte noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt. Durch den Verkauf weiterer Grundstücke in den Gewerbegebieten in Bösensell werden Beiträge erwartet.									
1102010.68820000 (E) Gew. Im Südfeld	0,00	10.400	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Gew. Brocker Feld	0,00	50.400	60.800	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Gew. N. N.	0,00	0	0	0	475.000	0	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Gew. Am Dom	64.506,52	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Gew. Am Bahnhof	0,00	0	20.000	0	140.000	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Gew. nördlich L 551 und westlich L 550	0,00	0	0	0	50.000	150.000	35.000	0,00	0,00
Saldo:	64.506,52	60.800	40.800	0	285.000	-150.000	-35.000	0,00	0,00
1102010009 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Baugebiete Bösensell									
Erläuterung: s. die weiteren Erläuterungen unter Invest-Nr. 110201007 Durch den Verkauf von Grundstücken werden perspektivisch Beiträge erwartet (wobei die Entwicklungsmöglichkeiten noch weiter geprüft werden müssen).									
1102010.68820000 (E) Baugebiet N. N.	0,00	0	0	0	0	0	228.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	0	0	228.000	0,00	0,00
1102010013 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Baugebiete Ottmarsbocholt									
Erläuterung: Die Umgestaltung der Ascheberger Straße konnte in 2022 abgeschlossen werden. Durch den Verkauf von Grundstücken an der Stelle können diese Kosten wieder erwirtschaftet werden. Perspektivisch sind erste Kosten für die Erschließung des Baugebietes Hörskén in der Finanzplanung eingestellt. Aus dem Verkauf von Grundstücken wird mit weiteren Kanalanschlussbeiträgen gerechnet.									
1102010.68820000 (E) Baugebiet Sudendorp	0,00	28.800	28.800	0	0	0	30.200	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Sonstige Bereiche	0,00	17.300	36.400	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Baugebiet Hörskén.	0,00	0	0	0	0	142.500	190.000	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Umgestaltung Entwässerung Ascheberger Straße	0,00	45.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Baugebiet Hörskén	0,00	0	0	0	80.000	1.130.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	1.100	65.200	0	-80.000	-987.500	220.200	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1102010019 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Baugebiete Senden									
Erläuterung: Für die Erschließung des neuen Baugebietes Huxburg in Senden sind von 2016 (Planungsleistungen) bis 2023 4.005.000 Euro vorgesehen. Bestehende Reste aus 2022 werden übertragen. Des Weiteren sind hier die zu erwartenden Kanalanschlussbeiträge aus dem Verkauf von Grundstücken veranschlagt.									
1102010.68820000 (E) Baugebiet Huxburg	0,00	572.200	38.800	0	154.500	138.900	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	20.800	4.300	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Baugebiet Huxburg	0,00	555.000	300.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	17.200	-261.200	0	154.500	159.700	4.300	0,00	0,00
1102010024 Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Ortskern Senden									
Erläuterung: Seit 2020 werden Kanalerneuerungen in der Bakenstraße, Herrenstraße, Münsterstraße sowie Gartenstraße bis Bierte und außerdem an der Wilhelm-Haverkamp-Straße (im Vorgriff auf die Straßenbaumaßnahmen) vorgesehen. Für 2023 sind die Kanalerneuerung in der Herrenstraße sowie an der Münsterstraße (Höhe Edeka) bis Bakenstraße vorgesehen. Die Maßnahme an der Wilhelm-Haverkamp-Straße wird geplant bzw. begonnen und zieht sich bis 2025. Für die Kanalerneuerungen sind sowohl investive als auch konsumtive Mittel vorgesehen (abhängig von der Befahrung der Kanäle).									
1102010.78520000 (A) Kanalerneuerung Herrenstraße (1. Bauabschnitt)	0,00	0	485.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Kanalerneuerung Münsterstr., Edeka bis Bakenstr.	0,00	0	160.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Kanalerneuerung Wilhelm- Haverkamp-Str.	0,00	0	20.000	0	328.000	388.000	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Kanalerneuerung Herrenstraße (2. Bauabschnitt)	0,00	323.000	0	0	105.000	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Kanalerneuerung Herrenstraße (3. Bauabschnitt)	0,00	0	0	0	40.000	40.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-323.000	-665.000	0	-473.000	-428.000	0	0,00	0,00
1102010025 Optimierung der Regenwasserkanalisation im Sportpark									
Erläuterung: Die Regenwasserkanalisation im Sportpark soll bei gleichzeitiger Anpassung der Oberfläche optimiert werden (insbesondere zur Vorbeugung vor den Folgen weiterer Starkregenereignisse). Hierfür standen in Vorjahren bereits Ansätze zur Verfügung. Diese Maßnahme wurde bisher noch nicht umgesetzt. Die Maßnahme wird (bis auf die Planungskosten) komplett neu in 2023 veranschlagt.									
1102010.78520000 (A) ND:80 J.	0,00	740.000	655.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-740.000	-655.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010042 Erneuerung des Kanals in Höhe des Reitplatzes Bösensell									
Erläuterung: Hier sind Mittel für die Erneuerung des Kanals am Reitplatz Bösensell vorgesehen. Da die Maßnahme noch nicht begonnen wurde, werden die Mittel für 2023 neu veranschlagt.									
1102010.78520000 (A) ND:80 J.	0,00	143.000	143.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-143.000	-143.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1102010043 Befahrung und Untersuchung aller Kanäle im Gemeindegebiet									
Erläuterung: Seit 2020 wurde eine umfangreiche Befahrung der Kanäle in allen Ortsteilen begonnen, um die Zustände der Kanäle zu erfassen und zu kontrollieren. Für alle Ortsteile muss von einer Gesamtsumme von rd. 875.000 Euro für die Kanaluntersuchungen über die Jahre 2020-2023 gerechnet werden. Die Daten aus dieser Befahrung können für die Erstellung eines umfassenden Kanalkatasters genutzt werden. Diese Befahrungen sind nach der sog. „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ (SüwVO Abw) verpflichtend vorgesehen. In Rücksprache mit der gemeindlichen Wirtschaftsprüfung können daher die dafür anfallenden Kosten als immaterieller Vermögensgegenstand abgeschrieben werden. D. h., dass diese Kosten zwar im jeweiligen Jahr auszahlungswirksam, nicht aber vollumfänglich ergebniswirksam werden - sondern nur anteilig entsprechend der Nutzungsdauer. Somit sind die Kosten nicht unter den Kanalunterhaltungsaufwendungen aufzuführen, sondern bei den investiven Maßnahmen. Nach der Kanaluntersuchung erfolgt auf dessen Grundlage eine ergänzende Sanierungsplanung sowie die Erstellung eines Überflutungsmodells. Hierfür sind weitere Mittel in 2024 vorgesehen. Für die Erstellung eines Überflutungsmodells kann es eine entsprechende Förderung geben.									
1102010.68110000 (E) Förderrichtlinie Hochwasser- risikomanagement ND:10 J.	0,00	0	0	0	37.000	0	0	0,00	0,00
1102010.78300000 (A) ND:10 J.	0,00	275.000	350.000	0	175.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-275.000	-350.000	0	-138.000	0	0	0,00	0,00
1102010045 Ersatzmaßnahme am Gewässer anstelle eines Regenrückhaltebeckens in Ortslage Bösensell									
Erläuterung: Für die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens in Bösensell waren Mittel unter der Investitions-Nr. 1102010011 vorgesehen. Für ein Regenrückhaltebecken fehlen allerdings die notwendigen gemeindlichen Flächen. Anstatt der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens werden daher Ersatzmaßnahmen am Gewässer getätigt.									
1102010.78520000 (A) ND:50 J.	0,00	0	0	0	20.000	100.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	-20.000	-100.000	0	0,00	0,00
1102010046 Kanalerneuerung Espelstraße									
Erläuterung: Es ist vorgesehen, die Kanalerneuerung an der Espelstraße in Bösensell in 2023 anzugehen. Dafür sind insgesamt 530.000 Euro veranschlagt (davon 400.000 Euro an dieser Stelle als Investition). Es wäre zu prüfen, ob für diese Maßnahme grds. Straßenausbaubeiträge erhoben werden müssten bzw. ob weitere Fördermöglichkeiten (z. B. über die Bezirksregierung) bestehen. Hier sind entsprechende Prüfungen abzuwarten. Sollte dies der Fall sein, sind die Ansätze entsprechend anzupassen (einschl. Einzahlungen aus Beiträgen und Förderungen).									
1102010.78520000 (A) ND:80 J.	0,00	0	400.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-400.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Pumpwerksgebäude Bösensell
Pumpwerksgebäude Ottmarsbocholt
Pumpwerke

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Im Produkt Entwässerung und Abwasserbeseitigung sind die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Abwasserbeseitigung" zusammengefasst. Hierzu gehören die mit dem Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen verbundenen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für den Lippeverband für die Unterhaltung des Klärwerkes und die Aufwendungen für die Gebührenermittlung und -erhebung.

Das Produkt 11.02.01 weist in Zeile 36 (= Saldo der Gebührenkalkulation) für das Haushaltsjahr 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus, welches nur bei Festsetzung einer kostendeckenden Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser erreicht werden kann.

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Zu den einzelnen Positionen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierunter ist die ertragswirksame Auflösung erhaltener Landeszuweisungen (z. B. der Abwasserinvestitionspauschale) in Höhe von 95.600 Euro veranschlagt.

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hierunter fallen die kalkulierten Gebührenerträge für

Schmutzwasser:	1.941.200 Euro
Niederschlagswasser:	600.500 Euro

sowie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, welche mit einem Betrag von 294.700 Euro veranschlagt sind. Des Weiteren werden hier die positiven Beträge aus Vorjahren abgewickelt (303.700 Euro). Diese werden gebührenmindernd angesetzt.

Die Abgaben für kommunale Einrichtungen werden seit 2014 nicht mehr als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte bzw. bei den entsprechenden Produkten als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nachgewiesen, sondern als Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen veranschlagt. Aus diesem Grunde sind hier in Zeile 27 die "Abwassergebührenerträge" in Höhe von 278.000 Euro für kommunale Gebäude eingeplant.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen und Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Kostenerstattungen werden Beträge nachgewiesen, die nicht gebührenrelevant sind. Die hier dargestellten Beträge sind dennoch mit einer Aufwandposition verbunden und in Zeile 13 (mit) berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um Kostenersatz für private Grundstücks- bzw. Hausanschlussleitungen. Der Betrag beinhaltet insbesondere entsprechende Erträge aufgrund der Vermarktung von Flächen im Baugebiet Huxburg.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

In den Produkten 1102010, 1201010, 1204010 sowie 1301010 ergeben sich durch eine Reihe von Verschiebungen von Stellenanteilen bei den Beschäftigten des Bauhofs erhöhte und geringere Personalaufwendungen in den einzelnen Produkten (Anstieg in 1102010, 1201010 und 1204010, Rückgang in 1301010). Insgesamt sind die Personalaufwendungen durch die neuen Stellen am Bauhof in Bösensell und Ottmarsbocholt, welche in 2022 nur anteilig eingeplant waren, sowie die anteilige Stelle einer weiteren Sachbearbeitung angestiegen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind insbesondere die Aufwendungen für die lfd. Unterhaltung und den Betrieb der Entwässerungsanlagen veranschlagt:

Unterhaltung der Pumpwerke (SW), inkl. Rattenbekämpfung	56.000 Euro
Energieaufwendungen Pumpwerke (SW)	120.300 Euro
Unterhaltung der Schmutzwasserkanäle (SW)	128.000 Euro
Unterhaltung der Regenwasserkanäle (RW)	120.000 Euro
Beitrag Kommunal- und Abwasserberatung NRW	3.200 Euro
Externe Beratungskosten	10.000 Euro
Erschwererbeitrag	3.700 Euro
Pflege Software	9.000 Euro

Des Weiteren ist hier ein Betrag von 658.300 Euro nachgewiesen. Es handelt sich hierbei um Kosten für die Herrichtung von Grundstücks- und Hausanschlussleitungen, die nicht Teil der öffentlichen Kanalisation sind. In Zeile 6 sind hierzu die entsprechenden Erstattungen eingeplant.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	2.000 Euro
Kosten der Gebäudeversicherung	700 Euro
Fernsprechgebühren	6.000 Euro
Abwasserabgabe	27.900 Euro
Beiträge an den Lippeverband	999.000 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

s.o.

Die Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - enthält die umgelegten Kosten der internen Produkte.

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110202 Klärschlamm Entsorgung

Produkt 110202 Klärschlamm Entsorgung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Organisation und Überwachung der Klärschlamm Entsorgung sowie Festsetzung und Erhebung der Gebühren

Auftragsgrundlage

Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Satzungen

Leistungen

- Kalkulation und Erhebung von kostendeckenden Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung bei Kleinkläranlagen;
Organisation und Überwachung der Klärschlamm Entsorgung;

Ziel

- Durchführung der sachgemäßen Klärschlamm Entsorgung bei Kleinkläranlagen

Zielgruppen

Erbbauberechtigte, Grundstückseigentümer, Gebührenpflichtige

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110202 Klärschlamm Entsorgung

Produkt 110202 Klärschlamm Entsorgung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.774,88	21.600	24.000	23.100	23.100	23.100
10. = Ordentliche Erträge	16.774,88	21.600	24.000	23.100	23.100	23.100
11. – Personalaufwendungen	3.461,74	3.700	1.900	1.900	1.900	1.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.878,03	12.300	15.500	15.500	15.500	15.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	12.339,77	16.000	17.400	17.400	17.400	17.400
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.435,11	5.600	6.600	5.700	5.700	5.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.435,11	5.600	6.600	5.700	5.700	5.700
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	4.435,11	5.600	6.600	5.700	5.700	5.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.281,96	5.100	5.700	5.700	5.700	5.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-846,85	500	900	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-846,85	500	900	0	0	0
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren			-900			
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan						
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 35)			0			

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110202 Klärschlamm Entsorgung

Produkt 110202 Klärschlamm Entsorgung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.563,65	21.600	24.000	0	23.100	23.100	23.100
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.563,65	21.600	24.000	0	23.100	23.100	23.100
10. – Personalauszahlungen	3.479,75	3.700	1.900	0	1.900	1.900	1.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.353,52	12.300	15.500	0	15.500	15.500	15.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.833,27	16.000	17.400	0	17.400	17.400	17.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.730,38	5.600	6.600	0	5.700	5.700	5.700
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.730,38	5.600	6.600	0	5.700	5.700	5.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	2.730,38	5.600	6.600	0	5.700	5.700	5.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	2.730,38	5.600	6.600	0	5.700	5.700	5.700

Produkt Erläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

In diesem Produkt werden die Erträge und Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung veranschlagt.

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Produkt 110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Neubau, Ausbau und Unterhaltung von Energieerzeugungsanlagen bzw. Energieverteilungsanlagen

Auftragsgrundlage

Abgabenordnung, Gemeindeordnung NRW, Klimaschutzgesetz NRW, Klimaschutzkonzept der Gemeinde Senden, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Neubau, Ausbau und Unterhaltung von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Photovoltaikanlagen, Solarthermieranlagen, KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen), Biomasse-Heizzentralen
- Neubau, Ausbau und Unterhaltung von Energieverteilungsanlagen, insbesondere Nah- und Fernwärmenetze, Ladesäulen bzw. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und E-Bikes
- Abwicklung von Förderanträgen für Maßnahmen in den Bereichen Energieumwandlung und Energieverteilung
- Beratung, Informationen und Stellungnahmen zu den Bereichen Energieumwandlung und Energieverteilung

Ziel

- Senkung der Treibhausgasemissionen, Klimaschutz
- Förderung und Etablierung energieeffizienter und nachhaltiger Energieumwandlung
- Verbindung kostengünstiger und klimaschonender Technologien
- Erhöhung des Anteils an der Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Gemeindegebiet
- Förderung und Ausbau von Alternativen zu fossilen Energieträgern (z. B. im Bereich Mobilität durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge)
- umweltgerechte und kostengünstige Energieerzeugung und Energieverteilung

Zielgruppen

Einwohner/innen, Politik, Institutionen (Fachbehörden), Fachplaner/Ingenieure, sonstige Nutzer/innen

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Produkt 110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.875,25	6.900	13.400	28.400	31.900	31.900
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.009,25	41.800	40.500	40.500	40.500	40.500
10. = Ordentliche Erträge	35.884,50	48.700	53.900	68.900	72.400	72.400
11. – Personalaufwendungen	15.940,82	17.700	18.300	18.600	19.000	19.200
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.063,06	152.800	331.300	331.300	331.300	331.300
14. – Bilanzielle Abschreibungen	11.829,53	38.400	76.300	129.800	151.200	167.200
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.355,26	33.600	36.900	35.000	35.000	35.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	230.188,67	242.500	462.800	514.700	536.500	553.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-194.304,17	-193.800	-408.900	-445.800	-464.100	-480.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-194.304,17	-193.800	-408.900	-445.800	-464.100	-480.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-194.304,17	-193.800	-408.900	-445.800	-464.100	-480.600
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	167.161,27	139.300	297.000	297.000	297.000	297.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.122,79	5.700	6.500	6.500	6.600	6.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-31.265,69	-60.200	-118.400	-155.300	-173.700	-190.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-31.265,69	-60.200	-118.400	-155.300	-173.700	-190.300

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Produkt 110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.491,86	41.800	40.500	0	40.500	40.500	40.500
7. + Sonstige Einzahlungen	24.793,17	36.100	30.300	0	30.300	30.300	30.300
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.285,03	77.900	70.800	0	70.800	70.800	70.800
10. – Personalauszahlungen	15.838,31	17.700	18.300	0	18.600	19.000	19.200
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	159.171,97	152.800	331.300	0	331.300	331.300	331.300
15. – Sonstige Auszahlungen	34.265,59	41.200	38.700	0	36.800	36.800	37.100
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.275,87	211.700	388.300	0	386.700	387.100	387.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-148.990,84	-133.800	-317.500	0	-315.900	-316.300	-316.800
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	101.800	455.000	0	140.000	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	101.800	455.000	0	140.000	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.128,81	100.000	650.000	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.641,83	451.000	1.441.000	0	315.000	515.000	150.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.770,64	551.000	2.091.000	0	315.000	515.000	150.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-46.770,64	-449.200	-1.636.000	0	-175.000	-515.000	-150.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-195.761,48	-583.000	-1.953.500	0	-490.900	-831.300	-466.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-195.761,48	-583.000	-1.953.500	0	-490.900	-831.300	-466.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-195.761,48	-583.000	-1.953.500	0	-490.900	-831.300	-466.800

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1103030004 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Joseph-Haydn-Gymnasium (Bauteil D)									
Erläuterung:									
Im Nachgang zu der Dachsanierung am Joseph-Haydn-Gymnasium soll auch eine weitere Photovoltaik-Anlage auf den Dachflächen des Bauteils D einschließlich Batteriespeicher installiert werden.									
Da die Maßnahme in 2021/2022 noch nicht umgesetzt werden konnte, erfolgt eine komplette Neuveranschlagung in 2023. Aufgrund aktualisierter Kostenschätzungen wurden die Ansätze angepasst.									
1103035.78310000 (A) ND:20 J.	0,00	160.000	274.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-160.000	-274.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1103030005 Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet									
Erläuterung:									
Als weitere Maßnahme des Klimaschutzes wird für den Bau weiterer PV-Anlagen im Gemeindegebiet / auf Gemeindegebäuden ein pauschaler Ansatz von 150.000 Euro p. a. zur Verfügung gestellt. Auch der russische Angriffskrieg hat verdeutlicht, wie wichtig eine unabhängige Energieversorgung ist. Angesichts der steigenden Energiepreise ist daher mit Nachdruck daran zu arbeiten, diese Kosten zu senken. Dabei helfen kann die Installation von PV-Anlagen.									
Darüber hinaus hatte die Gemeinde in 2022 einen Förderantrag für die Errichtung von sechs PV-Anlagen (inkl. Speicher) auf gemeindlichen Gebäuden gestellt, welcher positiv beschieden wurde. Die Förderung liegt grundsätzlich bei 90%. Allerdings sind zuletzt Preissteigerungen erfolgt, sodass die Auszahlungsansätze entsprechend angepasst wurden. Zudem konnte bisher auch noch kein geeignetes Angebot vorgelegt werden.									
1103030.68110000 (E) PV-Anlage und Speicher Davertschule ND 20 J.	0,00	0	58.500	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.68110000 (E) PV-Anlage und Speicher Realschule ND 20 J.	0,00	0	58.500	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.68110000 (E) PV-Anlage und Speicher Hauptschule ND 20 J.	0,00	0	58.500	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.68110000 (E) PV-Anlage und Speicher Kita An der Drachenwiese ND 20 J.	0,00	0	36.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.68110000 (E) PV-Anlage und Speicher Pumpwerk Laerbrockstraße ND 20 J.	0,00	0	58.500	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.68110000 (E) PV-Anlage und Speicher Pumpwerk Ottmarsbocholt ND 20 J.	0,00	0	45.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.78310000 (A) ND 20 J.	0,00	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000	0,00	0,00
1103030.78310000 (A) PV-Anlage und Speicher Davertschule ND 20 J.	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.78310000 (A) PV-Anlage und Speicher Realschule ND 20 J.	0,00	0	78.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.78310000 (A) PV-Anlage und Speicher Hauptschule ND 20 J.	0,00	0	78.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.78310000 (A) PV-Anlage und Speicher Kita An der Drachenwiese ND 20 J.	0,00	0	56.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.78310000 (A) PV-Anlage und Speicher Pumpwerk Laerbrockstraße ND 20 J.	0,00	0	114.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.78310000 (A) PV-Anlage und Speicher Pumpwerk Ottmarsbocholt ND 20 J.	0,00	0	101.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.78310000 (A) PV-Anlage und Speicher Dietrich-Bonhoeffer-Schule ND 20 J.	0,00	0	0	0	150.000	0	0	0,00	0,00
1103030.78310000 (A) PV-Anlage und Speicher Bauhof Senden ND 20 J.	0,00	0	0	0	0	350.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-150.000	-337.000	0	-300.000	-500.000	-150.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1103030006 Errichtung von Fahrradladestationen im Gemeindegebiet									
Erläuterung: Die Maßnahme ist nunmehr für die Jahre 2023-2025 vorgesehen und wird um ein Jahr geschoben. Insofern werden die für 2022 vorgesehenen Mittel nicht übertragen.									
1103030.78310000 (A) ND 10 J.	0,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	0	0,00	0,00
1103030007 Erstellung eines Nahwärmeverbundes für die Schulen im Schulpark									
Erläuterung: Die Verwaltung hat ein entsprechendes Konzept zur Erstellung eines Nahwärmeverbundes für die Schulen im Schulpark erstellt und in den politischen Gremien vorgestellt. So hat noch der damalige Gemeindeentwicklungsausschuss die Errichtung befürwortet. So sind in 2021/2022 Planungskosten in Höhe von 155.000 Euro und in 2023 Mittel zur baulichen Umsetzung eingestellt. Mittel werden übertragen. Es besteht voraussichtlich tlw. die Möglichkeit von Förderungen, sodass eine entsprechende Förderung vorgesehen ist. Im Gegenzug besteht die Möglichkeit, dass die für Heizungssanierungen an der Marienschule sowie allen weiterführenden Schulen gebildeten Rückstellungen in Höhe von 350.000 Euro ergebniswirksam im Jahr der Umsetzung (= 2023) aufgelöst werden können.									
1103030.68110000 (E) Förderung	0,00	0	140.000	0	140.000	0	0	0,00	0,00
1103030.78310000 (A) ND 20 J. - Technik	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.78510000 (A) ND 80 J. - Gebäude und Leitungen	0,00	100.000	650.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-100.000	-1.010.000	0	140.000	0	0	0,00	0,00
1103030008 Errichtung von neun öffentlichen E-Ladestationen im Gemeindegebiet									
Erläuterung: Im Jahr 2022 konnten im Gemeindegebiet insgesamt neun neue E-Ladestationen errichtet werden.									
1103030.68110000 (E) ND:10 J.	0,00	101.800	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.78310000 (A) ND:10 J.	0,00	126.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-24.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Objekte veranschlagt:

- Blockheizkraftwerk
- Stromladesäulen
- gemeindliche PV-Anlagen

Im Zusammenhang mit dem Betrieb von Energieerzeugungs- und -verteilungsanlagen werden entsprechend der Vorschriften des Ministeriums alle Aufwendungen und Erträge in diesem Produktbereich erfasst.

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Produkt	120101	Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten
----------------	--------	--

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen einschließlich Brücken und Tunnel

Auftragsgrundlage

Straßen- u. Wegegesetz NRW, Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz (KAG), Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), Vergabeverordnung (VgV), Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A)

Leistungen

- Neu-, Aus- und Umbau öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Brunnen einschließlich der Abrechnung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen
- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Brunnen
- Neu-, Aus- und Umbau von Wirtschaftswegen, Seitenrandbefestigungen, Straßengräben
- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Wirtschaftswegen usw.
- Planung und Beauftragung zum Neubau und Erweiterung der Straßenbeleuchtung einschließlich der Abrechnung der Erschließungskostenbeiträge
- Bauüberwachung bei Arbeiten der Versorgungsträger im öffentlichen Raum
- Unterhaltung, Instandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau und Betrieb öffentlicher Ingenieurbauwerke wie z. B. Brücken, Tunnel und Lärmschutzwälle
- Unterhaltung, Instandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau von Rad-, Wanderwegen einschließlich Wegweisung
- Unterhaltung der Verkehrszeichen und -anlagen
- Mitwirkung bei planerischen Maßnahmen, z. B. bei der Bauleitplanung, wasserwirtschaftlicher Genehmigungen, Ausgleichsmaßnahmen, Landschaftsplanungen und Verkehrsplanungen
- Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI
- Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse zur Vergabe der Bau-, Liefer- und Ing.-Leistungen usw. in den politischen Gremien
- Ermittlung und Erhebung von Beiträgen nach dem BauGB und dem KAG, z. B. Erschließungs- und Straßenbaubeiträge sowie Ablösebeträge
- Erarbeitung von Erschließungsverträgen nach § 124 BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen durch den Erschließungsträger
- Aufstellung der Erschließungs- und Straßenbaubeitragssatzungen
- Planungen, Ausschreibungen und Vergaben (VOB/A; VgV) einschl. Verfahrenssteuerungen
- Verwaltung und Überwachung des Bürgerschaftswesens
- Planung und Durchführung von Maßnahmen nach dem GVFG einschl. ÖPNV, Erstellung von Förderanträgen

Ziel

- Schaffung und Erhaltung einer funktionsgerechten und sicheren Verkehrsinfrastruktur

Zielgruppen

Einwohner/innen, sonstige Nutzer/innen, Institutionen (Fachbehörden), Straßenverkehrsteilnehmer

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Produkt 120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.825,73	358.500	483.600	251.600	287.300	294.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	957.772,64	997.200	1.015.800	1.052.400	1.158.000	1.272.700
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.759,52	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.629,19	45.200	55.000	15.000	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	20.409,12	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.208.396,20	1.422.900	1.576.400	1.341.000	1.467.300	1.589.200
11. – Personalaufwendungen	596.888,69	574.000	652.400	665.900	679.400	693.300
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.513.798,00	928.900	784.700	719.700	922.200	952.200
14. – Bilanzielle Abschreibungen	1.433.901,80	1.700.300	1.650.000	1.730.800	1.907.200	2.058.600
15. – Transferaufwendungen	37.015,00	30.000	62.000	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.166,98	129.900	80.300	137.200	222.700	284.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	3.624.770,47	3.363.100	3.229.400	3.253.600	3.731.500	3.988.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.416.374,27	-1.940.200	-1.653.000	-1.912.600	-2.264.200	-2.399.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.416.374,27	-1.940.200	-1.653.000	-1.912.600	-2.264.200	-2.399.700
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-2.416.374,27	-1.940.200	-1.653.000	-1.912.600	-2.264.200	-2.399.700
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.540,73	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	371.790,39	393.200	459.800	461.500	464.300	468.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.783.623,93	-2.333.400	-2.112.800	-2.374.100	-2.728.500	-2.867.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.783.623,93	-2.333.400	-2.112.800	-2.374.100	-2.728.500	-2.867.800

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Produkt 120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.094,83	149.300	265.100	0	900	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.355,28	22.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.784,19	45.200	55.000	0	15.000	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.234,30	216.500	342.100	0	37.900	22.000	22.000
10. – Personalauszahlungen	593.721,52	570.100	645.600	0	658.500	671.500	684.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	581.354,88	1.142.900	842.700	0	2.039.700	922.200	952.200
14. – Transferauszahlungen	37.015,00	30.000	62.000	0	0	0	0
15. – Sonstige Auszahlungen	-2.083.404,54	0	0	0	0	0	0
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-871.313,14	1.743.000	1.550.300	0	2.698.200	1.593.700	1.637.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	973.547,44	-1.526.500	-1.208.200	0	-2.660.300	-1.571.700	-1.615.100
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	711.141,91	1.141.600	984.700	0	2.281.600	278.500	28.000
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.523,55	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	548.806,71	4.686.100	2.228.100	0	2.169.800	2.149.300	2.869.100
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.261.472,17	5.827.700	3.212.800	0	4.451.400	2.427.800	2.897.100
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.454.258,58	4.939.000	2.427.000	370.000	4.871.000	2.755.000	925.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.803,54	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	147.547,60	2.610.000	1.005.000	2.500.000	1.700.000	1.220.000	150.000
29. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.610.609,72	7.549.000	3.432.000	2.870.000	6.571.000	3.975.000	1.075.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.349.137,55	-1.721.300	-219.200	-2.870.000	-2.119.600	-1.547.200	1.822.100
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-375.590,11	-3.247.800	-1.427.400	-2.870.000	-4.779.900	-3.118.900	207.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-375.590,11	-3.247.800	-1.427.400	-2.870.000	-4.779.900	-3.118.900	207.000
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-375.590,11	-3.247.800	-1.427.400	-2.870.000	-4.779.900	-3.118.900	207.000

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010005 Erschließungsbeiträge Gewerbegebiete Senden									
Erläuterung: An dieser Stelle werden die Erschließungsbeiträge aller Gewerbegebiete im Ortsteil Senden veranschlagt. Da keine Flächen zur Vermarktung zur Verfügung stehen, werden zunächst keine weiteren Erschließungsbeiträge erwartet.									
1201010.68810000 (E) Gewerbegebiet Senden-Süd	0,00	56.600	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	56.600	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010006 Erschließungsbeiträge Baugebiete Senden									
Erläuterung: An dieser Stelle werden die Erschließungsbeiträge aller Baugebiete im Ortsteil Senden veranschlagt. Hier werden entsprechende Erschließungsbeiträge ab 2022 durch die Vermarktung von Flächen im Baugebiet Huxburg erwartet.									
1201010.68810000 (E) Baugebiet Huxburg	0,00	4.056.100	259.900	0	1.239.800	1.164.600	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	29.200	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	4.056.100	259.900	0	1.239.800	1.193.800	0	0,00	0,00
1201010009 Ausbau Gewerbegebiete Senden									
Erläuterung: Ein Straßenausbaubau (einschl. Beleuchtung) ist vorrangig in 2024 vorgesehen. Hierfür sind 2023-2025 rd. 530.000 Euro (+ 25.000 Euro für Beleuchtung) angesetzt. Mittel aus Vorjahren werden nicht übertragen.									
1201010.78520000 (A) Senden- Süd, 5. Erweiterung	0,00	530.000	30.000	0	500.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	0,00	25.000	0	0	0	25.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-555.000	-30.000	0	-500.000	-25.000	0	0,00	0,00
1201010011 Erschließungsbeiträge Gewerbegebiete Bösensell									
Erläuterung: An dieser Stelle werden die Erschließungsbeiträge aller Gewerbegebiete im Ortsteil Bösensell veranschlagt. Aus der Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Brocker Feld werden - je nach Vermarktung - weitere Erschließungsbeiträge erwartet. Perspektivisch lassen sich weitere Flächen in Bösensell entwickeln.									
1201010.68810000 (E) Gew. Im Südfeld	0,00	7.800	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Gew. Brocker Feld	0,00	59.300	67.100	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Gew. N. N.	0,00	0	0	0	750.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	67.100	67.100	0	750.000	0	0	0,00	0,00
1201010013 Erschließungsbeiträge Baugebiete Bösensell									
Erläuterung: Auf die Erläuterungen zu Invest-Nr. 1102010007 und 1102010009 wird verwiesen. Durch den Verkauf von Grundstücken werden perspektivisch Beiträge erwartet.									
1201010.68810000 (E) Baugebiet N. N.	0,00	0	0	0	0	0	1.528.800	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	0	0	1.528.800	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010016 Ausbau von Baugebieten im Ortsteil Senden									
Erläuterung:									
An dieser Stelle werden die Ausbaukosten für Baugebiete im Ortsteil Senden erfasst.									
Für das Baugebiet Huxburg sind seit 2018 an dieser Stelle Werte für die Erst-Erschließung (Planungskosten, Anlegung Baustraße, Errichtung Lärmschutzwand und -wall, weitere Schotterflächen) berücksichtigt. Mittel aus Vorjahren werden übertragen.									
Zusätzlich sind Mittel für die Beleuchtung eingestellt (ab 2021-2025: 180.000 Euro).									
Für den Endausbau sind für 2025 erste Mittel eingeplant.									
Weiterhin sind für die äußere Erschließung des Gebietes Änderungen an der bestehenden Bundesstraße B235 erforderlich, welche durch die Gemeinde Senden größtenteils als „Verursacher“ zu tragen sind. Hierfür sind entsprechende Werte veranschlagt (Eigenanteil der Gemeinde = rd. 2.240.000 Euro). Der Landesbetrieb Straßen.NRW wird sich an den weiteren Kosten beteiligen.									
Anfang Dezember 2022 kann der 1. Bauabschnitt zur Bebauung freigegeben werden - die Erschließungsarbeiten starteten Ende August 2021. Die gemeindlichen Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhausbebauung sind größtenteils veräußert.									
1201010.78120000 (A) äußere Erschließung Huxburg	0,00	670.000	110.000	0	200.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Baugebiet Huxburg	0,00	1.200.000	220.000	0	0	700.000	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Straßenbeleuchtung	0,00	0	0	0	0	120.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-1.870.000	-330.000	0	-200.000	-820.000	0	0,00	0,00
1201010018 Ausbau Gewerbegebiete Bösensell									
Erläuterung:									
Der Endausbau im Südfeld wurde größtenteils in 2022 angegangen. Mittel werden übertragen.									
Darüber hinaus wurde die Fläche (ehemals Tessner zwischen den Unternehmen Langguth und Roller) erschlossen und vermarktet.									
Auch soll in 2023/2024 eine weitere Fläche südlich der L551 gewerblich entwickelt werden.									
Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Invest-Nr. 1102010007 und 1102010009 verwiesen. So ist perspektivisch die Entwicklung eines Gebietes mit Wohn- und Gewerbeflächen vorgesehen.									
1201010.78520000 (A)	0,00	25.000	110.000	0	140.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Straßenbeleuchtung	0,00	0	0	0	5.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Wohn- bzw. Gewerbegebiet N. N.	0,00	0	0	0	50.000	150.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-25.000	-110.000	0	-195.000	-150.000	0	0,00	0,00
1201010020 Erschließungsbeiträge Baugebiete Ottmarsbocholt									
Erläuterung:									
Aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Ortsteil Ottmarsbocholt werden Erschließungsbeiträge erwartet.									
Perspektivisch sind hier erste Veräußerungen im Baugebiet Hörsken berücksichtigt.									
1201010.68810000 (E) übrige Bereiche	0,00	0	52.600	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Baugebiet Sudendorp	0,00	79.000	79.000	0	0	0	66.300	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Baugebiet Hörsken	0,00	0	0	0	0	955.500	1.274.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	79.000	131.600	0	0	955.500	1.340.300	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010021 Ausbau Gewerbegebiete Ottmarsbocholt									
Erläuterung: An dieser Stelle werden die Ausbaukosten für Gewerbegebiete im Ortsteil Ottmarsbocholt veranschlagt. Der Straßenendausbau Ketternkamp wird mit rd. 500.000 Euro beziffert. Hierfür sind die entsprechenden Werte in den Jahren 2024-2026 bereitgestellt.									
1201010.78520000 (A) Gewerbegebiet Ketternkamp	0,00	0	0	0	50.000	350.000	100.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	-50.000	-350.000	-100.000	0,00	0,00
1201010026 Ausbau der Baugebiete in Ottmarsbocholt									
Erläuterung: Das Baugebiet Sudendorp wurde in 2020 endausgebaut. Perspektivisch sind hier weitere Mittel zur Erschließung des zukünftigen Baugebietes Hörsken eingestellt.									
1201010.78520000 (A) Baugebiet Hörsken	0,00	0	0	0	130.000	500.000	500.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	-130.000	-500.000	-500.000	0,00	0,00
1201010039 Brücken									
Erläuterung: An dieser Stelle werden Mittel für die Sanierung von Brücken eingestellt. Die Stadt Dülmen wird die Brücke über den Nonnenbach erneuern. Da diese auf der Gemeinde-/Stadtgrenze liegt, beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten. Diese Kosten werden als Investitionskostenzuschuss abgegrenzt. Darüber hinaus sind verschiedene Ersatzneubauten geplant.									
1201010.78120000 (A) Ersatzneubau Nonnenbachbrücke im Schölling	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Rinnbachbrücke Lehmdamm	0,00	0	30.000	0	150.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Steuerbrücken Renaturierung südl. Sportpark	0,00	0	250.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-580.000	0	-150.000	0	0	0,00	0,00
1201010040 Wohnumfeldverbesserungen									
Erläuterung: Für verschiedene Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung werden seit 2022 jährlich pauschal 20.000 Euro veranschlagt. Dieser Wert wurde im Rahmen der verwaltungsinternen Haushaltsberatungen angesichts der finanziellen Folgen für die Gemeinde aus Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg zunächst für 2023 ausgesetzt und für 2024 um 10.000 Euro heruntersgesetzt.									
1201010.78310000 (A)	6.905,57	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	0,00	20.000	0	0	10.000	20.000	20.000	0,00	0,00
Saldo:	-6.905,57	-20.000	0	0	-10.000	-20.000	-20.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1201010041 Erweiterung und Ausbau der Straßenbeleuchtung

Erläuterung:

Für Maßnahmen zur Erweiterung der allgemeinen Straßenbeleuchtung außerhalb von Neubaugebieten werden jährlich 20.000 Euro bereitgestellt (sukzessive Umrüstung auf LED-Leuchten).

Seit 2019 werden alle sog. „Schuchleuchten“ über mehrere Jahre sukzessive ausgetauscht (40.000 Euro p. a.).

Die Peitschenleuchten in der Gemeinde (421 Stück) sind bereits alle in 2021 umgerüstet worden.

Mittel aus Vorjahren werden übertragen.

Die in 2022 veranschlagten Maßnahmen für die Beleuchtung des Kreisverkehrs Gartenstraße/Herrenstraße/Ostlandstraße und die Beleuchtung zwischen den Kreisverkehren Gartenstraße/Münsterstraße und Gartenstraße/Herrenstraße/Ostlandstraße sind abgeschlossen.

Perspektivisch ist u.a. vorgesehen die Beleuchtung am Kreisverkehr Gartenstraße/Münsterstraße/Wilhelm-Haverkamp-Straße (2025/2026: 80.000 Euro, mit 70%-Förderung) zu erneuern.

1201010.68100000 (E)	26.214,97	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) Beleuchtung Kreisverkehr Gartenstr./Münsterstr./Wilhelm Haverkamp Str.	0,00	0	0	0	0	28.000	28.000	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	0,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Beleuchtung Kreisverkehr Gartenstr./Herrenstr./Ostlandstr.	0,00	12.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Beleuchtung Wilhelm- Haverkamp-Straße	0,00	0	0	0	20.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Beleuchtung zwischen Kreisverkehr Gartenstr./Münsterstr. und Gartenstr./Herrenstr./Ostlandstr.	0,00	12.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Beleuchtung Kreisverkehr Gartenstr./Münsterstr./Wilhelm- Haverkamp-Str.	0,00	0	0	0	0	40.000	40.000	0,00	0,00
Saldo:	-26.214,97	-84.000	-60.000	0	-80.000	-72.000	-72.000	0,00	0,00

1201010044 Ausbaukosten für das Gewerbegebiet Brocker Feld in Bösensell - einschl. EKB

Erläuterung:

Für die Erschließung des Gewerbegebietes Brocker Feld in Bösensell sind an dieser Stelle Mittel veranschlagt.

Für den Endausbau (einschl. Beleuchtung) sind seit 2022 (Marie-Curie-Str. und Rudolf-Diesel-Str.) Mittel bereitgestellt - diese werden weiter übertragen. In 2025 sind Mittel für den Endausbau der Konrad-Zuse-Str. eingestellt.

1201010.78520000 (A)	0,00	370.000	115.000	0	0	320.000	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-400.000	-115.000	0	0	-320.000	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010050 Erneuerung von Straßen außerhalb von Neubaugebieten									
Erläuterung: Im November 2020 wurde die Baumaßnahme zur grundhaften Erneuerung der Appelhülseener Straße (einschließlich Straßenbeleuchtung) begonnen und zwischenzeitlich in 2021 abgeschlossen. Neben der Landesförderung war ein weiterer Teil durch Straßenausbaubeiträge (voraussichtlich getragen durch das Land) nach Abrechnung der Maßnahme zu finanzieren. Bezüglich der Sanierung der Espelstraße wird auf die Ausführungen unter Invest-Nr. 1102010046 verwiesen.									
1201010.68110000 (E) Förderung Appelhülseener Straße	0,00	40.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Anliegerbeiträge	0,00	102.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Steverseitenweg südl. Realschule	46.672,17	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-46.672,17	142.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010053 Eigenanteil bei Baumaßnahmen fremder Baulastträger									
Erläuterung: Seit 2016 werden alle Maßnahmen, die mit dem Kreis Coesfeld abgerechnet werden (--> Eigenanteile der Gemeinde) (z. B. Radwege und Kreisverkehre im Eigentum des Kreises), in dieser Invest-Nr. abgebildet. Veranschlagt sind jeweils nur die gemeindlichen Eigenanteile. Diese werden entsprechend der Priorisierungsliste des Kreises vorgesehen. Der fortgeschriebene Ansatz 2022 betrug 440.000 Euro. Es zeigt sich zunehmend, dass die Veranschlagung der gemeindlichen Eigenanteile nicht in den Jahren des Baus durch den Kreis, sondern erst verzögert abgerufen werden. Insofern wird ggfs. immer mal wieder eine Neuveranschlagung von Mitteln notwendig bzw. eine entsprechende Übertragung von Mitteln aus Vorjahren.									
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Radweg K2	0,00	70.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Kreisverkehr Herrenstraße K4	0,00	120.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Kreisverkehr Münsterstraße K4	0,00	0	0	0	0	180.000	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Kreisverkehr Buskamp K4	0,00	0	0	0	0	40.000	150.000	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Radweg K60	0,00	0	110.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Rampe Mühlenstr.	0,00	0	85.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Kreisverkehr Bulderner Str. K4	0,00	250.000	250.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Neubau Brücke K10	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-440.000	-595.000	0	0	-220.000	-150.000	0,00	0,00
1201010056 Anlegung eines Stichweges an der Venner Straße									
1201010.78520000 (A)	0,00	0	0	0	0	0	75.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	0	0	-75.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010059 Erschließung eines neuen Baugebietes in Bösensell									
Erläuterung: Der Endausbau (einschl. Beleuchtung) im Baugebiet Espelbusch ist mit 485.000 Euro in 2022/2023 eingeplant. Mittel werden übertragen.									
1201010.78520000 (A)	0,00	400.000	60.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Straßenbeleuchtung	0,00	10.000	15.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-410.000	-75.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010062 Bau von Glasfasertrassen im Gemeindegebiet									
Erläuterung: Für den Anschluss von Glasfasertrassen an das überörtliche Netz waren für 2015 Mittel vorgesehen (Trasse Senden-Hiddingsel, Senden-Bösensell, Senden-Ottmarsbocholt), welche nach 2016 übertragen wurden. In 2016 wurden die Trassen alle fertig gestellt. Die letzten Schlussrechnungen wurden in 2018 beglichen.									
1201010.78530000 (A)	9.323,92	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-9.323,92	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1201010064 Geplante ISEK-Maßnahmen im Ortskern (Gesamtmaßnahme)

Erläuterung:

Unter dieser Position werden alle Maßnahmen des ISEK gesammelt veranschlagt, die in den Produktbereich 12 fallen. Für weitere allgemeine Erläuterungen zum ISEK wird auf den Vorbericht verwiesen.

Am 16.07.2021 hat die Gemeinde den Zuwendungsbescheid 2021 über zuwendungsfähige Ausgaben von 3.342.000 € (Förderung von 50% - 1.671.000 €) für folgende Maßnahmen erhalten:

1. Neugestaltung der Herrenstraße (Nr. 11 - in drei Bauabschnitten)
2. Münsterstraße südlicher Abschnitt Bakenstraße (Nr. 15 - 2. Bauabschnitt Münsterstraße bis „Altes Zollhaus“)
3. Biete - Platz- und Grünflächengestaltung (Nr. 13)

Vorausgegangen war am 22.09.2020 ein Ortstermin mit Vertretern der Bezirksregierung Müns-ter und des Ministeriums Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nord-rhein-Westfalen (MHKBG NRW). Die bisher umgesetzten Maßnahmen wurden gelobt und es wurde anerkannt die fehlenden Teilstücke der Münsterstraße, Herrenstraße und Biete zur Vervollständigung umzusetzen. Das bisherige Gesamtvolumen kann überschritten werden, wenn diese Maßnahmen den Abschluss des ISEK bilden und damit seitens der Gemeinde eine Ausfinanzierung bestätigt wird; unter dieser Voraussetzung wird die Übernahme der darüber hinaus gehenden Kosten ausnahmsweise in Aussicht gestellt.

Mit dem Zuwendungsbescheid 2021 findet damit das ISEK Ortskern Senden seinen Abschluss. Die Maßnahmen aus dem Zuwendungsbescheid 2021 sind bis zum 31.12.2025 baulich umzusetzen.

An dieser Stelle werden die tatsächlichen Gesamtauszahlungen (sowie die Einzahlungen durch den Fördergeber sowie entsprechender Anliegerbeiträge, welche neuerdings auch über das Land getragen werden) dargestellt. Es ist damit zu rechnen, dass bei den Straßenbaumaßnahmen im Ortskern aufgrund nicht-förderfähiger Teilbereiche (z. B. Parkflächen) nicht eine 50%-Förderquote seitens der Beitragspflichtigen an den Gesamtkosten erreicht werden kann. Diese Differenz geht zulasten der Allgemeinheit. Zudem konnten aufgrund der weiterhin noch laufenden politischen Diskussionen um die generelle Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zuletzt keine Ablösevereinbarungen mehr geschlossen werden, sodass davon auszugehen ist, dass die Maßnahmen erst nach endgültiger Schluss-Abrechnung und damit deutlich später mit den Anliegern bzw. mit dem Land abgerechnet werden können.

In den Förderbescheiden 2015-2021 wurden folgende veranschlagte Maßnahmen genehmigt:

- Maßnahme 2: Wettbewerb Frei- und Verkehrsflächen Ortskern (als anschaffungsnahe Nebenkosten) (Förderbescheid 2015; abgeschlossen)
- Maßnahme 6: Wettbewerb Stadtplatz am Kanal (einschl. Promenade) (Förderbescheid 2015; abgeschlossen)
- Maßnahme 10: Eintrachtstraße Neugestaltung Straßenraum (Förderbescheid 2016 / Fertigstellung des ersten Teilbereichs in 2018)
- Maßnahme 11: Herrenstraße Neugestaltung Straßenraum/Verbindung zum Busbahnhof (Förderbescheid 2021 - 3 Bauabschnitte, Abschluss des 1. Abschnitts in 2022)
- Maßnahme 13: Biete Platz- und Grünflächengestaltung (Förderbescheid 2021)
- Maßnahme 14: Laurentiuskirche und Umfeld (Förderbescheid 2017; abgeschlossen)
- Maßnahme 15: Münsterstraße südlicher Abschnitt Bakenstraße (1. Bauabschnitt für die Neugestaltung der Bakenstraße ist Inhalt des Förderbescheides 2020 / 2. Bauabschnitt ist Inhalt des Förderbescheides 2021)

- Maßnahme 17: Schaffung eines Stadtplatzes mit Veranstaltungsmöglichkeiten am Kanal (Förderbescheide 2016 und 2020, Maßnahme abgeschlossen)

- Maßnahme 18: Aufwertung/Umgestaltung und Neuanlage Aufenthaltsbereiche an der Promenade (Förderbescheid 2016, Maßnahme abgeschlossen)

- Maßnahme 35: Neubau Steverbrücke am Gymnasium (Förderbescheid 2016; Maßnahme abgeschlossen)

- Maßnahme 35: Neubau Steverbrücke an der Realschule (Förderbescheid 2017; Maßnahme abgeschlossen)

- Maßnahme 41: Beleuchtung im Ortskern verbessern und modernisieren (Förderbescheid 2015, Maßnahme abgeschlossen)

Die Maßnahmen (zuwendungsfähige Ausgaben) werden jeweils mit 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Bei der Fertigstellung von Straßen sind die alten Restbuchwerte inkl. der dazugehörigen Sonderposten in Abgang zu bringen und mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Aus Gründen der Transparenz werden alle Maßnahmen im Rahmen des ISEK auch dann neu veranschlagt, wenn gleich ein Ansatz im Vorjahr gebildet worden ist. Dieser Ansatz wird dann nicht, wie bei Investitionen sonst üblich, ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Aufgrund der Komplexität der Vorhaben wird dieses Vorgehen verwaltungsseitig als richtig erachtet. Zudem sind die Ansätze im ISEK insgesamt variabel, abhängig vom eigenen Maßnahme-Fortschritt sowie den übrigen Maßnahmen.

Produktinformationen	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktbereich	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produktgruppe	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010.68110000 (E) ISEK, Herrenstraße	0,00	229.800	275.800	0	229.800	137.900	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Münsterstr. südl. Abschnitt (Bakenstr.)	0,00	188.100	185.000	0	132.600	46.200	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Biete	0,00	110.700	132.900	0	110.700	66.400	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Schaffung eines Stadtplatzes am Kanal	0,00	177.000	147.500	0	88.500	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) ISEK, Beiträge Eintrachtstraße	0,00	0	46.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) ISEK, Beiträge Herrenstraße	0,00	325.300	870.000	0	180.000	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) ISEK, Beiträge Münsterstr. südl. Abschnitt (Bakenstr.)	0,00	0	479.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) ISEK, Beiträge Laurentiuskirche	0,00	0	374.500	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Herrenstraße	0,00	1.500.000	500.000	0	700.000	350.000	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Münsterstr. südl. Abschnitt (Bakenstr.)	0,00	100.000	825.000	0	100.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Biete	0,00	0	0	0	886.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Umgestaltung Promenade	0,00	15.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-584.100	1.185.700	0	-944.400	-99.500	0	0,00	0,00
1201010067 Grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen									
Erläuterung:									
Für die grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen wird seit 2020 zunächst ein pauschaler Betrag in Höhe von 100.000 Euro jährlich eingestellt. Da in den Jahren 2020 und 2021 konkrete Maßnahmen geplant waren und umgesetzt wurden (s. die Investitions-Nr. 077 und 078), wurden die pauschalen Mittel erst ab 2022 wieder fortgeführt.									
Dieser Wert wurde im Rahmen der verwaltungsinternen Haushaltsberatungen angesichts der finanziellen Folgen für die Gemeinde aus Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg zunächst für 2023 ausgesetzt.									
Dafür wurden in der mittelfristigen Finanzplanung die Werte weiter hochgesetzt, um entsprechende Investitionen nachzuholen.									
1201010.78520000 (A)	0,00	100.000	0	0	120.000	120.000	130.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-100.000	0	0	-120.000	-120.000	-130.000	0,00	0,00
1201010071 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle "Venne"									
Erläuterung:									
Die zugesagte Förderung kann erst nach abschließender Vermessung mit dem Fördergeber abgerechnet werden.									
1201010.68130000 (E) ND:50 J.	0,00	0	121.500	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	121.500	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1201010075 Kreisverkehr im Bereich des Kreuzungspunktes im Bereich L551/L550 in Bösensell

Erläuterung:

Für die Anlegung eines Kreisverkehrs im Bereich des Kreuzungspunktes L551/L550 in Bösensell werden die Mittel neu in 2024/2025 - entsprechend der Planungen von Straßen.NRW angepasst - veranschlagt.

Die Anlegung dieses Kreisverkehrs dient der weiteren Entwicklung von möglichen Potentialflächen, sodass entsprechende Kosten in der Zukunft anteilmäßig über die Erschließungskostenbeiträge in den Gemeindehaushalt zurückfließen werden.

Im Zuge der Anlegung des Kreisverkehrs ist geplant, zwei Busbuchten barrierefrei auszubauen (370.000 Euro in 2024) sowie die Beleuchtung an der Stelle zu erneuern (40.000 Euro in 2024, bei 70%-Förderung). Die Anlegung der Busbuchten kann mit 90% durch den NWL gefördert werden.

1201010.68110000 (E) ND 20 J.	0,00	0	0	0	28.000	0	0	0,00	0,00
1201010.68130000 (E) Busbuchten	0,00	333.000	0	0	333.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) 20 J.	0,00	1.500.000	0	2.500.000	1.500.000	1.000.000	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Straßenbeleuchtung	0,00	90.000	0	0	40.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Busbuchten	0,00	370.000	0	370.000	370.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-1.627.000	0	-2.870.000	-1.549.000	-1.000.000	0	0,00	0,00

1201010079 mögliche Anlegung eines Parkstreifens/Parkplätze seitlich des Pfarrzentrums

Erläuterung:

Für die Anlegung von Parkflächen am Pfarrheim sind Mittel eingeplant. Erste Gespräche mit der Kirchengemeinde hinsichtlich der Fläche sind positiv gelaufen.

1201010.78520000 (A) ND:50 J.	0,00	0	60.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0,00	0,00

1201010082 Fahrradtauglicher Ausbau des DEK-Seitenweges

Erläuterung:

Voraussichtlich in 2024 könnte ein fahrradtauglicher Ausbau des Seitenweges des Dortmund-Ems-Kanales erfolgen, wenn der Bund eine entsprechende Förderung hierfür bereitstellt. Sollte diese Förderung nicht fließen, was aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen auch des Bundeshaushaltes möglich erscheint, wären die kompletten Kosten durch die Gemeinde zu tragen, sodass dann zu entscheiden wäre, wie damit umzugehen ist.

In 2023 ist auch vorgesehen, die Rampe zur B235 (hinter der Rettungswache) zu erneuern, die Mittel werden hier komplett neu in 2023 veranschlagt.

1201010.68110000 (E) ND:50 J.	0,00	0	0	0	1.359.000	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ND:50 J. Rampe zur B 235/hinter Rettungswache	0,00	63.000	92.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ND:50 J.	0,00	0	0	0	1.510.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ND:50 J. Rampe zur B 235/hinter Rettungswache	0,00	70.000	102.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-7.000	-10.000	0	-151.000	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010083 Verbesserung der Einmündungssituation am alten Sportplatz/Holtruper Straße in Senden									
Erläuterung: Veranschlagung erster Planungskosten in 2024.									
1201010.78520000 (A)	0,00	0	0	0	30.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	-30.000	0	0	0,00	0,00
1201010084 Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Raring, Bahnhofstraße in Bösensell									
1201010.68130000 (E) ND:50 J.	0,00	0	30.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In der Summe der Zeile 2 sowie Zeile 4 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten (entweder aus Zuwendungen oder aus Beiträgen) enthalten.

Des Weiteren ist hier eine Förderung des Landes für die Sanierung eines Teils der Pilgerroute D 7 in Höhe von 204.000 Euro eingeplant. Diese Fördersumme wird voraussichtlich in Gänze erst in 2023 der Gemeinde zufließen. Gleiches gilt für eine Förderung (55.000 Euro) zum Ausbau des Huxburgweges zu einer Fahrradstraße. Auch erhält die Gemeinde Eingliederungszuschüsse für eine am Bauhof beschäftigte Person (6.100 Euro).

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Bereitstellung und Reinigung von Containerstandplätzen werden 22.000 Euro veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

An dieser Stelle sind Erstattungen von dritter Seite eingeplant. So werden hier die vom Landesbetrieb Straßen.NRW voraussichtlichen Kostenerstattungen für die Weiterführung der Planungen des Radweges in der Venne als auch des Radweges an der L551 zwischen Bösensell und Albachten vorgesehen (in Summe rd. 70.000 Euro, davon 55.000 Euro in 2023 und 15.000 Euro in 2024). Diese Kosten sollen einen Teil der bei Gemeinde anfallenden Personalkosten decken. Die reinen Investitionssummen werden nicht im Haushalt der Gemeinde abgebildet. Der Radweg in der Venne wird im Auftrag für Straßen.NRW in 2022/2023 gebaut. Die Kosten werden mit rd. 3,6 Mio. Euro beziffert.

Der Radweg an der L551 wird mit rd. 3,2 Mio. Euro beziffert. Hier hat sich recht aktuell aber ergeben, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW die Ausschreibung und Ausführung für diesen Radweg wieder selbst übernehmen möchte. Insofern sind hier bereits an die Gemeinde vorab überwiesene Beträge an den Landesbetrieb zurückzugeben.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

In den Produkten 1102010, 1201010, 1204010 sowie 1301010 ergeben sich durch eine Reihe von Verschiebungen von Stellenanteilen bei den Beschäftigten des Bauhofs erhöhte und geringere Personalaufwendungen in den einzelnen Produkten (Anstieg in 1102010, 1201010 und 1204010, Rückgang in 1301010). Insgesamt sind die Personalaufwendungen durch die neuen Stellen am Bauhof in Bösensell und Ottmarsbocholt, welche in 2022 nur anteilig eingeplant waren, sowie die anteilige Stelle einer weiteren Sachbearbeitung angestiegen.

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückgegangen. Im Einzelnen werden folgende Einzelpositionen in diesem Ansatz zusammengefasst:

Straßen- und Wegeunterhaltung	312.500 Euro
Ablösevereinbarung Straßen.NRW	
Aktivierung ARAP "Brockler Feld" (Laufzeit 20 Jahre)	16.800 Euro
Brückenunterhaltung	20.000 Euro
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	60.000 Euro
Stromkosten Straßenbeleuchtung	300.000 Euro
Kosten Abfallentsorgung auf öffentlichen Straßen	25.000 Euro
Kosten Winterdienst	5.000 Euro
Externe Beratungskosten	35.000 Euro
Energieaufwendungen Anlagen	10.400 Euro

Für die reine Straßenunterhaltung im Innen- und Außenbereich wird in diesem Jahr ein Unterhaltungsaufwand von 152.500 Euro vorgesehen (Vorjahr: 300.000 Euro). Dieser Wert wurde im Rahmen der verwaltungsinternen Haushaltsberatungen angesichts der finanziellen Folgen für die Gemeinde aus Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg zunächst um 165.000 Euro heruntersgesetzt und auch für 2024 noch reduziert dargestellt.

Darüber hinaus sind für die Sanierung eines Teils der Pilgerroute D7 in 2022/2023 insgesamt 300.000 Euro vorgesehen, davon 160.000 Euro in 2023 (nach Maßnahmenfortschritt).

In dem Gesamtansatz in Höhe von 329.300 Euro für die Straßenunterhaltung ist ein Betrag von 16.800 Euro enthalten. Hierbei handelt es sich um einen Betrag, der sich aus der mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW geschlossenen Ablösevereinbarung „Brockler Feld“ ergibt. Der Betrag wird in gleichbleibender Höhe bis 2039 in den Haushalt eingestellt.

In 2023 wird bei der Straßenbeleuchtung mit Stromkosten in Höhe von 300.000 Euro gerechnet - aufgrund der gestiegenen Energiekosten ergibt sich hier eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+170.000 Euro). Die Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung werden mit 60.000 Euro eingeplant. Für externe Beratungen werden für 2023 Kosten in Höhe von 35.000 Euro veranschlagt. Hier sind 10.000 Euro eingeplant, um die Auswirkungen auf den Einzelhandel durch den Bau einer Ortsumgehung in Ottmarsbocholt zu erhalten. Im Übrigen finden sich 25.000 Euro für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes.

Für Energieaufwendungen von Einrichtungen in öffentlichen Anlagen (z. B. Brunnen usw.) sind 10.400 Euro im Haushalt enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Für die Ortsumgehung in Ottmarsbocholt sollen die Planungen weiter vorangetrieben werden. Dies erfolgt über eine Stelle beim Kreis Coesfeld, dessen Finanzierung mit über die Gemeinde Senden sichergestellt wird.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fällt der Aufwand, der durch die Periodisierung gewährter finanzieller Beteiligungen an Investitionen Dritter (Investitionskostenzuschüsse) entsteht (z. B. die gemeindlichen Eigenanteile für an Kreisstraßen umgesetzte Maßnahmen).

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)	2023	2024	2025	2026
Deckensanierung Daimlerstraße/Messingweg (Rückstellung muss in 2022 ggfs. weiter erhöht werden)		380.000		
Fahrbahnsanierung Gewerbegebiet Senden-Süd (Rückstellung muss in 2022 ggfs. weiter erhöht werden)		230.000		
Baugebiet Dorffeld/Walskamp Deckensanierung (bisher rd. 2,75 Mio. Euro zurückgestellt; die RS müsste deutlich erhöht werden, weitere Werte außerhalb des Finanzplanungszeitraumes)	25.000	300.000		
Fußgängerbrücke über die B 235 (RS aus 2012, 2017, 2021, RS muss in 2022 weiter erhöht werden)		410.000		
Brücke über die Schlossgräfte am Sportpark (RS aus 2012, 2017, RS muss in 2022 weiter erhöht werden)	33.000			
Summe	58.000	1.320.000	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Produkt 120401 Bauhof

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Neuanlage, Unterhaltung und Pflege von Grün- und Sportanlagen, Kinderspielplätzen, Straßen, Wegen und Plätzen, Winterdienst, Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen an und in Gebäuden, Serviceleistungen für alle Dienststellen der Gemeinde

Auftragsgrundlage

Leistungen

- Reinigung öffentlicher Flächen
- Pflege von Grünflächen, Bäumen und Straßenbegleitgrün
- Straßenunterhaltung
- Säuberung des Gemeindegebietes von Unrat
- Maler-, Maurer-, Zimmerer-, Schlosser-, Elektro-, Tischlerarbeiten, sanitäre Installation
- Unterhaltung und Instandsetzung von Stadtmobiliar
- Unterhaltung und Instandsetzung von Spielplatzeinrichtungen
- Wartung und Instandsetzung von Maschinen, Werkzeug und Fuhrpark
- Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe
- Durchführung des Winterdienstes

Ziel

- Termingerechte, wirtschaftliche, flexible, zuverlässige, ortsnahe Reparatur und Instandhaltung gemeindlicher Gebäude und Flächen

Zielgruppen

alle Organisationseinheiten

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Produkt 120401 Bauhof

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.513,44	21.300	16.400	17.400	17.800	20.800
10. = Ordentliche Erträge	19.513,44	21.300	16.400	17.400	17.800	20.800
11. – Personalaufwendungen	103.183,58	98.200	129.100	131.800	134.400	137.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.567,69	139.200	163.600	164.600	166.200	166.600
14. – Bilanzielle Abschreibungen	78.848,70	87.600	111.300	137.900	182.300	229.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.305,05	32.100	33.200	33.400	33.400	33.400
17. = Ordentliche Aufwendungen	329.905,02	357.100	437.200	467.700	516.300	566.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-310.391,58	-335.800	-420.800	-450.300	-498.500	-545.900
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-310.391,58	-335.800	-420.800	-450.300	-498.500	-545.900
23. + Außerordentliche Erträge	366,04	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	366,04	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-310.025,54	-335.800	-420.800	-450.300	-498.500	-545.900
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.495,00	18.700	18.800	18.800	18.800	18.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.968,46	47.900	47.700	48.100	48.600	49.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-337.499,00	-365.000	-449.700	-479.600	-528.300	-576.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-337.499,00	-365.000	-449.700	-479.600	-528.300	-576.500

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Produkt 120401 Bauhof

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	99.149,02	98.200	129.100	0	131.800	134.400	137.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113.711,80	139.200	164.000	0	164.600	166.200	166.600
15. – Sonstige Auszahlungen	35.794,78	32.100	33.200	0	33.400	33.400	33.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.655,60	269.500	326.300	0	329.800	334.000	337.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-248.655,60	-269.500	-326.300	0	-329.800	-334.000	-337.100
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	54.000	30.000	0	60.000	0	60.000
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.000,00	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00	54.000	30.000	0	60.000	0	60.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.215,54	70.000	70.000	0	2.000.000	1.900.000	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.688,36	235.000	343.000	0	340.000	320.000	295.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.903,90	305.000	413.000	0	2.340.000	2.220.000	295.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-48.903,90	-251.000	-383.000	0	-2.280.000	-2.220.000	-235.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-297.559,50	-520.500	-709.300	0	-2.609.800	-2.554.000	-572.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-297.559,50	-520.500	-709.300	0	-2.609.800	-2.554.000	-572.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-297.559,50	-520.500	-709.300	0	-2.609.800	-2.554.000	-572.100

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1204010001 Neu- und Ersatzbeschaffung Ausstattungsgegenstände									
Erläuterung:									
Für Neu- und Ersatzbeschaffungen verschiedener Fahrzeuge und Großgeräte am Bauhof werden pauschal jährlich 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Weiterhin werden pauschal 15.000 Euro für die Beschaffung von kleineren Gerätschaften bereitgestellt.									
Die noch verfügbaren Mittel aus 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.									
Aufgrund des aktuellen Fahrzeug- und Gerätebestandes des Bauhofes sind weitere Neu- und Ersatzbeschaffungen neben den pauschalen Mitteln notwendig, um weiterhin eine effiziente Arbeitsgestaltung sicherzustellen. So wurden in 2022 weitere Fahrzeuge beschafft.									
Für 2023 sind die Beschaffung eines Hansa Schmalspurschleppers sowie eines Ersatzfahrzeugs für den Axiom (als Müllfahrzeug; mit entsprechender Förderung) geplant.									
Auch die Folgejahre sehen weitere Fahrzeugbeschaffungen vor.									
1204010.68110000 (E) Förderung E- Fahrzeug/Ladestation	0,00	54.000	30.000	0	60.000	0	60.000	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND:12 J. Ransomes Aufsitzrasenmäher	0,00	120.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND 8 J.	0,00	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000	0,00	0,00
1204010.78310000 (A)	0,00	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND: 12 J.: Kubota	0,00	40.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND:12 J. Hansa Schmalspurschlepper	0,00	0	220.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND:10 J. Pritschenfahrzeug	0,00	0	0	0	100.000	0	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND:12 J. Schlepper/Holder	0,00	0	0	0	50.000	155.000	50.000	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND:20 J. Mobile Tankanlage	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND:12 J. Ersatz für Aixam (Müllfahrzeug) als E-Fahrzeug	0,00	0	58.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND:12 J. Becks Mähkopf	0,00	0	0	0	14.000	0	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND:12 J. Laubsammelwagen Trilo S3	0,00	0	0	0	51.000	0	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND:12 J. Sabo Spindelrasenmäher	0,00	0	0	0	60.000	0	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND:12 J. Fendt GT Kommunalschlepper	0,00	0	0	0	0	80.000	80.000	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND:12 J. Dücker Mulcher	0,00	0	0	0	0	20.000	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND:10 J. Ersatz Fiat Ducato	0,00	0	0	0	0	0	100.000	0,00	0,00
1204010.78320000 (A)	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-181.000	-313.000	0	-280.000	-320.000	-235.000	0,00	0,00
1204010002 Einrichtung eines Büros im Bereich der Garage									
Erläuterung:									
Umbau des Gebäudes Bauhof: Einrichtung eines Büros im Bereich der Garage (in Eigenleistung) durch Beschäftigte des Bauhofs.									
1204010.78510000 (A)	0,00	0	0	0	0	0	0	5.000,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.000,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermächtigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1204010007 Neubau eines Bauhofs im Ortsteil Senden

Erläuterung:

Der aktuelle Standort des Bauhofes Senden ist angesichts des Wachstums der Gemeinde Senden in den vergangenen Jahren nicht mehr zeitgemäß (Ausstattung, zur Verfügung stehende Fläche, erhöhte Anforderungen an die Lagerung von Gefahrstoffen sowie insbesondere aus Gründen des Arbeitsschutzes für die Beschäftigten).

Es ist erforderlich auf geeigneten Flächen einen neuen Standort für den Bauhof im Ortsteil Senden zu errichten.

Insofern wurden Mittel für Planungen in 2022 und 2023 (100.000 Euro) eingestellt. Mittel für eine bauliche Umsetzung sind für 2024 bis 2025 (3,9 Mio. Euro) vorgesehen (sowie weitere 1,0 Mio. Euro außerhalb der Finanzplanung; abhängig von den konkreten Planungen).

Auf den Dächern des neuen Bauhofs in Senden ist auch die Installation von PV-Anlagen vorgesehen, sodass in der Finanzplanung entsprechende Ansätze gebildet wurden (s. dazu die Investitions-Nr. 1103030005).

1204010.78510000 (A) ND 80 J.	0,00	50.000	50.000	0	2.000.000	1.900.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-50.000	-50.000	0	-2.000.000	-1.900.000	0	0,00	0,00

1204010008 Überprüfung des Bauhofstandortes im Ortsteil Bösensell

Erläuterung:

Die Mittel werden in 2023 komplett neu veranschlagt, da diese in 2022 noch nicht in Anspruch genommen wurden.

1204010.78510000 (A) ND 80 J.	0,00	20.000	20.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktlerläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Bauhof Senden
 Bauhof Ottmarsbocholt
 Bauhoflager Bösensell

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

In den Produkten 1102010, 1201010, 1204010 sowie 1301010 ergeben sich durch eine Reihe von Verschiebungen von Stellenanteilen bei den Beschäftigten des Bauhofs erhöhte und geringere Personalaufwendungen in den einzelnen Produkten (Anstieg in 1102010, 1201010 und 1204010, Rückgang in 1301010). Insgesamt sind die Personalaufwendungen durch die neuen Stellen am Bauhof in Bösensell und Ottmarsbocholt, welche in 2022 nur anteilig eingeplant waren, sowie die anteilige Stelle einer weiteren Sachbearbeitung angestiegen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden aufgrund der Anforderung für 2023 wie folgt veranschlagt:

Unterhaltung der Bauhofgebäude, Werkstattbedarf	10.100 Euro
Energieaufwendungen	23.400 Euro
Reinigungskosten	5.100 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen	50.000 Euro
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	15.000 Euro
Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe	60.000 Euro

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendung sind im Wesentlichen auf höhere Energieaufwendungen (+16.200 Euro) sowie erhöhte Aufwendungen für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe (+15.000 Euro) zurückzuführen.

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
Abgaben

1.900 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Produkt	130101	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen
----------------	--------	--

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Planung, Schaffung und Erhalt öffentlicher Grünanlagen
Vertreten der Umweltschutzbelange, Sicherung der Schutzwaldfunktion

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Bauordnung (BauO) NRW, Landesbodenschutzgesetz (LbodSchG), Landeswassergesetz (LWG), Landschaftsgesetz (LG) NRW, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundesartenschutzverordnung (BartSchV), Umweltstrafrecht, Landesforstgesetz (LFoG)

Leistungen

- Beauftragung und Überwachung der Ausführung der Grün- und Freiflächenpflege
- Planen, Bauen und Unterhalten von Grün- und Erholungsflächen, von bachbegleitenden Grünzügen sowie kleineren Grünflächen in Wohngebieten einschließlich Straßengrün und Baumstandorten
- Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen
- Durchführung von Entsiegelungsarbeiten
- Stellungnahmen zu Schutzgebietsausweisungen, Landschaftsplanverfahren, Bauleitplanung, Bauanträgen, bedeutsamen Baumaßnahmen und Straßengrünungsmaßnahmen
- Aufgaben für den Schutz von Menschen, Baum, Wald, Boden, Wasser, Luft, Klima, Fauna und Flora
- Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur/Landschaft
- Entwicklung und Ausführung von Baum- und Pflanzenvergabeaktionen, Feuchtbiotope
- Umsetzung des Landschaftsplanes und Maßnahmen aus dem Naturschutzprogramm
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes insbesondere Aufforstung von Flächen
- Abwicklung von Förderanträgen für Aufforstungsmaßnahmen
- Stellungnahmen zu umweltrelevanten Fragen im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren, der Bauleitplanung und anderen Planungsverfahren
- Beratung, Stellungnahmen und Veranlassung von Maßnahmen im Rahmen des Immissionsschutzes einschließlich Bearbeitung von Beschwerden
- Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und Sanierung von Gewässern durch Erarbeitung und Fortschreibung von Gewässerentwicklungsplänen für Oberflächengewässer (Renaturierungsprogramme, Hochwasserschutz) sowie Konzepte zur Gewässerpflege (z. B. Begrünung)
- Anordnungen zur Erkundung, Sanierung und Überwachung von Altlasten bei kommunalen Verdachtsflächen und Altlasten
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zur Beseitigung bereits eingetretener Umweltschäden
- Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden
- Unterstützung der Wasser- und Bodenverbände bei der Gewässerunterhaltung

Ziel

- Erhalt, Erneuerung und Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen mit Freiraumfunktionen, Erholungsfunktion sowie ökologischen und klimatischen Funktionen und von öffentlichen Waldflächen
- Erhalt und Entwicklung der Orts- bzw. Straßenbilder
- Bereitstellung von Flächen zur Naherholung und zur Gliederung der Siedlungen
- Steigerung der Lebensqualität

Zielgruppen

Einwohner/innen, Politik, Institutionen (Fachbehörden), Fachplaner/Ingenieure

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Produkt 130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.987,36	9.100	8.000	3.500	2.700	2.700
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.528,29	10.000	10.000	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.773,28	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	27.288,93	19.100	18.000	3.500	2.700	2.700
11. – Personalaufwendungen	470.211,68	589.100	533.100	543.800	554.600	565.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.453,76	176.300	199.100	169.100	174.100	179.100
14. – Bilanzielle Abschreibungen	8.062,14	6.200	6.400	7.800	7.800	7.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	690.727,58	771.600	738.600	720.700	736.500	752.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-663.438,65	-752.500	-720.600	-717.200	-733.800	-750.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-663.438,65	-752.500	-720.600	-717.200	-733.800	-750.000
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-663.438,65	-752.500	-720.600	-717.200	-733.800	-750.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	124.768,49	190.800	189.300	190.600	193.000	196.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-788.207,14	-943.300	-909.900	-907.800	-926.800	-946.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-788.207,14	-943.300	-909.900	-907.800	-926.800	-946.000

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Produkt 130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.987,36	6.400	5.300	0	800	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.651,67	10.000	10.000	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.773,28	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.412,31	16.400	15.300	0	800	0	0
10. – Personalauszahlungen	472.414,95	588.500	532.000	0	542.700	553.400	564.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	194.374,53	176.300	199.100	0	169.100	174.100	179.100
15. – Sonstige Auszahlungen	280.309,90	0	0	0	0	0	0
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	947.099,38	764.800	731.100	0	711.800	727.500	743.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-919.687,07	-748.400	-715.800	0	-711.000	-727.500	-743.700
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.605,44	15.000	130.000	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	85.602,57	100.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	119.208,01	115.000	180.000	0	50.000	50.000	50.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-119.208,01	-115.000	-180.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.038.895,08	-863.400	-895.800	0	-761.000	-777.500	-793.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.038.895,08	-863.400	-895.800	0	-761.000	-777.500	-793.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.038.895,08	-863.400	-895.800	0	-761.000	-777.500	-793.700

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1301010003 Ökologische Ausgleichsmaßnahmen									
Erläuterung: Für ökologische Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen aufgrund der Ausweisung verschiedener Bau- und Gewerbegebiete werden an dieser Stelle Mittel veranschlagt.									
1301010.78301000 (A)	0,00	100.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-100.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0,00	0,00
1301010004 Geplante ISEK-Maßnahmen im Ortskern (Gesamtmaßnahme)/ Projekte der Regionale 2016; jetzt: Sanierung der Teichanlagen in Fortführung der Maßnahme									
Erläuterung: Unter dieser Position werden alle Maßnahmen des ISEK gesammelt veranschlagt, die in den Produktbereich 13 fallen. Für weitere allgemeine Erläuterungen zum ISEK wird auf den Vorbericht bzw. die einleitenden Erläuterungen zur Investitions-Nr.: 1201010064 verwiesen. Folgende Maßnahmen aus dem ISEK aus diesen Produktbereich wurden zwischenzeitlich abgeschlossen: - Maßnahme 26: Maßnahmen und bauliche Umsetzung Lebendige Stever (Gewährung einer Landesförderung für Maßnahmen des Wasserbaus) - Maßnahme 28: Beach-Flussstrandbereiche an der Stever/Aufenthaltsbereiche (Förderbescheid 2015, Maßnahme ist abgeschlossen). Die Maßnahme wurde mit 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Seit dem 4. Quartal 2022 werden die Teichanlagen im Ruhepark saniert. Insgesamt wird hier mit einer erforderlichen Summe von 130.000 Euro kalkuliert.									
1301010.78520000 (A) Sanierung der Teichanlagen	0,00	15.000	130.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-15.000	-130.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Veranschlagt werden hier geplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zudem ist in 2023 die Zahlung eines Eingliederungszuschusses für eine am Bauhof beschäftigte Kraft eingeplant.

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Es wird mit Erträgen aus Holzverkäufen in Höhe von 10.000 Euro gerechnet. Perspektivisch könnten die bisher veräußerten Holzbestände für die Nutzung im Nahwärmeverbund der Schulen vorgesehen werden.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

In den Produkten 1102010, 1201010, 1204010 sowie 1301010 ergeben sich durch eine Reihe von Verschiebungen von Stellenanteilen bei den Beschäftigten des Bauhofs erhöhte und geringere Personalaufwendungen in den einzelnen Produkten (Anstieg in 1102010, 1201010 und 1204010, Rückgang in 1301010). Insgesamt sind die Personalaufwendungen durch die neuen Stellen am Bauhof in Bösensell und Ottmarsbocholt, welche in 2022 nur anteilig eingeplant waren, sowie die anteilige Stelle einer weiteren Sachbearbeitung angestiegen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden alle mit der Unterhaltung und Pflege der gemeindlichen Grünanlagen zusammenhängenden Kosten erfasst. Aufgrund der in den vergangenen Jahren festgestellten Ergebnisse werden in 2023 für diese Maßnahmen 199.100 Euro bereitgestellt. Berücksichtigt sind hier auch Mittel zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sowie zusätzliche Pflanzmaßnahmen aufgrund des Klimawandels.

Produktinformationen

Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
Produkt	140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Produkt	140101	Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
----------------	--------	--

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Energiemanagement bezeichnet die verschiedenen Tätigkeiten oder Initiativen für eine nachhaltige Energiepolitik und deren Umsetzung in der Gemeinde Senden. Das Themenfeld Klima- und Umweltschutz erfasst die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in der Gemeinde Senden. Das Klimaschutzkonzept hat eine Identifizierung und effiziente Erschließung möglichst großer CO₂-Minderungspotentiale zum Ziel. Die Beteiligung der Einwohner/innen an der Entwicklung der Gemeinde im Sinne des Agendaprozesses sowie die Vergabe des Förderpreises Agenda 21 Senden sind Teil des Produktes.

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge, Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), Rats- und Ausschussbeschlüsse, Umweltschutzgesetze

Leistungen

- Umsetzung des Energieleitbildes der Gemeinde Senden
- Erstellung eines Energieberichts
- Controlling des Energieverbrauchs der gemeindeeigenen Gebäude
- Rechnungsprüfung der Versorgungsunternehmen
- Umsetzung und Fortsetzung des Klimaschutzkonzeptes
- Kooperation mit dem Handwerk bzw. Kreishandwerkerschaft
- Förderanträge von Altbausanierung
- Nutzung und Förderung von erneuerbaren Energien
- Bürgerberatung/Gebäudeenergieberatung
- Information der Bevölkerung durch Pressemitteilungen, Broschüren u. a.
- Infomaterial zusammenstellen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination, Organisation und Durchführung von Projekten und Aktionen im Umweltbereich
- Hausmeisterschulungen
- Ausarbeitung von Präsentationen
- Themenbezogene Entwicklung von langfristigen Perspektiven (Leitbildern, Zielen, Umsetzungsstrategien) im Rahmen einer zukunftsfähigen Ortsentwicklung
- Umsetzung der Klimaschutzresolution

Ziel

- Energiesparen
- Ersatz von nicht erneuerbaren Energien durch erneuerbare Energien
- Effizienzsteigerung der Energieerzeugung und Energienutzung
- Klima- und Umweltschutz im alltäglichen Handeln verankern
- Beachtung der Umweltschutzbelange in allen Bereichen
- Nachhaltige und zukunftsträchtige Stadtentwicklung in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundschulen, weiterführende Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Vereine allg., Institutionen (Fachbehörden), sonstige Nutzer/innen

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
Produkt	140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Produkt 140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	76.000	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	35.000	70.000	100.000	100.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	250,00	0	111.000	70.000	100.000	100.000
11. – Personalaufwendungen	64.200,82	103.800	149.900	152.800	156.000	159.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.316,53	26.000	22.500	5.000	5.000	5.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	2.300	4.500	4.500	4.500
15. – Transferaufwendungen	55.495,00	0	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.577,53	115.500	62.300	61.800	68.500	70.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	147.589,88	245.300	237.000	224.100	234.000	239.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-147.339,88	-245.300	-126.000	-154.100	-134.000	-139.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-147.339,88	-245.300	-126.000	-154.100	-134.000	-139.100
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-147.339,88	-245.300	-126.000	-154.100	-134.000	-139.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.142,11	21.900	53.200	53.600	54.300	55.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-164.481,99	-267.200	-179.200	-207.700	-188.300	-194.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-164.481,99	-267.200	-179.200	-207.700	-188.300	-194.200

Produktinformationen	
Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
Produkt	140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Produkt 140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	76.000	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	35.000	0	70.000	100.000	100.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250,00	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250,00	0	111.000	0	70.000	100.000	100.000
10. – Personalauszahlungen	62.010,40	103.800	148.800	0	151.700	154.800	157.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.316,53	26.000	22.500	0	5.000	5.000	5.000
14. – Transferauszahlungen	55.495,00	0	0	0	0	0	0
15. – Sonstige Auszahlungen	2.556,28	108.000	61.000	0	58.000	61.000	58.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.378,21	237.800	232.300	0	214.700	220.800	220.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-145.128,21	-237.800	-121.300	0	-144.700	-120.800	-120.900
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	45.000	0	0	0	0
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	100.000	50.000	0	50.000	100.000	100.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	95.000	0	50.000	100.000	100.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-100.000	-95.000	0	-50.000	-100.000	-100.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-145.128,21	-337.800	-216.300	0	-194.700	-220.800	-220.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-145.128,21	-337.800	-216.300	0	-194.700	-220.800	-220.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-145.128,21	-337.800	-216.300	0	-194.700	-220.800	-220.900

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1401010001 Klimaschutz: Investitionskostenzuschüsse an Dritte									
Erläuterung: Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2019 einstimmig für entsprechende Ansätze zur Förderung des Klimaschutzes ausgesprochen. So waren zuletzt im Haushaltsplan 2022 100.000 Euro für klimapolitische Maßnahmen im konsumtiven Bereich (s. Z. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen) angesetzt, ergänzt um weitere 100.000 Euro als Investitionskostenzuschüsse an dieser Stelle. Dieser Betrag wird nun vorläufig auf 100.000 Euro (50.000 Euro konsumtiv / 50.000 Euro investiv) festgesetzt angesichts der schwierigen finanziellen Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges. Weitere größere Investitionen in den Klimaschutz sind im Produkt 1103030 abgebildet (z. B. die weitere Errichtung von PV-Anlagen sowie die Errichtung des Nahwärmeverbundes im Schulpark). Mittel aus Vorjahren werden ggfs. übertragen.									
1401010.78180000 Investitionskostenzuschüsse an Dritte	0,00	100.000	50.000	0	50.000	100.000	100.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-100.000	-50.000	0	-50.000	-100.000	-100.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
Produkt	140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1401010002 Aufbau eines digitalen Lastenradsystems im Gemeindegebiet									
Erläuterung: Es ist geplant, drei Einheiten für ein digitales Lastenradsystem (bestehend aus E-Lastenradbox sowie Lastenrad) im Gemeindegebiet aufzubauen. Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitalisierung am 15.11.2022 wurde bereits hierzu politisch beraten. Aus der Billigkeitsrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen könnte diese Maßnahme ggfs. gefördert werden.									
1401010.78310000 (A) Anschaffung von drei Einheiten	0,00	0	45.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-45.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Aus der aufgestockten Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen erwartet die Gemeinde in 2023 einen entsprechenden Betrag in Höhe von rd. 76.000 Euro. Der für 2022 vorgesehene Betrag wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 nachgeschoben und war vorgesehen für die Dachsanierung der Grundschule Bösensell. Da die Ausschreibungsergebnisse deutlich höher als geplant lagen, wird dieser Zuschuss anderweitig im Haushalt eingesetzt.

Für den für 2023 vorgesehenen Betrag wurde ein Antrag gestellt. Abhängig von der Bewilligung ist der entsprechende Betrag auf weitere Produkte aufzuteilen.

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Erstmals wird mit Erträgen aus der Akzeptanzabgabe Wind gerechnet, sobald die ersten Windradanlagen in Senden an das Netz gehen.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Unter diesem Produkt wird die noch neu einzurichtende und zu besetzende Stelle „Klimaschutz“ geführt, die im Jahre 2022 nur anteilig bei den Personalaufwendungen berücksichtigt worden war. Die Stelle soll Anfang 2023 ausgeschrieben werden.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Entsprechend der Anforderungen aus dem Bereich Klimaschutzmanagement wurden die Ansätze in diesem Produkt gebildet.

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung am 08.10.2019 einstimmig für entsprechende Ansätze zur Förderung des Klimaschutzes ausgesprochen.

So waren zuletzt im Haushaltsplan 2022 100.000 Euro für klimapolitische Maßnahmen im konsumtiven Bereich angesetzt, ergänzt um weitere 100.000 Euro als Investitionskostenzuschüsse (s. dazu die Investitions-Nr. 1401010001).

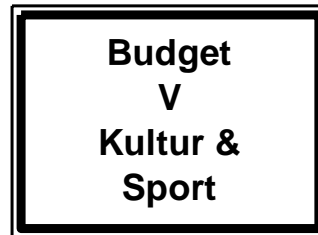
Dieser Betrag wird nun vorläufig auf 100.000 Euro (50.000 Euro konsumtiv / 50.000 Euro investiv) festgesetzt angesichts der schwierigen finanziellen Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges. Über diese Ansätze hinaus führt die Gemeinde ihre klimapolitischen Bestrebungen fort, insbesondere im Produkt 1103030 sind entsprechende Ansätze für die Ausweitung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden als auch die Errichtung des Nahwärmeverbundes im Schulpark gebildet. Im Hinblick auf die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes als auch die Senkung der Energiekosten sind dies entscheidende Maßnahmen.

Budget V

**Kultur & Sport
(K & S)**

Budget V

Kultur & Sport
(K & S)



Produktinformationen	
Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Produkt 040101 Kulturangelegenheiten

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen und Unterstützung von Projekten und Institutionen mit kulturellem Hintergrund.

Auftragsgrundlage

Leistungen

- Konzeption, Planung, Finanzierung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen einschließlich Abwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Förderung und Unterstützung des kulturellen Engagements Dritter durch Finanzausschüsse bzw. Sachleistungen (z. B. unentgeltliche Bereitstellung von Räumen)
- Kontaktaufnahme zu Schulen, Vereinen und Verbänden, Institutionen und Personen zwecks kultureller Zusammenarbeit und Nutzung der kommunalen Sporteinrichtungen
- Planung der Raumbelastung der öffentlichen Gebäude, Vergabe von Hallenzeiten
- Vermietung der Steverhalle

Ziel

- Sicherstellung der kontinuierlichen kulturellen Arbeit in öffentlichen Einrichtungen
- Bereitstellung von vielfältigen kulturellen Angeboten
- Förderung der Attraktivität und des Images der Kommune
- Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements im Rahmen von Kulturveranstaltungen
- Erhalt des Brauchtums

Zielgruppen

alle Einwohner/innen, Vereine allg., Kulturinteressierte, kulturelle Einrichtungen, Gäste aus der Region

Verantwortlicher

Stabstelle Kultur und Sport (K & S)

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Produkt 040101 Kulturangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.456,58	87.300	67.000	52.000	52.000	52.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.691,19	147.500	148.000	148.000	148.000	148.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	957,48	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	6.500,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	152.605,25	236.800	218.000	203.000	203.000	203.000
11. – Personalaufwendungen	161.868,61	158.000	153.600	156.700	159.700	163.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.732,59	40.200	54.100	54.200	54.900	55.400
14. – Bilanzielle Abschreibungen	31.251,86	46.900	55.700	54.100	54.100	53.900
15. – Transferaufwendungen	930,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.201,66	194.700	209.700	215.200	220.400	225.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	366.984,72	440.800	474.100	481.200	490.100	498.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-214.379,47	-204.000	-256.100	-278.200	-287.100	-295.900
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-214.379,47	-204.000	-256.100	-278.200	-287.100	-295.900
23. + Außerordentliche Erträge	15.911,16	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	15.911,16	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-198.468,31	-204.000	-256.100	-278.200	-287.100	-295.900
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.402,36	56.700	56.600	57.000	57.700	58.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-242.870,67	-260.700	-312.700	-335.200	-344.800	-354.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-242.870,67	-260.700	-312.700	-335.200	-344.800	-354.500

Produktinformationen	
Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Produkt 040101 Kulturangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.916,59	47.500	25.000	0	10.000	10.000	10.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.644,33	147.500	148.000	0	148.000	148.000	148.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	957,48	2.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
7. + Sonstige Einzahlungen	6.500,00	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	119.018,40	197.000	176.000	0	161.000	161.000	161.000
10. – Personalauszahlungen	216.725,06	159.300	153.600	0	156.700	159.700	163.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.627,89	40.200	54.100	0	54.200	54.900	55.400
14. – Transferauszahlungen	930,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
15. – Sonstige Auszahlungen	147.370,74	194.700	209.700	0	215.200	220.400	225.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	384.653,69	395.200	418.400	0	427.100	436.000	445.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-265.635,29	-198.200	-242.400	0	-266.100	-275.000	-284.000
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	497.000,00	298.000	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	497.000,00	298.000	0	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.198.123,56	0	25.000	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	77.851,58	0	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.275.975,14	0	25.000	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-778.975,14	298.000	-25.000	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.044.610,43	99.800	-267.400	0	-266.100	-275.000	-284.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.044.610,43	99.800	-267.400	0	-266.100	-275.000	-284.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.044.610,43	99.800	-267.400	0	-266.100	-275.000	-284.000

Produktinformationen	
Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401010001 Umbau des "Alten Zollhauses" zu einem Haus der Begegnung / der Vereine									
Erläuterung:									
Der Umbau des "Alten Zollhauses" zu einem Haus der Begegnung / der Vereine wurde über das Förderprogramm des Landes "Soziale Integration im Quartier 2018" zu 90 % finanziert (anrechenbare Kosten in Höhe von 2.200.000 Euro). Die Förderung ist wie bei Städtebaufördermaßnahmen auf fünf Jahre gestreckt (= 1.980.000 Euro in den Jahren 2018-2022).									
Das "Alte Zollhaus" konnte in 2021 komplett umgebaut werden und wurde in 2022 feierlich mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW in Betrieb genommen werden. Die Baukosten beliefen sich zuletzt auf rd. 3,1 Mio. Euro einschl. teilweiser Einrichtung (unter Berücksichtigung entsprechender Eigenleistungen seitens des Heimatvereines, des Bauhofes usw.; allerdings ohne Grunderwerb; zzgl. weiterer Werte für die Umgestaltung der Außenanlagen)									
In 2023 sind zwei weitere Maßnahmen vorgesehen, die als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert werden können.									
0401010.68110000 (E) ND:80 J.	0,00	298.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0401010.78510000 (A) Schallschutzmaßnahmen Blauer Salon	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0401010.78510000 (A) Kaminumbau	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	298.000	-25.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktlerläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Kunstschule (Haus Farwick in Bösensell)
KUKIS Senden (ehem. ev. Kirche)
Speicher Ottmarsbocholt
Altes Zollhaus

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Neben der Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen und Unterstützung von kulturellen Projekten und Institutionen sind im Produkt Kulturangelegenheiten auch die dazugehörigen Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden enthalten.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 enthält neben einem Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten (500 Euro) auch die erwarteten Zuschüsse Dritter (Sponsoren) zu den gemeindlichen Kulturveranstaltungen in Höhe von 10.000 Euro. Darüber hinaus wird in diesem Produkt ein "kultureller Wandertag" in 2023 abgebildet (wie der Kulturtag "Steuerland-Route" in 2022). Hierzu werden sowohl Zuweisungen des Landes in Höhe von insgesamt 10.000 Euro für alle beteiligten Kommunen als auch entsprechende Kostenbeteiligungen der hier teilnehmenden Kommunen in Höhe von 5.000 Euro erwartet. Der notwendige Aufwand ist unter Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen - veranschlagt.

Der Ansatz enthält seit 2022 erstmalig auch einen Auflösungsbetrag f. d. Sonderposten für den Umbau des Alten Zollhauses (für 2023 geplant rd. 41.500 Euro).

Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden in 2023 mit insgesamt 148.000 Euro veranschlagt. Hierin enthalten sind:

Eintrittsgelder für Veranstaltungen, ohne Lichterabend	95.000 Euro
Lichterabend (Eintritt)	30.000 Euro
Nutzungsentschädigung, ggfls. Anmietung der Steverhalle	9.000 Euro
Erträge aus Verkäufen (Getränke usw.)	14.000 Euro

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Energieaufwendungen, Reinigungskosten, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. In 2023 werden hierfür insgesamt 54.100 Euro veranschlagt. In diesem Betrag sind u. a. auch Aufwendungen für Bodenschutzplatten in der Steverhalle enthalten (12.000 Euro) sowie Kosten für externe Beratung (steuerliche Beratungen) rund um das Alte Zollhaus. Der Anstieg ggü. dem Vorjahr ist insbesondere auf die gestiegenen Energieaufwendungen zurückzuführen (+12.000 Euro).

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Für Zuschüsse an die Heimatvereine werden insgesamt 400 Euro in den Haushalt eingestellt. Auch wird der Karnevalsumzug in Ottmarsbocholt bezuschusst.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen der Aufwand für Veranstaltungen und Ausstellungen, der in Höhe von 201.800 Euro veranschlagt wurde, die Kosten Geldverkehr (Ticketverkauf usw., 5.000 Euro) sowie der Aufwand für Versicherungen und Schadensfälle in Höhe von 2.900 Euro. Zu den Aufwendungen für Veranstaltungen und Ausstellungen zählen u. a.:

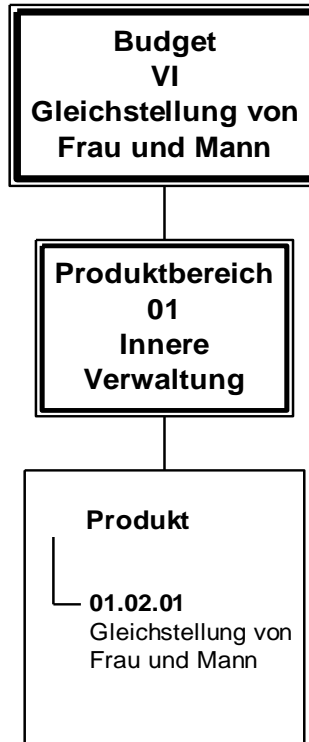
Kosten für Kulturveranstaltungen (generell)	121.800 Euro
Kosten Maifest	20.000 Euro
Kosten Lichterfest	45.000 Euro
Kosten kultureller Wandertag	15.000 Euro

Budget VI

**Gleichstellung
von Frau und Mann**

Budget VI

Gleichstellung von
Frau und Mann



Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Die Gleichstellungsarbeit fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Dazu gehören die Leistungen, die von den Fachbereichen erbracht werden sowie eigene Leistungen der Gleichstellungsbeauftragten für die Beschäftigten der Gemeinde Senden und für die Sendener Bevölkerung.

Auftragsgrundlage

Art. 3 GG, § 5 Gemeindeordnung (GO) NRW, Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW, Hauptsatzung, Gleichstellungsplan, Amsterdamer Vertrag, Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Unterstützung der Verwaltungsleitung sowie aller Fachbereiche bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zur Verwirklichung des Verfassungsgebotes und geschlechterspezifischer Anforderungen
- Mitwirkung bei der Erstellung u. Umsetzung des Frauen-Förder-Plans (FFP)
- Erstellung des Gleichstellungsplanes
- Beteiligung bei gemeindlichen Personalangelegenheiten
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Institutionen sowie anderen Gleichstellungsbeauftragten zwecks Entwicklung, Organisation und Durchführung von gleichstellungsfördernden Maßnahmen
- Interne und externe Beratung sowie Hilfestellung in Gleichstellungsangelegenheiten

Ziel

- Gleichstellungsrelevante und geschlechtsspezifische Aspekte werden in den politischen Gremien und in den Fachbereichen berücksichtigt
- Steigerung des Frauenanteils in der Laufbahngruppe II
- Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen

Zielgruppen

Einwohner/innen, Beschäftigte der Gemeinde Senden

Verantwortlicher

Gleichstellungsbeauftragte

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
11. – Personalaufwendungen	36.905,41	33.800	22.500	23.200	23.700	24.300
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	302,89	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	37.208,30	35.000	24.000	24.700	25.200	25.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-37.208,30	-35.000	-24.000	-24.700	-25.200	-25.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-37.208,30	-35.000	-24.000	-24.700	-25.200	-25.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-37.208,30	-35.000	-24.000	-24.700	-25.200	-25.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.764,49	11.100	8.000	8.000	8.100	8.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-46.972,79	-46.100	-32.000	-32.700	-33.300	-34.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-46.972,79	-46.100	-32.000	-32.700	-33.300	-34.100

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Teil-Finanzplan

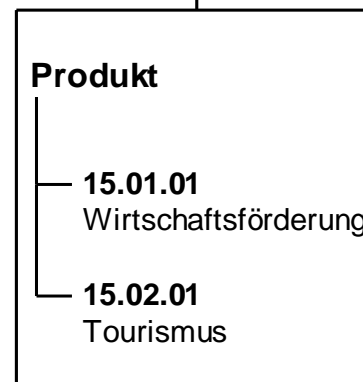
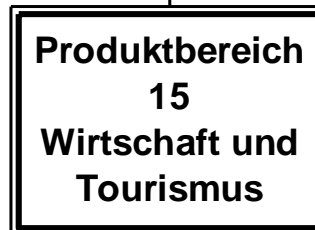
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	34.180,46	31.700	20.300	0	20.700	21.100	21.500
15. – Sonstige Auszahlungen	302,89	1.200	1.500	0	1.500	1.500	1.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.483,35	32.900	21.800	0	22.200	22.600	23.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-34.483,35	-32.900	-21.800	0	-22.200	-22.600	-23.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-34.483,35	-32.900	-21.800	0	-22.200	-22.600	-23.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-34.483,35	-32.900	-21.800	0	-22.200	-22.600	-23.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-34.483,35	-32.900	-21.800	0	-22.200	-22.600	-23.000

Budget VII

**Wirtschaftsförderung,
Einzelhandel, Stadtmarketing
und Tourismus
(WEST)**

Budget VII

Wirtschaftsförderung,
Einzelhandel, Stadtmarketing
und Tourismus (WEST)



Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1501 Wirtschaftsförderung
Produkt	150101 Wirtschaftsförderung

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Wirtschaftsfördernde und wirtschaftsunterstützende Planungen, Beratungen und Maßnahmen

Auftragsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Baugesetzbuch (BauGB), Rats- und Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Verbesserung der Standortfaktoren; Standortanalyse
- Förderung der gewerblichen Wirtschaft in den Gewerbegebieten sowie in den Ortskernen
- Vermittlung von Gewerbeflächen, Bereitstellung bedarfsgerechter Gewerbeflächen
- Mitwirkung bei der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit
- Initiierung und Umsetzung von Smart-City-Projekten

Ziel

- Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur in der Gemeinde
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Pflege des Klimas zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Förderung Einzelhandel
- Standortmanagement
- Aus- und Aufbau zukunftsfähiger digitaler Infrastrukturen
- Vorantreiben der digitalen Transformation in der Gemeinde

Zielgruppen

angesiedelte und ansiedlungswillige Gewerbebetreibende, andere öffentliche Einrichtungen

Verantwortlicher

Stabstelle WEST

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1501 Wirtschaftsförderung
Produkt	150101 Wirtschaftsförderung

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.264,61	309.800	351.500	61.400	22.100	22.100
10. = Ordentliche Erträge	99.264,61	309.800	351.500	61.400	22.100	22.100
11. – Personalaufwendungen	195.020,53	306.100	286.700	173.100	166.000	169.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.411,12	12.000	12.000	0	0	0
14. – Bilanzielle Abschreibungen	11.569,62	7.600	4.200	1.200	1.400	1.400
15. – Transferaufwendungen	40.041,80	66.600	197.700	34.000	34.000	34.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.286,71	165.500	101.500	73.900	45.000	45.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	281.329,78	557.800	602.100	282.200	246.400	250.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-182.065,17	-248.000	-250.600	-220.800	-224.300	-228.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-182.065,17	-248.000	-250.600	-220.800	-224.300	-228.200
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-182.065,17	-248.000	-250.600	-220.800	-224.300	-228.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.860,30	54.500	101.800	102.500	103.800	105.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-233.925,47	-302.500	-352.400	-323.300	-328.100	-333.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-233.925,47	-302.500	-352.400	-323.300	-328.100	-333.600

Produktinformationen	
Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1501 Wirtschaftsförderung
Produkt	150101 Wirtschaftsförderung

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.476,98	306.500	351.500	0	61.400	22.100	22.100
7. + Sonstige Einzahlungen	20.780,00	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.256,98	306.500	351.500	0	61.400	22.100	22.100
10. – Personalauszahlungen	195.526,66	289.600	273.300	0	160.600	152.600	155.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.411,12	12.000	12.000	0	0	0	0
14. – Transferauszahlungen	25.165,80	66.600	197.700	0	34.000	34.000	34.000
15. – Sonstige Auszahlungen	29.532,44	165.500	101.500	0	73.900	45.000	45.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.636,02	533.700	584.500	0	268.500	231.600	234.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-142.379,04	-227.200	-233.000	0	-207.100	-209.500	-212.500
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.062,08	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.488,43	3.500	6.000	0	2.500	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.550,51	3.500	6.000	0	2.500	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.550,51	-3.500	-6.000	0	-2.500	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-146.929,55	-230.700	-239.000	0	-209.600	-209.500	-212.500
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-146.929,55	-230.700	-239.000	0	-209.600	-209.500	-212.500
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-146.929,55	-230.700	-239.000	0	-209.600	-209.500	-212.500

Produktinformationen	
Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1501 Wirtschaftsförderung
Produkt	150101 Wirtschaftsförderung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0107010001 EDV Neu- und Ersatzbeschaffungen Hardware für das Rathaus									
1501010.78310000 (A) Öffentliches WLAN	0,00	0	2.500	0	2.500	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-2.500	0	-2.500	0	0	0,00	0,00
1501011001 Ausstattung der Arbeitsplätze im Rahmen des Programms "LoReNa" (förderfähig)									
1501011.78320000 (A)	0,00	3.500	3.500	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-3.500	-3.500	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren Nordrhein-Westfalen 2022 sowie der Projektierung für das Programm „LoReNa – Online lokal einkaufen“ werden entsprechende Zuweisungen erwartet.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Durch Rückkehr einer Beamtin aus der Elternzeit in Teilzeit und durch die Nachbesetzung der freien Stellenanteile ergibt sich eine Verschiebung innerhalb der beiden Produkte 1501010 sowie 1502010.

Zeile 12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es ist geplant, eine Machbarkeitsstudie für einen Digital-Campus Senden zu erstellen. Da die Maßnahme in 2022 noch nicht endgültig umgesetzt wurde, werden die Mittel neu veranschlagt.

Zeile 13 - Transferaufwendungen

Aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren Nordrhein-Westfalen 2022 hat die Gemeinde eine entsprechende Förderung in 2022/2023 erhalten. In Abhängigkeit von den Fördermöglichkeiten können diese Gelder für verschiedene Maßnahmen eingesetzt werden. Der Einfachheit halber ist der Ansatz unter den Transferaufwendungen gebildet (159.500 Euro). Im Rahmen der Mittelbewirtschaftung kann es allerdings zu Verschiebungen zwischen Produkt- und Kontengruppen kommen.

Daneben hat sich die Gemeinde auch erfolgreich für das Programm "LEADER" beworben. Hier sind die entsprechenden Projektbegleitkosten unter Produkt 0901010 erfasst. Vor Ort ist es aber erforderlich, dass konkrete Maßnahmen umgesetzt werden (mit 10%-Eigenanteil der Kommune). Dieser Eigenanteil ist zunächst pauschal für die Jahre bis 2026 vorgesehen (34.000 Euro).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung sind in 2023 verschiedene Maßnahmen/Projekte vorgesehen, insbesondere Projekte mit den Themenschwerpunkten „Digitalisierung“, „Online-Marketing“, Stärkung des Ortskerns / örtlichen Einzelhandels sowie Maßnahmen im Rahmen "Smart City" vorgesehen.

Hierfür sind insgesamt 45.000 Euro vorgesehen. Dieser Wert wurde im Rahmen der verwaltungsinternen Haushaltsberatungen angesichts der finanziellen Folgen für die Gemeinde aus Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg zunächst um 15.000 Euro heruntergesetzt.

Die weiteren unter dieser Position ausgewiesenen Werte beinhalten bis in das Jahr 2024 Ansätze für die Umsetzung des Projektes „LoReNa – Online lokal einkaufen“.

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1502 Tourismus
Produkt	150201 Tourismus

Produkt 150201 Tourismus

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Erstellung und Vermarktung eines touristischen Angebotes zur Image- und Wirtschaftsförderung der Gemeinde

Auftragsgrundlage**Leistungen**

- Vermarktung touristischer Angebote über die Website der Gemeinde Senden
- Erstellung und Herausgabe von Broschüren, Gastgeberverzeichnissen, Radkarten usw.
- Mitwirkung bei der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit
- Pressearbeit (print und online) (nunmehr bei Produkt 0104010)
- Kooperation mit touristischen Leistungsträgern
- Information und Beratung von Touristen und (Neu-)Bürger/innen
- Verkauf von Merchandise-Artikeln, Radkarten, Büchern etc.
- Optimierung des Radverkehrsnetzes der Gemeinde
- Umsetzung der gemeindlichen Tourismusstrategie

Ziel

- Verbesserung der Tourismusstruktur
- Förderung und Stärkung des Tourismus
- Förderung der vom Tourismus profitierenden Wirtschaft

Zielgruppen

Einwohner/innen, Touristen, Touristische Leistungsträger

Verantwortlicher

Stabstelle WEST

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1502 Tourismus
Produkt	150201 Tourismus

Produkt 150201 Tourismus

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.229,66	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10. = Ordentliche Erträge	1.229,66	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11. – Personalaufwendungen	97.121,82	39.400	64.400	65.600	67.000	68.400
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121,59	26.000	4.000	2.000	2.000	2.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	323,38	400	2.100	5.000	6.200	6.200
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.302,46	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	109.869,25	82.800	87.500	89.600	92.200	93.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-108.639,59	-81.300	-86.000	-88.100	-90.700	-92.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-108.639,59	-81.300	-86.000	-88.100	-90.700	-92.100
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-108.639,59	-81.300	-86.000	-88.100	-90.700	-92.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.821,65	12.800	22.900	23.000	23.300	23.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-134.461,24	-94.100	-108.900	-111.100	-114.000	-115.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-134.461,24	-94.100	-108.900	-111.100	-114.000	-115.800

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1502 Tourismus
Produkt	150201 Tourismus

Produkt 150201 Tourismus

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.229,66	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.229,66	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
10. – Personalauszahlungen	97.402,84	39.400	64.400	0	65.600	67.000	68.400
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	121,59	26.000	4.000	0	2.000	2.000	2.000
15. – Sonstige Auszahlungen	9.811,74	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.336,17	82.400	85.400	0	84.600	86.000	87.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-106.106,51	-80.900	-83.900	0	-83.100	-84.500	-85.900
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	34.000	0	24.000	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	34.000	0	24.000	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	-34.000	0	-24.000	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-106.106,51	-80.900	-117.900	0	-107.100	-84.500	-85.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-106.106,51	-80.900	-117.900	0	-107.100	-84.500	-85.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-106.106,51	-80.900	-117.900	0	-107.100	-84.500	-85.900

Produktinformationen	
Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1502 Tourismus
Produkt	150201 Tourismus

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Bisher bereit gestellt 2023 €	Gesamt Inv. 2023 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1502010001 Aufbau eines neuen Beschilderungssystems im Gemeindegebiet									
Erläuterung:									
Es ist geplant, zunächst im Ortsteil Senden das Beschilderungssystem zu erneuern und auszubauen. Hier ist insbesondere die Installation eines neuen Beschilderungssystems vorgesehen. Dieses System bietet dann auch Wegweiser auf sog. Point of Interest's (POI's), kulturelle Einrichtungen usw.									
Hierzu haben auch entsprechende Beratungen im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitalisierung stattgefunden.									
1502010.78520000 (A)	0,00	0	34.000	0	24.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-34.000	0	-24.000	0	0	0,00	0,00

Produkt erläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus Verkäufen, u. a. von Merchandise-Artikeln, Radkarten und Büchern.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Durch Rückkehr einer Beamtin aus der Elternzeit in Teilzeit und durch die Nachbesetzung der freien Stellenanteile ergibt sich eine Verschiebung innerhalb der beiden Produkte 1501010 sowie 1502010.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagung von 3.000 Euro für die Instandhaltung der Beschilderung des Rad-Verkehrsnetzes NRW (amtl. Status nach StVO) einschließlich Optimierung.

Die im Vorjahr hier ausgewiesenen 25.000 Euro für die Installation eines neuen Beschilderungssystems findet sich nun unter den Investitionen (s. Invest-Nr. 1502010001).

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Marketing und Werbung werden mit einem Betrag von 17.000 Euro veranschlagt.

Es ist nunmehr vorgesehen, die Tourismusangebote auszubauen bzw. neu zu entwickeln.

Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne nach Produktbereichen

Produktinformationen

Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktbereich

01

Innere Verwaltung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.830,04	27.000	42.300	34.400	27.500	6.300
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.489,50	1.800	2.300	1.300	1.300	1.300
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.835,97	413.000	442.100	416.600	416.600	416.600
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.004,96	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.820.268,19	6.019.700	2.023.600	4.753.300	6.310.000	8.832.000
9.	+/- Bestandsveränderungen	-975.269,19	-1.844.100	-750.100	-2.052.800	-2.037.400	-3.638.800
10.	= Ordentliche Erträge	1.335.159,47	4.618.400	1.761.200	3.153.800	4.719.000	5.618.400
11.	- Personalaufwendungen	2.102.005,69	2.549.700	2.628.200	2.647.900	2.708.700	2.759.700
12.	- Versorgungsaufwendungen	584.786,38	1.108.000	670.300	681.200	643.500	648.000
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	359.295,17	368.800	469.400	455.900	450.900	450.900
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	142.968,62	188.700	187.600	216.600	215.500	213.300
15.	- Transferaufwendungen	6.756,71	5.000	5.100	5.100	5.100	5.100
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.101.185,72	1.138.400	1.235.600	1.223.100	1.223.600	1.220.200
17.	= Ordentliche Aufwendungen	4.296.998,29	5.358.600	5.196.200	5.229.800	5.247.300	5.297.200
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.961.838,82	-740.200	-3.435.000	-2.076.000	-528.300	321.200
19.	+ Finanzerträge	1.857,40	1.700	1.700	1.500	1.500	1.500
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.857,40	1.700	1.700	1.500	1.500	1.500
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.959.981,42	-738.500	-3.433.300	-2.074.500	-526.800	322.700
23.	+ Außerordentliche Erträge	49.820,45	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	49.820,45	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-2.910.160,97	-738.500	-3.433.300	-2.074.500	-526.800	322.700
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.169.886,85	2.839.700	3.173.100	3.195.600	3.235.000	3.285.900
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	208.690,23	266.500	252.900	254.400	257.000	260.500
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-948.964,35	1.834.700	-513.100	866.700	2.451.200	3.348.100
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-948.964,35	1.834.700	-513.100	866.700	2.451.200	3.348.100

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
-----------------------	----	-------------------

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.732,23	1.500	21.800	0	22.200	22.600	1.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.486,00	1.800	2.300	0	1.300	1.300	1.300
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.630,45	413.000	442.100	0	416.600	416.600	416.600
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.004,96	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
7. + Sonstige Einzahlungen	150.969,89	41.500	43.000	0	43.000	43.000	43.000
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.895,68	1.700	1.700	0	1.500	1.500	1.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	614.719,21	460.500	511.900	0	485.600	486.000	464.900
10. – Personalauszahlungen	1.871.027,70	2.306.100	2.462.900	0	2.483.400	2.532.400	2.583.300
11. – Versorgungsauszahlungen	665.370,38	643.900	646.500	0	659.400	672.700	686.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	359.427,05	368.800	469.400	0	455.900	450.900	450.900
14. – Transferauszahlungen	6.756,71	5.000	5.100	0	5.100	5.100	5.100
15. – Sonstige Auszahlungen	1.046.416,00	1.128.400	1.225.600	0	1.213.100	1.213.600	1.210.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.948.997,84	4.452.200	4.809.500	0	4.816.900	4.874.700	4.935.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.334.278,63	-3.991.700	-4.297.600	0	-4.331.300	-4.388.700	-4.470.700
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000,00	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.243.375,53	5.978.200	3.666.600	0	4.710.300	6.892.000	8.789.000
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	64.963,55	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.338.339,08	5.978.200	3.666.600	0	4.710.300	6.892.000	8.789.000
24. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.737.995,61	4.060.000	2.660.000	0	2.600.000	2.600.000	3.600.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	104.690,21	194.500	350.500	0	162.000	127.500	102.500
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	512.266,07	678.600	477.000	0	439.100	470.900	492.600
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.354.951,89	4.933.100	3.487.500	0	3.201.100	3.198.400	4.195.100
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-16.612,81	1.045.100	179.100	0	1.509.200	3.693.600	4.593.900
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.350.891,44	-2.946.600	-4.118.500	0	-2.822.100	-695.100	123.200
33. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	19.549,99	2.511.800	9.100	0	7.509.400	1.010.300	1.509.600
35. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	1.000	800	0	0	0	0
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.549,99	2.510.800	8.300	0	7.509.400	1.010.300	1.509.600
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.331.341,45	-435.800	-4.110.200	0	4.687.300	315.200	1.632.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-3.331.341,45	-435.800	-4.110.200	0	4.687.300	315.200	1.632.800

Produktinformationen

Produktbereich 02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produktbereich

02

Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.913,32	141.400	221.900	227.400	220.400	217.200
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	204.260,19	185.400	197.400	197.400	197.400	197.400
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	393,66	100	100	100	100	100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.541,39	36.500	22.500	38.500	46.500	22.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	134.797,86	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
10. = Ordentliche Erträge	563.906,42	415.400	493.900	515.400	516.400	489.200
11. – Personalaufwendungen	780.088,52	795.400	810.900	833.200	855.700	880.200
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	281.507,15	240.100	349.000	278.100	262.600	272.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	222.441,08	237.200	275.500	289.100	280.100	275.900
15. – Transferaufwendungen	31.495,56	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	248.326,73	241.000	231.100	249.700	267.900	232.100
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.563.859,04	1.548.700	1.701.500	1.685.100	1.701.300	1.695.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-999.952,62	-1.133.300	-1.207.600	-1.169.700	-1.184.900	-1.206.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-999.952,62	-1.133.300	-1.207.600	-1.169.700	-1.184.900	-1.206.000
23. + Außerordentliche Erträge	49.960,24	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	49.960,24	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-949.992,38	-1.133.300	-1.207.600	-1.169.700	-1.184.900	-1.206.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	211.186,03	262.100	292.300	294.300	297.900	302.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.161.178,41	-1.395.400	-1.499.900	-1.464.000	-1.482.800	-1.508.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.161.178,41	-1.395.400	-1.499.900	-1.464.000	-1.482.800	-1.508.500

Produktinformationen

Produktbereich 02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produktbereich

02

Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.395,02	6.500	15.500	0	15.500	12.500	12.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202.657,64	185.400	197.400	0	197.400	197.400	197.400
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	393,66	100	100	0	100	100	100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.778,51	36.500	22.500	0	38.500	46.500	22.500
7. + Sonstige Einzahlungen	44.338,64	52.000	52.000	0	52.000	52.000	52.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	319.563,47	280.500	287.500	0	303.500	308.500	284.500
10. – Personalauszahlungen	623.165,03	623.600	707.800	0	722.000	736.300	750.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	266.270,71	240.100	349.200	0	278.100	262.600	272.000
14. – Transferauszahlungen	30.361,66	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
15. – Sonstige Auszahlungen	226.019,48	241.000	231.100	0	249.700	267.900	232.100
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.145.816,88	1.139.700	1.323.100	0	1.284.800	1.301.800	1.290.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-826.253,41	-859.200	-1.035.600	0	-981.300	-993.300	-1.005.500
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	82.747,77	172.800	155.200	0	88.000	88.000	88.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.747,77	172.800	155.200	0	88.000	88.000	88.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	134.246,51	465.400	432.000	70.000	100.000	10.000	710.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	134.246,51	465.400	432.000	70.000	100.000	10.000	710.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-51.498,74	-292.600	-276.800	-70.000	-12.000	78.000	-622.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-877.752,15	-1.151.800	-1.312.400	-70.000	-993.300	-915.300	-1.627.500
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-877.752,15	-1.151.800	-1.312.400	-70.000	-993.300	-915.300	-1.627.500
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-877.752,15	-1.151.800	-1.312.400	-70.000	-993.300	-915.300	-1.627.500

Produktinformationen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktbereich

03

Schulträgeraufgaben

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.543.880,13	1.479.500	1.706.600	1.261.600	1.281.600	1.207.300
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.839,66	242.000	328.000	328.000	328.000	328.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.637,00	29.600	31.100	31.100	31.100	31.100
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	69.392,37	0	0	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	1.829.749,16	1.751.100	2.065.700	1.620.700	1.640.700	1.566.400
11.	- Personalaufwendungen	940.903,63	1.055.400	980.900	993.900	964.800	979.000
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.378.362,61	2.805.300	3.019.400	2.927.200	2.737.700	2.671.300
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	1.200.934,22	1.407.800	1.561.400	1.499.200	1.503.800	1.530.800
15.	- Transferaufwendungen	1.043.529,09	888.800	1.076.800	1.076.800	1.076.800	1.076.800
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	376.299,45	347.300	399.400	411.100	423.700	435.500
17.	= Ordentliche Aufwendungen	5.940.029,00	6.504.600	7.037.900	6.908.200	6.706.800	6.693.400
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.110.279,84	-4.753.500	-4.972.200	-5.287.500	-5.066.100	-5.127.000
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9,67	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-9,67	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.110.289,51	-4.753.500	-4.972.200	-5.287.500	-5.066.100	-5.127.000
23.	+ Außerordentliche Erträge	66.892,98	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	66.892,98	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-4.043.396,53	-4.753.500	-4.972.200	-5.287.500	-5.066.100	-5.127.000
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	377.049,70	509.500	518.000	520.500	524.700	530.400
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.420.446,23	-5.263.000	-5.490.200	-5.808.000	-5.590.800	-5.657.400
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.420.446,23	-5.263.000	-5.490.200	-5.808.000	-5.590.800	-5.657.400

Produktinformationen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktbereich

03

Schulträgeraufgaben

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.086.773,11	958.500	1.185.700	0	742.500	765.200	698.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.689,79	242.000	328.000	0	328.000	328.000	328.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.800,00	29.600	31.100	0	31.100	31.100	31.100
7. + Sonstige Einzahlungen	784,96	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.305.047,86	1.230.100	1.544.800	0	1.101.600	1.124.300	1.057.100
10. – Personalauszahlungen	945.555,52	1.001.500	962.500	0	981.700	1.001.200	1.021.200
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.041.805,71	3.140.300	3.479.200	0	3.253.200	3.087.700	2.671.300
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9,85	0	0	0	0	0	0
14. – Transferauszahlungen	1.011.896,16	888.800	1.076.800	0	1.076.800	1.076.800	1.076.800
15. – Sonstige Auszahlungen	377.318,34	347.300	399.400	0	411.100	423.700	435.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.376.585,58	5.377.900	5.917.900	0	5.722.800	5.589.400	5.204.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.071.537,72	-4.147.800	-4.373.100	0	-4.621.200	-4.465.100	-4.147.700
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	366.864,04	87.600	435.100	0	425.200	250.000	250.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	366.864,04	87.600	435.100	0	425.200	250.000	250.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	772.501,29	275.000	924.800	3.800.000	3.400.000	4.000.000	3.000.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	336.291,57	540.700	678.000	0	637.900	816.000	606.800
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.108.792,86	815.700	1.602.800	3.800.000	4.037.900	4.816.000	3.606.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-741.928,82	-728.100	-1.167.700	-3.800.000	-3.612.700	-4.566.000	-3.356.800
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.813.466,54	-4.875.900	-5.540.800	-3.800.000	-8.233.900	-9.031.100	-7.504.500
36. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.116,00	14.100	14.100	0	14.100	14.100	14.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-14.116,00	-14.100	-14.100	0	-14.100	-14.100	-14.100
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.827.582,54	-4.890.000	-5.554.900	-3.800.000	-8.248.000	-9.045.200	-7.518.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-3.827.582,54	-4.890.000	-5.554.900	-3.800.000	-8.248.000	-9.045.200	-7.518.600

Produktinformationen	
Produktbereich	04 Kultur

Produktbereich	04	Kultur
-----------------------	----	--------

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.618,23	87.300	67.000	52.000	52.000	52.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.691,19	147.500	148.000	148.000	148.000	148.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	993,48	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	6.500,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	153.802,90	236.800	218.000	203.000	203.000	203.000
11. – Personalaufwendungen	219.320,03	220.400	212.800	217.300	221.600	226.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.149,97	47.200	61.700	62.000	63.600	63.600
14. – Bilanzielle Abschreibungen	32.245,12	47.300	56.000	54.300	54.300	54.100
15. – Transferaufwendungen	79.695,23	98.000	100.000	102.000	104.000	106.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	183.607,18	222.800	238.500	245.900	251.200	256.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	536.017,53	635.700	669.000	681.500	694.700	706.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-382.214,63	-398.900	-451.000	-478.500	-491.700	-503.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-382.214,63	-398.900	-451.000	-478.500	-491.700	-503.300
23. + Außerordentliche Erträge	15.911,16	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	15.911,16	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-366.303,47	-398.900	-451.000	-478.500	-491.700	-503.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.975,57	77.300	78.000	78.600	79.500	80.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-426.279,04	-476.200	-529.000	-557.100	-571.200	-584.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-426.279,04	-476.200	-529.000	-557.100	-571.200	-584.100

Produktinformationen

Produktbereich 04 Kultur

Produktbereich

04

Kultur

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.078,24	47.500	25.000	0	10.000	10.000	10.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.644,33	147.500	148.000	0	148.000	148.000	148.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	993,48	2.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
7.	+ Sonstige Einzahlungen	6.500,00	0	0	0	0	0	0
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	120.216,05	197.000	176.000	0	161.000	161.000	161.000
10.	– Personalauszahlungen	272.724,31	219.000	213.100	0	217.300	221.600	226.100
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.786,71	47.200	61.700	0	62.000	63.600	63.600
14.	– Transferauszahlungen	83.847,59	98.000	100.000	0	102.000	104.000	106.000
15.	– Sonstige Auszahlungen	174.775,74	222.800	238.500	0	245.900	251.200	256.500
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	556.134,35	587.000	613.300	0	627.200	640.400	652.200
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-435.918,30	-390.000	-437.300	0	-466.200	-479.400	-491.200
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	497.000,00	298.000	0	0	0	0	0
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	497.000,00	298.000	0	0	0	0	0
25.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.198.123,56	0	25.000	0	0	0	0
26.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	78.111,58	0	0	0	0	0	0
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.276.235,14	0	25.000	0	0	0	0
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-779.235,14	298.000	-25.000	0	0	0	0
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.215.153,44	-92.000	-462.300	0	-466.200	-479.400	-491.200
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.215.153,44	-92.000	-462.300	0	-466.200	-479.400	-491.200
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.215.153,44	-92.000	-462.300	0	-466.200	-479.400	-491.200

Produktinformationen

Produktbereich

05 Soziale Hilfen

Produktbereich

05

Soziale Hilfen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	891.666,52	692.900	531.700	516.700	401.700	401.700
3.	+ Sonstige Transfererträge	16.228,62	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	298.048,68	310.000	450.000	450.000	390.000	390.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	651.101,42	697.700	626.700	626.700	626.700	626.700
10.	= Ordentliche Erträge	1.857.045,24	1.710.600	1.618.400	1.603.400	1.428.400	1.428.400
11.	- Personalaufwendungen	1.089.973,81	1.246.300	1.273.200	1.302.000	1.331.100	1.361.400
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.106,83	269.400	336.200	312.200	320.200	316.500
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	81.458,06	86.900	86.900	86.600	86.200	62.500
15.	- Transferaufwendungen	935.536,29	1.403.700	1.501.500	1.504.500	1.506.500	1.506.500
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	346.964,49	347.000	501.900	499.600	407.600	408.000
17.	= Ordentliche Aufwendungen	2.646.039,48	3.353.300	3.699.700	3.704.900	3.651.600	3.654.900
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-788.994,24	-1.642.700	-2.081.300	-2.101.500	-2.223.200	-2.226.500
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-788.994,24	-1.642.700	-2.081.300	-2.101.500	-2.223.200	-2.226.500
23.	+ Außerordentliche Erträge	14.450,00	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	14.450,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-774.544,24	-1.642.700	-2.081.300	-2.101.500	-2.223.200	-2.226.500
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	318.057,32	435.000	484.100	486.800	492.300	499.700
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.092.601,56	-2.077.700	-2.565.400	-2.588.300	-2.715.500	-2.726.200
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.092.601,56	-2.077.700	-2.565.400	-2.588.300	-2.715.500	-2.726.200

Produktinformationen

Produktbereich

05 Soziale Hilfen

Produktbereich

05

Soziale Hilfen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	939.769,76	691.200	530.000	0	515.000	400.000	400.000
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	9.754,24	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	298.199,99	310.000	450.000	0	450.000	390.000	390.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	668.195,92	697.700	626.700	0	626.700	626.700	626.700
7. + Sonstige Einzahlungen	-7.730,90	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.908.189,01	1.708.900	1.616.700	0	1.601.700	1.426.700	1.426.700
10. – Personalauszahlungen	1.006.293,44	1.205.300	1.215.600	0	1.239.800	1.264.400	1.290.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	206.018,11	269.400	336.200	0	312.200	320.200	316.500
14. – Transferauszahlungen	764.696,64	1.403.700	1.501.500	0	1.504.500	1.506.500	1.506.500
15. – Sonstige Auszahlungen	339.373,15	336.700	490.900	0	487.900	395.900	396.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.316.381,34	3.215.100	3.544.200	0	3.544.400	3.487.000	3.509.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-408.192,33	-1.506.200	-1.927.500	0	-1.942.700	-2.060.300	-2.082.700
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.080,00	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.080,00	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	35.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	40.000	0	5.000	5.000	5.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.080,00	-5.000	-40.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-406.112,33	-1.511.200	-1.967.500	0	-1.947.700	-2.065.300	-2.087.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-406.112,33	-1.511.200	-1.967.500	0	-1.947.700	-2.065.300	-2.087.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-406.112,33	-1.511.200	-1.967.500	0	-1.947.700	-2.065.300	-2.087.700

Produktinformationen

Produktbereich

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	875.830,94	866.300	867.600	863.200	861.700	860.200
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.410,30	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	204,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.752,64	3.500	3.600	3.600	3.600	3.600
10.	= Ordentliche Erträge	914.197,88	874.700	876.100	871.700	870.200	868.700
11.	- Personalaufwendungen	1.076.444,79	1.153.600	1.188.600	1.213.400	1.237.800	1.262.600
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.242,19	184.300	287.300	143.300	148.300	147.700
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	125.173,75	152.600	150.400	160.600	156.600	156.700
15.	- Transferaufwendungen	913.040,84	1.005.400	1.071.400	1.071.400	1.071.400	1.071.400
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.993,58	80.500	80.100	81.100	83.100	82.000
17.	= Ordentliche Aufwendungen	2.360.895,15	2.576.400	2.777.800	2.669.800	2.697.200	2.720.400
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.446.697,27	-1.701.700	-1.901.700	-1.798.100	-1.827.000	-1.851.700
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.446.697,27	-1.701.700	-1.901.700	-1.798.100	-1.827.000	-1.851.700
23.	+ Außerordentliche Erträge	3.876,60	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	3.876,60	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.442.820,67	-1.701.700	-1.901.700	-1.798.100	-1.827.000	-1.851.700
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	296.011,23	388.200	434.100	436.200	441.900	448.300
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.738.831,90	-2.089.900	-2.335.800	-2.234.300	-2.268.900	-2.300.000
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.738.831,90	-2.089.900	-2.335.800	-2.234.300	-2.268.900	-2.300.000

Produktinformationen

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	815.995,37	807.400	804.500	0	800.500	800.500	800.500
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	204,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.932,49	3.500	3.600	0	3.600	3.600	3.600
7. + Sonstige Einzahlungen	15.304,13	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	865.435,99	813.400	810.600	0	806.600	806.600	806.600
10. – Personalauszahlungen	1.065.151,43	1.141.700	1.183.900	0	1.207.300	1.231.300	1.255.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	167.052,96	184.300	289.000	0	143.300	148.300	147.700
14. – Transferauszahlungen	854.458,87	1.005.400	1.071.400	0	1.071.400	1.071.400	1.071.400
15. – Sonstige Auszahlungen	18.942,82	25.600	24.600	0	25.100	25.400	25.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.105.606,08	2.357.000	2.568.900	0	2.447.100	2.476.400	2.500.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.240.170,09	-1.543.600	-1.758.300	0	-1.640.500	-1.669.800	-1.694.100
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	119.436,80	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.436,80	0	0	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	266.382,36	55.000	130.000	0	30.000	30.000	130.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.824,46	23.800	18.500	0	3.000	3.000	3.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	15.000	125.000	125.000	15.000	15.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	275.206,82	93.800	163.500	125.000	158.000	48.000	148.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-155.770,02	-93.800	-163.500	-125.000	-158.000	-48.000	-148.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.395.940,11	-1.637.400	-1.921.800	-125.000	-1.798.500	-1.717.800	-1.842.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.395.940,11	-1.637.400	-1.921.800	-125.000	-1.798.500	-1.717.800	-1.842.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.395.940,11	-1.637.400	-1.921.800	-125.000	-1.798.500	-1.717.800	-1.842.100

Produktinformationen

Produktbereich 08 Sportförderung

Produktbereich

08

Sportförderung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	457.329,35	473.600	487.500	486.500	481.800	444.300
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.033,94	838.000	889.400	981.600	1.073.600	1.145.800
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	3.267,74	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	908.631,03	1.313.100	1.378.400	1.469.600	1.556.900	1.591.600
11. – Personalaufwendungen	226.121,96	226.600	278.400	283.900	289.600	295.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	912.940,65	1.253.100	1.489.400	1.463.500	1.480.400	1.510.500
14. – Bilanzielle Abschreibungen	964.853,10	1.002.200	1.026.300	1.029.100	1.025.700	969.700
15. – Transferaufwendungen	68.540,20	90.400	73.400	73.400	73.400	73.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	625.559,07	944.400	974.500	1.028.000	1.074.300	1.123.900
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.798.014,98	3.516.700	3.842.000	3.877.900	3.943.400	3.973.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.889.383,95	-2.203.600	-2.463.600	-2.408.300	-2.386.500	-2.381.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.889.383,95	-2.203.600	-2.463.600	-2.408.300	-2.386.500	-2.381.400
23. + Außerordentliche Erträge	419.195,20	288.600	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	419.195,20	288.600	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.470.188,75	-1.915.000	-2.463.600	-2.408.300	-2.386.500	-2.381.400
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	60.103,56	110.600	114.300	114.300	114.300	114.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	255.045,78	253.500	441.100	441.800	443.100	444.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.665.130,97	-2.057.900	-2.790.400	-2.735.800	-2.715.300	-2.711.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.665.130,97	-2.057.900	-2.790.400	-2.735.800	-2.715.300	-2.711.700

Produktinformationen

Produktbereich 08 Sportförderung

Produktbereich

08

Sportförderung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.598,60	6.000	8.500	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	445.374,86	838.000	889.400	0	981.600	1.073.600	1.145.800
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
7. + Sonstige Einzahlungen	245.569,46	277.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	762.542,92	1.122.500	1.099.400	0	1.183.100	1.275.100	1.347.300
10. – Personalauszahlungen	259.342,17	236.400	277.200	0	282.500	288.100	294.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	964.034,85	1.253.100	1.659.300	0	1.463.500	1.480.400	1.510.500
14. – Transferauszahlungen	68.467,70	90.400	73.400	0	73.400	73.400	73.400
15. – Sonstige Auszahlungen	789.018,29	1.201.900	1.155.000	0	1.205.700	1.252.000	1.301.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.080.863,01	2.781.800	3.164.900	0	3.025.100	3.093.900	3.179.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.318.320,09	-1.659.300	-2.065.500	0	-1.842.000	-1.818.800	-1.832.200
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	855.500,00	547.200	203.200	0	250.000	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	855.500,00	547.200	203.200	0	250.000	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.057.475,07	379.000	105.000	0	750.000	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	96.487,72	65.000	205.000	0	35.000	35.000	35.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	30.054,02	100.000	125.000	0	0	0	0
29. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.184.016,81	544.000	435.000	0	785.000	35.000	35.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-328.516,81	3.200	-231.800	0	-535.000	-35.000	-35.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.646.836,90	-1.656.100	-2.297.300	0	-2.377.000	-1.853.800	-1.867.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.646.836,90	-1.656.100	-2.297.300	0	-2.377.000	-1.853.800	-1.867.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.646.836,90	-1.656.100	-2.297.300	0	-2.377.000	-1.853.800	-1.867.200

Produktinformationen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbereich

09

Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.170,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.999,73	35.000	42.500	35.000	30.000	30.000
10. = Ordentliche Erträge	21.169,73	37.000	44.500	37.000	32.000	32.000
11. – Personalaufwendungen	248.531,41	231.800	223.300	228.400	233.900	239.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.745,57	50.400	53.000	28.000	28.000	28.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.799,68	100.000	130.000	130.000	100.000	100.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	430.076,66	382.200	406.300	386.400	361.900	367.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-408.906,93	-345.200	-361.800	-349.400	-329.900	-335.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-408.906,93	-345.200	-361.800	-349.400	-329.900	-335.500
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-408.906,93	-345.200	-361.800	-349.400	-329.900	-335.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.964,56	75.300	79.300	79.800	80.800	82.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-474.871,49	-420.500	-441.100	-429.200	-410.700	-417.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-474.871,49	-420.500	-441.100	-429.200	-410.700	-417.600

Produktinformationen

Produktbereich

09 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbereich

09

Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.030,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.363,22	35.000	42.500	0	35.000	30.000	30.000
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.393,22	37.000	44.500	0	37.000	32.000	32.000
10.	– Personalauszahlungen	212.146,26	210.800	207.200	0	211.200	215.500	219.800
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	50.400	53.000	0	28.000	28.000	28.000
15.	– Sonstige Auszahlungen	143.734,56	100.000	130.000	0	130.000	100.000	100.000
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.880,82	361.200	390.200	0	369.200	343.500	347.800
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-315.487,60	-324.200	-345.700	0	-332.200	-311.500	-315.800
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-315.487,60	-324.200	-345.700	0	-332.200	-311.500	-315.800
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-315.487,60	-324.200	-345.700	0	-332.200	-311.500	-315.800
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-315.487,60	-324.200	-345.700	0	-332.200	-311.500	-315.800

Produktinformationen

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktbereich

10

Bauen und Wohnen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.297,37	69.300	69.300	63.300	63.300	63.300
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.633,40	500	500	500	500	500
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	177.553,40	0	0	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	259.484,17	69.800	69.800	63.800	63.800	63.800
11.	- Personalaufwendungen	803.593,90	878.800	810.800	827.800	845.400	863.600
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.807,71	237.000	286.900	235.300	238.300	242.300
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	98.105,53	97.800	98.200	98.200	94.700	94.700
15.	- Transferaufwendungen	5.227,86	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.495,35	40.200	40.900	49.200	49.600	50.000
17.	= Ordentliche Aufwendungen	1.099.230,35	1.261.800	1.246.800	1.220.500	1.238.000	1.260.600
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-839.746,18	-1.192.000	-1.177.000	-1.156.700	-1.174.200	-1.196.800
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-839.746,18	-1.192.000	-1.177.000	-1.156.700	-1.174.200	-1.196.800
23.	+ Außerordentliche Erträge	226,10	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	226,10	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-839.520,08	-1.192.000	-1.177.000	-1.156.700	-1.174.200	-1.196.800
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	222.409,52	294.300	297.400	299.600	303.000	307.700
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.061.929,60	-1.486.300	-1.474.400	-1.456.300	-1.477.200	-1.504.500
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.061.929,60	-1.486.300	-1.474.400	-1.456.300	-1.477.200	-1.504.500

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
-----------------------	----	------------------

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.953,08	10.000	10.000	0	4.000	4.000	4.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.312,40	500	500	0	500	500	500
7. + Sonstige Einzahlungen	1.269,17	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.534,65	10.500	10.500	0	4.500	4.500	4.500
10. – Personalauszahlungen	777.328,27	820.700	790.900	0	806.600	822.700	839.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	194.146,37	277.000	319.600	0	235.300	238.300	242.300
14. – Transferauszahlungen	5.227,86	8.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
15. – Sonstige Auszahlungen	7.524,31	9.200	6.400	0	6.700	7.100	7.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	984.226,81	1.114.900	1.126.900	0	1.058.600	1.078.100	1.099.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-960.692,16	-1.104.400	-1.116.400	0	-1.054.100	-1.073.600	-1.094.600
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.444,93	100.000	200.000	0	250.000	250.000	5.000.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	104.000,00	197.000	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	191.444,93	297.000	200.000	0	250.000	250.000	5.000.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-191.444,93	-297.000	-200.000	0	-250.000	-250.000	-5.000.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.152.137,09	-1.401.400	-1.316.400	0	-1.304.100	-1.323.600	-6.094.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.152.137,09	-1.401.400	-1.316.400	0	-1.304.100	-1.323.600	-6.094.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.152.137,09	-1.401.400	-1.316.400	0	-1.304.100	-1.323.600	-6.094.600

Produktinformationen

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktbereich

11

Ver- und Entsorgung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.755,69	117.300	109.000	123.200	126.000	123.800
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.144.650,09	4.405.400	4.784.800	4.781.000	4.765.100	4.615.400
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.372,25	43.500	42.200	42.200	42.200	42.200
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.803,49	1.625.500	523.300	162.500	525.700	798.100
10.	= Ordentliche Erträge	4.309.581,52	6.191.700	5.459.300	5.108.900	5.459.000	5.579.500
11.	– Personalaufwendungen	415.448,21	437.500	446.400	458.000	467.900	478.400
13.	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.001.509,39	3.349.900	3.116.700	2.628.900	2.883.100	3.022.500
14.	– Bilanzielle Abschreibungen	498.674,20	624.900	701.000	875.500	919.400	933.300
16.	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	997.448,22	1.012.000	1.073.000	1.071.200	1.071.200	1.071.600
17.	= Ordentliche Aufwendungen	3.913.080,02	5.424.300	5.337.100	5.033.600	5.341.600	5.505.800
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	396.501,50	767.400	122.200	75.300	117.400	73.700
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	396.501,50	767.400	122.200	75.300	117.400	73.700
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	396.501,50	767.400	122.200	75.300	117.400	73.700
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	544.674,19	517.300	683.200	683.000	683.000	683.000
28.	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	130.139,26	162.900	182.300	183.800	185.800	188.300
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	811.036,43	1.121.800	623.100	574.500	614.600	568.400
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	811.036,43	1.121.800	623.100	574.500	614.600	568.400

Produktinformationen

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktbereich

11

Ver- und Entsorgung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.027.593,19	3.897.400	4.105.400	0	4.031.200	4.250.000	4.292.500
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.712,36	43.500	42.200	0	42.200	42.200	42.200
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.803,49	1.625.500	523.300	0	162.500	525.700	798.100
7. + Sonstige Einzahlungen	24.793,17	36.100	30.300	0	30.300	30.300	30.300
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.095.902,21	5.602.500	4.701.200	0	4.266.200	4.848.200	5.163.100
10. – Personalauszahlungen	395.276,32	415.300	430.400	0	438.800	447.300	456.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.946.266,75	3.349.900	3.116.700	0	2.628.900	2.883.100	3.022.500
15. – Sonstige Auszahlungen	997.025,72	1.019.600	1.074.800	0	1.073.000	1.073.000	1.073.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.338.568,79	4.784.800	4.621.900	0	4.140.700	4.403.400	4.552.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	757.333,42	817.700	79.300	0	125.500	444.800	610.900
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	101.800	455.000	0	177.000	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	442.333,41	744.300	232.800	0	629.500	302.200	452.500
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	442.333,41	846.100	687.800	0	806.500	302.200	452.500
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	964.055,52	2.371.000	3.573.000	0	908.000	1.833.000	60.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	309.160,21	726.000	1.791.000	0	490.000	515.000	150.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.273.215,73	3.097.000	5.364.000	0	1.398.000	2.348.000	210.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-830.882,32	-2.250.900	-4.676.200	0	-591.500	-2.045.800	242.500
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-73.548,90	-1.433.200	-4.596.900	0	-466.000	-1.601.000	853.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-73.548,90	-1.433.200	-4.596.900	0	-466.000	-1.601.000	853.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-73.548,90	-1.433.200	-4.596.900	0	-466.000	-1.601.000	853.400

Produktinformationen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktbereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.214,67	400.000	523.400	296.800	332.900	343.100
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	987.468,84	1.026.700	1.050.900	1.087.600	1.193.000	1.306.200
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.759,52	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.629,19	45.200	55.000	15.000	0	0
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	51.709,12	0	0	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	1.307.781,34	1.493.900	1.651.300	1.421.400	1.547.900	1.671.300
11.	- Personalaufwendungen	731.844,85	704.700	831.800	848.400	865.900	883.700
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.678.138,69	1.152.700	1.006.100	942.900	1.147.800	1.179.000
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	1.533.322,18	1.812.000	1.787.800	1.900.700	2.121.500	2.320.200
15.	- Transferaufwendungen	149.870,28	267.000	354.500	298.000	303.500	309.000
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.659,89	170.900	116.600	170.700	256.200	318.300
17.	= Ordentliche Aufwendungen	4.176.835,89	4.107.300	4.096.800	4.160.700	4.694.900	5.010.200
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.869.054,55	-2.613.400	-2.445.500	-2.739.300	-3.147.000	-3.338.900
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.869.054,55	-2.613.400	-2.445.500	-2.739.300	-3.147.000	-3.338.900
23.	+ Außerordentliche Erträge	366,04	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	366,04	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-2.868.688,51	-2.613.400	-2.445.500	-2.739.300	-3.147.000	-3.338.900
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.072,18	24.900	25.600	25.600	25.600	25.600
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	428.722,14	452.700	526.500	528.700	532.200	537.100
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.271.338,47	-3.041.200	-2.946.400	-3.242.400	-3.653.600	-3.850.400
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.271.338,47	-3.041.200	-2.946.400	-3.242.400	-3.653.600	-3.850.400

Produktinformationen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktbereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.094,83	149.300	265.100	0	900	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.535,90	29.300	35.000	0	35.200	35.000	33.500
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.355,28	22.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.784,19	45.200	55.000	0	15.000	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	5.787,51	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.557,71	245.800	377.100	0	73.100	57.000	55.500
10. – Personalauszahlungen	716.910,67	692.600	816.900	0	833.500	849.900	866.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	747.935,69	1.366.700	1.099.700	0	2.262.900	1.147.800	1.179.000
14. – Transferauszahlungen	127.728,40	267.000	354.500	0	298.000	303.500	309.000
15. – Sonstige Auszahlungen	-2.046.283,81	37.400	33.300	0	33.500	33.500	33.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-453.709,05	2.363.700	2.304.400	0	3.427.900	2.334.700	2.388.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	591.266,76	-2.117.900	-1.927.300	0	-3.354.800	-2.277.700	-2.332.700
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	733.471,91	1.470.100	1.289.200	0	2.341.600	278.500	88.000
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.523,55	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	548.806,71	4.686.100	2.228.100	0	2.169.800	2.149.300	2.869.100
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.288.802,17	6.156.200	3.517.300	0	4.511.400	2.427.800	2.957.100
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.462.516,13	5.334.000	2.822.000	370.000	6.871.000	4.655.000	925.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	56.491,90	235.000	343.000	0	340.000	320.000	295.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	147.547,60	2.610.000	1.005.000	2.500.000	1.700.000	1.220.000	150.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.666.555,63	8.179.000	4.170.000	2.870.000	8.911.000	6.195.000	1.370.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.377.753,46	-2.022.800	-652.700	-2.870.000	-4.399.600	-3.767.200	1.587.100
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-786.486,70	-4.140.700	-2.580.000	-2.870.000	-7.754.400	-6.044.900	-745.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-786.486,70	-4.140.700	-2.580.000	-2.870.000	-7.754.400	-6.044.900	-745.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-786.486,70	-4.140.700	-2.580.000	-2.870.000	-7.754.400	-6.044.900	-745.600

Produktinformationen

Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktbereich

13

Natur- und Landschaftspflege

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.224,73	15.200	24.400	5.700	4.300	4.300
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.052,29	318.700	352.400	353.900	350.200	351.500
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.528,29	10.000	10.000	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.551,55	0	1.000	1.000	1.000	1.000
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	109,22	0	0	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	308.466,08	343.900	387.800	360.600	355.500	356.800
11.	- Personalaufwendungen	626.668,72	789.700	747.500	762.700	778.200	794.000
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.642,01	222.400	352.900	225.400	218.900	224.600
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	50.059,91	51.200	55.100	60.100	59.400	59.400
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.252,05	137.300	168.500	168.700	168.800	168.900
17.	= Ordentliche Aufwendungen	1.058.622,69	1.200.600	1.324.000	1.216.900	1.225.300	1.246.900
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-750.156,61	-856.700	-936.200	-856.300	-869.800	-890.100
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-750.156,61	-856.700	-936.200	-856.300	-869.800	-890.100
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-750.156,61	-856.700	-936.200	-856.300	-869.800	-890.100
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36.515,87	37.800	37.400	37.300	37.300	37.300
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	168.686,34	257.900	268.100	270.200	273.500	277.700
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-882.327,08	-1.076.800	-1.166.900	-1.089.200	-1.106.000	-1.130.500
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-882.327,08	-1.076.800	-1.166.900	-1.089.200	-1.106.000	-1.130.500

Produktinformationen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktbereich

13

Natur- und Landschaftspflege

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.447,87	11.900	21.100	0	2.400	1.000	1.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	356.096,22	446.300	344.400	0	348.100	344.600	351.500
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.651,67	10.000	10.000	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.551,55	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	389.747,31	468.200	376.500	0	351.500	346.600	353.500
10. – Personalauszahlungen	625.193,56	785.200	742.300	0	757.200	772.200	787.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	226.620,59	222.400	408.000	0	225.400	218.900	224.600
15. – Sonstige Auszahlungen	417.662,23	137.300	168.500	0	168.700	168.800	168.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.269.476,38	1.144.900	1.318.800	0	1.151.300	1.159.900	1.181.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-879.729,07	-676.700	-942.300	0	-799.800	-813.300	-827.700
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	293.216,47	63.000	178.000	0	48.000	13.000	13.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	95.476,28	105.000	85.000	0	55.000	55.000	55.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	388.692,75	168.000	263.000	0	103.000	68.000	68.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-388.692,75	-168.000	-263.000	0	-103.000	-68.000	-68.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.268.421,82	-844.700	-1.205.300	0	-902.800	-881.300	-895.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.268.421,82	-844.700	-1.205.300	0	-902.800	-881.300	-895.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.268.421,82	-844.700	-1.205.300	0	-902.800	-881.300	-895.700

Produktinformationen
Produktbereich 14 Umweltschutz

Produktbereich 14 Umweltschutz

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	76.000	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	35.000	70.000	100.000	100.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250,00	0	0	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	250,00	0	111.000	70.000	100.000	100.000
11.	– Personalaufwendungen	64.200,82	103.800	149.900	152.800	156.000	159.100
13.	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.316,53	26.000	22.500	5.000	5.000	5.000
14.	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	2.300	4.500	4.500	4.500
15.	– Transferaufwendungen	55.495,00	0	0	0	0	0
16.	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.577,53	115.500	62.300	61.800	68.500	70.500
17.	= Ordentliche Aufwendungen	147.589,88	245.300	237.000	224.100	234.000	239.100
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-147.339,88	-245.300	-126.000	-154.100	-134.000	-139.100
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-147.339,88	-245.300	-126.000	-154.100	-134.000	-139.100
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-147.339,88	-245.300	-126.000	-154.100	-134.000	-139.100
28.	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.142,11	21.900	53.200	53.600	54.300	55.100
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-164.481,99	-267.200	-179.200	-207.700	-188.300	-194.200
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-164.481,99	-267.200	-179.200	-207.700	-188.300	-194.200

Produktinformationen

Produktbereich

14 Umweltschutz

Produktbereich

14

Umweltschutz

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	76.000	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	35.000	0	70.000	100.000	100.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250,00	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250,00	0	111.000	0	70.000	100.000	100.000
10. – Personalauszahlungen	62.010,40	103.800	148.800	0	151.700	154.800	157.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.316,53	26.000	22.500	0	5.000	5.000	5.000
14. – Transferauszahlungen	55.495,00	0	0	0	0	0	0
15. – Sonstige Auszahlungen	2.556,28	108.000	61.000	0	58.000	61.000	58.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.378,21	237.800	232.300	0	214.700	220.800	220.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-145.128,21	-237.800	-121.300	0	-144.700	-120.800	-120.900
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	45.000	0	0	0	0
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	100.000	50.000	0	50.000	100.000	100.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	95.000	0	50.000	100.000	100.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-100.000	-95.000	0	-50.000	-100.000	-100.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-145.128,21	-337.800	-216.300	0	-194.700	-220.800	-220.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-145.128,21	-337.800	-216.300	0	-194.700	-220.800	-220.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-145.128,21	-337.800	-216.300	0	-194.700	-220.800	-220.900

Produktinformationen

Produktbereich

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktbereich

15

Wirtschaft und Tourismus

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.264,61	309.800	351.500	61.400	22.100	22.100
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.229,66	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10.	= Ordentliche Erträge	100.494,27	311.300	353.000	62.900	23.600	23.600
11.	– Personalaufwendungen	315.552,32	381.400	375.100	258.400	253.200	259.000
13.	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.532,71	38.000	16.000	2.000	2.000	2.000
14.	– Bilanzielle Abschreibungen	11.893,00	8.000	6.300	6.200	7.600	7.600
15.	– Transferaufwendungen	40.041,80	66.600	197.700	34.000	34.000	34.000
16.	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.216,25	183.500	119.500	91.900	63.000	63.000
17.	= Ordentliche Aufwendungen	415.236,08	677.500	714.600	392.500	359.800	365.600
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-314.741,81	-366.200	-361.600	-329.600	-336.200	-342.000
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-314.741,81	-366.200	-361.600	-329.600	-336.200	-342.000
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-314.741,81	-366.200	-361.600	-329.600	-336.200	-342.000
28.	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.974,62	78.900	133.200	134.100	135.800	137.900
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-398.716,43	-445.100	-494.800	-463.700	-472.000	-479.900
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-398.716,43	-445.100	-494.800	-463.700	-472.000	-479.900

Produktinformationen

Produktbereich

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktbereich

15

Wirtschaft und Tourismus

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.476,98	306.500	351.500	0	61.400	22.100	22.100
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.229,66	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
7. + Sonstige Einzahlungen	20.780,00	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	114.486,64	308.000	353.000	0	62.900	23.600	23.600
10. – Personalauszahlungen	306.239,54	353.600	355.000	0	243.800	237.600	242.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.532,71	38.000	16.000	0	2.000	2.000	2.000
14. – Transferauszahlungen	25.165,80	66.600	197.700	0	34.000	34.000	34.000
15. – Sonstige Auszahlungen	39.971,26	183.500	119.500	0	91.900	63.000	63.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.909,31	641.700	688.200	0	371.700	336.600	341.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-262.422,67	-333.700	-335.200	0	-308.800	-313.000	-317.700
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.062,08	0	34.000	0	24.000	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.488,43	3.500	6.000	0	2.500	0	0
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	75.000	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.550,51	78.500	40.000	0	26.500	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.550,51	-78.500	-40.000	0	-26.500	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-266.973,18	-412.200	-375.200	0	-335.300	-313.000	-317.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-266.973,18	-412.200	-375.200	0	-335.300	-313.000	-317.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-266.973,18	-412.200	-375.200	0	-335.300	-313.000	-317.700

Produktinformationen

Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	29.310.702,05	26.861.400	31.354.200	32.608.800	34.476.300	35.849.900
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.072.513,60	2.893.500	1.023.600	1.087.100	1.188.000	1.295.700
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.035.959,01	1.342.000	778.000	778.000	778.000	778.000
10.	= Ordentliche Erträge	34.419.174,66	31.096.900	33.155.800	34.473.900	36.442.300	37.923.600
15.	- Transferaufwendungen	14.866.349,28	16.071.000	16.620.900	16.925.300	17.123.900	17.370.600
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.470,65	90.000	70.000	70.000	70.000	70.000
17.	= Ordentliche Aufwendungen	14.931.819,93	16.161.000	16.690.900	16.995.300	17.193.900	17.440.600
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.487.354,73	14.935.900	16.464.900	17.478.600	19.248.400	20.483.000
19.	+ Finanzerträge	41.212,30	37.500	37.000	36.500	36.000	35.500
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	300.000	340.000	400.000
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	41.212,30	37.500	37.000	-263.500	-304.000	-364.500
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.528.567,03	14.973.400	16.501.900	17.215.100	18.944.400	20.118.500
23.	+ Außerordentliche Erträge	686.727,92	1.419.200	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	686.727,92	1.419.200	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	20.215.294,95	16.392.600	16.501.900	17.215.100	18.944.400	20.118.500
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.801,76	5.700	6.900	6.600	6.600	6.600
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	20.221.096,71	16.398.300	16.508.800	17.221.700	18.951.000	20.125.100
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	20.221.096,71	16.398.300	16.508.800	17.221.700	18.951.000	20.125.100

Produktinformationen

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
1.	Steuern und andere Abgaben	28.119.093,72	26.861.400	31.354.200	0	32.608.800	34.476.300	35.849.900
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.072.513,60	2.826.300	927.600	0	928.000	962.400	1.000.000
7.	+ Sonstige Einzahlungen	757.466,49	842.000	778.000	0	778.000	778.000	778.000
8.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.474,07	37.500	37.000	0	36.500	36.000	35.500
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.972.547,88	30.567.200	33.096.800	0	34.351.300	36.252.700	37.663.400
13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	300.000	340.000	400.000
14.	– Transferauszahlungen	14.499.149,44	16.071.000	16.620.900	0	16.925.300	17.123.900	17.370.600
15.	– Sonstige Auszahlungen	24.580,25	65.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.523.729,69	16.136.000	16.665.900	0	17.270.300	17.508.900	17.815.600
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	18.448.818,19	14.431.200	16.430.900	0	17.081.000	18.743.800	19.847.800
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.435.133,13	2.534.800	2.395.700	0	2.438.800	2.548.600	2.668.400
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.435.133,13	2.534.800	2.395.700	0	2.438.800	2.548.600	2.668.400
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.435.133,13	2.534.800	2.395.700	0	2.438.800	2.548.600	2.668.400
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	20.883.951,32	16.966.000	18.826.600	0	19.519.800	21.292.400	22.516.200
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	20.883.951,32	16.966.000	18.826.600	0	19.519.800	21.292.400	22.516.200
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	20.883.951,32	16.966.000	18.826.600	0	19.519.800	21.292.400	22.516.200

Anlagen

Stellenplan 2023

Stand: 06.12.2022

Stellenplan 2023

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen einschl. Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
Wahlbeamte					
Bürgermeister	B 4	1	1	1	
Beigeordneter	A 15/16	1	1	0	
		2	2	1	
Laufbahngruppe 2: 2. Einstiegsamt (früher höherer Dienst)					
Gemeindeoberverwaltungsrat/rätin	A 14	2	2	0	
Gemeindeverwaltungsrat/rätin	A 13	0	0	2	
		2	2	2	
Laufbahngruppe 2: 1. Einstiegsamt (früher gehobener Dienst)					
Gemeindeverwaltungsrat/rätin	A 13	0	0	0	
Gemeindeamtsrat/-rätin	A 12	4	5	3,24	
Gemeindeamtman/-frau	A 11	3	3,5	3,06	
Gemeindeoberinspektor/-in	A 10	2	1,5	1	
Gemeindeinspektor/-in	¹⁾ A 9	3	1	1	
		12	11	8,3	
Laufbahngruppe 1: 2. Einstiegsamt (früher mittlerer Dienst)					
Gemeindeamtsinspektor/in	²⁾ A 9	3,5	4	3,98	
		3,5	4	3,98	
Insgesamt		19,50	19	15,28	

1) Stellen(nach)besetzungen - wurden bisher im Bereich TVöD abgebildet

2) A9 - Laufbahngruppe 1: 2. Einstiegsamt: 1,6 Stellen mit Amtzulage

Stellenübersicht 2023

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt (h.D.)			Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt (g.D.)					Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt (m.D.)				Erl.
		B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
01	Innere Verwaltung	1,00	0,71		0,74			1,24	1,46			0,20				
02	Sicherheit und Ordnung							0,97			0,46	3,00				
03	Schulträgeraufgaben		0,15							0,35						
04	Kultur und Wissenschaft		0,03													
05	Soziale Leistungen							0,97	1,00	0,70	1,00	0,05				
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0,09		0,05							0,20				
08	Sportförderung		0,02		0,06											
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen				0,34			0,37			0,10					
10	Bauen und Wohnen				0,24			0,39	0,19		0,85					
11	Ver- und Entsorgung				0,14				0,19	0,50	0,05					
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				0,13				0,19	0,40						
13	Natur- und Landschaftspflege				0,05			0,03			0,54					
14	Umweltschutz				0,05											
15	Wirtschaft und Tourismus				0,18											
16	Allgemeine Finanzwirtschaft															
Summe	19,5	1,0	1,0	0,0	2,0	0,0	0,0	4,0	3,0	2,0	3,0	3,5	0,0	0,0	0,0	

Stellenplan 2023

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe in der Organi- sationseinheit	Zahl d. Stellen 2023	Zahl d. Stellen 2022	Zahl d. tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022	Erl.
Vollzeitverrechnung				
I. Verwaltung				
14	2,00	2,00	3,00	
13	0,00	0,00	0,00	
12	1) 6,50	5,00	5,00	
11	2) 16,50	15,96	14,88	
S15	1,00	1,00	1,00	
10	3,23	3,67	3,67	
S12	1,00	1,00	1,00	
9c	3) 11,26	13,26	10,26	
9b	4) 6,42	5,31	5,69	
9a	5) 6) 15,11	11,95	12,33	
8	6) 3,26	5,51	3,38	
7	2,83	2,06	2,06	
6	4,95	4,76	6,26	
5	1,13	1,28	1,28	
4	0,00	0,00	0,50	
2	1,79	1,53	1,53	
	76,98	74,29	71,84	
II. Bauhof				
9a	1,00	1,00	1,00	
8	6) 1,50	0,50	0,50	
7	6) 1,00	0,00	0,00	
6	6) 15,00	17,00	17,00	
4	0,50	0,50	0,50	
3	1,00	1,00	1,00	
2	0,75	0,75	0,75	
	20,75	20,75	20,75	
III. Friedhof				
8	0,50	0,50	0,50	
6	1,50	1,50	1,00	
2	7) 0,25	0,25	0,25	
	2,25	2,25	1,75	
IV. Schulen				
9a	8) 0,00	0,50	0,00	
7	0,00	0,00	0,00	
6	8) 8,53	7,53	8,53	
5	6) 3,57	2,57	2,57	

4	6)	0,00	1,00	1,00
2		2,80	2,80	2,80
		14,90	14,40	14,90
V. TE für Kinder				
S15	E10	1,00	1,00	1,00
S8b		1,45	1,45	1,45
S8a	E8	9)	8,45	8,21
S4	E5	9)	2,31	2,00
S3	E4		0,00	0,00
5		0,20	0,20	0,20
2	9)	1,24	1,07	1,07
1		0,00	0,00	0,77
		14,65	13,93	14,74
VI. Sporthallen				
7		2,00	2,00	2,00
5		0,25	0,25	0,00
		2,25	2,25	2,00
VII. Feuerwehr				
6		0,50	0,50	0,00
9a		0,50	0,50	0,50
		1,00	1,00	0,50
		132,78	128,87	126,48

- 1) Umwandlung einer bisherigen Sachbearbeitungsstelle E 8 TVöD in eine Sachgebietsleitung Bildung und Freizeit und anteilige Umwandlung bisheriger Beamtenstelle
- 2) beinhaltet weiterhin das Projekt LoReNa - zwei befristete Stellen bis 31.12.2023 - kw
- 3) Stellennachbesetzung - Stelle wird jetzt bei den Beamten abgebildet
- 4) neue 0,5 Stelle Digiscout + zusätzliche 0,5 Stelle Steuersachbearbeitung
- 5) Umwandlung einer bisherigen Beamtenstelle + zusätzliche Stelle Wohngeldsachbearbeitung - Wohngeldreform
- 6) Auswirkungen Ergebnisse Stellenbewertungen
- 7) anteilig geförderte Stelle: Zahlung eines zeitlich begrenzten Eingliederungszuschusses
- 8) externe Nachbesetzung "Leiter der freiwilligen Feuerwehr" (0,5 Stellenanteil),
dadurch Anstieg verfügbarer Hausmeisterstellenanteile
- 9) zusätzliche Stellenanteile aus dem geförderten Projekt "Alltagshelfer", Schwankung aufgrund jährlich konkreter Stellenbedarfsberechnung in Abhängigkeit der Kinderzahlen

Stellenübersicht 2023

Teil B: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

II. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe																	
		14	13	12	11	10 / S 15	S12	9c	9b	9a	8	S8b	S8a	7	6	5 / S 4	4 / S 3	3	2/2a 1
01	Innere Verwaltung	0,02		2,75	2,90	1,46		2,33	3,78	6,04	1,95			0,27	2,37				1,76
02	Sicherheit und Ordnung	0,42							1,00	3,01					0,50	0,98			0,12
03	Schulträgeraufgaben								0,88	0,40				0,50	8,03	2,97			2,71
04	Kultur und Wissenschaft			0,70		0,70			0,02	0,60	0,05			0,20		0,25			
05	Soziale Leistungen	0,41			1,13	1,00	0,80	6,26		1,00	1,00			0,73	1,90				
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,06		0,05	0,16	1,00	0,20		0,69	0,05		1,45	8,45	0,56	1,25	2,51			1,24
08	Sportförderung	0,05		0,25	0,10	0,30				0,05	0,05			1,86	0,50	0,60	0,02		
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,15			0,97									0,06	0,20				
10	Bauen und Wohnen	0,27			4,34	0,77		1,50		2,89				0,14	0,58				
11	Ver- und Entsorgung	0,10		0,20	1,98			0,94		0,47				1,04	0,47				
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,35		0,90	1,00			0,03		0,45	0,96			0,31	7,18				0,40
13	Natur- und Landschaftspflege	0,17		0,10	0,10			0,20		0,65	1,30			0,16	7,50	0,15	0,48	1,00	0,60
14	Umweltschutz				1,80														
15	Wirtschaft und Tourismus			1,55	2,02					1,00									
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																		
Summe	132,78	2,00	0,00	6,50	16,50	5,23	1,00	11,26	6,42	16,61	5,26	1,45	8,45	5,83	30,48	7,46	0,50	1,00	6,83

Stellenübersicht 2023

Teil C: Dienstkräfte Anwärter- und Ausbildungszeit

Bezeichnung: Ausbildung zur / zum...	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterung
Bachelor of Laws	Ausbildungs- vergütung/ Anwärterbezüge	3	3	
Verwaltungsfach- angestellte/r		3	3	
Bachelor of Science - Informatik		1	1	
Fachinformatiker für Systemintegration		1	1	
Praktikant/-in im Anerkennungsjahr für Erziehungsdienst	Praktikantenver- gütung	1	1	
Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin	Ausbildungs- vergütung	1	1	
Bundesfreiwilligen- dienstleistende: in der Tageseinrichtung	Taschengeld u. Geldersatz- leistung (Unterkunft / Verpflegung)	1	1	
an den Schulen		6	5	
Sozialberatung		1	0	
insgesamt		18	16	

Schlussbilanz zum
31.12.2021
sowie
Ergebnis- und
Finanzrechnung
für das Jahr 2021

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
	in €	
AKTIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.503.139,58	2.810.566,27
1. Anlagevermögen	204.849.511,93	208.036.145,95
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	103.478,38	116.157,37
1.2 Sachanlagen	199.278.160,53	201.933.923,51
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.554.747,60	32.391.458,64
1.2.1.1 Grünflächen	27.305.249,62	27.141.963,66
1.2.1.2 Ackerland	2.409.216,76	2.409.216,76
1.2.1.3 Wald, Forsten	399.915,96	399.915,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.440.365,26	2.440.362,26
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.491.416,36	65.203.512,58
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.213.162,98	4.161.224,59
1.2.2.2 Schulen	27.630.992,44	26.915.071,24
1.2.2.3 Wohnbauten	1.495.895,38	1.433.195,74
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	33.151.365,56	32.694.021,01
1.2.3 Infrastrukturvermögen	76.066.417,24	74.635.235,46
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.002.589,39	17.019.915,35
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.181.858,52	3.062.096,78
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.662.315,27	15.500.876,26
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.123.728,39	37.956.382,04
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.095.925,67	1.095.965,03
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.130,83	11.130,83
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.153.789,80	2.790.300,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.434.762,17	1.308.834,05
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.565.896,53	25.593.451,07
1.3 Finanzanlagen	5.467.873,02	5.986.065,07
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	177.874,52	177.874,52
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	5.072.118,94	5.602.119,45
1.3.5 Ausleihungen	217.879,56	206.071,10
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	217.879,56	206.071,10
2. Umlaufvermögen	23.111.564,03	28.761.684,92
2.1 Vorräte	6.757.405,94	7.280.485,35
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	6.757.405,94	7.280.485,35
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	39.813,62	20.976,95
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	6.717.592,32	7.259.508,40
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.076.834,73	6.028.827,31
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.344.731,96	3.888.913,77
2.2.1.1 Gebühren	28.141,84	35.909,37
2.2.1.2 Beiträge	52.421,47	25.234,81
2.2.1.3 Steuern	1.458.520,60	2.270.411,25
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.661.857,07	1.455.064,15
davon: aus Landesprogramm „Gute Schule 2020“	1.188.456,00	1.131.056,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	143.790,98	102.294,19
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	336.550,02	696.116,13
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	335.035,12	672.430,07
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.514,90	23.686,06
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.395.552,75	1.443.797,41
2.4 Liquide Mittel	11.277.323,36	15.452.372,26
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.232.410,00	3.117.843,73
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>232.696.625,54</u>	<u>242.726.240,87</u>

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	105.330.574,51	108.670.105,93
1.1 Allgemeine Rücklage	96.749.254,58	96.763.750,38
1.3 Ausgleichsrücklage	5.617.012,30	8.581.319,93
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.964.307,63	3.325.035,62
2. Sonderposten	88.670.830,06	87.361.990,54
2.1 für Zuwendungen	48.371.724,03	47.634.344,41
2.2 für Beiträge	39.013.044,13	38.229.176,42
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.073.430,81	1.293.204,59
2.4 Sonstige Sonderposten	212.631,09	205.265,12
3. Rückstellungen	18.314.469,80	19.678.743,04
3.1 Pensionsrückstellungen	11.242.446,00	11.744.434,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.755.777,56	5.634.034,95
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.316.246,24	2.300.274,09
4. Verbindlichkeiten	18.158.598,36	24.169.698,40
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	590.128,00	557.328,00
4.2.5 von Kreditinstituten	590.128,00	557.328,00
<i>davon: aus Landesprogramm „Gute Schule 2020“</i>	590.128,00	557.328,00
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	702.065,15	663.349,15
<i>davon: aus Landesprogramm „Gute Schule 2020“</i>	598.328,00	573.728,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.285.001,97	1.755.827,62
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	459.880,94	290.595,97
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.049.996,57	4.325.136,52
4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.071.525,73	16.577.461,14
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.222.152,81	2.845.702,96
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>232.696.625,54</u>	<u>242.726.240,87</u>

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	26.198.674,90	24.783.000,00	0,00	29.310.702,05	4.527.702,05	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.306.069,95	8.445.600,00	0,00	8.677.339,20	231.739,20	0,00
3.	+ Sonstige Transfererträge	342.723,52	15.000,00	0,00	16.228,62	1.228,62	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.985.414,65	6.374.200,00	0,00	6.085.022,95	-289.177,05	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.091.563,55	1.441.500,00	0,00	1.053.048,48	-388.451,52	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	854.981,73	984.900,00	0,00	822.264,85	-162.635,15	0,00
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.824.672,89	5.777.400,00	0,00	3.299.556,91	-2.477.843,09	0,00
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+/- Bestandsveränderungen	-836.105,27	-2.674.800,00	0,00	-975.269,19	1.699.530,81	0,00
10.	= Ordentliche Erträge	44.767.995,92	45.146.800,00	0,00	48.288.893,87	3.142.093,87	0,00
11.	- Personalaufwendungen	9.393.321,41	9.956.200,00	0,00	9.640.698,66	-315.501,34	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	654.977,44	645.400,00	0,00	584.786,38	-60.613,62	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.409.745,98	8.740.300,00	0,00	8.445.297,18	-295.002,82	0,00
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	5.011.458,80	5.471.900,00	0,00	4.962.128,77	-509.771,23	0,00
15.	- Transferaufwendungen	16.412.765,24	17.935.200,00	0,00	18.195.578,14	260.378,14	0,00
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.461.259,52	4.868.522,86	85.322,86	4.485.855,84	-382.667,02	29.778,81
17.	= Ordentliche Aufwendungen	43.343.528,39	47.617.522,86	85.322,86	46.314.344,97	-1.303.177,89	29.778,81
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Z. 10 und 17)	1.424.467,53	-2.470.722,86	-85.322,86	1.974.548,90	4.445.271,76	-29.778,81
19.	+ Finanzerträge	36.959,44	39.900,00	0,00	43.069,70	3.169,70	0,00
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	258,92	0,00	0,00	9,67	9,67	0,00
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	36.700,52	39.900,00	0,00	43.060,03	3.160,03	0,00
22.	= Erg. d. lfd. Verw.-tätigk. (= Z. 18 und 21)	1.461.168,05	-2.430.822,86	-85.322,86	2.017.608,93	4.448.431,79	-29.778,81
23.	+ Außerordentliche Erträge	1.503.139,58	2.218.000,00	0,00	1.307.426,69	-910.573,31	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentl. Ergebnis (= Z. 23 und 24)	1.503.139,58	2.218.000,00	0,00	1.307.426,69	-910.573,31	0,00
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.964.307,63	-212.822,86	-85.322,86	3.325.035,62	3.537.858,48	-29.778,81
27.	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	2.964.307,63	-212.822,86	-85.322,86	3.325.035,62	3.537.858,48	-29.778,81
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.129.952,20	0,00	0,00	57.757,90	57.757,90	0,00
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	7.741,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.036.075,06	0,00	0,00	43.262,10	43.262,10	0,00
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	7.741,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 und 32)	93.877,14	0,00	0,00	14.495,80	14.495,80	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	26.039.568,79	24.783.000,00	0,00	28.119.093,72	3.336.093,72	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.716.889,88	6.740.600,00	0,00	7.265.828,69	525.228,69	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	36.342,86	15.000,00	0,00	9.754,24	-5.245,76	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.818.517,46	4.809.000,00	0,00	5.088.601,13	279.601,13	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.093.527,72	1.441.500,00	0,00	1.044.196,27	-397.303,73	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	843.359,84	984.900,00	0,00	851.457,81	-133.442,19	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	1.140.565,80	1.229.400,00	0,00	1.265.832,52	36.432,52	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25.929,35	39.900,00	0,00	25.369,75	-14.530,25	0,00
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.714.701,70	40.043.300,00	0,00	43.670.134,13	3.626.834,13	0,00
10. – Personalauszahlungen	8.883.017,37	9.560.300,00	0,00	9.138.364,62	-421.935,38	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	568.929,24	642.700,00	0,00	665.370,38	22.670,38	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.385.805,70	9.405.300,00	0,00	7.175.214,74	-2.230.085,26	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	259,16	0,00	0,00	9,85	9,85	0,00
14. – Transferauszahlungen	15.967.057,47	17.935.200,00	0,00	17.533.251,83	-401.948,17	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	3.898.720,92	4.896.708,91	86.208,91	2.558.634,62	-2.338.074,29	30.676,28
16. = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.703.789,86	42.440.208,91	86.208,91	37.070.846,04	-5.369.362,87	30.676,28
17. = Saldo aus lfd. Verw.-tätigk. (= Z. 9 u. 16)	4.010.911,84	-2.396.908,91	-86.208,91	6.599.288,09	8.996.197,00	-30.676,28
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.356.298,13	5.277.300,00	0,00	5.120.153,65	-157.146,35	0,00
19. + Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	2.711.244,77	6.529.400,00	0,00	2.251.979,08	-4.277.420,92	0,00
20. + Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	888.595,01	2.670.200,00	0,00	1.056.103,67	-1.614.096,33	0,00
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.956.137,91	14.476.900,00	0,00	8.428.236,40	-6.048.663,60	0,00
24. – Ausz. f. d. Erwerb v. Grdst. u. Gebäuden	1.528.664,15	6.232.245,99	2.122.245,99	1.737.995,61	-4.494.250,38	4.418.200,44
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.375.033,78	15.818.249,39	4.577.749,39	7.102.777,41	-8.715.471,98	8.367.839,76
26. – Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	1.126.554,67	2.682.165,73	820.465,73	1.223.268,87	-1.458.896,86	843.415,78
27. – Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	549.331,48	560.200,00	45.800,00	512.266,07	-47.933,93	0,00
28. – Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	589.847,28	3.022.386,81	1.382.386,81	281.601,62	-2.740.785,19	1.957.879,04
29. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.169.431,36	28.315.247,92	8.948.647,92	10.857.909,58	-17.457.338,34	15.587.335,02
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.213.293,45	-13.838.347,92	-8.948.647,92	-2.429.673,18	11.408.674,74	-15.587.335,02
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-202.381,61	-16.235.256,83	-9.034.856,83	4.169.614,91	20.404.871,74	-15.618.011,30
33. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	17.713,27	2.512.400,00	0,00	19.549,99	-2.492.850,01	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	311.464,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
35. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.262,85	14.100,00	0,00	14.116,00	16,00	0,00
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	309.914,42	2.573.300,00	0,00	5.433,99	-2.567.866,01	0,00
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	107.532,81	-13.661.956,83	-9.034.856,83	4.175.048,90	17.837.005,73	-15.618.011,30
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.169.790,55	0,00	0,00	11.277.323,36	11.277.323,36	0,00
40. + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	11.277.323,36	-13.661.956,83	-9.034.856,83	15.452.372,26	29.114.329,09	-15.618.011,30

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in				
	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
1	2	3	4	5	6
2022	-	-	-	-	-
2023	-	-	3.965.000	2.900.000	-
Summe	-	-	3.965.000	2.900.000	-
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kredit- aufnahmen	2.500.000	-	7.500.000	1.000.000	2.500.000

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, ein- zelnes RM	Haushaltsansatz		Ergebnis aus Jah- resabschluss	Erläuterungen
		2023 €	2022 €	2021 €	
1	2	3	4	5	6
					Monatl. Leistungen an die Fraktionen
					Haushaltsjahr 2023:
1	CDU	3.300	3.300	3.252,00	Grundbetr. 55,00 € 16 Mitgl. x 13,50 €
2	SPD	1.500	1.500	1.470,00	Grundbetr. 55,00 € 5 Mitgl. x 13,50 €
3	Bündnis 90/ Die Grünen	2.000	2.000	1.956,00	Grundbetr. 55,00 € 8 Mitgl. x 13,50 €
4	UWG	1.300	1.300	1.308,00	Grundbetr. 55,00 € 4 Mitgl. x 13,50 €
5	FDP	1.200	1.200	1.146,00	Grundbetr. 55,00 € 3 Mitgl. x 13,50 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2021 TEUR	2023 TEUR	2023 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten	557	525	492
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	663	622	575
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.756	1.800	1.700
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	291	350	300
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.325	3.000	3.500
8. Erhaltene Anzahlungen	16.577	15.000	13.500
9. Summe aller Verbindlichkeiten	24.169	21.297	20.067
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften	5.098	5.432	5.432

Hinweis: Die nachgewiesenen Kredite für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung resultieren aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020. Hierfür wurden ab der 2. Jahreshälfte 2018 die ersten Beträge abgerufen. Insgesamt erhielt die Gemeinde Senden 4 Tranchen à 311.464 € (gesamt = 1.245.856 €) bis 2020. Das Land NRW übernimmt die Tilgung der Kredite über 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist. Zudem wurde in 2019 ein kfw-Darlehn in Höhe von rd. 113.000 € aus wirtschaftlichen Gründen (Tilgungszuschüsse) für die Heizungssanierung an der Davertschule abgerufen.

In 2022 wurde der letzte Anteil am Stromnetz durch die MNBG erworben. Hierfür wurde seitens der acht beteiligten Kommunen eine Ausfallbürgschaft bewilligt, der Anteil der Gemeinde Senden beträgt 334.000 Euro.

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

voraussichtliche Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage																		
Haushaltsjahr																		
	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾	2014 ¹⁾	2015 ¹⁾	2016 ¹⁾	2017 ¹⁾	2018 ¹⁾	2019 ¹⁾	2020 ¹⁾³⁾	2021 ¹⁾³⁾	2022 ²⁾³⁾	2023 ³⁾	2024	2025	2026
in Tausend Euro																		
Jahresergebnis	-323	-587	-1.671	2.296	-1.687	-255	-2.002	990	-663	192	1.566	2.964	3.325	4.000	-5.295	-3.613	-636	977
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	7.762	7.439	6.852	5.181	7.477	5.790	5.535	3.533	4.523	3.859	4.051	5.617	8.581	11.906	15.906	10.611	6.998	6.362
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	98.751	98.602	98.602	98.610	98.597	98.590	97.659	97.607	97.209	96.574	96.655	96.750	96.764	96.764	96.764	96.764	96.764	96.764
Eigenkapital insgesamt	106.190	105.454	103.783	106.087	104.387	104.125	101.192	102.130	101.069	100.625	102.272	105.331	108.670	112.670	107.375	103.762	103.126	104.103
in Prozent																		
Fehlbetragsquote ³⁾	0,3	0,6	1,6	-	1,6	0,2	1,9	-	0,7	-	-	-	-	-	4,7	3,4	0,6	-

¹⁾ festgestellte Jahresergebnisse 2009-2021

²⁾ Prognostiziertes Ergebnis von 2022 (= Hochrechnung)

³⁾ Die Jahresergebnisse 2020 bis 2023 schließen aufgrund der Möglichkeit der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG (neu ab dem Jahr 2022: NKF-CUIG) besser ab. Für das Jahr 2023 muss der zu isolierende Schaden erst noch ermittelt werden. Die Werte werden im Rahmen des politischen Verfahrens über die Änderungsliste nachgeschoben.

⁴⁾ Fehlbetragsquote: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (= Vermögensverzehr)

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
01		Innere Verwaltung	1.761.200	5.196.200	-3.435.000	1.700	-3.433.300	0	-513.100
02		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	493.900	1.701.500	-1.207.600	0	-1.207.600	0	-1.499.900
03		Schulträgeraufgaben	2.065.700	7.037.900	-4.972.200	0	-4.972.200	0	-5.490.200
04		Kultur	218.000	669.000	-451.000	0	-451.000	0	-529.000
05		Soziale Hilfen	1.618.400	3.699.700	-2.081.300	0	-2.081.300	0	-2.565.400
06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	876.100	2.777.800	-1.901.700	0	-1.901.700	0	-2.335.800
08		Sportförderung	1.378.400	3.842.000	-2.463.600	0	-2.463.600	0	-2.790.400
09		Räumliche Planung und Entwicklung	44.500	406.300	-361.800	0	-361.800	0	-441.100
10		Bauen und Wohnen	69.800	1.246.800	-1.177.000	0	-1.177.000	0	-1.474.400
11		Ver- und Entsorgung	5.459.300	5.337.100	122.200	0	122.200	0	623.100
12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.651.300	4.096.800	-2.445.500	0	-2.445.500	0	-2.946.400
13		Natur- und Landschaftspflege	387.800	1.324.000	-936.200	0	-936.200	0	-1.166.900
14		Umweltschutz	111.000	237.000	-126.000	0	-126.000	0	-179.200
15		Wirtschaft und Tourismus	353.000	714.600	-361.600	0	-361.600	0	-494.800
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	33.155.800	16.690.900	16.464.900	37.000	16.501.900	0	16.508.800
			49.644.200	54.977.600	-5.333.400	38.700	-5.294.700	0	-5.294.700

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Saldo aus Investitionstätigkeit EUR	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungstätigkeit EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
01		Innere Verwaltung	511.900	4.809.500	-4.297.600	3.666.600	3.487.500	179.100	-4.118.500	9.100	800	8.300	0
02		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	287.500	1.323.100	-1.035.600	155.200	432.000	-276.800	-1.312.400	0	0	0	70.000
03		Schulträgeraufgaben	1.544.800	5.917.900	-4.373.100	435.100	1.602.800	-1.167.700	-5.540.800	0	14.100	-14.100	3.800.000
04		Kultur	176.000	613.300	-437.300	0	25.000	-25.000	-462.300	0	0	0	0
05		Soziale Hilfen	1.616.700	3.544.200	-1.927.500	0	40.000	-40.000	-1.967.500	0	0	0	0
06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	810.600	2.568.900	-1.758.300	0	163.500	-163.500	-1.921.800	0	0	0	125.000
08		Sportförderung	1.099.400	3.164.900	-2.065.500	203.200	435.000	-231.800	-2.297.300	0	0	0	0
09		Räumliche Planung und Entwicklung	44.500	390.200	-345.700	0	0	0	-345.700	0	0	0	0
10		Bauen und Wohnen	10.500	1.126.900	-1.116.400	0	200.000	-200.000	-1.316.400	0	0	0	0
11		Ver- und Entsorgung	4.701.200	4.621.900	79.300	687.800	5.364.000	-4.676.200	-4.596.900	0	0	0	0
12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	377.100	2.304.400	-1.927.300	3.517.300	4.170.000	-652.700	-2.580.000	0	0	0	2.870.000
13		Natur- und Landschaftspflege	376.500	1.318.800	-942.300	0	263.000	-263.000	-1.205.300	0	0	0	0
14		Umweltschutz	111.000	232.300	-121.300	0	95.000	-95.000	-216.300	0	0	0	0
15		Wirtschaft und Tourismus	353.000	688.200	-335.200	0	40.000	-40.000	-375.200	0	0	0	0
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	33.096.800	16.665.900	16.430.900	2.395.700	0	2.395.700	18.826.600	0	0	0	0
			45.117.500	49.290.400	-4.172.900	11.060.900	16.317.800	-5.256.900	-9.429.800	9.100	14.900	-5.800	6.865.000

Netzgesellschaft Senden mbH

Anlagen

Jahresabschluss 2021

Wirtschaftsplan 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Netzgesellschaft Senden mbH, Senden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unserer Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen han-

delsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 12. April 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Wendel
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Bilanz zum 31. Dezember 2021

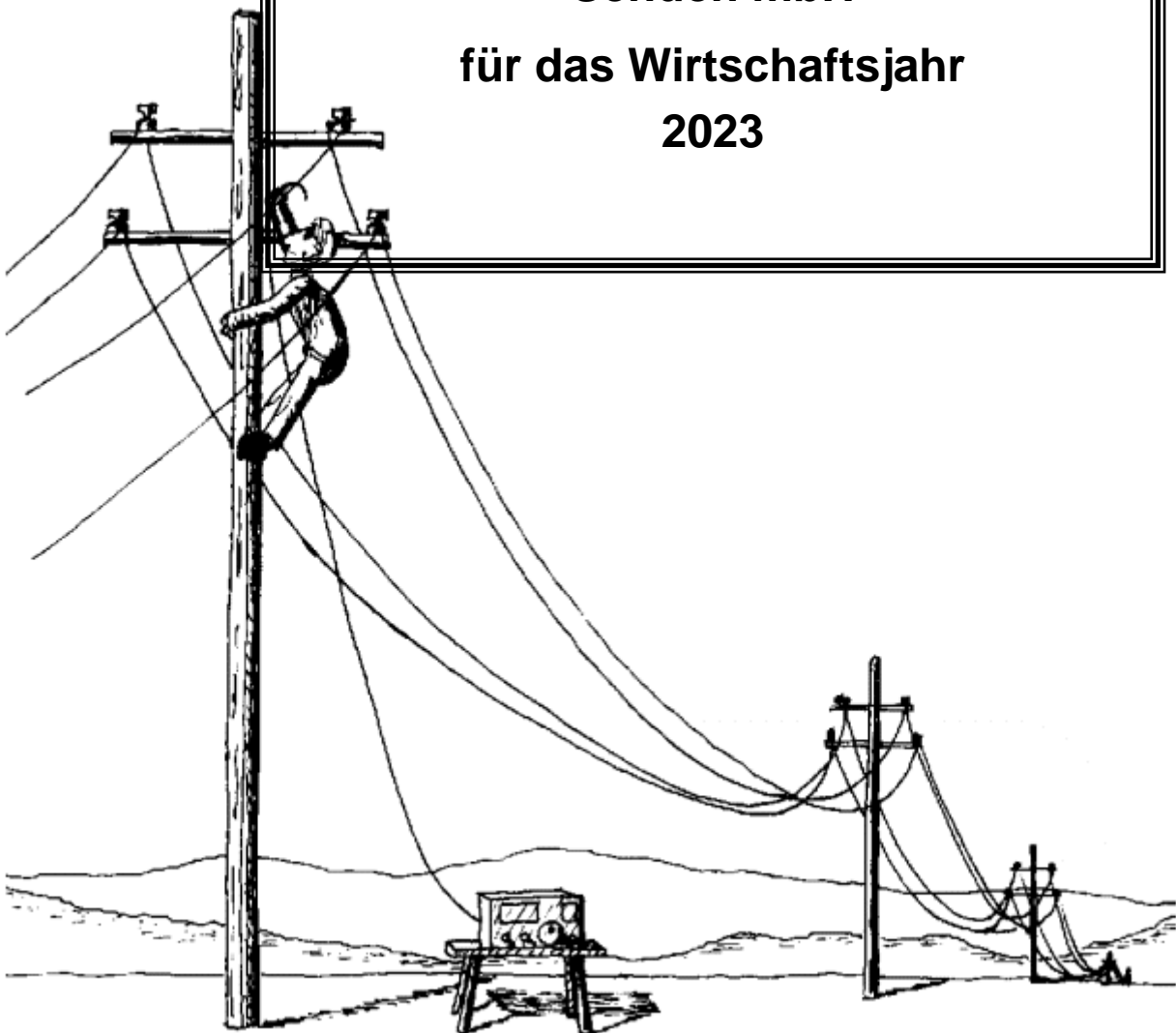
<u>AKTIVA</u>	31.12.2021	31.12.2020	<u>PASSIVA</u>	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
A. <u>Anlagevermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Finanzanlagen			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
1. Beteiligungen	101.870,00	101.870,00	II. Kapitalrücklage	153.520,00	153.520,00
			III. Verlustvortrag	- 70.815,85	- 68.723,96
B. <u>Umlaufvermögen</u>			IV. Jahresfehlbetrag	<u>- 1.282,86</u>	<u>- 2.091,89</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				106.421,29	107.704,15
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000,00	22.870,00	B. <u>Rückstellungen</u>		
2. Sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	0,00	17.870,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.986,11</u>	<u>2.857,32</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.127,92</u>	<u>2.800,00</u>
	7.986,11	25.727,32		3.127,92	20.670,00
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	776,83	776,83	C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.083,73	0,00
	<u><u>110.632,94</u></u>	<u><u>128.374,15</u></u>		<u><u>110.632,94</u></u>	<u><u>128.374,15</u></u>

NETZGESELLSCHAFT Senden mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.152,86	7.091,89
3. Erträge aus Beteiligungen	5.000,00	22.870,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.870,00	17.870,00
5. Ergebnis nach Steuern	- 1.282,86	- 2.091,89
6. Jahresfehlbetrag	- 1.282,86	- 2.091,89

**Wirtschaftsplan
der Netzgesellschaft
Senden mbH
für das Wirtschaftsjahr
2023**



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Beschlusstext	3
Vorbemerkungen	4-5
Erfolgsplan	6
Finanzplan	7

Beschluss der Gesellschafterversammlung der

Netzgesellschaft Senden mbH

über den

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2023

Aufgrund der Ziffer 9.2 des Gesellschaftsvertrages vom 07. April 2008 hat die Geschäftsführung für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Gesellschafterversammlung noch vor Beginn des Geschäftsjahres über den Wirtschaftsplan entscheiden kann. Der Wirtschaftsplan beinhaltet gemäß Ziffer 9.1 den Erfolgs- und den Finanzplan. Auf der Grundlage dieser Bestimmung und unter Beachtung der §§ 14 - 17 der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen – NKFG NRW in der gültigen Fassung) hat die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Senden mbH in seiner Sitzung am 16.11.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	5.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.500 €

2. Finanzplan

Einzahlungen aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	5.000 €
Auszahlungen aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	5.500 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

3. Kredite

Kredite zur Deckung des Mittelbedarfs im Finanzplan werden nicht veranschlagt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

Senden, den 17.11.2022



.....
Geißler
(Geschäftsführer)

Vorbemerkungen

- Allgemeines** Durch Gesellschaftsvertrag vom 07.04.2008 wurde die Netzgesellschaft Senden mbH gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Lüdinghausen unter der Nr. 11232 eingetragen.
- Alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Senden mit einem Stammkapital von 25.000 €.
- Rechtliche Einordnung:** Die Netzgesellschaft Senden ist eine juristische Person des Privatrechts auf der Grundlage des GmbH-Gesetzes vom 20. April 1892 in der derzeit geltenden Fassung.
- Neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wie BGB, HGB etc. ist der geschlossene Gesellschaftsvertrag (GV) rechtliche Grundlage für das Handeln der Gesellschaft.
- Gegenstand des Unternehmens:** Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.
- Organe:** Die Gesellschaft handelt durch ihre Organe. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind dies:
- die Geschäftsführung (Ziffer 7 des GV) und,
 - die Gesellschafterversammlung (Ziffer 5 des GV).
- Zuständigkeiten und Befugnisse der einzelnen Organe ergeben sich aus dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag.
- Der Wirtschaftsplan:** Gemäß Ziffer 9.2 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan vorzulegen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt in enger Anlehnung an die für den alleinigen Gesellschafter, die Gemeinde Senden, geltenden Bestimmungen zum Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF). Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung erfolgen somit auf der Grundlage des doppelten Systems, welches für alle Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen ab dem 01.01.2009 verbindlich eingeführt wurde.

Die nach der Eigenbetriebsverordnung aber auch nach den einschlägigen Bestimmungen zum NKF vorgesehene Beifügung einer Stellenübersicht entfällt für die Netzgesellschaft Senden mbH, da lediglich die Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig sind.

Nachdem alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Rekommunalisierung geschaffen und erfüllt sind (Vermögenserwerb sowie dessen Finanzierung), haben die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG ihre geschäftlichen Tätigkeiten aufgenommen.

Im Wirtschaftsplan der Netzgesellschaft Senden mbH werden daher weder Ertrag noch Aufwand aus dem Vermögenserwerb sowie dem Netzbetrieb berücksichtigt. Im Wirtschaftsplan wird der tatsächlich vor Ort entstehende Aufwand und Ertrag abgebildet.



Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
8.	– Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.282,86	5.100	5.500	5.500	5.500	5.500
	54292000 Beratungs- und Prüfungskosten	3.220,23	2.500	2.800	2.800	2.800	2.800
	54310300 Kosten des Geldverkehrs	145,80	100	200	200	200	200
	54312000 Beiträge an Vereine und Verbände	1.540,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	54313030 Erstattung Personalkosten	600,00	0	0	0	0	0
	54450200 Körperschafts- und Kapitalertragssteuer	-16.939,00	0	0	0	0	0
	54450250 Solidaritätszuschlag	-931,00	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	776,83	900	900	900	900	900
	54990000 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.870,00	0	0	0	0	0
9.	+ Erträge aus Beteiligungen	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	46910000 Sonstige Finanzerträge	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17.	= Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.282,86	-100	-500	-500	-500	-500

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Erläuterungen zu 8 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

54292000 Beratungs- und Prüfungskosten

Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses der Netzgesellschaft, der damit verbundenen Veröffentlichung sowie Kosten für Steuererklärungen.

54312000 Beiträge an Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen, Vereine

Jahresbeitrag für Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer (140 €), Beitrag an den Städte- und Gemeindebund NRW für gemeindliche Unternehmen (1.400 €).

54410900 Versicherungsbeiträge

Jahresprämie für die Vermögenseigenschadenversicherung.

Erläuterungen zu 9 – Erträge aus Beteiligungen

46910000 Sonstige Finanzerträge

Pauschale Kostenerstattung durch die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Hierüber wird jeweils ein gesonderter jährlicher Beschluss in der entsprechenden Gesellschafterversammlung getroffen.



Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
5.	– Sonstige betriebliche Auszahlungen	4.871,21	5.100	5.500	5.500	5.500	5.500
	74292000 Beratungs- und Prüfungskosten	1.808,58	2.500	2.800	2.800	2.800	2.800
	74310300 Kosten des Geldverkehrs	145,80	100	200	200	200	200
	74312000 Beiträge an Vereine und Verbände	1.540,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	74313010 Ausz. Erstattung Personalkosten	600,00	0	0	0	0	0
	74460000 Ausz. Versicherungen	776,83	900	900	900	900	900
6.	+ Einzahlungen aus Beteiligungen	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	66910000 Sonstige Finanzeinzahlungen	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10.	= Saldo aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	128,79	-100	-500	-500	-500	-500
14.	+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	75.000	0	0	0	0
	69620000 Einzahlungen Kapitalrücklage	0,00	75.000	0	0	0	0
16.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	75.000	0	0	0	0
19.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	128,79	74.900	-500	-500	-500	-500
20.	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	2.857,32	2.986,11	77.886,11	77.386,11	76.886,11	76.386,11
	69991000 Bestandsvortrag Einzahlungen	2.857,32	2.986,11	77.886,11	77.386,11	76.886,11	76.386,110
21.	= Liquide Mittel	2.986,11	77.886,11	77.386,11	76.886,11	76.386,11	75.886,11

Erläuterungen zum Finanzplan:

-

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2023

	Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025		Ergebnisplan 2026	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €		in €		in €		in €	
1. Eingebrachter Entwurf = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) lt. Entwurf	49.682.900	54.977.600	51.074.100	54.687.200	54.996.200	55.631.700	57.553.300	56.576.700
	-5.294.700		-3.613.100		-635.500		976.600	
Nachrichtlich: Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12. d. Jahres (Prognose)		15.906.300		10.611.600		6.998.500		6.363.000
2. Veränderungen der Positionen des Jahresergebnisses	2.399.800	-89.000	7.200	103.200	4.900	106.500	4.900	107.900
3. neue Planungen aufgrund der Veränderungen = neues Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	52.082.700	54.888.600	51.081.300	54.790.400	55.001.100	55.738.200	57.558.200	56.684.600
	-2.805.900		-3.709.100		-737.100		873.600	
Nachrichtlich: Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12. d. Jahres (Prognose - neu)		15.906.300		13.100.400		9.391.300		8.654.200
<u>Produkt 0107010 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung</u> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Im Rahmen der Einbringung des Entwurfs des Haushaltes 2023 wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers versehentlich der Scan von rd. 12.250 Akten nicht aufgenommen. Hierbei handelt es sich um ca. 8.550 Bauakten sowie ca. 3.700 weitere Akten (u. a. Grundstücksakten).		60.000						
<u>Produkt 0301014 - Gemeinschaftsgrundschule Bösensell</u> Bilanzielle Abschreibungen; Ersatzbeschaffung einer Liftanlage für Rollstühle, da die bisherige Anlage stark fehleranfällig und mit hohen jährlichen Reparaturkosten verbunden ist.		600		1.200		1.200		1.200

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2023

	Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025		Ergebnisplan 2026	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €		in €		in €		in €	
Zuwendungen und allg. Umlagen; Herausnahme / Zurückstellung der Maßnahmen "Sanierung der Flachdächer Umkleide und Turnhalle an der Grundschule in Bösensell" Beschluss BPA am 23.02.2023	-180.000							
<u>Produkt 0401010 - Kulturangelegenheiten</u> sonstige ordentliche Aufwendungen; Lasershow mit Illuminierung der Pfarrkirche auf dem Kirchplatz in Bösensell Beschluss AfBSK am 09.03.2023		6.000						
<u>Produkt 0802020 - Cabrio Senden</u> Außerordentliche Erträge; Die Bilanzierungshilfe aufgrund des NKF-CUIG wurde prognostiziert (finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges) Bilanzielle Abschreibungen; Erneuerung der Materialhebebühne (Betriebsvorrichtung) im Cabrio-Bad Senden. Kostengünstigere Alternativen werden noch geprüft. Bei den Auszahlungsbeträgen handelt es sich um Nettobeträge, da das Cabrio-Bad als Betrieb gewerblicher Art geführt wird und somit die Vorsteuer gezogen werden kann. Beschluss des AfBSK am 09.03.2023	386.800							
		2.000		3.900		3.900		3.900

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2023

	Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025		Ergebnisplan 2026	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €		in €		in €		in €	
<p><u>Produkt 0803010 - Sportplätze und Sporthallen</u> sonstige ordentliche Aufwendungen; Anpassung beim Aufwand durch die Auflösung einer aktivierbaren Gegenleistungsverpflichtung aufgrund der Kostensteigerungen beim Neubau des Umkleidegebäudes (Antrag BWO vom 19.12.2022). Die Kostensteigerung beträgt 175.000 €; Anteil der Gemeinde demnach 148.800 € (85%).</p>		1.800		3.700		3.700		3.700
<p>Bilanzielle Abschreibungen; Kostensteigerungen bei der Anlegung des Soccer-Courts auf dem Bolzplatz (Sportanlage Bösensell) i. H. v. 15.000 Euro (bisher 55.000 Euro, neu 70.000 Euro)</p>		500		1.000		1.000		1.000
<p><u>Produkt 1002010 - Denkmalschutz und Denkmalpflege</u> Transferauswendungen; Zuschüsse an den Verein "Schloss Senden e. V." (wissenschaftliche Volontärin: 10.000 €; Betriebskosten: 5.000 €; Regionales Kulturprogramm NRW - Projekt "Wind": 10.000 €) Beschluss des HFA am 08.12.2022</p>		25.000						
<p>sonstige ordentliche Aufwendungen; Anpassung beim Aufwand durch die Auflösung einer aktivierbaren Gegenleistungsverpflichtung für die Gewährung eines Zuschusses für den Verein "Schloss Senden e. V." (Restaurierung der hofseitigen Fassade des Herrenhauses, 35.000 €) Beschluss des HFA am 08.12.2022</p>		700		1.400		1.400		1.400

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2023

	Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025		Ergebnisplan 2026	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €		in €		in €		in €	
<p><u>Produkt 1003010 - Gewährung von Wohngeld</u> Personalaufwendungen; Einplanung einer zusätzlichen Stelle für die Wohngeldsachbearbeitung (Wohngeldreform) Beschluss des Gemeinderat am 15.12.2022</p>		55.300		75.100		76.600		78.000
<p><u>Produkt 1102010 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung</u> Bilanzielle Abschreibungen; Anpassung aufgrund Kostensteigerungen bei der Umgestaltung der Pflasterfläche zwischen Steverhalle und Cabrio Bad im Rahmen der Regenwasser-Optimierung (An dieser Stelle wird vorerst die vorgestellte Stufe 2 berücksichtigt) Beschluss des BPA am 23.02.2023</p>		-4.400		-3.200		2.300		2.300
<p><u>Produkt 1201010 - Bereitstellung von Verkehrswegen und besonderen Ingenieurbauten</u> Bilanzielle Abschreibungen; Vorgezogene LED-Umrüstung von 1.149 Puder dosen-Leuchten bei einer Förderung i. H. v. 25%. Zuwendungen und allgemeine Umlagen; ertragswirksame Auflösung des Sonderposten der Förderung für die vorgezogene LED-Umrüstung der 1.149 Puder dosen-Leuchten Bilanzielle Abschreibungen; Anpassung aufgrund Kostensteigerungen bei der Neugestaltung der südlichen Münsterstraße von der Bakenstraße bis zum Alten Zollhaus.</p>	1.700	6.700	3.400	13.300	3.400	13.300	3.400	13.300
				1.300		2.600		2.600

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2023

	Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025		Ergebnisplan 2026	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €		in €		in €		in €	
<p>Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Anpassung der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten für Beiträge bei der Neugestaltung der südlichen Münsterstraße von der Bakenstraße bis zum Alten Zollhaus.</p> <p>Bilanzielle Abschreibungen; Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen auf Höhe der Münsterstraße 13. Beschluss des KUM am 02.03.2023</p>			800		1.500		1.500	
		300		500		500		500
<p><u>Produkt 1204010 - Bauhof</u> Bilanzielle Abschreibungen; Veränderung aufgrund der Anschaffung des für 2024 vorgesehen Pritschenfahrzeug mit Elektroantrieb bereits in 2023 (Fördermöglichkeit in 2023).</p> <p>Zuwendungen und allgemeine Umlagen; ertragswirksame Auflösung des Sonderposten der Förderung für das Pritschenfahrzeug</p>		5.000		5.000				
	3.000		3.000					
<p><u>Produkt 1601010 - Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Außerordentliche Erträge; Die Bilanzierungshilfe aufgrund des NKF-CUIG wurde prognostiziert (finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges). An dieser Stelle sind enthalten u. a. die Mindererträge beim Gemeindeanteil Einkommensteuer sowie aus Vereinfachungsgründen / der Übersichtlichkeit wegen die erhöhten Energieaufwendungen (über verschiedene Produkte des Haushaltes)</p> <p>Finanzerträge; Anpassung der Zinserträge aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung.</p>	1.974.400							
	235.000							

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2023

	Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025		Ergebnisplan 2026	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €		in €		in €		in €	
<p>Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund der endgültigen Festsetzung laut Bescheid vom 20.01.2023</p>	-21.100							
<p>Transferaufwendungen; hier: Veränderung bei den Hebesätzen der Kreisumlage allgemein. Absenkung des Hebesatzes von 28,50% (in 2022) auf 27,50% (Im Haushaltsplanentwurf wurde der Satz aus dem Entwurf des Kreises Coesfeld zugrundegelegt, 28,24%)</p>		-253.500						
<p>Transferaufwendungen; hier: Veränderung bei den Hebesätzen der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt. Absenkung des Hebesatzes von 22,43% (in 2022) auf 21,41% (Im Haushaltsplanentwurf wurde der Satz aus dem Entwurf des Kreises Coesfeld zugrundegelegt, 21,33%)</p>		5.000						

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2023

	Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025		Finanzplan 2026	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
1. Eingebrachter Entwurf = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37) lt. Entwurf	56.187.500	65.623.100	65.599.200	68.512.300	60.771.700	65.937.000	65.658.300	64.680.500
+ Anfangsbestand an liquiden Mitteln	20.500.000		11.064.400		8.151.300		2.986.000	
= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39) lt. Entwurf	11.064.400		8.151.300		2.986.000		3.963.800	
2. Veränderungen der Positionen des Jahresergebnisses	193.100	-77.700	15.000	1.264.600	0	76.600	0	78.000
3. neue Planungen aufgrund der Veränderungen = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37) (neu)	56.380.600	65.545.400	65.614.200	69.776.900	60.771.700	66.013.600	65.658.300	64.758.500
+ Anfangsbestand an liquiden Mitteln (neu 31.12.2022)	19.397.800		10.233.000		6.070.300		828.400	
= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39) (Prognose - neu)	10.233.000		6.070.300		828.400		1.728.200	
<u>diverse Produkte betroffen</u> Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; Die im Ergebnisplan für die Reinigungskosten verwaltungsseitig vorgenommene Verbesserung bei den Aufwendungen wird für die Auszahlungsseite fortgeschrieben								
		-50.000						
<u>Produkt 0107010 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung</u> Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; Im Rahmen der Einbringung des Entwurfs des Haushaltes 2023 wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers versehentlich der Scan von rd. 12.250 Akten nicht aufgenommen. Hierbei handelt es sich um ca. 8.550 Bauakten sowie ca. 3.700 weitere Akten (u. a. Grundstücksakten).								
		60.000						

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2023

	Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025		Finanzplan 2026	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
<p><u>Produkt 0301014 - Gemeinschaftsgrundschule Bösensell</u> Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen; Ersatzbeschaffung einer Liftanlage für Rollstühle, da die bisherige Anlage stark fehleranfällig und mit hohen jährlichen Reparaturkosten verbunden ist.</p> <p>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; Herausnahme / Zurückstellung der Maßnahme "Sanierung des Flachdaches der Umkleide an der Grundschule in Bösensell" Beschluss BPA am 23.02.2023</p> <p>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; Herausnahme / Zurückstellung der Maßnahme "Sanierung des Flachdaches der Turnhalle an der Grundschule in Bösensell" Beschluss BPA am 23.02.2023</p> <p>Zuwendungen und allg. Umlagen; Herausnahme / Zurückstellung der Maßnahmen "Sanierung der Flachdächer Umkleide und Turnhalle an der Grundschule in Bösensell" Beschluss BPA am 23.02.2023</p>		15.000						
		-100.000						
		-260.000						
	-180.000							
<p><u>Produkt 0401010 - Kulturangelegenheiten</u> sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit; Lasershow mit Illuminierung der Pfarrkirche auf dem Kirchplatz in Bösensell Beschluss AfBSK am 09.03.2023</p>		6.000						

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2023

	Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025		Finanzplan 2026	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
<p><u>Produkt 0802020 - Cabrio Senden</u> Anlagevermögen; Erneuerung der Materialhebebühne (Betriebsvorrichtung) im Cabrio-Bad Senden. Kostengünstigere Alternativen werden noch geprüft. Bei den Auszahlungsbeträgen handelt es sich um Nettobeträge, da das Cabrio-Bad als Betrieb gewerblicher Art geführt wird und somit die Vorsteuer gezogen werden kann. Beschluss des AfBSK am 09.03.2023</p>		58.000						
<p><u>Produkt 0803010 - Sportplätze und Sporthallen</u> Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen; Anpassung des Investitionskostenzuschusses aufgrund der Kostensteigerungen beim Neubau des Umkleidegebäudes (Antrag BWO vom 19.12.2022). Die Kostensteigerung beträgt 175.000 €; Anteil der Gemeinde demnach 148.800 € (85%).</p> <p>Auszahlungen für Baumaßnahmen; Kostensteigerungen bei der Anlegung des Soccer- Courts auf dem Bolzplatz (Sportanlage Bösensell) i. H. v. 15.000 Euro (bisher 55.000 Euro, neu 70.000 Euro)</p>		148.800						
		15.000						

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2023

	Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025		Finanzplan 2026	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
<p><u>Produkt 1002010 - Denkmalschutz und Denkmalpflege</u> Transferauszahlungen; Zuschüsse an den Verein "Schloss Senden e. V." (wissenschaftliche Volontärin: 10.000 €; Betriebskosten: 5.000 €; Regionales Kulturprogramm NRW - Projekt "Wind": 10.000 €) Beschluss des HFA am 08.12.2022</p> <p>Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen; Investitionskostenzuschusses an den Verein "Schloss Senden e. V." für die Restaurierung der hofseitigen Fassade des Herrenhauses Beschluss des HFA am 08.12.2022</p>		25.000						
<p><u>Produkt 1003010 - Gewährung von Wohngeld</u> Personalauszahlungen; Einplanung einer zusätzlichen Stelle für die Wohngeldsachbearbeitung (Wohngeldreform) Beschluss des Gemeinderat am 15.12.2022</p>		55.300		75.100		76.600		78.000
<p><u>Produkt 1102010 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung</u> Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen; Anpassung aufgrund Kostensteigerungen bei der Umgestaltung der Pflasterfläche zwischen Steverhalle und Cabrio Bad im Rahmen der Regenwasser-Optimierung. Hier wird im Auszahlungsansatz neben der Kostensteigerung zu Stufe 2 (+549.500 €) auch eine mögliche Stufe 3 (weitere +610.000 €) vorsorglich in 2024 abgebildet. Beschluss des BPA am 23.02.2023</p>		-364.500		1.159.500				

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2023

	Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025		Finanzplan 2026	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
<p><u>Produkt 1201010 - Bereitstellung von Verkehrswegen und besonderen Ingenieurbauten</u></p> <p>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen; Vorgezogene LED-Umrüstung von 1.149 Puderdosen-Leuchten bei einer Förderung i. H. v. 25%.</p> <p>Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen; Investitionszuwendung für die LED-Umrüstung von 1.149 Puderdosen-Leuchten</p> <p>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen; Anpassung aufgrund Kostensteigerungen bei der Neugestaltung der südlichen Münsterstraße von der Bakenstraße bis zum Alten Zollhaus.</p> <p>Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten; Anpassung der Höhe der Straßenausbaubeiträge aufgrund der Kostensteigerungen bei der Neugestaltung der südlichen Münsterstraße von der Bakenstraße bis zum Alten Zollhaus.</p> <p>Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen; Übernahme erster Planungsleistungen für die Grunderwerbsplanung eines Radweges entlang der Kreisstraße 2. Beschluss des KUM am 02.03.2023</p> <p>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen; Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen auf Höhe der Münsterstraße 13. Beschluss des KUM am 02.03.2023</p>		397.200						
	99.200			130.000				
			75.000					
		25.000						
		5.000						

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2023

	Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025		Finanzplan 2026	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
<p><u>Produkt 1204010 - Bauhof</u> Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen; Veränderung aufgrund der Anschaffung des für 2024 vorgesehen Pritschenfahrzeug mit Elektroantrieb bereits in 2023 (Fördermöglichkeit in 2023).</p> <p>Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen; Veränderung bei der Förderung aufgrund der Anschaffung des für 2024 vorgesehen Pritschenfahrzeug mit Elektroantrieb bereits in 2023.</p>		100.000		-100.000				
	60.000		-60.000					
<p><u>Produkt 1601010 - Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund der endgültigen Festsetzung laut Bescheid vom 20.01.2023</p> <p>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen; Anpassung der Zinserträge aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung.</p> <p>Transferauszahlungen; hier: Veränderung bei den Hebesätzen der Kreisumlage allgemein. Absenkung des Hebesatzes von 28,50% (in 2022) auf 27,50% (Im Haushaltsplanentwurf wurde der Satz aus dem Entwurf des Kreises Coesfeld zugrundegelegt, 28,24%)</p> <p>Transferauszahlungen; hier: Veränderung bei den Hebesätzen der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt. Absenkung des Hebesatzes von 22,43% (in 2022) auf 21,41% (Im Haushaltsplanentwurf wurde der Satz aus dem Entwurf des Kreises Coesfeld zugrundegelegt, 21,33%)</p>	-21.100							
	235.000							
		-253.500						
			5.000					



23.03.2023

Rede zum Haushalt 2023

23.03.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Täger,
verehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Aussprache zum Haushalt ist stets Gelegenheit Vergangenes zu betrachten. Doch hauptsächlich sollten wir die Zukunft in den Blick nehmen.

Seit dem Ausbruch der Coronapandemie Anfang 2020 reiht sich eine Krise an die andere und bestimmt auch unseren kommunalen Alltag. Senden hat jedoch dank seiner guten Führung und des starken Engagements der gesamten Belegschaft alle Krisen gut gemeistert. Der Krisenmodus der letzten Jahre darf aber nicht davon ablenken, welche Ziele wir für Senden verfolgen und auch weiterhin verfolgen müssen. Unser Ziel ist es, Senden auf der Basis solider Finanzpolitik attraktiv, lebenswert und ökologisch nachhaltige zu gestalten. Damit schaffen wir das Fundament, Krisen auch weiterhin erfolgreich zu bewältigen.

„Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus 2 Schriftzeichen zusammen – das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit.“ John F. Kennedy

Wie richtig dies ist, sieht man, wenn man die Veränderungen im Bereich Digitalisierung, Homeoffice – auch im Rathaus betrachtet. Die Realisierung der Rathäuserweiterung und Neugestaltung der Arbeitsprozesse benötigt allerdings mehr Zeit als ursprünglich angenommen. Dies bietet jedoch zugleich auch die Chance, die Mitarbeiterschaft in den inzwischen umgestalteten Muster-Räumlichkeiten des „Treffpunkts“ intensiv in eine Testphase einzubinden und mitzunehmen.

Der Bauhof, der nahe dem Schloss, von Sendens Bevölkerung eher unbemerkt eine immer größer werdende Gemeinde mit unterschiedlichen Leistungen versorgt, muss seinem kontinuierlich steigenden Aufgabenumfang entsprechend, nach dem Stand aktueller Technik und Arbeitsabläufe neu gebaut werden. Diese Investition mit geschätzten Kosten von 5 Mio. € ist notwendig, um die Arbeit effizient zu gestalten. Gleichzeitig ist sie auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern, denen wir ein sauberes und gepflegtes Senden verdanken.

Handlungsfähig bleiben - auch in Krisenzeiten. In starkem Maße verdanken wir das unseren guten Gewerbesteuererträgen. Die zunehmende Unabhängigkeit von der „kommunalen Sozialhilfe“ des GFG durch kontinuierlich steigende Gewerbesteuererträge – und das in Zeiten von „Gefahr und Gelegenheit“ – ist eine bemerkenswerte Leistung. An diese Entwicklung sollten wir anknüpfen. Doch inzwischen sind in allen drei Ortsteilen sämtliche Gewerbeflächen vermarktet. Hier brauchen wir dringend neue Perspektiven zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen, um bereits ansässigen Unternehmen Entwicklungspotentiale zu bieten und auch weiterhin attraktive Unternehmen für Senden zu gewinnen. Neben der Erzielung weiterer Gewerbesteuererträge, schaffen wir so neue Arbeitsplätze vor Ort und senken damit die Anzahl der Auspendler.

Allerdings brauchen wir für die dringend benötigten Fachkräfte vor Ort entsprechende Wohnraumangebote in erreichbarer Nähe. Dabei sollten wir den Blick nicht nur auf die aktuell nahegelegenen Flächen richten, sondern auch auf längerfristige Perspektiven für die weitere Entwicklung unseres Ortes. Dies auch unter dem Aspekt, dass wir durch die Schaffung zusätzlicher Wohnungsangebote positiv Einfluss auf die Mietpreisentwicklung nehmen können. Zusätzlich werden wir in allen Ortsteilen auch preisgebundenen Wohnraum schaffen müssen, um Wohnen in Senden auch für Menschen mit geringerem Einkommen bezahlbar zu machen. Dieser Aufgabe werden wir uns in den kommenden Monaten verstärkt widmen.

Das Thema Fachkräftemangel zeigt sich auch bei uns. Unser Cabrio Bad kann, wie viele Bäder in Münster, nur noch eingeschränkt öffnen. Dringend benötigte Plätze in SENDERER Pflegeeinrichtungen können nicht angeboten werden und auch die Kita-Betreuung kann aktuell nicht im erforderlichen Umfang angeboten werden. Hier müssen wir gemeinsam mit dem Kreis tätig werden, denn ein nicht auskömmliches Betreuungsangebot leistet dem Fachkräftemangel zusätzlichen Vorschub. Dabei müssen aber auch die immer weiter erhöhten Standards, zB. im Bereich frühkindlicher Bildung und Betreuung kritisch hinterfragt werden.

Eine weitere Herausforderung sind bezahlbare ÖPNV-Angebote im ländlichen Raum. Ein gelungenes Beispiel ist die Schnellbuslinie S90, die durch die X90 weiter aufgewertet wird. Das Kommit-Shuttle trägt dagegen weniger zur Reduzierung des Individualverkehrs bei, da die Fahrten fast ausschließlich für einzelne Personen erfolgen und der erhoffte „Poolingeffekt“ ausgeblieben ist. Ob wir uns die Fortsetzung einer solchen Taxi Anbindung erlauben wollen und können, wird nach Ablauf des Untersuchungszeitraums kostenmäßig kritisch zu hinterfragen sein.

Wir sollten aber weiterhin zusätzliche ÖPNV-Angebote wie die Taxibus Verbindung von Ottmarsbocholt nach Davensberg ausprobieren -idealerweise bei entsprechender Förderung. Allerdings werden wir nicht jeden Winkel unserer Gemeinde an den ÖPNV anbinden können. Daher wird der motorisierte Individualverkehr auch in den nächsten Jahrzehnten in der Gemeinde Senden eine maßgebliche Rolle spielen. Deshalb brauchen wir neben Fahrradwegen auch Parkplätze, Wege und Straßen für Autos – auch um unseren Ortskern weiterhin lebendig halten zu können.

Große Ausgaben stehen auch im Bereich der Bildung an. Der aktuell verabschiedete Schulentwicklungsplan zeigt die Richtung auf, um Senden für die anstehenden Herausforderungen zu wappnen. Ausbau- bzw. Umbaubedarf ergibt sich insbesondere für unsere SENDERER Grundschulen, um den steigenden Schülerzahlen und Bedarfen der OGS gerecht zu werden. Überzeugende Planungen zur Erweiterung

der Grundschule Marienschule um einen vierten Zug haben die Idee einer dritten Grundschule kosten- und zeitmäßig obsolet gemacht. Der Bau einer zentralen Schulmensa soll den weiterführenden Schulen im Sendener Schulpark durch Freiwerden der jeweiligen schuleigenen Mensen zusätzliche räumliche Kapazitäten bringen. Die millionenschweren Ansätze im Haushalt für die nächsten Jahre werden mutmaßlich nicht auskömmlich sein. Hinzu kommt, dass der im Zuge der Umbauarbeiten angestrebte höhere Standard (Differenzierungsräume, Schallschutz usw.) auch in den anderen Grundschulen in Bösensell und Ottmarsbocholt in der Folgezeit umgesetzt werden sollte.

Kommen wir zu den Ortsteilen: Während Ausgaben in Millionenhöhe für das Alte Zollhaus, die Ortskernsanierung, das Schloss und die Schulen im Ortsteil Senden kaum hinterfragt werden, werden Ausgaben für Bösensell und Ottmarsbocholt ungleich kritischer gesehen. So jedenfalls mehr und mehr der Eindruck vieler Bewohner, wenn Verkehrssicherheit und Ruhe zwar vor der eigenen Haustür eingefordert, aber anderen nicht zugestanden werden soll. Viele Jahrzehnte ist es uns gelungen, das Kirchturmdenken außen vor zu lassen. Nun darf diese Einheit, die auf einer Gleichberechtigung der Ortsteile beruht, nicht von einem „Parteienbündnis gegen Ortsteile“ leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

So hoffe ich, dass hinsichtlich des letzten Antrages der UWG zum grundsätzlich sinnvollen „World Cleanup Day“, die bereits bestehenden Initiativen der CDU und der Kolpingfamilie in Bösensell sowie des Heimatvereins in Ottmarsbocholt im Vorfeld einbezogen wurden, um das bestehende Engagement in den Ortsteilen nicht zu beeinträchtigen.

Doch zurück zum Haushalt:

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Ukraine Konflikts haben unserer Gemeinde auch finanziell einiges abverlangt. Zur fehlenden Transparenz der Schaffung eines Sonderhaushalts hatte ich mich bereits vergangenes Jahr kritisch geäußert.

Die dem NKF eigene Transparenz ermöglicht einen interkommunalen Vergleich, der uns leider zeigt, dass unsere Drittfinanzierungsquote mit ca. 53 % deutlich hinter der vergleichbarer Kommunen und unseren selbst gesteckten Zielen, nämlich 60 %, bleibt. Hier können und müssen wir uns verbessern, indem wir noch mehr als bisher Fördergelder in Anspruch nehmen.

Besser werden sollten wir auch hinsichtlich der eigenen Haushaltsdisziplin. Wir haben offenkundig zu hohe Investitionen eingeplant. Eine angestrebte Investitionsquote von gut 100 % kann nicht erreicht werden, wenn die Ansätze für Investitionen in unseren Haushaltsplänen von vornherein regelmäßig eher doppelt so hoch veranschlagt sind und dann nur durch die Kraft des Faktischen, nämlich begrenzten Personalressourcen, wieder auf ein deutlich niedrigeres Maß gesenkt werden.

Natürlich sind zeitliche Verschiebungen oder gar Streichungen von Investitionen selten populär, was letztlich wohl auch die – zumindest aus meiner Sicht – nicht zufrieden stellenden „Ergebnisse“ des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung erklärt.

Aus diesem Grund haben wir die fraktionsinternen Haushaltsberatungen dafür genutzt, um weitere Einsparpotentiale zu finden. So konnten die Corona-bedingten

zusätzlichen Reinigungskosten und der Ansatz für die Sanierung der Flachdächer im Bereich der Umkleiden/Turnhalle der Grundschule Bösensell mit immerhin 180.000,- € im Haushalt 2023 entfallen. Die Verbesserungen des prognostizierten Haushaltsdefizits von etwa 5,3 Mio. € auf 2,8 Mio. €, sind daher zu einem kleineren Teil auch auf unsere Anregungen zurückzuführen.

Der kürzlich angekündigte Zuschuss der schwarz-grünen Landesregierung mit immerhin weiteren etwa 560.000 € für Senden zur Übernahme von Flüchtlingskosten wirkt sich zusätzlich positiv auf die Haushaltsplanung aus.

Trotz des vom Kämmerer angekündigten Millionendefizits, haben sich nicht alle Fraktionen über mögliche Einsparungen Gedanken gemacht. Mit dem Klimaschutzkonzept, der Schulentwicklungsplanung, sowie dem Radverkehrskonzept sind ausreichend Aufgaben vorhanden, so dass wir unsere Verwaltung nicht mit noch zusätzlich geforderten Konzeptausarbeitungen überlasten sollten.

Ebenso wenig halten wir es für zielführend, pauschal Budget Ansätze zu verdoppeln, wie jüngst von den Grünen beantragt. Die sich abzeichnende Ablehnung des Haushalts als Reaktion der Grünen erinnert mich dabei an ein Verhalten, dass ich sonst nur von den jungen Nutzern der Einrichtungen kenne, für die derzeit zu wenig Personal vorhanden ist.

Der 60 Mio. € schwere Ausgaben-Haushalt weist doch äußerst ambitionierte und millionenschwere Ausgaben -immerhin fast 6 Mio. für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung- aus. Die Zustimmung zu versagen, da keine „grüne Handschrift“ erkennbar sei, verwundert doch sehr. Die ökologisch sinnvollen Maßnahmen sind jedenfalls in diesem Haushalt, insbesondere dann, wenn sie sich auch ökonomisch rechnen, in großen schwarzen Druckbuchstaben dem Haushalt zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2023 ist beispielsweise die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vorgezogen und eine umfangreiche Installation von PV-Anlagen und Speichern mit einem Volumen von fast 1 Mio. € vorgesehen. Seit Einstellung des ersten Klimaschutzmanagers Ende 2015 hätte ich mir persönlich zwar schon viel mehr PV auf gemeindeeigenen Dächern gewünscht, dafür besteht aber nunmehr eine günstige Förderkulisse mit einer ursprünglichen 90 % Quote. Ich hoffe, dass der weitere Aufbau von PV-Anlagen auf Gemeindedächern auch konsequent und priorisiert fortgesetzt wird.

Dem Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung ist ein umfangreicher Bericht in der Anlage gewidmet, so dass sich Bürgerinnen und Bürger ein eigenes Bild machen können, was alles unternommen wird. Nach Abzug der Kreisumlage wird ca. jeder siebte verfügbare Euro des Gemeindefiskus für den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung eingesetzt. Ein Mehr an Ausgaben ginge zu Lasten anderer wichtiger gemeindlicher Aufgaben. Sollten wir etwa am Thema Bildung sparen oder daran, unseren Bürgerinnen und Bürgern eine attraktive Gemeinde zu bieten?

Wir jedenfalls halten die im Haushalt gesetzten Schwerpunkte für ausgewogen und richtig und werden dem vorliegenden Haushaltsentwurf daher zustimmen.

Abschließend möchte ich „Danke“ sagen:

- unserem Bürgermeister und allen Fachbereichsleitungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, für ihren engagierten Einsatz und die Unterstützung der Arbeit des Rates,
- allen Anwesenden für Ihre Aufmerksamkeit!

Sascha Weppelmann
(Fraktionsvorsitzender)

Rede zum Haushalt 2023

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Täger, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates, meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir werden uns an den Krisenmodus, in dem wir uns seit drei Jahren befinden, gewöhnen müssen. Das Arbeiten und Wirtschaften unter immer wieder neuen Herausforderungen scheint die neue Normalität zu sein.

Ob Coronapandemie, Ukrainekrieg, das verheerende Erdbeben oder die Klimakrise, wir müssen uns stetig steigenden unvorhergesehenen Belastungen und Kosten durch soziale und ökologische Verpflichtungen stellen. Dennoch sind wir gut aufgestellt und werden trotz großer Kraftanstrengung in der Lage sein, gemeinsam gute Lösungen zu entwickeln.

So verwundert auch ein haushalterisches Defizit von 5,3 Millionen € nicht, das nur fiktiv durch Griff in die Haushaltsrücklage ausgeglichen werden kann.

Zunächst aber möchte ich mich bei dir, Sebastian und deinem engagierten Team in der Verwaltung, aber auch bei allen hier im Rat vertretenden Parteien für die gute Zusammenarbeit im Namen der gesamten Grünen Fraktion bedanken!

Ein besondere Dank gilt unserem Kämmerer Philipp Geißler und seinem Team für die Aufstellung des Haushalts und die Erläuterung des komplexen Zahlenwerks in den Fraktions- und Haushaltsberatungen.

Herzlichen Dank auch an Rahel Epping und ihrem Team, für ihr Engagement bei der Unterbringung der allzu spontan eintreffenden, notleidenden Menschen aus den Krisengebieten der Welt!

Unter diesen schwierigen Bedingungen haben wir für die Entwicklung Sendens einige positive und gute Maßnahmen eingeleitet; dieser Haushalt steht trotz allem noch so gut da, dass wir nach wie vor mit freiwilligen Leistungen sämtliche Vereine unterstützen können. Gleiches galt auch für die Haushalte 2021 und 2022. Die Politik des Bündnisses für Senden funktioniert auch unter diesen Umständen einwandfrei!

Wie schon im Vorjahr, übertrafen wieder die Gewerbesteuererinnahmen alle

Erwartungen, erstmals liegen sie sogar über dem gemeindlichen Anteil der Einkommenssteuer. Nur ist dieses auch der Grund, dass die Schlüsselzuweisungen zum großen Teil wegfallen. Ist das also der richtige Weg? Immer mehr Gewerbesteuereinnahmen, die aber letztlich nicht zu mehr Geldern in der Kasse führen? Wie viel Wachstum brauchen wir? Könnten sich unsere Wirtschaftsförderer, die ihre Arbeit hervorragend leisten, auch umorientieren und z.B. gemeinsame Investoren, auch Bürger, für ein kommunales Windrad aquirieren? Das wäre eine nachhaltige Investition mit einer hohen Renditewahrscheinlichkeit!!

Wir müssen dringender als je zuvor gut haushalten mit unseren Mitteln, es ist die Zeit angebrochen, in der man noch besser gewichten muss, welche Investitionen man jetzt, in dieser Situation tätigt.

Das Klimaschutzbudget wurde von 200.000 € auf 100.000 € gekürzt. Ist das sinnvoll? Studien belegen, dass Deutschland in den nächsten 27 Jahren bis zu 900 Mrd!!! € für Klimafolgenkosten ausgeben muss, wenn wir nicht handeln! Es ist billiger den Planeten jetzt zu schützen, als ihn später zu reparieren! Beim Klimaschutz zu sparen, bedeutet wieder einmal, die nachfolgenden Generationen unsere Fehler und Versäumnisse bezahlen zu lassen. Das machen wir seit Jahren. Noch immer hinken wir mit unserem Handeln hinter Umweltschäden oder Katastrophen hinterher. Die Klimakrise hat uns längst in Sünden erreicht (ob ausgetrocknetes Venner Moor, Dürren oder Wälder in einem desolaten Zustand), sie muss die zentrale politische Aufgabe sein.

Noch immer haben nicht alle Verantwortlichen die Dringlichkeit und den Nachdruck, mit dem wir handeln müssen, verstanden. Die Stelle eines 2. Klimaschutzmanagers wurde erst nach über 1 Jahr auch nur ausgeschrieben!!!

Wir haben ein Klimaschutzprogramm, aber nach drei Jahren haben wir es gerade einmal geschafft, 6 t CO₂ (von fast 160.000 t produzierten) einzusparen, wie der Bürgermeister in seinem Rechenschaftsbericht mitteilt. Die Prioritäten müssen dringend anders gesetzt werden. Wir müssen alle anfangen, wirklich zu handeln und nicht nur schöne Worte zu schwingen. Die 5,9 Mio € im Haushalt für Klimaschutz und Klimafolenausgaben sind leider vor allem ohnehin fällige Sanierungsaufgaben, wie die Erneuerung von Abwasserkanälen, mit denen man den Haushalt grün waschen möchte. Auf diese Mogelpackung haben wir bereits

zu den Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr hingewiesen.

In unserer Klimaschutzresolution wollen wir bis 2025 im Stromsektor energieautark sein. Auch wenn nach jahrzehntelanger Planung, die Voraussetzung für den Bau von Windrädern abgeschlossen ist, dreht sich doch noch immer keins in Senden. Immerhin werden mittlerweile auch Freiflächen PV Anlagen angedacht.

Die Klimakrise ist auch eine Biodiversitätskrise. Wir haben einen enormen Artenrückgang durch Verlust von Lebensräumen zu verzeichnen.

„Jeder dumme Junge kann einen Käfer zertreten. Aber alle Professoren der Welt können keinen herstellen.“ (Arthur Schopenhauer)

Wir Grünen haben versucht, hier aktiv mit einem Antrag gegenzusteuern, Flächen für den Artenschutz als Biotopverbund ausfindig zu machen; dieser wurde leider nicht verstanden...

Ein wichtiger Schritt zu klimafreundlichem Bauen und Wohnen wird auch die notwendige Wärmewende sein. Im Bestand der Wohnquartiere wird diese eine enorme Herausforderung! Ein Wärmenetzkonzept, das Lösungen aufzeigt, wie sowohl die gemeindlichen als auch die privaten Haushalte auf erneuerbare Energien umstellen können, wurde abgelehnt.

Wir brauchen ein Klimaanpassungskonzept. Die extremen Wetterereignisse mit Starkregen, Dürren und hohen Temperaturen werden häufiger. Kritische Infrastrukturen müssen erfasst und Handlungsanweisungen erarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, ja, wir müssen sparen und gleichzeitig die wichtigsten und richtungsweisendsten Projekte anstoßen; aber sind hier die richtigen Akzente gesetzt? Wir denken nicht! Mit Verabschiedung der Klimaresolution habe sich alle im Rat vertretenen Parteien dazu verpflichtet, dem Klimaschutz höchste Priorität im politischen Handeln einzuräumen. Spiegelt sich dies im aktuellen Haushaltsentwurf wider? Dies kann man mit einem klaren Nein beantworten. Es helfen keine Hinweise darauf, dass erst einmal die Landes- oder Bundesregierung hier ihre Hausaufgaben machen müsste. Wir haben auch Möglichkeiten, hier vor Ort zu handeln – wie, das haben wir mit verschiedenen

Anträgen aufgezeigt. Hier werden aber aus unserer Sicht die falschen Prioritäten gesetzt!

Im Bereich der Bildung befinden wir uns vor großen Herausforderungen. Der aktuelle Fachkräftemangel hat erstmalig dazu geführt, dass die Kapazitäten aller Sendener Kindertagesstätten erschöpft sind und nicht alle Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen KITA-Platz haben, diesen auch bekommen können.

Grundsätzlich sind alle Schulen gut ausgestattet, jedoch sind umfangreiche Neugestaltungen und auch Umstrukturierungen in sicherlich zweistelliger Millionenhöhe notwendig. Wir haben uns intensiv mit dem aktualisierten Schulentwicklungsplan auseinandergesetzt und auch einen Standort für eine dritte Grundschule geprüft. Bisher erscheint uns der Ausbau der beiden Grundschulen im Ortskern Senden als die derzeit beste Lösung. Wir begrüßen die Investitionen für diese Schulen sowie den Aufbau einer eigenständigen Mensa für den Schulpark. Uns Grünen ist es ein besonderes Anliegen, dass das Schul- und Kitaessen in Senden auf biologisch, fair und regional umgestellt wird. Gerade die heranwachsende Generation sollte ohne soziale Einschränkung eine Chance auf gutes, gesundes und nachhaltig produziertes Essen haben.

Durch unsere Initiative haben die Schulen die Möglichkeit erhalten, die Digitalisierung flächendeckend einzuführen. Bildungsgerechtigkeit ist uns in diesem Punkte ein besonderes Anliegen. Die im Haushalt vorgesehenen Mittel aus dem „Digitalpakt Schulen“ begrüßen wir sehr.

Das dreigliedrige Schulsystem findet in der Sendener Elternschaft nach wie vor Akzeptanz und erhält unsere volle Unterstützung. Wir werden aber aufmerksam beobachten, welche Auswirkungen das Fehlen eines integrierten Schulsystems auf die hiesigen Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen hat.

Auch im Bereich des Sports wirkt sich der Fachkräftemangel aus, so dass das Cabrio nur noch eingeschränkt öffnen kann. Hier sind dringend neue Lösungsansätze zu finden!

Sport hat eine wichtige integrative Kraft und wird von den Grünen vollumfänglich unterstützt. Dazu gehören auch immer gute Rahmenbedingungen vor Ort. Aufhören muss aber die Nachfinanzierung begonnener Vorhaben wie sie z. B. bei dem Umkleidegebäude in Ottmarsbocholt vorgesehen sind. Wir

erwarten zukünftig eine vorausschauende Planung mit realistischeren Kostenschätzungen, damit nicht der Eindruck einer unprofessionell agierenden Verwaltung entsteht.

Im Schulpark wird ein neuer Nahwärmeverbund in Form einer Holzhackschnitzelanlage gebaut. Hierfür sind mehr als 1,1 Mio € veranschlagt. Diesen Planungen haben wir vor einigen Jahren noch zugestimmt, ist es doch gut, auf den fossilen Energieträger Gas zu verzichten. Mittlerweile gibt es aber weitere Erkenntnisse, die Holz als Energieträger für kontraproduktiv im Sinne des Klimaschutzes halten. Nur zu oft müssen hierfür Wälder abgeholzt werden, das Holz wird z.T. von weit her transportiert. Auch entstehen bei der Verbrennung zusätzliche CO₂ Abgase, die erst in 100 Jahren wieder von nachwachsenden Bäume aufgenommen werden würden - und Feinstaub. Hier sollte man nicht bei vergangenen Planungen verharren, sondern auch ein Umdenken erlauben. Sowohl das Klima als auch die Techniken wandeln sich schnell. Hier Schritt zu halten und auch mal voraus zu planen und zu denken, wird bei allen Planungen unerlässlich sein.

Der sicherlich notwendige Rathausumbau wurde in die Zeit gesetzt. Andererseits aber 63.000 € als freiwillige Leistung der Gemeinde für die Planungen einer Umgehungsstraße auszugeben, von der alle wissen, dass diese niemals gebaut wird, oder für 60.000 € einen Parkstreifen zu sanieren, erscheint uns irrsinnig und widersprüchlich, wenn gleichzeitig das Budget für Klimaschutzmaßnahmen gekürzt wird. Das sind falsche Prioritäten und sicherlich keine Entscheidungen im Sinne der Klimaresolution!

Wir wollen eine Verkehrswende, wollen den Anteil des Radverkehrs in Senden ambitioniert erhöhen. Gelingt das, indem man Straßen und Parkplätze baut? Endlich haben wir auf Antrag der Grünen eine erste Fahrradstraße und auf Antrag des Bündnisses eine Fußgängerzone als Verkehrsversuch errichtet! Ein Schritt in die richtige Richtung!

Lobenswert sind die derzeitigen Bemühungen, das Car-sharing Angebot auf einzelne Wohngebiete zu erweitern. Vielleicht wird so das eine oder andere Zweitauto überflüssig. Auch werden 3 Lastenräder zur allgemeinen Verfügung angeschafft. Schön, dass die CDU das letztlich nicht verhindern konnte!

Im Bereich Wohnen haben wir endlich ein Umdenken angeregt, so dass im Baugebiet Huxburg erstmals auch wieder etwas verdichteter gebaut wird. Was

wir brauchen, sind viele kleine Wohnungen, ein Mix aus Eigentum und Miete. Einfamilienhäuser haben wir genügend! Auch neue Konzepte wie Mehrgenerationenwohnen oder Tiny Häuser müssen konsequent mitgedacht und ermöglicht werden. Jetzt fehlt noch eine Stellplatzsatzung und weiteres Carsharing oder andere Mobilitätsangebote, um die Anzahl der privaten PKWs reduzieren zu können.

Meine Damen und Herren,

der hier vorliegende Haushaltsentwurf setzt die falschen Ziele. Es werden Prioritäten gesetzt, die den Klimaschutz nicht ausreichend berücksichtigen. Es wird nicht hinterfragt, viele hunderttauende Euros in Sportanlagen oder Straßenbauprojekte zu investieren, aber das Klimabudget, das die nachhaltigste Investition in die Zukunft ist, wird zurückgeschraubt.

Diesem können wir nicht zustimmen.

Zitieren möchte ich Robert Swan mit den Worten: „Die größte Gefahr für unseren Planeten ist der Glaube, dass jemand anderes ihn rettet.“

Vielen Dank

Sandra Maaß/Philipp Scholz
Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD - Fraktion wird dem Haushaltsentwurf in der vorliegenden Fassung vollumfänglich zustimmen. Alles andere wäre ja nach unserem Abstimmungsverhalten in den Fachausschüssen auch eine Überraschung.

Man kann in diesen Zeiten zu keinem Thema - auch nicht zum Haushalt der Gemeinde Senden – eine Rede halten, ohne auf den schrecklichen Krieg in der Ukraine zu sprechen zu kommen. Aber auch nicht ohne Erwähnung des furchtbaren Erdbebens in der Türkei und Syrien, dessen ebenfalls dramatische Folgen uns im Zuge der täglichen Katastrophenberichterstattung vermeintlich schon wieder aus dem Blick geraten.

Man muss sich diese Ereignisse und das Leid, das sie für die betroffenen Menschen bedeuten und das den allermeisten von uns denke ich gar nicht vorstellbar ist, aber immer wieder vor Augen führen. Damit wir in unserer Solidarität und Hilfe für die Betroffenen nicht nachlassen, aber auch, damit die Probleme, die wir teilweise diskutieren, mal etwas relativiert werden.

Und: Beide Ereignisse haben – so banal das mit Blick auf das große physische und psychische Leid der Betroffenen klingen mag – auch Auswirkungen auf unseren Haushalt.

Seit dem Überfall auf die Ukraine sind Millionen Menschen im eigenen Land oder ins Ausland geflüchtet, über 1 Millionen davon nach Deutschland.

Das führt auch in Senden zu einigen Herausforderungen, Stichworte sind hier insbesondere Wohnraum, Kinderbetreuung, Schulbesuch und Einiges mehr.

In der Energieversorgung ist nichts mehr wie es war. Abgesehen von der aktuell durch verschiedenste Maßnahmen ganz offensichtlich sichergestellten Versorgungssicherheit sind insbesondere die Energiepreise auf und davon und haben die Inflation in ungeahnte Höhen getrieben. Mit enormen Auswirkungen nicht nur auf die privaten, sondern auch die öffentlichen Haushalte. Allein für die Energieaufwendungen der kommunalen Liegenschaften nebst Straßenbeleuchtung rechnet die Verwaltung mit Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr von rd. 1 Mio. €.

Während wir die Corona - Pandemie und deren Auswirkungen wirtschaftlich offenbar besser verkraftet haben als vorhergesagt, dürfte der Ukraine - Krieg langfristige Folgen haben, auf die wir uns auch in Senden werden einstellen müssen.

Wie immer man zu dem Begriff der sog. Zeitenwende steht: Wir können die Augen nicht davor verschließen, dass die Welt, wie wir sie bis zum 24.2. des vergangenen Jahres kannten, auf Jahre, vielleicht auf Jahrzehnte eine andere sein wird. Wohl zu Recht wird

jetzt die Rückbesinnung auf eigene Stärke und eigene Fähigkeiten, auf möglichst große Autarkie gefordert. Bund und Länder machen sich an eine Wiederertüchtigung der Bundeswehr, den Wiederaufbau eines funktionierenden Katastrophenschutzes, die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur für die bundesweite Versorgung mit erneuerbaren Energien und Vieles mehr. Das alles kostet sehr, sehr viel Geld. Und Geld wird ja nicht nur für die Schaffung neuer Infrastruktur, sondern auch für den Erhalt oder besser die Sanierung einer in weiten Teilen maroden Infrastruktur benötigt. Und nahezu täglich kommen neue Forderungen, wo und was der Staat noch alles zusätzlich mit Geld fördern sollte. In Zeiten, in denen wir wohl nicht mehr mit den gewohnten wirtschaftlichen Steigerungsraten rechnen können, wird man sehen müssen, welche Auswirkungen sich hieraus für die Finanzierung der Kommunen (Schlüsselzuweisungen, Zuschüsse, Projektförderung etc.) ergeben. Ob für neue Umgehungsstraßen – abgesehen von grundsätzlichen umweltpolitischen Erwägungen - hier noch ein finanzieller Spielraum besteht, bezweifeln wir. Und innerörtliche Verkehrsprobleme allein durch den Bau von Umgehungsstraßen zu lösen ist nicht mehr zeitgemäß. Wir setzen stattdessen auf intelligentere und nachhaltigere Lösungen, um den berechtigten Anliegen von Straßenanliegern gerecht zu werden und bieten allen ernsthaft Interessierten eine ehrliche Mitarbeit an. Wir lassen uns aber nicht

verunglimpfen und ich kann auch nicht sehen, wie manche Veröffentlichung für eine zukünftige sachgerechte Diskussion hilfreich sein soll. Und ich erlaube mir auch daran zu erinnern, dass das sogenannte „Bündnis gegen Ottmarsbocholt“ mit seiner Ratsmehrheit die in Ottmarsbocholt gewünschte versuchsweise zusätzliche ÖPNV -Anbindung an den Bahnhof in Davensberg trotz nicht unerheblicher Kosten und gegen Bedenken aus Verwaltung und RVM erst ermöglicht hat.

Zurück zum Haushalt: Bei allen Prognosen scheint es mir so zu sein, dass man derzeit gar nicht genau einordnen kann, wie es um die allgemeine wirtschaftliche Lage von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Gemeinde Senden selbst bestellt ist. In allerlei Warnungen mischen sich nämlich immer wieder auch überraschend viele positive oder zumindest optimistische Nachrichten, z. B. aus den Bereichen Touristik und Restauration. Auch unsere eigene Haushaltslage stellt sich ja zu Beginn des Jahres 2023 viel besser dar, als noch vor einem Jahr prognostiziert. So schließt das Jahr 2022 statt mit dem veranschlagten Jahresfehlbetrag nunmehr voraussichtlich mit einem Plus von rd. 4 Mio. € ab. Der prognostizierte Fehlbetrag für 2023 beträgt nach Isolierung der Corona- und Ukraine- bedingten Mehrkosten rd. 2,8 Mio., allerdings

schieben wir dann rd. 7 Mio. € Isolierung vor uns her. Das wird uns in den nächsten Jahren noch beschäftigen.

Jedenfalls sind wir vor einigen Wochen im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung nach Austausch über die aktuellste Entwicklung und die bekannten relevanten Haushaltseckdaten ohne konkrete Beratungsergebnisse auseinander gegangen. Warum? Weil alle der Auffassung waren, dass sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinde derzeit noch so positiv darstellt, dass es kurzfristiger Sparmaßnahmen oder gar Einschnitten aktuell noch nicht bedürfe. Das gilt insbesondere für die freiwilligen Leistungen, die immerhin einen Betrag von über 1 Mio. € ausmachen.

Wir wissen also nicht, wie sich die Kommunalfinanzen und damit die Rahmenbedingungen unseres Haushalts und unser eigener finanzpolitischer Spielraum tatsächlich zukünftig entwickeln werden. Dennoch: Nicht nur Energie hat heute und in Zukunft einen höheren Preis. Insgesamt haben wir es mit einer hohen Inflation zu tun und für nicht wenige Menschen auch in unserer Gemeinde bedeutet das einen herben Wohlstandsverlust. Auch hieraus werden sich in den kommenden Jahren u. U. zusätzliche Belastungen für unseren Haushalt ergeben.

Im Übrigen treffen die allgemeinen Preissteigerungen aber auch uns. Nicht nur private Bauherren, auch die Gemeinde Senden erlebt, dass die Kostensteigerungen beim Bau, unterbrochene oder gestörte

Lieferketten, der Zinsanstieg, die Inflation sowie die daraus zwangsläufig resultierende Steigerung auch von Sach- und Personalkosten bei unseren Projekten zu teilweise enormen Kostensteigerungen führen. Und als wäre das alles nicht genug, trifft uns in praktisch allen Bereichen der Fach- und Arbeitskräftemangel. Die Auswirkungen spüren wir ganz aktuell: Dass nicht allen angemeldeten Kindern auf Anhieb ein KiTa – Platz zugesagt werden konnte, ein absolutes Novum für Senden. Dabei haben wir in den letzten Jahren vermeintlich gut vorgesorgt und die baulichen Voraussetzungen für eine gute Betreuung der Kleinsten geschaffen. Aber wenn in den Einrichtungen das entsprechende Fachpersonal fehlt, dann haben wir ein Problem. Zurzeit scheint es so, dass für die allermeisten bisher unversorgten Kinder doch noch eine Lösung gefunden werden kann. Vielen Dank von dieser Stelle aus an alle, die dabei mitgeholfen haben.

Übrigens nicht nur in den Kitas. Auch beim Cabrio – Bad müssen wir um ausreichend fachlich versiertes Personal besorgt sein. Mit Wertschätzung, einem guten Arbeitsklima und insbesondere einer besseren Bezahlung müssen wir dafür sorgen, dass die Besucherinnen und Besucher gerne (wieder) zu uns kommen und nicht durch Schließungen oder unübersichtliche Öffnungszeiten abgeschreckt werden. Das muss schon vor dem Hintergrund der

nicht unerheblichen Zuschussbeträge, die wir in den Betrieb des Bades investieren, unser Anspruch sein.

Meine Damen und Herren, die finanziellen und wirtschaftlichen Herausforderungen meistern und trotzdem die laufenden Transformationsprozesse der Digitalisierung, der Energie – und Mobilitätswende, des klimaneutralen Umbaus – neben dem laufenden Geschäft – zu bewerkstelligen, das stellt uns nicht nur vor finanzielle Aufgaben. Wir stehen insbesondere auch vor erheblichen personellen Herausforderungen im Rathaus. In unserer Verwaltung sehen wir an vielen Stellen bereits heute, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Grenze des Möglichen arbeiten. Daher scheint es nach unserer Auffassung auch nicht sinnvoll, die ohnehin hohe Arbeitsdichte und fehlende personelle Ressourcen durch das Beschließen immer neuer Konzeptentwicklungsaufträge noch zu verstärken. Vielmehr sollten die zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten jetzt erst einmal dazu genutzt werden, bereits vorhandene Konzeptionen abzuarbeiten, bevor wir der Verwaltung neue Arbeitsaufträge erteilen.

In diesem Zusammenhang gehört dann auch die sich in letzter Zeit eingeschlichene Praxis kritisch betrachtet dort, wo originär zuständige Aufgabenträger nicht oder vermeintlich nicht zeitnah genug tätig werden können oder wollen, unserer Verwaltung die

Planungsarbeiten zu übertragen. Selbst wenn der Personalaufwand später finanziell vollständig ausgeglichen werden sollte: Es bleiben unsere personellen Ressourcen, unsere Mitarbeitenden, die andere Aufgaben in dieser Zeit nicht erledigen können. Und wenn wir feststellen, dass bei der Planung und Ausführung unserer eigenen Bauvorhaben immer häufiger baulich, als Folge aber eben auch finanziell nachgearbeitet werden muss, sollte uns das zu denken geben. Auch für Überwachung, Begleitung und Kontrolle von Bauvorhaben und externer Planungsbüros müssen die Beschäftigten der Fachbereiche die nötige Zeit haben.

Gerade haben wir hier die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans beschlossen.

Zunächst ist positiv festzuhalten, dass wir uns in einem intensiven Beratungsverfahren auf einen gemeinsamen Weg gemacht haben, um das bestmögliche Schulangebot für die Schulkinder vor Ort zu sichern. Im Wiederholungsfall sollte man das Verfahren im Hinblick auf das originäre Wesen eines Workshops aber anpassen. Ein Workshop ist eben keine zusätzliche Fachausschusssitzung.

Natürlich bleiben Fragen und diese werden uns auch bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen weiter begleiten. Immerhin fällt lt. Bertelsmann Stiftung die Gemeinde Senden in die Kategorie „Gemeinde in einer wirtschaftlich dynamischen Region“. Ob vor

diesem Hintergrund tatsächlich davon ausgegangen werden kann, dass die demographische Entwicklung nicht auch zukünftig von weiteren Zügen geprägt sein wird, darf hinterfragt werden. Insoweit sind die jetzt zugrunde gelegten Schülerzahlen der nächsten Jahre aus unserer Sicht mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten, insbesondere auch der mittelfristige Ausblick. Was, wenn 7 Züge eines Tages doch nicht mehr ausreichen sollten. Die Frage eines weiteren oder neuen Schulstandorts halten wir noch nicht für alle Zeiten für ausgemacht.

Ein Punkt, der uns in den kommenden Wochen und Monaten auf jeden Fall noch intensiv beschäftigen wird, ist der Verkehrsversuch Fußgängerzone.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des ISEK im Ortskern und der Einrichtung des Verkehrsversuchs stellen wir uns der Aufgabe, die Mobilitätswende auch in den Sendener Ortskern hineinzutragen. Weniger Autoverkehr, mehr Aufenthaltsqualität. Ob der Versuch gelingt, wird wesentlich von der Akzeptanz unserer Bürgerinnen und Bürger abhängen. Im wahrsten Sinn des Wortes eine Abstimmung mit den Füßen. Wir als Gemeinde wollen alles tun, um dem Versuch zum Erfolg zu verhelfen.

Und selbstverständlich spielt dabei auch ein ausreichendes Parkplatzangebot eine Rolle. Ja, es gibt die Herausforderung,

ausreichend Parkplätze in Laufnähe anzubieten. Deshalb halten wir auch den Ausbau der Parkplätze hinter der Kirche, wo bereits jetzt geparkt wird, für sinnvoll, auch mit Blick auf zunehmende Veranstaltungen im alten Zollhaus.

Der Anspruch darf aber nicht mehr sein, jederzeit mit seinem PKW vor jedes Geschäft in Senden vorfahren zu können. Bei einem so überschaubaren Ortskern ist es doch wirklich für die allermeisten möglich, sein Ziel in ein paar Minuten fußläufig aufzusuchen.

Mein persönlicher Eindruck ist, dass in den ersten Wochen das autofreie Stück der Herrenstraße bereits gut angenommen wird. Wir hoffen, dass trotz anfänglicher Skepsis auch die Mehrheit der dortigen Geschäftsinhaber*innen und Dienstleister*innen den Mehrwert dieser Maßnahme erkennen und unterstützen werden.

Es geht letztlich um nicht weniger als den Versuch, die Funktion des Ortskerns nachhaltig zu erhalten und zu stärken. Dabei hat man selbst in Städten mit einem unvergleichbar größeren Angebot erkannt, dass Anzahl und Vielfalt der Geschäfte nur ein Teil der Lösung sind. Wenn man jeden beliebigen Artikel – und wirklich jeden, nicht nur die örtlich vorhandene Auswahl – online bestellen kann, dann spielen Aspekte wie Aufenthaltsqualität und Einkaufserlebnis zunehmend eine große Rolle. Einkaufen, Eisessen, Schlendern, in der Außengastronomie einkehren. Das alles erwarten

die Menschen heute von einem attraktiven Ortskern und das sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Zum Schluss darf ich mich im Namen meiner Fraktion meinen Vorrednern anschließen und mich bei dem Bürgermeister und den Angehörigen der Verwaltung sowie den Kolleginnen und Kollegen des Rates für die gemeinsame Arbeit der letzten 12 Monate bedanken.

Danke für Ihre Geduld.



Haushaltspolitische Rede der UWG Senden
Gemeinderatsitzung am 23.03.2023

Senden, 23.03.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren der
Gemeindeverwaltung, liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich fange heute in der Vergangenheit an und zwar mit den ersten Worten der Rede zur
Verabschiedung des Haushaltes 2020:

„Das Jahr 2020 ist bereits in vollem Gange – das erste Viertel haben wir sogar bald
vorbei. Und wir – der Rat der Gemeinde Senden – entscheiden über den vom
Bürgermeister am 12. Dezember 2019 eingebrachten Haushalt.

Gut 46 Millionen Euro an Erträgen stehen knapp 46 Millionen Euro Aufwendungen
gegenüber.

Und auch die nächsten drei Finanzplanungsjahre sehen derzeit positiv aus und können
vermutlich echt ausgeglichen werden.“

Nun, 3 Jahre später, sieht es mit absoluten Rekordzahlen folgendermaßen aus:

Der Ergebnisplan listet den Gesamtbetrag der Erträge auf 51.847.700 € und den
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 54.880.300 € auf.

Im Haushalt 2023 steht nach dem Ergebnisplan ein Minus in Höhe von 5.393.800 Euro, abzüglich außerordentlicher Erträge in Höhe von 2.361.200 Euro macht das gesamt ein Defizit in Höhe von 3.032.600 Euro.

Und das, wie gesagt nur, weil man aufgrund der globalen Krisen der letzten Jahre die dafür verwendeten Mittel in einen Sondertopf überführen darf.

Die in der Haushaltsplanung veranschlagten liquiden Mittel sinken von 19 Mio Ende 2022 auf 10 Mio in 2023.

Das zur Entwicklung der letzten 3 Jahre.

Was sind die Ursachen der finanziellen Unwägbarkeiten?

Es sind in allererster Linie die ganzen Krisen der letzten Jahre auf dieser Welt. Mit Corona, dem widerwärtigen Krieg Putins in der Ukraine und damit einhergehenden nachvollziehbaren Fluchtbewegungen, aber auch die schon seit Jahren durch andere Krisen und Kriege zu Flucht getriebenen Menschen! Neben den Kriegen ist daran aber auch u.a. der Klimawandel und seine Auswirkungen Schuld.

Gegen die Kriege können wir vor Ort nicht viel bis gar nichts machen. Den Klimawandel werden wir in Senden auch nicht aufhalten. Was wir aber machen können und auch sollten, ist:

Maßnahmen ergreifen, um uns auf die entsprechenden Folgeschäden vorzubereiten. Hierbei geht es vor allem um den Schutz unserer Infrastruktur, die Vermeidung von Schäden durch Hochwasser und Stürmen. Wir sollten des Weiteren auch noch intensiver in erneuerbare Energien investieren, und zwar nicht ausschließlich, um unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern, sondern auch ganz konkret, um den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu zeigen, dass wir zusammen eine Menge erreichen können, dass wir zusammen stark sind.

Wir müssen uns bewusst sein, dass wir alle Verantwortung tragen und unseren Teil dazu beitragen müssen, den Klimawandel zu bekämpfen. Es geht um die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder, um die Zukunft unserer Gemeinde und unseres Planeten.

Und daher ist es für uns zwingend notwendig, weiterhin und mit einigen Mitteln ausgestattet, die regenerativen Möglichkeiten in Senden soweit es irgend geht,

auszuschöpfen und die Bürgerinnen und Bürger optimal zu unterstützen und klimafreundliche Projekte weiterhin zu fördern.

Den Klimawandel und seine Auswirkungen auf unsere Gemeinde bekommen bisher insbesondere und in erster Linie unsere Landwirte zu spüren.

Nicht nur in Senden und Westfalen haben wir in den letzten Jahren eine zunehmende Dürre erlebt, die insbesondere für unsere Landwirte verheerende Auswirkungen hat. Die Trockenheit hat dazu geführt, dass Brunnen in den letzten Jahren stark ausgetrocknet sind und viele Landwirte große Verluste hinnehmen mussten. Das ist nicht nur für sie persönlich eine schwierige Situation, sondern auch für uns alle als Gemeinde, da die Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftszweig für uns ist.

Doch der Klimawandel betrifft nicht nur unsere Landwirte, sondern uns alle.

Es gibt viele Möglichkeiten, wie wir unseren Beitrag leisten können. Und diese Möglichkeiten sollten wir nutzen.

Aber lassen Sie mich von den globalen Krisen und deren Auswirkungen auf ganz einfache und dennoch wichtige Aspekte, auch für unseren Haushalt, eingehen.

Aktuell und soeben fertig gestellt: das neue Tourismuskonzept für Senden. Es ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Stadtentwicklung. Wir sollten und wollen unsere ganze Gemeinde attraktiver machen und den Tourismus fördern, auch, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und unsere lokale Wirtschaft zu stärken.

Wer in den letzten Jahren den Haushaltsreden zugehört hat und unsere Programme verfolgt hat, wird sich erinnern, dass wir genau das seit vielen Jahren fördern und fordern – auch hier möchte ich mich gerne zitieren aus der Haushaltsrede zum Haushalt 2016:

„Und da zu Wirtschaftsförderung im weiteren Sinne auch der Tourismus gehört unterstützen wir auch die angedachte Zusammenlegung dieser beiden Resorts und sehen auch die damit sicherlich verbundenen Synergieeffekten. Senden ist attraktiv, darf aber seine Attraktivität auch noch weiter ausbauen und letztlich an dem steigenden Markt des Münsterlandtourismus bzw. des Fahrradtourismus im Münsterland partizipieren. Dass ein durchaus großer Schritt mit dem Bau des Land – Hotels Grothues – Potthoff getan wurde ist unbestritten. Daneben sind mit dem ISEK sicherlich weitere Maßnahmen auch in diesem Sinne in der Pipeline. Allerdings hat Senden mehr zu bieten und muss das herausstellen. Letztlich kann es einem

Wirtschaftsförderungs-/Tourismusteam gelingen, auch weitere Investoren für weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität Sendens zu begeistern und damit Touristen und Kaufkraft in die Gemeinde zu holen.

Ein uns durchaus wichtiger Punkt ist die Einbindung des Schlosses Senden in das touristische und gemeindliche Leben des Ortes. Die nun fast historische Chance, durch einen neuen, auch gemeinnützigen Verein, das Schloss langsam aber sicher aus seinem Dornröschenschlaf zu wecken, darf nicht durch gut gemeinte, aber sehr restriktive Sparpolitik oder unendliche Diskussionen was, wann, wo und in welchem Umfang, zunichte gemacht werden. Auch wir plädieren für den sorgsam Umgang mit gemeindlichen und damit Steuergeldern. Doch das Schloss ist nicht irgendein Gebäude, sondern ein Bauwerk von unbestritten überregionaler Bedeutung, dass sogar in dem derzeitigen, durchaus nicht attraktivsten Zustand Woche für Woche seine Besucher anlockt und dessen qualitativer Auf- und Ausbau maßgeblich an der Quantität des Tourismus in Senden beteiligt sein kann.“

Dem ist so aus dem Jahr 2016 nichts hinzuzufügen.

Lassen Sie mich auf den Bauhof zu sprechen kommen:

Dass der derzeitige gemeindliche Bauhof nicht wirklich irgendwelchen baulichen Vorgaben entspricht und schon fast ein bedauernswertes Objekt für Senden ist, braucht nicht extra herausgestellt werden. Mir geht es hier auch nicht um den Bauhof, sondern die dort Beschäftigten. Die Gemeinde hat als Arbeitgeber eine Verantwortung, der man in dem jetzigen Zustand das Bauhofs nicht oder nur unter erheblichen Anstrengungen gerecht werden kann. Und gerade in Zeiten des Arbeitskräftemangels müssen wir den Beschäftigten ein optimales berufliches Umfeld schaffen. Der neue Bauhof wird uns dabei helfen, den Beschäftigten einen sehr attraktiven Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, aber auch, unsere Gemeinde noch effektiver zu verwalten und die Instandhaltung unserer Infrastruktur zu verbessern. Wir sollten daher sicherstellen, dass der (neue) Bauhof und seine Beschäftigten über die notwendigen Ressourcen verfügt, um seine und ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen.

An dieser Stelle jetzt bereits einen ganz herzlichen Dank für die Arbeit, die dort täglich geleistet wird.

Natürlich darf, wenn ich davon spreche, dass Beschäftigten ein gutes Umfeld angeboten werden sollte oder gar muss, nicht der Vergleich mit unseren kleinsten Bürgern fehlen: den Kindern.

Auch hier haben wir regelmäßig für die Einrichtung kind- und jugendgerechter Einrichtungen geworben.

Die einzelnen Punkte führe ich heute nicht wieder auf, und dennoch möchte ich ein Projekt nicht unerwähnt lassen:

Der auch von Kindern sehnlichst gewünschte Skate- und Bikepark. Dies ist ein sehr wichtiges Projekt, das die Freizeitmöglichkeiten unserer Kinder und Jugendlichen deutlich erweitern wird. Wir sollten sicherstellen, dass das Projekt erfolgreich umgesetzt wird und unseren Jugendlichen eine attraktive und sichere Umgebung bietet.

Aber wir sollten es nicht dabei belassen. Der angedachte Bereich bietet sich nahezu an für die Weiterentwicklung. Die Gesamtanzahl der Kinderspielplätze in Senden gehört inzwischen ja nicht nur unseres Erachtens auf den Prüfstand. Hier ließe sich durch Zusammenlegung und Reduzierung einzelner Spielplätze durchaus im Gegenzug ein für alle attraktiver Großspielbereich mit Geräten und Anlagen errichten, wie sie für kleine, normale Spielplätze nicht vorhanden sind und insbesondere aufgrund Platzmangel auch gar nicht umsetzbar wären.

Hier muss man schauen, ob ggfs. mit der Umsetzung des neuen Tourismuskonzepts solche eine Einrichtung machbar ist.

Das Tourismuskonzept wird natürlich für ganz Senden umgesetzt. D.h. es betrifft auch die Ortsteile. Auch hier müssen wir einen Fokus haben. Die Attraktivität eines Ortes ergibt sich aus der Summe der Einzelteile. Daher dürfen wir natürlich die Ortsteile nicht aus den Augen verlieren und wir sollten auch hier regelmäßig die Frage stellen, passt alles? Was kann oder sollte optimiert werden. Ist der Bürger zufrieden? Gibt es Bereiche, wo nachgebessert werden muss oder sollte?

In Ottmarsbocholt stellt sich a) die Frage, wie erschließen wir das neue Wohngebiet? Von wo nach wo und wie fließen die Verkehre? b) die derzeit viel umstrittenere Frage, braucht Ottmarsbocholt eine Ortsumgehung? Eine Frage, die in erster Linie den

Ortsteil umtreibt. Und dabei gibt es nicht nur aktive Befürworter, auch wenn sich diese wesentlich deutlicher artikulieren. Selbstverständlich gibt es auch nicht wenige Bürger, die so ein Vorhaben nicht wollen oder für nötig erachten. Neben den Kosten spielen auch hier sicher ökologische Fragen eine entscheidende Rolle. Und es muss irgendwo auch die Fläche für solch eine Trasse bereitgestellt werden. Da die Gemeinde nicht im Besitz möglicher Flächen ist, werden auch die örtlichen Landwirte ein gehöriges Wort mitreden wollen. Und genauso wie bei dem Ausweisen von Flächen für Wohnbau oder Gewerbe steht diese Fläche nicht mehr für Futter- oder Nahrungsmittelanbau zur Verfügung und kann auch nicht länger als natürlicher Speicher für CO₂ dienen.

Auch in Bösensell geht es um Flächen und die weitere Entwicklung des Ortes, die maßgeblich davon geprägt sein wird, inwieweit es gelingt, weitere Flächen für Wohnbebauung zu erlangen.

Und auch nur, um einmal das Gefühl für Preise von Ackerflächen zu bekommen, habe ich hier ganz interessante Zahlen, denn diese lagen im Regierungsbezirk Münster in 2021 bei 107.083 €/ha, wobei in Nordrhein-Westfalen landwirtschaftliche Grundstücke für durchschnittlich 70.470 €/ha zu kaufen waren.

Im Bundesvergleich variierten die Kaufwerte je Hektar stark. Die Bandbreite reichte von 10.827 €/ha im Saarland bis hin zu 71.469 €/ha in Bayern.

Wir sollten uns trotzdem insgesamt darauf konzentrieren, unseren Ort mit seinen Ortsteilen weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Und völlig egal, ob in Ottmarsbocholt eine Umgehungsstraße gewünscht wird oder in Bösensell weitere Flächen erschlossen werden können oder eben nicht, wir werden uns mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam hinsetzen, um für jeden Fall auch eine Lösung zu erarbeiten. Und aus diesem Grunde möchten wir bereits jetzt anregen, für Ottmarsbocholt gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Workshop zu initiieren, um eine ganzheitliche Lösung für ein dortiges Verkehrskonzept zu erarbeiten, denn auch wir sehen grundsätzlichen Handlungsbedarf für Ottmarsbocholt, allerdings eben nicht durch den Bau einer Umgehungsstraße.

Ich bin aber zuversichtlich, dass wir durch eine engagierte Zusammenarbeit diese Herausforderungen bewältigen und unsere Gemeinde noch besser machen können.

Weitere Aspekte, die uns wichtig sind und nicht unter den Tischen fallen sollten:

Der akute Fachkräftemangel in Kitas ist nicht nur in Senden, sondern ein deutschlandweites Problem, das sich auf die Qualität der Betreuung und Bildung von Kindern auswirken kann. Es gibt sicherlich verschiedene Gründe für den Mangel, darunter unattraktive Arbeitsbedingungen, niedrige Bezahlung und eine fehlende gesellschaftliche Anerkennung des Berufs. Ein möglicher Ansatz, um das Problem zu lösen, ist die Erhöhung der Gehälter und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kita-Fachkräfte. Darüber hinaus können auch Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte ausgebaut werden, um mehr Menschen für den Beruf zu gewinnen. Ein gemeinsamer „runder Tisch“ ggfs. unter Einbindung der in Senden tätigen Fachkräfte könnte ggfs. dazu beitragen, diese Probleme zu ergründen und die dazugehörigen Lösungen zu finden. Wir plädieren dafür, diese Idee mindestens einer Prüfung zu unterziehen.

Schulpark mit einer gemeinsamen Zentral-Mensa:

Ein Schulpark mit einer gemeinsamen Zentral-Mensa kann dazu beitragen, die Verpflegung von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und gleichzeitig Platzprobleme in Schulen zu lösen. Eine solche Einrichtung kann auch als sozialer Treffpunkt für Schülerinnen und Schüler dienen und zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls beitragen. Des Weiteren kann diese Mensa auch für weitere Personen, wie z.B. Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung genutzt werden. Die Kosten für den Bau und die Instandhaltung einer Zentral-Mensa sind jedoch nicht ohne und müssen selbstverständlich sorgfältig abgewogen werden. Nicht desto trotz sprechen wir uns für eine solche Zentralmensa aus.

Erweiterung Grundschulen:

Die Erweiterung von Grundschulen ist absolut notwendig, um den jetzt schon vorhandenen Bedarf an Schulplätzen zu decken und eine angemessene Unterrichtsqualität sicherzustellen. Dabei werden wir sowohl bauliche als auch personelle Aspekte berücksichtigen. Eine weitere, neue Grundschule darf nicht

komplett verworfen werden, jedoch wird sie erst in zukünftigen wohnlichen Erweiterungen wieder zum Tragen kommen.

Das Cabrio:

Ein Schwimmbad wie unser Cabrio trägt dazu bei, die Freizeitmöglichkeiten und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Das Cabrio ist auch ein wichtiger Treffpunkt für Familien und Jugendliche. Allerdings ist der Betrieb und die Instandhaltung des Bades natürlich kostspielig und erfordert eine dauerhafte, solide Finanzierung. Auch hier haben wir die Problematik mit fehlendem Personal. Was können wir tun, um das Cabrio wieder für Arbeitnehmer attraktiv werden zu lassen?

Die Senden-App:

Sie ist modernisiert und sollte auch mit neuen Funktionen wie z.B. integrierter Familienkarte ausgestattet sein, die dann ggfs. sogar für die Bezahlung im Cabrio verwendet werden kann. Die Integration solch neuer Funktionen in die Senden-App wie die integrierte Familienkarte kann die Nutzung der App noch attraktiver machen und letztlich auch zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Aber sie kann auch ein Aspekt des neuen Tourismuskonzepts sein. Wichtig und notwendig ist aber in jedem Fall, dass neue Funktionen benutzerfreundlich und leicht zugänglich sind.

Ein letzter Punkt, der mir noch sehr am Herzen liegt, ist die gesamte Ortskernsanierung mit der noch im Versuchsstadium befindlichen Fußgängerzone.

Wir haben uns ein richtiges Schmuckstück in den Ort gelegt. Die fertig gestellte Herrenstraße ab Geiping bis zu Kirche gehört natürlich dazu, genauso wie die bereits seit längerem genutzte Eintrachtstraße mit einem Markt, der inzwischen nicht mehr nur aus drei Verkaufswagen besteht und mit Fug und Recht auch den Namen Markt verdient hat. Aber auch das gesamte Umfeld der Kirche bis hin zum Alten Zollhaus gehören dazu - und natürlich dann im weiteren Verlauf der richtig schöne und neu errichtete Hafenplatz.

Die derzeitige Fußgängerzone ist bereits jetzt in meinen Augen ein Highlight, wengleich die Meinungen hier immer noch auseinandergehen und wir bis jetzt noch

keine wirklich schönen Tage hatten. Aber warten wir die nächsten Wochen und Monate ab und sehen uns die Ergebnisse an.

Ich jedenfalls freue mich darauf, sowie auf warme, sonnige Tage mit den wieder angebotenen kulturellen Höhepunkten im Ort und den Ortsteilen.

Ein Dank geht an dieser Stelle an die gesamte Mannschaft des Kulturamtes, die es immer wieder schafft, ein schönes Vorjahr noch zu übertreffen.

Ja, und in diesem Zusammenhang freue ich mich gemeinsam mit Ihnen auf das kommende Lichterfest Ende August im Bürgerpark bis hin zum Schloss mit der gleichzeitig erstmalig in Senden stattfindenden Montgolfiade direkt daneben.

Und an dieser Stelle, und explizit nicht „wie immer“, sondern bewusst und gewollt, möchte ich meine, unsere Wertschätzung und unseren Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung aussprechen. Ihre Hilfe, Unterstützung und Rat und Tat haben dazu beigetragen, dass wir unsere Projekte und Ziele erfolgreich umsetzen können und konnten.

Ihre Fachkenntnisse und Erfahrung sind uns eine große Unterstützung. Wir wissen Ihre Arbeit, Ihre Professionalität und Ihre engagierte Leistung sehr zu schätzen.

Sie sind ein wichtiger Teil unserer Gemeinde, eben nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, und wir sind auch ein wenig stolz darauf, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Arbeit.

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, bin ich am Ende meiner Ausführungen und bevor ich mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanke, möchte ich noch **einen** allerletzten Punkt ausführen:

Wir stimmen dem Haushalt in seiner aktuellen Form zu.

Vielen Dank

Thomas Hageney



Andreas Becker
Nieländer 53
48308 Senden

Mobil: 0177 2 32 57 40
a.becker@mac.com

23. März 2023

Haushaltsrede 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder des Rates, meine Damen und Herren,

Das Jahresergebnis 2023 wird aktuell mit -2,806 Mio. € angegeben, nachdem es mit -5,3 Mio. gestartet, und im Februar auf -3,03 Mio. angepasst wurde.

Die Anpassung der Zinseinnahmen auf jetzt 235 Tsd. € nehmen wir hierbei allerdings als einzig reale Verbesserung dankend zur Kenntnis.

Rechnet man die hinzugekommenen Bilanzierungshilfen von 1,97 Mio. € der Allgemeinen Finanzwirtschaft und die 387 Tsd. € für das Cabrio Bad heraus, landen wir dennoch wieder nahe bei unserem Ausgangswert mit jetzt 5,17 Mio. €, welches ein für die Gemeinde Senden historisches Defizit darstellt.

Bei der Haushaltsklausur unserer Fraktion mit der Gemeindeverwaltung wurde dieses seitens des Bürgermeisters als „Alternativlos“ bezeichnet.

Dieser prägnanten Bezeichnung können wir uns nur vorbehaltlos anschließen, denn was wären denn die möglichen Alternativen?

Ein geringeres Defizit könnten wir nur angehen, wenn wir

- a) an das Personal gehen,
- b) freiwillige Leistungen kürzen,
- c) bauliche Investitionen streichen, oder
- d) unsere gewollten Klimaziele verschieben.

Jeder dieser Punkte, ist eine Investitionen in die Zukunft und fehlt zurecht auf der Liste möglicher Konsolidierungsmaßnahmen.

Selbstverständlich wäre auch ein höheres Defizit durchaus möglich.

Die Wunschliste einzelner Parteien, die Haushaltsrelevante Wünsche eingefordert hatten, war diesbezüglich erstaunlich lang.

Man kann nie genug Geld in den Umweltschutz oder in die Verbesserung der Lebensqualität der Sendener Bürger investieren, diese finden sich aber auch zu genüge im vorhandenen Haushalt wieder (ca. 2,0 Mio € für den Bereich Klima- und Umweltschutz).

Schulden, so heißt es, werden immer auf Kosten der eigenen Kinder gemacht. Für die Gemeinde Senden trifft das aktuell doppelt zu, den die kommenden Haushalte werden maßgeblich durch die gewollten Investitionen in unsere Schullandschaft beeinflusst werden.

Zur Erinnerung: Wir haben nicht gegen den Schulentwicklungsplan gestimmt, weil wir die zu erfüllenden Aufgaben nicht anerkennen, sondern weil aus unserer Sicht dem Gesamtpaket noch die Entscheidungsreife fehlt.

Die Umstrukturierung der Schulen wird uns nachhaltig finanziell belasten aber auch hoffentlich erfreuen. Teuer wird es nur, wenn zu viele Kompromisse die erhoffte Freude trüben. Daher sehen wir das Geld für eventuelle Extra-Wünsche besser in die zukünftige Schulentwicklung investiert. Jeder gesparte Euro wird uns dabei helfen.

Lange Rede kurzer Sinn: Der Beschreibung des Defizites als „alternativlos“ ist von unserer Seite nichts mehr hinzuzufügen.

Dementsprechend stimmen wir dem Beschluss zum Haushaltsplan 2023 vollumfänglich zu.

Zur allgemeinen Lage noch ein kurzes Zwischenfazit:

Wir befinden uns im 2. Quartal nach Krise Nummer 1 und noch mitten in Krise Nummer 2. Positiv abgewinnen, kann ich den ganzen Misere, dass wir alle gemeinsam - Verwaltung und Parteien - eng und konstruktiv zusammengearbeitet haben.

Nicht nur der Haushalt ist durch Herrn Philipp Geißler und seinem Team wieder mal hervorragend zusammengestellt worden, auch die dazu unterjährig gelaufenen Abstimmungen und Diskussionen mit den anderen Fachbereichen von Holger Bothur, Rahel Epping und Carsten Busche finden ihre Ergebnisse heute hier wieder. Vielen Dank an Euch und eure Mitstreiter für das außerordentliche Engagement!

Auch die interfraktionelle Stimmung habe ich im Zuge des Krisenmodus als positiv und bereichernd wahrgenommen. Danke auch an dieser Stelle.

Bleibt zu guter Letzt noch der Bürgermeister, Sebastian Träger, der mit seiner besonnen Art die Fäden nicht zieht, sondern zusammenhält.

Auch dir Sebastian, vielen Dank!



Andreas Becker - Fraktionsvorsitzender

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Senden
für das Haushaltsjahr 2023**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Senden mit Beschluss vom 23.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	52.082.700 € 54.888.600 €
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.151.400 € 48.778.200 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.220.100 € 16.752.300 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.100 € 14.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

7.500.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

8.254.500 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.805.900 €

festgesetzt.

(Hinweis: Ohne die Möglichkeit der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG läge das auszuweisende Planergebnis in 2023 bei -5.167.100 €)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 €

festgesetzt.

(Hinweis: Da sich die verschiedenen Krisen aktuell überlappen, soll der bisherige Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung weiterhin bei 5,0 Mio. € statt wie bisher bei 1,25 Mio. € (im „Vor-Krisen-Niveau“) liegen.)

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch die Satzung über die Steuerhebesätze der Gemeinde Senden (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2023 vom 16.12.2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	260 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	493 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

430 v.H.

[Anmerkung: Aufgrund des Erlasses einer Hebesatzsatzung haben die hier angegebenen Hebesätze lediglich deklaratorische Bedeutung. Die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 hat Bestandskraft.]

§ 7

entfällt

§ 8

1. Alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in Teilplänen, die von derselben verantwortlichen Organisationseinheit bewirtschaftet werden, bilden ein Budget. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 KomHVO NRW).
2. Zwischen den Budgets einer Organisationseinheit erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 Abs. 2 KomHVO NRW).
3. Die Organisationseinheiten haben sicherzustellen, dass die Bewirtschaftung ihrer Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt.
4. Unabhängig von der Bewirtschaftung der Budgets sind zweckgebundene Erträge und Einzahlungen zweckentsprechend zu verwenden.

5. Unabhängig von den Budgets in den Teilplänen werden folgende Erträge und Aufwendungen zu einem Budget zusammengefasst:

Personal

- Erträge aus Kostenerstattungen für Personalaufwendungen,
- Personalaufwendungen und
- Versorgungsaufwendungen.

Unterhaltung

- Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenart 5215) und
- Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontenart 5216).

6. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW wird für die Ermächtigungsübertragung folgende Regelung getroffen:

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können bei vorhandener Deckung nur mit Zustimmung des Bürgermeisters maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt der Bürgermeister der Übertragung zu, bleiben die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- b) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW.

§ 9

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan und Produktebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 € je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich.

2. Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW im Einzelfall ab 2.000 € zu bilden.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 5.000 € im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 50.000 € überschreitet.

§ 10

Beamtinnen und Beamte der Gemeinde Senden können bei der Verleihung eines Amtes mit höherem Endgrundgehalt (Beförderung) mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

48308 Senden, 23.03.2023

gez.

Täger
(Bürgermeister)

gez.

Geißler
(Gemeindeamtsrat)